Digitized by Google

<36626474500010

<36626474500010

33

Bayer. Staatsbibliothek

75

Digitized by Google

3812

4° Gen. spec. 131.

R

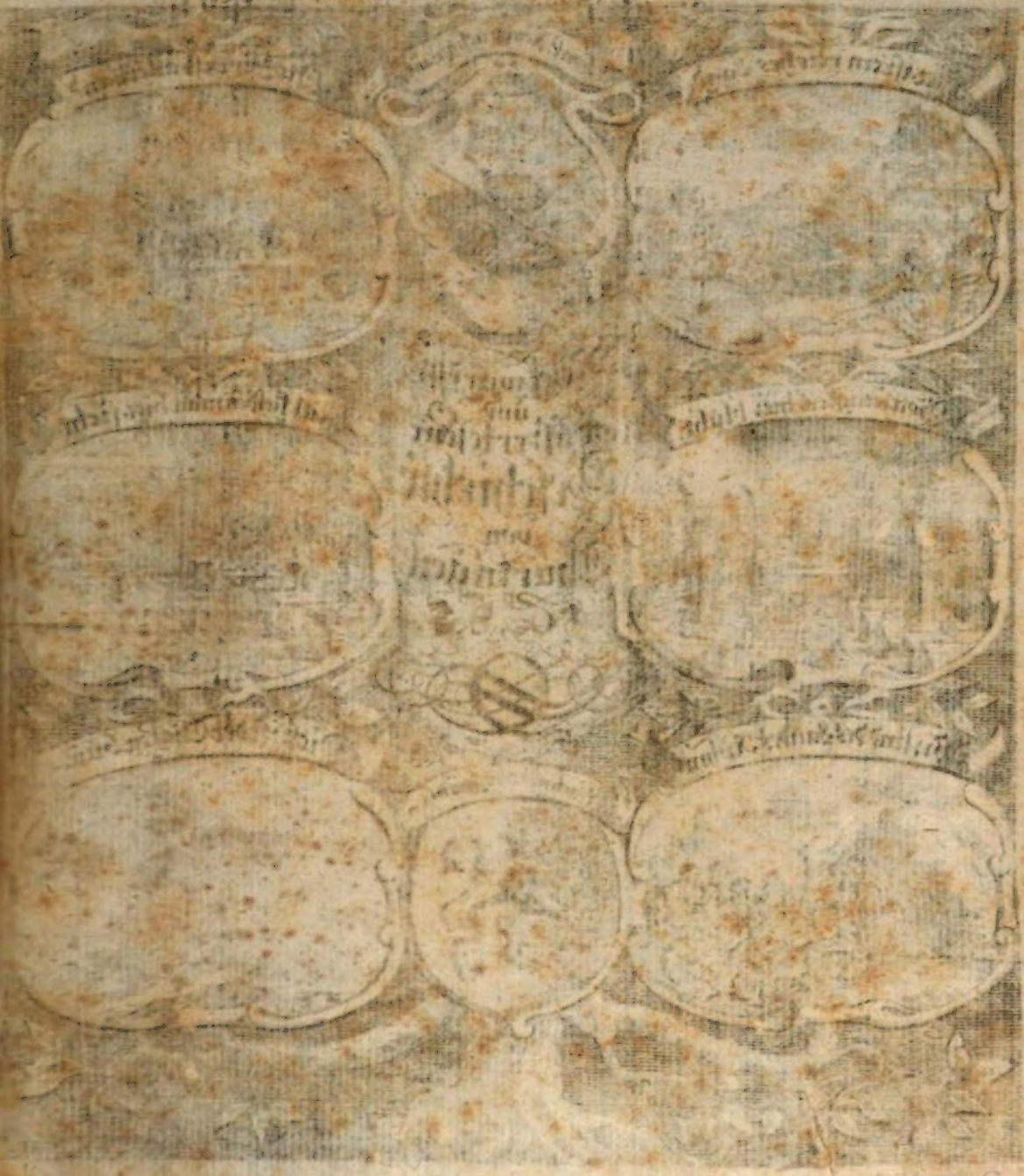

Digitized by Google

Hier ist ein reiches Land.

Sonst Königreich genannt.

Die Fert ist allenthand.

Gottseligkeit hier blüht.

Recht wunderbare und Auserlesene Geschichte von Thüringen 1685.

Viel Helden man hier sieht.

Wir sind des Landes Kühne.

Landgraf- und Grafschaften.

Dies ist der Thaten Sinn.

Merkwürdige und Auserlesene Beschichte von der berümten Landgrafschaft Thüringen/

Darinnen

Das Denkwürdigste von dieses Landes Chroniken/ Lage/ Fruchtbarkeit/ Bergen/ Gründen/ Flüssen/ Wäldern/ Sitten/ Sprache/ Regiments-Verfassung/ Kirchen-Polizei-Gewerbe- und Haußhaltungs-Sachen/ wie auch von den vornemsten Thaten und Begebnissen der Ober-Herren/ der Könige/ Keyser/ Landgrafen/ Grafen/ Herren/ Edelen/ der Städte/ Vestungen/ Universitäten/ Schulen; auch berümte particular-Personen und Geschlechter/ nebst den vornemsten Wasser- und Feur-Schäden/ Contagionen/ Kriegen und Belägerungen/

Hohen und niedern Standes-Personen zu Nuzz und Lust/ aus den geschriebenen und gedrukten Chroniken und andern brieflichen Uhrkunden

Allezeit mit Zusezzung der neuesten Begebnisse/ biß auf diese Zeit/ aufs kürzeste und fleissigste in 33. Capiteln mit warhaftiger und aufrichtiger Feder beschrieben.

Anno 1685.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
des Urhebers an den Leser.

BEy dem Discreten Leser habe von selbst zu förderst erinnern sollen / daß diese Schrift nur ein Inder der Remarqvablesten Sachen von Thüringen / und von mir / als ein Neben-Werck / so wol zu Gottes Ehre / als auch vornemlich zu schuldigster Fortsezzung des Welt-erschollenen Ruhms der Durchlauchtigsten Ober-Herren dieser Provinz / aufgesezt / und darinnen unter andern klärlich erwiesen sey / daß die teure Sachsen-Helden über dieses Land / so hiebevor Königlichen u. hernach Keyserlichen Zeptern devot gewesen / ihre hohe Regalia und Gewalt / so Dero Durchlauchtigste Vorfahren undisputirlich gehabt / auser dem Erfurtischen Gebiehte / mit höchsten Respect annoch unverrükt brauchen / und daß Höchst-erwehnte tapfere Herren Land-Grafen und hernachmalige

lige Herzoge von Sachsen wegen Ihrer ungemeinen Vortreflichkeiten / in solcher hohen renomme iederzeit bey der Welt gewesen / daß ihnen (obs gleich einige mißgünstige Böhmische / Spanische / und andre Scribenten verschweigen /) Käyserliche und Königliche Kronen ehmals gebührend angetragen worden / welche sie teils angenommen / teils aber aus wichtigen Ursachen / und weil sie als Christliche Potentaten mit derjenigen Würde / damit sie der gütige GOtt gnädigst bekrönet / auch darunter mild-reichlich gesegnet / sich begnügen lassen / wieder abgeschlagen.

Und wenn gleich einige alte und neue Historici der hohen Sächsischen Familie zur unverantwortlichen Verunglimpfung / vorgegeben / die Landgräfliche Dignität oder vielmehr die Thüringische Lande weren auf Dero Vorfahren vornehmlich durch Indulgenz oder Patienz einiger Herren Geistlichen und Bischöffe / (denen das Haus Sachsen iezt berümtes Land zu dancken grosse Ursach hätte /) zu gele-

get

get worden/ist doch solches auch in gegenwärtiger Schrift so leicht wider leget/ als es aus verdächtigen und Fabel-vollen Büchern von obgedachten Scribenten angeführet worden. Was die Privat-Personen und vornehmste Oerter dieses Landes und deren Ruhm betrift/hoffe/es soll auch derselben/und deren längst-verdienten Lobes in diesem Buch nicht vergessen worden seyn. Wird nun ein munteres Ingenium von allen diesen Realien/ deren hier oft nur mit wenig Worten gedacht worden/etwas weitläuftiger schreiben/so wird von unserm Vater-Lande künftig sonder allen Zweiffel etwas besseres/ als in vorigen gemeinen Chroniken zu finden/ raus kommen. An meine Art zu schreiben/ da bald auf dieses/ bald auf jenes/ den Curiosen Leser zur angenehmen Variation und Lust/ gefallen bin/ auch diese Sache mit wenigen/ die andere reichlicher beschrieben/ wolle sich der günstige Leser nicht kehren/sondern mir die Freyheit zu schreiben und zu urteilen/wie ich sie auch einem andern nach seinem eigenen Belieben von mir selbsten gerne lasse/gönnen. Solt

Holt was Menschliches/ dergleichen in diesen Historischen Sachen leicht geschehen kan/mit unter gelauffen seyn/oder auch scheinen/als were diß-fals einigen hohen u. andern Personen/sonderlich denẽ/die nicht mit uns einig sind/etwas zu wider geschrieben/ so will ich nicht allein nach freundlicher Errinnerung und besserer Information meine Meynung in solchen Historischen Sachen gerne ändern/sondern ich versichere auch indessen alle und iedwede / daß ich mit Vorsaz einen oder den andern wes Standes oder Glaubens er auch seyn mag / zu flattiren oder auch zu chogviren/die Feder niemals gebraucht habe/ u. versehe mich dahero zu einem iedweden aufrichtigen Gemühte/es werde alles/was aus aufrichtiger Liebe gegen das Vaterland und meine Landes-Leute allhier geschrieben/zum Besten

deuten.

Das I. Capitel.

Von den Thüringischen Chroniken.

Beschreibung des Landes Thüringen ist schwer. Auch gefährlich. Weil vor diesem nichts rechtes auffgezeichnet. Thüringen und dessen Geschichten ists gangen / wie dem Teutschland ins gemein. Münche haben unteutlich geschrieben. Was von Ditmari Chron. zu halten. Es hat den München am Judicio Historico gemangelt. Haben die Schrifft und Prosan-Scribenten nicht gelesen. Begehen Solœcismos in Historien. Die Antiqvität ist Fabeln voll. Heut zu Tage ist die Welt splitterichterisch. Niemand hört die Warheit gerne. Cominæus / Aventinus / Sleidanus / Thuanus habens besser / als die heutige Historici / gehabt. Wer Thüringen bißher beschrieben. Geschriebene Thüringische Chroniken. Wo sie anzutreffen. Was von dem fleissigen Nasi Spangenbergen / zu halten. Wer Marcus Wagner gewesen. Was er geschrieben. Ursini Thüringische Chronike. Albini Thüringische Schrifft. Razzenbergs Thüringische Chronike. Rivandri Chronike. Irenschmidts Thüringische Beschreibung. Erfurtischer Variloqvus. Schmids und Bangens Chroniken von Thüringen. Becherers Thüringische Chronike. Dieser bißherigen Chronisten Fleiß wird gelobet. Doch auch etwas darbey erinnert. Erichs Land-Charte und MSSta. von Thüringen. Winharts Thüring. Chronike. Was Hortleder hätte thun können. Judicium von Zeileri Thüring. Topographia. Toppens Fleiß in Thüringis. und andern Sachen. Sächsische Apophthegmata. Adrianus Beyer. Erfurtenses haben viel Nachricht von Thüringen in einer Schrifft wider Mainz. Was die Klugen bißher vor eine Thüringische Chronike verlanget. Sekkendorf hätte von Thüringen cum judicio schreiben können. Wer noch den bißherigen Mangel in Thüringischen Sachen ersezzen möchte.

THüringen / die berühmte Land-Grafschaft und Provinz in Ober-Sachsen / nach ihren merkwürdigen Begebnüssen oder Geschichten / beschreiben / ist ein Werk / das so mühsam / als gefährlich ist. Was zwar täglich und Jährlich geschiehet / kan auch der Einfältigste in seinen Calender schreiben; Und wäre zu wünschen / daß solches alle / oder doch nur etliche fleissig gethan / oder noch thäten / und das Amt eines rechtschaffenen Historici / der eigentlich schreiben solte / was er gesehen und erlebt hat / verwalteten.

Allein / was bey diesem Lande / dessen Herrschafften / Städten / und Innwohnern / von alten Zeiten her / biß auf unsere Jahre / sich zugetragen / in richtiger und warhafftiger Ordnung her erzehlen / erfordert grössern Verstand und Mühe / ist auch fast unmöglich.

Es muß ja nicht nur eine genaue Wissenschafft der Universal oder allgemeinen / und derer in der Nachbarschafft und andern Orten / vorgegangenen Geschichte / (damit diese particular-Sachen / nicht wider jene lauffen mögen /) höchst von nöthen seyn; Sondern man muß auch so wol stumme / als redene Meister um Raht fragen / mit Gelehrten antiqvariis correspondiren / öffters / weil es der Brief-Wechsel allein nicht ausmachet / selbst hin und wieder reisen / die verjahrte monumente in Augenschein nehmen / und alte Briefliche Uhrkunden / nebst denen auff Pergament und Papier geschriebenen Chroniken / im Fall man sie haben kan / fleissig und mit grossem Bedacht durchsuchen / wie der Fürstl. Bayerische Historicus * Aventinus / in Verfertigung seiner sieben Historischen Bücher / und der berühmte und fleissige ** Spangenberg / in Ausarbeitung seiner unterschiedlichen Chroniken / gethan haben.

Der Verdrießligkeit / ein in Ordnung gebrachtes Werk / ins reine zu bringen / und correct drukken zu lassen / wil ich nicht einmal gedenken /

* In der Vorrede seiner Annalium Bojorum, an die Herrn Bayerische Fürsten / so ihm diplomata, und Befehle / an alle Klöster / gegeben. ** ist der Vorrede über die Qverfurtische Chron.

denken/sondern nur noch dieses sezzen/daß ein solch Werk zu schreiben/ auch sehr gefährlich sey/ sintemal man von Sachen offt urtheilen muß/ davon kein einige schrifftliche und gewisse Nachricht irgend zu finden ist.

Wann bey den Hebreern/Griechen/und Römern oft nur ein Weib oder Kind etwas redete oder thate/ wurde es aufgeschrieben und unter die Geschichte gebracht; von den ehrlichen Teutschen aber/und also auch von den Thüringern/ hat weder der hartnekkichte/und auff seine eigene Sachen erpichte Jüde/ noch der stolze Grieche/oder der neidische Römer/auser dem wenigen/ was Cæsar und Tacitus gethan/ etwas gedacht.

Weil nun bey unsern Vorfahren/ ehe sie Christen worden/ auch über dieses/ eine solche Barbarey gewesen/ daß niemand lesen/ viel weniger vom Vaterlande etwas aufschreiben kunte/ indem ihre Faust geschikter war/ den Degen/ als die Feder/zu führen/ ist daher nichts rechtschaffenes von ihren Thaten und Geschichten aufgezeichnet worden: Uber welches unselige fatum der Teutschen ins gemein zwar der Speierische Syndicus/ * Lehnmann/ nebst vielen/ ehmals geklagt/ andere aber dafür gehalten haben/ weil der Teutschen Helden-Thaten eine grosse Menge gewesen/ daß sie nicht alle könten beschrieben werden/ hätte sich auch keine Feder iemals darzu wollen brauchen lassen: Damenhero einer also reimet/

Prisca parans fastos Germania, cum tot haberet
Res & gesta, librum clausit & obticuit. (**)
Das edle Teutschland wolt einsmals auch Chronken schreiben/
Als aber gar zu viel der Helden-Thaten waren/
Warf solches alsobald/ um das Papier zu sparen/
Die Feder wieder hin/ und ließ das Schreiben bleiben.

Haben gleich der alte Poet Valerius Bassus/ Plinius Secundus/ und Asinius Quadratus/Bücher von den teutschen Kriegen gemacht/

* Speirische Chronik. l. 2. c. 45.

** Apud Albinum in Progymnasm. Hist. Sax.

darinnen sie vieleicht auch der alten Jnwohner dieser Thüringischen Lande gedacht; So ist doch von solchen Schrifften nichts mehr/ als der blosse Nahme vorhanden. * Ob auch gleich nach Caroli des Grossen Zeiten/ die Schulmeister in den Klöstern/ nebest den München und andern Geistlichen/ ihre Chroniken geschrieben/ haben sie doch den alten Sachen/ aus Papistischer Superstition gar so leicht geglaubet/ Träume und allerley erdichtete Wunder von dieser und jener Personn/ und ins gemein alles gar unteutlich geschrieben/ offt nur die Vornahmen gesezzet/ die Geschlechts-Nahmen aber der Edel-Leute/ Herrn/ Grafen und Fürsten/ die diese und jene Thaten verübet/ entweder aus Unbedachtsamkeit/ oder Neid und Unhöflichkeit/ nicht ohne Verhindernis eines gewissen Urtheils/ ausgelassen; Wie es sonderlich in diesem Stükke der Graf von Waleke/ und Bischof zu Mörseburg Ditmarus/ der sonst von denen Sachen/ so zu seiner Zeit sich zu getragen/ noch accurat genug geschrieben/ es merklich versehen hat. **

Doch wolten wir zu frieden seyn/ imfall wir nur solche Münchs-Schrifften/ (zumahl die von Thüringen/) noch alle beysammen hätten; Sintemal bekandt/ daß eine gute Partie solcher geschriebenen Bücher/ im Bauren-Kriege/ des vorigen Seculi/ muthwillig zerrissen und verderbet worden sey. Der wenige Rest/ den wir noch darvon haben/ sind meistentheils Legenden/ und Teutsch zu reden/ Unwarheiten.

Es haben ja nicht allein solche Münche nicht gewust/ wie und was man in Historien schreiben solle/ sondern auch offt nur mit der Intention/ ihr lügenhafftes Pabstthum mit Fabulen zu unterstüzzen/ die Feder gebrauchet/ sie schrieben/ was sie kunten/ und auch was sie wolten.

Der berühmte Rittershusius beweinet dannenhero auch billich an einem Ort *** die Unglükseligkeit unser Sächsischen Nation/ daß/ ob wol in derselben die beste Prinzen/ als die Henrici/ Otto-

* Marc. Freherus in Not. ad Petrum de Andlo. ** in Chron. Mersburg. *** in notis ad Guntheri Ligurin.

Ottones / Friderici / und Lotharii gebohren / iedoch ihre löbliche Thaten / in Ermangelung geschikter Geschicht-Schreiber / verdunkelt und ins Grab der Vergessenheit gelegt worden weren: Und wann gleich domahls Leute von gutem Verstande gewesen / deren Schrifften viel / Melanchthon / Reineccius / Pistorius / Reuberus / Urstisius / Meibomius / Maderus / und andere zusammen getragen / und in öffentlichen Druk kommen lassen / haben sie doch als Münche und Bischöffe / von politischen Wissenschafften und der rechten Art / etwas zu beschreiben / nichts gewust. Denn wie sie in der Heil. Schrifft unerfahren / also / daß auch einsmals ein Baron de Budowa / zu einem / der da vorgab / der Spruch / nescit homo, an amore vel odio dignus sit, stünde in der Epistel an den Timotheum / sagte: Asine! tu me salutis viam docere vis, qvi tantillum verbum in sacro codice ignoras. * Ihr grober Gesell / wolt mir den Weg zum Himel weisen / da ihr doch nicht einmal wisset / wo dieser Spruch Salomonis geschrieben stehet: also wusten sie auch wenig in Prefan-Geschichten / hatten die Griechische- u. Römische Historien-Bücher niemals gesehen / viel weniger gelesen, erant sine exemplo & sine arte infantes, wie Herr Melanchthon an einem Orte schreiber. ** Die Minutien und Possen / die zur Sachen offt nicht gehören / haben sie auffgezeichnet / das Hauptwesen aber ausgelassen. Dergleichen Kindische Scribent ist derjenige / der von einem / weiß nicht welchem / Fürsten aus S. schreibet / er wäre ein solcher Modester / niederträchtiger und sparsamer Herr gewesen / daß er auch seine Kleider selbst geflikket hätte. †

Hätte dieser albere Münch den Ammianum Marcellinum / und darinnen †† dieses gelesen / daß ein Historicus nicht alle geringe Possen / die sich nicht zur Sache / oder zur Ehre einer hohen Person schikken / schreiben müste / würde er sonder allen Zweiffel / dieser Solœcismum Historicum nicht begangen haben.

* Ex Histor. persecut. Bohem. ** Præfat. in Abbat. Urspergens.
† Rittershusius d. l. †† Lib. 26.

Dergleichen einfältige Dinge findet man auch ganze Säkke vol in den Thüringischen Chroniken also / daß vernünfftige Leute nicht allein einen Ekel solche zu lesen bekommen / sondern auch / weil die Warheit wegen der Fabelvollen Antiqvität / offt so schwer / als das Wasser aus dem Brunn / ans Liecht zu bringen ist / und man sich von alten ungewissen Schrifften nicht gerne aufs Eiß führen lassen wil / von Beschreibung der Thüringischen Geschichte sich mit Fleiß enthalten.

Ich wil über dieses hier nichts gedenkken / wie gefährlich auch bey dieser iezigen Splitterrichterischen Welt / (da ihrer viel unerbohren / und geschwinde / auch offt ohne Grund urtheilen /) es einem ehrlichen Gemüthe sey / imfall er an den Weg was zu bauen gedenket; sondern wil nur dieses noch anführen / daß man heutiges Tages fast keinem rechten und aufrichtigen Historico gewogen sey. Denn weil derselbe / als ein Professor der Warheit / nicht allein / was löblich und wohl gethan / sondern auch was straff- und scheltens werth ist / aufzeichnen soll / und aber das leztere / offtmahls Länder / Städte / Geschlechte und Personen vor Schimff und Verkleinerung aufnehmen / kömt manche Feder dadurch in Unglimff und Ungnade. Der Herr Canzlar zu Mömpelgart Förstnerus / * eröffnete nur einsmals per literas seine Gedanken über der Historie der Recessuum Imperii und negotiorum publicorum, und schrieb darinn die Warheit / es gerieth ihm aber gar übel; Andere Beyspiele der unglükseligen Historicorum und Gelehrter Leute / anizo zu geschweigen.

Es haben zu unsern Zeiten die Scribenten nicht allezeit solches Glük und Freyheit / wie zu ihrer Zeit / Cominæus / Aventinus / Sleidanus / Thuanus / Grammondus / gehabt / welche auch von vornehmen / ja gekrönten Häuptern / die Warheit sicherlich schreiben dörffen / und ihre Anfechtung nicht so sehr / wie die heutige gehabt haben.

Ich zweiffele selbst sehr / daß es wol wird aufgenommen werden / im

* Schraderus Prof. Helmst. in Coll. MSS. Histor.

imfall ich alles / so bey einem ieden Herrn und Geschlechte des Thüringischen Landes zu erinnern / anführen werd. Allein der grossen Mühe und Gefahr unerachtet / haben doch allezeit so wol im Pabstuhm / als auch zu unser Väter Zeiten / einige / doch meistentheils Geistliche / unser Thüringisches Vaterland beschrieben / deren Schriften aber mit vielen Irrthümern annoch angefüllet sind.

Und daß ich iezo nichts gedenke von dem mit vielen Lügen angefüllten Autore de Langrafiis Thuringiæ, beym Pistorio / der nur einigen zu Gefallen dieses und jenes erdichtet; auch nichts von denen Manuscriptis / deren viel / sonderlich die von Erfurt handeln / so wol beym Fürstl. Sächß. Hof-Rath Herrn Brücknern / als auch Herrn Sagittario zu Jehna / und dem Herrn Verleger dieses Werks / und anders wo / zu finden / auch nichts anführe von dem Turonensi / Aimoino / Ditmaro / und Lamberto * (welche die ersten mit sind / die eins und das andere / stükweise / von Thüringen in ihren Chronicis allegiren /) hat unser Land in Teutscher Sprache beschrieben / Herr Cyriacus Spangenberg / anfangs gewesener Rector und hernach Decanus zu Mansfeld / endlich / (weil er ein Flacianer /) ein vertriebener Priester zu Straßburg / in seinen Collectaneis Manuscriptis / welche Schrifften aber in öffentlichen Druk nicht kommen sind. ** Denn ob gleich solche meistentheils fertig gewesen / sind sie ihm doch theils aus dem Museo abgeholet / und verlohren / theils von einem und andern Gräflichen Bedienten in der Blüthe verderbt worden. Dieser Mann hat fleissig / auf Anleitung seines Herrn Vaters / Predigers zu Nordhausen / die Scriptores Germanicos / als den Corbeyschen Münch / Witikindum / Regionem / Sigbertum / Lambertum / Paulum Diaconum / Luitprandum / Gregorium Turonensem / Adonem / Urspergensem / Otto-

* Welchen etliche Manuscripta zum Grafen von Gleichen / Spalatinus aber / zum München von Hirschfeld / machen / und welchen Hr. Hortleder / als Historicum longè præstantissimum; Item, autorem inprimis bonum, cupidæqve statûs imperialis ac libertatis Germanicæ juventuti, lectu præter cæteros, utilem ac necessarium, beschreibet.

** In der Vorrede der Qverfurt. Chronike.

Ottonem Frisingensem / Nauclerum / Cranzium / Irenicum / Sylvium / Peutingerum / Rhenanum / Carionem / und die alte Sächß. Chronike / * welche zu seiner Zeit allbereit nicht mehr gemein gewesen / fleissig gelesen; Er ist auch in alle Archiven / Klöster und Stiffte gelassen / und mit schönen Communicatis von vornehmen Stands-Personen und gelehrten Leuten versehen worden; Dannenhero keiner bessere Nachricht / als er / von den alten Sachen unseres Landes / hätte geben können. Inzwischen haben wir aus seinen Schrifften von dieses Landes Geschichten keine andere Nachricht mehr / als was er in der grossen Sächsischen sonst Mansfeldischen / wie auch in der Overfurtischen und Hennebergischen Chroniken / im Adel-Spiegel / und Beschreibung des Bonifacii / eingerükket hat.

Seine Sächsische Chronike übertrift alle teutsche auch Thüringische Geschicht-Bücher / die nach ihm heraus kommen sind; Nur ist dieses bey gedachtem Spangenbergen zu merkken / daß er in den alten Genealogien und Zeit-Rechnungen zu weilen stolpert / auch dem Merßburgischen Bürger / Brotuffen / (welcher / wie Albinus ** zeuget / auch eine Thüringer Chronike soll geschrieben haben /) und seinen eigenen Conjecturen gar zu viel getrauet hat. †

Nach diesem Spangenbergen / hat Herr Marcus Wagnerus von Friemar bey Gotha / sein Königreich Thüringen ans Liecht kommen lassen. Welcher Wagner dem Synergistischen Schwarm des Strigelii / dessen Famulus er gewesen / angehänget / und deßwegen niemals zu einem Pfarrdienst befördert worden / sondern / nachdem er sich zu Jehna bey einigen Professoren auffgehalten / endlich nebst dem Huberto Lagueto / zu Colligirung derer zu den Magdeburgischen Zenturien benöthigten Sachen / hin und wieder zu Reisen / und die Klöster- und Stadt-Bibliotheken zu durchsuchen / committiret / und zu Wien von Ihro Keyserl. Majestät öffent-

* In der Vorrede über den Adel-Spiegel. ** Meißn. L. Chronik. tit. 23. † Confer. Dn. Schurtz-Fleisch / in not. ad vitam Alberti D. Sax-

sentlich zum Inqvisitore Antiqvitatum in Europâ erklärt und bestätiget worden / hat er auf diesen Reisen einen feinen Vorraht von Vaterländischen Antiqvitäten zusammen gebracht / die er nachgehends stükweise der Welt mit getheilet / auch sich vorgenommen / eine Thüringische Chronike zu schreiben; Indem ihm aber niemand von grossen Herren etwas rechtes aus Archiven mehr zuschikken wollen / ist von ihm nur obgedachtes Königreich und ein Compendium Antiqvitatum Thuringiacarum raus kommen.

Ob er aber dem Vaterlande darmit ein Genügen gethan / und sein Judicium von Antiqvitäten recht brauchen können / mögen andere an meiner Statt urtheilen.

Er mag ein singularer und unfreundlicher Mann gewesen seyn / welches ihm an vielen guten Sachen / die er auff Reisen hätte zu sehen bekommen können / hinderlich gewesen; Imfall er nur die Dinge / die nicht zur Historie / sondern auf die Canzel gehören / ausgelassen hätte / wäre von ihm damals nicht geschrieben worden / qvod Concionatorem in scriptis historicis ageret.

Zu Verfertigung seines obgedachten Königreichs / und Beschreibung der Stadt Gotha / wie auch des Compendii Antiqvit. Thuring. hat er gebraucht (1.) ein alt zerrissenes Lateinisches Chronicon Thuringiacum, des Henrici de Frimaria mag etwan zu Erfurt gewohnt / und auch Heinrich von Erfurt genennet worden seyn / welches Heinrichs auch Gerhardus seel. * gedenket / (wiewol andere ** Henrico von Herfort aus Westphalen / gedachtes Chronicon / zuschreiben.) (2.) Ein alt Chronicon von Ursprung der Herrn Land-Grafen in Thüringen. (3.) Die Lateinische Historiam / von gedachten Herrn Land-Grafen und deren geführten Thaten. (4.) Etliche Fragmenta von Thüringen. (5.) Ein Erfurtisch Chro-

* Confess. Cathol. parte 1.

** Herzius in Bibl. Germanicâ.

nicon in 4to. (6.) Ein Lateinisches Chronicon / von den Thüringischen Marggrafen. (7.) Eine alte Legenda von Herrn Friderico / Grafen von Beichlingen / Erz-Bischoffen von Magdeburg. (8.) Ein alt Lateinisch Eisenachisch Chronicon / (dessen Autor Johann Rohr / ein Münch zu Eisenach gewesen / der zu Herzog Wilhelms / Friedrichs des Streitbaren Sohns Zeiten gelebt / und dessen erster Gemahlin Frau Annen / mit diesen alten Pritsch-Reimen:

Anna die Land-Gräfinne
Die Gottselige Prinzessinne / ꝛc.

zugeschrieben.) (9.) Eine Schrift von den Prediger München / so auf einem Convent zu gedachten Eisenach Anno 1144. einsmals beysammen gewesen. (10.) Ein Fragmentum von den Thüringischen Königen / nebst noch andern vielen Collectaneen.

Sonst wird auch in dem Königreich des Wagneri angeführet / ein Carmen eines Italiäners / Venantii Honorii / welches er im Jahr Christi 570. zu Menz de rebus gestis Thuringorum geschrieben haben soll / Wie auch eine geschriebene Thüringische Chronike / welche in des Keysers MAXIMIL. II. Bücher-Cammer zu Wien gesehen worden / in welcher das Geschlecht-Register der Herren Land-Grafen von Thüringen / wie auch der Herren Grafen von Schwarzburg und Eleichen / aufs fleissigste aufgezeichnet gewesen / deßwegen es auch Graf Günther von Schwarzburg / der domals bey den Herren Staaten von Holland / einige Kriegs-Charge bediente / abschreiben lassen. Dieses Chronicon ist vielleicht dasjenige / dessen der berühmte und im Jahr 1679. zu Wien verstorbene Keyserl. Bibliothecarius / Lambeck / in seinem Syntagmate Manuscriptorum / so in der Wienerischen Bibliothek zufinden / gedenket / u. dessen sich Hr. Gudenus in seiner Erfurtensi Historia unter andern auch bedienet hat.

Daß ich aber auf Wagnerum wieder komme / wäre zu wünschen / daß wie sein Hauß in seinem Vaterlande noch stehet / also auch daselbst seine Bücher und einige Collectanea noch anzutref-

treffen weren; Allein er hat in der Gothischen Belägerung 1567 seine geschriebene und gedrukte Bücher/ so er mit grossem Fleiß und Mühe/ auf Reisen zusammen gebracht/ durch die Sächsische Soldaten sich theils nehmen und verbrennen/ theils verkaufen und zerstreuen/ ja sich selbst in Ketten und Banden legen lassen müssen/ in welchem Arrest er so lange verblieben/ biß der Keyserl. Obriste/ Jacob von der Schulenburg/ ein Liebhaber der Teutschen Geschichte/ ihn wieder auf freyen Fuß stellen lassen. Endlich ist der gute Wagner in Armuth/ an dem Ort/ wo er gebohren/ im Jahr 1582. verstorben.

Zu dieses Wagneri Zeiten ist auch Herr Adamus Ursinus / oder Bering / in Verfertigung eines Thüringischen Chronici beschäftiget gewesen/ und solches biß auch 1517. geschrieben / dessen nicht allein der viel belesene / aber doch oft leichtgläubige Mann Herr Zeilerus / * sondern auch Herr Spangenberg ** gedenken / welche Ursinische Schrifft aber in öffentlichen Druk nicht mag kommen seyn.

Der berühmte Dresnische Secretarius Herr Albinus *** hat zu seiner Zeit auch in Lateinischer Sprach ein Specimen novæ Thuringorum Historiæ, nebst einem Buch von Ursprung der Thüringer geschrieben / sind aber nur Manuscripta geblieben; Dergleichen Manuscriptum Chronicon von Thüringischen und Meißnischen Sachen/ so zu seiner Zeit unter dem löbl. Chur-Fürsten Herrn Johann Friederichen I. vorgelauffen/ hat auch aufgesezt **** Herr Matthäus Razzenberg / Chur-Fürstl. Leib-Medicus / welches deswe-

* In topographia Superioris Saxon. ** In Epistolis ad Wagnerum.
*** In Chron. Misnico tit. 3. **** Von diesem Razzenberg schreibt Strigenitius in itinere Emauntico, daß er die Bibel gar zu lieb gehabt / und/ als ihm von seines gleichen zugeredt worden/ er solt davor den Hippocratem und Galenum lesen / habe er gesagt: auf diese alte Medicos bin ich nicht getauft/ sie werdē mir auch nicht beystehn / weñ ich sterben sol / sie dienen mir und andern nur zu diesem Leben: wenn ich aber wil selig werden/ muß ich die Bibel lesen.

gen wol zu lesen / weil er darinnen die Liste und grossen Betrug des Melanchthonis entdekket / da er unter derer Thüringischen Lehrern / Herrn Lutheri / und Justi Menii Nahmen / den heimlichen Calvinisten zu Gefallen / viel geschrieben / und ans Liecht kommen lassen.*

Nach diesem hat Herr Zacharias Rivander ein Superintendens / und zu seiner Zeit berühmter Practicus aus Veranlassung / so wol zweyer alten geschriebenen / als Herrn Spangenbergers / (dessen Spur er in allen nachgehet / und meistentheils seine Worte behält /) gedrukten Geschicht-Büchern / eine Chronike / welche biß auf 1567. gehet / Anno 1596. drukken lassen. Er traut dem Trithemio in seinem Buche gar zu viel / und erzehlt mit den München den Ursprung der Thüringischen Könige / von dem erdichteten Trebeta und Achille her / wiewol er die blosse und ungegründete Muthmassung des Melanchthonis von Ankunft der Thüringer / von dem Fluß Tyra / vor sicherer hält.

Ums Jahr Christi 1593. hat zwar auch eine Thüringische Beschreibung in Lateinischen Reimen mit Anmerkungen ans Liecht gebracht Herr Irenschmidt von Demstädt. Weil aber nichts sonderliches in diesen Versen / die Anmerkungen auch sehr unrichtig und ihrer sehr wenig; haben die Thüringer bißhero lieber den Erfurtischen Variloqvium / und Herrn Schmidts Geschichte von diesen Landen gelesen. Wer des Variloqvi Autor sey / weiß man nicht; der iezt gedachte Schmidt aber war von Creuzburg / und Prediger zu Großbeeringen / unter denen von Wangenheim; Und weil er vor zu Endebringung seines Historischen Werks / durch den Tod weggenommen wurde / machte sich sein Anverwandter Herr Bange / von Miehla / der nachgehends zu Eschwege einige Schul- und Kirchen-Bedienung verwaltete / über solches / und ließ es öffentlich zu Mühlhausen 1599 / nachdem er es dem Raht zu Eisenach und Creuzburg zugeschrieben / drukken; Seine Geschichte gehen biß auf 1599.

Er

* apud Hortlederum l. 2. von Rechtmässigk. des T. Kr.

Er hat seiner Landsmänner Ursprung aus der Arche Noah und von der Stadt Troja / mit grosser Einfalt/ auch hergeführet/ und wie er aus lauter Fabel-vollen Pfützen/ geschöpfet / viel fremde Römische / auch oft ungewisse Geschichte mit eingemischet/ hat er bey dem verständigen Leser nicht grosses Lob verdienet.

Nach diesem Bangen hat Herr Johann Becherer/ anfangs gewesener Rector und hernach Prediger zu Windberg/und endlich wieder gewordener Rector der Schulen zu Mülhausen/ seine Thüringische Sachen zusammen gebracht / und sein Buch/ nachdem er es den dreyen vornehmen Städten im Vaterlande/ Erfurt / Mül- und Nordhausen zugeschrieben / Anno 1601. in die Buchläden kommen lassen. Er fängt gleichfals an der Arche Noah an / hält sich mit fremden Geschichten auch oft weitläuftig auf/ und behält aus Bangens Buche manche Blätter mit unveränderlichen Worten; Er ist in unser Mutter-Sprache etwas anmuthiger / als andere/ zu lesen; Er mischt zu weilen / vielleicht nach dem Beyspiel des Römischen Historici Livii / und anderer / kurze Reden der alten Teutschen / mit unter / allein weil sie gar kraftloß / er auch kein Orator Politicus gewesen / und darzu erdichtet sind/ hält er den guten Leser manchmal nur damit auf.

Jedoch ist sein / und der anderen bißherigen Thüringischen Scribenten Fleiß höchlich zu loben / sein Chronicon geht biß aufs Jahr Christi 1601.

Um diese Zeit ist Hrn. Adolarii Erichs / (gewesenen Predigers zu Andisleben / und hernach zu Bechern / im Wertherischen Gebiethe /) grosse Thüringische Land-Charte / als ein Auszug eines Geschicht-Buchs / und an statt einer kurzen Beschreibung der Thüringischen Könige / Herren und Land-Grafen / dem Chur-Fürsten zu Sachsen Herrn Christiano / zugeschrieben / und von denen / wegen unterschiedlicher Mappen sehr berühmten Holländern / Johann und Cornelis Blauen/ so hochgehalten worden / daß sie solche unter ihre rausgegebene Charten gesezet / und Herrn Herzog Bernhards des

Grossen

Grossen Herzogs zu Sachsen / Geheimden Rahte / Herrn Joachim Vice-Fort / anderweit zugeschrieben haben.

Dieser Erich hat nicht allein ein Chronicon Juliacense / und Chronicon der Thüringischen Edel-Leute von Seebach / sondern auch eine wiewol noch nicht völlich ausgearbeitete Thüringische Landes-Beschreibung / von 25. Büchern aufgesezzt.

Diese 25. Bücher mag des Erichs Sohn Herr Samuel / Prediger zu Einbek / als ein Manuscriptum / noch bey sich haben / so man zu diesem Vorhaben gerne hätte selben mögen. Dieser Erich ist zwar sehr fleissig gewesen / hat sich aber in seinen Schrifften / so mir vorkommen sind / auf viel ungegründete Meynungen verlassen.

Endlich hat auch in diesem Seculo einen Thüringischen Chronisten abgegeben / Herr Johann Binnhart / welcher / ob er gleich unter denen von Wangenheim nur ein Schulmeister war / doch darinnen noch zu loben ist / daß er gleich von der Beschreibung der Thüringischen Länder und Städte / den Anfang seiner Schrifft machet.

Wiewol nun bey ihm der Spruch eintrift / ein Chronologus achtet 10. Jahr nicht / er auch seine Sachen meistentheils aus dem Rivander geschrieben / und vielen irrgehenden Vorgängern folget / viel Cometen / die über unserm Horizont nicht gesehen / anführet / und in den Namen der Fürsten und Oerter oft irret / wil ich doch nicht viel von ihm urtheilen / damit ich nicht in den Verdacht komme / als wolt ich mehr hofemeistern / als bessern.

Sein Chronicon gehet biß 1613. in welchem Jahr er es auch denen in Thüringen berühmten von Adel / Wangenheim / Wizleben / Buttlar / und Hanstein / als deren etlicher Unterrichter in ihrer Jugend / er gewesen / zugeschrieben / und zu Leipzig durch Nicol Nerlichen drukken lassen.

Der hochvernünftige Mann / Herr Friedrich Hortleder (so zu Amfurt bey Magdeburg gebohren / und von denen von Asse-

Assеburg erzogen/) anfangs gewesener Informator/ und nachgehends Hofmeister und Rabt Herrn Johann Ernstens Herzogens zu Sachsen ꝛc. hat in seinem Manuscriptis/ die er so wol von der Jülich- und Clevischen Successions-Sache/ als andern merkwürdigen Dingen hinterlassen/ deren noch ein Kasten voll/ darüber die Landes-Obrigkeit den Schlüssel hat/ zu Eisenach stehet/ und deren auch eine gute Anzahl in der Bibliothek Herrn Raht und Amtmanns Prüschenkens/ zu Ichtershausen Sel. als Herrn Hortleders von der Mutter her/ Nepotis/ gewesen/ wie auch in denen/ von Zeiten zu Zeiten in Drukk gegebenen Fragmentis/ und sonderlich in seinen mehr als Gold und Silber werthen Büchern/ vom Teutschen Kriege/ eine und die andere Antiquität unseres Landes angeführet/ und damit bewiesen/ daß er nicht allein die beste Uhrkunden aus den Fürstl. Archiven und andern Bibliothеken/ die mancher nicht leicht zu lesen bekommen wird/ gehabt/ sondern auch aufs klügste von Vaterlands-Sachen judiciren können/ und were er meines Behalts/ unter allen am geschikтesten gewesen/ ein richtiges Historisches Werk von Thüringen zu schreiben/ hätte auch so leicht/ was an den bißherigen Chronisten unseres Landes/ tadelhaft gewesen/ sehen können/ als wie er an dem Bodino/ Spalatino/ Fabricio/ und andern/ worinn sie es versehen/ angemerket hat.

Es hat zwar im Jahr 1650. Herr Martinus Zeilerus/ seine Topographie des Ober-Sächsischen und also auch Thüringischen Landes/ mit Kupffern des Merians/ ans Tages-Liecht kommen lassen/ hat aber darinnen offt eben das/ was Becherer und Bange/ geschrieben/ & sic ivit, qvo itum, non qvo eundum erat, und hat oft ein Blinder den andern geleitet.

Herr Andreas Toppius/ ein abgegangener Prediger zu klein Dänstädt/ hat auch viel Bogen von Thüringen/ sonderlich von der Schwarzburgischen Grafschaft/ und deren Städten/ von der Herrschaft Sonna/ und Amt Vargula/ stükweise drukken lassen; Und obgleich dieser sonst fleissige Mann

in

in historia universali und Lesung probatorum Historicorum sich nicht hoch verstiegen / hat er doch durch sein stetes Vagiren / so er in- und auser dem Vaterlande / oft vorgenommen / (weil er keine actus ministeriales mehr verrichtete / und also gute Zeit hatte / auch nach einem Buche manchmal 20. biß 30. Meilweges zu Fusse liesse /) so viel erhalten / daß er von einem und andern seine Nachricht geben können / also gar / daß auch grosse Leute ihn gerühmt haben.

Sonderlich sind seine Apophthegmata der Herzogen von Sachsen / und Land-Grafen in Thüringen / so er zusammen getragen / von dem theuren / und um das Thüringer-Land hochverdienten Fürsten / Herrn Herzog Ernsten / hochgeachtet / und in die Fürstl. Bibliothek auf Friedenstein / gesezzet worden / deren auch der berühmte Philologus und Historicus Herr Martinus Hanke / anfangs gewesene Collega in der Obristen Claß des Gothischen Gymnasii / iezzo aber Professor des Elisabethanischen Gymnasii zu Breßlau / in einem Schreiben jüngsthin gedacht hat.

Dieses Toppens übrige Bücher / und was er von unterschiedlichen Kirchen-Ordnungen unsers Landes / und andern seinen Sachen colligiret / sollen noch zu verkaufen seyn.

Herr Adrianus Beyer / gewesener Archi-Diaconus zu Jehna / welcher das Studium Historicum iederzeit sehr geliebet / so / daß er auch / imfall er in seinen Predigten eine Person anführete / allezeit darzu sezte / wo und wann sie gebohren und gestorben / und was ihr Symbolum gewesen / hat gleichfals viel von unserm Lande in seinen gedrukten Geographo Jenensi, wie auch in den geschriebenen Annalibus und nova-antiqvâ Thuringiâ zusammen getragen / welche Beyrische Schriften annoch an dem Ort / wo sie geschrieben / anzutreffen seyn.

Der Auter der unvermeidlichen Verantwort / auf die Refutation-contradiction-salvation und remonstration Schrift der Herren Moguntinorum, und daß ihr Herr der Erz-

Bi-

Bischof über Thüringen niemals omnimodam superioritatem gehabt hätte / hat auch von Thüringen schöne Sachen zusammen bracht / und darinnen sonderlich bewiesen / daß die donationes gewisser Stifte / oder des ganzen Thüringer Landes / an Witikindum M. und Wilhelmum / erdichtete Sachen weren.

Es were aber zu wünschen / und haben es viel verständige Patrioten bißher verlanget / daß ein geschikter und fleissiger Mann alle diese vorgedachte Thuringische Scribenten übersehen / die annoch darinn befindliche Unrichtigkeiten verbessert / den Ursprung und Stiftungen dieses und jenen Orts genauer untersuchet / die Fabulen weggeworffen / die weitläufftige Beschreibungen des Winters und Sommers / Schnees und Regens / und anderer Zufälle / so oft alle Jahr geschehen / in eine angenehme Kürze / die Successsion aber / und sonderlich / den Abgang der Thüringischen Grafen und Herren / in eine richtige Ordnung gebracht / und so wol aus vieler fleissigen Leute Privat-Schriften / als auch den actis publicis, wie auch allerley alten Brieflichen Uhrkunden / ein Chronicon Thuringiacum, biß auf unsere Zeit continuiret hätte.

Allein weil dieses Werk / wie obgedacht / sehr mühsam / niemand etwas aus denen Bibliotheken und gesamleten Vorrath zum allgemeinen Nutzen gerne mittheilet / das Chronikenschreiben auch vor der Welt gering geachtet / und manchmal schlechte Belohnung darvon zu gewarten / hat sich biß dato noch niemand dessen unterstehen / und den obgedachten Wunsch erfüllen wollen.

Der Weltberühmte und unvergleichliche Mann / Herr Seckendorff / welcher in der Deduction- und Schuz-Schrift / daß die Herren Herzogen von Sachsen die Schuz-Gerechtigkeit über Erfurt / iederzeit mit Recht gehabt haben / die gelehrte Feder / aller Gelehrten Urtel nach / wider einige Chur-Mainzische Ministros geführet / hätte / imfall es seine hohe an-

dere Verrichtungen zugelassen / ebenfals / wie obgedachter Herr Hortleder / ein solches Werk längst und mit leichter Mühe schreiben können.

Doch dürfte vielleicht der vielbelesene Hochgelehrte Professor Herr Sagittarius / (welcher sich mit allerhand Correspondenzen und Persönlicher Durchsuchung unterschiedlicher Oerter / Archiven / Bibliotheken / Monumenten und alter Briefe dieses Landes / einen guten Vorrath von Thüringischen Antiquitäten gemacht / über dieses auch den Kern der geschriebenen und gedrukten Chroniken / so wol in seiner eigenen / als auch der Academischen Bücher-Kammer beysammen hat / daraus er bißher seinen Grundgelehrten Brief vom alten Zustand des Thüringer Landes / und noch neulicht seinen Eccardum I. und II.dum nebst andern merkwürdigen Sachen geschrieben /) oder auch der accurate und um die Sächsische Geschichte hochverdiente Chur-Sächsische Professor / Herr Schurz-Fleisch / dasjenige / was man bißher gewünschet / mit ihrem rühmlichen Fleiß und Judicio erfüllen / und obgedachten Mängeln glüklich abhelffen.

Das II. Capitel.

Von Des Thüringischen Landes-Lage.

* * *

Thüringen ein Königreich. Dessen Wapen. Dessen alte Grenzen und Gauen. Jtzige Thüringische Circumferenz. Landes-Lage. Northäuser sind nicht Northäuser / sondern haben viel Kinder. Weite und Breite dieses Landes.

* *

DJe iezige Land-Grafschaft Thüringen / war vor diesem ein berühmtes Königreich / dessen Wapen * ein silber-weisses Rad in einem Purpur-rothem Schilde / in

* Cauſer. D. Spenerus Hiſt. Inſig. illuſt. & Betulii Sächß. Chron.

in welches Rades Centro ein Purpurfarbichter Ball/mit 6. Speichen ohne Schienen / und mit so viel Pfauen-Spiegeln bezieret (nicht aber 6. gelbe Lilien in dreyfacher ungleicher Ordnung auseinander im blauen Felde/) gewesen. Dieses alten Königreichs Grenze sind biß an den Mayn und Elbe / * ja gar biß an das Braunschweiger/ Helmstedter ** und Wendische Land/ gegangen; hat gewisse Gauen gehabt / deren Namen aber nunmehro alle vergessen. Ein iedere Gegend/ so nach den 4. Haupt-Winden / als die zwischen Magdeburg und dem Harzwald/ so Nortgau/ oder Nort-Thüringen/ *** die gegen dem Thüringer Walde zu lag / darunter Salzungen / und was gegen Henneberg zu liegt / Sud-Thüringen / die gegen Hessen zu / so West-Thüringen / die über der Saal und biß an die Böhmische Berge gehet / Ost-Thüringen/ oder Oster-Land und Libonothia/ genannt wurde / hatte ihre gewisse Pagos; wie solches aus denen Actis der Welt berühmten Keyser Ottonum I. und II. so noch im vorigen Seculo / zu Magdeburg im Keyserlichen Archiv/ gefunden worden / mit mehrem erhellet.

In solchen Gauen oder Thüringischen Gegenden / sind Anfangs Comites / Grafen / oder Richter / nach der Ottonum Zeit aber / gewisse Marggrafen **** gewesen/ darunter Lotharius gegen Mitternacht / die Eccardi aber gegen Osten zu / regiret haben.

Zu unser Zeit sind die Thüringische Grenzen etwas änger / gegen Morgen schließt dieses Land die Saal/ gegen Mittag

* Wagnerus im Königreich Thüringen. ** Conringius in Conjecturis de antiqviss. statu Helmst. & viciniæ, ubi simul sententia Witikindi Monchi & Sigfridi, Thuringiam ad Oceanum usqve extensam fuisse, rejicitur. *** Conf. Meibomius de Pagis Saxonicis. Denn Magdeburg / Anhalt/ Halberstadt und Helmstedt haben zu Nort-Thüringen / biß ins 10te Seculum gehöret. **** Ditmarus in Chron. Mersburg. l. 4. ubi memorat, Eccardum fuisse ex nobilissimis Thuringiæ australis natalibus, Lotharium autem ex clarâ Thuringiæ septentrionalis prosapiâ.

der Wald / gegen Abend die Werra / gegen Norden der Harz.

Im Fall ein Heg-Reuter aus curiosität oder Befehl / dieses Land umreiten wolte / möchte er bey Hall an der Saal sich aufsetzen / von dannen an der Thüringischen Seiten des Flusses heran / auf Mörseburg / von dannen auf Naumburg / Jehna / Saalfeld / von dannen auf Leutenberg und Gräfenthal / als dann auf der Höhe des Thüringer Waldes hin / nach dem Hennebergischen Land zu sich schlagen / und auf der rechten Hand nach der Werra zu / sich wenden / an derselben herunter auf Salzungen / Creuzburg und Trefurt / von dannen über den Berg / am Eißfelde hin auf Mülhausen / und aus solcher Stadt auf den Harz-Wald / von dannen neben Walkenrieth / Lora / Klettenberg / Ilfeld und Elrich hin / durch die Grafschaft Hohnstein und Stolberg / hernach durch die Morungische und Sangerhäusische Herrschaften / und endlich an Eißleben hin / durch das Mansfeldische Gebiet reiten / und bey Halla wieder den Thüringischen-Ritt beschliessen.

Sonst liegt dieses Land der Lage nach / zwischen Franken / Hessen / Sachsen / und dem Ost- und Voigt-Lande. Es hat eine gesunde Lust / auch starke und sehr viel alte Leute / Kinder und allerley guter Gewächse in grosser Menge. Und obgleich einige Stadt in Nort-Thüringen im Geschrey ist / daß sie nicht so fruchtbar an Kindern / als andere Oerter sey / so ist doch solches nur ein Scherz / welcher von einer blossen Einfältigen Rede eines alten Predigers / so er aufs neue Jahr auf der Canzel gelehrt / mag erwachsen seyn / sintemal man ja der Knaben und Mädgen so viel daselbst / als anderswo finden und sehen kan.

Wie hoch es aus Thüringen biß an den Polstern sey / wie weit es von den glükseligen Insuln / und unter welchen Himmels-Zeichen es liege / das ist fast in allen Allmanachen zu finden. Was die Erden-Breite und Länge betrift / ist es auch fast den Bauren-Kindern bekant / daß Thüringen 12. Meilen in der Länge / und fast eben so viel in der Breite habe. Es liegt im übrigen gegen

Mit-

Mitternacht/ und fast mitten in Teutschland / hat auch an vielen Orten ungemeine Ebenen / wiewol es auch an Bergen und Thälern hier nicht mangelt / darvon bald wird gehandelt werden.

Das III. Capitel.

Von
Des Thüringischen Landes Fruchtbarkeit.

❁ ❁ ❁

Das Land war hiebevor gantz sumpficht. Nunmehr trägts allerley. Die Brache besäet man hier so wol / als die Winter und Sommer-äcker. Wäyd. Vormahliger Reichthum davon. Wie er zugericht werde. Thüringischer Wein. Macht helle Köpfe. Thüringische schöne Gärten und Garten-Gewächse. Thüringische silberfarbichte Pferde. Thüringen hat allerley Vieh-Zucht. Ist die Schmalz-Grube in Teutschland/ Wird mit dem gelobten Lande verglichen.

* *

WAs hiernechst den Reichthum und Fruchtbarkeit dieser Provinz belanget / mag wol zur Catten und Hermundurer Zeit nicht viel allhier gewachsen / sondern lauter Sümpfe und Moräste aller Orten gewesen seyn. Nachdem aber die sümpfigte Oerter abgestochen / das Wasser in Teiche und Gräben gebracht / das Land auch zu Aecker gemacht worden/ ist es hernach und nunmehr / GOTT Lob / ein fruchtbares Land/bey welchem fast das Wort jenes Heydens zur Lügen wird/ Non omnis fert omnia tellus. Hier hat man ja fast alles/ den besten Weizen / Rokken / Gersten/ Haser/ nebst allerley schönen Hülsen-Früchten; Es braucht hier an vielen Orten der Inwohner die Brache so wol/ als das Winter- und Sommer-Feld zugleich / zur Saat / indem er solche mit Anys / Saflor / Wald

und dergleichen / bestellet; Wegen des Waids hat jener geschrieben:

Conciliare solent tria W nomenqve decusq;
Waid/Woll & Weizen terra Thuringa Tibi.

Wiewol der Ruhm / des Waids wegen / nach dem der Engeländer aus Thüringen Saamen bekommen / und der Indich in dieses Land gebracht ist / nunmehr ziemlich gefallen: Denn da vormals ein Schok Ballen auf einen halben Thlr. kommen / thuts dem Thüringer wehe / daß er solches iezund vor 20. ja oft vor 14. Pfennige geben muß: Jedoch was an diesem Gewichs abgehet / wird hier und da mit Saflor / Anys / und andern Dingen wieder ersezzet. Wie der Waid zugerichtet werde / darvon kan ein Baur aus Friemar / Hausen und Pfullendorf bessere Nachricht / als ich geben.

Hier in diesem Lande wird auch nicht allein allerhand gutes Getränke von Weizen und Gersten gebraut / sondern es trägt auch noch einen ziemlichen Wein: Roßler / Bacheracher / Steinwein oder Marien-Milch ist er zwar nicht; Doch ist er um Erfurt / Jehna / Klingen / Tonna und Creuzburg herum / manchmal so gut / daß er einem Königsberger fast Troz bieten kan.

Dannenhero noch neulichst geschehen / daß vornehme Stands-Personen / in Ermangelung guten Rein- und Franken Weins / den Erfurtischen getrunken / und so wol von solchem / als von andern / tolle Köpffe bekommen haben.

Wie es nun hier an Feld- und Wein-Früchten nicht mangelt / also trift man auch in den schönen Fürstl. Gräfl. Adelichen und Bürgerlichen Lust- und Obst-Gärten / die anmutigste und rareste Gewächse von Aepfeln / Birnen / und dergleichen / wie auch die schönsten Blumen aller Orten häufig an. Hier mangelts auch nicht an Hopfen und Wiesen-Wachs / hier hats eine gute Pferde- und Vieh-Zucht / so / daß auch im 6ten Seculo nach Christi Geburt allbereit die Thüringische silber-Farbe / und darneben daurhafte Pferde von Vegeno / und Cassiodoro

florero gerühmt worden. Schäfereyen werden hier in grosser Anzahl angetroffen; Des andern Reichthums / welcher den Thüringern aus dem Kupfer- und Eisen-Werk / vom Papier / Thelen / Messern und Büchsen zu wächst / wil ich iezt geschweigen / weil es ja in aller Welt bekant / daß diese Provinz von GOtt in allem gesegnet sey / so gar / daß sie der Fruchtbarkeit halber mit allem Recht / Sumen Germaniæ, oder eine Schmalz-Grube des Teutschen Landes / und nach der Schrift zu reden / ein Ort zu nennen ist / da Milch und Honig innen fleust; Wie den Herr Adolarius Erich in seiner Charte und anderer Orten / es mit Palestina zu vergleichen kein Bedenken getragen hat.

Das IV. Capitel.

Von den Thüringischen Bergen.

❀ ❀ ❀

Der Peters-Berg. Papistische Einfallt von diesem Berge. Brokkels-Berg / woher er den Nahmen. Ob die Hexen darauf auf Walpurgis tanzen. Ensel-Berg. Wie Herzog Ernst ihn zur Optica gebraucht. Eyters-Berg der Bauren Prophet. Wo in Thüringen der Kastanien-braune Jaspis gefunden wird. Hörselberg. Papistische Fabeln vom Feg-Feuer in diesem Berge. Das wütende Heer. Sattelstedt / woher es den Nahmen. Viel hohe Gebirge in Thüringen. Bergwerke in Thüringen. Die Zinober Ader zu Walkenried.

✱ ✱

WIe Berg und Thal / wenn sie mit einander wechseln / eine Zierde und Anmuht machen; Also hat auch der Schöpffer der Berge / diese Lande nicht allein mit tieffen Thälern / sondern auch mit hohen Bergen gezieret / unter welchen die Höchste mit sind / der auf den Thüringischen Grenzen liegende Pe-

de Peters-Berg / nicht weit von Brene und Merseburg / * auf welchen sich S. Peter / welcher der alten Einfalt nach / den Schlüssel zum Himmel trägt / ** in Sachsen / der Marck / in Meissen / Laußnitz und Thüringen umsehen / und eines iedwedern Thun und Lassen / genau beobachten könte / imfall die Papistische Grillen wahr weren.

Nach diesem ist der Brokkels-Berg in Nort Thüringen / nicht weit von Goßlar / (von welchem das Sprichwort / Es ist so ein grosser Unterschied zwischen diesen Sachen / als zwischen dem Brokkelsberge und Runzesall /) nach etlicher Meynung soll er den Nahmen daher haben / daß beym Tode Christi unsers Heylands / er nebst andern / zerspalten und zerbrochen.

Wiewol andere † an dieser Geschicht zweiffeln / und weil nach dem Zeugniß Claudiani †† die teutsche Völker Bructeri, per migrationem an diese Oerter kommen sind / gedachten Berg von diesen Völkern mit besserm Grunde benamsen.

Ob und wie die Hexen am Walpurgis Abend auf diesem Berge zusammen kommen / und auf Besen und Gabeln tanzen / mit dem Teuffel den Bund verneuen / und ob es durch Einbildung und im Schlaf / oder in der That geschehe / darvon mag man die Geistliche Schriften lesen. †††

Unter den Thüringischen Bergen ist auch der Ensel-Berg / welcher / wegen der ungewöhnlichen Höhe / der einzele Berg / genannt ist; Er liegt zwischen Salzungen / Creinberg / Eisenach und Barnrode; Ein Hauß stehet oben auf der Spize / welches die Kälte und den Schnee behält / biß gen Pfingsten; Hier ist immer Sturm und Wind / wenn es gleich unten in den Thälern

Früling

* Daß Merseburg zu Thüringen und Meissen könne gerechnet werden / bekräfftiget Ursbergensis und Bretuff. ** Heiderus orat. 28. † Phil. Melanchthon apud Schardium t. 1. de scripe. Germ. †† in Panegyr. Honorii, ubi canit: Venit accola Sylvæ Bructeræ Heircyniæ &c. ††† Waldschmid / in seinen Hexen Predigten / und Thuanus de Sagarum impietate.

Frülling und Sommer ist. Er ist so hoch / daß man daselbst durch ganz Thüringen / aufs Eichsfeld / in Hessen / die Buchonau / Franken / und biß an den Peters-Berg / und die Sächsische Grenze sehen / und vermittelst eines Perspectivs / viel vornehme Oerter / darunter auch Leipzig mit ist / genau anschauen kan.

Zum loco Optico haben ihre Fürstl. Durchl. Herr Herzog Ernst / Hochsel. Gedächtniß / diesen Berg öfters gebraucht.

Nechst diesem sind von ziemlicher Höhe / der Enters-Berg / welcher nicht allein denen Herren Herzogen von Weimar manche Jagt-Lust machet / sondern auch denen daselbst herum wohnenden Bauers-Leuten / des guten oder bösen Wetters Prophet ist: denn imfall sein Kopf hell und rein ist / pfleget gutes Wetter und Sonnenschein zu folgen / imfall er aber mit Nebel umgeben und dunkel aussiehet / schliessen die Thüringer Wind und Regen daraus.

Es ist auch nicht der geringste unter den Thüringischen Bergen / der bey dem Dorf Tambach / (das fast einer Stadt gleichet /) liegende Schneekopf / auf welchem der Kastanien braune-Jaspis gefunden / von den Bauers-Leuten aber an statt der Feuer-Steine gebrauchet wird. So einfältig und unachtsam ist unser Volk; über fremde Sachen verwundern wir uns / und halten sie hoch / tragen sie an Fingern / Armen / Hälsen / und Ohren / was aber bey uns gebohren wird / treten wir mit Füssen.

Hiernechst muß ich auch anführen den Hörselberg / der zwischen Gotha und Eisenach lieget / von welchem die alten Münche viel gedichtet / und unterandern vorgegeben haben / es gehörte dieser Berg zur Werkstatt des Fege-Feuers / weil die Seelen darinn gequälet würden; Wie sie denn auch diesem Ort den Nahmen von dem Höre-Seel / gegeben / und darneben erzehlet haben / daß / ob man gleich vor dem grossen Loch desselbigen Berges / den Sand des Abends ganz gleich gemachet / man doch des Morgens allerhand Menschen- und Thiere Fußstapffen / so

ein- und ausgegangen / angetroffen hätte; Auch daß der Treue-Ekkart / wie ihn die Bauren nennen / mit dem wütenden Heer / vor welchem er / der alten Einfalt nach / hergehen / und die Leute vor Schaden warnen soll / in diesem Berge seine Residenz und Wohnung habe / wie denn auch daher das darbey liegende Dorf Settelstädt / so viel als Satan-städt / heissen soll.

Es kan wol seyn / daß der Fürst der Finsterniß oftmals in dem abergläubigen Pabstthum / durch Gottes Verhängniß sein Spiel mit allerhand Gespensten in dieser Gegend geführet hat; Daß aber die Seelen allhier solten gequälet / und noch iezo dergleichen Gespenste hier öfters gesehen werden / ist eine lautere Unwarheit; wolte derowegen diesem Berge lieber von dem drunter hinfliessenden Hörsel-Fluß / als von den abgeschiedenen Seelen / seinen Nahmen geben.

Es sind sonsten in unserm Vater-Lande / auch die Finnische / Hainleitische / Kyfhäusische / Gräfenthälische / Jehnische / Creuzburgische und andere Gebirge / von welchen hier viel könte gemeldet werden / imfall ich mich in eine Weitläuftigkeit einlassen wolte / ich sezze aber nur dieses: Pralet Kernoten mit dem Dizberge / Steyermark mit dem Schekker / Bayern mit seinem Caravancar / die Schweiz mit dem Leber-Berge / Böhmen oder Voigt-Land mit dem Fichtel-Berge / Oesterreich mit dem Calem-Berge / so hat auch unser Land seine Höhen / damit es andern Landen dißfals nichts nachgeben darf.

Meissen ist berühmt / wegen der Berg-Werke: In Thüringen hat man auch vordessen / und zwar im Walkenriethischen / * viel Zinnober / Silber und Kupfer / im Saalfeldischen

* Ekstormius in Chron. Walkenrid. beym Dorf Wida / am Silberbach / hätte ein Apotheker von Sangerhausen / die Zinnober-Ader erfunden / daraus Quecksilber durchs Feur gebracht worden / u. als er mit den Auspurgischen Kaufleuten / welche ihm 30000. Thlr. vor solche Ader zahlen wolten gehandelt / u. des Zahlung-termin halber / nicht einig werden können / sey die Ader wieder verschwunden / und der Apotheker närrisch worden. De cupro & aere aremâ agit idem, d. l.

dischen auch Silber und Kupfer bekommen; Es sind auch die Kyfhäusische und Rotenbergische Kupfer-Werke in der guldnen Aupruch gangbar; Bey Ordruff/ und in der Ruhle/ werden die Eisen-Steine in grosser Menge gegraben und haben auch jüngsthin Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Friedrich/ an diesem lezterem Ort einige Berg-Werke angerichtet/ so/ daß man auch unsers Orts GOtt vor die Berg-Schäzze danken muß.

Das V. Capitel
Von den Thüringischen Thälern.

* * *

Saal-Grund. Keysers Carls des V. Urtheil von diesem Grunde. Die Jehnische Gegend mit Florenz verglichen. Die güldene Au. Wird dem Gelobten-Lande vorgezogen. Allstedt ist das Sächß. Frumentarium. Werr- Neß- und Jlm-Grund.

* *

NAch den hohen Bergen muß ich auch etlicher tiefer Thäler und Gründe gedenken/ und zum ersten sezzen/ den Saal-Grund/ welcher im Voigt-Land sich anfähet/ und durch das Saalfeldische/ Rudelstädtische/ Orlamündische/ bey Dorn- und Naumburg hin/ nach Weissenfelß zu/ sich erstrekket/ in welchem schöne Wälder/ fette Weyden/ gute Wein-Berge/ und gesegnete Länder/ mit grosser Lust zu sehen sind.

Als in dem Teutschen Kriege Keyser Carl der V. durch diesen Grund mit seinen Soldaten marchirte/ soll Er unter andern gesprochen haben: Dieses ist ein Land/ das so lustig ist/ als Frankreich/ * Andere ** erzehlen/ daß gedachter Keyser die Jehnische Saal-Gegend/ der Welschen Stadt Florenz verglichen habe.

* Prof. Heiderus Or. IV. de Thuring. ** Adrianus Beyer, in Geograph. Jenens.

Nechst diesem Grunde ist auch die Güldene Aue/ welche zwar keine Gold-Grube/ doch aber so ein gutes Land/ und Früchte hat/ daß man daraus leicht Gold und Silber machen kan. Diese Aue sähet sich an/ bey Nordhausen/ gehet nach dem Helm und Unstrut zu/ durch Häringen/ Kelbra/ und das Volkstettische Gebieth/ biß gegen Freyburg hinunter.

Einsmals reisete ein Graf von Mansfeld gen Jerusalem/ und nachdem er das Gelobte-Land meistentheils betrachtet/ und wie es ihm gefiel/ gefraget wurde/ antwortete Er: Ach mit dem Gelobten-Lande! ich nähme die Güldene Aue dafür im Lande zu Thüringen. *

Wie hoch auch der Sächß. Herzog/ Herr Friedrich Wilhelm der Andere/ Altenburgischen/ nunmehr abgegangenen Linien/ das Einzige Amt Alstedt/ wegen des treflichen Fruchtbaues geachtet/ das ist noch vielen von seinen noch lebenden alten Dienern bekant.

Wie Wiesen-reich der Werr-Neß- und Ilm-Grund seyn/ wissen auch diejenige/ so in- und an demselben wohnen. Mann könte noch vieler kleinen Thüringischen Gründe und Thäler hier gedenken/ allein die obgedachte sind die Vornehmsten.

Das VI. Capitel
Von den Thüringischen Flüssen.

❀ ❀ ❀

Werra/ wo sie entspringt. Woher sie den Namen. Heißt auch die Weser. Werr-Fische. Die Thüringische Grenz-Flüsse. Wo die Saal entspringt. Die Unstrut. Andere Thüringische Wasser.

Sonst

* Heiderus d. l. Toppius in Beschreibung der Güldenen Aue/ schreibet diese Rede Graf Botho von Stolberg zu.

SOnst ist unter den Thüringischen Flüssen diese vorgedachte Werra die vornemste mit. Dieser Fluß hat zuvor von dem Ort in Franken Schattendorf da er auf einer Wiesen entspringt/ biß an den Ort/ da die Schleüse drein fällt / einem alten Confirmation-Briefe nach/ im Kloster Vesser/ Weser gebeissen/ weil aber obgedachte beyde Flüsse mit einander unter Schleüsingen vermischt und verwirret werden/ ist er die Werra * genennet worden. Er fleust vor Meinungen/ Salzungen/ Bergk/ Gerstungen/ Creuzburg/ Mihla/ Trefurt/ Wanfrieden/ und Eschwig hin / heist unter Minden in Westphalen/ wieder die Weser/ berühret Verden und Bremen/ und fällt endlich durch Frießland/ ins Teutsche Meer.

Weil in diesem Fluß allerhand gesunde Fische / als Lax / Hecht/ Karpffen / Barben / und dergleichen angetroffen/ und/ viel Früchte/ Holz und Thielen auf solchem aus Thüringen in Nieder-Sachsen gebracht werden/ ist er den Thüringern sehr zuträglich/ und bringt ihnen viel Reichthum.

Wie aber diese Werra ein Thüringischer Grenz-Fluß gegen Hessen zu ist; Also ist es die Saal gegen Morgen. Dieser Fluß entspringt aus dem Fichtelberge.** Und wie die Eger/ so allhier auch hervor strudelt / gegen Morgen nach der Elbe/ und die Nabe gegen Mittag in die Donau / auch der Mayn gegen Abend in den Rhein; Also fleust die Saal aus diesem Berge gegen Mitternacht/ fängt von Morgen her auf / bey Orlamünda die Orle/ bey Rotenstein die Rothe / bey Gleißberg die Gleisse/ und endlich die Elster samt der Pleisse; Vom Abend her aber fält in die Saal die Schwarze/ die Ilme / (so bey Ilmenau / Kranichfeld/ Tanneroda / Weymar/ Roßlau/ Orebra und Sulze hinfleust/) wie auch das gefährliche*** Wasser/ die Unstrut/

* Cyr. Spangenberg. in Chron. Henneb. ** Groitschius in descriptione Salz.

*** Topp/ in der Vargulischen Historia/ erzehlt nicht allein alle gefährliche Grund-Löcher in Thüringen ins gemein/ sonderlich aber insonderheit/ das zu Nargel/ so 1595. hinter dem Pfarr-Garten eingefallen ist/ zehlt auch viel Personen/ so kürzlich darinn ertrunken/

so auf dem Eichsfeld entspringet/ und bey Mülhausen/ Thomsbrük/ Tonna/ Vargula/ Herbsleben/ Dennstädt/ Sachsenburg/ Wendelstein/ Memleben/ Vizeburg/ Nebra/ Scheidingen/ und Laucha hingehet/ und bey Freyburg in obgedachten Fluß einfliesset.

Es sind zwar in unserm Vater-Lande noch mehr Flüsse/ als die Gehra/ so bey Arnstadt und durch Erfurt gehet/ die Wiper und Apfelst/ so unter Molsdorff in diese Gera fallen/ die Ohra/ so von Ordruf kömt/ die Eichsfeldische Wiper/ die Helm/ die durchs Walkenriedische stromet/ die Neß/ so aus dem Erfurtischen durch das Gothische und Wangenheimische Gebieth auf Eisenach zu läuft/ und in die Werr fällt: Allein/ weil sie nicht so groß/ als die Werra und Saal/ halte ich mich bey deren Beschreibung auch nicht lange auf/ sondern eile nach den Wäldern.

Das VII. Capitel

Von den Thüringischen Wäldern.

❀ ❀ ❀

Wie der Thüringische Wald auf Lateinisch heisse. Grosse Nutzbarkeit dieses Waldes. Ein Herzog von Sachsen ist aus diesem Holz reich worden. Lust-Wälder in Thüringen. Hirsch-Brunst zur frölichen Widerkunft. Eller-Wälde. Das Hainig heizt vielen die Stuben.

* *

UNter diesen ist der Thüringer-Wald/ welchen etliche Sylvam Semanam oder Bacenim genennet haben/ der berühmteste: Hat nicht allein allerhand sonder-

bah-

bahre Nahmen nach dessen Gegenden / als der Schwarz-Wald / u. d. g. sondern auch vielerley Art von Thieren und Gevögeln / sonderlich die Aurhahnen / deren Baiz daselbst mit Verwunderung vorgehet / führet auch unzehlich viel Nuzungen von Bau- und Brenn-Holz / von Thielen und Kohlen / bey sich / so gar / daß er nicht unbillich einer Gold-Grube gleichet / aus welcher wol ehemals ein Herzog von Sachsen seinen Fürstl. Reichthum geschöpfet hat / und were zu wünschen / daß iezzund dieser Wald nicht so durchsichtig were.

So reich aber hiebevor der Thüringer-Wald gewesen / so anmuthig und lustig ist das Webicht über Weymar / der Wald neben Erfurt an der Wagete / der Rheinthal und Eccartsberg in der Fürstl. Herrschaft Tonna / und das Gehölze so bey der Frölichen Wiederkunft anzutreffen ist; Sintemal in diesem lezteren der Forst-Bedienten Aussage nach / eine grosse Anzahl Hirsche und andere Thiere / aus Böhmen und Franken und andern Orten / zur Zeit der Brunst / ankommen / daher auch iederzeit die Herren Herzoge von Sachsen ihre Jagt-Lust allhier und in der Ziltpach über Salzungen / meistentheils zu haben pflegen.

Was die Effer-Wälder bey Marksul / aufm Wallthal / und bey Walkenrieth wegen der Schwein-Mast / der Fürstl. Landes-Obrigkeit / und das Häinich denen von Adel und Bauren so nahe darbey wohnen / die vielen Thüringern die Stuben / wärmen müssen / eintragen / wil ich iezzo nicht / sondern nur schliesslich noch einer andern Nuzbarkeit / so man in unserm Vaterlande auch von der beste Würze dem Salz hat / gedenken.

Das

Das VIII. Capitel

Von den Thüringischen Salz-Suden.

* * *

Salz die edelste Würz. wo das feinste gefunden wird. woher die Herrn Grafen von Schwarzburg die Frankenhäusische Salz-Körbe haben. Sulza. Artern. Salz wird vor Castanien in Lothringen vertauscht. Thüringische Raritäten. Bonifacius Pfennige. Römische Müntze und dergleichen.

* *

DEzt gedachte edle Würze findet man in unterschiedlichen Salz-Suden / unter welchen die berühmteste mit sind / die Frankenhäusische / unter der Herren Grafen von Schwarzburg Ihre Gebieth / allwo reiner und weiser Salz gemachet wird / als an andern Orten.

Ob die Franken welche mit Hülffe der Sachsen / Thüringen überwunden / diese Salz-Brunnen zum ersten erfunden / ist nicht gewiß / dieses aber ist die Warheit / daß die Herren Grafen von Schwarzburg erstlich Pfand-hernach Kaufweise / von den alten abgestorbenen Grafen von Beichlingen / diese Salz-Körbe bekommen haben. *

Nach diesen folgen die Salz-Werke zu Salzungen / nach diesen die zu Sulze / (von welchen / daß sie sehr alt / und zum drittentheil den München auf dem Peters-Berge bey Sulze gehöret haben / ist unter andern aus dem Diplomate ** des Keysers Heinrichs des IV. zu ersehen /) und endlichen die zu Artern /

* Heiderus d. l. ** apud Bucholzerum sub anno Chr. 1056.

tern / einem Städtgen im Mansfeldischen bey der Unstrut und Helm/und andern Orten / da vordessen dergleichen Brunnen gewesen sind.

Ob nun wol diese Thüringische Salz-Oerter/ den Lüneburgischen / Hällischen und Staßfurtischen nicht gleichen/ so muß man doch bekennen / daß die Innwohner dieser Lande dißfals einen grossen Vorteil vor andern Landen haben / und man sich allhier um diese Würz nicht zu sehr dringe / als die Lothringer bey einem Salz-Gespan / aus Thüringen oder Hessen/der bey ihnen Castanien holen wil/zu thun/und das Salz lieber/als Geld/anzunehmen pflegen.

* * *

Ich könte hier auch ein sonderliches Capitel von den Thüringischen Raritäten / als von den aus der Erden ausgeackerten Bonifaz-Pfennigen / so die Bauren bey Sangerhausen und bey Seege finden; von den Römischen Münzen/ welche die Bauren um Gotha herum sollen ausgepflüget/und den Goldschmieden daselbst zu verkauffen gebracht haben /von den Erdtöpfen/so man im See-Berge bey Gotha vor diesem ausgegraben / von Menschen Gebeinen / Hirnschädeln und einem ganzen Zaunstekken / so man bey Langen-Salza und andern Orten in tieffen Stein-Brüchen * hiebevorn gefunden/welche in der Sünt fluth an solche tieffe Erden-Orter (wie der Weiland berümte Mann Herr Conringius in seinem Buch de antiqvo statu Helmstadii von der gleichen Dingen muhtmasset/) kommen sind; Von dem grossen Aur Ochsen-Horn / so man auch vor diesem in obgedachtem See-Berge ausgegraben / und von dergleichen Dingen mehr einschieben: Alleine ich komme nun auf den Nahmen der Thüringer.

* Aldin. M. Chron. mont. tit. 22.

Das IX. Capitel

Von dem Namen der Thüringer.

Einfältige derivationes des Worts / Thüringer. Ein Sprich-Wort von den kurzen Röcken der Sachsen. Von dem Wort Thüringer viel Muhtmassungen. Ein Thüringer heist nach Einigen / ein Gottes-Diener. Thüringer kommen von den Hermunduren her. Weil Tacitus sein Teutschland geschrieben. Wenn Turonensis gestorben. Thüringer sind indigenæ / und nicht aus fremden Landen.

* *

DJe Jnwohner dieser fruchtbaren Provinz führen ihren Namen nicht her von Tyras / einem Sohn des Japhets: Denn obgleich unsere Vorfahren / Japhiten oder Heyden gewesen / und gar langsam in die Hütten Seins aufgenommen worden / ist doch Tyras kein unmittelbahrer Urheber dieser Mitternächtigen Völker; imfall auch der bloße Schall und Gleichlaut der Wörter in dergleichen Herstammung es ausmachten / möchte wol gar einer von Tyro / der reichen Handels-Stadt in Phoenicien / oder aus Tyrol / unsere Landes-Leute herziehen.

Wie aber eine solche derivation von den Gelehrten billich ausgelacht werden dörfte / also verwundert man sich billich über diejenige / welche aus den Thüringern / Thörlinge / oder dörre Dinger / (so zu keinen Helden-Thaten gewachsen / (gemachet haben; Sintemal sie hiermit die Jnwohner dieser Lande so sehr beschimfet / als wenn man die Sachsen / von den Sassen / oder spitzigen Messern / damit sie der Thüringer Herren ehmals

sol-

solten umgebracht haben / oder auch von denen Sagis / das ist kurzen Röcken / * nennen wolte. Es sind ja die Thüringer von alten Zeiten her in so hoher Consideration bey der Welt gewesen / daß sie auch ein alter Scribent * Nobilissimam gentem zu nennen kein Bedenken getragen hat.

Ein Decanus zu Bilefeld und Officialis zu Paderborn Gobelinus in seiner Historiâ universali oder Cosmodromio, ist gleichfals nicht zu loben / wann er der Thüringer Nahmen von des Ermenfrieds / ehmahligen Krieges-Königes Geheimden Raht / Iringen (der seinen Herrn nicht allein dem Fränkischen Könige Dietrichen tükkischer Weise / wiewohl zu seinem eigenen Unglük / verrahten / sondern auch gar / einiger Meinung nach / ermordet /) unbesonnener Weise / herführet / *** sintemal der Nahme dieser Provinz und deren Inwohner vor etlichen Jahren u. drüber / ehe Iring auskoñen / bekant gewesen ist.

Jornandes / Sidonius / P. Diaconus / Cluverius / Spangenberg / Wagnerus und andere machen aus den Thüringern türe Geten oder teure Gothen; weil aber Geten und Gothen nicht einerley Volk / **** auch aus keinem bewehrten Buch / daß die Gothen iemals in diese Lande gezogen oder gewandert weren / zu erweisen / läst man diese bißher sehr gemeine / Meynung / auch an ihren Ort gestellet seyn.

Man läst auch die Meynung des Carionis / oder vielmehr des Melanchthonis † des Reinecii / †† Albini ††† Rivandri Bangii / †††† und anderer welche die Thüringer von den Tyragetis / so nebst den Mysis ums Jahr Christi 200. in diese Lande gewandert / und unser Volk gepflnazet haben sollen / vor eine blosse gelehrte Gedanken passiren. Es war ja um obgedachtes Heyl-Jahr herum / kein Tyrageta mehr in rerum naturâ

* Davon das Sprichwort / in curtâ tunicâ saltat Saxo, sicut pica. apud Albin. in aul. annotat. ** Ulsinus Episc. in vita Juniani Confessoris *** Albin. d. l. **** Conser Scaligerum in Animadv. Eusеb. ab num. M. M. LX. † Chron. †† de Mysenorum & Thuringorum Origine. ††† in Annalibus Misniz. †††† in suis Chronicis.

zu finden/die Gothen wohnten auch um solche Zeit an dem Fluß Tyra/ wie solches mit vielen stattlichen Gründen der berümte Historicus Vorburg * längst erwiesen hat. Herr Helderus ** und Herr Schefferus in Upsaliâ antiqva *** ziehen den Namen der Thüringer her vom Wort Thor welches vor dessen ein Gott geheissen/dem sie gedient haben sollen. Und dieser lezteren Meynung nach/were ein Thöringer so viel/als ein Gottes-Diener.

Der Historischen Warheit scheinet gemässer die Meynung (die ich zwar dem/der etwas bessers weiß/nicht auf dringen will/) derer / **** welche den Nahmen der Thüringer von den Hermunduren/alten an der Elbe wohnenden und/zur Zeit des Röm. Feld-Herrn M. Aurelii / tapffern Völkern / herleiten. Denn nachdem diese Hermunduren mit den Cattis / die diß-seits der Saal und Unstrut/da iezt Thüringen ist/wohneten/einen gefährlichen und geschwinden Krieg wegen der Salz-Suden bey Halla anfiengen/und die Catten biß aufs Haupt erlegten / so / das der Catten-Rest seinen diesigen alten Wohn-Plaz verlassen/und über den Wald/nach dem Rhein zu weichen muste †/ (massen sie denn ums Jahr Christi 98. da Tacitus sein Teutschland geschrieben/allbereit am Rhein gewohnet/)haben ohne allen Zweiffel die Hermunduren die diß-seitige Saal-Gegend eingenommen/und sind die Innwohner auch so lange Hermunduren genennet worden / biß sie sich mit den Franken verbunden / und wider den Gallienum zu Felde gezogen/nach welchem Zuge ihrer nachgehends bey den Fränkischen Historien-Schreibern und sonderlich dem Turonense gedacht/und ihr Nahme/nach Art der Teutschen Sprache/ †† verkürzet / zusammen gezogen/und an statt Her-

* Contin. Demonstrat. sub A. Christi 215 ** Orat. de Thuringia. ***pag. 40 & 61. **** Cancellarii Dresdensis Dn. Dav. Pfeifferi, ap. Dresserum in proœmio de urbibus, Dn. Polycarpi Lyseri, concionatoris t.t. aulici, Dn. Schneideri in Chr. Lip, Conringii, & Joh. Phil. Vorburgi d. l. † ap. Corn. Tacitum l. 3. anal. sub anno Urb. 811. †† Also spricht man/Syrien Tuscien/Preussen/Wien/pro, Assyrien, Hetruscien, Borussien, Fabiena, aus.

Hermunduri / Düri / oder mit der alten Fränkischen Wort-Endigung / Düringer / * genennet worden sind.

Und obgleich der Turonische Bischof Gregorius sie Türinger oder Toringer mit einem harten T / ohne aspiration schreibet / so hat er nebst den andern solches / als einer / der sich nicht viel um die Origines vocum bekümmert / gethan. Und dieser Conjectur nach sind unsere Vorfahren rechte Teutschen / und in diesem Lande an der Saal und Elbe gebohrne Leute gewesen / und wie sie von den Meißnern herstammen / also werden sie auch / wo nicht in allen / doch in den meisten Qvalitäten / ihnen gleichen.

Das X. Capitel.

Von den Qvalitäten und Sitten der Thüringer.

Meißner Gleißner. Gute Sitten der meisten Thüringer. Der Thüringer Physiognomie zeigt gute Sitten. Thüringer sind gelehrt. Auch die Edel-Leut Grafen und Fürsten dieses Landes haben studirt. Theologi / Juristen / Medici / Philosophi / Redner / Linguisten / Philologi / Historici / und Poeten so in Thüringen gebohren. Die Bauren lassen hier ihre Kinder studiren Herzog Johannes zieht einen Bauren zur Tafel. In diesem Lande giebts auch gute Musicos und Tapfre Soldaten. Die Thüringer haben viel Völker zwingen helffen. Herzog Bernhart von Weimar ein tapferer Thüringer. Ein Morggraf von Meissen giebt dem Pabst ein saur Gesicht. Ein

* wie man spricht / Salinger / Carolinger / Lotharinger / die in Lateinischer Sprache heissen / Salii Caroli / Lotharii.

Sprichwort von der Thüringer Tapferkeit. Die Thüringer essen gern Heringe aus Vergnügsamkeit. Die Thüringer können sich wol halten. Haben nicht viel Bettler unter sich. Sind Gutthätig. Ein schlecht judicium von den Thüringern wird widerleget. Thüringer sind auch civil. Die Bauren in Thüringen sind nicht alle Lauren. Diese Nation ist treu. Der treue Eccard. Beyspiel unterschiedlicher treuer Unterthanen. Hanß von Friemar ein treuer Unterthan. Rybisch ein Thüringischer Edelman rettet Herzog Morizzen das Leben. Der Thüringer Liebe zur Gerechtigkeit. Dingstühle in Thüringen.

* *

MAn sagt sonst ins gemein / daß die Meißner Gleißner weren / anders reden und anders denken könten / wiewol Albinus * meint / daß mit diesem Sprichwort ihre Reinligkeit der Wohnungen und Kleider angezeiget werde. Allein / gesezzt / daß durch die Gleißnerey ein Laster verstanden seyn solte / würde zwar dißfals der Thüringer seinem Vorfahren nicht gleichen / weil der meiste gar offenherzig ist. Was aber die übrige gute Sitten betrift / wird man solche so gut / als wie bey andern Provinz-Leuten / in Thüringen antreffen. Inmassen auch die in- und ausländische Natur-Kündiger aus der meistentheils bräunlichen Physiognomie der Thüringer die beste Sitten geschlossen haben.

Zwar / wie selten ein Baum ohne Wurmstichtiges Obst / selten ein Garte ohne Nessel / und eine Summe Geldes selten ohne falsche Münze ist; also giebts auch einige unter unsern Landes-Leuten / die oft nicht viel werth sind. Die meisten aber befleissigen sich der Tugenden. Und daß ich hier nichts von der Gottesfurcht und Eifer gegen die Religion / davon hernach wird gemeldet werden / sage / trift man hier die verständigste und gelehrtesten Gemü-

* Meiss. Chron. tit. 23.

Gemüther an; Und obgleich einige ungewaschene Tropfen die Thüringer vor Bœotische Schöpsen halten / sind doch solches blosse passionen / und kan man der Klugen und Gelehrten so viel alhier / als in andern Landen finden.

Robertus Turnerus / ein geborner Schott / bekräftiget dieses in seinen Gelehrten Briefen. *

Sonsten / und noch / vor kurzer Zeit / war eine einheimische ** gelehrte Standes-Person ein Wunder / und gieng Meissen nebst Sachsen / unserm Vater-Lande in diesem Stükke weit vor. Bey unserm Zeiten aber ist es ganz gemein / daß Fürsten / Grafen und Edel-Leute unsers Landes nicht allein in allerhand Sprachen / sondern auch gar in freyen Künsten und Wissenschaften erfahren seyn.

Hohe Personen wissen nunmehr alle / daß die Gelehrsamkeit und Wissenschaften bey den Bürgern Silber / bey den Edel-Leuten Gold / bey Fürsten aber Edelgesteine sind.

Hats vor dessen unter Fürsten Theologos gegeben / sintemal Herzog Johannes von Mechlenburg *** im Pabstthum der Heil. Schrift Doctor / Fürst George von Anhalt / zu Luthers Zeiten / ein Prediger / Herzog Augustus von Braunschweig ein Bischöfischer Interpres gewesen; So mangelts auch zu unser Zeit nicht an Gottesfürchtigen und Schrift-erfahrnen Ernestis und Durchlaucht. Predigern. †

Hat

* Ep. 76 Laus Germanorum est, valere judicio, & inter Germanos hæc laus Thuringorum & Saxonum maxime est ** Misnia & Saxonia, Deus bone! qvæ provinciæ! qvibus cultæ hominibus! in qvibus plus doctrinæ & elegantiæ etiam apud eqvestrem Ordinem (qvod alibi pene prodigii loco est) invenire licet, qvàm in decem aliis, scribit III. Seckendorf in Ep. conf. ab illust. Lœseriam. *** welcher zwar deswegen von seinen Herrn Brüdern verlachet und Knesebanike genant worden / ist 1560. verstorben. † Herr Wilhelmus Ernestus / der Herzog von Weymar / wurde in seiner Jugend wegen einer gehaltenen und gedrukten Predigt der Durchlauchtige Prediger von etlichen genant / wie Herr Linckin seiner Dissert. von Bernhardo M. solches allegirt hat.

Hat man vor diesem den König Jacobum in Engeland * vieler Sprachen wegen / gerühmt / so wolt ich / im fall es nöthig were / Fürsten und Land-Grafen unsers Landes anführen / welche nicht allein in ihrer Mutter-Sprache / sondern auch Lateinisch / Französisch und Welsch also reden können / deß man sie vor keine Thüringer halten solte.

Haben sich auch Gräfliche Personen ehemals mit der Gelehrsamkeit einen Nahmen gemacht ; Unter denen Herren Grafen von Schwarzburg leben noch dergleichen / welche mit verständigen Leuten von allerley Sachen hoch-vernünftig discurriren können. Die Herren von Werther / die von Berlepsch / die von Pflug / die von Wangenheim / die von Buttlar / die von Lindenhoven und andere / haben bißher stattliche Proben ihrer Geschiklig- und Gelehrsamkeit gethan / und damit bewiesen / daß auch die Herren und Edel-Leute unsers Landes keine Jdioten seyn. Und wer wil die Gelehrten im Bürgerlichen Stande hier alle erzehlen?

Hier in diesem Lande findet man gebohren die Kirchner / Prætorien / Majoren / Glassen / Cellarien / Zapfen / Musæen / Gerharden / Bechmannen / Rebhanen / Gottern / Tenzeln / Söffingen / Haken / als stattliche Theologos. Gerstenberger / Scherer / Rebhanen / Bodinen / Förster / Plattner / Avemannen / Schröter / Bechmannen / Zapfen / Bachoven / Saulen / Bornen / Happen / Brükner / Rothen / Schelhasen / Kellner / Schulzen / Rödiger als trefliche Juristen. Hofmannen / Volken / Glassen / Ludwigen / Pillingen / Krausen / Faschen / als erfahrne Aerzte. Musæen / Zapfen / Leichner / als distinction-volle Welt-Weisen. Helder / Edzẽ / Ludovigen als geschikte Redner. Ludolfen / Hatspanen / Gutbieren / Hæner / als vieler Sprachen erfahrne. Reinesien / Rosinen und Weizen / als berühmte Criticos und Philologos. Zechen / Sagittarien / als gute Historicos. Künholden / Rey-

* apud Buchananum & Camdenum.

Reyher / als vortrefliche Mathematicos; Stigel / Rödiger / Werther / Neumarken / Sticler / als sinnreiche Poeten / zugeschweigen andere unzehlbare Gelehrten / deren eine solche Menge dieser Orten geboren sind / daß auch zum wenigsten hier die Bauren ihre Kinder zum Studiren gezogen.

Herr Herzog Johannes / der iezigen Regierenden Herrn Land-Grafen in Thüringen Groß Herr Vater / ließ einsmals drey alte Bauren seines Landes zu seiner Tafel ruffen und tractiren / statt einer gnädigen Danksagung / daß sie ihm drey vornehme Bedienten / einen Canzlar / Superintendenten / und einen Rent- oder Cammer-Bedienten erzogen hätten. * Ja auch noch heute zu tage leben Doctores der Heiligen Schrift und der Rechten in vornehmen Herrlichen und Gräflichen Diensten / welche in Thüringen von geringen Leuten herstammen.

Gleichwie nun die Studia Literarum hier fleissig geübt werden; also legt man sich auch auf andere gute Künste und Wissenschaften / sonderlich wird die Music in Kirchen und Schulen / in Städten und Dörffern fleisig getrieben; Die Thüringer wissen was die Alten ** gesagt / (illum non esse harmonicè compositum, qvi Musicam non amat) der hätte keine Proportion weder am Gemüthe noch am Leibe / der nicht ein Liebhaber der Sing-Kunst were. Daher / daß der Fürstl. und Gräfl. Capellen nicht gedenke / ist sonderlich in den Kirchen zu Gotha / und den umliegenden Dorfschaften / eine solche Vocal- und Instrumental-Music / daß auch manches unter angeführten Dörffern dißfalß besser ist / als die Städte in andern Provinzen.

Es werden dieser Orten / weil auch die Bauren die Instrumente verstehen / nicht allein allerhand Seitenspiele von Violinen und Violonen / Viol di Gamben / Clavzimbeln / Spinetten / Zitrin-

F

* Ex Relatione B. Crausert, Sup. Eisenbergensis; cui Heroicus ille Theologus B. Joh. Major communicaverat. ** Alardus de Musicâ.

Zitrinchen / auf Dörffern / sonderlich zu Grabsleben verfertiget / sondern man findet auch oft in geringen Kirchspielen Orgel-Werke mit so vielen Auszügen und Variationen / daß man sich drüber verwundern muß. Insonderheit aber haben die Lindemanni / Altenburgii / Ahlen / Brigel / Bachen und andre / mit ihrem Componiren / dieser Provinz nicht einen geringen Nahmen wegen der Music gemacht.

Und wie es an andern Künstlern und tugendhaften Leuten hier nicht mangelt / als giebts auch viel tapfere Gemüther. Ich wil iezt nicht gedenken / wie vor diesem die Teutschen ins gemein / allen andern Nationen mit ihrer Tapferkeit Beystand leisten müssen / auch nicht anführen / daß durch unserer Thüringischen Vorfahren Helden-Muht / die Lombarder gedämpfet / die Hunnen getilget / die Böhmen gezähmet / die Sorben-Wenden gedemüthiget worden; wil auch nicht rühmen diejenigen Thüringer / die sich mit den Cattis tapfer herum geschlagen / ehe sie einen beständigen Wohn-Plaz erlanget; auch nicht derer jenigen gedenken / welche ums Jahr unsers Heylandes 524. in der Schlacht vor Scheidingen umkommen; Auch nicht derer / welche Keyser Carolo dem Grossen / die Sachsen und Westphalen überwinden helffen / endlich auch nicht deren Lob erneuern / welche in nachfolgenden Zeiten ihren Landes-Herren in unterschiedlichen Ruhm-vollen Actionen / beygestanden.

Was der einzige Grosse Herzog von Weimar Herr Bernhard / der sich / wie eine treue Bären-Mutter die jungen nicht hat wollen nehmen lassen / vor ein Held gewesen / das ist sonderlich aus dem Theatro Europæo bekant. Er wurde seiner ungemeinen Tapfferkeit halber / der Teutsche Achilles benamset / ihm auch nicht allein zu Collmar einsmals gewünschet / und von einigen gehoffet / daß er König in Schweden nach dem Tode des Gustav-Adolfs werden solte / sondern es hat auch einer von seinen Favoriten / aus dem Wort BRISAC gar etwas Keyserliches ominirt: wiewol diese flatterie dem

Weima-

Weimarischen Helden ganz und gar nicht angestanden: Inzwischen wird dieses Thüringischen Heldens-Ruhm nicht verlöschen / wann ihn gleich der liechtschauende Autor der Epitomes rerum Germanicarum mit allerley Beschmizzungen verdunkeln wil.

Ich könte wol nechst / oder vor diesem / auch der tapffern alten Marg- und Land-Grafen / sonderlich / des Marg-Graf Dietrichs zu Meissen / eines vornehmen Ahnens des Fürstl. Land-Gräfl. Hauses / gedenken / welcher bey der hoffärtigen und unverantwortlichen That / (imfall sie anders geschehen /) des Röm. Pabsts Alexandri III / der den Keyser Friedrichen zu Venedig auf den Halß trat / den vermeinten Vice-Deum mit zornigem Gesicht ansahe / über welcher Herzhaftigkeit der Pabst gestuzt und zuwissen begehrt / was der zornige teutsche Kriegs-Mann haben wolte / auch sich vor ihm gefürchtet / und den Keyser hernach höflicher tractirt. Ich könte auch / imfall ich die Tapferkeit der Land-Gräfl. Vorfahren beschreiben wolte / den freudigen Friederichen / der ein geborner Thüringer war / anführen / wil es aber biß zu seiner Zeit versparen.

Was sonst die Bürgerliche Personen dieses Landes betrift / sind sie ins gemein auch so frisch / tapfer / und herzhaftig / daß auch das Sprichwort / wenn ein Thüringer noch in der Wiege liegt / greift er schon um sich / nicht ohne Grund ist / und zugleich dieses Volks rühmliche Inclination zur Tapferkeit anzeiget.

Andere Landes-Leute wenden oft viel auf delicate Speisen / der Thüringer aber ist mit wenigen vergnügt / und behilft sich der gemeine Mann / oft mit einem Hering.

Dannenhero der alte Knüttel-Reim / (Halec assatum Thuringis est benè gratum, de solo capite faciunt tibi fercula qvinqve,) diesem Volk nicht zum Schimpf / sondern vielmehr zum Ruhm / wegen der Vergnügsamkeit gemacht

worden/ in Betracht / daß andere Provinzen diesen gesalzenen Fisch/ so lieb / und so oft / als die Thüringer / zu essen pflegen.

Unsere gemeine Lands-Leute könten sich wol besser tractiren/ weil sonderlich denen / so mitten im Lande wohnen/ (denn in der Herrschaft deren von Werther / in den Plätzen gegen Osterland zu / und um Gräfenthal herum / giebts freylich arme Bauren /) der gütige GOtt / und zwar einem wieden seinem Stande nach / einen ziemlichen Reichthum zugeworffen. Viel alte Thaler und Ducaten / wie andere Nationen / mögen sie wol unter ihren Schlössern nicht haben / weil sie auch solch lucrum cessans nicht verlangen; an anderm Reichthum aber und Auskommen mangelts ihnen doch nicht.

Aus Thüringen wird man nicht so viel Bettler und Vaganten in andern Ländern antreffen / als man derselben aus den benachbarten Landen in diesen Oertern findet. Ein ieder Hauß-Vater / auch auf dem Lande / kan imfall der Noth / einem Reisenden ein Mittags- und Abend-Brot vorsezzen / obs gleich nicht so köstlich / als wie droben im Reich / zugerichtet ist. Und nachdem der Thüringer mit guten Früchten / mit guten Pferden u. Fohlen / deren an manchem Ort fast so viel / als Kühe / an der Weyde gehen / mit Schafen und anderm Horn-Viehe wol versehen/ und dannenhero Vermögend ist / kan er sich auch davor ein gutes tüchernes Kleid schaffen / und darf nicht so lumpicht / und mit leinen Tuch bekleidet einhergehen / wie die Bauren in Frankreich und anderen Orten thun müssen.

Ja weil die meisten Inwohner dieses Landes bey Mitteln sind / lassen sie auch ihre Brünnlein gerne auf die Gassen fliessen / und theilen armen / nothdürftigen und fremden Leuten nicht allein / was in den Kirchen / und bey frölichen Collationen vor das Armuth gesamlet wird / gerne und willig aus / sondern lassen lieb-volle Christen auch von ihren eigenen Wohnungen niemand ohne Gabe weg gehen.

M. N.

M. Nicolaus Leuthinger * nennt Hessenland Callidam & levem, liederlich und verschmizzet/ Frankenland / laboriosam & insolentem, arbeitsam und hoffertig / Meissenland Cultam & liberalem, höflich und freygebig / die Thüringer aber Superbos & inhospitales, hochmüthig und unbehülflich / und die den Reisenden nicht dieneten; er thut aber meines Behalts / der Warheit einen grossen Abbruch / denn die rechtschaffene Thüringer nicht allein niederträchtig sind / sondern auch gerne herbergen; Nehmen sie gleich die armen Bettler nicht allezeit in ihre eigene Häuser / so haben sie doch an den meisten Orten Gasthöfe vor die Armen angerichtet / helffen auch den Unvermögenden und gebrechlichen Leuten fort / und müssen in denen Dorfschaften die Gemein Bekken / die preßhaften Personen von einem Ort zum andern auf dem Bekken-Karren umsonst fortführen. So liberal sind die Thüringer gegen die Reisende und reputirliche Leute / daß auch geringe Plätze in diesem Lande dißfals einen guten Nach-Ruhm erlanget haben.

In einer kleinen Thüringischen Stadt an der Werra/ Creuzburg/ ist dem Weiland weitberühmten Theologo Herrn D. Ægidio Hunnio, dem ältern / (welcher der Evangelischen Kirchen vortrefliche Dienste in Widerlegung und Eintreibung unser Religions-Feinde / sonderlich der Calvinisten tapfer geleistet hat/) als er von Marpurg aus/ auf Wittenberg gezogen / etwas von Wein zum Ehren-Geschenke / als einem durch passirendem vornehmen Manne von E. E. Raht desselben Orts / præsentirt worden / welche Ehre er so hoch empfunden / daß er auch nachgehends die Kinder aus solcher Stadt / so zu seiner Zeit zu Wittenberg studiret / dieser Liberalität reichlich wieder geniessen lassen. Demnach sind die Thüringer nicht alle von Rassenburg / sondern haben noch Reputation und Freygebigkeit bey sich.

Man hält sie zwar in auswärtigen und benachbarten Ländern

* in descriptionibus Regionum.

dern vor incivil; Man thut aber ihnen dißfals auch sehr ungütlich. Was die Hauß-Hemmel/die nicht weit auskommen/ belangt/ findet man so wol in Sachsen / Meissen und Franken dergleichen ungehöfelte Tropffen / als in Thüringen / und sonderlich vorm- und im Walde: Welche aber im Vaterlande / wie auch auf Reisen / und an fremden Orten mit reputirlichen Personen umgegangen / und auf der Schleif-Mühle gewesen / sind so polit und höflich / als wol andere Nationen seyn mögen. Schweden und Dennemark / in welchen beyden Reichen sich viel Thüringer theils häußlich nieder gelassen/ theils noch in Kriegs- und andern Diensten stehen/ halten selbst dieses Landes Leute vor die civiliste Gemüther. Daß zwar das Frauen-Volk in Meissen seine Worte nicht besser sezzen könne/ als die Thüringische gemeine Weibs-Personen / das wil ich hier nicht in Abrede seyn.

Inzwischen sind die Thüringer / zumaln die gemeine Leute Bürger und Bauren treue und aufrichtige Leute. Es heist zwar nach dem Sprich-Wort: Der beste Baur ist ein Laur. (Taubmann * nimt nur seinen Gevatter Merten zu Limmersdorf aus /) doch wolt ich von den Thüringischen Bauren nicht sagen / daß sie alle Lauren und arglistige Leute weren.

Wie treu die Inwohner dieses Landes auch gegen ihre Ober-Herren seyn/ darvon könt ich hier viel anführen / imfall ich alles in dieses Werk sezzen wolte. Wie treu war doch der Ost-Thüringische Marg-Graf Eccardus II. gegen seinem Keyser Henrichen? Er erlangt hiermit so viel / daß ihn der Keyser fidelissimum fidelem, den treuen Ekkart nannte. **

Der Würtenberger wird dieser Tugend halber in alten Geschichten sehr gelobet / so gar / daß auch jener Herzog sich zu rühmen nicht scheuete: Er wolte ohne einige Wehr und Waffen/ und sonder einige Leib-Guarde in eines ieden Unterthanen Schooß ohne Gefahr schlaffen. Jener Ost-Länder Hermannus Knauth/ wolt sich ehe von Philippo des Keysers

* in s. culice virgiliano. ** Sagittarius in disp. de Eccardo II.

Keysers Adolphi von Nassau Vetter / umbringen lassen / als seinen Herrn und Land-Graf Friederichen den Freudigen / mit Gift vergeben. * Dergleichen Treu auch ein Altenburger (andre machen ihn zu einem Freyberger /) seinem iezt gedachten Herrn Land-Grafen erwiesen / indem er den Hieb des Meüchelmörders mit seinem Arm unternahm / seine Hand sich abhauen ließ / und damit dem Freudigen Land-Grafen das Leben erhielte / ein solch ungemein Beyspiel der Unterthänigen Treu hinterlassen / daß auch noch des Rahts-Siegel zu Altenburg darven zeugen muß.

Es war eine grosse Treu / welche der Meißnische Köhler / Schmidt / (Albinus nennt ihn anders /) genant / spüren liesse / da er mit seiner Kohl-Stange den Cunz von Kauffungen / den Fürsten-Dieb Anno 1455. so trillete / (davon die Triller so von diesem Schmidt herstammen in Meissen den Nahmen haben sollen /) daß er den gestohlenen Prinzen restituiren muste. Allein in Thüringen hat man dergleichen treue Leute auch iederzeit viel gefunden.

Hauß von Friemar / ** nachgehends ein Bürger zu Eisenach / ein starker Mann / schüzte Anno 1346. mit seiner Streit-Art / oder Helleparten / den Land-Graf Friederichen im Lager / vor Scharffenberg / sonst were der Thüringische Fürst ums Leben kommen.

Betulius *** schreibt / daß der Edelman / Nahmens Rybisch / welcher Herzogen und hernach Chur-Fürsten Morizzen von Sachsen Anno 1542. mit seinem Leibe bedekket / und sich von den Türken / um nur seinen Herrn beym Leben zu erhalten / zerfezzen und tödten lassen / ein Thüringer gewesen sey. Das ist auch ganz gewiß / daß derjenige / welcher der Frau Land-Gräfin Margaretben / einer gebornen Erz-Herzogin aus Oesterreich / daß ihr Gemahl der Unartige Albrecht / ihr das Brodt

* Garzon Bononiensis de vitâ & bellis Friderici M. Landgravii Thuringiæ & March. missniæ. ** Chron. Goth. MSStum. *** Sächß. Helden-Saal / im Leben dieses Chur-Fürstens.

Brodt backen lassen / unterthänigst entdecket / und ihr des Nachts von Wartburg / nicht ohne Lebens-Gefahr / nebst dem Scherken von Vargila / darvon geholffen / ein eingeborner Landes-Mann gewesen sey. Ja es leben noch treue Diener an einem bekanten Fürsten-Hofe / mitten in Thüringen / welche A. 1666. als ihr Gnädigster Herr in die höchste Gefahr auf einer Reise durch die Spanische Niederlande / wegen der vom Könige in Frankreich mit gegebenen Convoy / gerieth / sich theils vor den domahligen reisenden Fürsten von Sachsen / damit er mit der Flucht zu Pferde sich salviren möchte / ausgegeben / und sich von den Niederländern verarrestiren lassen / theils ihrem Herren durch Morast und Gräben / nachgeeilet / biß sie ihn wieder angetroffen.

Nechst dieser Treu / wolt ich auch von der Thüringer Liebe gegen die Gerechtigkeit etwas melden / imfall nicht in aller Welt / die ehmals hier gewesene Ding-Stühle / (*) oder Land-Gerichte und noch die heutige Schöppen-Stühle zu Jehna und Erfurt / wie auch das Fürstl. Sächß. Hof-Gericht / und andere Regirungen und wolbestallte Gerichts-Plätze dieses Landes genugsam bekant weren; Ich könte auch hier von dem Privilegirten Schwerd-Tanz der Bauren im Amt Georgenthal etwas melden / aber ich wil das Capitel von den Thüringischen Sitten beschliessen / zuvor aber von der Thüringischen Sprache noch etwas weniges anhängen. Das

* Die Ding-Stühle und Land-Gerichte waren zu den Zeiten der Grafen in Thüringen solche Gerichte / dahin die wichtigsten Sachen so zwischen den Herren selbst / und den Land-Ständen und Städten sich ereigneten / oder auch andere Sachen durch Appellation gebracht worden / welche zwar dazumal / weil noch nicht so ein grosser Küssel zu hadern unter den Leuten war / selten geschahe. Diese Gerichte hiesen auch die 4. Stühle / entweder weil sie an 4. Orten / oder 4. mal im Jahr solenniter gehalten wurde. Der Landes-Herr war entweder selbst Präsident / oder einander vertrat seine Stelle / und wie die alte Relationes melden / hat er 12. Grafen aus den vornemsten Geschlechten in Thüringen zu Beysitzern gebraucht / an deren stätte hernach Rähte / angenommen wurden. ex actis Erfurtensibus,

Das XI. Capitel

Von der Thüringischen Sprache.

❁ ❁ ❁

Thüringische Sprache wird gespottet. Thüringische Sprache komt mit der alten teutschen Mundart überein. Lutherus braucht die Thüringische Idiotismos in seiner Biblischen Versien. Ein Hof-Prediger redt Thüringische Sprich-Wörter und ist doch darneben durchdringend.

* *

DJeser Sprache halber / lacht mancher / wiewol aus bloſſem Vorwizz / den Thüringer aus; Wie dann jener Heſſiſche Forſt-Bedienter in ſeinem Buch / Schimf und Ernſt / * genant / einen Bürger von Gotha zum beſten hat / wenn er ihn / als er ſeinen Sohn nach Hirſchfeld und alſo in die Fremde geſchikt / blatt-Thüringſch redend einführet / und damit / die Thüringiſche Sprach / nebſt allen / die ſolche reden höniſch hält. Ob ich nun wol dieſe Sprache nicht ſo erheben wil / als wie der kühne Mann J. Gerop. Becanus ſeine Cimbriſche über alle / ja gar vor die Ebræiſche geſezzet hat; ob auch gleich der hieſigen Landes-Bauren Sprache von höflichen Welt-Leuten ſelten gebraucht wird; So kommt ſie doch mit der alten teutſchen Sprache / deren rudera noch beym Lehmanno / ** Taubmanno / *** Goldaſto / † Vorſtio †† und anderen zu finden / in vielen Stük-

G ken

* Iſt von Altenburg Anno 1674. nebſt andern Büchern mit in die Fürſtl. Friedenſteiniſche Bibliotek kommen. ** in der Speyriſchen Chronike. *** in notis ad culicem Virg. † in Epiſtolis †† in Specimine obſervat. in Lingvam vernac.

ken überein. Ich halte auch davor / (irre ich so irre ich mir /) im fall der alten Teutschen Krieges-König Arminius wieder aufstehen solte / würde er unter allen Teutschen niemanden so wol / als die Thüringische und Nieder-Sächsische Bauren / andere teutsche Dialectos aber so wenig / als Julius Cæsar und Cicero die heutige Italiänische und Römische Sprache / verstehen. Ja es ist unsere Landes-Sprache um so viel desto weniger gering zu schätzen / weil auch Herr Lutherus / der in Thüringen seinen väterlichen Ursprung / nemlich von Möhra hat / zu Eisenach und Erfurt erzogen und gelehrt worden / in seiner Biblischen Uberseßzung / die Thüringische Wörter / Heninder Exod. 3. v. 1. Zaue dich / 2. Sam. 1. v. 24. Rappuse / Jerem. 15. v. 13. Ezech. 23. v. 46. die Nasen schneuzzen / Prov. 30. v. 33. Lören / Hos. 7. v. 14. und das Wort Beiten / d. i. warten / ꝛc. in dem bekanten Passions-Liede / gebraucht hat.

Wie nun dieses teuren Mannes teutsche Bibel vor allen Versionen den Preiß hat / weil er * als ein guter und emphatischer Dollmetscher auch den gemeinen Mann auf dem Mark / und die Mutter und Kinder im Hause / wie man teutsch reden soll / gefragt hat; Also kan man auch die Thüringische Sprache und derselben Wörter / deren er sich manchmal bedienet / nicht so bloß hin auslachen. Es lebte vor wenig Jahren ein Fürstl. Hof-Prediger / welcher in seinen geistreichen Predigten so derb Türingisch / als die Franken ihre Sprache / redte / und die gemeine Syrichwörter dieses Landes (v. gr. sich bezzig wissen / sauffen daß es nebelt / ꝛc.) mit solchem Nachdruk und Erbauung brauchte / daß er auch unter andern / wegen seiner einfältigen / und doch geistreichen und durchdringenden Art zu predigen / bey seiner Herrschaft und andern Zuhörern / in keiner Ungnade und Verachtung war / sondern iederman ihn gerne und mit Freuden hörete. Das

* Im Texte . o.n Dollmetschen. Confer Raithium, in Vindiciis Verf. Bibl. Luth. Germ.

Das XII. Capitel
Von der alten Heydnischen / nunmehr Christlichen Religion und denen darzu gehörigen Sachen / in Thüringen.

Thüringen war vor diesem ein Nest der teuflischen Abgötterey. Der Apostel Schall ist auch in Thüringen kommen. Was eigendlich die Thüringische Abgötterey gewesen. Der Sachsen und Wenden Götzen Nahmen. Irmenseul. Wie dieser Götz ausgesehen. Die Knaben zu Hildesheim erinnern sich jährlich dieses Götzens. Das Christophel-bild aufm Schloß Wangenheim. Bäume sind auch venerirt worden. Der Stuffen Gott und Berg. Gehülfens-Berg / Gehülfe ein Götz / Der auch in Mühlhausen gestanden. Grosser Zulauf zum Gehülfens-berg. Fortan. Biel. Hastard. Isis. Jeche. Püstrich. Alte Sächsische und Thüringische Götzen. Püstrich hätte bald das Schloß zu Sondershausen angezündet. Von der Göttin Freya soll Friemar den Nahmen haben. GOtt wird gedankt vor Abschaffung solcher Abgötterey. Die erste Christliche Priester in Thüringen. Die Königin in Thüringen Ammelburg wird wol Christliche Priester gelitten haben. Bonifacius hat Anfangs eine gute Intention. Wird zu Rom verderbt. Führt die Heydnische Religion wieder in Thüringen. Er prediget wider den Cælibat / und hat doch die Weiber lieb. Ist kein Apostel der Thüringer sondern ein Schlav des Pabstes. Bringt Thüringen unter dessen Gehorsam. Papisten gestehen es selbst / daß er nicht zu erst die Christl. Religion in Thüringen aufbracht. Was er vor Capellen gebaut. Das erste Kloster in Thüringen. Das Pabstthum ist ein Contrefait des aber gläubischen Heydenthums. Im Pabstuhm sind die getaufte Kinder und die auf Christum gestorben / Christen gewesen. Die Papisten sind von der rechten

Christlichen Religion abgefallen. Lutherus hat mit seinem Ministerio die reine Religion wieder hervor bracht. Was nachgehends vor Schismata in Thüringen gewesen. Die Fürsten von Sachsen haben sich der reinen Religion angenommen. Herzog Ernst Insonderheit. Und noch biß dato die iezzige regierende Herrn. Die ersten Superintendenten in Thüringen. Woher das Geschwäz / daß die Gothaner einen Religions-Frieden mit den Papisten machen wolten entstanden. Versicherung / daß man zu Gotha auf die Friedens-Gedanken der Papisten nichts halte.

VOn der Religion unser ältesten Vorfahren vor unsers Heylandes Geburt / haben einige gelehrte Leute * etwas zwar zusammen getragen / ist aber niemals zum öffentlichen Druk gelanget. Es war dieses Land zu solcher Zeit ein recht Teufels-Nest / voll / allerley Heydnischen Abgötterey und Finsterniß / in welcher es auch lang nach der Geburt und Auffart Christi verblieben. Und obgleich der unvergleichliche Heyden-Lehrer Paulus mit seiner Evangelischen Predigt / biß an Illyricum kommen / die Fama auch und der Schall von der Pauliniſchen Lehre / als welche aller vernünftigen Creatur ** verkündiget ist / biß anhero in Thüringen gedrungen / (ich wil nicht gedenken / was Serarius *** von Crescente / Pauli Collegen / schreibt / daß er biß nach Mainz kommen / und daselbst geprediget habe /) haben doch die domahlige Catten / als Inwohner dieser Lande / nebst ihren benachbarten Wenden / Hermunduren und Sachsen / die Finsterniß mehr / denn das Liecht geliebet / und die Ehre / die GOtt alleine gebühret / dem Teufel / Götzen-Bildern / und andern Creaturen gegeben / und als abgöttische Heyden lauter Greuel im Felde / auf Hügeln und Bergen / auch grosse Zaubereyen / (dererwegen der Pabst Gregor III. einen Brief **** an Bonifacium geschrie-

* Spangenberg. Erich. ** Col. 2. v. 23. Rom. 10. v. 18. *** in rebus Moguntinis. **** ap. Leznerum in vit. Bonif.

geschrieben / und darvon noch Samen genug in unserm Thüringen ist /) getrieben / und vielleicht nebst Anbetung der Römischen nichtswürdigen Cözzen / und nebst beschauung des Gehirnes / Eingeweides und Mistes der getödeten und verstorbenen Thiere / aus abergläubischer Aufmerkung auf Vogel-Geschrey / Niessen und Beobachtung der Thiere / so einem begegnen / auch ihre besondere Idola Wald- und Feld-Teuffel / und andere Geschöpfe sonderlich am Saal-Strohm / wie aus dem Leben des Wunebaldi etlicher massen zu muhtmassen / veneriret.

Sie verehrten in diesen und benachbarten Hessen / Sachsen- und Wenden-Ländern / Bäume / Hänne / Wälder / Brunnen und heilige Pferde. * Die Nahmen aber der Himmels-Feld- und Wald-Cözzen und Gestirne in den benachbarten Sachsen und Wenden-Lande waren / Hertha / d. i. die Sonne / Mond; Friglaf oder Diana / Brotuf ** nennt sie Triphat / so zu Brandeburg vor der alten Stadt / da noch auf einem Hügel / der Tempel steht / verehret wurde; Flins / welches ein todten-Gerippe war und auf der Achsel einen Löwen trug / welcher sie von den Todten auferwekken solte; Zernebok / ein schwarzer und böser Gott / den man nur deshalben dienete / daß er nicht schadete; Schwantewiz / dem die Sclaven Christen-Blut opferten / welcher so viel seyn soll als S. Vitus von Corbey / der zu Carl M. Sohns Ludwigs Zeiten die Leute auf der Insul Rügen bethöret hat; Radegast / Croto / oder Saturnus / welchen Carl M. den Croten-Teuffel nennete; Breme / Wedel / Zedute oder Gedute / welches die Seul gewesen / so der Keyser Lotharius bey dem Welfferholz / zum Gedächtniß der daselbst Anno 1115. wider K. Henrichen den V. gehaltenen Schlacht /

* ap. Leznerum d. l. ** in Chron. Wirzeb. darinnen er die Wendische Götter erzehlt.

Schlacht / aufgerichtet; Siba / eine Göttin der Fruchtbarkeit / die in einer Hand einen güldenen Apfel / in der andern einen Wein-Trauben gehalten; Zittiber / ein Holz oder Wald-Teufel; Reto / ein Nieder-Sächsischer Götz / welchem zu Ehren man die Oster-Feuer angezündet.

Der Götz Irmenseul / oder wie ihn andere nennen / Armins-Seul / welchen die West-Thüringer und Sachsen mit Göttlicher Ehre venerirt haben / hat seinen Ursprung zur Zeit des K. Augusti / aus der Schlacht so Arminius mit dem Varo gehalten / genommen. Sintemal man zum ewigen Gedächtniß dieses tapferen Sicambrischen Heldens / auf der / am Fluß Dimöle gelegnen Vestung Eresburg (nicht Mersburg wie Dittmarus * irret /) hernach Stadberg genant / in Westphalen an der Lippe / eine Marmörne Seul nebst einem Bildniß drauf / aufgerichtet.

Einige schreiben / diese Aufrichtung were nicht geschehen / daraus einen Gott zu machen / und es darvor anzubeen / sondern nur um der Tapferkeit des Arminii sich zu erinnern und derselben nach zu folgen; (wie dann die alten Sachsen zu gewisser Zeit und an den diebus festis, geharnischt und wechselweise um diese Seule zu Erinnerung der vorigen Arminischen Helden-Thaten rum geritten sind /) Es habe aber der Satan zugleich mit sein Spiel zu führen angefangen / indem er die umliegende Nachbarn dahin verleitet / daß sie einen grossen Zulauf zu dieser Seule vorgenommen / diesem Bilde / Gold und Silber / (welches Carl der grosse König / noch gefunden / und unter seine Soldaten / darunter auch Thüringer waren / ausgetheilet /) willig geopfert / auch hernach eine Capelle gebaut / und diesem Bilde Heydnische Priester zugeordnet hätten. Es war aber gedachtes Bild auf der Seule / ein geharnischter Kriegsmann /

* l. 1. Chron. mersb.

Mann/ mit mancherley Rosen und Blumen-Werk/ von unten an biß an den Bauch ausgepuzzet/ trug ein Schwerd an der Seiten/ einen Hahn auf dem Haubt/ eine Fahne mit einer Seeblume in der Rechten/ und eine Wage in der linken Hand/ einen gemahlten Bären auf der bloſſen Brust/ und unter derselben einen Schild/ mit einem Löwen/ über dem Löwen im Schilde/ wieder eine Wage/ und unter dem Löwen eine Rose/ wie solches Bild Meibomius/ * Cranzius/ ** und Spalatinus † beschrieben haben. Was die Deutung eines solches Bildes sey/ kan man bey Leznero †† nachschlagen.

Ins gemein hat man diese Seul vor einen Kriegs-Gott angebetet; Obgedachter Carolus der Grosse König aber/ hat sie Anno 772. als er die Sachsen bey Oßnabrük erlegt/ und hernach zur Christlichen Religion gezwungen/ umgeworffen und zerstöbert/ und sie bey Nacht im Stift zu Corbey begraben lassen/ von dannen sie hernach K. Ludovicus der Fromme/ des Carls Sohn/ ins Stift Hildesheim/ in die Stift-Kirchen nicht ohne Blut-vergiessung so wohl der Westphalen/ als auch der Königlichen Soldaten gebracht/ wie Conradus Fontanus/ ein Conventual im Kloster Helmarshausen am Dimile/ hiervon weitläuffigen Bericht erstattet hat; Daß aber ein neuer Brunn/ bey Zerstörung dieses Cözzen-Bildes solt entsprungen seyn/ ist ein Gedicht der Fränkischen Scribenten/ so die Thaten des Caroli gar zu groß und wundersam haben machen wollen. Was die Knaben zu Hildesheim/ auf den Sonnabend vor Lætare mit Kegel aufsezzen und nieder werffen/ vor einen Streit/ zur Erinnerung der abgeschaften und wieder alsbald angenommenen Abgötterey/ anfangen/ kan man bey Leznero lesen.

Daß

* in tractatu de Irmenseul. ** in Saxonia. † in vitâ Arminii apud Schard. T. 2. ed. nov. Fabric. Orig. L. 2. & 6. †† Leznerus in vitâ Caroli M.

Daß die West-Thüringer und andre Nachbarn diesen Irmenseul venerirt haben / meint nicht allein der längst-verstorbene Superintendent zu Ordruf Herr Weber / † sondern es muhtmasset auch ein hiebevor fleissig-gewesener Antiqvarius in Thüringen / das Bild des H. Christophels / so vor diesem in Wangenheim / vor dem Schloß in einer kleinen Capelle gestanden / und vor welchem diejenige Edelleute / so die freye Lehn (welche dieses Geschlecht Kraft ihrer alten Brieflichen Urkunden behält /) empfahen wollen / in einem ganzen Küriſſe / mit allerley Waffen ausgepuzzet / unter freyen Himmel nieder knieen musten / were ein solcher Irmenseuls-Gözz gewesen.

Der Friemarische Wagnerus hat von dieser Sache Nachricht aus alten Leuten gehabt / welche nicht allein dieses Bild gesehen / sondern auch ausgesagt haben / es were solches in dem Schlosse zugedachtem Wangenheim eingemauret.

Daß auch die Thüringer nebst denen benachbarten Hessen / Bäume vor Götter angebetet haben / erhellet unter andern aus dem / welches zu Geißmar in Hessen / so an Thüringen gränzet / geschehen als das umliegende Volk einen umgehauenen grossen Baum / (man sol ihn Jupiters-Baum genennet haben /) venerirt / und darbey geopfert haben / welchen Baum-Gözzen aber der Papist Bonifacius / wiewohl nicht ohne Lebens-Gefahr Anno 723. (andre 724.) umgeworffen / und die erste Bonifacius-Capelle an denselben Ort gesezzt hat. ††

Was die Thüringer / so an das Eißfeld gränzen / vor greuliche Abgötterey mit dem Stuffo / (darauf man sich stüven und verlassen solte /) einem Teuffelischen Gözzen

† Conc. 2. & 10. von der Bekehrung der Thüringer. †† Spangenberg in vit. Bonifacii.

zen / auf dem / zwischen Heiligenstadt und Eschwige / nicht weit von Wannefrieden / in derer von Hahnstein Gebieth liegenden Berge / (der auch Stuffenberg domahls geheissen /) getrieben / ist aus den alten Geschichten und sonderlich der Historia Lezneri von Bonifacio bekant. Nachdem aber obgedachter Papist Bonifaz / solchen Gözzen auch auf Septuagesima verflucht / daß er den Mönchs-Legenden nach / in ein Loch gefahren seyn soll / auch eine Capell aus diesem Gözzen-Hause gemacht / ist nachgehends der König Carolus aus Westphalen dahin kommen; und weil er unter andern Danksagungen vor den erlangten Sieg über die Sachsen / gegen GOtt / sich dieser Worte gebraucht / * Hier hat GOtt und sonst niemand geholffen / auch das vor ihm hergeführte Creuz daselbst gelassen / hat man diesen Ort nicht mehr Stuffenberg / sondern den Gehülffens-Berg / auch den Gözzen daselbst den Gehülffen genannt: (Welcher Gözz hiebevor zu Mühlhausen ** in der Prediger-Kirche bey der Orgel gestanden / und von dem unruhigen Münzers-Anhange 1524. raus geworffen worden /) Auf diesem Gehülffens-Berge kommen biß dato die Papisten aufm Eißfeld und aus Franken Jährlich 8. Tage nach Pfingsten zusammen / treiben darbey grossen Betrug und Päbstlichen Aberglauben / und weil die Pfaffen viel Wunder / so auf diesem Berge geschehen seyn sollen / crepiren / und dem einfältigen Mann vorschwazzen / ist der Zulauf desto gröſſer.

Die Nord-Thüringer / so aufm Eißfelde / am Harz / und in der Gegend nach Magdeburg zu wohnten / ehrten die Göttin Fortan / daraus einige die Venus / welche zu Magdeburg sonder-

* Dergleichen Devotion hatte König Carolus der Grose auch / als er nach der Schlacht bey Thietmelle / eine Capelle auf dem Berge Osnegg erbaut / und St. Hulpe (Sanctum adjutorium) genant / deren Fürst Friederich von Fürstenberg in seinen Monumentis Paderbornens. gedenket. ** MSS. Chron. Mülhusin Heidenreichs / sub anno 1524.

lich groß gewesen / andere aber die Fortunam machen / weil sie auf einem Rade gestanden.

Der Biel / auf Biels-Höhe / beym Hause Cattelnburg über Osteroda nebst der Göttin Hastard / (daraus Lezner / * verführt von den alten ungelehrten München / die Biblische Astaroht machet / da doch nach der Zimbrischen Sprache / Hastart so viel / als der Mond / welcher Hastig und geschwinde um den Himmel läuft / heissen sol / Wie auch die Lara / sind an gedachten Oertern nicht unbekant gewesen / deren Häuser aber Bonifaz nebst seinen Gesellen alle zerstört / und in Meß-Capellen und Kirchen verwandelt hat.

Einige schreiben / es hätte ein Edler Sachse / der sich von Bonifacio 727. tauffen lassen / an dem Ort wo iezt Osteroda liegt / allwo zuvor die Hastard gestanden / eine schöne Kirche zu S. Egidii Ehren aufrichten lassen.

Ob nun wol aus alten unverdächtigen Büchern nicht eigentlich zu erweisen / (welches vielleicht durch GOttes sonderbahre Schikkung geschehen / indem solche Götzen nicht mehrt sind / daß ihr Gedächtniß blieben ist /) ob die Thüringer / so diß seits der Unstrut gewohnet / iezt gedachten Götzen / Dienste gethan: so zweifle ich doch nicht / weil von alten und neuen Scribenten ** die Thüringer auch unter die Sachsen gerechnet werden / sie werden dergleichen Abgötterey mit gemacht haben. Ein Nachbar lernt ja vom andern etwas.

Einige meynen / unter den absonderlichen Thüringischen Götzen were Isis / die in diesen Landen Ziz sol geheissen haben / mit gewesen. Diese Deastrin hat zwar Anfangs ihren Anhang in Egypten gehabt / nachgehends haben auch die Schwaben / der Hermundurer und Catten Vorfahren / nebst andern Völkern ihr Opfer gebracht. Dannenhero meynet der gar zu früh gestorbene / allein sehr gelehrte junge Mann Elias Schedius / *** Eißleben (vielleicht auch Eisenberg im Osterlande) hätte

* in vita Bonifacii. ** Conf. Albin. Melib. Chr. *** Syntag. de Dis Germ.

hätte den Nahmen von dieser Göttin. Althammerus / * nebst Herr Jacob Webern Superintendenten zu Ordruf ** (da die Isis hiebevor auch sol venerirt worden seyn/) wie auch einer/ dessen Nahme in Binharts Chronike stehet/ sagen/Eisenach/ allwo diese Göttin angebetet worden / were von ihr benamset/

Nesi hîc in valle decorâ
ISIDIS Urbs altum tollit ad astra caput,

lauten des lezteren seine Worte.

Man lässet billich einem ieden seine Einfälle; Obgedachte Städte können auch wol vom Eisen ihren Nahmen führen. Dem sey aber wie ihm wolle; Ganz gewiß ist dieses / daß in Thüringen ein Gözz / Nahmens Jeche bey Sondershausen / da noch auf dem Berge die zerworffene Steine von der Jecheburg zu finden / sey bedienet / und von Bonifazen abgeschaft worden. Was dieser Gözz eigentlich gewesen / und wie er bedienet worden/ ist mir in alten Schriften noch zur Zeit nicht vorkommen.

Sonst lieset man bey H. Ernstio/ † und A. Toppio/ †† von dem Püstrich/ einem Thüringischen also genanten Abgott/ welchen man aufm Rotenberge in der güldnen Aue gefunden. Die Heidnische Pfaffen-Knecht haben an gedachtem Orte / mit diesem Gözzen / vermittels eines von heissen und siedendem Wasser gemachtem Donner-Knalls / die Menschen erschröcket und im blinden Gehorsam gehalten.

Die Herren Grafen von Schwarzburg haben diesen Püstrich zum Gedächtniß des alten Greuels / auf dem Schloß zu Sondershausen lange / wiewol nicht ohne Gefahr / behalten / sintemal gedachte Gräfl. Residenz einsmals bald durch den Püstrich in die Asche gelegt worden were/ indem ein Gräflicher Officier in Abwesenheit der Herren Grafen/ des Gözzen Würkung überm Feur erfahren / und der feurigen Flammen Gröffe sehen wolte.

* Schol. ad Tac. German. ** in concion. 2. von der Bekehrung der Thüringer. † in Var. observat. lib. 2, c. ult. †† in Beschreibung der Schwarzburgischen Städte / unter Sondershausen.

Dieses Püstrich-Bild / so die rechte Hand aufm Kopfe/ die linke auf dem linken knienden Beine / und darneben einen sehr dikken Bauch hat / ist von Erz / inwendig hohl / kan einen Eymer Wasser in sich halten. Der Umfang des eusserlichen Bauchs begreift in sich 5. viertel Elen / dannenhero auch / nach dem alten Thüringischen Sprichwort / ein dikker fetter Mensch / ein Püstrich heist.

Ihre Fürstl. Durchl. Herr Herzog Johann Ernst / so zu Saalfeld iezzo residiren / bekamen Anno 1675. in Verteilung des Fürstl. Silber-Servises / so die Weiland Durchlauchtigste und stille Fürstin / Frau Dorothea / Herzog Albrechts zu Eisenach nachgelassene Wittbe / zu Altenburg hinterliess ein Trink-Geschirr / welches auf dem Bilde dieses Püstrichs stunde; Ihre Durchl. brauchten es auch damals curiosität halber / zuweilen an statt des Mund-Bechers.

Imfall die Meynung wahr ist / wie sie dann der Warheit sehr ähnlich / daß die Thüringer von den Hermundurern / und diese von den Schwaben herstammen / so werden sie wol auch den Mercurium (von welchem noch der Wodans-Tag / oder die Mittwoche benamset /) wie auch die Freyam / oder Venerem / darvon der Freytag / und nach etlicher Mutmassung / das ansehnliche Dorf Freimar bey Gotha / als ein Mark der Freyen / den Nahmen tragen / hochgehalten haben.

Allein / weil dieser Unflat der Heydnischen alten Thüringischen Gözzen nicht wehrt ist / daß wir / iezzige von GOtt erleuchtete Inwohner / derselben viel gedenken sollen / so wil ich mich auch bey ihnen nicht länger aufhalten / sondern nur bey dieser Gelegenheit / im Nahmen aller Christlichen Thüringer / dem Allerhöchsten danken / daß dieser Gözzen-Dienst durch die Christliche von der ganzen Gemeinde mit Gebet und Auflegung der Hände / erwehlete Priester / Haisliben / Guthelmen / Mülern / Cünthern / Heilwalden / Nathanaeln / Drutheimen / Werthern / Ansebrechten

und

und Hunnefrieden / so vor und nach Clodovæi / des Königs in Franken / und also noch / vor Winfrieden Zeiten / in diesen Landen / in Ermangelung der Kirchen / im Felde bey Brunnen und unter den Bäumen auf ergangene vocation und Befehl derjenigen / * so Prediger zu beruffen und zu senden domals Macht hatten / einfältiglich / bey schlechtem Unterhalt / geprediget / zum ersten in etwas abgeschaft worden. Den Auszug der Christlichen Lehre und Predigten / so diese Thüringische Prediger / unter dem Christlichem Clodovæo / des Thüringischen Zinß-Königs / wie auch des Thüringischen Erb-Königs Hermanfrieden und seiner Gemahlin / Amelbergen / die / unerachtet ihrer Weiblichen Bößheit / eine geborne Christin war / vorgebracht / kan man bey Spangenbergen / in der Vorrede über Bonifazens Leben / aus den alten Lehrer Ruperto lesen. Obgedachter Winnfried oder Bonifacius / möchte wol im Anfang seiner vorgenommenen Reise in diese Lande / eine gute Intention gehabt haben; wie er dann auch durch sein Tauffen / Predigen und Abschaffung der Götzen / noch vielen von der Heydnischen annoch hier und da anklebenden Abgötterey geholffen; so bald er aber nach Rom reisete / sich den Päbstlichen Stuhl gänzlich devovirte / und von dannen mit einem Bischöflichen Mantel begabet / wieder dieser Orten angelanget / hat er alsobald die obgedachte Thüringische alte Christliche Prediger verfolgt / sie vor Ehbrecher und Kezzer / (welches sie aber nicht waren /) nur deswegen / weil sie sich den Neuerungen in der Lehre / wie auch der Päbstlichen Souverainetät / den Römischen Decreten und Menschen-Sazzungen / wider sezten / ausgeruffen / und nichts als die Papistische Ober-Gewalt fort gepflanzet / und Heydnische Ge-

* Weil die Landes-Obrigkeit domals sich ihres Amts nicht annahm / mußten die ersten Christen in Thüringen sich selbst / indem es ihre Seelen betraf / ihre Kirchen Diener verordnen / und sie durch gutherziger Leute Allmosen besolden; schreibt Pufendorf ins gemein von den ersten Christen / in seiner Einleitung / c. 12.

Gebräuche und Aberglauben / wieder aufs neue eingeführet / auch nach dem Beyspiel der vorigen Heyden / die Herrligkeit GOttes in Bilder verändert / und / wie man die Creaturen / nemlich die verstorbenen Heiligen / der Seligkeit halber / anruffen und Meß halten solte / und dergleichen anderen Heidnischen Tand öffentlich gelehret. Er predigte / dem Cœlibat auf die Beine zu helffen / wider den Ehestand / und hatte doch die Weiber Teklam / Kundruden / Walpurgen / Kunhilden und ihre Töchter / Brigitten und Ostwythen ganz lieb / so / daß wenn er zu Fulda war / niemand / als das Weib Lieba / zu ihm in seine Cammer gehen durffte. * Als diese verstarbe / muste sie / laut seines lezten Willens / auch seine Seiten Freundin im Grabe seyn / ne qvos amor junxit, mors separaret. Ob ich gleich dem guten Bruder aus Christlicher Liebe / die das beste hoffet / nichts böses zu traue / so zweiffele ich doch / daß er die Gabe der Keuschheit gehabt / und nach GOttes Wort dißfals gelebet habe. In Summa / Bonifaz ist kein Apostel der Thüringer / sondern ein Sclav des Pabsts gewesen / hat auch nicht zum ersten die Christliche Religion in diesen Landen aufbracht / welches Wilibaldus und Othlo in seinem Leben / auch selbst ** gestehen müssen.

Ist demnach falsch / *** was der grosse Mameluk Beseldus / und der Cardinal Baronius sub. A. 731. schreiben: Gleichwie nach Vorsorge des Pabst Gregorii / die Angel-Sachsen durch Augustinum / die Sachsen und Westphalingen durch Eualdum / die See-länder / Holländer durch Wilfridum / die Franken durch Chilianum / die Flander Brabander / Elsasser durch Amandum / die

* Browerus l. 1. Fuld. Ant. ** Ja Pabst Gregor. II. in seinem Brief an C. Martellum / mit dessen / als hoher Landes-Obrigkeit / (darunter domals die Geistliche waren /) Zulassung / Bonifaz in Thüringen kam / meldet / das die Finsterniß der Unwissenheit und Unverstand in der Christlichen Lehre / nicht aber ganz Thüringen noch Heidnisch / vor Bonifacio gewesen sey. *** Danhau. vom Beruf Lutheri Lac. Catech. part. 8.

die Ungern/Pohlen u. Böhmen/durch Adelbertum und Benedictum: Also wären auch durch Bonifacium die Thüringer und Friesen zum Christlichen Glauben bekehret worden.

Bonifaz hat zwar etwas gethan: A. 724. baute er aus Antrib seines lustigen Humors/u. Liebe zu grünen Wäldern/iedoch mit Vorbewust und Consens des Landes Herrn/der unter den Viris Magnificis Thuringiæ damals mit gewesen/ein Häusgen über Altenberge/(einem Dorf/so ins Fürstl. Sächß. Amt Rheinhartsbrunn gehört/) und darneben eine Kapelle S. Johanni zu Ehren/welche Kirche (andere wollen diesen Vorzug der Capelle aufm Petersberge zu Erfurt gönnen/) die älteste und erste in diesem Lande ist. So oft nun Bonifacius in diesem Häußgen gepredigt/mag allezeit ein grosser Zulauf der vorhin allbereit gewesenen/und noch von ihm getauften Christen/gewesen seyn/so gar/daß er manchmal vor der Capelle/auf freyen Plaz stehen müssen. (Were doch diesemnach domals der Eifer gröſſer/als heute zu tage/gewesen!) Daß aber er ganz kurz gepredigt/und alle seine Sermones in zwey Stükk/Lehre und Trost getheilet/und daß die Raben und Dohlen mit ihren Gejäke den neuen Papistischen Prediger irr gemacht haben/von ihm aber/vermittels seines Gebets/von dem Ort domals und in Ewigkeit verbannet seyn sollen/sind ungewisse Sachen und Mönch-Fabeln/lauffen auch wider die noch tägliche Erfahrung. Hierauf hat er zu Ordruf/(da des heiligen Bonifacens Bild noch in der Kirche über dem Altar stehet) das erste Kloster in Thüringen gebaut. Der Römische Cardinal Baronius/in seinem Babylonischen Thurm/wie einige seine Confuse und Lügenvolle Annales * nennen/schreibt/Bonifaz were in diesem 724sten Jahr an den Ora-Fluß kommen/und nachdem er wunderbahrer Weise/durch den Erz-Engel Michael gestärket/und in Ermangelung der Speise welche sein Diener auf den zubereiteten Stein-Tisch aufsezzen solte/fast auf die Art des Propheten Eliæ/mit einem/von den Vögeln her gebrachtem Fische gespeiset worden/hätte er daselbst obgedachtes

* Sub Anno Christi 724.

tes Kloster und Capelle / mit Einwilligung des Viri Magnifici, Haugs / zu bauen angefangen. Dieser gedachten wunderbaren Speisung des Bonifazens / gedenkt auch Othlo / welche aber von einem Ordruffischen Münch / zu Großmachung des heiligen Bonifazii sonder allen Zweiffel erdichtet ist. Wunder muß man nicht machen / wo keine von nöhten sind. Daß gedachter Haug welcher von diesem Pabst-Apostel getauft / und nebst einem andern Herrn desselben Landes / Namens Albolden / zu dem neuen und ersten Kloster / seine Güter verehret haben sol / habe zugleich demselben Kloster die Weltliche Gerichte und Botmäßigkeit übergeben / darvon wird in unverwerflichen Büchern nichts gedacht.

Bonifazius hat auch an andern Orten Meß-Capellen / welche bey Spangenbergen und Leznern * angeführet werden / angerichtet / als die zu Herbsleben / die zu Urleben / (so 1585. anders gebaut / und jüngsthin mit Sinn-Bildern gemahlet worden /) die zu Thomasbrükk / (da er auch das Kloster / Homburg genannt gebaut /) die Capell / so iezt die Mark-Kirch ist / zu Langen-Salza / allwo auch annoch der Banifazius-Brunn zu finden. Dergleichen Bonifazius-Brunn aufm Eisfelde / vor der Capell bey Wendehausen / so Herr Gudenus der ältere / repariren lassen / nebst Bonifacii güldenen Hirnschale darbey / aufm Catterberge / annoch zu finden ist. Er hat auch erbaut die Capelle zur Krettenburg / (darbey die erdichte Schlacht / zwischen Bonifazen / Thüringern und Ungern vorgangen seyn soll /) die zu Greussen / und Monra / die auf dem Schloß zu Creuzburg / (so auch längst eingangen /) die zu Falken / die zu Wannefrieden / die zu Frizschlar in Hessen. Uber sieben Thüringische Kirchen / (andere meinen / es weren Kloster-Schulen gewesen /) satzte er seinen Landsmann / Wunnwaldum / der den Thüringern auch oft Papistisch geprediget hat. Mit der Erbauung der Kirchen zu Altenberga / zwischen Cala und Altenstein ists eine ungewisse Sache / weil die gemeine

* in vita Bonifacii.

gemeine Chronisten / nicht gewust / daß auch ein Altenberga bey Reinhartsbrunn liege. Er mag aber beym Gottes-Dienst in Thüringen gethan haben was er wolle / so lauffen seine Verrichtungen doch theils auf eine Einfalt / (wie denn er einsmahls den Pabst durch seine abgeordnete fragen lassen / ob man Hasen / Irren / wann und zu welcher Zeit man rohen Spek und Schinken essen solte /) theils mehr auf eine Verkehrung / als Bekehrung hinaus. Er hat ex fide calcariâ Carbonariam gemacht / und an statt guter und Christlicher einfältiger Lehre / auch die Päbstliche Kirchen Ober-Hauptmanschaft / und Heydnische Gebräuche eingeführet.

Ich sezze nicht ohne Ursach / Heydnische Gebräuche: Dess es sind / die Warheit zu schreiben / die meiste Ceremonien im Pabstum ein natürliches Contrefait des alten Heydenthums / welche von Bonifacio / biß auf Lutherum / allhier geblieben.

Die Papisten lesen Seelen-Meß und bezahlen dieselben theur / nicht anders / als wie man bey den Heyden um die Sünde der Seelen zu büssen / Geld den Götzen opferte / wie dort * der Heyde Jason thate / und Maccabæus ** nachgehends solchen Heydnischen Gebrauch lernte und einführte. wie der Göttin Veneri Weyrauch geopfert wurde: Also verordnete auch Pabst Urban / daß man zu Ehren der Mutter-Gottes in der Meß bey ihrem Altar / mit Weyrauch räuchern solte. Wie der bekante Trojaner Æneas seinem Vater Anchisen / der schon tod war / und andere / den Jovem, Junonem, Mercurium, Minervam, um Hülffe anrieffen; Also machens auch die Päbstler / welche zu dem Ende eine Meß von den 14. Heyligen oder Nohthelffern / angeordnet haben.

Wie der Heyde Plato im Buch von der Seele / und in Gorgia *** lehrt / das etliche Sünden nach dem Tode

* 2. Maccab. 4. v. 19. ** 2. Maccab. 12. v. 43. *** Confer Euseb. de Præparat. Evangel. l. 5. c. ult. edit Casaub.

eines Menschen müsten gebüsset / der Sünder aber eine Zeitlang im Feg-Feuer gemartert werden / (welches auch aus den heydnischen Poeten Virgilio und Homero zu ersehen /) Also lehren auch die Päbstler; Und dannenhero nennet Augustinus der berühmte Lateinische Kirchen-Pater die Lehre vom Feg-Feur / Dogma Platonicum das ist / eine Lehre so in den heydnischen Schrifften des Platonis ihren Grund hat.

Wie die Heyden im Februario mit heiligen Liechtern zu thun hatten / und sie der Februæ / d. i. der Reinigung anzündeten; Also hat Pabst Sergius ums Jahr Christi 690 auch das Festum Purificationis, angestelt / daran man an statt der Februæ oder Proserpinæ / der heiligen Marien viel Wachs-Kerzzen angesteket / dieselbe gesegnet und geweyhet / daher das Fest annoch ins gemein Lichtmeß heist. Und sollen diese geweyhete Lichtmeß-Kerzen gut seyn / wider Donner Bliz / Gespenster / ja den Teuffel selbsten / und allerley Krankheiten. Inmassen solches Durandus * Bernhardus de busto ** Eccius, *** und Chokier **** öffentlich schreiben; Unter welchen der leztere ausdrüklich diese Worte braucht: Sicus Pagani multa ab Ebraicô populo ad sua traduxere: ita licere Christianis, ritus gentilium priscos ad religionem transferre, & per signa visibilia, Mysteria fidei pandere, istorumqve gentilium turpissimas consvetudines pietate obliterare, das heist / wie die Heyden viel von den Ebræern entlehnt / also könten auch die Christen / Heydnische Gebräuche zu ihrer Religion von den Heyden wieder nehmen / und aus schändlichen / heilige Gebräuche machen.

Wie

* Rational. l. 7. c. 7. ** in Marial. R. 7. Serm. 1. *** Homil. 3.
**** in Fac. Historica Centur. 2. c. 12

Wie die Heyden auf den Ehestand / und das Frauen-Volk sehr lästerten; So schrieb auch einer / bis ein Jesuit / der sich Neophytum à Langsberg nennte: Ich muß mich anspeyen / und selbst schämen / daß mich eine Frau in die Welt gebracht hat: Ja / Elias Hasenmüller erzehlt in seiner Historiâ Jesuiticâ, daß er etliche von gedachter Societät gekannt / so nicht hätten wollen essen / was eine Frau gekocht. Der Cardinal Greppertus hat das Bett / so ihm eine Frau gemacht / zum Fenster hinaus geworffen / im fall anders ihres Glaubens-Genossen dem Surio der dieses meldet / zu trauen / denn ja sonsten / was die unzüchtige verbotene Lust betrift / die guten Gesellen dem Weibes-Volk nicht abhold zu seyn pflegen.

Es were mir leicht / eine fernere Comparation zwischen den Heyden und den Papisten / wegen der Verbietung der Speisen / des Weyhwassers / Wallfahrten / Processionen / Fußwaschendes Pabsts / der Münche / Orden und Gelübden / Kronen und Platten / anzustellen / weil es aber vornehmlich zu diesem Werk nicht gehöret / wil ichs andern überlassen.

Nur dieses muß ich gedenken / daß wie bey den heydnischen Ländern und fast ieden Städten / gewisse Patronen waren; als / Dodona hatte den Jupiter; Samos die Junonem; Mycena den Plutonem; Athen die Palladem; Bœotia Amphiaraum; Africa den Mopsum; Egyptus den Osyriden; Delphos den Apollinem; Syria die Astarten; Creta die Dianam: Die Wälder in Arcadien den Faunum; Die Noriker ihren Tibilenum; die Narnienser in Welschland ihren Visvianum; Rhodus die Sonne; Die Otriculaner die Valentiam / die Suttriner ihre Murciam; Gades den Herculem; Lemnos den Vulcanum; Paphos und Gnidos die Venerem; Lampsacum den unflätigen und Eselhaften Priapum; andre Plätze ihre Genios und Præsides loci, wie beym Crinito * und Frenishemio ** hiervon mit mehren zu lesen: Also haben

* l. 9. de honesta discipl. ** Commentar. in Curtium.

auch die Päbstler ihre Provinz- und Schuz-Engel / darvon Bellarminus an einem Ort * viel Wesens macht; als /

Teutschland hat bey den Papisten zum Patron Georgium; Burgundien Andream; Frankreich Michaelem; Spanien Jacobum; Die Moscowiter / (Die auch etwas vom Pabstum haben /) den Nicolaum; die Pohlen den Ladislaum; die Böhmen den Wenceslaum; die Stadt Paris den Dionysium; Venedig den Marcum. Ja / die Bayerländer haben noch neulichst 1665. den Josephum zu ihrem Schuz-Engel und Patron angenommen / daß er solle / wie Joseph in Egypten / in Bayern / Pater Patriæ seyn und heissen / wie der Jesuit de Tiresia in seiner absonderlichen Predigt / hiervon handelt; Und weil erwehnte Päbstler sich solcher Heydnischen Sachen nicht schämen / so disputirt und schliesst endlich Nicolaus Serarius / ** in seinem Commentario über Josuam also; Die Israeliten hätten nicht abergläubisch / sondern recht Christlich gehandelt / daß sie bey ihrer Ankunft in Canaan das Land gegrüsset hetten.

Sonderzweiffel ist der Päbstlichen Meynung nach / Martinus / gewesener Bischof zu Touron / (des im 82sten Jahr nach dem Bericht des gelehrten Franzosens Fresne. *** gestorben / und bey dessen Leich-Begängnis die Engel vom Himmel herab / nach dem Bericht des Touronensis / **** sollen gesungen haben) ein Patron der Thüringer gewesen. Wie dann diese nicht allein hiebevor Milites S. Martini unterhalten / sondern auch noch Mainz / Martino dem Thüringischen Kirchen und Landes-Patron / zu Ehren / gewisse Gefälle von allen Kirchen geben müssen.

Der Stadt Gotha Patron war Gothardus / der am alten Rahthauß steht / der Stadt Ordruf der Engel Michael / der Stadt Eisenach Georgius / der Stadt Mühlhausen der

Er-

* Tom IV. Controvers l. 2. de Grat. & lib. Arbitr. ** in c. 4. qvæst. 1.
*** in Glossario **** l. 1. Historiæ Gall. c. 13.

Gehülfe / der Stadt Salza und Thomsbrük der heil. Nicolaus / welcher noch daselbst / weil er Jährlich viel Zinsen bescheret / in einem Gehäuse zu sehen ist. Was ein ieder Papist und Papistin insonderheit sich vor einen Patron erwehlet / mag ich hier nicht anführen. Und unter diesen dikken Papistischen und Heydnischen Finsterniſſen haben unsere Vorfahren in Thüringen stekken müssen / und ist also die die heilige Stadt von dem Heydnischen Pabstum / 42. Monden / zertreten worden / wie der Theologus Johannes redet.

Wann auch gleich vor Luthers Reformation in diesem mit vielen Heydnischen Ceremonien angefülleten Pabstum gute Christen und Lutheraner / (als die zarte Kinder / die einfältigen Leute / so sich bloß allein aufs Verdienst Christi / zumal in letzten Zügen verliessen /) gewesen sind / haben sie doch keinen öffentlichen Cœtum (welcher zwar zur Kirche der Gläubigen auch nicht eben von Nöthen ist /) machen können / biß GOtt im vorigen Seculo / das herrliche Gnaden-Gefäß / und geschikte Werkzeug / Lutherum den Professorem zu Wittenberg / wunderlicher Weise / auch wider seine eigene Intention / regiert / daß er durch disputiren / Predigen / Lesen und schreiben / die rechte alte / und von Heidnischen Gebräuchen abgesonderte / Christliche Religion / (so die Apostel auf heilige Anordnung Christi / in alle Welt ausgetragen / und von welcher der Schall auch Anfangs in unser Thüringen kommen / bald aber / weil Bonifazius und seine Nachfolger / von der Apostolischen Lehre abgewichen / und dißfals Schismatici worden / wieder verschwunden /) aus der H. Göttlichen Schrift wieder hervor gesucht / und aus der Finsterniß ans Licht gebracht hat / vor welchen Dienst ihm ewiger Dank gebühret. Welcher Dank auch ihm / und zuförderst dem Allerhöchsten / Anno 1617. gebracht wurde / als zu welcher Zeit gleich 100. Jahr / nach der Kirchen Reinigung verflossen. Dieses erste Evangelische Jubel-Jahr wurde aller Orten

unter den Lutheranern / auferstmahliges Ausschreiben des Sächß. Chur-Fürstens Herzog Johann Georgen I. und hernachmahliges Verordnen anderer Fürsten / Stände und Städte den 31. Octob. 1. und 2. Novembr. also gehalten: Den Sontag vorher wurde dieses Jubel-Fest verkündiget / den Tag vor dem 31sten / Vesper gehalten. Auf dem ersten Fest-Tage wurde an statt der Epistel der 76. Psalm / an statt des Evangelii das 12te Capitel Danielis / am andern Fest-Tage / an statt der Epistel der 82ste Psalm / an statt des Evangelii das 14. Capitel der Offenbahrung Johannis / von v. 6. biß 12. incluf. am dritten Tage / an statt der Epistel der 46. Ps. an statt des Evangelii der 3. Verß aus dem 33. Cap. Exodi gelesen und erkläret Denen Herrn Geistlichen im Lande wurde eine idea der Predigten vorgeschrieben / und darinn die præcipua capita, so zum Fest gehorten / nebst kurz verfaster Historia der Reformation / und gewiesener Application auf die Texte / angeführet. Die Professores auf Universitäten hielten Disputationes / und Orationes / und wiesen darinn die Finsterniße voriger Zeiten / und das helle Licht des hei. Evangelii / promovirten auch Doctores. Die Reformirten / so gerne unsere Brüder seyn wollen / hielten dieses Jubilæum in ihren Kirchen mit. Zu Dreßden / Leipzig und ander Orten wo Castellen sind / donnerten die Geschüzze. Es wurden hin und wider Gedächniß Münzen geschlagen / zu Worms schlug man auf solche Münze diese Wort.

LVMen eVangeLII perenna DeVs noster!

Zu Nürnberg aber:

MartInVs LVtherVs thæoLogIæ D.

Es wurde auch drauf gesungen / GOttes Wort und Luthers Lehr / vergeht nun und nimmermehr.

Und ob wohl einige unruhige Köpfe / nach den Papisten / die Carlstedter und Sacramentirer / die Strigelianer / Flacianer / Adiaphoristen / Majoristen und andere Corruptelisten / wie sie domals genennt wurden / nachgehends auch die heimliche

Cal-

Calviniſten/auch zu unſer Väter Zeiten / Stiſelius zu Ordruf und Erfurt / und noch neulichſt die Quaker / Seidenbecher bey Salzungen / Hoſman von Eiſenach / auch der demahlige Erz-Donatiſt Stenger / in Erfurt / und die Gewiſſener zu Jehna / der reinen Chriſtlichen ſo genannten Lutheriſchen Lehre in Thüringen / Ungelegenheit gemacht / haben ſie doch ſolche nicht verdunkeln noch dämpfen können / weil GOtt ſie in ſeinen Schuz ie derzeit genommen / auch über dieſes / vortrefliche Werkzeuge und Mittel / als Chur-Fürſten Friedrichen den Weiſen / Chur-Fürſt Johannem / Johann Friedrichen / Auguſtum / Herzog Johann Wilhelm / (durch deſſen Direction das Corpus Doctrinæ Thuringiacum zuſammen getragē / in welchem ſonderlich die Confeſſio Thuringica, ſo nach der Augſpurgiſchen Confeſſion die nechſte iſt / zu finden / welchs Corpus auch A. 1570. in allen Kirchen eingeführet / und in der Coburgiſchen von Herrn Gerharden / auf Befehl Herzog Johann Caſimirs / eingerichteten Kirchen-Ordnung / allen Pfarrern zu leſen höchſt recommendirt wird /) auch der Chur zu Sachſen Hochlöblichen Adminiſtratorem Herzog Friedrich Wilhelmen / den teuren Chur-Fürſten Johannem Georgium den I. Herzog Johannem und Herzog Ernſten den Gottesfürchtigen Fürſten / erwekket / welche alle / als rechte Seugamen der reinen Evangeliſchen Religion in Thüringen bißher geweſen ſind.

Wie ſich abſonderlich der iezt gedachte hochſel. Erneſtus / theils mit der Gloſſirung des Weimariſchen Bibel-Werks / (ſo Er durch die Thüringiſche Theologos u. Pfarrer verfertigen / und endlich durch Hrn. Gerhardum u. Gloſſium mit Fleiß überſehen laſſen /) theils mit Einführung des löblicher Catechiſmus-Unterrichtungs Werkes / (durch welches ieder Baur in ſeinem Lande die nohtwendigſte Rechenſchaft ſeines Glaubens nun mehr geben / auch manch Bauren Kind mehr als ein alter Münch im hiebevorigen Pabſtum / von Chriſtſachen wiſſen kan /) theils mit öfterer Zuſammenkunft geſchikter Theologorum / um allerley

ley Spaltungen/durch ein öffentliches Collegium Theologicum/ welches nach der Richtschnur Göttliches Wortes/urtheilen solte/desto füglicher abzuhelffen/bemühet/und sehr viel auf die Beförderung Göttlicher Ehre und Lehre in Kirchen und Schulen gewendet habe/das ist noch in frischem Gedächtniß/und sol darvon unten etwas mehrers gemeldet werden.

Es bemühen sich noch biß dato Fürstlöblicher massen die annoch regierende hochlöbl. Herren Chur-und Fürsten von Sachsen/wie auch die Herren Grafen von Schwarzburg/ nebst den freyen Reichs-Städten dieser Lande/die Thüringische Kirchen mit tüchtigen Lehrern zu versehen/und die reine Christliche Religion darinnen fort zu pflanzen.

Und wie die eusserliche Kirchen-Bischöffe ihre Pflicht bißher in acht genommen; also haben auch ihre Herren Geistliche am Wort und in der Lehre fleissig gearbeitet; Es ist auch die jenige Arbeit nicht vergeblich gewesen/ welche Myconius sonst Mecum genannt/der erste Superint. zu Gotha/Menius/der erste Superint. zu Eisenach/Langius/der erste Lutheische Prediger zu Erfurt/Joach. Morlinus/der erste Superint. zu Arnstadt/Rempus/der erste Lutherische Prediger zu Rudelstadt/Aqvila/der erste Superint. zu Salfeld/Sebastian Boetius/der erste Superint. zu Mühlhausen/Laurenz Süß/der erste Evangel. Prediger zu Nordhausen/Joh. Thraso/der erste Lutherische Prediger zu Waltershausen/und die nachfolgende vortrefliche Theologi/Strigenitius/Major/Gerhardus/ Rebhanius/Glassius/Chemnitius junior, Musæus/ Gotterus/und andere gethan/in deren Fußstapfen nunmehr die Bechmanni/Tribechov/Ferge/Söffing/Tenzel/Haberkorn und andere berühmte Superintendenten und Theologi/auch nebst diesen eyfrige gelehrte Stadt und Dorf-Prediger getreten sind/und noch stehen/vorgenommen haben. Und so lange der Himmlische Kirchen-und Hauß-Vater dergleichen

gleichen treue Arbeiter in seine Ernde sendet / und seinen Segen zu deren Pflanzen und Begiessen giebt / auch unsere Kirchen unter den gnädigen Schuz-Flügeln der Christlichen Herren Herzoge von Sachsen läsſt / so lange wird das helle Licht der Evangelischen Lehre in diesen Landen bleiben.

Und obgleich jüngsthin Anno 1680. ein liderliches Geschwäz an einigen Orten in der Nachbarschaft ausbrach / als wolten etliche Oerter in Thüringen von einem Religions-Frieden mit den Papisten handeln / (zu welchem Spargement die friedreiche Gedanken eines vornehmen Bambergischen Rahts / der mit einigen gelehrten Leuten von Gotha correspondirte / Anlaß gegeben /) war doch solches nur ein Mißverstand / und wurde von solchen Leuten ausgebreitet / und vergrössert / die den Thüringern / deren Kirchen / und ihren Bedienten / nicht gar zu günstig seyn mögen.

Zwar / wie die Evangelische Theologi insgemein nicht solche hizige Köpfe sind / so den Frieden hassen / oder verhindern / wie sie einsmals die Dillingenser / * und noch heute zu tage viel ihres gleichen mit der höchsten Unwarheit beschuldigen: Also wissen auch die Herren Theologi in Thüringen / daß GOtt / ein GOtt des Friedes / Christus ein Friede-Fürst / und der Heilige Geist den Frieden liebt / und daß die Friedfertige den Seegen / die Zankſüchtige aber den Fluch und schwere Straffe GOttes zu gewarten haben: Sind dannenhero allezeit bereit / so viel an ihnen ist / das Band der Liebe und des Friedens in der Kirche GOttes zu erhalten / und das zertrennete / imfall es nur müglich ist / nebst andern / wieder ergänzen zuhelffen.

Sie wünschen auch täglich in ihren Kirchen und Hauß-

* In der Schrift / wer hat das Kalb ins Auge geschlagen? edit. 1629.

Gebeten / daß die gefährliche Wunden / so der rechten Apostolischen Kirchen durch die von den vormaligen Papisten und Calvinisten selbst gemachte Schismata / zugefüget worden / durch eine heilsame Cur ehstens möchten wieder verbunden und geheilet werden.

Allein/imfall ihnen von ihren Religions-feinden Friedens-Mittel vorgeschlagen werden / sehen sie / wie ihre selige Vorfahren / sich in dieser wichtigen und die ganze Evangelische Kirche betreffenden Sache / nebst andern Amts-Brüdern und Theologis / aufs fleissigste vor / damit niemand mit holdseligen Verschlägen ihre Sinnen berükke / und brauchen nach der gegebenen Regul ihres Heylandes / wie in allen / also auch in diesem haubtsächlichen Handel / simplicitatem serpentinâ astutiâ temperatam, das ist / Tauben-Einfalt und Schlangen-Wiz / in steter Erinnerung / daß nicht alles was schön und eusserlich glänzet / Gold sey / und daß ehmals die Phariseer bey Christo und Elimas beym Sergio in ihren Unterredungen nichts / als List und Schalkheit gebraucht haben.

Sie lassen sich auch nicht verführen von etlichen Welt-Leuten (verständige Politici werden hier ausgeschlossen /) welche sich kein sonderlich Gewissen in Glaubens-Sachen machen / auch / weil es ihnen bey den Papisten und Calvinisten so gut / als bey ihren Glaubens-Genossen schmekkt / meinen / es lege nur an unsern Herrn Geistlichen und Academischen Lehrern / daß keine Glaubens-Vereinigung erfolgen könnte; denn weil diese zu misseltrau und blöde weren / brächten sie auch hohe Häubter auf ihre Seiten / und machten dieses Reunions-Werk Odiös / und verhinderten dadurch das alles löbliche Vorhaben.

Diese unverdiente Beschuldigungen ertragen die Herrn Geistliche mit Gedult / und lassen sich von dergleichen Welt-Leuten auch zu dem geringsten Nachsehen in Göttlichen und Glaubens-Sachen / darinn sie nichts zu vergeben haben / nicht bereden /

bereden / damit es ihnen nicht ergehe / wie dem Weiland frommen Theologo zu Augspurg Huberino / welcher seines Schwagers Seldii politischem Raht zufolge / in 4. Wochen so lange / als der Keyser Carl V. daselbst subsistirte / nichts wider die Papisten predigte / aber darauf in solche Gewissens-Angst geriethe / daß er Ach und Weh geschryen / und bald darauf verstorben ist. *

Sie thun zur Gewissens-Einigkeit keine andere Vorschläge / nehmen auch keine andre an / als solche / welche mit der himmlischen in GOttes Wort geoffenbarten Warheit überein kommen. Friede und Warheit / müssen nach des Heiligen Geistes Vermahnung / ** Liebet Warheit und Friede / beysammen stehen.

Hiebevor hielten die Papisten *** darvor / Rom sey irreconciliabilis / heut zu tage und zu unser Zeit aber bemühen sie sich gar zu sehr / **** den Kirchen-Frieden zwischen uns und ihnen zu stiften / und meinen unter andern / ob gleich die Lutherische und Papistische Religion weit von einander weren / könten sie doch vereiniget werden / aus dieser Ursach / weren doch GOtt und der Mensch auch weit von einander / und doch weren Göttliche und Menschliche Naturen in einer Person vereiniget / ja Juden und Heyden hätte GOtt können eins machen / und in einen Stall bringen / so würde ja aus der Evangelischen und Papistischen Kir-

* Selnekker in einer Schrift: Ursachen / warum Lehrer und Prediger nicht sollen noch können unterlassen / die Calvinisten mit Nahmen zu nennen / edit. 1589.

** Zachariæ 8. v. 19.

*** Ederus, Tannerus, Erbermannus.

**** Vix unqvam qvæstio de sanandis Ecclesiæ vulneribus & reducendis ad unitatem partibus Schismate divulsis operosius tractata & acrius disceptata est, qvàm hac nostrâ ætate, scribit alicubi B. Musæus.

chen / die ja einen Christum (aber diverso cultu) venerirten / eine werden können.

Bey GOtt ist freylich / nach des Engel Gabriels Worten / kein Ding unmüglich / es ist auch diese Sache / ob sie zum Stand kommen werde / GOTT allein bekannt / derselbe kan die Herzen lenken / wie und wohin er wil wie die Wasser-Bäche / dessen unaussprechlicher Allmacht / Güte und Barmherzigkeit wir auch dieses wichtige Werk müssen anheim gestellet seyn lassen.

Vor unsern Augen aber / wie die Sachen izzo stehen / scheinets freylich unmüglich. Denn so lange die Päbstler bey ihrer bekannten Maxime bleiben / die Römische particular und Schismatische Kirche were die Mutter / extra qvam non esse salutem, auser der man nicht selig werden könnte /

So lange der Dominatus Pontificius, wie er in unsern Schmalkaldischen Artikuln* beschrieben / dem als einem infallibelen Richter in allen Glaubens-Sachen und Schrift-erklärungen gehorchet werden müsse / welchen dominatum oder vicedeatum unsere Widersacher zu erhalten sich euserst bemühen / und ehe alles werden in ein ander geben lassen / als ihn nicht zu verfechten /) unabgeschaft bleibt / so lange des zu Trent gehaltenen Consilii / harte Schlüsse und Verdammungs-Worte wider diejenige / so anders / als die izzige Römische Kirche / gläuben und lehren / auch nur in Sachen / die in utramqve partem ohne Verlezzung des Gewissens und der Liebe können disputirt werden / gelten /

So lange die Päbstler ihre Kirchen-Ceremonien und oft Heidnische Gebräuche oder Observationes / die man ohne Sünde und verlezzung des Gewissens nicht beobachten und halten kan / und doch von ihnen bey verlust der Seeligkeit / den zarten Gewissen aufgebürdet werden / behalten.

So

* Part. 2. Art. 4.

So lange sie die / so auser ihrer Particular-Kirchen / in der Gewissens-Freyheit sind / entweder zu ihrer Religion zwingen / oder aus ihren Ländern verbannisiren / und mit Feur und Schwerd / (welches Mittel hiebevor zu einem Kirchen-Frieden ein Bischof zu Salzburg * und nebst ihm / noch viel andere vorgeschlagen /) verfolgen.

So lange können auch die friedreiche Gedanken und Vorschläge der Herren Römisch-Catholischen zu einer Glaubens-Vereinigung weder in Thüringen noch andern Evangelischen Orten angenehme seyn. Denn weil diese Qverch-Hölzer im Wege liegen / kan die Warheit / darauf diese Glaubens-Vereinigung soll und muß gegründet seyn / von beyden Theilen in der Furcht GOttes nicht erforschet / auch keine Einigkeit in der Lehre und Leben eingeführet werden.

Und wofern man diese Obstacula nicht weg räumet / und man den Evangelischen doch allerley gefärbte Mittel vorleget / so wird niemand diese letztere verdenken / daß sie mit dem Heiligen Apostel herzlich und öfters wünschen / ** utinam abscindantur, qvi vos inqvietant, wolte GOtt / daß die ausgerottet würden / die euch verstören. Unsere Theologi thun wol / imfall sie sich richten nach eben desselben hocherläuchteten Heiden-Lehrers Worten / *** So iemand anders lehret / und bleibt nicht bey den heilsamen Worten unsers HErrn JESU Christi / und der Lehre von der Gottseligkeit / is turget, nihil sciens, der ist verdüstert / und weiß nichts / secede ab illis, qvi ejusmodi sunt, thue dich von solchen.

Solte aber ein Vorschlag von unsern Evangelischen Lehrern zu gedachten Kirchen-Frieden gethan werden / würden sie nichts anders / als dieses sagen; Imfall die Päbstler

* apud Lucherum Tom. V. Jen. G.
** Gal. 5. v. 12. *** 1. Tim. 6. v. 4.

den Kirchen-Frieden ernstlich verlangten / müste der Pabst mit seinem Judicio und Fulmine oder Bannstrahl denseit gesezzet / unsern und ihren Kirchen-Lehrern eine rechte Christliche Freyheit gelassen werden / daß sie beyderseits nach der richtigsten und unbetrieglichen Richtschnur des Göttlichen Worts / in der Furcht des Herrn von den Glaubens-Punkten / und strittigen Gebräuchen / mit ungebundenen Gewissen / nach rechtmässigen und richtigen Erklärungs-Reguln der Schrift urteilen / und was sie nach den Canonischen Büchern / und der darinn enthaltenen Aehnligkeit des Glaubens vor wahr befünden / annehmen / was aber falsch were / verwerffen / auch die Gebräuche / welche ohne Verlezzung des Gewissens nicht behalten werden könten / abschaffen mögten.

Wofern dieser Christliche Vorschlag der Evangelischen oder Lutherischen Kirchen nicht gelten noch angenommen werden sollte / so ists freylich besser / still zu schweigen und die Himmlische Warheit unverlezt zu lassen / als mit derselben merklichen Nachtheil / einen Frieden zu machen. Diese Warheit stehet ja nicht in unser Gewalt / darum kan man auch nichts darvon vergeben.

Verbleiben diesem nach unsere Thüringische Lehrer nebst andern Lutheranern bey unserer seligen Vorfahren Worten / so in der Declaration der formulæ concordiæ * enthalten / Hanc concordiam ex animo diligimus & toto pectore amplectimur, eamqve pro virili qvantum in nobis erit, promovere summo studio cupimus, qva Deo honor suus illibatus servetur, viritati Evangelicæ nihil decedat, nulli etiam falso dogmati locus concedatur, peccatores ad seriam pœnitentiam invi-

* Artic. XI. in fine.

invitentur, perturbatæ mentes fide erigantur, in obedientiâ novâ confirmentur, atqve adeo per unicum Christi meritum justitiam veram & salutem æternam consequantur, d. i. Einen solchen Kirchen-Frieden lieben und verlangen wir von ganzem Herzen / wollen ihn auch nach allen Kräften so viel an uns ist / befördern helffen / durch welchen GOttes Ehre unverlezzet / die Evangelische Warheit nicht geschmälert / und den irrigen Lehrern kein Plaz gegeben wird; Ja wir begehren einen solchen Frieden / durch welchen die Sünder zur wahren Busse gelokket / die erschrokkene Herzen durch den Glauben aufgerichtet / und im neuen Gehorsam bestätiget werden / und also durch das einzige Verdienst JESU Christi ware Gerechtigkeit und ewige Seeligkeit erlangen mögen.

Keinen andern Frieden / als diesen / werden auch die Theologi in Thüringen begehren / auch niemals zu den Papisten / wie sie izzo sind / treten. Und obgleich einige Hand-Briefe / so wohl von Geist- als Weltlichen aus Gotha mit einigen vornehmen Papisten in obgedachtem Jahre gewechselt / auch nach der Freundlichkeit / die nach der Regul Pauli * ein Knecht GOttes gegen die Widersacher Anfangs haben / und hoffen muß / ob ihnen GOTT dermaleins Busse / die Warheit zu erkennen gebe / die Person des domahligen Würzburgischen Irenæi, en comparaison gegen andere flachlichte und stürmerische Scribenten aus dem Pabstum / wegen der Schreibens-Art so er in seinen Schriften meistenteils domals brauchte / auch dessen Intention und Zwek bloßhin und ohne Reflexion seiner Friedreichen Gedankken / gerühmet wurde / so ist doch hiemit nichts anders geschehen / als was einsmals der um die Kirche GOttes hochverdiente Theologus Herr Meno Hanne-

* 2. Tim. 2. v. 25.

Hannekenius thate / da er des Thomæ Henrici, Bischofs zu Chrysopolis Friedens-Schrift auch lobete und darvon also urtheilte: Es ist nicht zu improbiren / sondern vielmehr hoch zuloben / daß Thomas Henrici, Bischof zu Chrysopolis sich bemühet / wie wieder ein Kirchen-Friede unter den Römisch-Catholischen und den Augspurgischer Confession Verwandten gestiftet werden möchte / und deßwegen ein Irenicum Catholicum mit Consens und Beliebung der Theologischen Facultät zu Frieburg in Prißgau / an des Tages-Licht hat kommen lassen.

Ob auch gleich die höchsten im Lande / dann und wann an Papistischen Orten einander / um aufrichtige Nachbarliche Correspondenz zu stiften / auch anderer wichtigen Affairen halber / einige Civile visiten domals gaben / ist doch an unsern Evangelischen Glauben hierdurch nichts abgangen / noch einige Gelegenheit / zu solchen Gedanken / als wolten die Herren Gothaner mit den Papisten eines Glaubens werden / so wenig als ihnen von den hohen Häubtern der widrigen Religion / so nach Gotha kamen / dißfalls zu einiger Vermuhtung / als wolten sie zu uns treten / Anlaß gegeben worden.

Solche neu-begierige Athenienser / welche domals sich mit diesem Geschrey trugen / sollen versichert seyn / daß gleichwie seyt der von GOtt augenscheinlich beförderten Kirchen-Reformation / kein Gift falscher Lehre zu unserm teuren Rauten-Gebüsch kommen / auch kein einiger Zweig darvon / meines Wissens / zu der Römischen particular-Kirchen gefallen ist / der Autor der Ephemeridum * mag auch von Churfürst Johanne

* Welchen mit Genehmhaltung der Herren Herzoge von Sachsen / jüngsthin Herr Brückner / Hofraht zu Meiningen / aus dem Sächsischen Archiv stattlich und gründlich refutirt hat / in einer Schrift: Gründliche Vorstellung &c. Meiningen Ao. 1681.

hanne und seinem Sohn Johann Friedrichen liegen / was er wil; Also auch die Papisten / wie sie iezzunder sind / ins künftige diesen Fall / ob GOTT wil / nimmermehr erleben sollen / ob sie es gleich wünschen / und verlangen / auch allerhand Griffe brauchen mögten / einem und andern Sächsischen Zweig grosse Herrligkeit / die Worte vorzulegen / und zu sich zu ziehen.

Und nach diesem löblichen Beständigkeits-Beyspiel der hohen Landes-Obrigkeit richten sich billich alle treue Unterthanen. Keiner ist / weder von Welt- noch Geistlichen / Vornehmen noch Geringen in diesem Lande / dem die beschehene Friedens-Vorschläge der Päbstler gefallen solten. Wie sie alle auch Politici / und zum wenigsten die Bauers-Leute im Gothischen Fürstenthum / ihren Glauben aus heiliger Göttlicher Schrift nohtwendig beweisen / und Rechenschaft von dem Grund der Hofnung / die in sie gelegt ist / geben können: (welches sich unsere Religions-Feinde nicht einbilden können /) Also wird sich auch kein Unterthan von dergleichen Päbstlichen Delilis / zu Changirung seines Evangelischen Glaubens überreden lassen / es müsten denn solche Tropfen seyn / die nur ums Brod oder einer Beförderung oder Ehren halber übergehen mögten.

Ob auch gleich Anno 1683. der berümte Bischof von Thin / ein qvalificirter Herr / und versuchter Hofmann / mit den Gothaischen Herren Theologis / wegen seines Projects und gehabten Vorschläge / von einem Kirchen-Frieden en particulier handelte / Sie ihm auch auf gnädigsten Befehl Ihres gnädigsten Fürsten und Herrn schriftlich / und verhoffentlich / sattsam mit Zuziehung einiger

Jehnischen Herren Theologen antworteten / auch eine Declaration / so an unterschiedliche Höfe geschikket / erteileten / wird ihnen doch auch dieses mit Recht eben so wenig übel ausgeleget werden können / so wenig anjezo noch Hofnung ist / das zwischen den Papisten und uns eine Glaubens-Vereinigung vorgehen werde.

Oft gedachte Thüringische Herren Geistliche hassen nicht allein mit grossem Ernst die Religions-Mengerey / mit erwehnten Papisten / sondern auch mit den so genannten Reformirten. Denn ob wohl auch diese leztere bißher einige Vorschläge zu einem Kirchen-Frieden gethan haben / sind solche doch gleichfalls so beschaffen gewesen / daß man sie ohne Verlezung der göttlichen Warheit und des Gewissens / nicht annehmen können; dannenhero sie auch unter andern von den berümten und teils seligen Theologis auf der Fürstlichen Sächsischen Universität Jehna / Musæo und Chemnizio widerlegt und verworffen worden sind.

Denn imfall die Calviniſten die Heilige Schrift und diejenige Articul / so zum Glaubens-Grunde unumgänglich gehören / zum Fundament des Friedens nicht annehmen / auch die harte und wider gedachten Glaubens-Grund lauffende Lehren und Rede-Arten ihrer Particular-Lehrer und Doctoren nicht verwerffen / sondern nebst ihren Confessionibus publicis / solche gleichwohl schriftlich / und wo nicht in öffentlichen Predigten / (um das gemeine Volk nicht zu erschrekken oder irr zu machen /) doch auf den Academischen Cathedern fort lehren / auch die Consequentias / so unsere Herren Theologi aus denen von ihnen zugelassenen præmissis ganz bindlich und unumstößig machen / und sie ad absurdum treiben / vor unbillich

billich erkennen / noch daraus Anlaß nehmen / ihre bißherige Lehren / sonderlich von der Person Christi / der Gnadenwahl / Tauffe / und Abendmahl zu qvittiren / auch nicht im Herzen mit uns es so meinen / wie sie es mit dem Munde öffentlich reden und vorgeben / sondern anders reden und anders denken /

So kan auch zwischen ihnen und den Thüringischen auch andern Evangelischen Kirchen / kein Friede iemals zu hoffen seyn / viel weniger gestifftet und aufgerichtet werden.

In Summa / die Lutherische Religion wird wol in Thüringen und Sachsen ihren beständigen Sizz biß zum endlichen Untergang der ganzen Welt / wie wir aus kindlichem Vertrauen zu GOtt hoffen / behalten.

Solten gleich inzwischen die Evangelische Schaafe und deren treue Hirten / im Herze und Haubt-Stadt dieses Landes von einigen Widersachern saur angesehen / und ihnen / wie sie es in Kirchen-Sachen halten sollen / wider das Herkommen und vormalige Versicherung / nach und nach / einige Eingriffe gethan werden / so wird ihnen doch GOTT / der allen gedrukten Kirchen hilft / kräftig beystehen / und sie nicht unterdrükken lassen / zumaln wenn man auch die gnädigste Verheissung des teuren Churfürsten Herrn Johann Philippens / wegen der freyen Ubung der Evangelischen Religion und Ceremonien in ihrer voriger Kraft läst / und nicht den Welt-klugen / zwar gelehrten / doch aber darneben unruhigen Herren Jesuiten / als des Römischen Pabstes getreuer und fleissiger Leib-Compagnie / und andern propagatoribus der Päbstlichen Religion mehr / als des obgedachten Herrn Churfürstens und dessen hohen Erzbischöflichen Nachfolgern gehorchet.

Solten auch einige gleichfals unruhige vornehme Calvinische Lehrer in der Nachbarschaft und an den Gränzen des Thüringer-Landes / allerley Griffe brauchen / und ihren gemeinen Dorf-Priestern / auch mit Vorbewust der Superiorum / frey lassen / auf beyde Seiten zu hinken / und an einem Ort Calvinisch / an dem andern Lutherisch zu predigen / das Abendmahl hier vermittelst der Hostien / anderswo durch die Semmeln auszuteilen / in dieser Gemeinde des seligen Lutheri / in der andern den Heidelbergischen-Catechismum zu informiren / und also ambidextrè zu verfahren / nur den einfältigen Bauers-Leuten eine Dunst / als were Calvinisch und Lutherisch einerley / zu machen / und sie so mithin allgemehlich von der Lutherischen Religion ab zu ziehen / und zum Calvinischen Glauben zu bringen / über welchen unerhörten Eyfer / Griffe / und Gewalt die Calvinische Lehre an den Thüringischen Grenzen fort zupflanzen / man sich nicht allein zu unser Zeit höchst verwundern / sondern auch sich befahren muß / imfall man nicht bey den alten Recessen und Herkommen verharret / hohe Chur- und Fürstliche Häubter dörften durch solche unruhige Lehrer und eiferige Fortpflanzer der Reformirten Religion verhezzet / und dahin gebracht werden / daß Gewalt mit Gewalt vertrieben / und bey den Unterthanen auf beyden Seiten nichts / als Mißverstand / Haß und Mord / und endlicher Ruin erfolgen möchte.

Der Hüter Jsrael / der bey der Lutherischen Kirchen-Reinigung vor unser Land wachte / daß die Carlstedische / Zwinglische / Oecolampadische oder Calvinische Lehre von den Thüringischen Kirchen nicht angenommen wurde / auch den seligen Theologum unsers Landes / Herrn Lutherum Anno 1529. regierte / daß er dem Oecolampadio zu Marpurg / auf dem / von Landgraf Philippen angestellten Theologischen Convent / die Brüderschaft (dextram fra-

fraternitatis,) abschlug. Denn ob die Calviniſten gleich mit unter den Proteſtirenden/ auch unter denen / ſo des Paſſauiſchen Religions-Frieden zu genieſſen / geweſen / kan man ſie doch vor keine Brüder oder Auſpurgiſche Confeſſions-Verwandten annehmen.

Ja / derſelbige gütige GOTT / welcher im vorigen Seculo unter der Regierung des Herrn Churfürſtens von Sachſen Chriſtiani I. (welchen der böſe Canzlar Crell nebſt andern heimlichen Calviniſten allbereit dahin verleitet / daß er den Exorciſmum aus den Churfürſtlichen Kirchen ausmerzen laſſen /) die Meißniſche / Sächſiſche und Thüringiſche Kirchen erhielt / und durch den teuren Sachſen/ Herrn Friedrich Wilhelm den Adminiſtratorem / und nachgehends den Hochlöblichen Churfürſten Auguſtum / die jenige wilde Schweine / ſo den Weinberg Chriſti verwüſten wolten / aus dem Lande wegjagen ließ.

Der es auch gnädig verhindert daß Anno 1605. der Landgraf Moritz (ein dermaſſen gelehrter Herr / daß er auch Poeticam, Rhetoricam, Grammaticam und andere Bücher / ja auch einen Lateiniſchen Catechiſmum verfertiget /) Nieder-Heſſenland / ſo an Thüringen ſtößt / reformirte und die Calviniſche Lehre weiter nicht / als an unſere Grenzen kam / auch damals die Volkreiche Kirche zu Eiſenach welche wegen Herrn Herzog Johann Ernſtens des frommen ſtillen und Gottſeligen Herrns Gemahlin / Frau Chriſtinen / einer gebornen Landgräfin zu Heſſen/ (die alles Calviniſch machen wolte / den Lobwaſſer auch allbereit Anno 1600. in der Kirche zu ſingen / durch unverantwortliche Connivenz des bißherigen Superintendenten eingeführt /

das

das Abendmahl mit Calviniſchen Sinn etliche mahl von dem Eiſenachiſchen Miniſterio empfangen / und darzu viel Bediente und Bürger / ſonderlich Herrn Andream Knichen den Canzlar / der bey Hofe das fac totum war / auf ihrer Seiten hatte /) in groſſer Gefahr war / wie einen Brand aus der Flamme durch fleiſſiges Gebeht und geſegnete Arbeit des neuen Herrn Superintendenten Nicolai Rebhahns raus riſſe / als welcher der Fürſtin / auf dem Fall Sie Calviniſch geſinnet were / das Abendmahl mit gewiſſen und ſchriftlich abgefaſſten wichtigen Rationibus * verwegerte / auch / obgleich die Herren Conſiſtoriales zu Caſſel / Schönfeld / Sturmius / und Göddæus ihm zu ſchrieben / er were ratione ſeines Amts gehalten / das Abendmahl der gedachten Fürſtin wie Sie es brauchen wolte / zu reichen / Sie möchte ſich zum Lutheriſchen oder zum Calviniſchen Glauben euſerlich bekennen / beſtändig bey ſeiner Verweigerung bliebe / biß ſich die Frau Herzogin eines andern erklärte /

Ja derſelbe gnädige GOtt / der unſere Landes-Herren domals / da bald der Pfalzgraf am Rhein / bald die Fürſten von Anhalt / und auch lezlich Anno 1614. die Herren Churfürſten von Brandeburg den Calviniſchen Glauben angenommen / bey dem rechten Glauben erhalten / wird auch ein ſtarker Zaun um unſere Thüringiſche Kirchen ins künftige ſeyn / und nicht zu geben / daß die in Schafs-Kleidern einhergehende reiſſende Wölffe / und von auſſen gleiſſende Reformirte Lehrer nichts weiteres zu ſich reiſſen dörffen.

Solten

* Dieſe Schrift iſt in ſeinem Msto Ilmacenſi annoch zufinden.

Solten auch endlich gleich Krieges-Zeiten und Pressuren/die über unsern Häubtern schweben/mit einfallen/so wird der Allerhöchste seine Evangelische Kirche / doch an diesen Orten erhalten/und nicht verstatten/daß einige Reformation / wie in andern benachbarten Orten / da man mehr die Statisterey / Ehre und die zeitliche Güter / als GOttes warhaftiges Wort/ geliebt/ allbereit geschehen/vorgehen dörffe.

Das XIII. Capitel.

Von denen Theologischen Conventen / in Thüringen.

❁ ❁ ❁

Thüringische Theologi sind allezeit in grossem Estim gewesen. Ein Convent zu Weimar wegen des Beutel-Klopffers Tezels. Lutherus räht auf dem Convent zu Schmalkalden dem Chur-Fürsten / still zu sitzen / und keinen Krieg wider den Keyser anzufangen. Schreibt 17. Artikul / daraus Melanchton die Augspurgische Confession verfertiget Mit Fleiß nicht auf der Post. Lutherus recommendirt den Fürsten und Theologis, Odium Papæ. Convent zu Eisenach wegen des Sacrament Streits. Mainzische Erz-Bischof wil zu Erfurt einen Convent halten. Die Thüringische Geistliche erscheinen nicht. Convent zu Weimar / wegen

des

des interims. Etliche Geistliche von Gotha revociren zu Weimar wegen des exorcismi. Convent zu Eisenach wegen Menii und Amsdorfii gefährlicher Rede-Arten. Deliberation der Jehnischen Theologen / wegen der Kirchen-Schlüssel. Disputation zu Weimar zwischen Flacio und Strilegio. Convent zu Naumburg wegen des unveränderten Exemplars der Augspurgischen Confession. Die Theologi zu Eisenach schlichten einen Streit zwischen den Geistlichen zu Corbach. Convent zu Weimar wegen des Altenburgischen Colloqvii. Zusammenkunft der Gothischen und Eisenachischen Geistlichen / wegen der Communication der Formulæ Concordiæ. Convent zu Sangerhausen wegen dieser Formul. Ein Colloqvium zu Eisenach wegen des Heiligen Abendmahls. Ein Convent und deliberation wegen Glossirung der Nürnbergischen oder Ernestinischen Bibel. Wer die selbe Glossen gemacht. Was von der Ernestinischen Bibel zu halten. Synodal-Schluß im Gothischen Fürstenthum. Convent einiger Theologen zu Gotha wegen des Collegii Hunniani. Zusammenkunft einiger Theologen zu Orlamunda. Convent / den jüngsthin Herr Herrzog Friedrich zu Gotha mit seinen Superintendenten gehalten.

* * *

NAch der Christlichen reinen Religion / so in Thüringen annoch im Schwange ist / gedenke ich auch derer Theologischen Conventen / so dieser Religion und vieler

vieler Lehr-Streite halber/ in diesen Landen meistens auf hoher Obrigkeit Befehl angestellet und gehalten worden. Denn es sind die Thüringische Theologi iederzeit in grossem Ansehen gewesen/ so gar/ daß nicht allein diejenige/ so auf den Universitäten gelebt/ in den wichtigsten Streit-Händeln und Gewissens-Fällen/ so wol von Einheimischen/ als Auswärtigen um Raht gefragt worden/ sondern es haben auch die/ so ausser gedachten hohen Schulen in ansehnlichen Kirchen-Aemtern gestanden/ auf ihren Conventen viel gutes gestiftet/ manchen Streit beygelegt/ und irrige Meynungen in der Religion wiederlegt.

Ich wil hier nicht derer Geistlichen Zusammenkunften/ so im finstern Pabstum vorgenommen/ (deren viel zu Eisenach/ Erfurt/ ja noch kurz vor des Sel. Lutheri Kirchen-Reinigung/ zu Weimar/ wegen des unverschämten Beutelklopfers und Clamantens/ Tezels gehalten worden/) gedenken/ sondern allein derjenigen/ darauf in unserm Lande/ wegen der H. Schrift/ und anderer Kirchen-Sachen/ nach der obgedachten Kirchen-Säuberung/ disputirt und Berahtschlagungen in der Furcht des HErrn/ vorgegangen sind.

Zu Schmalkalden in Sud-Thüringen/ war eine Theologische Zusammenkunft Anno 1529/ da nicht allein der Chur-Fürst von Sachsen Johannes/ nebst dem Herren Land-grafen von Hessen Philippen/ sondern auch Herr Lutherus der Theologische Professor zu Wittenberg/ und andere GOttes-Gelehrten aus Thüringen und Meissen/ (mit denen sich die protestirende Stände/ wegen des bevorstehenden anderweitigen Reichs-Tages zu Worms/ unterredeten/) zusammen kamen. Auf diesem Convent widerrieht Herr Lutherus dem Herren Chur-Fürsten/ * einige Kriegs-Verfassung wider den Römischen Keyser/ mit der unterthänigsten Bitte/ es wolten sich Ihre Chur-Fürstl. Gnaden nur an GOtt halten/ demselben vertrauen/ und auf instehenden Reichstage erscheinen.

* Conf. Fridrich Hortleder von den Ursachen des T. Krieges.

Auf diesen Theologischen und nicht aufrührischen Raht / ließ der Chur-Fürst die Gedanken vom Kriege / und Werbung der Soldaten / fallen / und befahl Luthero und andern Gottes-Männern / * sie solten eine Confession seiner Kirchen und Lande auffezzen / und zugleich mit hin / ihre Meynung eröfnen / worinnen man / um Friede willen / den Feinden weichen / und nicht weichen könte. Worauf Lutherus Siebenzehn Capitel von den Haubt-Artikuln unsers Glaubens / so domals disputirlich gemacht wurden / auffazte / die Theologi des Herrn Land-Grafens von Hessen und anderer Herren / thaten desgleichen. Alle diese Auffezze wurden hernach Herrn Melanchthoni übergeben / welcher alles fleissig durchlesen / und daraus im folgendem Jahr zu Augspurg die Confession / so von dieser Stadt den Nahmen hat / mit allem Fleiß / und nicht auf der Post / wie einige lästern / nach vorher gethanem andächtigem Gebet / verfertiget hat.

Als dieses Bekäntniß den 25. Junii zu Augspurg verlesen / und der Sächß. Chur-Fürst wieder nach Hause war / beraget er sich zum andermal den 22. Decembr. 1530. in gedachtem Sud-Thüringischen Städtlein Schmalkalden mit den protestirenden Fürsten und Herren / und richtete domals den Schmalkaldischen Bund / als eine defensiv-allianze auf.

Und da einsmals Herr Lutherus auf einem andern Theologischen Convent zu gedachtem Schmalkalden am Stein krank wurde / und solcher indisposition halber / die Luft auf Einrahten der Herren Aerzte ändern muste / nahm er / da er auf den Wagen stieg / von denen sämtlichen daselbst versamten Herren und Theologis diesen Abschied: Ich befehle Euch GOtt / und recommendire Euch den beständigen Haß gegen dem Pabst und dessen Lehre.

Anno 1536. gieng ein Theologischer Convent vor zu Eisenach /

* Rosinus in vita Johannis constantis.

nach / dahin kamen die Herren Geistlichen aus dem Reich / von Straßburg / Ulm / Eslingen / Memmingen / Aufspurg / Reutlingen / in puncto des Sacrament-Streits eine Richtigkeit mit einander zu treffen. Weil aber Herr Lutherus krank wurde / reiseten sie alle mit einander auf Gotha zu Herrn Superintendenten Myconen / und nebst diesem weiter / auf Wittenberg / und machten daselbst einen glüklichen Schluß.

Es wolte auch der Herr Erz-Bischof zu Mainz A. 1548. mit den Herren Geistlichen zu Gotha / Eisenach / Creuzburg und Waltershausen / (welche Oerter der Geistlichen Aufsicht nach / im Pabstum unter seinen Bischofs-Stab gehört hatten /) einen Convent zu Erfurt halten / und darbey seine Päbstliche Decreta ihnen aufbürden / sie schrieben aber den Termin ab / und erschiene keiner von denen / so gefordert waren.

Als auch um diese Zeit / der Römische Keyser nebst andern Papisten ernstlich begehrten / daß man in Thüringen das Interim / oder die Interims-Religion annehmen solte / widerrieht nicht allein der gefangene Chur-Fürst Herzog Johann Friedrich solches seinen Herren Söhnen / sondern es beschrieben diese leztere auch ihre Theologen im Merzen nach Weymar / trugen ihnen vor / sie solten es in der Furcht des Herrn überlegen / ob man in adiaphoris oder Mittel-Dingen ein wenig zu rükken / und dem erzörnten Keyser etwas zu Gefallen thun könte / zumaln dergleichen in Meissen schon an etlichen Orten geschehen were. Dieses / was in gedachtem Meissen geschehen / nannten die Theologi Vinarienses / Cothurnum Misnicum / und verwarffen die Interimistische Lehre ganz und gar / sazten auch darneben ihre Bekäntniß / nebst den gewöhnlichen Kirchen-Gebräuchen in Thüringen / auf ; Menius führte in diesem Aufsaz die Feder / und bat im Nahmen der anderen / weil die Bekäntniß und Gebräuche der Thüringischen Kirchen / GOttes Wort nicht zu wider / so wolten Ihre Keyserliche Majestät nicht weiter in sie dringen / sie könten in GOttes Sachen nichts vergeben.

Im Jahr tausend fünfhundert und zwey und funfzig musten auf Bitte des Herzogs in Preussen / die Thiringischen Theologi sich zusammen betagen / und von dem Schwarm * des Osiandri urtheilen. Amsdorf schrieb ein Buch wider diesen Preussischen Schwärmer von der Gerechtigkeit der Menschheit Christi. Im folgendem Jahr wurden auch von Herzog Johann Friedrichen / Friz von Wangenheim / Menius und Stolz in Preussen geschikt / sie kunten aber Osiandrum nicht gewinnen.

Eben an diesem Ort / nemlich zu Weimar / wurde Anno 1555. ein ander Span in Geistlichen Sachen geschlichtet. Zu Gotha hatten sich einige Irrungen unter dem Kirchen Ministerio daselbst / wegen des Exorcismi ereignet / indem der Diaconus Merula bey seinen Tauf-Handlungen die Worte / Ich beschwere dich / ꝛc. (unerachtet er dißfalls von seinen Collegen ernstlich erinnert war /) mit Fleiß ausließ / Petrus Fuldner aber / Pfarr zu Waltershausen / brauchte an statt der gewöhnlichen Beschwerung diese Worte: Ich gebiete dir du unreiner Geist / daß du ausfahrest ꝛc. Welche Grillen sie beyde / von Andrea Osiandern / dem Königsbergischen Schwermer / welcher an einem Ort die Glosse macht: Adjurare hiesse so viel / als vom Lügen-geist dem Satan einen Schwur begehren / gelernet hatten.

Als nun diese zwey Gothische Priester bedeutet / und ihnen dieser Unterricht gegeben wurde / daß in der H. Schrift das Wort Beschweren / so viel hiesse als mit GOttes Gericht / vor welchen auch die Teuffel erzittern müssen / einen bedrohen / gaben sie sich nicht allein / sondern Merula muste auch zu Weimar vor Herrn Schnepfen und Herrn Cœlien erscheinen / und daselbst revociren. Meni-

* Dieser Osiander hielte zu Schmalkalden einsmals in vieler Fürsten und Theologen Gegenwart eine Predigt über den Spruch 1. Joh. 4. v. 2. Nach der Predigt sagte Amsdorf: Osiander hat etliche Hörnissen im Kopf / wenn er wird zu schwermen anfangen / wird seines gleichen vor ihm nie gewesen seyn.

Menius schrieb durch diese Veranlassung ein Buch von dem Exorcismo / und bewiese darinn / daß er nicht / als ein zauberischer Greuel / zu verdammen / sondern in der gewöhnlichen Action bey der Tauf / mit GOtt und gutem Gewissen / wol behalten werden konte. Diese Menische Schrift wurde allen Priestern im Gothaischen und Eisenachischen Fürstenthum zugeschrieben.

Anno 1556. wurde ein Synodus einiger Herren Geistlichen wegen der Majoristischen Lehre / daß gute Werke zur Seligkeit vortreflich nöthig weren / und wegen des Nic. Amsdorfs* Lehre / daß gute Werke zur Seeligkeit schädlich weren / zu Eisenach gehalten.** Diese beyde irrige Meynungen wurden in Gegenwart dreyer Herren Herzogen von Sachsen / und vieler Superintendenten aus Thüringen / auch weltlichen Räthen öffentlich verdammet. Menius *** der daselbstige Superintendent bliebe auf seiner irrigen Meynung / quittirte dannenhero sein hohes Kirchen-Amt / und zog nach Leipzig zum Pfarr-Amt an der Kirchen zu S. Thomä. Man hoft / die lezte Hizze und Anfechtungen und der Todes-Kampf werden diese Irrungs-Stoppeln bey Herr Menio verzehret haben / also / daß wir an Menii Seligkeit nicht zweiffeln.

Anno 1560. giengen einige Theologi zu Jehna zusammen /

* Dieser Amsdorf hat auch einmals wider die Praxin des Ambrosii und der ersten Kirchen / geschrieben / Ein gekröntes Haubt dörfte nicht öffentliche Pönitenz thun / Ex Rebhani Chron. Isnac. MSto dieser Rebhan aber schriebe Anno 1615. sein Buch von der Kirchen-Buß / aus dieser Veranlassung: die Edelleute im Eisenachischen multiplicirten extra praeter necessitatem, und zeugten viel unehliche Kinder / ärgerten die Gemeinden / machten ihren Priestern viel zuschaffen / und wolten von der Kirchen-Censur frey seyn / es wurde ihnen aber in diesem Buche ein anders gewiesen ** Acta hujus Synodi sind in Rebhahns MSto Chronico Isnac. zu finden. *** Dieser Menius hatte auch Lutheri Catechismum cassirt und im Eisenachischen eingeführt / wurde aber Anno 1577. wieder abgeschaft.

wegen eines Streits/ so sich zwischen etlichen Hof-Bedienten zu Weimar und einigen Geistlichen zu Jehna über der Gewalt der Kirchen-Schlüssel erhoben. Es wiese der Superintendent zu gedachtem Jehna Herr Winter/ den Rechtsgelehrten Wesenbekken / wie auch den Advocaten Dürfelden/ (der ein böser Mensch war/) nebst dem Stadt-Schulmeister daselbst/ weil sie in öffentlichem Irrthum wegen der Kraft des freyen Willens/ gut Strigelianisch / und derowegen in einem öffentlichen Fürstl. Diplomate verdammet waren/ vom Beichtstuhl mit gebührender Bescheidenheit ab/ sie möchten sich eines bessern zuvor besinnen/ er müste es an seine Hohere berichten.

Allein Canzlar Brükk / ein Feind des Ministerii/ der die Prediger wie Seu-Hirten und Schweinschneider tractirte/ * befahl unter Fürstl. Hand und Siegel / Winter solte die drey Personen admittiren / und aus der Beicht keine Marter machen. Als nun Winter mit gutem und unverletztem Gewissen solchen Strigelischen Köpfen/ so öffentlich ärgerniß angerichtet/ die Hand nicht auflegen kunte / es auch nicht thun wolte / wurde er von Canzlar Brükken so verirt / daß er drüber sturbe/ nachdem er kurz vor seinem Ende noch darzu die schimpfliche Loßlassung aus seinem Amt / von einigen abgeschikten Weimarischen Räthten anhören müssen.

Die Theologi / und Amts-Brüder des sel. Winters / sonderlich Herr Amsdorf/ schrieben von Jehna aus an den Herzog/ und remonstrirten unterthänigst/ daß Könige und Fürsten und deren hohe weltliche Räthe / Christo in sein Amt der Schlüssel nicht greiffen dörften/ die weltliche Herren hätten über das Ministerium verbi, auch vortragung der reinen Leh-

* So schreibt von Brükken / der Statthalter zu Coburg / der von der Thann/ und sezt noch dieses darzu: Er hätte impia & cruenta consilia geführt / beyde Regimenter in der Kirchen und Polizey / im ganzen Fürstenthum Thüringen/ wie eine wilde Sau einen Aker zerwühlet und verwüstet.

Lehre/und Administration der H. Sacramenten und Gewalt der Schlüssel keine Gewalt / es könten auch die Ministri der Kirchen wider ihr Gewissen / nicht alle Personen/ so hohen Häubtern gefielen / flugs absolviren; Denn im fall sie dieses thäten / weren sie rechte Bauch-Knechte und Heuchler / ja sie erfüllten dasjenige / was dort der Heyde gesagt: Wer in eines Tyrannen Hauß gehet / muß dessen Knecht / und gefangener seyn: Die Secreta und modesta suspensio einer verdächtigen und öffentlich sündigenden Person vom Beichtstuhl und Weisung zur Gedult/ käme einem ieden gewissenhaften Prediger zu / die publica excommunicatio aber und Kirchen-Busse müste vom höchsten Kirchen-Bischoffe / und dessen Consistorialen verordnet werden.

Eben in diesem 1560sten Jahr wurde zu Weimar im December Monat eine Disputation in Gegenwart ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Herzog Johann Friedrichs des Mittleren und vieler Herren und Theologen/von Strigelio und Flacio / Eydeman und Schwieger-Vater / gehalten / jener war zwar / wie Osiander * schreibt / ein guter Philosophus / aber darneben ein Heuchler in der Religion / trat den Papisten und Calvinisten ganz nahe/und hatte darzu noch seine eigene Einfälle / von der definition des Evangelii / denen adiaphoris und sonderlich de modo agendi, in der Lehr vom freyen Willen / daß derselbe auch ein nöhtiges und mitwirkendes Mittel zur Bekehrung des Menschen were. Er bestunde auch fest auf diesen Grillen/dannenhero er auch enturlaubet / und in Verhaft zu Leuchtenberg und Gotha lange saß / endlich aber durch seinen Anhänger Stöffeln / domahligen Weimarischen Hof-Prediger / und auf Canzlar Brückens Vorbitte/Gnade erlangte. Die Disputations-acta sind nebst einer Vorrede von Herrn Musæo sel. edirt worden.

Unter diesem hizzigen und passionirten Weimarischen Wort gefechte-

* Histor. Eccles.

gefechte kam Flacius/ der sonst gelehrt genug war/ wie aus seinem Clave und andern Büchern zu sehen/aber das donum docendi und disputandi nicht hatte/ auf sonderbahre und irrige Gedanken; Denn weil er nicht alsobald auf Strigelii Sillogismum: Nullum accidens potest corrumpere substantiam, &c. antworten/und sich der distinction, inter accidens prædicabile & prædicamentale besinnen kunte/ rief er vor beständige Warheit diesen ärgerlichen Lehrsaz aus: Die Erb-Sünde eines Menschen were eine Substanz und kein accidenz. Deßwegen er auch/ weil er nicht revociren wolte/ seines Dienstes erlassen wurde.

Er bekam zwar einige wenige Theologos/ aber hin und wieder viel gemeine Leute/ zu Weimar/ Gotha/ Eisenach/ Creuzburg/ Mülhausen/Eißleben und ander Orten zu seinen Anhängern/die ärger und gröber waren als Flacius selbsten. Dieser Manicheische Schwarm/ der vor 1200. Jahren von der Kirchen verdamt/ und von Flacio wieder aufgewärmet war/ wurd von Wigando, Heshusio, und Kirchnero refutirt; Flacius zog nach Frankfurt/ und von dar nach Straßburg da er/ nach endlicher Revocirung seines in der Hizze rausgeworffenen und hernach aus Hochmuht verthädigten Sazzes/ als ein Gelehrter geduldet und erhalten worden.

Im folgendem Jahr 1561. kamen die Herren Chur- und Fürsten von Sachsen/ nebst ihren Theologen/ zu Naumburg zusammen/ collationirten die Exemplaria der Auspurgischen Glaubens-Bekäntniß/ und machten diesen Schluß/ daß das jenige Exemplar so 1531. zu Wittenberg gedrukt were/ vor das rechte und unverdächtige Authenticum zu halten seyn müste. Welchen Schluß auch der Chur-Fürst Augustus mit eigener Hand unterschrieben/ und dißfals unseren Religions-Feinden das Maul gestopft/ welche vorgaben/ die Lutheraner hätten ihre Auspurgische Confession verändert.

Anno

Anno 1562. im Julio musten bey der Strigelischen Visitation zu Jehna alle Pfarrer so wol die in der Stadt / als auch die aufm Weimarischen / Jehnischen und Saalfeldischen Lande zusammen kommen / und wurde ihnen von dem Visitatore Stösseln was gnädigste Herrschaft (welche zwar von einigen Ministris hinter das Licht geführet wurde /) gnädigst an sie begehrte / nemlich die Unterschrift unter die Declaration des Striegels / vorgehalten. Allein sie wolten solchem Cothurno nicht (ausser ihrer zehen / aus dem Weimarischen /) unterschreiben / dannenhero sie enturlaubet worden. Bey welcher Enturlaubung / ein Priester von Sulzbach dem Brükken wegen des Finger-klopfens / die derbe Warheit gesaget hat.

Dieser Unterschrift halber musten auch kurz zuvor zu Gotha im Majo die Herren Geistlichen sich versamlen / und wurde ihnen das Reskriptum / so Ihre Fürstl. Gnaden von Weimar aus an den ältesten Diaconum / domahligen Vice-Superintendenten / Heinrich Thielen / (der sich zuvor in der Sache / de necessitate B. O. ad salutem dem Menio tapfer opponirt hatte /) geschrieben / dieses Inhalts / daß die Gothische Priester sich unterschreiben solten / publicirt. Die aus der Ichtershäusischen Inspection / nebst vieren aus dem Amt Georgenthal / folgeten alsobald / die andere aber wolten sich bey dieser Sache nicht übereilen lassen.

Und als im Herbst drauf Herr Strieger Prediger zu Goldbach / nacher Weimar zu Canzler Brükken citirt wurde / schrieb er zurükk an Herrn Strekken Predigern zu Wölffis / unter andern von gedachten Brükken diese Wort: Mach (Brükk!) du leidiger Teufel was du wilt / sey so böse als du wilt / wir sind unsers HErren GOttes. Kurz zuvor hatte Herr Joachim Morlin von Braunschweig an gedachten Goldbachischen Pfarrn geschrieben: Es ist aus mit uns / wir mögen beten / und GOttes Zorn aufhalten / so lange wir können.

Bayerische Staatsbibliothek München

Im Augusto dieses Jahrs/ wurde vom Hofprediger Stöſſeln/ Hofraht Schneidewinen/ und Hofraht Husano der von Eisenach bürtig war/ die Visitation zu Gotha gehalten. Da kamen die Pfarrern aufm Lande dahin/ und die aus Ubereilung und Unbedachtsamkeit unterschrieben hatten/ revocirten solche Unterschrift. Der Pfarr von Hohkirchen Schertinger/ und der von Schönau Therocido/ verfügten sich im Nahmen aller andern Herrn Geistlichen zu denen Herrn Weimarischen Visitatoren/ in die Schelle/ (so genanten Gasthof/) da sie logirten/ brachten an/ daß etliche unter ihnen mit ihrer Unterschrift übereilet worden weren/ wolten dannenhero solche um so viel mehr/ weil Strigelius sich dißfals gegen andere rühmte und solche Subscription zum merklichen Nachtheil der reinen Christlichen Lehre mißbrauchte/ hiermit und bey dieser Gelegenheit öffentlich wiederruffen/ oder eine bessere Erklärung von Victorino haben/ und überhaubt zu reden/ sich künftig besser vorsehen. Hofraht Schneidewein striche dem Herrn Pfarr zu Hohkirchen die Achsel mit diesen Worten: Lieben Herren/ ihr thut recht/ daß ihr euch wol verwahret/ ihr könnt euch nicht so wol in acht nehmen/ es thät euch besser vonnöthen.* Der stolze Hofprediger Stöſſel gieng die Stuben auf und nieder/ würdigte diese Prediger nicht eines einzigen Worts.

Wie aber dieser hochmütige Hofprediger Anno 1576. den 18. Martii zu Senftenberg unter Verzweiffelung und stetem Geschrey Ego sum Mancipium Diaboli, vasiræ, & filius æternæ damnationis, credo Deum mihi nunqvam fore propitium, Ich bin des Teuffels/ und ein Kind des ewigen Verdamniß/ gläube auch nicht/ daß mir GOtt könne gnädig seyn/ eines grausamen Todes verfahren/ und wie die vertriebene Thüringische Geistlichen/ so sich bißdaher in dem Mansfeldischen und Schonburgischen kümmerlich aufgehalten/ nach und nach wieder

* de aliis visitat. MSStis.

wieder in ihre vorige Würde gesezt worden / darvon wird anderer Orten meldung geschehen.

In diesem 1562sten Jahr schlichteten auch die Theologi zu Eisenach / darunter Herr Amsdorf mit war / eine Streit-Frage die sich unter einigen Geistlichen der Grafschaft Waldek / nahmens / Herrn Jacobino und Herrn Licaulen / beyden Predigern zu Corbach in dem Lehr-Streit / von der Herrligkeit derer von Christen gebornen Kinder / entsponnen. Denn nachdem Herr Ruffenbeil zu Mengrichshausen / und Herr Kleinschmid zu Alrichshausen / diesen Streit-Span an das Ministerium zu Eisenach geschikt / sazten sich die Herren Geistliche drüber / entschieden die Frage ganz deutlich / und wurde Jacobino / der des Zwinglii Partie fast ergreiffen wolte / ein besserers aus der Heil. Schrift gewiesen. *

Im Jahr 1567. beschrieb Herzog Johann Wilhelm seine Superintendenten und Geistliche / so viel ihrer nach Verjagung derer 40 / so Canzlar Brük zum Lande hinaus getrieben hatte / noch übrig waren / wie auch die Gleichische Theologos und Superintendenten von Tonna und Ordruf / auf welche zwey der Herzog viel hielt / ** den 9. Octobr. nacher Weimar. Als sie daselbst ankamen / thaten nach Hrn. Gernands Predigers zu Güntersleben abgelegter Predigt in der Schloß-Kirchen / Ihre Fürstl. Gnaden / als ein beredter und vieler Sprachen kundiger Herr / in Gegenwart des Chur-Fürstl. Sächß. Abgeordneten / und seiner eignen Herren Räthe / des von der Thann / Statthalters zu Coburg / Herr Canzlar Klotzens / und Herr Brehmens / in seinem Saal nachfolgende Rede:

Liebe Andächtige und Getreue / ihr wisset in was
" gefährlichen Zustand unsere Lande GOtt gesezzet hat /
" dannenhero hat iederzeit Unser Gemüht und Herz da-
" hin gestanden / wie beyde in Geistlichen und Profan-

* Rebhahn in Chr. Msto Isacensi. ** Acta MSS. hujus conventus.

" Sachen das beste ausgerichtet würde. Und weil aller-
" ley Unrichtigkeiten zwischen Uns/und ihrer Liebden dem
" Herrn Chur-Fürsten zu Sachsen/Unserm freundlichem
" lieben Vetter entstanden / haben Wir durch verleyhung
" Göttlicher Gnade alle Profan-sachen gänzlich hingelegt/
" und Uns derselben halber vertragen. Weil aber über das
" nun auch eine grosse Spaltung in Religions-Sachen
" zwischen den Chur-Sächsischen/und unseren Theologen
" sich ereignet / haben Ihre Chur-Fürstl. Liebden an uns
" freund-Vetterlich gesinnen lassen / daß doch ein Syno-
" dus oder Convent / wie ichs nennen solt / möchte ben-
" derseits angestellet werden / haben auch eines Theils ihr
" Bedenken und Meynung allbereit angebracht.

Ob wir nun uns wol etlicher Puncten halber ver-
" glichen / so sind doch noch etliche / über denen der Herren
" Theologen Raht und Bedenken muß gehöret werden/
" ehe das Colloqvium oder der Synodus angestellet wird.
" Haben dannenhero Gnädiger Meynung/euch zu schrei-
" ben nicht unterlassen können / um euren Raht anzuhö-
" ren / auch euch dieser Dinge wegen zugeordnet Unsern
" lieben Raht und Getreuen / Eberten von der Thann/
" Herrn Brehmen und Herrn Langen/daß dieselbe ferner
" Unser Gemüht Euch anzeigen / und sich mit Euch be-
" rahtschlagen sollen.

Und ob Wir wol auch Euch gern Hansen Veit von
" Obernizz zugeordnet hätten / so können Wir doch von
" wegen der Canzley-Sachen solches anizzo nicht thun.
" Weil auch der Declaration des Victorini und geschehe-
" ner Subscription wegen/ allerley Unrichtigkeit entstan-
" den/so ist darvon unser Will und Meynung / da etliche
" unter Euch deshalber noch hafteten / daß wir sie aller-
" dings darvon liberirt und loßgezehlt haben wollen / da-

mit

" mit ohne Hinderung dieses vorhabende Werk möchte " angefangen/ und desto besser fortgesezt werden.

Nach dieser Fürstl. Rede hat der Herzog einen Abtritt in sein Gemach genommen / hernach der von der Thann die andere Rede gethan; Und als er unter andern auch darinn erwehnte / man solte zu sehen / daß man mit den Zwinglianern und anderen Irrigen/ Christliche Gedult haben / und die Unflätige Kinder nicht hinwerffen möchte / sagt Irenæus der Hofprediger/ Ja / sie müssen sich aber auch wischen lassen. Einige redten zwar wider das bevorstehende Colloqvium / so zu Altenburg nachgehends gehalten / mit diesen Gründen / man hätt oft erfahren / daß durch die Synodos und Colloqvia das Gegenteil erhitzter würde / als es zuvor gewesen / dergleichen der Synodus zu Eisenach / so des Amsdorfs und Menii halber gehalten / anzuweisen / (als nach welchem Amsdorf ausdrüklich geschrieben Maledicta sint omnia Colloqvia cum adversariis, non enim fieri possunt sine injuria fidei & veritatis,) Man gäbe auch über dieses den Geistlichen Schuld / als hetzten sie vornehme Herren zusammen. Allein es giengen der meisten ihre Stimmen dahin / daß ein Colloqvium gehalten / und darzu Leute von dem schärffesten Verstande gebraucht werden / auch beyderley Colloqventen schweren solten.

Dieser Schluß ist den 17. Octobris Ihro Fürstl. Gnaden/ Herrn Herzog Johann Wilhelmen übergeben/ und darneben unterthänigst gerahten worden Sie solten ja zuvor ihre eigene Kirchen in Thüringen von den reliqvien der Victorinischen / und Adiaphoristischen Schwermereyen und anderen Corruptelen säubern lassen/ alsdenn könte man desto sicherer mit den Chur-Sächs. das Colloqvium halten / mann solte auch / weil Eilen in Religions-Sachen kein gut thäte / mit diesem vorseyenden Gespräch nicht zu geschwind verfahren.

Was sonsten auf diesem Weimarischen Convent vorgangen/ wie nemlich Herr Amsdorf entschuldigt worden / daß er zwar in-

causâ wider Majorem und Menium ungewöhnlich geredet / nemlich / die guten Werke weren zum ewigen Leben schädlich / das hätte er nur pro honore Dei und in respectu ad phrasin Majoris vorgebracht / nicht anders / als wie Augustinus harte Reden führte / wenn er sagt: Nemo, nisi sanctus damnatur, und wie Paulus redte / wann er seine Gerechtigkeit einen Drekk * in haltung gegen den Christlichen Glauben / nennet.

Hier könte ich des Altenburgischen Convents so 1568. gehalten / und auf welchem die Thüringische Theologi / Ireneus / Wigandus / Cölestinus / Rosinus und Timotheus Kirchner / mit dem Chur-Sächsischen nur von der Rechtfertigung und guten Werken disputirt / weil sie wegen eingefallener Mißverständniß / die Adiaphoristerey und Majoristerey aussezzen und von einander ziehen musten.

Allein weil diese Zusammenkunft nicht in Thüringen gehalten / will ich einer andern gedenken / welche sich A. 1577. zu Gotha begeben / da die Gothische und Eisenachische Herren Geistliche beysammen gewesen / und ihnen von Herrn Andreæ und Selnekkern / Chur-Sächß. berühmten Theologis die Formul der hochnötigen / und biß daher durch allerley Schismata zertrennt gewesenen Christlichen Kirchen-Einigkeit / communiciret wurde / welche die Eisenachische und Gothaische in der Kirchen daselbst vor- und nach Mittage haben ablesen lassen.

In eben diesem Jahr kamen dieser Formul halber / * die Chur-Fürstl. Herrn Abgeordnete / nebst vielen Grafen / Herren und Geistlichen zu Sangerhausen zusammen / und wurde daselbst nicht allein von der Unterschrift / welche bey der Einigkeits-Formul iedem frey stehen solte / deliberirt / sondern es ließe sich auch Herr Andreä und Herr Spangenberg / der die vielen Chroniken geschrieben und ein Flacianer war / in eine Geistliche Unter-

* σκύβαλα Phil. 3. 8. welches Wort eigendlich die Excrementa / so ein Hund auswirft / bedeutet. ** vide Tom. IV. concil. Harzemanni.

Unterredung ein/über dem Artikul von der Erb-Sünde; weil aber die Pest in obgedachte Stadt kam/ hörte dieses Gespräch und Convent bald auf. Wie im Jahr drauf auch die Hessischen Theologi mit den Chur-Sächsischen/ über die Einigkeits-Formul zu Langen-Salza/ disputirt haben/ kan man unten bey Chur-Fürst Augusto nachschlagen.

Im Jahr 1612. kam der Casselische Superintendens Schönfeld/ zu Eisenach/ nebst Herrn Nicolao Rebhahnen dem daselbstigen Superintendenten/ (einem tapffern Theologo/ welcher Doctor in der Theologie mit Ruhm hätte seyn können/) in Gegenwart der Frau Herzogin/Frauen Christinen/gebornen Land-gräfin aus Hessen/ (welche die Calvinische Lehre mit nach Eisenach brachte/und nicht darvon lassen/sondern das Abendmal zwar von Evangelischen Predigern/ doch mit Calvinischen Sinn und Munde geniessen wolte/) im Schloß-Garten zusammen/ sie redten mit einander von dem H. Abendmahl und realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. Und weil Schönfeld keine gewisse und runde Antwort von sich gab/ auch nicht directe auf den statum controversiæ antwortete/sondern lauter Umschweif brauchte/fiel ihm die Fürstin/ nach dem sie von der Warheit überwunden war/ins Wort und sagte: Herr Doctor von Cassel/ darvon ist kein Streit/ das lehren die Lutheraner nicht; Jt. dieses lehren die Lutheraner auch/ nur das wolt ich gerne von euch wissen/ ꝛc. Es sahe die Fürstin/daß Schönfeld/ unerachtet er in den bißherigen öftern Schreiben an Sie grosse rotemondaten gemacht/ nicht bestehen kunte/ deswegen fiel die Affection gegen ihn/und auch so mit hin/ nachdem sie von Herrn Rebhahnen eines bessern aus GOttes warhaftigen Wort unterrichtet war/ die Liebe gegen die reformirte Religion/ laß keine Calvinische Bücher mehr/ sondern blieb bey dieser Einfältigen Glaubens-Resolution: Jch bleibe bey den Worten meines HErren Jesu/ und glaube/daß ich kraft derselben/im H. Abendmal seinen wahren

wahren Leib und Blut warhaftig esse und trinke; wie es aber zu gehe/ darum bekümmere ich mich nicht/ sondern lasse Christum den allerweisesten/allmächtigen und warhaftigen Stifter sorgen. War fast eben so eine Entschliessung/ als ihres Herrn Groß-Vaters / Landgrafs Philippens / des Großmütigen; denn als / A. 1529 auf dem Convent zu Marpurg/ darauf auch Thüringische Theologi / Myconius und Menius waren / œcolampadius sich mit diesem Argument Christus hat einen warhaftigen Leib / und ist im Himmel ꝛc. drey ganzer Tage getragen und nicht raus kommen und glauben konte/daß Christus an vielen Orten zugleich mit seinem Leibe gegenwärtig seyn solte / sagte der Gottselige Landgraf: Malo simplicibus verbis Christi credere, qvàm acutè cogitatis hominum, Ich will lieber den einfältigen klaren Worten Christi/ als Menschlichen und spizfündigen Glossen gläuben.

Nach dem 30. Jährigen Kriege/als die Friedens-Tractaten angiengē/Kirchen u. Schulen aber durchs Kriegswesen in merkliche Unordnung gesezet waren/hielten Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Ernst allerley Geistliche Convente/u. berahtschlagten sich zu förderst über dem hochnüzlichem Werk der Nürnbergischen Bibel/ und liessen also fort ihre Thüringische Herren Geistliche durch fleissiges zu GOtt abgeschiktes Gebete / nach den beyden Original-Sprachen und besten Christlichen Auslegern/ ein Buch nach dem andern Glossiren.

Herr Johann Gerhard/der vortrefliche Jehnische Theologus glossirte das erste Buch Mosis.

Herr Ilchner / Archidiaconus zu Sondershausen das andre Buch Mosis.

Herr Elßner / der Ebræischen Sprach zu Erfurt Professor/ das dritte und vierdte Buch Mosis.

Herr Joh. Wagner/ Hofprediger und Superintendent zu Eisenach das fünfte Buch Mosis.

Herr

Herr Professor Himmel zu Jehna/ verfertigte die Bücher Josua/Richter/ Ruht und Samuelis.

Herr Hubmeyer / Superintendent zu Heldburg / die Bücher der Könige und Chroniken.

Herr Professor Schlevogt zu Jehna / die Bücher Esdrä / Nehemiä und Esther.

Herr Professor zu Jehna / nachmahliger Prediger zu Nürnberg / Dillherr / das Buch Hiob.

Herr Superintendent Glaß/ die andre Poetische Bücher/ nemlich den Psalter / die Sprüche/ Prediger und das hohe Lied Salomonis.

Herr Superintendent Weber zu Ordruf / den Propheten Esaiam.

Herr Hofprediger Großhayn zu Weimar / den Propheten Jeremiam.

Herr Superintendent Keßler / den Ezechiel und die libros apocryphos.

Herr Johann Gerhard / den Daniel.

Herr Superintendent Zapf zu Weimar/ die Propheten/ Hoseam/ Joel und Amos.

Herr Wallenberger / Prediger zu Erfurt / den Obadiam und etliche kleine Propheten.

Herr Mengering/ Hofprediger zu Altenburg/ hernach Superintendent zu Halla/ den Sittenlehrer Sirach.

Herr Walter/ Prediger zu Erfurt / den Propheten Malachiam.

Herr Richter Prediger zu Bibra / die Maccabæische Bücher.

Herr Prætorius / Superintendent zu Schleusingen / die Evangelisten Matthæum/ Marcum.

Herr Braun/ Diaconus zu Weimar/ und gedachter Herr Prætorius den Evangelisten Lucam.

Herr Mylius/ Superint. zu Cranichfeld / den Evang. Johannem.

Herr Johann Major / Professor zu Jehna / die Apostolische Geschichte.
Herr Professor Himmel / die Epistel an die Römer und an die Chorinthier.
Herr Lapp / Superintendent zu Arnstadt / die Epistel an die Galater.
Herr Superint. Zapf / die übrige Paulinische Epistel und die Epistel Judä.
Herr - - Prediger in Grunstedt / die Epistel Petri.
Herr Johann Major / die Epistelen Johannis.
Herr Johann Gerhard / die Offenbahrung Johannis.

Als dieses Werk fertig war / wurde es zur Revision denen Jehnischen Theologen / nemlich der trigæ Johanneæ / Herrn Majorn / Gerharden und Himmeln übergeben; Und als einige drüber verstorben / waren Herr Dilherr / und Herr Superintendent Glaß / zu andern neuen Revisoren erwehlet / welcher leztere das beste gethan / und ultimam limam gebraucht hat. Die Kupfer-Bilder hat Herr Friedrich Hortleder / der Weimarische Hofraht / darzu hergegeben.

Da diese Ernestinische / von denen Weimarischen / oder auch insgemein Thüringischen Theologis glossirte Bibel zu Nürnberg gedrukt / und nunmehr vollkommen war / haben die Prediger zu gedachtem Nürnberg auf allen Canzeln eine öffentliche Dancksagung gethan. * Der Jesuit Erberman lästert diese Bibel / und nennet sie ein Kezzerisches und vergiftetes Buch / ja eine verderbte Bibel; allein er hat geredt / wie ihm der Schnabel gewachsen / Herr Musæus sel. ** hat ihm allbereit ein anders gewiesen.

Es mögen auch wol von unser Seiten einige / sonderlich Herr Professor Hülseman zu Leipzig / wie der sel. Herr Scherzer an einem Ort *** anführet / einige Dinge angemerkt haben / so einiger

* Eccardus in Pastore conscient. ** in vindiciis Bibl. Ernestinorum.
*** in judiciis MSstis de libris suæ bibliothecæ.

ger kleinen Emendation und besserer Deutligkeit von nöhten hetten/ wie denn deßhalber der Höchst-Sel. Fürst Herr Herzog Ernst/ mit denen Wittenbergischen Herrn Theologis gnädigst communiciret hat. Jedennoch sind obgedachte monita nicht von importanz/ oder wider die Aehnligkeit des Glaubens gewesen/ und ist darbey geblieben/ was Herr Calovius von diesem Werk einmal vor alle mahl geurtheilet, Biblica Vinariensium Paraphrasis conducit maximè genuino universæ scripturæ sensui. Es hats auch die Erfahrung/ GOtt Lob und Dank/ satsam bewiesen/ daß/ weil diese Ernestinische Bibel in allen Stadt- und Dorf-Kirchen dieses Fürstenthums angeschaft/ der geringste Priester den rechten Verstand der Schrift durch fleissiges Gebet und Erleuchtung des Heil. Geistes/ erlangen/ und die Geistreichste Predigten/ durch Hülffe dieses erklärten Bibel-Buchs/ aufsezzen und ablegen können.

Nach diesem hochnüzlichem Bibel-Werk/ (welches zu erst Anno 1645. der Königin Christinen in Schweden/ als sie noch Evangelisch war/ nach ihrem Abfall/ und bey denen folgenden anderweitigen Editionen/ Herrn Herzog Ernstens Fürstl. Durchlaucht zugeschrieben worden/) bekümmerte sich ieztbemeldeter Herzog auch um die sehr gefallene Kirchen-Zucht und Catechismus-Information/ hielt deswegen in gedachtem 1645. Jahr auch einen Synodum/ und ließ durch seine Herren Superintendenten und etliche Adjunctos den so genanten Synodal-Schluß/ welcher in der Fürstl. Landes-Ordnung zufinden/ auf sezzen/ nach welchem biß dahero die Kirchen und deren Bedienten im Gothischen Fürstenthum um einige Conformität der Ceremonien einzuführen/ sich haben in allen richten müssen.

Im Jahr 1666. beriefdieser Hochlöbl. Fürst etliche Theologos von Jena/ Hall und andern Orten her/ und trug ihnen/ nebst den seinigen/ das heylsame Werk/ wegen des Theologischen Collegii so Herr Nicolaus Hunnius/ um Einigkeit unter den Evangelischen Theologis zu erhalten/ und allen Schismati-

matibus und nebenfragen vorzubauen / gnädigst vor. Und weil die Theologi meinten/man müste deßwegen/ weil es alle Evangelische Oerter angienge / mit allen auch communiciren / wurden gewisse deputirte/ darunter der vortrefliche Theologus Herr Verporten / izziger Superintendens zu Coburg mit war / von dem sorgfältigen Herzoge an Könige / Chur- und Fürsten und vornehme Städte gesendet / und mit denselben dißfals communiciret/ es kunte aber dieses Werk nicht gehoben werden / unerachtet der teure Herzog mehr als eine Tonne Goldes drauf zu wenden / gnädigst sich erkläret hatte.

Einige Päbstler meinen/dieses Theologische Collegium hette/ wie bey ihnen der Pabst / seyn sollen; allein sie irren; denn die vorgeschlagene 12. Theologi nach der Richtschnur der H. Schrift in allen Schismatischen Streit-Fällen / urtheilen solten / welches der Pabst nicht thut.

Anno 1678. kam zu Orlamünda der Herr Superint. von Altenburg Sagittarius / Herr Superint. zu Gotha Tribbechovius / und Herr Professor Bechman von Jehna / bey Herrn Superint. Löbern zusammen / wegen einiger Mißverständniß zwischen etlichen Jehnischen und Wittenbergischen Theologen / darzu einer / der die Jehnische Theologos vieler Irrthümer beschuldigen wolte / Anlaß gegeben hatte/ Unterredung zu halten.

Auch noch neulichst An. 1682. beschrieben Ihre Fürstl. Durchl. Herr Herzog Friederich von Sachsen Gotha / alle ihre Herrn Superintendenten / und liessen nicht allein/wie sich wegen der damals annahenden Contagion/ein jeder Priester gebührlich verhalten solte / sondern auch anderer Puncten halber / so zur Disciplin / Kirchen-Ordnung und Pfarr-Ornat gehören/ deliberiren / und thaten ihre Fürstl. Durchl. selbst in einer geschikten Rede den Vortrag.

Es sind zwar mehr Geistliche Convente / zu Weimar / Gotha / und in der Grafschaft Schwarzburg / sonderlich wegen

wegen der Cathechismus-Information / und Einführung vermehrter Kirchen-Agenden gehalten worden / die ich aber hier mit Fleiß um Weitläuftigkeit zu vermeiden / nicht anführen wollen.

Das XIV. Capitel

Von den Kirchen- und Schul-Visitationen in Thüringen.

* *

Fürsten ordnen Visitationes an. Die erste so Chur-Fürst Johannes angestellet. Die Klöster werden zugeschlossen. Salaria vor Pfarr und Schulmeister werden gemacht. Chur-Fürst Johannes freut sich über einen Biblischen Spruch. Das Bild Lutheri und Melanchthonis werden in die Thüringische Kirchen gesetzt. Die erste Kirchen-Agende wird gemacht. Herzog Johann Casimir ist dem Ministerio günstig. Ein Pfarr wird eingesetzt / daß er einen Schreiber nicht respectirt. Johann Gerhard prediget hin und wieder in Thüringen. Edel leute wollen nicht Kirchen-Busse thun. Special und General Visitationes im Gothischen Fürstenthum.

* * *

UM die reine Lehr und seine erbauliche wider die Heil. Schrift nicht lauffende Gebräuche einzuführen und zu erhalten / sind iederzeit von hoher Landes-Obrigkeit / als der das Recht zu visitiren nach dem Beyspiel der in der Schrift und Kirchen Historien angeführten Könige / und disputirlich zukömt / gewisse Visitatores in Thüringen / nach der Kirchen-Reformation angeordnet / und von ihren Geist- und Weltlichen Bedienten gehalten worden.

Unter diesen ist die erste mit/so 1526 (Betulius sezt 1525) auf Befehl des Chur-Fürsten Johannis/und seines zur Regirung mit zu gezogenem Herrn Sohns gehalten worden. Was auf dieser Visitation vorgelauffen / und was davon judiciret worden/kan der Leser unten im Leben Chur-Fürst Johannis aufschlagen. In dieser Visitation wurden unter andern Verrichtungen die Klöster zugeschlossen/die faulen Münche verjagt/die Einkünfte zu Besoldungen der fleissigen Pfarr und Schul-Diener employirt/ und als hernach Myconius und Menius die Confirmation solcher gemachten Besoldungen vom Chur-Fürsten unterthänigst suchten/und in ihren Bericht und Supplicat den Spruch aus dem Proseten Die Fürsten werden deine Pfleger/und die Könige deine Seugammen seyn anzogen/ hat der Chur-Fürst nicht allein diesen Spruch sich von den Theologis in der Bibel zeigen lassen/sondern sich auch drüber von Herzen erfreut/ und die Confirmation alsobald ohne einigen Verzug ertheilt und unterschrieben. *

Anno 1528. und 1529 ließ dieser Chur-Fürst seine Länder sonderlich Thüringen abermal visitiren; Königsberg in Franken wurde damals reformirt / und der kleine Catechismus von Luthero gestellt. ** Im Jahr 1533. *** gieng eine anderweitige Untersuchung in Kirchen und Schulen dieses Landes vor/welche gleichfals unter den merkwürdigen Sachen von Chur-Fürst Johann Friedrichen / in nachfolgendem Capitel auf zuschlagen ist. Nach diesen zweyen Kirchen-und Schulen-Besuchungen / ist das Bild Luthers und Melanchthonis zum Gedächtnis und aus Dankbarkeit/von den Pfarrern in die Kirchen gesezzet worden.

Wie auf der Albertischen Linien/ Herzog Henrich/ nach dem Nimmer seyn / seines Herrn Bruders Herzog Georgen/ An. 1539. in den Meißnischen und auch Thüringischen Landen/Albertinischen Antheils/die Kirchen durch Lutherum/Jonam/Kreuzigern/

* Rosinus in vita Johannis,& Rebhahn. in Chron. MSto Ilmacens. ** Luth. Tom. 4. Altenburg. *** Rosinus in vita Joh. Fridr. & Lutherus Tom. 7. Germ. Jenens.

gern/ Pfeffingern/ Myconium und Menium visitiren/ und den Papistischen Saurteig ausfegen lassen/ darvon wird gleichfals in iezt gedachtem Herzogs Leben unten etwas angeführt. Und haben die domahlige Visitatores/ die erste Kirchen-Agende/ darinn Lutherus die Feder geführt/ und ins gemein Herzog Henrichs Agende heist/ darauf unsere Coburgische und andere Chur-Fürstl. Sächß. auch Gräfliche vermehrte/ sich gründen und beziehen/ aufgesezt/ Jonas/ Menius/ Myconius aber haben sich unterschrieben.

Daß nicht alle Kirchen-visitationes gut und heylsam/ sondern auch zu weilen zu Beförderung und Einführung irriger Lehr und Stabilirung eigener Autorität/ angestellt werden können/ beweisen diejenige/ so unter Herzog Johann Friderichs des Mittlern Regierung/ von Strigelio/ Stössselio und andern/ so ihres Gemüchters waren/ auf Befehl des verführten Herzogs in Thüringen/ angeordnet/ und im vorigen Capitel unter dem 1562sten Jahr in etwas beschrieben worden sind.

Unter Churfürsten Augusto aber/ wurden nicht allein A. 1575 in diesen Landen Churfürstl. Antheils/ sondern auch in den Weimar- und Gothaischen/ und auf hohe Anordnung der hohen Lands-Obrigkeit hin und wider/ so wol nach eingeführter Formula Concordia/ als auch wegen völliger Ausschaffung der heimlichen Calvinisten/ wie sichs gebührt/ visitirt/ die gesunkene Kirchen-Zucht/ aufgerichtet und allerley Corruptelen so diesem und jenem Dorff-Priester noch im Kopfe staken/ abgeschaffet.

Herzog Johann Casimir/ der sonst fleissige Inspection über Kirchen und Schulen hielte/ (Und ein Liebhaber derselben und derer Diener war/ so/ daß er auch einsmals zu seinem Hofprediger Hugone sagte: Straft ihr nicht was zu straffen ist/ so wird GOtt euch straffen * Und zu Herrn Wagnern/ nachmahligen Superintendenten zu Eisenach/ Ich wil des Predig-Amts Freund leben und sterben/) schikte im Jahr 1593. seine Visita-

* Gerhardus in Parent. Ioh. Casim.

Visitatores / als Herrn Wirthen seinen Canzlarn / Herrn Joh. Dünkeln Superintendenten und andere / in die Kirchen und Schulen im Fürstenthum Gotha und Eisenach; und ist sonderlich bey dieser Visitation merkwürdig / daß Canzlar Wirth / vier Priester in Arrest nehmen lassen / der eine war von Immelsborn / der muste diesen Schimf aus dieser liederlichen Ursach leiden / weil er gegen einem Schreiber / der ihm sein Salarium ausgezahlt / nur einige unfreundliche Mienen gemacht hatte. Der andre und dritte waren von Madelung und Frankerode; was diese beyde verwirket / ist in den Visitations-Acten so ich gesehen / nicht ausgedrukket / der vierdte aber hieß Silchmüller von grossen Lupniz / der einen Ehebruch begangen hatte. *

Anno 1613. hielten Herr Johann Gerhard / nebst andern Coburgischen Rähten auf Fürstl. Befehl gedachten Herrn Herzog Johann Casimirs / eine allgemeine Kirchen-Visitation in Thüringen / u. zwar in Gothischen Fürstenthum; Herr Gerhard predigte an vielen Orten / da er hin kam / richtete bey dieser Untersuchung viel gutes aus / und legte manche Streitigkeiten zwischen Junkern / Pfarrern / Schulmeistern und den Gemeinden glüklich bey.

Anno 1615. Visitirte im Eisenachischen Fürstenthum / auf Befehl Herzog Johann Ernstens / Herr Nicolaus Rebhahn / nebst Herrn Stambergen / dem vornehmsten Raht am Eisenachischen Hofe / und weil die Nobilesse aufm Lande grosse Aergerniß mit öffentlicher Hurerey anrichteten / und doch keine Kirchen-Buß thun / noch deprecíren wolten / schrieb gedachter Rebhahn kurz auf diese Visitation / sein schönes Buch / von der Kirchen-Buß / so zu Jehna / Frankfurt und Darmstadt aufgeleget wurde.

Nach dem 30. Jährigen Kriege haben nicht allein Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm / sondern auch Herzog Ernstens / Fürstl. Durchl. / in Thüringen Weimarischen und Gothaischen Fürstenthums manchmal die Kirchen u. Schulen besuchen / und

* Rebhan d. l.

die

die Christliche Information im Catechismo / vermittelst eines sonderbaren Methodi bey Jungen und Alten / nebst guter Disciplin / einführen lassen. Zudem Ende gedachter Herzog Ernst nicht allein Jährlich / durch einen ieden Superintendenten und Adjunctum / gemessener Fürstl. Instruction nach / zwey Speciales / sondern auch nach Verfliessung gewisser Jahre / eine general Visitation in seinen Landen angeordnet hat / welcher Verordnung im Gothischen Fürstenthum / noch biß dato / nicht ohne merklichen Nutzen / mit allem Fleiß / nachgelebet wird.

Es sind dergleichen actus visitatorii auch im Erfurtischen Gebiete / und in den Schwarzburgischen Kirchen / öfters vorgangen / weil aber bey solchen mir nichts denkwürdiges vorkommen / habe ich solche vordießmal übergangen.

Nach diesem Capitel hette ich auch leicht die vitas und scripta Theologorum Thuringorum, und zwar nur derjenigen / deren allbereit dem Zunahmen nach oben gedacht worden / kürzlich beschreiben und anher sezzen können / allein diese Arbeit mag einem andern / der bessere Muße hat / versparet und hingehalten seyn.

Das XV. Capitel

Von den Ober-Herren des Thüringischen Landes.

Könige in Thüringen. Ihre Geschichte können in Ermangelung alter Schriften nicht accurat beschrieben werden. Wie sie muhtmaßlich geherrschet. Trithemius ein fabel-voller Abt. Die Nahmen der Thüringischen Könige. Des Merovæi wird in glaubwürdi-

würdigen Schriften zu erst gedacht. Attila jagt ihn aus Thüringen. Bissinus hat eine untreue Ehe-Gemahlin. Clodoveus bringt Thüringen unter seine Zinß-Botmässigkeit. Der erste Christliche König in Frankreich. Dessen Eifer und Liebe gegen seinen Heyland Christum. Hermanfried König in Thüringen heyrahtet die Christin / Ammelbergen. Diese reizt ihren Herrn zum Bruder mordt. Bertharius wird umgebracht. Dessen Tochter die schöne Radegundis / baut ein Kloster zu Poictier. Sol nicht bey ihrem Herrn geschlaffen haben. Der König von Austrasien überzeugt den König in Thüringen wegen nicht gehaltener Parol. Der König Hermanfried wird umgebracht. Excidium regni Thuringiaci. Die Sachsen bekommen den Thüringischen Strich gensit der Unstrut. Die Könige Austrasia aber das Theil dißeit der Unstrut/nebst Hessen. Lassen diese Provinzen durch ihre Comites / Duces und Missos regieren. Die nachfolgende Austrasische Könige als Ober-Herren über Thüringen. Amandus ein Geistlicher/ wird wegen einer gethanenen Remonstration vom König Dagoberto umgebracht. Die Hauß-Hofemeister werden Herren auch über Thüringen. Thüringen kömt unter die Keyser. Ein Sprichwort von Carolo M. Er bekümmert sich um die pericopas Evangelicas. Lezte Reden des Caroli M. Dessen Grabschrift. Thüringen wird von den Königen in Teutschland beherschet. Die Herzoge solcher Könige. Thüringen fällt wieder an die Keyser. Otten von Sachsen wird das Commando über Thüringen aufgetragen. Nach ihm regierten hier die amici regis oder Landvoigte. Keyser Henrich. redintegrator Germaniæ. Schlug die Hunnen bey Merseburg. Die Marggrafen in Thüringen. Pfalzgrafen in Thüringen/ ob sie iemals gewesen. Herrn Speneri Meynung hiervon. Keyser Henrichs Wahl-Spruch. War niederträchtig. Die Donatio Ottonis I. an den Mainzischen Stuhl ist eine Fabel. Otto I. baut viel Stifter. Otto II. der Sarazenen blasser Todt. Die Herzogen in Thüringen haben

ben nach Burchardi Tode nicht aufgehört. Wenn die Chur-Fürsten aufkommen. Keyser Henrich II. erläst den Thüringern den Tuch-tribut. Dieser Keyser hat seine Kunigundem ehlich berührt. Der Keyser schenkt Graf Ludwigen / dem Bärtigen ein stük in Thüringen Erblich. Des Grafens Residenz. Keyser Lotharius macht den ersten Landgrafen in Thüringen / ohne Indulgenz des Mainzischen Stuhls. Giebt ihm alle hohe Regalia und Honores Principis / so die Keyser bißher über Thüringen gehabt. Auch über Erfurt. Wann sich diese / dem Landgrafen in etwas entzogen. Was die bißherige Marggrafen in Sud und Ost-Thüringen zerteilt gehabt / das bekömt er Erblich und alleine. Die Thüringische Grafen werden seine Vasallen. Die Landgrafen in Thüringen haben niemals die Lehn zu Mainz recognoscirt. Der Eiserne Landgraf ist scharf gegen seine Edelleute. Macht geschwind eine Maur um sein Schloß Neuenburg. Ludwig der Milde Landgraf speist täglich Armen. Landgraf Herman ein Præsident der Meister-sänger zu Wartpurg. Landgraf Ludwig der keusche. Erdichtete Wunder von ihm und seiner Gemahlin. Der Schloß-Löwe thut dem Landgrafen nichts. Jammer-klage über seinen Tod. Eine von Seebach bringt Thüringen und Meissen in Jammer und Noht. Eine Landgräfin will sich ehe die Nasen abschneiden lassen / als wieder heyrahten. Grabschrift der heil. Eisabeth. Successions-Streit wegen der Landgrafschaft Thüringen und Hessen. Landgraf Henrich der Reiche sezt einen güldenen und silbern Baum zum Preiß auf. Landgraf Albrecht der Unartige / der Dornstrauch im Sächß. Rosen-Gebüsche. Kunigundis von Eisenberg ein Ursprung alles Unglüks. Landgraf Friederich der freudige stirbt aus Melancholie. Fürsten / so ihre Eltern nicht respectiret / sterben übel. Landgraf Friedrich der Ernsthafte helt viel auf den von Wangenheim. Demühtiget die Thüringische Grafen und Edel-Leute. Geräht mit seinem Schwehr-Vater in einen öffentlichen Krieg. Eine Landgräfin betrübt sich über einer harten Geburt sehr.

Landgraf Friedrich der Strenge/ wird vom Herzoge von Braunschweig höhnisch gehalten. Die erste Büchse so in Thüringen loß gedrükt worden. Landgraf Balthasar vermehrt das Landgrafthum / mit viel Städten und Oertern Landgraf Friedrich der friedfertige hat einen untreuen Schwehr-Vater. Dämft die Flegeler-Gesellschaft. Grabschrift eines Flegel-Gesellschafters. Thüringer kommen im Hussiten Kriege um / werden unter einen Birnbaum begraben. Uneinige Fürstl. Brüder/ werden wider einig. Die Blasbälge aber die von Vizthum zum Lande hinaus gejagt. Herzog Wilhelm hält sich Fürstlich. Seine Sporen hört man weit klingen. Ob er mit Recht seine erste Gemahlin verstossen. Die zwey gestohlene Prinzen / so die zwey Sächß. Linien gestiftet.

* *

NEchst der Religion und Kirchen-Sachen/ komm ich auf die Regenten und Ober-Herren dieser Provinz. Und dofern Historien/ so vor Alters von den Catten und Hermunduren/ geschrieben/ vorhanden weren/ würde man sonderzweiffel finden/ daß solche Völker und ihre Nach-Inwohner dieser Lande/ iederzeit ihre gewisse Ober-Herren und Krieges-Könige erwehlet hetten; Allein weil obgedachte Schriften mangeln/ kan man auch keine gewisse Nachricht geben / wird auch diesem nach wol/ die Sache von den alten Thüringischen Königen / nimmermehr ausgemacht werden.

Muhtmaßlich haben solche Könige nicht absolutè geherrschet/ sondern was sie gethan / ist mit Consens der Landes-Herren und anderer Vornehmen im Lande geschehen. Es gedenket zwar Trithemius/* und aus diesem Herr Rivander/** eines Thüringischen Königs Hammers / der lange vor unsers Heylandes Geburt mit den Römern gekrieget hätte; Es ist aber / wie allbereit ander Orten gedacht / dem fabelhaften Abt / dißfals nicht zu trauen.

Wann

* lib. de Origine Francorum ap. Schardium ** in Chron. Thuringiaco.

Wann Muhtmassungen gelten / ist vielleich Erpo / der Erfurt zu bauen angefangen / der vornehmste Thüringische Kriegs-König mit gewesen; Nach diesem mögte wol gefolgt seyn Hoyer oder Hogelinus / zu dessen Zeiten die Schwaben sich zwischen die Thüringer und Franken am Mayn sollen gesezt haben. Inmassen auch gemeldet wird / daß er wieder die neue ungebetene Nachbarschaft der beschwerlichen Schwaben alle Vorsehung gethan / auch deren Niederlassung hieselbst mit dem Schwerdt abzuwenden bemühet gewesen / da er aber im Kriege seines eigenen Königreichs Untergang vor Augen gesehen / habe er mit den Franken unter der Hand andere Mittel ergriffen / und geschehen lassen / daß die Fränkische Colonien ins Mayngau gesezet worden. Erpo Hoyer

Auf diesen König Hoyer sol / einem alten Erfurtischen Manuscripto nach / einer Namens Otternich oder Athanarius gefolgt seyn / unter welchen die Thüringer ums Jahr Christi 386. Kayser Valentiniano I. beygestanden / und die Stadt Cölln erobern helfen. Nach Athanario sol das Kriegs-Commando geführt haben König Walderich / nach demselben / König Witholff oder Withulfus / nach diesem König Günther oder Guntarius dessen Tochter Grunhildis / wie Aventinus schreibet / an Attilam den König der Hunnen sol verheyrathet gewesen seyn. Und diesen König Günthern müßte Clodius der Franken König gedemütiget / und ihm succedirt haben / im Fall er nicht Thüringorum / sondern Tongrorum / welches unterschiedliche Völker sind / ihr König gewesen wäre. Meroveus oder Meerwig aber ist der erste unter denen Thüringischen Königen / dessen in ziemlich glaubwürdigen Schriften gedacht wird; diesem Könige mag einsmals im Traum eine ansehnliche Seul / und an derselben der Anfang / Mittel und Ende seines Regiments wie in einem Conterfait / vorkommen seyn. Unter diesem Könige fiel Attila mit seinen Hunnen oder barbarischen Hungaren / in Thüringen. Athanarius Walderich Withulf Guntarius Clodius Meerwig.

Einige zweiflen an diesem Einfal; weil aber der berühmte Franzos Vallesius in seinen rebus Francicis dieses Einfalls

gedenkt / erzehle ich ihn auch. Attila war des Mundzukkens Sohn / und weil er mit grausamer Furie und mit 500000. Mann in Teutschland und auch ins Königreich Thüringen An. 450 nach der Rechnung des Tilii / fiel / also daß alle Länder darob / wie über einem plözlichem Sturm- und Donnerwetter / das alles zu boden stösst / erzitterten / wurde er Teutschlandes Peitsche genennet. Die Thüringer haben sich vor diesen Hunnen / als wie vor Popanzen / weil sie greßlich aus-gesehen / gefürchtet. In Frankreich aber zu Chalon sur le marne, wurde Attila vom Könige Meerwigen / dem Römer Aetio / und König Dietrichen so geklopft / daß er die Flucht zu rük nehmen / und mit seinem Rest in Baktrögen / über den Rhein bey Cölln fahren müssen.

Nach obgedachten Meerwigen / der sich aus Thüringen wegen des Attilä weggemacht / sein Reich ziemlich erweitert hatte / und in Frankreich A. 460 * verstorben war / führte den Thüringischen Königs-Zepter Bissinus (wie ihn Aimoinus Guaguinis und Tilius) oder Basinus / wie ihn Gr. Turonensis ** nennet; wie aber Bissinus die Herrschaft über dieses Land bekommen / ist in alten Schriften nicht gemeldet. Allem Vermuhten nach / ist es durch freye Wahl des Volks / welches sich von Meerwigs Botmässigkeit wieder loß gemacht hatte / geschehen.

Bissinus.

Dieser König zeugte von Basina (welche hernach wie eine liederliche Helena mit dem Fränkischen Partde und Huren Hengst Childerichen / der sich 8. Jahr in Thüringen aufgehalten / A. 469. durchgienge (oder vielmehr ihm / da er durch Hülfe seines treuen Freunds Gugnemanns wieder ins Fränkische Reich gereist und gesezt worden / aus Thüringen bald nachfolgte) einen welcher ein Vater war dreyer Söhne / Baderichs oder Walderichs / Berchars oder Bertharii und Hermanfriedes; einige Fränkische Historici machen Basinum zum Vater dieser dreyen Thüringer; weil aber diese 3. Söhne nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters / noch minderjährig waren / masste sich Königs Childerici

Baderich / Berthari / und Hermanfried.

und

* Puffendorf Einleit. c. V. sezt das 458. Jahr. ** l. 2. Histor. Gall.

und Basinä Sohn/Ludwig oder Clodovåus/König der Franken / des Thüringischen Regiments an / und brachte A. 495 wie Hincmarus / Ao. 494 wie Tilius / Ao. 492 wie Sigebertus schreibt / unter seine Zu-ß-Botmäßigkeit. Die Thüringer wehrten sich zwar tapfer / und wolten keinen fremden Herrn haben; aber weil Clodovåus sein Reich sehr vermehrte und täglich mächtiger wurde/ musten sie nach der Fränkischen Pfeiffe tanzen. Diesen Clodovåum machte seine Gemahlin zum Christen/ und zwar dazumal/als er über die Allemannen bey Zülch triumphirte. Als er nun A. 490 vom Bischofe zu Rheims Remigio (der ihn mit diesen Worten anredte/ mitis depone colla Sicambro, adora, quod incendisti, incende quod adorasti) in einer mit weissen Leinwad aus-und mit grünen Büschen / Gold / Edelgesteinen und Taweten inwendig geschmükten Capelle geteuft/ und darbey die Paßions-Geschicht gelesen wurde / sol der neue Christ Clodovåus aus einem einfältigen Eyfer gesagt haben Si cum Francis meis ibi fuissem, injurias Salvatoris vindicassem, d. i. were ich mit meinen Franken bey Christi Marter gewesen/ ich hätte alle Jüden wollen todt schlagen/ wie Aimoinus * meldet. Guaguinus ein Fabelhafter Mönch von Paris schreibet / es weren damals dem neuen-Christlichen Könige schöne Lilien vom Himmel gefallen/ die er an statt der 3. bißher geführten Krôten/ im Königlichen Wapen geführt. Es sollen sich damals über 3000 Franken auch mit haben taufen lassen. Inzwischen und ehe Clodovåus todes verfuhr / erwuchs ums Jahr unsers Heylandes 516 der Thüringisch: Prinz Hermenfrid / und wurde von den Thüringern zu den Königlichen Würden an stat des Clodovæi/ erhoben/ Baderich und Bertharius aber/ seine älteste Brüder/ übergangen. Dieser König nahm zur Gemahlin Amelbergin/ (Jornandes neñet sie Dieterici Königs der Gothen Tochter Kind P. Diaconus ** aber meldet/ sie wäre des Dietrichs Schwester Tochter/ andere/ seine eigene Tochter/ gewesen.) Diese Ammelbergin war Clodovåus

zwar

* l. 2. Hist. Fr. c. 16, ** l. 6. in fine.

zwar eine Christin (so/daß die Thüringische alten Lehrer/deren oben gedacht ist/einen freyen Zutritt an ihrem Hofe/zu Scheidingen ohne Zweifel werden gehabt haben) aber darneben ein Neidisches und geiziges Weibes-Bild/ja ein recht Muster derer Weiber/die alles Unglük anstiften/und ihre Männer oft um Ehre und Respect bringen. Sie reizte ihren Herrn/daß er seine Brüder umbringen lassen solte/um das Thüringen allein zu bekommen. Bey Berthario gieng ihr die List an/er wurde schändlich um sein Leben gebracht. Dieser Bruder hinterließ eine Prinzessin/Radegunden/welche so schön war/daß auch die 2. französische Könige Clotarius u. Dietrich fast einen Krieg dieser schönen Puppen wegen angefangen/imfall nicht das Loß sie Clotario zugebracht hätte.

Die Papisten Venantius/Turonensis/Surius/Valesius machen von dieser Thüringischen Princeßin und ihrer Heiligkeit/guten Werken und keuschen Leben (so daß sie nicht im Ehe-Bette bey Clotario/sondern allezeit auf der Erden geschlafen/und mehr wie eine Nonne/als eine Königliche Gemahlin gelebet) viel Wesens/schreiben auch/daß Sie wieder aus der Ehe gedachten Königs Lotharii gangen/zu Poictiers ein Closter gebaut/und von dem Holze/so sie vom Creuz Christi aus Morgenland herholen lassen/das Creuz-Kloster genant hette.

Auf Hermenfrieden aber wieder zu kommen/so gieng ihm der Streich mit seinem andern Bruder Baderichen nicht an/biß daß er den König von Austrasien oder Ost-Franken dessen Residenz zu Mez war/namens Dietrichen/dem zweiffels ohne/kurz vorher/wegen der Zinß-Botmäßigkeit seines Vaters Clodovaei/über Thüringen Satisfaction geschehen/um Hülfe ansprach/mit dem Bedinge/die helfte von seinen Landen ihm zu geben/im Fall er den Bruder untertrukken hülfe. Als nun dieses lezteremit Fränkischen succurs geschehen/und der Austrasier seinen recompens forderte/dekte die Ammelbergen ihrem Hermenfrieden eine halbe Tafel/* zur bravade/daß er sein Land mit König Dietrichen

* Ex Greg. Turonenf. l. 4. Hiſtor. Gallican.

chen theilen wolte. Da ließ der Thüringer dem Austrasier lose Worte vermelden / welche der Austrasier / der einen schlechten Magen hierzu hatte / nicht vertragen kunte / und deßwegen den Thüringer mit einer Armee überzoge. Die Thüringer machten zwar Gruben / verdekten sie mit Graß / und fiengen der Franken darinnen viel / weil sie wie Mäuse in einem Wasser-Kessel einplumten / ihrer viel aber passirten vorbey / giengen auf die Thüringer loß / und schlugen sie bey Ronnenberg / einem Ort / in Thüringen / welchen einige Chroniken / Runiberg nennen; und weil Hermenfried die Flucht ergrif / verfolgten ihn und seine Soldaten die Franzmänner biß vor seine Residenz Scheidingen. Die Sachsen kamen denen Franken zu Hülffe / und eroberten die Vestung und jugen den Thüringischen König nebst den Seinigen weg.

König Dietrich ließ nachgehends König Hermenfrieden aus der Flucht zu sich nach Zülpich / * bey Cölln kommen / simulirte einige Freundschaft; Als er aber mit dem Thüringer auf dem Wall spazzirte / soll er / sonderzweiffel durch Anstalt des Franzosens / über die Maur in den Graben gestürzt worden seyn / wie Turonensis und Aimoinus melden. Aemylius ** schreibt / er were von einem Thurm rab gestürzt worden; andre melden / sein eigener Raht und Diener Iring hätte ihn umgebracht.

Also ist unter diesem Hermenfrieden im Jahr unsers Heylandes 524. (oder wie Sigebertus Gemblacensis / sonst auch ein accurater Chronologus sezt. / 528) das Königreich Thüringen ausgerottet worden. Von welchem exidio der Erz-Bischof zu Poictiers / Nahmens Fortunatus *** ein Carmen Elegiacum gemacht / und des Thüringischen Landes Herrens / Bertharii Tochter / Radegundi / der obgedachten schönen Aebtisin im Kloster zu gedacht Poictiers / zugeschrieben hat.

Nach dem Untergang der Thüringischen Könige kam die

* Rhegino Brumiensis l. 1. Chr. nennt diesen Ort Tulpiacum. ** l. 3. Hist. Franc. c. 7. *** ap. Calvisium sub. A. 570.

Herrschaft dieses Landes teils an die Sachsen / (denen zum Recompens ihrer geleisteten Hülffe bey Scheidingen / von König Dietrichen / die Thüringische Gegend jenseit der Unstrut gegeben wurde / aber Jährlich 500. Küche in die Königliche Küche nach Mezz / als zinßbare Unterthanen liefern musten /) teils an die Fränkische Könige / die zu Mezz meistentheils ihre Residenz hatten / und wurde dieses Land ein stükk vom Königreich Austrasien / in welchem domals gedachter Dietrich oder Theodoricus König / und auch nunmehr der neue Ober-Herr über Thüringen war / welcher nebst seinen Reichs-Nachfolgern gewisse Duces / Missos / und Comites / als Stadthalter und Richter in diesen Ländern gehabt haben / wie Vadianus * an einem Ort meldet. Thüringen wird wol kein Königreich wieder werden / es müste dann seyn / daß einige Landes-Herren den Titul des Königs von Thüringen / als wie der König in Frankreich / den Titul des lang-vermoderten Königs von Austrasia / von den Todten aufwekken wolten. Bey obgedachter Scheidingischen Schlacht soll eine Münze geschlagen worden seyn / darauf zwey gegen einander stehende Cronen / nebst dem Wort Thur / gestanden haben sollen.

Dietrich.

Allein auf die Ober-Herren dieses Landes wieder zu kommen / so kam auf Dietrichen / wie die excerpta Historica de Fin. Imperii German.** Nachricht geben / Anno 534. König Ditwerth oder Theodowertus; Nach diesem Ditwald oder Theodowaldus; Nach diesem Anno 554. Lotharius oder Chlotarius I. (unter welchem das Reich Austrasia in Lothringen verwandelt / und also der Nahme Austrasia vergraben worden; Diesem folgte Anno 561. Sigebertus / unter diesem Sigeberto soll A. 576 einer Nahmens Brakk ein Thüringer / in der Manutenser Zell gestorben seyn. Nach diesem Sigebertus / der auch A. 571. die Ungern aus Thüringen vertrieben / folgte Childebertus / diesem Theodowertus / diesem A. 612. Theodoricus / diesem

Theodowertus.
Theodow.
Chlotarius.
Sigebertus.
Childebert.
Theodow.
Theodoric.

* lib. 2. de Colleg. Monast. in German. vet. ** edit. 1690.

diesem wieder einer Namens Sigebertus; auf diesen folgte Anno 614. Clotarius II. nach diesem Anno 622 Dagowertus I. oder Magnus/ von welchem das bey Erfurt liegende Dorf Dawerstedt/ nach einiger gemeinen Scribenten ungegründeter Meynung/ den Namen haben soll. Nach diesem Dagewerto herrschte über dieses Land Sigebertus III. Auf diesem folgte A. 661 Childericus/ nach diesem Anno 667. Theodoricus/ auf diesen Theodoricum folgte Ludewig oder Clodovæus/ nach diesem/ Childebertus/ hernach kam Dagobertus II. Dieser * Dagobertus hat in seiner Jugend seinem Præceptori, ordine inverso einen Schilling gegeben; Er führte aller Orten in seiner Svite eine grosse Heerde Huren mit sich/ und beschlief seine schönste Landes-Töchter; Dieses verwieß ihm der Amandus Bischof zu Orleans/ er muste aber/ weil er vor die Seele des Königs sorgte/ ins Elend gehen/ das war sein Recompens. Sigeberto Clotario. Dagowertus. Sigeberto Childerico Theodorico. Clodovæus Childebertus. Dagobertus.

So gehts noch diese Stund/ wer Seelen-Sorge träget
Und grossen Leuten weist/ was ihnen schädlich ist/
Der ist ein Quaker und ein einfältiger Christ/
Und wird in Schimf und Spott in Banden oft geleget.

Auf Dagoberten folgte König Theodoricus / auf diesen endlich Childericus. Und weil dieser sich um Wollüste und Venus-Spiele mehr/ als um Regiment bekümmerte / sich des Jahrs auf Walperstag nur einmal in der Stadt sehen ließ / und endlich gar ins Closter kroche / bekamen die Groß-Hofmeister den Zepter / auch über Thüringen. Theodoricus. Childericus. Groß Hofmeister.

Unter solchen Majoribus domûs war der Mächtigste Pippin / aus einem vornehmen Hausen in Austrasien entsprossen; ihm folgte in solchen Amt sein Sohn Carolus Martellus; und als dieser auch A. 741. verstarb / folgte ihm nach / sein Sohn Pippin II. Dieser nahm mit unverantwortlicher Genehmhaltung und Gutheissung des Pabsts Zachariæ / dem rechten Könige die

* Die meisten Scribenten erzehlen diese Schilling-Geschicht von Dagoberto I. als dessen Bischof Amandus gewesen seyn soll.

die Perlen-Schnur / und wunde sie um sein Haubt / ließ obgedachtem K. Childerichen eine Platte scheeren / und damit das Volk dieses Cronen-Diebstals desto eher vergessen mögte / zog Pippin wider die Sachsen. Und auf dieser Heerfart / deren March durch Thüringen gangen / nachdem Pippin seiner Gemahlin an einem Ort an der Unstrut / bey Vargul herum beygelegen / ist Carolus M. in diesem Lande concipirt worden.

Nach Pippins II. Tode / der sich 768. ereignete / war Herr über diese Lande / sein Sohn Carolomannus / welcher aber Anno 771. todes verfuhr / darauf der König Carolus mit dem Zunahmen der Grosse succedirte. Und diesem nach ist Thüringen von dem Tode des lezten Königs desselben Landes an / biß auf Carolum Magnum / 274 Jahr von dem fränkischen Zepter beherschet worden.

Carolus Magnus.

Unter diesem Könige Carolo erlangte Thüringen diese Ehre / daß es / als erwehntem König Carolo die Keyserliche Crone des Abendländischen Keyserthums zu Rom vom Volk / und dessen interprete dem Pabst auf gesezt wurde / unmittelbahr den Römischen Keysern / die zugleich Könige in Teutschland waren / unterworffen war / und so lange unter den Keysern bliebe / biß auf den ersten Landgrafen in Thüringen / und andere Grafen desselben Landes: Und obgleich Herzoge / Marg- und andere Grafen in Thüringen zuvor geherschet / sind sie doch nur des Reichs Beamte gewesen / die Ober-Herrschaft über dieses Land es ist bey denen Keysern verblieben.

Dieser Römische Keyser Carolus war so formidabel / daß ihn niemand gerne zum Nachbar haben wolte. Man hatte damals von ihm ein Sprichwort: * Francum & malum nummum portat Diabolus per omnem mundum, d. i.

Die Franzosen / wie auch lose Geld /
Findet man an allen Orten in der Welt.

Dieser Thüringische Ober-Lands Herr nöhtigte in einem 32. Jäl-

* ap. Albinum in aulico.

Jährigen Kriege die Sachsen zum Glauben / aber mit Unrecht. Denn zum Glauben darf man niemand zwingen. Dieses aber ist sonderlich merkwürdig / daß er die Pericopas Evangelicas / und Epistolicas / durch Paulum Wannefrieden / Diaconum zu Aquileja zusammen tragen ließ. *

Sigeb. Chemblacensis ** und Helvicus schreiben / dieser Paulus were der erste Postillant gewesen / so über diese Evangelia eine Postill geschrieben. Imfall diesem so were / müsten die Evangelia und Episteln schon vor Carolo M. in der Kirchen anstatt der Texte / üblich gewesen seyn. Daher auch Chytræus *** meint / Hieronymus hette diese Lectiones zusammen gelesen / Damasus aber der Pabst hett ihren Gebrauch in der Kirchen angeordnet. Könte diesemnach wol seyn / daß A. 807. nach unsers Heylandes Geburt / obgedachter Paulus die vormahlige Lectiones nur in eine feine richtige Ordnung / auf Caroli Befehl bringen müssen. †

Als nun Carolus vermerkte / daß sein Ende nahe were / las er fleissig die Bibel / und die Schriften Augustini von der Stadt GOttes / wie P. Aemylius †† bezeuget / ließ seinem Sohn Ludowigen alle seine Länder huldigen / und als er ihm solche mit Einwilligung seiner Bischöffe / Abte / Herzogen und Grafen zu Aachen übergeben / brauchte er unter andern diese Anrede an ihn: Er solte ja GOtt fürchten / Kirchen und Gotteshäuser beschirmen / die Priester als Väter ehren / die Unterthanen als Kinder lieben / auch Gottesfürchtige und ehrliche Bedienten halten. Als den 28 Januarii A. 814. die Todes-Züge herbey naheten / und er nach genossenem wahren Leib und Blut Christi / unter beyderley Gestalt / das Creuz an seine Stirn und Brust gemacht / und sich selbst die Augen zugedrükt / ist er unter den Worten des 31 Psalms. Ich befehle meinen Geist in deine Hände / selig verschieden. Er liegt begraben zu Aachen / mit dieser Grabschrift:

* ap. Calixt. in Apparat. Theol. de statu Eccles. ** in Chronico ad A. C. 87.
*** in tractatu de Euchar. † Conf. Rixnerus de rit. vet. in Euchar.
†† Sub. Car. M.

Schrift: Sub hoc conditorio Situm est Corpus Caroli M. orthodoxi imperatoris, qvi regnum Francicum nobiliter ampliavit, & per annos XLIII. feliciter rexit. Decesit Septuagenarius A. Dom. DCCCXIV. ind. VII. V. Cal. Febr. Dieses Grab hat Keyser Otto III. einsmals öffnen lassen.

Ludovicus Pius. Der Ober-Herr über Thüringen war nun Ludovicus der den Nahmen eines Frommen erlangt / weil er eher sich zu einem Priester als tapferen Kriegesmann schikte / auch den Pfaffen und München hier und da ein stük Landes verehrete; Dem Keyser Ludovico Pio folgte in der Ober-Herrschaft über Thüringen Ludovicus I. Germanicus genennt / weil er der erste König in Teutschland / (das damals allbereit ein independent Reich / und von Frankreich vermöge der geschehenen Theilung / ganz abgesondert /) dem Nahmen nach war; welcher König Anno Christi 852. zu Erfurt einen Reichstag gehalten / und viel gute Ordnungen daselbst gemachet / auch die Heerings-Procuratores / die des Rechts nur panis lucrandi gratiâ brauchten / abgeschaft hat.

Ludovicus Germanicus.

Unter diesem Könige Ludowigen sind die Landvögte und Stadthalter in Thüringen / Dachhülf und Rudolf / bekant gewesen. Ob diese Stadthalter in Thüringen auch zugleich Duces Civitatis Erfurtensis gewesen / wie einige Erfurtenses wollen / habe ich zur Zeit noch nicht ausmachen / dieses aber / aus alten Monumenten gewiß schliesen können / daß Erfurt weder damals noch nachgehends / eine Reichs-Stadt gewesen / also / daß die Keyserliche Landvögte die Jura der Keyser / so über ganz Thüringen die Oberherrschaft gehabt / auch zu Erfurt werden exercirt haben.

Nach Königs Ludwigs Tode / der sich zu Frankfurt 876 zutrug / war Oberherr über dieses Land König Ludwig II. oder Jüngere / welcher gerne zu Jecheburg bey Sondershausen sich auf-

Ludovicus II.

aufhielte / allwo er auch / wie Erichius * berichtet / auf dem Frauen-Berge das Stift oder Kirche A. 878. bauen lassen.

Dozumal war in Thüringen bekant Marggraf Poppo / welcher sich wider die Sorben Wenden / der Thüringer abgesagte Feinde / A. 880. tapffer gehalten. Sigebertus Chemblacensis ** schreibt / zur Zeit gedachten Königs Ludowiges II. were der Titul der Thüringischen Herrzogen / die an statt des Keysers in diesen Landen regiert / allbereit gewesen / und hätte iezt gedachter Poppo diese Ehren-Stelle zum ersten bekleidet / were auch unter Keyser Carolo dem Fetten / und Keyser Arnolpho sehr mächtig in diesen Landen worden. Chytraus *** und der Autor de Landgraviis, sezzen / Keyser Carolus der dikke oder fette hette seinen Vetter Ludowigen als einen Herzog in Thüringen gesezzt: allein mann sehet nicht / weil Poppo Anno 892. gestorben / der dikke oder fette Keyser Carolus aber dozumal des Reichs schon entsezzet war / wie man diesen Ludowigen legitimiren könne. Halten demnach ihrer etliche darvor / dem Poppen (weil er sich gar zusehr erhube / und deßwegen abgesezzet worden /) habe in der Herzoglichen Würde nachgefolgt Conradus aus Hessen / diesem aber Herzog Burcardus / welcher vor Eisenach Anno 909. ums Leben kommen ist.

Von den Herzogen aber wieder zu rük auf die Ober- und Erb-Herren zu kommen / folgte auf König Ludwigen / der vorerwehnte Keyser Carolus der fette / (der aber drey Jahr vor seinem Ende so Arm und mager wurde / daß er hungers sterben müssen / imfall der Bischof von Mainz ihm nicht einige Laabsal zugeschikket hette.) Dieser Carolus hat zum ersten angefangen die Briefe mit der Jahr-Zahl Christi / und nicht mehr mit den Römischen indictionen zu unterzeichnen; sein Symbolum mag gewesen seyn: Ein Waschmaul kan alles verderben. Ihm folgte nach / seines Bruders Sohn Arnolf / welcher zu Salza im

Keyser Carolus der fette.

* In Beschreibung des Thüringischen Landes.
** ad Annum Christi 845. *** in Chron. Saxon. l. 2.

Keyser Arnolf. Jahr 897. eine Reichsversamlung anstellete / und nach 5. Jahren drauf todes verfuhr. Nach diesem regierte über dieses Land sein Sohn / Keyser Ludewig der IV. dieses Nahmens / sonst das Kind genant / anfangs unter der Vormundschaft des Erz-Bischofs zu Mainz / und Herzog Ottens zu Sachsen. Dieser Keyser sol / einigen Scribenten nach / den verledigten Herzogs-Titul über Sud-Thüringen dem grossen Herzoge zu Sachsen Ottoni seinem vormaligen Vormunde / der in der Gegend / woizo Braunschweig und Lüneburg liegt / residirte / gegeben haben; Und diesem nach / were Otto der erste aus den Nachkommen Witikindi M. der einige Gewalt über Sud-Thüringen gehabt hette / auch were die Verehrung Carolt M. eines stük Landes in Thüringen an Witikindum / den Sächß. Generalen / nichts.

Keyser Ludowig IV.

Nach des Ottonis Zeit mögen die Keyser dem alten Herkommen nach / diese Thüringische Lande wiederum durch gewisse Stadthalter und zumal zu denen Kriegs-Expeditionen verordnete Landvögte / welche Ditmarus amicos Regis nennet / haben beherschen lassen. Ob Herzog Ottens Sohn Henricus / ein Herzog und Erb-Herr in Sud-Thüringen unter Keyser Conraden gewesen sey / ist nicht gar zu gewiß / dieses ist aber klar / daß dieser Conrad / (als Ludwig der lezte König in Teutschland vom Carolinischen Stamme / todes verfuhr / und keine tapffere Leute aus solchem mehr übrig waren / denen man des Heiligen Reichs Zepter sicherlich anvertrauen kunte / dieses Sachsens Macht aber so groß wurde / daß man sich auch besorgete / er möchte sich entlich gar vom übrigen Deutschlande absondern /) im Jahr 919. durch seinen Bruder Eberharden / einen Herzog in Franken / die Zeichen der Keyserl. Würde an seinen vormaligen Feind / gedachten tapfern Sachsen-Helden Henrichen / der gleich auf dem Vogel-Heerde war (dannenhero er auch der Finkler / der seine Lust an dem Niederweidwerk gehabt / genennet worden /) antragen lassen. Dieser erste Sächß. Keyser u. König in Teutschland hat sonderzweiffel auch das Thüringer-Land / dißfalt der Un-

Henrich d. Finkler.

strut

strut liegt/ durch Krieges-Recht vor sich in sich Erblich gemachet. Diesen Keyser Henrichen/ nennen Conring * Thesaum Germanicum/ Niem ** aber Redintegratorem Germaniæ, weil er die meisten Städte in Deutschland diesseit des Rheins angebauet/ oder mit Mauren umgeben lassen.

Ersatzte das Vaterland in Friede/ zähmte die Barbarische Hunnen/ schikte ihnen einen räudigen Hund an statt der obversprochenen jährlichen Verehrung. Und als die Hunnen raus und vor Merseburg fielen/ lieferte ihnen der Keyser mit seinen Thüringern und Hessen A. 933/ nachdem sie zuvor Kyrie-Eleison/ gesungen/ eine solche Schlacht/ daß der Feinde über 80000 blieben. Nachgebends richtete dieser Keyser allerley Ritter-Spiele und Turnier an/ machte viel Edelleute/ uñ kamen unter ihm uñ seinen Söhnen den 3. Ottonen nicht allein die Patricii in Erfurt/ sondern auch die Marggrafen in Meissen/ Brandenburg und Thüringen/ wie Cranzius *** meinet/ wieder die Wenden auf/ welche Thüringische Marggrafen/ als wie die vormalige Herzoge/ an statt der Keyser/ diese Lande regiert/ auch etliche/ wie wol wenige Oerter in Sud-Thüringen Erblich besessen haben.

Diese Marggraten in Thüringen haben von den Zeiten Keyser Henrichs des Finklers/ biß auf Keyser Henrichen den IV. gewehret/ unter welchem Anno 1090 der leztere Thüringische Marggraf Ecbertus II. umkoñen und die Marggrafschaft 40. Jahr her nach/ nemlich/ A. 1130. in die annoch biß dato in vollem Flor stehende Landgrafschaft verwandelt worden.

Einige Gelehrten/ als Pomarius † und Spangenberg †† schreiben/ obgedachter Keyser Henrich der Finkler hätte auch Pfalzgrafen in Thüringen gemachet/ wie dann der leztere eines Thüringischen Pfalz-Grafens gedenket. Und sol solche Pfalz-Grafschaft von den Zeiten des Finklers an/ biß auf 1178 gestanden haben/ da sie an die Herrn Landgrafen kommen.

* de urbib. German. Thes. 72. ** In Not. ad Flor. *** Chron. Saxon.
† in Chronico Saxon. †† Chron. Mansfeld. sub. A. 933. c. 124.

Rixnerus / dem sonst nicht viel zu trauen / in seinem Tournier-Buche erwehnt öfters solcher Pfalzgrafen. Es führen auch die Hrn. Landgrafen biß dato in ihren Wapen und Provinz-Fahnen so sie bey ihren Leich-begängnissen / und auch noch neulichst bey Fürstl. Sepultur des theuren und Gottseel. Fürstens / Hrn. Herzog Ernstens zu Gotha vortragen / und in der Kirche auf den Fahnenstok stekken lassen / das insigne der Pfalz Thüringen.

Es zeugen über dieses von der Thüringischen Pfalz die Keyserliche Lehn-Briefe und Titulaturen der Thüringischen Landes-Herren. Es wird auch Alstedt in alten Monumentis allezeit der Haubt-Ort dieser Thüringischen Pfalz genennet. Ob aber die Sächß. und Thüringische Pfalz einerley gewesen / und nachdem sich die Familien gemehrt / der Pfalz-Adler unter zweyerley Farben / nach altem Gebrauch / sich abbilden lassen müssen / deßwegen haben einige Gelehrte einen Streit. Ich lasse aber einem jeden / auch Herrn Spenern * diese Meynung / die er aus M. Frehero ** hat / daß / wie der Pfalz-Graf am Rhein / bey des Reichs-Vacanz Vicarius ist am Rhein / in Schwaben und im Fränkischen Recht; also auch der Churfürst von Sachsen zu solcher Zeit / wegen seines Pfalzgrafthums / Vicarius an denen Orten sey / wo das Sächsische Recht statt hat. Ich komme wieder auf die Marggrafen dieses Landes.

Der Erste unter den Thüringischen Marggrafen war Dankwardus / Keyser Henrich des Finklers / natürlicher Sohn / den er mit einer Nonne gezeuget hatte / und nachdem dieser A. 938 bey Merseburg umkam / folgte Guntherus / der wie Ditmarus *** berichtet / von seiner Marggräflichen Würde abgesezet wurde / und viel Ungemach leiden muste; war sonsten auch Herr zu Pleissen / und ein Sohn des Grossen Brunen von Wethyn / und des Marggrafens zu Meissen Rigdags Bruder.

In

* In der mit grosser Mühe geschriebenen Historiâ insign. illust. part. spec-

** In orig. Palat. c. 17. Palatinatui non electoratui adhæret vicariatus.

*** Chron. Merseb. l. 4.

In des Keysers Henrichen des Finklers/ als Oberherrn über Thüringen/ seiner kurzen Beschreibung weiter zu gehen/ war er auch ein Muster und Abriß eines vortreflichen Regentens/ sein Symbolum u. Leib-Spruch war Ein Herr sol eh was schenken/ als auf die Straffen denken. Er befliesse sich vor andern der Demuht/ und wann er seinen Keyserlichen Ornat tragen muste/ bat er allezeit GOtt um ein demütiges Herze/ damit er sich dieser Herrlichkeit nicht überhübe/ wie Zingräf * meldet. Er segnete aber die Welt/ nachdem er 60. Jahr gelebt/ sturbe A. 936 zu Memleben in Thüringen/ liegt in der von ihm erbauten Stadt Quedlinburg; Ihme folgte in der Keyserlichen Würde sein Sohn Otto I. oder der Grosse. K. Otto I.

Was einige bißherige Thüringische Scribenten/ und der Autor de Landgraviis der 500 Jahr nach der Historie die er beschrieben/ allererst gelebt hat/ und welchen Cranzius ** ein tummes Thier nennet/ vorgegeben/ dieser Keyser hette ganz Thüringen und Hessen seinem natürlichem oder unehlichem Sohn Wilhelmo dem Erz-Bischoffen zu Mainz/ ums Jahr Christi 954 ohngefehr erblich übergeben/ das können sie aus keinem tüchtigen Historico/ der zu Ottonis Zeiten gelebt/ beweisen. Jurisdictio Spiritualis, wie P. Langius *** schreibt/ auch etwas von Zinsen und Gefällen mögen wol in Erfurt und sonsten dem Wilhelmo verehrt/ auch in Abwesenheit des Herrn Vaters/ einige Temporal-Administration dieses Landes/ anbefohlen worden seyn; aber das Jus Principis oder merum civile imperium und Oberbotmässigkeit/ ist allezeit über Thüringen/ so patrimonium Imperatorum vor diesem hiese/ beym Keyser und seinen Nachfolgern/ und nachgehends bey den Thüringischen Grafen und Landgrafen blieben. Man weiß wol daß Keyser Otto I. vielen Sastern treflich auf die Beine geholffen/ und Petrum das

* in Apophthegm. ** l. 1. Saxon. c. 13. In exordio hujus Saxonicæ historiæ illius Autoris tradita, puerilium fabularum & similium deliramentorum nomine notavit. *** In Chron. Zizensi.

Schwerd / so ihm sein Meister und HErr Christus verboten / wieder zu brauchen / mit Unrecht geheissen / aber von der obgedachten erblichen Donation des Thüringischen Landes / kan man in uhralten Schriften das geringste nicht finden.

Er legte das Erzstift zu Magdeburg an / gab darzu die Burggrafschaft / stiffte auch das Bißthum Meissen / und solte solches unmittelbar dem Röm. Stul unterworffen seyn / darum Es auch Ingenuum und Liberum Capitulum heisset. Er machte seinen Hof-Prediger / welcher nachgehends vom Pferde den Halß stürtzete / daselbst zum ersten Bischof. * Dieser Keyser hatte zum Sprüchwort: Todt seyn ist besser als unehrlich leben. Er sturbe A. 974. zu Memleben am Schlage. Dithmarus ** nennet ihn Salutem Saxoniæ.

K. Otto II. Sein Nachfolger auch in der Oberherrschaft dieses Landes / war sein Sohn Otto II. dessen erste Verrichtung im Keyserl. Regiment war ein Closter-Bau zu Memleben vor die faule Mönche. Dieser Keyser verliehe Lothringen als ein feudum Imperii dem Carolo Könige in Frankreich; Man nennet diesen Keyser / der Sarazenen blassen Todt / Dithmarus ** nennet ihn hostibus horrendum & inexpugnabilem murum. Er sturbe aus Melancholie A. 985 Sein Wahlspruch war / Friede mit den Menschen / und Feindschaft mit den Lastern. Nach ihm wurde Keyser seyn Sohn Otto III. sonst Mirabilia Mundi genennet.

K. Otto III

Dieser dreyen Keyser der Ottonen Stadthaltere waren nach einander die Thüringische Marggrafen Günther und Eccardus I. welcher auch zugleich Marggraf in Meissen nach Rigdags Tode von Ottone III. wegen geleisteter treuen Dienste gemacht / und mit derselben Marggräflichen Würde erblich beschenket wurde. Und dieser Eccardus beweiset / daß die Herzogen in Thüringen / nach Burchardi Sterbe-Fall bey Eisenach / nicht

* Albin. M. Cit. a. ** lib. 2. Chron. Merseburg. *** lib. 4. dict. Chronici

nicht aufgehört / ob sie gleich nicht alle in alten Schriften angeführet werden.

In Nort-Thüringen und zwar zu Berneburg war bißher gewesen Marggraf Weringarius oder Wirinarius / welcher zu Qvedlinburg ein Marggräflich Fräulein / Eccardi Tochter Ludgarden des Nachts entführte / * weil der Keyser Otto III. in diese Heyraht nicht consentiren wolte / hernach aber solchen Consens von des Keysers Otto II. Schwester Mathilde erlangt / und sich mit ihr copuliren ließ; Demselben folgte in der Northüringischen Marggrafschaft Lotharius / dessen Ditmarus / und nebst demselben noch eines andern Marggrafens Sigfridi / welcher durch Hülffe eines Fischers / aus der Strassen-Räuber Händen kommen war / gedenket.

Unter dem Keyser Ottone dem III. ist obgedachte Mathildis Aebtissin zu Quedlinburg / und zugleich Stadthalterin des Keysers Ottonis III. in Thüringen gewesen / wie Ditmarus ** berichtet. Muß demnach die Thüringische Gegend dissens der Unstrut noch nicht Marggräflich / sondern annoch den Keysern von Henrichen dem Finkler an / biß hieher / Erblich gewesen seyn. Wie denn zu Behauptung dessen auch dieses dienet / daß unter iezzt erwehntem Keyser Ottone III. die Grafen von Orlamünda / Keyserliche Duces und Landpfleger in Thüringen gewesen sind.

Es sind unter diesem Keyser auch die vornehme Häuser und Geschlechte im Reich / Reichs-Officiales worden / und haben Macht bekommen / einen Römischen Keyser zu wehlen; es wil aber nicht alsobald daraus erfolgen / daß von ihm die Churfürsten des Reichs weren gemacht worden; denn solche lang hernach / nemlich kurz vor den Zeiten des Keysers Friederichs II. allererst aufkommen sind.

Nach Ottone III. welcher zu Magdeburg an Blattern / nach anderer Meynung aber an vergifteten Handschuhen gestor-

* Ditmarus d. l. ** lib. 5. Chron. Merseburg.

ben seyn sol / welchen Ditmarus * die Cron des Römischen Reichs nennet / wurde Erb- und Oberherr uber diese Thüringische Länder / Henrich II. sonst Claudus / auch / weil er den Geistlichen sehr viel spendirte / unter die Heiligen nach seinem Tode gerechnet / und Sanctus genant / ein gelehrter Herr.

Keys. Henrich II.

Dieser erließ den Thüringern den von alters her dem Keyser zu entrichten obgelegenen Tribut / wie Ditmarus meldet / nemlich 300. Schweine und 572. Tücher / baute An. 1007 das Stift Bamberg und verehrte demselben eine Herrschaft in Kernten / so noch biß dato darzu gehört / und einen Bambergischen Vizdum hat.

Nach Keyser Henrichen II. (welcher seiner Gemahlin der Kunigunden in der Ehe nicht sol Ehelich beygewohnet haben / welches doch falsch ** und von Mönchen erdichtet ist / dann er ja zu Frankfurt öffentlich bezeugte / daß er unfruchtbar wär und keine Kinder zeugen könte /) kam ans Reich Conradus II. Salicus genant / ein geborner Lothringer / und wurde zu Allstedt in Thüringen An. 1024 am Palm-Sontage in einer daselbstigen Reichs-Versamlung vom Keyser Henrichen und den Reichs-Fürsten und Herren erwehlet; und domals ist die Keyserliche Würde mit dem Lande Thüringen von den Sachsen wieder an die Franken kommen.

Conrad Saliqvus.

Auf diesen Conradum folgte auf dem Reichsthron und in der Oberherrschaft des Thüringer Landes sein Sohn Henricus III. der Schwarze genant.

Hrich der Schwarze.

Das Thüringische Stadthalter-Amt oder Marggrafthum / war indessen unter obgedachten Keyser Conraden / nachdem Marggraf Eccardus 1046 abgestorben / an Herzog Ludolfen zu Sachsen kommen.

Nachdem aber des Keysers Conradi Bluts-Verwandter und Hofbedienter / (einige machen einen Verwandten der Keyserin Giselæ aus ihm / und gründen sich auf den Fabelhansen / der

das

* in ejus vita, c. 1. ** Dietricus in vita Henrici II.

das Buch von den Landgrafen sehr lange hernach / als sie schon aufkommen waren / geschrieben /) Ludwig Dedus oder der Bärtigte (daß dieser ein Graf von Orleans gewesen / ist noch nicht erwiesen) vom Keyser in das Thüringer Land / so disseit der Unstrut liegt / zum Stadthalter und Vizdum (denn Meinzischer Vizdum ist er niemals gewesen) gesezt / auch / uneracht er albereit einige Plätze / um Reinhartsbronn herum / von Graf Sittichen von Kefernburg / erkauft / und seine eigene Wohnung / damahligem Zustande nach / über Fridrichroda / Schauenburg genant / erbaut hatte / Anno 1039 mit dem stük Lands von Reinhartsbrunn her / an der Hörsel hinunter / biß hinter Eisenach / vom Keyser eygenthümlich und erblich beschenkt / und zu einem Erblichen Grafen gewisser Plätze und Oerter in Thüringen gemacht / auch mit dem alten Wapen * der Thüringischen Herzogen / nemlich einem bunten Löwen mit 4. rothen und 4. weissen theilen im blauen Felde / wie auch mit den silbernen Hörnern und Kleeblättern auf dem Heim begnadiget worden; Hat erwehnter Graf Ludwig sonderzweifel an statt der bisherigen Sud-Thüringischen Marggraffen / so disseits der Unstrut gewesen / geherschet / und in seinem eigenen Lande um Rheinhartsbrun und Eisenach herum universalem potestatem gehabt / wie aus Siffrido ** zu erweisen / auch so lange / nebst seinem Sohn / Ludowigen (welcher Anno. 1042 geboren und wegen des Lustsprungs aus dem Gefängniß Eibichstein / dahin ihn Keyser Henrich IV. wegen des begangenen Mords an Pfalzgraf Fridrigen zu Brene / über 2. Jahr sizen lassen / in die Saal / der Springer genant / der in alten Uhrkunden / *** Comes Sereniſſimus titulirt wird / und welcher nach erhaltenener Absolution / zu Rheinhartsbrunn An. 1089 die Capell zu bauen angefangen / hernach Anno 1096 Johanni und Mariæ gewidmet / und endlich ein Mönch in gedachtem Kloster / wo er auch begra-

* Conf. Mansf Chronic. c. 169. ** lib. 1. cui astipulatur Frist. ingensis de reb. Frid. l. 1. c. 21. *** in literis Wallrami A. Episc. Magdeb. ad Comitem Ludovicum, apud Dodechin.

begraben liegt / * worden /) in diesen Oertern / theils vor sich / theils im Namen und anstatt des Keysers regiert / bis sein Enkel Ludwig III. vom Keyser Lothario / dessen Fr. Tochter Hedewigen er hatte / zum Landgrafen und erblichen Herrn über ganz Thüringen / auch über die grosse Städte / Erfurt / Mühl- und Nordhausen / ja auch zum Reichs-Fürsten-Stande A. 1130. wie unten gemeldet werden sol / gemacht worden. In nachfolgender Zeit haben die drey mächtige Städte / Erfurt / Mül- und Nordhausen / im trüben Wasser gefischet / und sich durch die Landes verderbliche Kriege in je mehr und mehrere Freyheit gesezzet / also / daß endlich den Herren Landgrafen nur das Schuz-Recht und einige Regalien bey diesen Städten übrig geblieben sind: Wie zu einer andern Zeit sol ausgeführet werden.

In der Thüringischen Nord- und Ost-Mark hat unterdessen dem obgedachten Herzog von Sachsen und Marggrafen in Thüringen gefolgt / Wilhelmus I. Graf zu Weimar und Orlamünda. Diesen nennet zwar Ditmarus ** nur Thuringorum Potentissimum & Cæsaris militem, und keinen Marggrafen; allein Lambertus Schafnaburgensis / *** der die Thüringische Sachen ganz accurat beschrieben / gibt ihm und seinem Bruder Otten und dessen Kindern / Wilhelmo II. (der den Mänzischen Erz-Bischof / mit grossem Unwillen d Thüringer den Zehenden / Seminarium istud omniū malorum in Thuringiâ, gewilliget) und Otten II. den Marggrafen-Titul.

Als nun Otto I. Ost-Thüringischer Marggraf auch Graf zu Weimar und Orlamünda nebst den seinigen / Keyser Henrichen IV. des Schwarzen Sohne / der die Thüringer unerachtet er auf ihre Land manchmal talour war / lieber / als die Sachsen hatte auch keine Diener von diesen leztern haben wolte / sich zwar wiedersezet / von erwehntem Keyser aber mit Hülffe und Beystand der Herzogen von Sachsen und Marg-

grafen

* Epitaphii inscriptio talis est: Anno Domini MCXXIII 2. Nonas Maji, obiit Ludovicus secundus Comes Thuringor. hujus Ecclesiæ fundator. nostri S. Benedicti Ordinis monachus. ** lib. 5. Chron. Hirsfeld.
*** Sub Anno 1061.

grafen zu Nord-Thüringen / Brunonis und Ecberti I. sehr gedemüthiget worden / überkamen vor solche geleistete Hülffe und Treue die Nord-Thüringische Marggrafen / auch endlich die Ost-Thüringische Mark / so die Grafen von Weimar und Orlamünda bißher gehabt hatten / behielten sie auch mit ihren Nachkommen / den Ecbertis / lange Zeit.

Mitler weile / nachdem Keyser Henrich der 4te (welchen die Mönche informirten und wie einen Sclaven nach ihrem Gefallen / brauchten / auch nur sich und ihre Klöster bereicherten / so / daß er einsmals sagte / die Geistlichen werden reich / und ich gehe wie ein Bettler;) Vom Sohne / der ihn Anno 1106. auf der Reise nach Meinz gefangen und nach zwey und sechzig glüklich gehaltenen Feldschlachten / in arrest nahm / aus dem Reich verstossen war / folgte in der Keyserlichen Ober-Lehn- und Herrschaft über ganz Thüringen gedachter Keysers-Sohn / Henricus V. auch ein Contrefait eines unglükseeligen und unruhigen Regentens. K. Henrich. IV. K. Henrich. V.

Und als dieser mit Tode / ohne Leibes-Erben A. 1125 abgieng / wurde ein Herzog von Sachsen / Herr Lotharius Herr zu Querfurt und Supplinburg wegen des Schach- und Bretspiels / darinnen er keinen Meister hatte / der Spieler zugenant / darneben aber ein grundgelehrter Herr / zum Keyser / und so mithin auch zum Ober Lehn-Herrn über die sämtliche Thüringische Lande gemacht. K. Lotharius.

Dieser ließ durch den Juristen Irnerium das Römische Recht in Institutiones, Pandectas, Codicem und Authenticas theilen / führte solches in Hohen Schulen nebst den Gradibus Licentiatorum Doctorum und Magistrorum ein / schlug die Edelleute von Vargila in Thüringen zu Rittern / confirmirte das Closter zu Walkenrieth / und verdiente sich hoch um unser Vaterland.

Und weil nunmehr die Marggrafen in Nord-Thüringen durch Ecbertum II. abgestorben / und nur noch eine reiche

Erb-Tochter * namens Rixa vorhanden war/ heurahtete solche der Keyser/ und bekam vermittels dieser Marriage/ unterschiedliche schöne Häuser in Sachsen und Nord-Thüringen/ so dem abgestorbenen Marggrafen Erb- und Eigenthümlich gewesen; Und weil er/ gleich wie seine Eron-Vorfahren eines tapfern Mannes vonöhten hatte/ welcher/ als wie die vorige Marggrafen/ ganz Thüringen an seiner Statt beschützen und mit Gerechtigkeit verwalten könte/ macht er seinen Eydam Graf Ludovicum III. dessen Vorfahren albereit viel Thüringische Plätze theils vom Keyser verehrt/ theils von andern Herrn selbst erkauft/ und durch ansehnliche Verheyrahtungen acquiriret hatten/ im Jahr 1130 ohne Begrüssung und patienz oder Indulgenz des Mainzischen Erz-Bischofs/ (als welcher nur etliche Zinsen und Geistliche Inspection über die Kirchen/ aber keine Fürstliche Botmässigkeit/ über Thüringen domals gehabt/) zu einem Ober-Herrn und Landgrafen der Thüringischen und Hessischen Lande/ ausgenommen das Schloß Schauenburg/ welches kurz zuvor Anno 1120 sein Herr Vater den München zu Reinhartsbrunn eigenthümlich übergeben; Er gab ihm auch nebst einer neuen Wapen-Zierde/ die Thüringische Güther des Grafen von Winzenberg/ (einige ** meinen/ dieser Graf were allbereit vor Ludwigen/ ein Landgraf gewesen/) verliehe ihm über dieses mit Consens der Reichs-Fürsten/ die hohen Regalia jura und honores Principis, so die Keyser bißher über diese Lande gehabt/ nicht allein über die Thüringische Herren Grafen und Edelleute/ sondern auch über die Stifter *** und die drey grosse Städte/ Erfurt/ Mühl- und Nordhausen/ aus welcher Universal-Hoheit und jure territoriali der Herren Landgrafen/ so nachgehends Herzogen zu Sachsen werden sind/ das Regale salvi conductûs oder Geleits-Gerechtigkeit in Erfurt herrühret. Was

Ludwig III.

* Cranzius l. 5. Saxon. vocat Ecberti II. Saxoniæ filiam. ** Confer Sagittarium in Ep. de A. Stat. Thuringiæ. *** Confer Hortlederum, l. 5. c. 44.

Was nun die bißherige Marggrafen und Grafen/ angetheileter und vom Keyser verliehener Gewalt gehabt/ dasselbe bekam dieser neue Landgraf erblich und alleine. Und wie er bißher nebst seinen Vorfahren die Lehn über seine meisten Lande/ als Keyserl. Feuda/ empfangen; also musten nunmehr andere Thüringische Grafen/ die von Stollberg/ Eleichen/ Schwarzburg/ Mansfeld/ Hohnstein und andere/ deren etliche ins gesamt 12. machen/ die Lehn von ihm empfahen/ und wird an keinem Ort eines alten und unverdächtigen Scribentens gedacht/ daß die Landgrafen in Thüringen jemals die Lehn bey Meinz recognosciren müssen.

Als dieser erste Landgraf in Thüringen ein Jahr nach dem Tode seiner Gemahlin der Fr. Landgräfin Hedwigen/ nemlich A. 1114. Todes verfuhr/ und zu Reinhartsbrun * beygesezt war/ folgete in der Regierung und Landes Hoheit über ganz Thüringen und Hessen/ Ludewig IV/ so A. 1129 geboren und sonst der Eiserne genant war/ welcher diesen Zu-Namen daher bekam/ weil er aus Furcht vor seinen Vasallen immer im eisern Panzer gienge/ auch die Edelleute/ so ihn verachteten/ wie Ochsen im Pfluge bey Naumburg ziehen/ und sich vor seinem Ende/ durch einen Körperlichen Eyd/ schweren ließ/ daß Sie ihn auf ihrem Rüken von dem Schloß Neuenburg an der Unstrut/ nach Reinhartsbrunn ins Erbbegräbniß über 10. teutsche Meilen tragen wolten/ welchen lezten Dienst sie auch aus Beysorge/ er möchte sich nur Todt stellen/ geleistet haben. L. Ludewig IV.

Im Antritt seiner Regierung war dieser Herr ganz gelinde: Als ihm aber einsmals auf der Jagt/ (darauf ein Herr viel von den Bauren erfahren kan) ein Schmid aus der Ruhl der bey unversehener Gelegenheit vor seinem Amboß des Nachts bey allen Schlägen sagte: Landgraf werde hart/ werde hart/ eröfnete/

* Epitaphium ejus ibi tale anno M. CXL. Pridie Idus januar: obiit Ludewicus Primus Thuringorum Landgravius, Filius Ludowici Fundatoris NRI H. Sepultus.

wie seine Herren Räthe / Rentmeister und Edelleute mit den Unterthanen umgiengen / wurde aus dem Lamm ein Löwe / und der Herr Landgraf seinen Bedienten mehr als zu hart und eisern. Er brachte seine Unterthanen und Vasallen zu einem solchen Gehorsam / daß sie kommen musten / so oft und wenn er es haben wolte.

Und als sein Herr Schwager der Keyser Friderich einsmals A. 1170. 2. Jahr vor seinem Tode / bey ihm / zur Neuenburg ob Freyburg war / und im spaziren gehen unter andern sagte / es were Schade / daß Neuenburg keine Mauren hätte / der Landgraf aber versezte / er wolte in drey Tagen eine solche feste Mauer drum aufführen / daß man sich drauf zu verlassen hätte / musten die Tapffern seines Landes / weil es der Landgraf durch seine Einspänniger und Boten / geschwinde die meisten wissen lassen / alsobald auffitzen / und des dritten Morgens ums Schloß herum zu Pferde halten / jeder hatte seinen Schild und Waffen-Träger bey sich / und ein bloß Schwerd in der Hand; wo sonst die Rondelen an einer Maur zu seyn pflegen / da wurde vom Landgrafen ein Graf / oder vornehmer Ritter mit der Fahne / und um ihn her etliche Knechte gestellt / im übrigen stunde Ratn und Mann fest an einander; Als hierauf der Keyser aus seinem Gemach desselben Morgens / diese lebendige Maur von starken gewapneten Männern / und gehorsamen Unterthanen in güldnen / silbern / sammt und seidenen Wappen-Röcken sahe / verwunderte er sich über der Invention des Landgrafens / auch geschwinden parition seiner Unterthanen / und betheurte hoch / daß er dergleichen Maur sonst nie gesehen hätte.

Nachdem dieser eiserne Landgraf seine Zeit regiert hatte / und der Welt Anno 1172 abdankte / auch zu Reinhartsbrunn * bey gesezt wurde / herrschte über dieses Land sein und Fr. Juditben / Key-

* Epigraphe ipsius monumenti talis: Anno Domini M. C. LXXII. Idus Octobris obiit Ludowicus Thuringorum Secundus Landgravius, Filius Ludowici Primi Principalis Comitis

Keysers Conrads Tochter/ ältester Herr Sohn / Ludowig V. sonst der Milde genannt/ weil er täglich eine gewisse Anzahl armer Leute speisen ließ. Er wurde nebst seinem Herrn Bruder Hermanen von Herzog Henrichen dem Löwen Anno 1181. aufm Eißfelde gefangen genommen / kamen aber bald hernach/ als Keyser Friedrich den stolzen Henrichen demühtigte / wieder loß. Und weil Landgraf Ludwig Anno 1188 in einem Zuge wider die Saracenen / viel S. Georgen-Fahnen zum Preiß bekommen/ hat er sie in der von ihm zu Eisenach Anno 1190 erbaueten S. Georgen Kirchen/ aufhengen lassen / Er aber ist Anno 1192 in Asien Todes verfahren / und mit seiner Gemahlin / Frau Margarethen / einer Herzogin aus Oestereich / keine Kinder hinterlassen / liegt auch zu Reinhartsbrunn. * L. Ludwig V.

Nach dem Tode des iezt gedachten Landgrafens des Mildens/ faßte den Zügel der Landgräflichen Regierung über Thüringen / sein Herr Bruder/ Landgraf Hermann/ der zu erst unter den Herrn Landgrafen zum Pfalzgrafen zu Sachsen / von Keyser Friedrichen dem Rohtbart/ (der solche Würde obgedachten ächter Heorzg Henrichen von Sachsen/ dem Löwen entwendet/) gemacht ward / und von welchem solcher Pfalzgrafen-Titul auf die nachfolgende Herren Landgrafen/ und von ihnen auf die Meißn. Marggrafen/ fort gepflanzet worden. Dieser traf bey seiner Regierung / nichts als Krieg und Unruhe an/ so theils Marggraf Albrecht von Meissen/ (der ihn beschuldigte/ als hätte er dem Keyser nach dem Leben getrachtet / derowegen der Thüringer dem Meißner ein Duell zu Northausen/ um seine Unschuld zu retten/ anbote/) theils der Erz-Bischof von Mainz/ theils Herzog Wilhelm von Braunschweig / theils Philippus u. Otto IV zwey zugleich ausgeworffene Keyser / in diesen Landen anrichteten. Er hielts anfangs mit Otten/ auch mit Philippen/ hatte anstatt der aufgewendeten Kriegs-Kosten / eines weils an L. Hermañ

* Seine Grabschrift lautet so: Anno Dm. M. C. nonagesimo, decimo Calend Novemb. obijt Ludowicus Pius Tertius Thuringorum Landgravius & hic Sepultus

statt des Keysers Philippē Northausen/Mülhausen/Salfeld und andere Städte in Thüringen inne; weil er aber gar zu mächtig werden wolte/nahm sie ihm der Keyser wieder / und verunruhigte darneben das Landgräfliche Land aufs höchste / der Landgraf hätte aber den Keyser zu Erfurt bald in Person gefangen bekommen/imfall er nicht des Nachts sich aus dem Staube gemacht/und entwischt were.

Dieser Landgraf war ein Liebhaber der alten teutschen Reimen-Kunst/und hatte an seinem Hofe zu Wartpurg viel Köpfe/die/ domaligem Schrot nach / feine/ und auf Tugendzielende Reimen machen kunten / und hiessen solche / Henrich der Schreiber/ Walther von der Vogelweyde / Reinhard von Zivezen/ Wolfram von Eschenbach/alle vier Edelleute / Hantz Bieterolfe der Kammer-Diener / und Henrich von Afterdingen/ ein Bürger aus Eisenach; Diese exercirten mit Reimen / und hieß diese Reimer-Lust / das Spiel von Wartpurg / weil es daselbst und zu Eisenach mehrmals vorgienge. Einsmals erhub sich ein Reimen-Krieg zwischen diesen Meister-Sängern / welchen der Landgraf / als Præses, stillen muste. * Klingsehr ein Meister-Sänger aus Siebenbürgen / soll auf eine Zeit zu Eisenach diesem Landgrafen geweissaget haben / es würde sein König in Ungarn / Herr Andreas/ bald eine Tochter bekommen/ die solte des Herrn Landgrafen Sohn zur Ehe haben/ deßwegen domals gedachter Meister-Sänger wohl tractiret worden. Etliche melden / dieser Landgraf were so ein devoter Herr gewesen/daß er nie zu Bette gangen / er habe denn zuvor / etliche Capitel aus der lateinischen Bibel gelesen / oder sich lesen lassen / Er sturbe zu Gotha A. 1215 und liegt zu Eisenach begraben.

L. Ludwig VI. der heilige.

Jhm succedirte sein ältister Sohn L. Ludwig VI, so Ao. 1199 geboren. Dieser ließ / als er 12. Jahr alt war seine ihm versprochene Braut / die Königliche Prinzessin aus Ungarn/ weil sie noch ein Kind von 4. Jahren war / in einer silbern Wiegen

* Freherus Ep. ad C. Gevvoldum.

gen nach Wartpurg A. 1211 hohlen / und sich hernach A. 1221 mit ihr daselbst ehlich trauen.

Anno 1218 hielt er einen Land-Tag zu Eisenach / beschiede dahin alle seine Grafen und Edelleute aus Thüringen / Osterland / Meissen und Hessen / und ließ sich in dero Gegenwart den 6ten Julii in der Georgen-Kirche zum Ritter schlagen. Er hieß der Guthätige / weil er gerne Allmosen gab / und der Heilige / weil er keusch und züchtig lebte. Denn als einsmals eine schöne Thais / da er an einem frembden Ort / ausser seinem Hoflager übernachtete / sich zu ihm heimlich / aus grosser Kühnheit an die Seite legte / und er nach Erwachung / solche kühne Tokke sahe / ließ er sie nach gegebenen gebührenden Verweiß / unberühret von sich; und dißfalls hat dieser Landgraf / meiner Meinung nach / so einen grossen Ruhm der Keuschheit erhalten / als Alexander der Grosse / und der Römer Scipio / von welchen die Heydnische Scribenten viel Pralens machen.

Es sol auch gedachter Landgraf dozumahl zu seinem Schenken / dem von Varila / gesagt haben: Wenn Ehebruch gleich vor GOtt und der Welt zugelassen were / wolt ich doch um der Liebe willen gegen meine liebe Elisabeth / diesen Bruch nicht vornehmen. Dergleichen Resolution hatte er auch / do ihm einer seiner Kammer-Diener eine schöne Tänzerin aus der Stadt Eisenach / zum unehlichen Beyschlaffe / zubringen wolte. Als auch ein reicher von Adel / (die alte Thüringische Monumenta nennen ihn / von Stotterheim / und militem Thuringiæ, der keine Kinder hatte /) den Landes-Herrn bate / ihm die Gnade zu thun / und sein Weib fruchtbar zu machen / damit seine Güter und Lehn-Stükke nicht an fremde Erben kommen möchten / ließ er die Medicos etliche Stärk-Morchellen zurichten / und gab sie dem guten Junker / der Landsherr aber fürchtete GOtt / und befleckte seinen hohen Fürsten-Stand mit dergleichen Unflätereyen nicht.

Theodoricus ein Thüringer / dessen auch der gelehrte Fran-

Franzoß Carl du Fresne * gedenkt / hat eine Historiam / von dieses Landgrafens Gemahl / der Elisabeth geschrieben / und so wol von ihr / und deren Schlaf-Bett / ** als auch von dem Land-Grafen / viel Wunder erdichtet / die ich hier nicht anführen / sondern nur von solchem Buch dieses sezzen will / was Melchior Canus an einem *** Ort schreibet: Svetonium res cæsarum longè incorruptius & integrius exposuisse, qvàm Catholici solent, qvi non res dico imperatorum, sed martyrum, virginum & Confessorum sparsos rumores vulgi exceperunt & ficta pro veris ad posteros retulerunt. d.i. Svetonius hätte netter und warhaftiger die Keyser beschrieben / als die Papisten ihre Märtirer und Bekänner / und andere Heiligen / von denen sie nur / was alte Spinn-Weiber und der gemeine Pöbel geplazt / und also Lügen vor Warheiten / aufgezeichnet hetten. Diese merkwürdige Geschicht aber muß ich noch von oberwehntem Thüringischen Landgrafen gedenken.

Weil er GOtt fürchtete / behütete ihn auch derselbe vor Gefahr. Einsmals gieng er des Morgens frühe allein auf seinem Hofe-Plaz zu Wartpurg / da kam der Schloß-Löwe / den ihm sein Herr Schwehr-Vater verehret hatte / weil der Wärter ihn nicht recht verwahret / auf den Landgrafen zugelauffen / **** der ganze Hof schliefe noch / und war niemand der wehren kunte / gleichwol weil der Herr mit Aufrekkung seiner Hand / den Löwen geschwind anfuhr / legt sich das wilde Thir zu des Herrn Füssen / als

* in Glossario. ** Wie ein possirlicher Wirht zu Eisenach / (weil das Holz von der Heiligen Elisabeth Bette auf Wartpurg / vor Zahn-Schmerzen / dem Mönch-Geschwäz nach / hat gut seyn sollen /) den Reisenden und bey ihm Einkehrenden / Späne von einem Latrin abgerissen / und solche vor das gute Holz / um die Zähne damit zu reiben ausgegeben / hat Herr Rebhan in seinem MS. Chr. Ilfeldensi angeführet. *** lib. 2. Locor. Comm. **** Cranzius erzehlt von einem Grafen aus Holstein / dem Eisernen genannt / Daß ihm dergleichen / am Königl. Hofe in Engeland widerfahren sey.

als wolt es um Gnade bitten; Dem Herrn widerfuhr also nichts/der Wärter aber bekam einen derben Filz.

So Gottesfürchtig aber dieser Landgraf war / so milde war er auch; und als sich einsmals seine Camerales nach seiner Rükkunft aus Italien Anno 1226 beschwehrten / die Frau Landgräfin grieffe sehr in die Cammer-Gelder / und gebe sie den Armen/ wanns so fort gienge / würde der Herr nichts behalten / sagt der Landgraf: Last meine Lieben wolthun / wann sie mir nur Wartburg und die Neuenburg nicht verschenkt / so hats nichts zu bedeuten.

Und wie er seine Tapferkeit ehmals gegen den Herzog in Pohlen sehen lassen: also paßte er auch auf den Erz-Bischofen von Meinz/ der den bey seinen Vorfahren angefangenen Krieg in Thüringen fortsezte/ gleich seinen Vorfahren / nichts / sondern fiel mit seinen Soldaten aufs Eißfeld/ und thate grossen Schaden. Er wolte sein Heroisches Gemüht auch den Sarazenen/ welche die Christen grausam drükten / einsmal weisen; zu dem Ende/ er nach gethaner Fürstl. Vermahnungs-Rede an seine versamleten Stände zu Creuzburg/ u. nach Anbefehlung der Landes-Regierung und der seinigen/ an seinen Bruder Landgraf Henrichen/ auch nach geschehenem Thränen-Valet zu Schmalkalden / da er seiner lieben Gemahlin einen Ring mit einen Osterlämgen zum Gedächtniß hinterließ / eine Tour mit Keyser Fridrichen ins gelobte Land A. 1227 thate / und domals viel Grafen / Herrn und Edelleute * aus Thüringen/ nebst zweyen Geistlichen/ Herrn Gerharden von Naumburg und Herrn Wernern/ mit nahm; Ehe er aber in Palœstinam kam/ erkrankte er an einem bizzigen Fieber zu Ordrant oder Hydrunt/ und sturbe den 11. Septembr. gedachten Jahres im 28sten seines annoch blühenden Alters.

Als die Fr. Gemahlin die Post von diesem unverhofften Todes-Fall vernommen / sol sie an einen einsamen Ort gelauffen seyn und jämmerlich geschrien haben: Ach gestorben / gestorben / gestorben / ach mir armen trostlosen Wittben und

T elenden

* Spangenb. Chr. Mansf. c. 253. erzehlt solche alle.

elenden Frauen! ach es tröste mich nun derjenige/ der Wittben und Waisen mit seinem Trost nicht verläst. Mit was vor Thränen und Worten diese Landgräfl. Fr. Wittbe den Körper angenommen habe / das hat auch der andächtige und Sinnreiche Prediger Herr Scriverius zu Magdeburg an einem Orte * anzuführen gewürdiget. Dieser heilige Landgraf liegt zu Reinhartsbrunn ** in dem Väterlichen Erb-Begräbniß/dahin ihn seine Thüringische Vasallen und Soldaten so beym Rükmarch seinen Cörper zu Ortnant wieder ausgegraben/ gebracht haben.

Nach seinem Nimmer-seyn / trat der Bruder Landgraf Henrich / Raspo zugenant/ nach unverantwortlicher Verjagung der hinterlassenen Landgräfl. Frauen Wittben Elisabethen / und ihrer zweyen Kinder / (Hermans / des jüngern/ der A. 1240. in dem 18ten Jahr/ auf Anstiftung des neuen Landes-Herrens / von seiner Hofmeisterin Bertha von Seebach/ welches Weib das Land um seinen Herrn/ und Thüringen und Hessen in Jammer und Noth brachte / zu Creuzburg mit Gift getödet / und Fräulein Sophien / so hernach an Herzog Henrichen / des so genanten Kindes von Braband Herrn Vater verheyrathet worden / auch Fräul. Sophien/ so Aebtissin zu Kizzingen ward) an das Landgräfliche Regiment. Der Bischof von Bamberg patrocinirte inzwischen die hinterlassene und verjagte Frau Wittben dermassen / daß er sie nicht allein aufnahm und Fürstlich tractirte / sondern auch drauf bedacht war / wie er sie als eine junge Wittbe von 21. Jahren/ wieder an eine hohe Standes-Person bringen möchte. Sie hat sich aber etlicher Münche Relation nach/ ehe die Nasen wollen abschneiden lassen / als wieder Heyrathen. Wenig junge Witben wird sie hinter sich gelassen haben/ welche dieser Ursach halber/ sich ihrer Nasen werden berauben lassen.

Und imfall diese leztere Geschicht war ist/ muß man sich über die Lä-

* im Seelen-Schaz 1. Theil. ** Die Schrift seines Monuments ist diese: Anno Domini 1217 III. id. Sept. obiit Ludowicus Vtus Thuringorum Landgrav. beatæ Elisabethæ maritus in Siciliæ Civitate Ortrant, & hic sepultus.

Lästermäuler verwundern / die auch zu ihrer Zeit vorgegeben haben / Sie hätte mit ihrem Beichtvater **Burcardo** in vertraulicher Correspondenz / die sonsten nicht zu rühmen / gelebt / und um solche desto sicherer zu brauchen / ihn mit nach Marpurg genommen / welche Stadt / so domals samt ganzem Hessen / dem Landgrafen in Thüringen zu stunde / der Frau Landgräfl. Witben zum Leibgedinge vom Landgrafen gemacht war / da sie auch Anno 1231. den 29. Novembr. gestorben und mit diesem Epitaphio Hic jacet Elisabeth, si, benè fecit, habet, begraben / und nachgehends vom Pabst Gregorio IX. zu Peruß in Welschland Canonizirt und unter die Calender-Heiligen gesezt worden. An dem von ihr erbauten Spital und Begräbniß zu Marpurg stehen diese Worte: Dispersit, dedit pauperibus, Justitia ejus manet in seculum seculi, Auf beyden Spizzen sind allerley Allmosen und Wunder-Actus / so die **Elisabeth** verübet / nebst dem Bilde des Salvatoris / und der Apostel eingebauen.

Obgedachter **Landgraf Henrich** war so tapfer / und bey den Fürsten des Reichs in solchem Ansehen / daß man ihn auch Anno 1246. nach dem **Keyser Fridrich** in dem Päbstlichen Baan war / zum Römischen Keyser erwehlet. * Er wurde vor Ulm so gefährlich verwundet / daß er bald darauf zu Wartpurg / ob Eisenach / sterben muste.

Und weil er der lezte von der vermeinten **Orlenischen Linien** war / und ohne Kinder abgieng / entstunden grosse motûs wegen der Successiõn in Thüringen und Hessen. Und wiewol Herzog Henrich / das Kind von **Braband** nebst seiner Fr. Mutter **Sophien** / einer gebornen **Thüringischen Landgräfin** / mehr Glük / als Recht hatten / indem der Marggraf von Meissen / **Herr Henrich** der **Erleuchtete** und **Reiche** / welcher wegen des angewehnten Worts **Hammer** / auch **Henrich Hammer** hieß / mit Thüringen / Land- und Marggraf Henrich d. erleuchtete.

* andere schreiben / er hätte sich auf Antrib des Pabst Innocentii selbst zu dieser Ehre genöhtiget; und wäre deswegen Schimfsweise / der Pfaffen-Keyser genennet worden.

gen / als einem Reichs-Fahn / Mann- und keinem Weiber-Lehn einige Jahr zuvor / nemlich Anno 1242. vom Keyser Fridrichen allbereit durch ein gegebenes Diploma * belehnet war / muste er doch die Landgrafschaft Hessen der Brabandischen Partey endlich hingeben / also / daß dißfals die Herren der Marggräfl. Linien sehr verkürzet / von dem reichen Seegens-GOtt aber anderweit durch Bergwerke und unverhoften Zugang vieler Oerter / reichlich wieder gesegnet worden.

Dieser Marg- und Landgraf Henrich war von solchen Mitteln / daß er grosse Thürne voll Geldes hatte / auch einsmahls einen ganzen Baum von Gold und Silber zu Northausen Anno 1265. bey einem männlichen Tournier / vielen Fürsten / Grafen / Herren und Edelleuten zum Preiß aufsezte / wer die Lanze zerbrach / durft ein silbernes / wer aber den andern abstach / ein güldenes Blat abreissen. Nachdem dieser Herr wol regirt / und manche schöne Landes-Ordnung eingeführt / auch von seinem grossen Gelde / der Kirchen gleichsam den Zehenden / zu Erbauung des Klosters Neuen-Zell an der Oder / und des Klosters Nimsche an der Mulda / gegeben hatte / entschlief er im 70sten Jahr seines Alters.

Nach dem Tode dieses ersten Landgrafens / Meißnischer noch biß dato regierender Linien / der sich Anno 1288. gemeiner Meynung nach / sol zugetragen haben / ja noch bey dessen Leben / vom 1265sten Jahr an / begunte in Thüringen die Herrschaft zu haben sein ältester Sohn / Landgraf Albrecht / eines manirlichen Vaters unartiger Sohn / und recht wilder Dornstrauch in dem überaus schönen Sächsischen Rosen-Gebüsche / der die Person des wüterichs Neronis in vielen Stükken vorstellte. ** Er achtete seiner Christl. Frau

Land- und Marggraf Albrecht d Unartige.

* Verba Diplomatis hæc sunt: Notum esse volumus universis, qvòd tibi post mortem avunculi tui Henrici Landgravii Thuringiæ, duos principatus, Landgraviam Thuringiæ & Comitiam Palatii Saxoniæ & omnia alia feuda, qvæ à nobis & imperio tenentur, cum ipsorum pertinentiis, jure contulimus feudali &c. Dat. Beneventi A. 1242, ult. junii. ** so urtheilt Betulius im Sächsi. Helden-Saal.

Frau Gemahlin/ Frauen Margarethen/ des Keysers Tochter nichts/ hieng sich an eine aus seinem Hof-Frauen-Zimmer/ Kunigunden von Eisenberg/ welche Fabricius * Omnium istius temporis malorum fomitem & facem, ein ander/ die Jesabel/ welcher wegen Albertus Böses zu thun/ wie Achab verkauft war/ nennen; Diese Beyschläfferin/ weil sie vor ihren Apezen/ den sie mit dem Landgrafen gezeugt/ nicht erlangen kunte/ was sie wünschte/ macht endlich den Landgrafen so wunderlich/ daß er auf die Gedanken gerieth/ weil Apez Thüringen nicht haben solte/ wolt er es gar in fremde Hände kommen lassen/ wie er es denn zu dem Ende dem Keyser Adolpho feil bote/ auch um 96000 Gülden verkaufte. Diesen Kauf zu verhindern/ muste sein ältester Sohn/ Marggraf Fridrich/ mit der gebissenen Wange/ (die ihm seine betrübte Mutter/ bey der nächtlichen Flucht aus Wartpurg zum Valet und Merkmahl ihrer Liebe/ unter einem Kuß gemacht hatte/) dem vierdten Gebot ein wenig zuwider leben/ nahm den Vater Anfangs gefangen/ und jug ihn hernach gar von seiner Residenz Wartpurg weg nach Erfurt/ da er von einer Preben-den leben/ und doselbst sterben muste.

Nach Landgraf Albrechten/ (die accuraten Zeit-Rechner wissen nicht eigendlich/ wenn er gestorben/) regierte Marg- und Landgraf Fridrich der freudige oder kekke/ mit dem verwund- Land- und ten Bakken/ der Anno 1267. geboren/ alleine über diese Lande. Marggraf Dieser Fridrich wurde zu Lansberg von seines Vaters Bruder Friedrich Dietrichen dem fetten/ auferzogen/ im 17ten Jahr seines Alters mit der ge- vom Vater gefangen genommen/ aber bald wieder befreyet/ und bissenen von Marggraf Friedrichen dem Teuten/ der mit ihm Geschwi- Wange. ster Kind war/ zum Erben seiner Marggräflichen Lande eingesezet/ der Vater aber/ Landgraf Albrecht/ muste das Nachsehen haben/ dannenhero der langwierige Krieg zwischen Vater und Sohn entstanden. Dieser freudige Friedrich ists/ welcher dem Philippo Grafen von Nassau vor Lukka die Schlacht geliefert/ und

* Orig. Saxon. sub Alberto I.

beym Anritt/und unter Auffezung seines Helms mit zwey vergüldeten Löwen/so Meissen und Osterland bedeuteten/gesagt:

Heut bind ich auf Meissen
Thüringen und Pleissen
Und was meiner Eltern ie ward/
GOtt helffe mir auf dieser Fahrt/
Dieweil wir iezt eine gerechte Sach haben/
So reit ich nun sporn streichs wider die Schwaben.

Diesem freudigen Landgrafen und Sächsischen Helden haben es/nechst GOtt/die Durchlauchtigste Nachfolger zu zuschreiben/daß noch biß dato die Thüringische und Meißnische Provinzen ihnen unterthan seyn. Er ists/der durch das Schwerd und glükliches Heyrahten die Lande erhalten und vermehret hat. Er sturbe zu Eisenach Anno 1324. im 55sten Jahr seines Alters am Schlage/und langwieriger Melancholie/die ihm 3. Jahr zuvor einige Münche mit Vorstellung einer Comödie von den 5. Klugen und 5. Thörichten Jungfrauen gemacht/in dem auf dem Theatro die thörichten Lang-schläfferinnen nicht kunten eingelassen werden/sie mochten auch weinen und ruffen wie sie wolten/Maria mocht auch vor sie bitten/was sie wolte/Da sagt der Landgraf: wann Marien Vorbitt nichts gilt/warum sprechen wir sie dann deswegen als eine Mittlerin an.†

In solchen Melancholischen Gedanken kunten die Münche hernach keinen Trost/weil sie des Verdiensts unsers Heylandes vergassen/vor den Landgrafen finden. Er lag drey ganzer Jahr Sprach-und Sinn-loß. So gehts den Fürstl. Kindern/die sich wider ihre Eltern auflehnen/** Albrecht der stolze/der seinen Vater gefangen nahm/sturbe in einer Bauren Hütte/und stank sein Cörper nach seinem Tode/daß ihn niemand angreiffen und begraben wolte; Marggraf Dizmann/des iezgedachten freudigen Friedrichs Herr Bruder wur-

† Fabric. in Origin. Saxon. l. 6. ** Wilkius in Sax. Nepote.

wurde zu Leipzig in der Thomas-Kirchen erstochen. Der freudige Friederich lieget zu Eisenach in der Capelle Sanct Johannis / so unter Wartburg vor diesim gestanden / begraben / * der Leichen-Stein wurde Anno 1613. von der Fürstlichen Frau Witbe zu Weimar durch Herrn Fridrich Hortledern / nebst andern Monumenten und Leichsteinen nach Reinhartsbrunn ins Landgräfliche Erb-Begräbniß gebracht/die Grabschrift könt auf teutsch so viel heissen:

Dem tapfern Fridrichen / der alles that mit Freuden/
Den seine Mutter biss / bey dem betrübten Scheiden/
Der Ehr und Tugend liebt / der uns den Frieden bracht/
Ist dieser Grabe-Stein aus Dankbarkeit gemacht.

Nach diesem kekken oder freudigen Friedrichen / kam sein Sohn / auch Friedrich genannt / der aber wegen seines tapfern Ansehens der Ernsthafte / und seiner Leibes-Bewandschaft nach / der Hagere beygenahmt wird / welcher gebohren zu Gotha Anno 1310. war Anfangs unter der Vormundschaft der Grafen von Schwarzburg / und nachgehends des Keyserlichen Voigts zu Plauen / und trat im 15ten Jahr seines Alters die Regierung an / darinnen er von denen Herren von Drefurt / (welche die Stadt Drefurt / samt denen Beeringischen Dorfschaften erblich inn hatten /) von den Grafen von Weimar und Schwarzburg / auch etlichen von Adel / die Künemünde genant / zwar verachtet / und incommodirt / aber dißfals veranlasset wurde / bey solchen seinen stolzen Unterthanen und Lehnleuten seine Landes-Fürstliche Autorität sehen zu lassen. Denn durch Fridrichen von Wangenheim fieng er die von Drefurt / nahm ihnen ihre Güter / und schenkt sie gedachtem Wangenheimen / die Künemunde ließ er / weil sie lange das Buschklepper-Handwerk getrieben / ausbenken. Und

Landgraf Friedrich der Ernsthafte.

* sein Epitaphium ist: Stirps imperialis & illic fulgeat ille pius Marchio Landgravius. Anno Domini Millesimo trecentesimo vigesimo qvarto. Ecce Fridericus virtutis alumnus, Amicus pacis, conditur hic. 6. Cal. Decemb. obiit. Unter dem Grabmal steht: Meister Berthold von Eisenach machte mich.

Und weil Wangenheim ihm treue Dienste thate / auch dem Fürsten etwas erwurbe / nicht aber verthun halffe / hielt er diesen Thüringischen Edelmann so hoch / daß er ihn / Anno 1338 dem Könige von Engeland Eduarten dem IV. vorzog / indem er nicht von dem Könige / sondern von dem / der nie vor seinem Feinde geflohen / (welches Wangenheim war /) zum Ritter geschlagen werden / und das vergüldete Schwerd und Sporen annehmen wolte.

Dieser tapffere Landgraf lehrte auch die obgedachte Thüringische Grafen Mores: Nicht allein Grafen Günthern von Schwarzburg / der öffentlich gar grob und Ungräflich raus fuhr: Er sch. sich viel um den Landgrafen; sondern auch Grafen Herrmann von Weimar oder Orlamunda / welcher zu Erfurt vom Tanz-Boden rab / den von Eisenach in Meissen reisenden Herrn Landgraf Friedrichen zurief: Friz woher / Friz wo hinaus (etliche MSSta erzehlen diese Spott-Worte anders /) demühtiget er also / daß er jenen bey Erfurt gefangen / diesem aber durch Hülfs-Wassen derer von Erfurt / 13. Schlösser weg nahm. Weil er nun den Orlamünder so weit gebracht / daß er ihn vor seinen Herrn erkennen muste / auch jener sein eusserstes Verderben vor sich sahe / fiel er samt seinem Bruder Graf Friedrichen / dem Thüringischen Landes-Herren zu Fusse / und ergaben sich beyde zu desselben Gnade. Darauf nahm er ihnen / in Betracht / daß sie sich als vormahlige Reichs-Grafen / oft wider die Marg- und Landgrafen empört / auch Orlamünda und Zimmern weg.

Dieses leztere gab er denen von Erfurt jenes behielt er vor sich. Die zu Creuz kriechende Grafen waren hiermit zu frieden / und verbunden sich über dieses mit Hand und Siegel / daß ihnen die Herrn Landgrafen nach ihrem Nimmer seyn / weil sie keine Erben hatten / succediren solten. Als ihm auch A. 1344 der dritte Theil an der Stadt Langen-Salza den er von einem Herrn von Salza erkauft / von dem Mänzischen Stuhl und dessen Voigt disputirt werden wolte /

wolte / zog er vor die Stadt / und als ihn die Reuter mit entblößten Hintertheil des Leibes schimpften / warf er Feuer ein / und brachte die Vögte und deren Principalen dahin / daß sie ihm die Helfte dieser Stadt lassen musten.

Dieser ernsthafte Landgraf brachte auch durch Heyraht die Pflege Coburg und Sonneberg an Thüringen. Denn als solche der Graf zu Henneberg zum Heyraht-Guth seiner Tochter / Frau Catharinen / des Landgrafens Gemahlin / zu Eisenach bey einem Tournier Anno 1345. mit zu geben versprochen / und hernach solches nicht halten wolte / schikte der Landgraf seinem Schwehr-Vater die Tochter wieder nach Hause / mit Verweisung seiner Leichtsinnigkeit. * Der Graf von Henneberg wolte sich an seinem Eydam diß fals rächen / und zu dem Ende ihm die alte Landgräfliche Stadt Creuzburg an der Werra wegnehmen / wie er denn allbereit des Nachts die Höhe der Mauren / (die zwar nicht hoch /) und die Tieffe des Grabens / (der an den meisten Orten gar nicht tief ist /) abmessen lassen; Weil aber die domals muntre Bürger solcher Stadt / diesen vorhabenden Uberfall vermerkten / und den Grafen nebst seinen Franken / übel empfingen / muste er wieder abziehen; Legte sich dannenhero vor Scharffenberg in den Thüringer Wald / und were daselbst der Landgraf im Läger / darinn ihn der Schwehr-Vater überfiel / umkommen / imfall nicht ein Bürger aus Eisenach / aus unterthäniger Treu ihn errettet / und mit der Helleparten in dem grossen Gedränge / seinem Herrn Raum gemacht hätte.

Endlich / weil der Schwieger-Vater sahe / daß sein Sohn höher und mächtiger / denn er war / bat er um Gnade / und lieferte willig / was er versprochen. Von dieses Herrn Landgrafens Gemahlin / obgedachter Frau Catharina / schreibt mann / daß sie bey allzuharter Geburt ihres ersten und erstikten Kindes / so betrübt worden / (zumahln sie sich auch darneben Weibliche impressiones gemacht Sie würde kein Kind mehr zeugen /) daß sie keinen

* Mansfeld Chron. c. 284.

Fürstl. Schmuk oder gestikte Kleider mehr angelegt / sondern stets schwarz hergangen sey. Es war dieser Landgraf beym Reich in solcher Consideration / daß ihm auch die Keyserliche Würde angetragen worde; weil er sich aber in weitläuftige Unruhe nicht stekken lassen wolte/bekam er vom Carolo IV. 10000. Mark Silber verehrt/blieb wer er war/und verstarb Anno 1349. seines Alters 39. und liegt zu Altenzell begraben.

Landgraf Friedrich der Strenge.

Es regierte Thüringen nach seines Herrn Vaters Tode/ vor sich und in Vormundschaft seiner Herrn Brüder / (welche Jährlich zu ihrem Fürstl. Unterhalt ein gewisses Jahr-Geld / oder Deputat hatten/) Land- und Marggrag Friedrich der Strenge / von 1352. an biß 1376. Hatte der Herr Vater / der Ernsthafte / die hohen Bäume / daß sie nicht in die Wolken wuchsen/ beschnittelt / so that es auch dieser sein Sohn / der Strenge. Es verachtete ihn Anno 1361. der stolze Abt zu Fulda / Herr Henrich von Tralek / und brauchte darzu schimpfliche Worte von ihm. Der Landgraf verwüstete aber ihm sein Stift dermassen/ daß er nach Creuzburg kam / und dem Landgrafen daselbst zu Creuz kriechen muste.

Herzog Albrecht von Braunschweig / den man den Herrn zu Salza nennte/und welchen der Thüringische Landgraf freundlich Anno 1365. erinnern ließ / seinen Leuten auf dem Harz / das Rauben in Thüringen zu verbieten / hielte die Thüringisch: Abgesandten / so ihn mit ihres Herren Principals Macht/ imfall er den Räubern nicht steuren würde / droheten / höhnisch / und sagte darzu spöttisch; Er wolte thun was er wolt / und sein Land beschützen/wanns gleich Landgrafen in Thüringen regnete. * Allein der gute Braunschweiger wurde darnach so mürbe gemacht / daß er selbst in eigener Person zweymahl nach Eisenach kommen/und sich mit der Landes-Obrigkeit vertragen muste. In diesem Kriegs-Zuge der Braunschweiger wider den Landgrafen, soll die erste Büchse in Thüringen loß gebrandt wor-

* manuf. Chron. c. 292.

worden seyn. Imfall dieses wahr ist/ hätte die Meinung/ daß die Büchsen und Pulver nicht allererst von einem Münch Anno 1380 erfunden/ keinen Grund.

Anno 1370. * kaufte dieser Landgraf von Herzog Magno von Braunschweig die Herrschaft Sangerhausen. Als nun der Landgraf sowohl vor sich/ als auch seine Herren Brüder/ in die 24. Jahr die Regierungs-Last getragen/ nahm er nebst gedachten Herren Brüdern eine vorbereitliche Landes-Theilung Anno 1376. vor/ und kam damals Thüringen durchs Los Landgraf Balthasarn zu Theil/ welcher es behielte biß auf 1382/ da die Haupt-Vertheilung zwischen ihm/ Marggraf Wilhelmen dem Einäugigen/ und des Anno 1380 verstorbenen Herrn Bruders Friedrichs des Strengen hinterlassenen Kindern/ vorgienge.

Landgraf Balthasar

Landgraf Balthasar/ der seine meiste Zeit zu Gotha residirte/ (in welche Stadt er nicht allein die Lein durch einen Münch/ nicht ohne Verdruß der benachbarten Herrn Grafen/ Anno 1369. wie aus der lateinischen Schrift/ so an der Berg-Mühle überm Wasser stehet/ erhellet/ leiten/ sondern auch A. 1380 die Vestung Grimmenstein repariren ließ/) dämpfte Anno 1372 nebst dem Herrn Landgrafen von Hessen/ die Stern-Gesellschaft/ so der Herzog Otto von Braunschweig durch Hans Heeringen zusammen getrieben/ und in Nort-Thüringen grossen Unfug angerichtet hatte. Er heyrathete des Burggrafen von Nürnberg Fräulein Tochter/ Catharinen/ mit welcher er Heldburg/ Hilperhausen und Eißfeld bekam/ also/ daß domahls die güldene Henne ein Ey nach dem andern in den Schoß der Herrn Landgrafen zu Thüringen legte;

Zu Erinnerung dessen/ einsmahls der Churfürst Friedrich III. der Weise/ zum Mahler und Bürgemeister zu Wittenberg/ Luc. Kranachen/ (der von Cronach bürtig war/ und sonst Müller hieß) sagte: Mahlet mir die Henne wol/ lu-

* Spangenb. sezt diesen Kauf in das 1368ste Jahr.

stig und wakker / denn sie hat den Fürsten von Sachsen ein gut Ey gelegt. Obgedachter Landgraf Balthaser erkaufte auch Anno 1368 von Graf Henrichen von Schwarzburg/die Voigtey Wachsenburg / und das Schloß zu Zell Blasii / auf dem Schwarzwalde. Anno 1385. fiel ihm heim die abgestorbene Grafschaft Kefernburg. Und weil er wieder Erzbischoffen Adolphum zu Mainz dem Herrn Landgrafen in Hessen Hülffe geleistet / bekam er an statt der aufgewendeten Kriegs-Kosten Eschwege und Suntra / welche er aber nachgehends wieder abgetreten. Das Fürstl. Sächß. iezt Eisenachische Amt Gerstungen / so domals ins Stift Fulda gehörte / kam auch zu dieser Zeit wieder an die Herren Landgrafen in Thüringen. Browerus der Meinzische Jesuit schreibt / * der Landgraf Balthasar hätte dieses Amt mit Gewalt wieder weg genommen; Er wird vielleicht Recht darzu gehabt haben.

Dieser Landgraf Balthasar brachte die ganze Stadt Salza samt zugehörigen Dorfschaften unter die Landgräfliche Botmäßigkeit / unter welcher sie noch biß dato stehet. Er bauete die Heinhekke / so bey Nazza liegt / um den Eißfeldern / welche des Mainzischen Erzbischofs halber / der ihm die Stadt Langen-Salz disputirte / ins Thüringer Land fielen / zu begegnen. Nachdem nun dieser Thüringische Herr das Landgrafthum stattlich erweitert und vermehret / sturbe er zu Eisenach im 70sten Jahr aufm Schloß Wartpurg Anno 1406. 8. Tage vor Urbani / liegt zu Reinhartsbrunn im Landgräflichen Begräbniß.

Landgraf Friedrich der Einfältige.

Nach dessen Ableben wurde die Regierungs-Mühe in diesem Lande auf dessen Sohn / Herrn Friedrichen VII. mit dem Beynahmen den Friedfertigen oder Einfältigen geleget. Diesen simpliciten-Nahmen bekam der Herr / wegen seines Herrn Schwehr-Vaters Grafen Günthers von Schwarzburg. Wie dieser mit der Ehe seiner Tochter gespielet / indem er sie Anfangs einen Grafen zu Nassau / (der aber Geld nahm / und die

Gräfl.

* in Annal. Fuldens.

Gräfliche Braut fahren ließ/) versprochen: Also gerieth auch die Ehe mit dem Herrn Landgrafen. Sie war unfruchtbar/ und hatte der Eydam bey diesem Schwehr-Vater kein Glük. Er/ der Graf/ schwazte dem Herrn Eydam vor/ er dörfte mit keinem Unterthanen reden/ niemandes Supplicationes annehmen/ auch keine Hand-Briefe mit iemanden wechseln/ sondern solte ihm allein die Regierungs-Affairen überlassen; Es war aber hierunter des Grafens listiger Vorsaz/ weil bey seiner Frau Tochter keine Kinder zu hoffen/ das Landgrafthum gar an sich/ oder andere/ zu bringen.

Als dieses des Landgrafens Herren Vetter/ Marggraf und hernach Chur-Fürst Friedrich der Streitbare/ und Wilhelm dessen Herr Bruder merkten/ kamen sie nach Gotha und Eisenach/ (andere * schreiben/ sie hätten es durch Frizzen von Wangenheim thun lassen/) trugen den Bürgern vor/ wie sie kommen weren/ ihren Fürsten aus dem Gefängniß/ und Sclaverey seines Schwehr-Vaters/ sie aber von einem fremden Landes-Herrn zu erledigen.

Der Herr Landgraf vermerkte der Herren Vetter treues Gemüht und hingegen die Boßheit seines Schwehr-Vaters/ der/ um seinen Vorsaz zu erhalten/ nicht ruhete/ sondern sich an den Herrn von Heldrungen hieng/ welcher allerley Gesindgen von Dreschern/ die man die Flegeler Gesellschaft nannte/ zusammen brachte/ zu welcher Rotte sich auch etliche von Adel gesellten/ welche alle mit einander/ dem Thüringischen Landgrafen grossen Schaden zu fügten.

Gleich wie aber Flegeler reputirlichen Leuten Plaz geben müssen; Also verlohr sich auch diese grobe Compagnie bald. Der jenige/ der drauf pochte/ nemlich des Hrn. Landgrafen Schwehr-Vater/ kroch zu Creuze/ und bat bey seinem Herrn Eydam um Verzeihung. Es gieng auch dem Herrn von Heldrungen gar unglüklich/ indem er von einigen Bauren zu Makerode/ als er aus

* Erichius in MS. Chronico Sebachiano.

Schloß Schartfeld nebst etlichen aus der obigen Rotte ersteigen wolte / mit einem Schwein-Spieß erstochen wurde ; mann hätte ihnen dieses nachschreiben können.

Wer in dem Leben hat nur Fleglers Werk gemacht/
Der wird auch wie ein Schw. und Flegler umgebracht.

Von vorgenantem Herrn Landgrafen / Friedrichen / dem einfältigen ist sonst merkwürdig / das er als ein eyferiger Papist viel Geld und Soldaten zum Kriege wider die Hussiten / deren Haubtmann Zischke war / Contribuirt. Dieses Zischken Haut ist (im Vorübergang dieses zugedenken) nicht / gemeiner Relation nach / über die Trommel geschlagen / sondern nebst dem Cörper zu Ezaslau in Böhmen in der Kirche begraben ; Bey dessen Grabe einmahls Ferdinandus I. weil er vernahm / daß Zischke da läge / seine Devotion nicht verrichten wolte / sondern wieder weg gieng nach diesen Worten: Pfy / bestia mortua post centum annos terres vivos. *

Es büsseten aber die Thüringer in diesem Hussiten-Kriege / sonderlich vor Aussig treflich ein / wie unten bey Beschreibung dieses Krieges wird ausführlicher berichtet werden.

Churfürst Friedrich der Sanftmütige / Herzog Wilhelm.

Als nun dieser Landgraf Friedrich der Einfältige / Landgraf Balthasars Sohn A. 1440. zu Weissenfels verstorben / und zu Reinhartsbrunn beygesezt war / und keine Erben hinterlassen hatte / bekamen die Herren Vetter / Churfürst Friedrich der Sanftmütige / und dessen Herr Bruder Wilhelm / beyde Friedrici Bellicosi Söhne diese Lande. Diese beyde Herren Brüder wurden durch die Edelleute beyderseits sehr verhezzet / so / daß auch die Theilung auf einen gefährlichen Bruder-Krieg naus lieffe. Weil aber der Churfürst viel auf das Sprichwort hielt Romani ignoscendo crescunt, auch demjenigen / der bey Gera im Lager sich erbote / wofern Er / der Chur-Fürst zu frieden / seinem Herrn Bruder / Herzog Wilhelmen / in seinem Zelte gegen über mit einer Kugel das Liecht auß zu blasen / ein

* Theobaldus in Beschreibung des Hussiten Krieges.

ein saur Gesichte gab / und sagte: Schieß wen du wilt / trif nur meinen Bruder nicht: ist das Herz des Bruders Hn. Herzogs Wilhelms über dieser / ihm durch einige Diener eröfneten Liebes Zuneigung / so bewegt worden / daß sie einander beyde / ohne Beysein der Räthe und Cavalliers / auf einem Hügel / * im Gesichte der beyden auseinander erhitzten Krieges-Heere / umhalset / und nachgehends in der Pforte an der Saal / vom Frieden / und dessen Artikuln freund-Brüderlich gerahtschlaget haben. Darauf der Chur-Fürst von gedachtem Ort / die Worte des Psalmistens ** in einem Hand-Briefgen an den Herrn Bruder gebraucht / Non confundetur, cum loqvetur cum inimicis suis IN PORTÂ. *** Diejenige Diener / welche als böse Blasbälge die Fürstl. Herren Brüder uneinig gemacht hatten / wurden härtiglich gestraft / und aus dem Lande gejagt / die Theilung aber der angefallenen Thüringischen Lande vollenbracht / und trat Herzog Wilhelm Anno 1445. die Regierung über Thüringen an.

Dieser Landgraf hielte sich Fürstlich / und reisete allezeit mit einem Gefolge von 300. Pferden. Er war so tapfer / daß auch der Klang seiner Sporen / denen benachbarten Herren einige Furcht einjagte. Er war so ansehnlich / daß ihn auch Anno 1457. die Schlesier und Lausitzer zur Königlichen Crone in Böhmen begehrten / wie Sylvius / Dubravius und Bonfinius melden. Nur war dieses sein Fehler / daß er / wie allbereit erwehnt / denen von Vizthum / welche die Kohlen zu der damaligen 6. Jährigen Krieges-Flamme in Thüringen anlegten / gar zuviel trauete / auch nach Verstössung / ja gar endlicher Emschliessung zu Eccartisberge / seiner ersten Frau Gemahlin Anna Keyser Albrechts Tochter / seine bißherige Hof-jungfer eine Frey-Frankin / Namens Catharin von Brandenstein / durch den Erz-Bischof zu Mainz sich trauen ließ.

Einige meinen / er hätte als ein tapferer Herkules durch die Liebe einer schönen Jolen sich bethören lassen. Andere aber / so die alten

* Manlius in Collect. ** Psalm. 127. *** Pertach in Chron. Portenſi.

ten briefliche Uhrkunden durchgangen / schreiben / der Herr Landgraf / hätte rechtmässige Ursach / (welche auch der Herr Bruder Churfürst Friedrich der Sanftmühtige / das Hauß Braunschweig und Hessen / so bey dieser anderweitigen Vermählung zu gegen gewesen / bewilliget /) zumalen weil sich die Gemahlin in einen starken und bösen Verdacht selbst gebracht / gehabt / sich mit der von Brandenstein copuliren lassen.

Weil er aber weder aus der ersten noch andern Ehe Männliche Erben gezeuget / soll er etliche Scribenten Relation nach / seines Herren Bruders / des Chur-Fürstens zuvor durch Cunz von Kauffungen / (dem als einem Untreuen Vasallen der Chur-Fürst seine Güter eingezogen /) und dessen Diener den Böhmischen Koch / aus dem Schloß Altenburg Anno 1555. aus Rache gestohlenen / aber durch Göttliche Wachsamkeit / und eines Köhlers Treue / ihrem hohen Hause / das domahls nur auf diesen zweyen Prinzen einzig ruhete / glüklich restituirten Herren Söhnen / die Regierung übergeben / er aber / wie ihr Director blieben seyn / (von welcher Ubergabe zwar man so gar gründliche Nachricht aus alten Schriften nicht haben kan /) und sich ruhige Tage gemacht haben. Er sturbe im Septemb. Anno 1482. 58. Jahr alt / in seiner / ihm sehr lieben Residenz Weimar / da er auch anfangs in dem Franciscaner Kloster / hernach in der Stadt-Kirchen / beygesezet worden.

Dieser Fürst hatte seine Lust an gezämten Wölffen / dergleichen einer neben seiner Kutschen oder Pferde her / an statt eines Hundes / * lief. Es war zu seiner Zeit fast kein einiger Krieg / darbey er nicht interessiret / und denselben entweder durch tapfern Beystand seiner Waffen / oder durch kluge Vorschläge beylegen helffen.

Nach

* Gallus, MSto Chron. Cruciburgensi, schreibt / daß er ein solch gezähmtes Tier bey sich gehabt / als er zu Creuzburg (da er oft war /) Anno 1449. in Hansen Pfefferkorns Hauß / auf dem Plan / eingezogen were und drinnen logirt hätte.

Nach dem Todes-Fall gedachten Herzog Wilhelms/ theileten die zwey Herren Vetter aus dem Churfürstl. Hause/ welches domals zu Altenburg war/ Herzog Ernst/ und Herzog Albrecht / nebst Meissen-Voigt-Franken-und Sachsen-Lande auch die ihnen angestamte Fürstenthümer / zusamt den Graf-und Herrschaften in dem Landgrafthum Thüringen Anno 1485. zu Leipzig auf dem Rahthause. Herzog Ernst bekam 38. Herzog Albrecht aber 22. Thüringische Städte.

Churfürst Ernst/ und Herzog Albrecht.

Das XVI. Capitel

Von den Ober-Herren über Thüringen auf der Ernestinischen Linien.

In der Ernestinischen Linie folgt nach dem Tode Churfürstens Ernesti/ sein Sohn Churfürst Friedrich der Weise. War ein gelehrter Herr. Nannt die Universität Wittenberg seine Tochter. Ließ die Kirchen durch Lutherum von den Päbstischen Mißbräuchen reinigen. Solte Keyser werden wolt es aber nicht thun. War nicht Geld begierig. Lutherische Religion verläst sich auf keine Menschen. Die Beständigkeit dieses Fürstens. Will einmal beyrathen/ unterläst es aber hernach und bleibt Ehloß. Dieses Fürsten Tugenden. Nachdenkliche Sprüche. Er befiehlet seinen Räthen/ das rechte Recht den Unterthanen wiederfahren zu lassen. Sein Symbolum. Liebe gegen die Unterthanen. Der Unterthanen Gegen-Liebe. Churfürst Johannes der Beständ-

ständige. Woher die Protestirende ihren Nahmen haben. Unruhige Bauren. Auspurgische Confession/ wer sie concipirt. Der Churfürst will sich ehe den Kopf abschlagen lassen/ als von der Evangelischen Warheit abweichen. Die erste Kirchen-Visitation in Thüringen. Churfürst Johann Friedrich Urtheil darvon. Churfürst Johannes wird wegen seines Symboli V. D. M. I. Æ. ausgelacht Hält seine Prinzen zur Gottesfurcht. Ist sehr gütig gegen die Delinquenten. Ist niederträchtiges Gemüths. Das Wild will den Churfürsten nicht mehr vor seinen Herrn erkennen. Churfürst Johann Fridrich ein Creutzträger. Eifrig wider Papisten und Calvinisten. Geräht in einen Krieg wider den Keyser. Hat rechtmässige Ursachen seiner Waffen. Wird gefangen. Tröstet sich mit GOttes Wort in seiner 5. Jährigen Custodie. Lügen des Avilæ von diesem Fürsten und seiner Familie. Der Keyser liebt ihn wegen seines treuen Gemühts. Giebt ihm ein gut Zeugniß. Wird loß gelassen. Die Kinder empfangen diesen Fürsten mit Rauten-Kränzen und Gesängen in seinen Lande. Stirbt 14tage nach seiner Frau Gemahlin. Hatte einen sonderbahren Traum. Er ist urbe Lutherisch. Der Revocations-Brief dieses Fürstens ist erdichtet. Johann Friedrich der Mittlere kömt durch ander Leute Verführung in Unglük / Schimf und Spott. Canzlar Brük ist ein Pfarr-feind. Greift Christo in seinen Aug-Apfel. Die Custodie des Gothischen Herzogs in österreich. Wird Vir patiens genannt. Herzog Johann Wilhelm ein tapfer und kluger Herr. Reiniget seine Thüringische Kirchen von allerhand Corruptelen. Führt die Universität Jehna ein. Herzog Johann Casimirs Lob. Dessen unglükliche Ehe. Sinreiche Apophtegmata. Herzog Johann Ernst zu Eisenach liebt das Zimmer-Handwerk. Der Churſächsische Administrator Herr Friedrich Wilhelm rottet die heimliche Calvinisten aus. Läst Lutheri Kirchen-

Postill

Postill ins Lateinische übersezzen. Verbeut den Clerchum Personalem. Herzog Johannes sein Herr Bruder zeugt 12. Fürstl. Kinder. Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg. Lügner / so sein Hauß beschanfen wolten. Die Altenburgische Linie stirbt ab. Successions-Streit wegen des Altenburgischen Fürstenthum und Landen. Herzog Ernst zu Gotha succedirt de jure. Die Herren Vetter zu Weimar bekommen etliche Aemter. Die 7. Weimarische Herren sterben nach einander ab / biß auf Herzog Wilhelm und Ernsten / die Stam-väter der Sächß. annoch übrigen Ernestinischen und Weimarischen Linien. Herzog Wilhelm ein Musen-Patron. Herzog Ernst baut Friedenstein. Woher es den Nahmen. Herzog Ernst ein Bet-Fürst. seine sinnreiche Sprüche. Dieses Fürsten Lob. Sonderbare Fürstl. Sitten. Wil zuvor des Keysers / hernach des Königs in Frankreich Gesundheit trinken. Dessen Thüringisches Recht und Landes-Ordnung. Er bereitet sich lange vor seinem seligen Ende zum Tode. Hält mehr auf GOtt / als auf den Staat. Sein ältester Sohn Herzog Friedrich regiert noch bey lebzeiten des Herrn Vaters. Dessen Herren Brüder verlangen die Landes-Theilung. Die Herzogen aus dem Hause Gotha / so in Thüringen residiren.

* *

DJese Herren Brüder Ernst und Albrecht / haben die GOtt Lob noch biß auf diesen Tag in vollem Flor stehende zwo Fürstliche Sächß. Linien / die Ernestinische und Albertinische erbauet / unter deren Schuz und Landes-Väterlicher Sorgfalt das Landgrafthum Thüringen annoch ruhet / und hat in dem iztgemeldeten zweyfacher Fürstl. Stamm / ein Landgraf nach dem andern / durch GOttes Gnade / in folgender Ordnung / die Regierung angetreten /

In der Ernestinischen Linien/

und zwar domals Chur-Fürstlicher Seiten / folgete seinem Herrn Vater Churfürst Ernsten/ (der auf seinem von selbst erbaueten Hause Colditz / den 16. Augusti 1486. im 45sten Jahr selig verstirbt/ und zu Meissen * beygesezt wurde /) in der Regierung/ Herzog Friedrich der Weise beygenannt. Dieser hatte seine Fürsten-Lust an den edlen freyen Künsten/ und dannenhero satzte er Anno 1502. einen schönen Helikon an die Elbe / nemlich die hohe Schul Wittenberg / weyhete sie auch am 8. Octobr. war gleich der Tag Lucä und Dienstag des 21sten Sonntages nach dem Fest der Heil. Dreyeinigkeit / ein / und nannte solche hohe Schul/ weil er keine Erben hatte / seine Tochter. Er ließ die alte Churfl. Residenz Anhaltischen Stammes / daselbst wieder von neuen erbauen/ und durch Herrn Lutherum den Theologum unsers Landes/die reine Apostolische Christliche Lehre wieder predigen und schreiben/auch in der Chur-Sachsen und allen incorporirten Fürstenthumen und Landen öffentlich/ mit Abstellung Päbstlicher Mißbräuche einführen / hielte sich im übrigen iederzeit so tapffer/daß er auch/ nach dem tödtlichen Hintritt Keysers Maximilians zum Römischen Keyser von dem Churfl. Collegio zu Frankfurt ernennet wurde/ ** Solche hohe Würde aber aus wichtigen Ursachen ausschlug / und nur des Röm. Reichs Vicarius / biß auf die Wahl Carls des V. (auf welchen er seine Stimme gegeben / und deßwegen von diesem Spanier 30000. Fl. die Churfürstl. Bedienten aber 1000. Fl. zum Recompens / daß solche hohe Qvalität auf ihn kommen / angeboten bekam / welche aber der Chur-Fürst nicht annahm / auch seinen Die-

Chur Fürst Friederich der Weise.

nern

* Epitaphium ejus talc. Anno Dom. 1486. d. 16. Augusti ob. illustrissimus Princeps ac Dom. ERNESTUS D. Saxon. S. R. Imp. Archimarshallus & Princeps Elector, Landgr. Thuringiæ ac Marchio Misniæ. ejus anima reqviescat in pace. ** Hispani, ut oblatæ hujus dignitatis Augustæ gloria ac splendore Fridricum nostrum fraudarent, deleverunt hanc commemorationis partem ex Chronico Funciano. idem fecerunt scriptores Bohemici in vita Fridrici Gravis March. Misniæ, cui etiam dignitas Regis Romani oblata est.

nern bey Verlust ihrer Dienste etwas zu nehmen verbote/ und diß-fals seine rühmliche Vergnügsamkeit contestirte/) verbliebe. Menschen-Gedanken nach/ hätte die Evangelische Religion eine vortrefliche Stüzze an ihm gehabt/ imfall er diese höchste Gewalt im Reich angenommen.

Allein weil GOttes Wort keinen Menschen zur Stüzze bedarf/ so mogte der löbliche Sachß in seiner alten Ovalität immerhin verbleiben/ es gieng doch gleichwohl die helle Sonne des heil. Evangelii/ bey so dunkelem und finsterem Pabstum stark auf/ die Göttliche Warheit leuchtete vielen domals so ins Herze/ daß grosse und kleine aus Babel flogen.

Man suchte zwar allerley Mittel und Wege/ Chur-Fürst Friedrichen mit Verehrung der güldnen Rosen/ und nachmals Herzog Johann Friedrichen des Herrn Bruders Sohn/ mit Vermählung des neuen Keysers Fräulein Schwester/ als auch Lutherum selbsten mit Anerbietung grosser Würde/ von der Evangelischen alten Religion/ (darvon die Papisten abgetreten/ und Schismatici worden/) abzuziehen/ aber sie hielten alle mit Mose auf die Schmach Christi mehr/ als auff die Schäzze des Päbstlichen Aegypti. Obgedachter Chur-Fürst Friedrich bliebe nicht allein beständig/ sondern auch Eheloß. Einsmals wolte er eine Prinzessin von Jülich heyrahten/ hatte auch zu dem Ende/ seinen Beicht-Vater Herrn Staupizen hingeschikt/ die Fürstliche Dame zu besehen/ weil aber gedachter Staupiz nach seiner Rükreise zu seinem gnädigen Herren sagte/ * Sie schikte sich nicht vor Eure Gnaden/ ließ er einmal vor allemahl die Freyers-Gedanken fahren/ und bliebe allein.

Er war auf 30. Reichs-Versamlungen zu den wichtigsten Deliberationen mit gezogen/ und von dem Keyser Carolo so lieb gehalten worden/ daß ihn dieser oft seinen Vater genant/ und zu Cölln 1510. öffentlich in einer vorsevenden Berahtschlagung

* Rosinus in vita Friderici Sapientis.

gesagt: Wir wollen hören / was unser Vater Herzog Fridrich darzu saget. Er respectirt hingegen wider den Keyser und sagt einsmals: Wir haben einen Keyser zu Gnaden und Ungnaden.

Es kunte dieser Sachß überaus viel vertragen / sonderlich von den Herrn Geistlichen / so gar daß auch Lutherus einsmals öffentlich sagte / Er hätte an keinen grossen Herrn iemals schärffer geschrieben / als an Herzog Friedrichen / und were er doch niemals unwillig worden. Einsmals versprach der Churfürst einem München / Bruder Matthesen ein Pelzern Kleid / als aber der Schösser oder Rentmeister im Außzalen solcher Kleider-Kosten säumig war / mahnte der Münch dreymal in der Predigt / mit grosser Geduld des Churfürsten / diesen Rok. Ein Dominicaner predigte einsmals / bey grossen Herren gebe es Prediger / die streiften den Haasen biß auf den Kopf / * in Bedracht / daß sich die Herren nicht gerne straffen liessen; da bekam der Dominicaner zum Habdank auch ein schönes Kleid.

Einsmals hielte der Probst zu Wittenberg Herr Schikker dem Churfürsten die Wort des Psalmisten / Verlaßt euch nicht auf Fürsten / vor / und wolt ihn hiermit schamrobt machen / Was / sagt der Churfürst / bedenkt ihr nur auch die Wort / die darbey stehen / neque in filiis hominum, in quibus non est salus, das seyd ihr Herr Probst. War wol gegeben.

Dieser Churfürst studirte fleissig / und war dannenhero ein Sinnreicher und Weiser Herr / der viel merkwürdige Sprüche geführt / deren etliche Zingref in seine apophthegmata eingerükket hat / hier nur eines und des andern zu gedenken / sagt er oft: Das sind die rechte Weisen / die das thun / was andere Weisen geschrieben. Item / Fürsten-Briefe muß man zweymal lesen / weil sie mit Bedacht geschrieben sind / mit viel mehr Bedacht muß GOttes Wort gehört

hört und gelesen werden. Item/ ein guter Regent muß sich hüten vor geschwinden Antworten. Item: Es ist gut Bündnuß machen/ aber wehe denen/ die sie halten. Item Fürsten-Geschenke werden nicht denen zu theil/ die sie verdienen/ sondern denen sie bescheeret sind: Item Bey uns Fürsten kan sich mancher wol wärmen/ aber auch verbrennen. *

Er war ein gerechter Regent/ und als einsmals seine Herrn Räthe einer armen Wittben nicht/ wie sichs gebührt/ geholfen/ und diese Frau in einer Supplication um GOttes Willen bat/ daß man ihr doch das rechte Recht widerfahren lassen wolte/ fragt der theure und Gerechtigkeit-liebende Sachß die Räthe: Ob Sie denn zweierley Recht hätten; Befahl demnach die Sache zu revidiren/ und ihren Schluß zu endern.

Er gab einen guten Oeconomum/ samlete mit Schöffeln/ und gab aus mit Löffeln/ wie Lutherus von ihm schreibt. Jährlich verbauete er von seinem Fürstlichen Vermögen 12000 fl. Dem Volsauffen war er so feind/ daß er solch Laster an seiner Churfürstl. Tafel nicht litte/ auch ein absonderlich Patent ausgehen ließ/ darin er es ein madelich Laster ** nennet.

Einsmals war einer von seinen Cavalliren auf dem Felde durchs Korn geritten/ als dieser zur Tafel kam/ ließ er ihm Fleisch und kein Brodt vorlegen; als man nun deßwegen ein Geräusch machte/ sagte der Churfürst zu ihm/ Sehet ihr nun/ was vor eine herrliche Sache ums Brod sey/ ein andermal reitet mir die Früchte nicht mehr zu schanden/ sonst seyd ihr nicht werth/ daß ihr das liebe Brod essen sollet.

Er urtheilte so bescheidentlich von sich/ daß er auch deßwegen zu seinem Symbolo und Wahl-Spruch diese Worte brauchte/ Tantum, qvantum possum; wiewol er auch im Aus-

* Becul. in ejus vitâ. ** vide das F. S. Gothaische Patent vom zwinglichen Zu- und Gleichsauffen/ so jährlich/ auf den 1. S. Trin. in allen Kirchen Gothaif. Fürstenthums verlesen wird.

Ausgang seines Lebens aus dem Propheten Esaia 40. diesen Leib-Spruch geführet: Verbum Domini manet in æternum.

Er liebte seine Unterthanen ganz sehr/und als einsmals in der Erfurtischen Unruhe / zwischen dem Raht / (dem der Sachß beystund/) und der Bürgerschaft / einige seiner Edelleute ihm riehten / er solte die Stadt belägern / es würden über 4. oder 5. Mann nicht bleiben / sagt er: Es were gnug und Schade/ wenn ich nur einen Unterthanen verlieren solte / wolte lieber die Stadt sampt dem Raht fahren lassen. Wie nun Liebe Gegenliebe nach sich zeucht / also liebten ihn die Unterthanen wieder / und als er im Amt Lochau den 5. Maji Anno 1525. im 63sten seines Alters / am Lendenstein selig verschieden war/ kamen die Bauren vom Lande bey der Mühle vor der Stadt Wittenberg zusammen / fielen auf die Erde und schryen: Ach/ wir haben unsern Vater verlohren! Er starb auf den Kern-Spruch der H. Schrift / Also hat GOtt die Welt geliebet/ ꝛc. welchen ihm Spalatinus/sein Anfangs gewesener Secretarius/ nachgehends aber Hof-Prediger und Beicht-Vater/ mit güldenen Buchstaben auf eine Tafel mahlen/ und vor sein Bette hengen muste. Er war der erste unter denen Sachsen-Helden/ der ohne die lezte Oehlung/ und also Lutherisch sturbe. Zu Wittenberg liegt dasjenige von ihm/was sterblich gewesen/in der Schloß-Kirchen / allwo sein Grabmahl noch zu sehen.

Und weil er im Ehlosen Stande verschiede / trat nach ihm die Churfürstl. Würde / und Landgräfl. Regierung über Thüringen an / sein Herr Bruder

Churfürst Johannes der Beständige.

Herzog Johannes der Bestandige Bekenner der warhaftigen Lehre seines Herrn JEsu Christi / auch der Erste und vornemste unter den Protestirenden Fürsten. Diese Protestirende haben ihren Namen aus dieser Geschicht: Die Catholische Stände drungen heftig A. 1529. auf das zu Worms Anno 1521. wider Lutherum und die Evangelische Glaubens-Genossen ergangene Edictum / hielten diejenige /

so

" so darwider handelten / vor Verächter / veränderten
" und verkehrten den zu Speyer Anno 1526. gemachten
" Schluß / vermöge dessen / ein ieder Potentat biß zu ei-
" nem absonderlichen Concilio / in seinem Lande solche Re-
" ligion treiben möchte / welche er gegen GOtt und dem
" Keyser verantworten könte / weil auch majora vota
" in causa religionis niemand verbinden könten / prote-
" stirten und contradicirten der Churfürst von Sachsen
" Johannes / nebst dem Landgrafen von Hessen / Herrn
" Philippen / und andern Fürsten / mit dem Vorgeben /
" Sie könten die Lehre / so sie bißher geglaubt / nebst dem
" Göttlichen reinen Worte / nicht verläugnen. Die For-
" mula der Protestation / so sie bey gedachter Weimarischer Ver-
" samlung von sich gegeben / und zu Weymar Dominica Exaudi
" 1529. unterschrieben lautet bey Hr. Hortleder * also: dem
" allen nach / protestiren / recusiren / provociren / appel-
" liren / suppliciren und beruffen wir vor uns selbst / un-
" sere Unterthanen und Verwanten / auch künftige ad-
" härenten / in der besten Form und Maaß / wie wir
" sollen und wollen / von allen obangeregten Beschwe-
" rungen / so uns von Anfang dieses Reichs-Tages / biß
" zu Ende / mit dem vermeinten Abschiede begegnet sind;
" appelliren auch von allen Handlungen und Beschwe-
" rungen / die daraus erfolgen / zu der Römischen Key-
" serlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn / und
" über dieses / an und vor das so schier künftige freye
" Christliche gemeine Concilium und Versamlung der
" heiligen Christenheit / vor unsere nationales zusam-
" men zu kommen / und begehren zu dieser Sache einen
" bequemen unpartheyischen Christlichen Richter.

Es fiengen unter dem Regiment dieses theuren Sachsens / die unruhige Bauren / die von selbsten / ohne Lutheri Veran-

laß-

* lib. 1. von Ursachen des T. Kr. c. 5.

sung / aus Füssen lauter Köpfe machen wolten / unfärtige Händel an / allem er bracht sie nebst andern Fürsten / Grafen und Herrn wieder zum Gehorsam und Pflicht / dahin sie nach GOttes Ordnung gehören. Er befahl auch zu Schmalkalden / weil der Religions-Streit damals in vollen Flammen stunde / Herrn Luthero und andern Theologis / daß sie eine Confession dieser Lande und Kirchen auffezzen und zugleich ihre Meynung anfügen solten / worinnen man um Friede willen / denen Religions-Feinden / weichen und nicht weichen könte ; Als nun Lutherus die 17. Capitel von den Haupt-Puncten / die domals streitig waren / und die andern Theologi auch / was sie nach GOttes Worte meyneten / aufgesezt / über gaben sie es alles Melanchthoni durch zu lesen / welcher hernachmals zu Augspurg Anno 1530 die Augspurgische Confession mit allem Fleiß und Bedacht daraus verfertiget.

Als dieses Glaubens-Bekantniß den 25. Junii zu Augspurg vom Churfürsten Johanne übergeben / und vor dem Röm. Keyser Carl dem V. öffentlich verlesen / und nun mehr der Churfürst wider zu Hause kommen war / versam'lete er nebst andern protestirenden Fürsten sich abermal zu Schmalkalden (welche Stadt dem Keyser so verhaßt war / daß er sie von Grund aus wegreissen / und Salz dahin streuen lassen wolte / imfall nicht Herzog Moriz von Sachsen / vorgebeten hätte /) Den 22. Decembr. in gedachtem Jahr 1530. und machte mit ihnen eine defensiv-Allianz / welche der Schmalkaldische Bund hiesse / um welches Bundes willen / und weil Churfürst Johannes seine Wahlstimm nicht auf den König in Böhmen / Ferdinanden geben wollen / der Keyser den Churfürsten anfeindete / auch ihn / weil er lebte / nicht zur Empfängniß der Chur-Lehn und Wapen liesse.

Dieser theure Sachß und Landgraf in Thüringen blieb aber / dessen unerachtet / beständig / so wol gegen den Keyser / als die Religion / so / daß er auch einsmals sagte : Greift mich einer

von

von meinen Nachbarn an/sowil ich mich wehren / so stark ich bin; Greift mich aber der Keyser an/der ist mein Herr/ dem muß ich weichen. Als er aus Augspurg zog / ließ er durch Marggraf Georgen von Brandenburg dem Keyser sagen/Er wolte ehe vor ihre Majestät niederknien / und seinen grauen Kopff vor ihren Füssen abreissen lassen/als von der erkanten reinen und alten Apostolischen Religion ablassen / worauf aber der Keyser nach seinem Flämischen Sprache gesprochen: Nit Kopp af / myn Först/nit Kopp af!

Er sorgte so vor die reine Religion/daß er auch A. 1526 die ersten Kirchen und Schulen-Visitation * und 1528 und 29 die andere in Meissen und Thüringen anordnete / in dem er Herrn Christoph den Planitz/Herrn Friedrich von Wangenheim/und Herr Melanchthon/Herrn Mecum / und Menussen/als Visitatoren / gemessene instruction / so Lutherus ** anführt/gab/ und ihnen committirte / die ungelehrte Pfarrer und Schulmeister / nebst denen Papistischen Mißbräuchen ab zuschaffen/ und Leute von besserer Qualität an ihre statt zu sezzen. Herzog Johan Friedrich / der schon zu Lebzeit des Herrn Vaters mit zur Regierung gezogen war / schrieb an Herrn Lutherum dieser Visitation halber / also / hac visitatione magis necessariam & utiliorem operam Thuringiæ conferri non potuisse, d. i. Es hätte Thüringen keine bessere Sache / auser dieser Kirchen-Besuchung / widerfahren können.

Er hatte GOttes Wort so lieb/daß/ als ihm einige Theologi / Herr Jonas und Spalatinus/auch andere zu verstehen gaben / es wäre ihre Meynung nicht/ihn/den Churfürsten/in Gefahr / bey solchem eiferigen Religions-Streit zu bringen / ihre Gnaden könten wol zu Hause bleiben / und nicht mit nach Augspurg reisen / Sie wolten ihres Glaubens halber dem Keyser schon Rechenschaft geben / der beständige Churfürst antwortete! Da sey GOtt vor / daß ich mich außschliessen

* Rosinus in vita Johannis. ** Tom. 4. jen. German.

solte/ich will mit euch / und meinen HErrn Christum bekennen/ Ich muß entweder GOtt/oder die Welt absagen.

Er laß fleissig in der heiligen Bibel / und im fall er wegen eines accidentis oder Zufalls nicht lesen kunte / muste sein Fräulein Tochter / so hernach Herzog Philips in Pommern Gemahl wurde / oder seine Pagen / fortlesen. Unter dem lesen seufzete er immer fort/und befahl in einem andächtigen Gebete/sich/die Kirchen/ das Vaterland / und seine Fürstl. Nachkommen dem lieben GOtt. Er schrieb die Predigten selber nach. Er ließ die Buchstaben V. D. M. I. Æ. bey der neuen Liberey seinem Hofgesinde auf die Ermel nehen / deßwegen er zu Augspurg sehr verspottet wurde.

Seine Fürstl Prinzen zog er zur Gottesfurcht / und als ihm einer von Adel riethe/er solte aus seinen Prinzen keine Studenten oder Schreiber ziehen sondern sie nur in allerley Cavallirischen exercitien unterrichten lassen / antwortete der theure Sachß: Es lernet sich selber wol/wie man zwey Beine über ein Pferd hängen und einen Haasen fangen sol / das können auch meine Reuters-Jungen; aber wie man Gottselig leben / Christlich regieren / auch Landen und Leuten löblich vorstehen sol / darzu bedarf ich und meine Söhne nebst GOttes Geist und Gnade / gelehrte Leute und Bücher. Sahe diesem nach es der löbliche Churfürst gerne / wenn seine Prinzen sich nicht nur mit Edelleuten / sondern auch mit klugen Schulfüchsen / wie die spöttische Welt redt / und Geistlichen/ bekant machten.

Er war so gütig gegen seinen Unterthanen/ daß er vor sich nicht gerne denen delinquenten das Leben absprach / sondern sagte: Ey / er wird noch fromm werden. Er war so Gottgelassen und niederträchtig / daß er auch im tollen Bauren-Aufstande sich vernehmen ließ: GOtt hat mich zu einem Fürsten gemacht / daß ich mit vielen Pferden reiten und fahren kan/ wil er mich nicht so bleiben lassen / wil ich mit 8. oder 4.

Pfer-

Pferden vor lieb nehmen/ im fall mich GOtt schüzzet/ werde ich schon bleiben / wo nicht / so kan ich auch ein schlechter Mann seyn.

Er kunte gar zu leicht verzeihen und vergeben / so/ daß auch Herr Gregorius Brük von ihm gesagt/ er hätte sein Tage keinen Menschen gesehen/ der so leicht und von Herzen die Beleidigung vergeben und vergessen könte/ als der Churfürst von Sachsen.

Es starbe endlich dieser löbliche Sachß auf der Jagt zu Schweiniz/ einem Städtgen in der Chur-Sachsen/ dahin er 10. Tage vor seinem Ende/ von Coburg aus/ gezogen war. Als sich nun kein Wild auf selbiger Jagt sehen ließ / sagte der Chur-Fürst / und zwar nicht ohne Bedeutung einiger Veränderung / Das Wild wil mich nicht mehr vor seinen Herrn erkennen / es fleucht vor mir / es wird mit mir gewiß auch bald aus seyn; welches auch erfolgte/ indem er Todes verfuhr zu gedachtē Schweiniz den 16. Augusti 1532. um 10. Uhr vormittage / seines Alters 65. Jahr; ihm hat zu Wittenberg / da er in der Schloß-Kirche beygesezt / Herr Lutherus die Leich-Predigt / und Herr Melanchthon die Abdankung gehalten.

Herzog Johann Friedrich / der Großmütige.

Ihm folgte in der Regierung / sonderlich auch in der Landgräflichen Ober-Herrschaft in Thüringen/ sein ältester Sohn / Herzog Johann Friedrich / ein rechter Creuz-Fähndrich. Er hatte das Creuz-Zeichen mit auf die Welt / als eine notam genitivam gebracht / muste auch viel Creuz tragen / biß in seine Grube. Allein/ es war aller Widerwärtigkeiten seines Lebens unerachtet / seine vornehmste und erste Sorge in seiner nunmehr völlig angetretenen Regierung / um Kirchen und Schulen; Er ließ aus der Klöster Einkommen gewisse Salaria vor Kirchen und Schul-Bedienten / und Stipendia vor die Studenten / die so wohl von Adel / als Bürgerlichen Standes in Meissen und Thüringen waren/ machen / also/ daß die Herren Geistliche im Pabstum mit Unrecht unsere liebe Landes-Fürsten und Herren beschul-

digen / als hätten sie die geistliche Einkünffte zu Weltlichem Staat angewandt. Er schikt Herrn Lutherum / nebst andern / als Visitatores durch Thüringen / welche die Gemeinden in der Lehr und Leben erbauen und allerley ärgerliche Ceremonien vollends abschaffen solten. Diese anderweitige Visitation gieng vor Anno 1533 * Wenn diese Fürstliche Commissarii auf einem Dorf einen Pfarr antrafen / so im Catechismo unerfahren / war der Churfürst ganz unwillig auf ihn / sazte ihn ab / und befahl absonderlich allen Pfarrern seines Landes / daß sie auff den Dörffern bey allen Predigten zuvor die Haubtstük des Catechismi lesen muſten / welcher Gebrauch auf die Sonntage zu Mittage an etlichen Orten in Thüringen und Meissen annoch in acht genommen wird.

Es versuchte zwar der Pabst Clemens durch seinen nuncium, Hugonem von Rangou / einen Bischoffen zu Reeß / aus Welschland / den er nebst des Keysers Gesandten nach Weimar schikte / die Religions-Zwistigkeiten auf einem Concilio bey zu legen / und den Chur-Fürsten wieder auf ihre Seiten zu bringen; allein weil auf dem mitgebrachten deliberations-project nichts als List und Betrug war / auch der Pabst Richter in eigener Sache seyn wolte / und GOttes Wort außgesezt seyn solte / richtete er nichts aus. Weil in dem Antworts-Schreiben der Churfürst nebst andern protestirenden Fürsten / des Keysers Abgesandten dem Päbstlichen vorgesezt / verdroß es Cochlöum / der nicht wuste / daß auch ehmals Keyser Friedrich der Erste sich allezeit dem Pabst Hadriano vorgesezt hatte. Es kam nachgehends der andere Päbstliche Abgesandte P. Vergerius / versprach viel Cardinals-Hüte / und warf mit vielem Gelde um sich / Lutherum und seine Glaubens-Genossen von der einmal durch GOttes Gnade wieder hervorgebrachten Religion abzuwenden / er richtete aber auch nichts aus / Nuncius Pontificius, schrieb Melanchthon an Camerarium / nil nisi meras nugas circumfert, d. i. der Päbstliche Abgesandte gehet mit lauter Possen um. Es

* Rosinus in vitâ Joh. Fridrici.

Es schikte der Keyser seinen Canzlar nach Schmalkalden / ließ die Protestirende zur Erscheinung auf dem Concilio zu Mantua anmahnen / weil aber diese leztere nahmhafte Ursachen und unter andern dieses anführen kunten / daß Pabst Paulus in seiner andern bullâ dieses Concilium, ad extirpationem Pestiferæ Lutheranorum hæreseos, angesezt hatte / * erschienen sie nicht / sondern erneuerten ihre Confession und nannten solche / von dem Ort / da sie gleich damals beysammen waren / die Schmalkaldischen Artikul / welche Lutherus aufgesezzet / und die Kirche nachgehends unter die Symbolische Bücher gerechnet hat.

Nicht allein denen Päbstlern war der Churfürst feind / sondern auch denen Calvinisten; und als einsmals Thomas Neogeorger / Prediger zu Cala / in seinen Annotationibus über die erste Epistel Johannis / ein Calvinisches principium gesezt / die Auserwehlten blieben gerecht / und behielten den Heiligen Geist / ob sie gleich gröblich sündigten / und er / nach geschehener besseren Information der Wittenbergischen Geistlichen / nicht revociren wolte / sazte er ihn vom Dienst. **

Es gerieht dieser großmühtige Sachß wegen seiner Evangelischen Religion in unterschiedliche Kriegs-Unruhen / weil sein Bundes-Verwandter der Landgraf in Hessen / Herzog Henrichs von Braunschweig seinen Schreiber oder Secretarien / der mit verrätterischen Briefen / (darinnen unter andern stunde: GOtt mit uns Papisten / der Teuffel bey unserm Gegentheil / der hole sie /) auf Mainz gienge / aufgefangen und zu Cassel sezzen lassen / schlug diese Sache nicht allein auf drey Jahr lang mit und wieder einander gewechselte Schriften / sondern auch endlich auf einen blutigen Krieg hinaus / so / daß Herzog Henrich von Braunschweig auch mit Recht zum Symbolo führte: Meine Zeit mit Unruh.

Er gerieht auch mit seinem eignen Herrn Vetter / Herzog Morizen / den er an seinem Hofe (als einen jungen Löwen wie

* ex Hortledero. ** Rohnus. d. l.

wie ihn Lutherus/ * da er einsmals an der Churfürstlichen Tafel vom Chur-Fürsten/was er von seinem jungen Vetter hielte/gefraget wurde/nannte/)erzogen hatte/in Uneinigkeit/welche weil sie um Ostern entstunde der Fladen-Krieg genennet wurde. Georg Horn schreibt ** ohne Grund die Ursach dieses Kriegs dem Bretspiel zu; denn aus Herrn Hortledern / und dem Sächß. Archiv ist bekannt / daß dieser Streit wegen des Mittschuzes oder Steur im Amt und der Stadt Wurzen / herkommen sey.

Dieser theure Churfürst muste endlich / nicht aus einer einfältigen Caprice / sondern aus Liebe gegen die Religion und Freyheit des Vaterlandes / welchen man das Messer domals an die Kehle sezte / die Waffen wider das Haupt des Römischen Reichs / auch wider Willen/ ergreiffen/wurde aber in solchen Vorhaben von seinem Herrn Vetter Herzog Moritzen verlassen / als welcher die Keyserliche Parthey ergriffe. Einige schreiben / daß dieser leztere dißfals erhebliche und schwere Ursachen / es mit dem Keyser zu halten und seinen Herrn Vetter zu verlassen/gehabt habe.

Weil nun der löbliche Churfürst zum Creuz gebohren war/ also muste er auch domals ein schweres leiden / als der Krieg mit dem Keyser zu Ende/und auf seine Gefangenschaft hinaus liefe. Der Keyser verfolgte ihn biß nach Mühlberg an der Elbe. Und weil Gott beschlossen/eine harte Prüfung seine Glaubens und Gedult anzustellen/wurde er von den Keyserlichen bey einem Holze / der Schweinert genennet / auf der Lochauer Heyde angetroffen / gefangen genommen und nach vielen Wort-Beschimpffungen / in eine Custodie gebracht.

Es war freylich ein Grosses / daß dem Churfürsten nicht allein die Chur-Würde genommen / sondern auch alle die Lande/ Städte und Schlösser / so zur Chur gehören / Herzog Moritzen in der Wittenbergischen Capitulation gegeben / seiner Frau Gemahlin aber und Söhnen/nur etliche Städte und Aemter dissei-

des

* Wilke, in Sax, Nepote. ** in Orb, imperante.

des Saalstrohms eingeraumet wurden / wie beym Hortleder / der diese Capitulation anführt / zu sehen. Daß aber Hertzog Johann Friedrich / (so sich Churfürst biß in seinen seeligen Tode geschrieben / und unter den mächtigsten Potentaten des Teutschlandes damals mit gewesen /) mit den seinigen / nach der Capitulation / wie ein schlechter und gemeiner von Adel und seine Fürstliche Kinder immer ärmer / ja das gantze hohe Geschlecht um seiner Hoffart willen / wie der Spanier Avila schreibt / von seiner vorigen Hoheit und Ansehen runter gestossen worden sey / ist eine Haud-greifliche Unwarheit. GOttes unerforschliches Gerichte ließ freylich damals über die Ernestinische Linien ein hartes ergehen / aber daß dardurch der entsezte Churfürst mit seiner Fürstl. Familie in schmähliche Armuth gerathen seyn solte / ist wider die Augen-scheinliche Erfahrung.

Es hat ja nicht allein der damahlige Keyser diesen theuren Sachsen des Gefängnisses erlassen / und ihn in seine Herzog- und Landgräfl. Würde wieder gesezt / sondern er selbst hat auch nach Abgang des Herrn Einhalb-Bruders zu Coburg Herzogs Johann Ernsten / (welche die Ehrenburg daselbst von neuen auferbauen lassen /) einen guten Antheil von Franken und Henneberg bekommen; über dieses hat die Ernestinische annoch biß dato in vollem Flor stehende hochansehnliche Familie grosse Gnade und Obeimliche Milde von den nachfolgenden höchsten Reichs-Häuptern verspüret. Es hatte der Churfürst oft in der fünf-jährigen Custodie / die er meistentheils zu Insbruk hielte / darvon zukommen Gelegenheit gehabt / wolte aber solchen Weg seiner Erledigung nicht suchen / er folgte an allen Orthen / wo der Keyser hinzog / nach / hielte sich / und fuhr allezeit Fürstlich; Der Superintendens von Saalfeld Aquila schrieb einsmals / und tröstete ihn / so wol mit den Worten des 118. Psalms / HErr laß mir deine Gnade wiederfahren / deine Hülffe nach deinem Wort / die Stolzen haben ihren Spott an mir / dennoch weich ich nicht von deinem Gesezze / als auch mit den schönen Beyspielen des Danielis /

Jojakims und Petri / wie diese aus den Banden wunderlich erlöset worden / also würde er auch zu rechter Zeit singen können: **Strick ist entzwey / und wir sind frey.** Dieses Lied sang er / da er vom Keyser (der sein **aufrichtiges treues und unterthäniges Gemüht nunmehr sattsam erkennet hatte** /) den 12. Maji Anno 1552. wieder auff freyen Fuß gestellt war. Bey Linz bekam er vom Keyser / als er Ihrer Majestät / die in der Kutsche sassen / vor die Erledigung unterthänigst gedanckt hatte / diese gnädige Antwort: * **Es were keine Dancksagung von nöthen / Er hätte ihn gerne dimittirt / sonderlich auch deßwegen / weil er seines Herrn Vaters Brudern Churfürst Fridrichen / nechst GOtt / die Keyserliche Cron zu dancken hätte / Er wolte hinführo sein / seiner Herrn Söhne / und ganzer Landen / gnädigster Herr und Keyser seyn.**

Zu Augspurg den 27. Augusti gab er ihm die literas absolutionis und restitutionis, darinnen er ausdrücklich die Worte: **Er hätte sich Zeit seiner Custodie / wol und gebürlich verhalten** / einrücken lassen / auch verordnet / daß er die ämter / Schlösser und Städte / so seine Söhne / Krafft der obgedachten **Capitulation** bißhero in Thüringen innen gehabt / erblich behalten / auch die gesamte Lehnschafft über die Albert- und Ernestinische Linien / wegen künfftiger Successi on behalten / auch die von Schwendi rasirte Vestung **Gotha** wieder bauen solte.

Darauf ist der Churfürst den 2. September von Augspurg aufgebrochen / und auf **Coburg** / **Eisenach** / **Saalfeld** und **Weimar** zu gezogen; zu **Coburg** stunden auf dem Mark die Knaben und Mägdgen auf ihren Häuptern mit Rauten-Kränzen gezieret / und sungen: ** **HErr GOtt dich loben wir.** Zu Eisenach sungen die Knaben und Mägdgen dieses Lied:

Ihr Bürger freut euch insgemein /
Und last uns frölich springen:
Ihr zarten Weiber all in ein /
Last uns mit Freuden singen. Daß

* ap. Hortlederum, l. 3. von Anfang und Fortgang des T. Krieges.

** Hortleder d. l.

Daß GOtt durch seine Wunderthat /
Dem Churfürsten geholffen hat /
Daß er ist ledig worden.

Welches Lied der Fürstl. Sächsische Kirchen Raht daselbst Herr Amsdorf / wie der Herr Superintendens Nic. Rebhan * berichtet / soll aufgesezzet haben. Zu Saalfeld ließ er seinen daselbst versamleten Landes-Ständen die Keyserliche literas restitutionis vorlesen; und als er auf Weimar zu reisete / und auf dem Jagthauß zu Wolfersdorf (welches nun / wegen gedachten Churfürsten Joh. Fridrichs / die fröliche Wiederkunft heist /) Mittag gehalten / zog er am 26. Septembr. gedachten Jahres / zu Weimar in seinem Hoflager ein.

Er blieb aber nicht viel Jahr hernach leben in diesem. Denn nach 2. Jahren sturbe am 21. Febr. seine fromme Gemahlin / Frau Sibylla / die zum Symbolo gehabt / Alles in Ehren; über diesen Todesfall betrübt er sich so sehr / und wurde so schwach / daß er auch auf einer Sänfte ihr das Geleit in die Stadt-Kirchen gab; Bey Versertigung ihres Grabmals sprach er zu seinem Secretario Johann Ludolphen: sagt zu den Mäuern / sie sollten mir auch bey ihr einen Plaz lassen / denn ich wil nicht lange dahinten bleiben.

Am 27. Aprilis empfieng er zum lezen von Herrn Stolzen dem Hofprediger / das Abendmal / thät hierauf eine schöne Lezzungs- und Vermahnungs-Rede an seine Herrn Söhne; Er erzehlte auch seinem Hofprediger kurz vor seinem Ende diesen Traum / Es hätte ein ansehnlicher stattlicher Mann mit ihm geredt und gesagt; Wenn du den hättest / der dich erzogen und ernehret / und allezeit bey dir gewesen / und deine Weise wol weiß / so würde dir geholffen werden. Dieses theuren Sachsens lezte Fürstliche Verrichtung ist gewesen / die Ratification und Unterschrift des Naumburgischen Erb-Vertrags / so auf Vermittelung deß Königs in Dennemark zu Naumburg

* in Chron. Isnacens. MSto.

den 14. Febr. 1554. aufgesezt war/ kraft welches (weil Churf. Johann Friedrich der ältere/ nach dem Tode Churfürst Moritzens einen und andern Anspruch an die Chur gethan/) zwar Herzog Augustus das Churfürstenthum samt Meissen und denen Bergstädten behalten/ und da er ohne Erben abgehen würde/ solches wieder an das Fürstliche Hauß Weimar zu rükke fallen/ dieses aber inzwischen/ vor alle geschehene Ansprüche erblich behalten solte das Schloß Stadt und Amt Altenburg/ Amt Sachsenburg/ (so in der Gothaischen Belagerung 1567. wieder an den Churfürsten gefallen/) Herbßleben/ Amt Eisenberg/ die Lehn über die Herrschafft Arnstadt/ und die Einlösung des Amts Königsbergs in Franken/ die Lehnschaft und Oberbottmässigkeit über Pfalz-Sachsen/ darzu Allstedt und Ollersleben gehören/ den Titul/ geborner Churfürst/ solte auch Herzog Johann Friedrich der ältere biß an sein Ende behalten.

Als der kranke Sachß diesen Erb-Vertrag unterschrieben/ und das Röcheln auf der Brust immer stärcker wurde/ sagt er zu seinem Canzlar Mingwitzen: Geht hin/ was ich nicht befehlen kan/ darvor mögen meine Söhne sorgen/ ich wil mich um GOtt bekümmern. Er sunke auf seinem Stuel unter den Worten/ Vater in deine Hände befehl ich meinen Geist/ GOtt biß mir armen Sünder gnädig/ nieder/ und sturbe auff JEsum Christum/ darauf ihn Lutherus gewiesen hatte/ zwischen 9. und 10. Uhr den 3. Martii gedachten Jahrs/ im 51. seines Alters/ liegt zu Weimar. Und möchten sich die Herren Papisten wol ins Hertze hinein schämen/ indem sie diesem Evangelischen Fürsten einigen Abfall von der Lutherischen so genanten Religion beymessen wollen/ und sich mit seinem Revocations-brief/ der zu München seyn soll/ tragen; welchen erdichteten Brief jüngstbin aus dem Weimarischen Archiv/ und andern stattlichen Gründen der grundgelehrte Mann/ Herr Brükner/ Fürstl. Sächß. Hof- und Consistorial-Raht zu Meinungen stattlich widerleget hat.

Er

Er war ein **Gottsfürchtiger Herr**/ gieng in seiner Jugend zu **Torga** mit andern Kindern in die öffentliche Catechismus-oder Kinder-Lehr. Er richtete zu erst das **Consistorium zu Wittenberg** A. 1534. an/ und ließ die Evangelische Lehr in **Pommern** und **Dennemark** durch Hrn. **Bugenhagen** fortpflanzen. War allezeit mit seiner Fr. Gemahlin der erste in der Kirche. Er war so beständig/ daß auch Lutherus schreibet/ difficilius eum à pietate & veritatis confessione, qvàm solem à suo cursu averti potuisse: d. i. so wenig die Sonne in ihrem Lauf veränderlich were/ so wenig were dieser hohe **Sachß** von der Liebe und Bekäntniß der Warheit abgewichen. Weil er einsmals in seiner Jugend einem Eseltreiber auf Wartpurg ein Kleid versprochen/ und nach vielen Jahren dieses versprechens erinnert war/ warf er seinen Churfürsten-Rock dem armen Tropffen zu/ und hielt dißfals sein Wort. Er war sehr arbeitsam/ so/ daß ihn Herr Luther us einen Jschascher/ h. e. asinum fortem & osseum ad ferendum & sustinendum immensum laborem, nennet. So züchtig war er/ daß man auch in seinem gantzen Leben kein unhöfliches Wort von ihm gehört hat. Was er vor ein Zeugniß in seinem Epitaphio zu Weimar von der Evangelischen Kirche erlangt habe/ kan in der Kirche zu S. Petri und Pauli daselbsten gelesen werden.

Diesem gebornen Churfürsten **Johann Fridrichen dem Uhrheber der HErrn Herzoge von Sachsen Weimar-Altenburgischer und Gothischer Linien**/ folgte in der **Landgräflichen Regierung über Thüringen**/ **zu Weimar**/ sein ältester Sohn/ Herzog **Johann Fridrich der Mittlere**. Dieser so **fromme und so gelehrte Herr**/ daß er auch die Ebräische Bibel lesen und verstehen kunte/ ließ sich in die **Grumbachische unfärtige Händel**/ seines treuen Rahts **Husani**/ ja auch der Herren Chur- und Fürsten freundvetterlicher Warnung unerachtet/ verwikkeln. Ob **Thuanus** * die Warheit schreibt/ daß er sich von Grumbachen und seinem Anhange sol haben so verleiten lassen/ daß er auch seine Gemahlin

* lib. 41.

Frau Agnesen hätte wollen verstossen / wil ich andern zu bedenken geben / das ist aber wahr / was gedachter Franzoß meldet / huncce principem alienâ potius culpâ, qvàm suâ lapsum esse, dieser Fürst were mehr durch ander Leute / als eigene Verschuldung / in Unglimff gebracht worden.

Der Hexenmeister Grumbach / und der Teuffels Jung von Sundhausen / erwekten seinem Hofe groß Unglük. Und weil er seinem Canzler Brükken über dieses auch den Zügel gar zu lang / * sich durch ihn zum Pfarr-Feinde machen / und seinem Hofprediger Wedemannen das Maul stopffen ließ / ja gar zugab / daß gedachter Canzlar zu Weimar 40. Pfarr / (welche die Verjagung der Jenischen Theologen nicht billigen / auch der Strigelianischen Declaration nicht unterschreiben wolten /) absezzen / und (nach dem Herr Georg Zibeler Pfarr zu Sulzbach ihn / daß er dem HErrn Christo in seinen Augapffel griffe / angesagt / auch daß ihn GOtt gewiß / wo er nicht Busse thäte / auf die Finger klopffen würde / ** mit diesen Worten pakt euch ihr losen Pfaffen / daß unser Land einmal der Clamanten loß werde /) aus dem Lande jagen durffte; So kam der liebe und gerechte GOtt / klopfte nicht allein / nach obgedachten verjagten Predigers Weissagung den bösen Canzlar / der in GOttes Augapffel griffe / auf die Finger / sondern züchtigte auch den Fürsten der müssen / daß er ihn Ao. 1567. nach Schleissung des Schlosses und Residenz Grimmensteins / in Oesterreich nach Wien / und von dar / auf Neustadt in die Custodie bringen ließ / da er in 28. Jähriger Verstrikkung gelebet hat; und were sein Unglük noch gröffer gewesen / imfall nicht seine fromme Gemahlin dahin kommen / und ihn / wenn er melancholisch gewesen / einen

* Amsdorf in seinen Episteln ad Rosinum, Sup. Vinar. hunc Johannem Fridericum vocat, incantatum Sapientiâ sui Cancellarii, ita, ut incorruptam veritatem Evangelii videre nec possit nec velit. ** Schlüsselburg P. am Tage S. Stephani.

einen und andern Trost-Psalm vorgelesen / und mit beten und singen / als eine treue Ehe-Gehülfin ihm sein Elend helffen tragen / lindern / und seine Zeit verkürzt hätte. Als er aber von Neustadt nach Steir / (ist ein Städtlein ob der Ens) sein 28. Jähriges Gefängniß verändert und bey dieser Veränderung einen schweren Fall thate / über dieses auch allbereit 66. Jahr alt war / sturbe er an seiner alten Kranckheit / dem Rohtlauf im Jahr 1595. den 9. Maji; Ihm wurde von Herrn Müllern Pfarrer daselbst die Parentation (darinn er ihn Patientem virum & principem meliori fortunâ dignum genannt /) gehalten; Der Fürstl. Cörper ist von dar nach Coburg geführt / und daselbst der Frau Gemahlin / die des Jahrs zuvor den 8. Februar. gestorben / beygesetzet worden. *

Inzwischen / als diese Troublen beym Leben Herzog Johann Friedrichs vorgiengen / ließ sich sein Herr Bruder Herzog Johann Wilhelm der tapffere und kluge Herr / welcher zu Weimar residirte / und Anfangs in gesamter Regierung mit seinen Gebrüdern / hernach nur ein Jahr zu Coburg regiert hatte / die gesammte Thüringische Lande / Weimarischen Antheils (darvon hernach Anno 1572. Gotha / Eisenach und in Franken / Coburg sammt darzu gehörigen Aemtern / Schlössern und Städten / Graf- und Herrschaften / des gefangenen Herzog Johann Friedrichs Söhnen / Herrn Johann Casimirn und Johann Ernsten / wieder gegeben / aber nach derer beyden Tode Anno 1633. und Anno 1638. Herzog Johann Wilhelms Fürstl. Nachkommen wieder zugefallen sind /) Zu Saalfeld Anno 1567. den

* Das schöne Grabmahl zu Coburg in der Stadt-Kirchen hinter dem Altar haben die Hrn. Söhne Hr. Johann Casimir und Hr. Joh. Ernst aufrichten lassen / darin unter andern stehet / daß er Ao. 1567. den 13. April in des R. Reichs Verstrikkung kommen / und darin 28. Jahr und 26. Tage verblieben. Die Leiche ist den 16. Novemb. zu Coburg ankommen / und daselbst Fürstlich zur Erde bestattet worden / den 25. Decemb.

den 8. Januarii huldigen. So bald dieser hochverständige Fürst Johann Wilhelm seine eigene und hernach die sämtliche Regierung über diese Länder antrat / bekümmert er sich vor allen Dingen um die Religion und machte mit solcher heil. Vorsorge den glücklichen Anfang seiner Regierungs-Verrichtungen. Dann weil binnen 20. Jahren / von Anfang des tükkischen interims her / allerley corrupteleen der Majoristen / Adiaphoristen / Synergisten und Strigelianer in den Thüringischen Kirchen eingeschlichen waren / wolte er seine Lande von solchen unreinen Lehrern befreyen; zu dem Ende er auch die Strigelianische Declaration cassiren / und ein neu Corpus der Christlichen Lehre / um Einigkeit der Kirchen in Thüringen zu stiften / drukken ließ und einführte. Und als Chur-Sachsen / darin noch viel Interimisten waren / auf ein Colloquium drungen / beschrieb der Thüringische Landes-Herr seine Theologos und Superintendenten / so viel ihrer / nach Brükkischer Vorjagung noch übrig waren / nach Weimar / * und gieng derselben einmühtige Meynung dahin / daß ein Colloqvium / um die Mißverständnisse zwischen den Chur- und Sächsischen Theologen abzuschaffen / solte angestellet werden.

Als nun dieser Schluß ihrer Fürstlichen Gnaden Herzog Johann Wilhelm communicieret wurde / war er damit zufrieden / und machte auf seiner Seiten die Anstalt / damit das Geistliche Gespräch und Unterredung zu Altenburg angestellet würde. Ehe und bevor aber dieses geschach / ließ hochgedachter Weimarische Herzog seine eigene Kirchen von dem Victorinischen oder Strigelinischen / und Adiaphorischen Unflat gänzlich reinigen / hernach zog er Anno 1668. selbst mit auf das Colloquium.

Nach diesem begab sich diese Hochlöbliche Seugamme der Evangelischen Kirchen Anno 1569. nach Jehna / da er die hohe Schul mit seinem Herrn Bruder zuvor Anno 1558. einführen / und die Keyserliche Bestätigungs-Briefe ausantworten helffen / erneuerte die Privilegia der Universität / machte neue Statuta / und verordnete unter andern darinnen sonderlich dieses / daß die

* Confer supra cap. 12.

die Studenten des Sommers nicht über 10. und des Winters nicht über 9. Uhr in der Nacht mit Lichtern oder Fakeln sich auf der Gassen sehen lassen / und daß den Alumnis in der Communität von dem Lectore nichts / dann Geistliche Geschicht unter Essens / vorgelesen werden solten.

Er regierte löblich / biß auf 1570. lösete unter andern des Jahres vorher Ao. 1569. das iederzeit Landgräfliche / aber nach derselben Zeit / anfangs an Würzburg / und von dar wieder an die Landgrafen verkauffete / Ao. 1547. dem Marggraf Albrechten eingeräumte / Anno 1551. dem Stift Würzburg wieder verpfändete Amt Königsberg / so wegen gedachten Stifts einige Ungelegenheit hat / wieder ein / sezte unser Thüringer-Land in die erwünschte Ruhe; Und nachdem er 42. Jahr und etliche Monat alt war / gab er der Welt gute Nacht den 2. Martii 1573. Einige meynen / die vielfältige Bekümmerniß und Sorgen wegen der heimlichen Calvinisten / hätten ihm das Leben verkürzet: Rebhan * schreibt / es were 2. Jahr vor seinem sel. Hintritt / zu Wien / da er mit Consens des Keysers Maximiliani II. seinen Feld-Prediger Evandern in der Haubt-Kirche / Lutherisch predigen lassen / nicht allein ihm / sondern auch dem Prediger von den Pfaffen Gift bey gebracht worden / so allererst 2. Jahr hernach seine Würkung gehabt hätte / welches ich dahin gestellt seyn lasse. Sein Wahl-Spruch war Rege me Domine, verbo tuo, HErr leite mich nach deinem Worte.

Der älteste Sohn Herzogs Joh. Friedrichs des Mittlern Herzog Johann Casimir (der ein rechter frommer Fürst ** war / und auf Münzen pregen ließ / Elend nicht schadt dem /

Aa der

* im Eisenach Chronico. ** so nennet ihn Herr D. Gerhard / (welcher auf Kosten dieses Herzogs Doctor Theologiæ worden / auch ob er gleich nach Jehna zur Professur gezogen / Jährlich aus der Coburgischen Rent-Cammer 100. Fl. als eine Gnade / bekommen /) in Parentatione. Herr Wagner sein Hofprediger / nachmaliger Superintendens zu Eisenach / nennet ihn den Sächsischen Ezechiam.

Herzog Johann Casimir.

der Tugend hat /) regierte nunmehr zu Coburg und Gotha. Weil er von GOtt mit hohem Verstande begabet war / brachte er in seiner Fürstlichen Conversation öfters die sinnreicheste Sprüche vor. Einsmals gab ihm der Bischoff von Bamberg Herr Philippus / eine Nachbarliche Visite / als aber über der Tafel der Discurs unter andern von denen Jesuiten gemacht wurde / und der Herr Bischof selbst auf solche nicht wol zu sprechen war / wurde der Herzog gefraagt / was er von diesen Leuten hielte / da sagt er: Ich bin ein Liebhaber der Jägerey / so will ich auch ganz Jägerisch von dieser Sache reden / die Jesuiten kommen mir vor / wie die Füchse / welche mit ihrem Auswurf die Dächse aus ihren Löchern vertreiben; Denn sie jagen die arme Mönche und Nonnen aus den Klöstern und sezzen sich hernach hinein. Auff die prächtige Predigten hielte dieser löbliche Herzog nichts / sondern vergliche sie den Weinstöken / an welchen viel Blätter und wenig Trauben zu finden. Von der Religion urteilete er also: Die Papisten gläuben zu viel / weil Sie Menschen-Sazzungen darzu nehmen / die Calvinisten aber zu wenig / weil sie den Worten Christi bey den heiligen Sacramenten keinen Beyfall geben.

Was dieser Fürst Anno 1610. zu Cölln von den Religvien der Heiligen judicirt / hat Herr Gerhardus in loco de morte unter andern mit angeführt. Er sturbe den 16. Julii Anno 1633. 70. Jahr alt / und liegt in Coburg begraben / als ihm sein Hofprediger Herr Wagner die Leichpredigt thate / sagte er: Wir wollen die menschliche Schwachheiten dieses Fürstens auf einen Knauel wikkeln / mit ins Fürstliche Grab werffen / und daselbst verscharren.

Herzog Johann Ernst.

Zu Eisenach residirte dieses Coburgischen Herzogs Herr Bruder / Herr Johann Ernst / den Herr Johann Gerhard delitias generis humani in Thüringen nante / und der nach eigener Lust am Zimmer-Handwerke sich delectirte / auch öffters um sich eine Leibes-Bewegung zu machen / sich darinn übete.

Im Weimarischen aber hatte die Landgräfliche Hoheit / Vor-

Vormunds-Weise/ Herzog Augustus/ Churfürst von Sachsen/ weil die Weimarische Herren/ Herzog Friedrich Wilhelm und Herzog Johannes noch minderjährig waren. Sobald aber unter diesen/ Herzog Friedrich Wilhelm mündig wurde/ trat er in Vormundschafft seines Herren Bruders Johannis die Regierung zu Weimar an/ und behielt sie vor sich und im Nahmen gedachten Herrn Bruders/ biß auf 1591; In welchem Jahr er auch nach Inhalt der güldenen Bull/ und auf Begehren Chur-Fürstens Christiani I. die Vormundschafft seiner Herrn Söhne/ und Administration der Chur-Sachsen antrat/ und diese zwey wichtige Aemter biß 1598/ behielte/ und binnen solcher Zeit/ die heimliche Calvinisten in der Chur Sachsen/ welche nicht allein die Lutheraner/ ungelehrte Bachanten/ und Lutherum/ den teutschen Merten nanten/ sondern auch den Calvinismum unter der Minderjährichkeit gedachten Herzog Christians einführen wolten/ glüklich dämpfte.

Der löbliche fromme Herr schrieb selbst Gebet-Bücher und ließ Herrn Lutheri Postill/ durch Herrn Wankelium/ Anfangs Conrectorem zu Torgau/ und hernach Informatorem der Chur-Prinzen/ endlich Histor. P. P. zu Wittenberg/ ins Lateinische übersezzen/ um zu versuchen/ ob auch die Italiäner/ Spanier und andere Nationen zur Erleuchtung kommen möchten. Die heimtükische Fliegen/ Pierium/ Salmuht und Gundermann/ so von Cala bürtig/ und die Formulam Concordiæ die er doch niemals durchlesen/ in seinen Lectionibus zu Leipzig heftig anfochte/ ließ er von ihren Diensten und aus dem Lande jagen.

Er war so glimflich gegen die politische Calvinisten/ daß als einsmals einige sich bey ihm beklagten/ die Lutherische Geistliche invehirten gar zu stark auf sie/ er A. 1593. ein Reſcriptum an die Consistoria zu Leipzig/ Meissen und andere Orthe ergehen ließ/ mann solte den Elenchum personalem doch ein wenig beyseit sezzen/ und nur die Abscheuligkeit der Calvinischen Lehre predigen?

doch sezt er darzu / wir wollen aber dißfals dem Ministerio / als einem Göttlichen Amte / nicht vorgreiffen / sondern nur aller Weiterung vorkommen / und die Kirche mehr durch Christliche Sanftmuth und Bescheidenheit / als durch unaufhörliche hizige Clamores erbauen.

Herzog Johannes.

Anno 1598. begehrte Herzog Johannes / Herzog Friedrich Wilhelms Herr Bruder / zwar seine Landes-Portion / muste aber gewisser Ursach und des Väterlichen lezten Willens halber / sich zu Altenburg / da er seine Fürstl. Kinder (deren 12. und also ein schöner und im Churfürstl. Hause Sachsen Thüringischen Meißnischen Stammes / domals ungemeiner Fürsten-Segen war) durch GOttes Gnade meistentheils gezeuget / auf halten / biß nach dem Tode seines Herrn Bruders des Administratoris (der sich 1602. zu Weimar begab) Anno 1603. den 13. Novembr. zwischen dessen hinterbliebenen Herren Söhnen Hn. Johann Philippen / Hrn. Friedrichen / Hrn. Johann Wilhelmen und Hrn. Friedrich Wilhelmen II. posthumo, eine Landes Theilung vollenzogen / und Herzog Johannes mit seinen Fürstlichen Kindern das Herzogthum Weimar alleine / nebst der Fürstl. Landgräfl. Gewalt und Hoheit überkam. Dieses von GOtt gesegneten Herzogs Regierung war so glüklich / daß domals unter dem seeligen Regiment des Röm. Keysers Rudolphi II. Güte und Treue einander im Lande begegneten / Gerechtigkeit und Friede sich küsseten. Dieser teure Herzog hielte eine überaus exemplarische Fürstliche Kinder-Zucht / hielte ihnen GOttes Gebot aufs fleissigste vor / und hatte keine grössere Freude / als daß er sie im Wort der Warheit wandeln sahe.

Herzog Johann Philipp.

Im Hause Altenburg / (welches Herzog Friedrich Wilhelms Frau Witbe und Kinder den 16. Januar. 1604. zur Residenz bezogen / und da bißhero Herzog Johann Philipp / Herzogs Friedrich Wilhelms I. ältester Sohn regiert hatte) succedirte nach gedachten Herrn Johann Philips Tode (nach dem die zwey mittlere Brüder / im Kriege umkommen waren) der

jüngste

jüngste Bruder und posthumus, Herzog Friedrich Wilhelm II. ein stiller frommer Herr / der nechst der Liebe gegen Gottes Wort / und die Gerechtigkeit / an der Jagt und Enden-Schuß / seine sonderbare Fürstliche Lust hatte. Er lebte im übrigen Fürstlich / brauchte ein hoch-vernünftiges Comportement mit seines gleichen / hielte viel auf rechtschaffene gute eiferige Prediger / und kluge Räthe / und war sonderlich dem Syncretismo spinne feind. Herzog Friedrich Wilhelm II.

Nach seiner seligen Hinfart / so den 22. April 1669. geschahe / solte unter der Chur- und Fürstl. Vormundschaft Herrn Johann Georgii II. und Herrn Herzog Moritzens zu Zeit / Herr Friedrich Wilhelm III. (so musten aller guten Herrn zu Altenburg drey seyn /) und nach dessen unverhoften Todes-Fall / der sich den 14. April. 1672. zutrug / (da in der Stadt unter vielen vergossenen Thränen und Bekümmernis was man vor einen Landes-Herrn bekommen würde / die meisten Wünsche mit Recht auf das Fürstl. Hauß zu Gotha fielen /) fiel Altenburg nebst darzu gehörigen Aemtern in Thüringen / das Fürstenthum Coburg / und etliche Zwölftel von der Gefürsteten Grafschaft Henneberg / an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Herzog Ernsten zu Gotha / Acht Aemter / als Roßla / Bürgel / Dornburg / Heußdorf / Hartisleben / Allstedt / Remda und Apolda / wurden auf Zuredung einiger hohen Ministrorum / die beyderseits Häusern wohl wolten / und zur Güte riehten / zur Contestation freund-väterlichen Vertrauens / den Herrn Landgrafen aus dem Hause Weimar aus Güte willig abgetreten. Und hiermit hatte nicht allein die Altenburgische von Herrn Herzog Friedrich Wilhelm I. angefangene Linie ein Ende / und war Altenburg von 1604. biß 1672. eine beständige Fürstliche Residenz derselben Linien gewesen / sondern es hörte auch der vormals gewesene Præcedenz-Streit / da das Hauß Altenburg vor dem Hause Weimar den Rang suchte / den doch Herzog Friedrich Wilhelm III.

ses jenem / unerachtet der Keyser Rudolphus II. ein Decretum dißfalls ertheilet hatte / stets disputirte / hiermit auf.

Die Weimarische Linie aber / so von dessen Herrn Bruder Herzog Johanne herrühret / ist noch biß dato / dem Höchsten sey Lob und Dank gesagt / in voller Blühte und Segen / von welcher es heist / Wenn du Herr segnest / der ist gesegnet ewiglich!

Herzog Johann Ernst.

Und gleichwie nach Herzog Johannen / dem überaus frommen Fürsten / (welcher im 35. Jahr seines annoch besten Alters den 31. Octobr. 1605. selig / auf den Spruch Die Gerechten werden nicht verlohren / sondern haben schon das ewige Leben / zu Weimar verblichen) sein ältester Sohn / Herr Johann Ernst in Jahr 1615. anfangs in Vormundschafft / hernach im Nahmen und Vollmacht seiner Herren Brüder / Herrn Friedrichs Hn. Wilhelms / Herrn Albrechts / Herrn Johann Friedrichs / Herrn Ernsten und Herrn Bernhardens / (die er / und sie ihn hinwiederum herz-brüderlich liebten) die Thüringische Regierung übernahm / und solche biß in seinen Tod / theils selbst / wenn er einheimisch war / theils durch seine Herren Brüder / als zur Regierung / so wohl als der älteste / geschickte Herren / verwaltete: Also fassete auch / nach ietztermeldeten Herren Herzog Johann Ernstens / (zu S. Martini in der Grafschaft Tirol sich den 4 Decembr

Herzog Wilhelm IV.

1626. geschehenen Hintritt) den Regierungs-Ziegel über die Thüringische Länder Weimarischen Antheils / Herzog Wilhelm IV. Behielt auch das Regierungs-Directorium / vermöge des Fürst-Brüderlichen Recesses / biß aufs 1638. da nach dem Tode Herzog Johann Ernstens zu Eisenach / der auch kurz zuvor von seinem Herrn Bruder Johann Casimirn / das Herzogthum Coburg ererbet und das 73ste Lebens-Jahr erreicht hatte / die diesen zweyen Herrn Brüdern zugestandene Länder und Aemter / an die Altenburgische und Weimarische Herrn Gevettere fielen / und Herzog Wilhelm zu Weimar / Herzog Albrecht zu Eisenach / und Herzog Ernst zu Gotha zu residiren anfiengen. Herzog Bernhard war tapferer Weise / in der Charge eines Röm. Reichs General-Feld-Obristen Anno 1639. umkommen / dannenhero

erbten

erbten die vorgedachte drey Fürstl. Herren Brüder alleine. Und als auch der Mutere unter ihnen/ Herzog Albrecht zu Eisenach ohne Erben A. 1644. mit Tode abgieng/ bekamen über ihre vorige Länder / die zwey Herren Brüder / Wilhelm und Ernst / (als die zwey ruhmwürdige und unsterbliche Stamm-Väter der noch heute stehenden zweyen Weimarischer und Gothaischer Linien /) auch das Fürstenthum Eisenach / und einige Fränkische Aemter.

Als nun auch ihre Fürstl. Durchl. Herr Herzog Wilhelm IV. ein vortreflicher Krieges-Held/ und zugleich ungemeiner Musen-Patron und Liebhaber der Mathematischen Künste/ zu Weimar/ (da er die neue Wilhelms-Burg erbauet / und zum Gedächtniß des Auferbauens gewisse Münze schlagen lassen/) in seinem Heylande A. 1662. den 17. Maij selig verschiede / theileten sich dessen hinterbliebene Vier Herren Söhne in des Herrn Vaters Antheil und Lande.

Der älteste Herr / Herzog Johann Ernst V. bekam Weimar/ allwo Ihre Fürstl. Durchl. jüngstihm 1683. seligst im 56sten Jahr Ihres Alters verschieden / und Ihre Fürstl. Successores / und Söhne Herren Wilhelm Ernsten / der den 10. Octobr. 1662. und Herrn Johann Ernsten / so den 22. Jun. 1664. geboren/ hinterlassen haben. Herzog Johann Ernst V.

Herr Herzog Wilhelms ander Sohn/ Herr Adolph Wilhelm bekam zur Residenz die Stadt Eisenach / welcher Ort aber samt zugehörigen Fürstenthum/ nach dessen/ und seines einigen hinterlassenen Prinzens bald erfolgeten Todes-fall / Anno 1669. wieder an die noch übrige drey Fürstliche Herren Brüder gediehe. Herzog Adolph Wilhelm.

Der dritte Sohn Herzog Wilhelms / Herzog Johann George/ welcher 1634. den 11. Julii geboren/ und in seiner Fürsten-Jugend die ruhmwürdigste angeborne Krieges-Tapferkeit / bey der Chur-Brandenburgischen Armee in Preussen hinterlassen/ (auch daselbst sich dem Feinde einsmals so nahe gemacht / daß er von einem Herzog Joh. George.

einem vergifteten Pfeil * der Tartarischen Flitschbogen verwundet worden/) residirte zwar Anfangs zu Marksuhl/ auf dem von Herzog Johann Ernsten/ Herrn Johann Casimirs zu Coburg Herrn Bruder/ Anno 1588. erbauten** Schieß/ aber nach des sel. Herrn Bruders Herrn Adolph Wilhelms tödlichen Hintritt/ so Anno 1668. den 14. Nov. geschehen/ schlugen ihre Durchl. zu gedachtem Eysenach/ ihr Fürstliches Hof-Lager auf/ allwo ihre Fürstl. Durchl. annoch biß dato/ GOtt gebe lang und glüklich/ als itzigen Senior der Ernestinischen Linien glüklich und hochweißlich regieren. Was Dero älteste Prinz Herr Fridrich Augustus/ (der jüngsthin in der hohen Charge eines Obristen über die Cavallerie unter dem Herrn Churfürsten von Bayern wider den Erb-Feind der wahren Christenheit zu Felde zog/ und sein junges Fürsten-Blut in der harten und manchen tapfern Soldaten kostenden Belägerung vor Ofen/ aus ungemeiner Liebe gegen das Römische Reich und Vaterland im Augusto Anno 1684. aufopferte/ und im 21sten Jahr seines Fürstl. Lebens- und Ehren-Blühte zu Preßburg an einer empfangenen Wunde selig verstarb/) denen Hoch-Fürstlichen Eltern an der unfehlbare Hofnung eines Ihnen künftig succedirenten weisen Regentens benommen/ dasselbe werden die andere zwey Herren Söhne Herr Herzog Johann George/ und Herr Herzog Johann Wilhelm durch Göttliche Benedeyung ohne zweiffel glüklich ersezzen.

Herzog Bernhard zu Jehna.

Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Johann Georgens jüngster Herr Bruder/ und Herzog Wilhelms jüngster Sohn/ Herr Bernhard hatte nach glüklich vollbrachter Reise und Heyratt/ so zu Pariß in Frankreich/ mit der Prinzessin von Tremoille A. 1662. ratificirt wurde/ seinen Fürstl. Anfang zu Jehna/ in

* Dn. Spenerus in Syll. Gen. Histor. ** Dieses zeigt der Spruch so daran stehet: VItæ faVtor DeVs aVXILIator MeVs.

in der berühmtesten Universität-Stadt in Thüringen/ und hielt daselbst einen sehr netten Hof.

Dem zu uns getretenen Erfurtischen Jesuiten And. Wiganden erwiese hochgedachter Herzog nach geschehener Revocation grosse Gnade. Und nachdem dieser Jehnische Herzog Anno 1678. den 23. Maij verstorben/ wird dessen einzigen hinterlassenen Fürstlichen Prinzen/ Herrn Herzog Johann Wilhelmen / von seines Herrn Vetters Fürstl. Durchl. zu Eisenach / als Vormunden / höchstlöblich vorgestanden.

Herzog Ernst zu Gotha.

Auf das Fürstliche Sächß. Gothaische Hauß aber zukommen/hat oben gedachten Hrn. Herzog Johannessen neunder Sohn/ der teure und Gottesfürchtige Herr / Herzog Ernst III. (welcher im 30. Jährigen Kriege auch seine Waffen wie dessen Herr Bruder Herzog Wilhelm/unter der Königlichen Cron Schweden glüklich geführet / im Treffen bey Lützen mit gewesen/ und mit seiner Tapferkeit / nach dem Tode des Königs/den Pappenheimen aus dem Felge gejaget /) sich die Stadt Gotha zur Fürstl Residenz Anno 1637. erkohren. Eine Zeitlang hatte der Herzog auf den iezzigen Rathdomals genannten Kauf-hause/ (so Anno 1576. erbauet ist/) sein Hof-Lager. Anno 1643. fieng dieser teure Fürst unter der 30. Jährigen annoch hellen Krieges-Flamme / sein schönes Residenz-Hauß anzubauen / fortsteirte es auch / und weyhete Anno 1646. den 17. Decembr. die Schloß-Kirche mit einer grossen Solennität / zu Ehren der Heiligen Dreyfaltigkeit andächtig ein/nannte auch solche schön erbaute neue Residenz/ nicht allein wegen des wieder hervorblikkenden Friedens / sondern auch nach seinem / GOTT gebe lange / und glüklich regierenden ältesten Sohne/ Herren Friedrichen / (dessen Fürstl. Durchl. den 15. Julii selbigen Jahres gebohren/) Friedenstein / die Worte über den ersten Schloß- und Brükken-Thor lauten also:

Herbey! errinnert euch / daß wegen eurer Sünden
Mit GOtt ihr Frieden macht / so wird sich Friede finden /
Und die ihr kommt nach uns / was böß begangen / flieht
Damit dem Untergang ihr euch hierdurch entzieht.

Dieses Fürstl. Hauß hat der hoch vor gedachte Gottselige Herzog Ernst auch mit schönen Prinzen und Prinzessinnen so vermehrt / daß er ein ungemeines Exempel im Hause Sachsen sowohl eines reichlich gesegneten Vaters / als Fürstl. Hauß-Vatets / ja auch als ihm Anno 1672. drey Fürstenthümer noch zu fielen / eines reichen und mächtigen Regentens gewesen ist. Jemehr der seligste Herr / aller Barmherzigkeit und Treue seines GOttes sich unwürdig schätzte / * und den zeitlichen Plunder verachtete / iemehr warf ihm an Reichthum GOtt zu. Und traf bey ihm der Spruch Pauli / die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütz / ꝛc. augenscheinlich ein. Die Welt nennte ihn zwar einen Bet-Fürsten / allein das war ihm die höchste Ehre vor GOtt. Erhatte seine Unterthanen so lieb / das er oft wünschte / sie alle mit in den Himel zu nehmen; Es ist auch besser / daß mancher unter Herzog Ernsten selig / als sonsten an andern Orten reich worden ist. Der fromme Herr hat ein unsterbliches Lob mit der sonderbaren Catechismus-Information / so er in seinem Fürstenthum angestellet / verdienet / welches Unterrichtungs-Werk er sich so hoch angelegen seyn ließ / daß er oft selbst auf die Dörffer fuhr / und sahe / wie die Kinder in Erkäntniß des Heils unterrichtet wurden; Er war ein Fürst auf Erden / aber seine Gedanken waren oft im Himmel.

Als er die Kirche zu Heldburg / so nebst dem Schloß / auf einem hohen Berge liegt / da zu Kriegs-Zeiten die Pferde ingestanden / zurecht machen liesse / sagt er zum Superintendenten; Haltet doch / weil wir uns hier auf einem hohen Berge aufhalten / etliche Predigten von Enochs Himmelfahrt / und weiset die Leute darzu an / Wir wollen doch alle dahin kommen; was

* Vide imaginem Ernesti in der Nürnberg. oder Ernestinischen Bibel.

was hülffe mich der Bettel / Land und Leut / wenn ich das ewige verlieren solte. Er kam einsmahls von einer Jagt / da sagte er zu einem seiner Bedienten: Was hat man doch von den zeitlichen Ergezzungen in der Welt! Nichts / denn Beschwerung und Müdigkeit; das ewige Gut / macht rechten Muth. Ja zum wenigsten musten auch die vielfältig geschlagene Münzen und Thaler von seiner Gottseligkeit / und der Seligkeit zeugen. Drey Jahr vor seinem sel. Ende / weil das Gedächtniß nicht mehr so fähig war / ließ er sich aus einer ieden Predigt / die er anhören wolte / zuvor einen Extract geben / und præparirte sich hiermit zur Andacht im hören / ließ auch dieselbe nach der Kirchen noch einmal in seinem Gemach lesen / damit er sich draus erbauen möchte. Einige Scribenten haben ihn wegen seiner Christfürstlichen Andacht und Gebets / dem Röm. Keyser Carl. V. der mehr mit GOtt als Menschen redete / zu vergleichen / und den David unserer Zeiten zu nennen / auch dessen Hof / wie des Christlichen Keysers Theodosii / einem Kloster zu vergleichen deswegen kein Bedenken getragen / weil kein Tag ohne Gottesdienst oder Betstunde / teils in der Kirche / teils in den Gemächern hingelassen wurde / da auch keine Verrichtung so nötig und wichtig / keine Ergötzlichkeit so angenehm / keine Reise so mühsam und eilfertig war / welche einer einzigen Bet-Stunde Versäumniß / oder derselben Aufschiebung verursachet hätte. In Summa / er war ein beständiger Liebhaber Christi / und ein natürlicher Entwurf von dem rechten alten und noch unvermengten Teutschland und Christenthums / ja / ein kurzer Begrif aller bey der Ernestinischen Linien iemahls bemerkten Vortrefligkeiten.

Wenn er iemand tractirte / geschahe es ohne Sparung einiger Unkosten / behielt aber allezeit seine Freyheit / so gar / daß er auch daringen niemand wiche. Einsmals / als der Churfürst von Mainz / von Erfurt aus / um nachbarliche Correspondenz willen / auf dem Hause Friedenstein einsprach / tractirte ihn der hochlöbl. Lan-

des Fürst alleine in einem absonderlichen Zimmer / und als der Churfürst ihm einen Becher auf Wohlergehen und Gesundheit des Königs in Frankreich zubringen wolte/ fiel ihm der theure Sachß ins Wort und sprach / Ey des Römischen Keysers Gesundheit zu erst. Er brauchte oft bey widrigen Religions-Verwandten gar herrliche und nachdenkliche Reden / ob sie gleich bey denselben wenig verfingen.

Er ließ die schönsten Ordnungen in seinem Lande / so in einem starken Bande zusammen gedruckt/ durch Hrn. Canzlar Franzky aufsezzen und einführen / hielt auch fest drüber. Allen Verzögerungen und Verwirrungen des Processes war er über die massen feind. Er eiferte über den Guten und war ein geschworner Feind des Fluchens / Saufens und aller anderer einem Christen unanständigen Sitten. Beym Röm. Reich war er in solchem Ansehen / daß ihm auch Keyserl. Majestät ehmals Vollmacht aufgetragen / die Strittigkeiten zwischen den hohen Häusern Darmstadt und Cassel / und zwischen dem Frey-Adel in Franken / hochvernünftig zu schlichten und bey zulegen.

Nachdem nun dieser ungemeine Fürst / desgleichen vielleicht kaum in 600. Jahren / wann die Welt so lang stehen soll / wieder kommen wird / von Anno 1637. an seine Land und Leute in Thüringen / Franken / und lezlich auch in Meissen löblich regiert / und sich in der Sterbe-Kunst fleissig geübt / auch durch öftere Absingung der Christlichen Sterbe-Lieder / und Betrachtung des ewigen Lebens / * darvon er sich bey seiner Fürstlichen Tafel durch einen Cammerdiener vorlesen ließ / zum sel. Ende bereitet hatte / entschlief er im 74sten Lebens-Jahr seelig den 26. Martii gegen 2. Uhr nach Mittage Anno 1675. Sein Wahl-Spruch war / in silentio & spe. das/ was an ihm sterblich war/ liegt zu Gotha in der Kirchen zu St. Margarethen/ sein Name aber breitet sich über seinen ganzen hohen Stamm/

* Aus Hrn. Nicolai Tractat vom Ewigen Leben muste Herr Kirchen-raht Tribbechov einen Extract machen / Herr Hofprediger Ludwig aber die Sterbe-Kunst aufsezzen.

Stam/ ja durch ganz Teutschland und Europam aus/ bey allen denen/ so GOtt/ und das Gewissen höher/ denn den blossen also genannten Estat/ halten. *

Herr Herzog Friedrich/ der älteste unter des hochseeligsten iezt gedachten Herrn Herzog Ernstens Herren Söhnen/ verwaltete nicht allein beym Leben und hohen unvermögenden Alter des Herrn Vaters von Anno 1674. an/ die Regierungs-Vices/ sondern behielte auch das Regiment/ vermöge des Väterlichen Testaments nach dessen Tode vor sich/ und im Nahmen seiner sechs Herren Brüder Fürstllllll. Durchllllll. biß auf 1679. da die zwey ältere Herren Brüder Herzog Albrecht und Herzog Bernhard/ die Theilung antrugen/ dannenhero ihnen auch Coburg und Meinungen nebst darzu gehörigen Aemtern/ eingeräumet wurden. Die Herren Jüngere Brüder aber stehen noch mit Ihrer Fürstl. Durchl. Herzog Friedrichen in gewissen aufgerichteten Verträgen.

Von diesem Gothaischen Fürstl. Hause residiren iezt nur zwey Hertzogen und Landgrafen in Thüringen/ als hochgedachter Herr Herzog Friedrich/ ein Weiser und beym Röm. Reich hochbeliebter Herr/ der seine Fürstl. Väterliche Freude und Vergnügung an denen Fürstl. Printzen/ Herrn Friedrichen so 1676. und Herrn Johann Wilhelm/ der 1677. geboren/ sattsam empfindet/ zu Gotha/ und Herr Herzog Johann Ernst/ der jüngste unter den Herrn Brüdern/ zu Saalfeld.

Das XVII. Capitel
Von den Ober-Herren über Thüringen auf Albertinischer Seiten.

* * *

Wie Herzog Albrecht gestorben. Herzog George mit dem zwey Zipflichten Bart/ ein eifriger Papist. Läst die Lutheraner martern.

* so urteilt von ihm der berümte Schulman Herr Wolke zu Meissen/ in seinem Sächß. Nepote.

martern. Ihm sterben seine erwachsene Söhne. Will sein Land / weil der Bruder Herzog Heinrich Lutherisch ist / dem König Ferdinand vermachen. War ein gelehrter Herr. Schrieb Historien. Herzog Heinrich ein liebhaber JEsu. Ließ in Leipzig Reformiren. Herzog Moriz gieng in die öffentliche Stadt-Schul zu Freyberg. War zum Soldaten gebohren. Ließ in der Kirchen gute Ordnungen machen. Stiftete die drey Fürsten-Schulen. Seine Tugenden. Sondert sich von den Schmalkaldischen Bundes-Verwandten ab. Bekömt die Chur und die darzu gehörige Lande. Dieses ist ihm in der Jugend vor gedeutet worden. Zieht endlich wegen seines Herrn Schwehr-Vaters wieder den Keyser zu Felde. Stirbt an einer Kugel. Churfürst Augustus ein Gottesfürchtiger und Fried-liebender Herr. Schleift als Keyserl. Commissarius/die Vestung Grimmenstein. Schift die himlischen Calvinisten aus dem Lande. Läst die Formulen Concordiä verfertigen. Die Calvinisten waren wider diese Formul. Der Churfürst heyrahtet bald wieder. Lob-Sprüche und Apophthegmata dieses Churfürstens. Churfürst Christian stirbt bald. Sein Judicium von Luthero. War seinem Hofprediger feind. Der Chur-Administrator Friedrich. Wilhelm verscheucht die Calvinisten. Läst Canzler Crellen kürzer machen. Churfürst Christian II. kömt wegen einer Raqveten in Wasser- und Lebens-Gefahr. Dessen Symbolum. Churfürst Johann George ein tapfer Soldat und kluger Regent. War Gottesfürchtig. Liebt die Prediger. hatte eine gesegnete Ehe. Daraus die izzige Röm. Keyserin herstammet. Sein Leib-Spruch. Stirbt selig. Churfürst Johann George II. ein gelehrter Herr. Wil getreu dem Keyser verbleiben. Seine Herrn Brüder / Augustus/ Christianus und Maurizius. Der izzige Churfürst Joh. George III. ein tapferer Fürst. Hat Proben der Tapferkeit

ferkeit im Kriege wieder den Franzosen und Türken sehen lassen. Menagirt wol. Sein Chur- und ander Prinz. Was noch bey diesem Capitel hätte können beschrieben werden.

* * *

AUf Seiten der Albertinischen Linien / welche nunmehr höher / als die Ernestinische ist / folgen die Herrn Landgrafen in Thüringen / in folgender Ordnung.

Auf Herzog Albrechten / Churfürst Ernstens Herr Bruder (der Anno 1500. den 12. Septembr. seines Alters 57. Jahr in Freißland / als Erb-Stadthalter dessen Landes / gestorben / (ob ihm mit Gift oder mit einer Kugel der Rest gegeben sey / weiß man so eigendlich nicht / sein Cörper wurde von dem Schenken / Hansen von Tautenburg / nach Meissen geschikt / und den 10. Nov. daselbst eingesenket /) folgte

Herzog Albrecht zu Dreßden u. Torgau.

In der Regierung / sein älster Sohn / Herzog George / wegen seines langen zwey Zipflichten Bartes / Barbatus genannt. Diesem hatte der Herr Vater allbereit zuvor / ehe er in Frießland zoge / die Regierung über Meissen Land und den Anteil in Thüringen aufgetragen / nach des Herrn Vaters Tode aber trat er sie völlig an / fazte auch den Krieg wider die Friesen fort / nahm aber endlich / weil sie eine Revolte nach der andern machten / 200000. Gülden vor das Frießländische Herzogthum / und überließ es wieder an das Hauß Oestereich / welches an statt der 350000. Gülden / so der Keyser seinem Herrn Vater wegen aufgewandeter Kriegs-Kosten / schuldig war / gedachten Herrn Vater mit solchem Herzogthum belehnet hatte. Dieser Fürst half auch den Bauren-Aufstand in Thüringen / da ieder ein Monsieuer seyn wolte / dämpfen.

Herzog George der Bärtige.

Er war ein eyfriger Papist und geschworner Feind des Herrn Lutheri. Dannenhero er nicht allein die Priester / so aus dem Pabstthum traten / und Evangelisch wurden / den Dom-Herrn zu Mörseburg / um solche mit Gefängniß / Peit-

Peitschen und andern Torturen zuplagen / zu schikte / und solche hernach / wenn sie gestorben / durch den Scharf-Richter auf dem Schind-Anger / die Evangelische Bürger aber in loco peccatorum begraben ließ / sondern auch seinen eigenen Herrn Bruder / Herzog Heinrichen / der zu Freyberg in aller Stille / ohne Land / residirte / wegen der Evangelischen Religion höchst anfeindete.

Dieser Herzog George hatte schlecht Glük wegen seiner Kinder: Sein ältester / und allbereit zur Regierung mit gezogener Sohn / Herzog Johannes / sturbe Anno 1537. im 36sten Jahr seines Alters / und in seiner besten Blühte / 2. Jahr hernach fuhr auch geschwind dahin sein jüngster Sohn / Herzog Friedrich / dem Lutherus / weil er ihm allerley Marter angedrohet / den Tod verkündiget hatte. Sieben Wochen nach des Herzog Friedrichs Tode / starb der Herzog und Herr Vater selbsten / am 17. Aprilis / und zwar unter dem Wortgezänke / so der Pfaf Peter Isenberg (welcher ihn auf S. Jacob / seinen erwehlten Patron / wiese) mit dem Leib-Medico Sebastian Rothen hatte / der nebst dem von Lindenau und dem von Oelsnitz / ihn auf Christum allein und also Gerade zu führten.

Ob er nun gleich Land und Leute seinem Herrn Bruder / dem frommen Herzogen ohne Land / entziehen / und durch ein Testament (welches aber doch / wann es gleich verfertiget worden / unkräftig gewesen were /) dem König Ferdinando in Böhmen / vermachen wolte / und zu dem Ende allbereit an den Keyser einen Gesanten abgeschikt / um die pacta successoria zum höchsten præjudiz des Herrn Bruders / zum Stande zu bringen / auch den Canzler Pistoris deswegen / daß der Herr Bruder nichts bekommen solte / vor sich kommen ließ / war doch indessen / ehe der Canzler kam / die Sprache dem in lezten Zügen liegenden Herrn entfallen / so / daß er nichts mehr / als das Wort: Canzler / verbringen kunte. Er war moris antiqvi tenax, * so wohl in

der

* So urteilt von ihm Betulius im Sächß. Helden-Saal.

der Religion / als auch im eusserlichen Wandel. Er nahm niemand zu seinen Dienern / als Landes-Kinder an. Er war so ein gelehrter Herr / daß er auch in Lateinischer Sprache den Frießländischen Krieg seines Herrn Vaters von selbst beschrieben hat. *

Nach dieses Herzogs Nimmer seyn / folgte in dem Marggrafthum Meissen und der Landgräflichen Würde / sein obgedachter Herr Bruder Herzog Henrich / welcher seines verstorbenen Herrn Bruders Räthen und Abgesandten / die ihm ihres gnädigsten Herrn Länder und Reichthum versprachen / imfall er Papistisch werden wolte / dem Teuffel / der Christum in der Wüsten versuchte / weißlich vergliche. Herzog Henrich

Dieser fromm-gewesene Herr / ist der theure Stamm-Vater der noch heutigen Chur- und Fürstl. Sächsischen hohen Familien / so von Herzog Albrechten herstammet. Er führte alsobald im Anfang seines Regiments zu Leipzig / (da auf Ostern noch ein Papist / auf Pfingsten drauf aber ein Lutheraner auf der Canzel stunde und Predigte /) und andern Orten seines Landes Anno 1539. die Evangelische Religion ein / blieb auch darinn beständig biß in sein Fürstliches Grab / und klebte nebst seiner Frau Gemahlin / Frau Catharinen / an Christo / wie eine Klette am Kleide. Er sturbe Anno 1541. nachdem er 68. Jahr alt worden war.

Nach ihm herrschte in dem Albertinischen Antheil des Meißner- und Thüringer-Landes / dessen ältester Sohn Herr Herzog Moriz. Dieser Prinz gieng auf Anordnung seines Churfürst Herrn Vaters / der bey annoch geringem Vermögen domahls war / Moriz. mit seinem Herrn Bruder zu Freyberg in die öffentliche Stadt-Schule ** unter dem Rectore Herrn Johann Rivino. Wurde nachgehends an Herzog Georgens / Churfürst Johann Friedrichs / und Churfürstens zu Mainz Höfen erzogen; und ob er gleich zum Soldaten geboren war / auch seine Tap-

* wilke in S. Nepote. ** wilke ibidem.

ferkeit nach und nach in 12. Feld-Zügen sehen ließ/ so sahe er doch beym ersten Antritt seiner Fürstl. Regierung/ zuförderst auf Kirchen und Schulen/ ließ die Kirchen-Ordnung/ (als wiefein Herr Vater die Chur-Sächß. alte Kirchen-Agende durch Lutherum und andere Theologos/) durch Fürst Georgen von Anhalt verfassen/ und die Drey berühmte Fürsten-Schulen im Kloster zu S. Afra in Meissen/ im Augustiner-Kloster zu Grimma/ und im Marien-Kloster zur Pforte an der Saal/ auf Einrahtt seiner treuen Rähte/ des von Mildiz/ und Herrn D. Cummerstadts * anrichten; Dannenhero gab ihm auch GOtt bey seinem Degen recht Fürstliches Glük. Er war so hohen Verstandes/ daß er zu allen Dingen leicht den Schlüssel zufinden wuste; Er kunte mit seinem Herrn Bruder arbeiten/ mit Churfürst Johann Fridrichen beten/ mit dem Churfürsten zu Mainz groß thun/ und auch mit Keyser Carl dem fünften zu Felde liegen.

Diesen leztern wolt er nicht erzürnen/ verließ dannenhero auf Gutbefinden seiner Hrn. Rähte/ die er von des verstorbenen Herzog Georgens seinem Hofe/ so dem Churfürsten ohne das nicht gut war bekommen/ die Partey seines Herrn Vetters Churfürsten Johann Friedrichs/ und des Herrn Schwieger-Vaters Landgraf Philipps zu Hessen/ aus Beysorge/ es möchten die Herren Herzoge von Sachsen und Landgrafen in Thüringen gar um ihre Lande/ und solche an Fremde/ wie es zur Zeit Keyser Adolphs von Nassau auch vor war/ gebracht werden: Mit dieser Absonderung verdient er bey den hohen Interessenten des Schmalkaldischen Bundes schlechten Dank/ und wurde ihm solche vor eine Undankbarkeit/ und Vergessung der vielfältigen Guthaten/ so er von dem Churfürsten Johann Friedrichen/ und seinem Herren Schwieger Vater dem Landgrafen zu Hessen/ genossen/ ausgelegt.

Allein er ließ dessen unerachtet/ sich durch keine Vorstellung/ vom

* Bertuch in Chron. Portenſi.

vom Keyser abzieben; und dannenhero nach dem Churfürst Johann Friedrich in Keyserlicher Ungnade war / wurde die Chur-Würde Anno 1547. der Ernestinischen Linien genommen / und Herzog Moritzen versprochen / auch Ao. 1548. den 24. Febr. zu Augspurg / durch öffentliche Belehnung / ihm und seinem Herrn Bruder / dessen Vollmacht domals der Herr Graf von Mannsfeld hatte / bestätiget / da ihm dann unter andern hohen Regalien solcher Chur-Würde / auch die Fahne von Thüringen gegeben / welche gleich nechst der Churfürstl. Sächß. Fahne den Plaz hatte / als mit welchem Fahn-Zeichen auch zugleich die damit belehnete Landschaften / so Churfürst Johann Friedrich bißhero gehabt / übergeben wurden. Und diesem nach gelangte Herzog Moriz und sein Hoch-Fürstliches Hauß von der Albertinischen Linien / zu dieser hohen Qvalität; welches alles ihm in der Jugend durch einiges Glüks-Zeichen / (nemlich da er bey einer Gesellschaft in Welschland / aus dem Marone / Zeilen ausgewehlt / und diese ohngefehr gefunden

Curibus parvis, ex paupere terrâ
Missus in imperium magnum

Wie Mameranus * de investiturâ regalium Mauritii anführet /) war vorgeteutet worden.

Allein ob gleich Herzog und nunmehr Churfürst Moriz mit dem Röm. Keyser domals wohl stunde / wandte sich dennoch das Blätgen bald. Denn weil er sahe / daß die Religion nebst der teutschen Freyheit zu Grunde gehen solte / und daß sein Schwieger-Vater der Landgraf / der auf Parole zum Keyser kommen / aber im Verhaft nunmehr ins fünfte Jahr war / zog er selbst A. 1552. wider den Keyser mit einer wol mundirten Armee / nöthigete ihn zur Loßgebung oft gedachten Herrn Schwieger-Vaters / und erhielt auch zugleich mithin den hochst-erwünschten / hernach 1555 zu Passau nach seinem Tode ratificirten Religions-Frieden. **

* ap. Schardium tom. II. ** darinn versehen war / daß kein Theil das andere der Religion halber beleidigen solte / und was vor Geistliche Güter von den protestirenden eingenommen / sie behalten möchten.

Kaum war Friede mit dem Keyser / da wurde der Chur-Fürst genöhtiget / wieder seinen vormals guten Freund / domals aber ärgsten Feind Marggraf Albrechten (der wie ein Irrwisch hin und wieder sprang / und die Länder verunruhigte) die Waffen zu ergreiffen / schlug auch denselben bey Sivertshausen auf der Lüneburger Heyde den 9. Julii A. 1553. in welcher blutigen Schlacht aber der Churfürst durch einen unversehenē Schuß so plessirt wurde / daß er 3. Stunde hernach des Morgens unter seinem Gezelt sturbe / seines Alters 33. Jahr. Er liegt zu Freyberg begraben / in der Kirchen zu unser lieben Frauen / allwo auf 12. Tafeln seine rümliche Thaten verzeichnet zu lesen sind. Eine treffliche Tugend an diesem Fürsten war / daß er sich gerne einreden und mit Worten straffen ließ / fuhr bald auf im Zorn / ließ sich aber auch bald wider besänftigen.

Churfürst Augustus.

Diesem Churfürsten folgte in der Regierung und zugleich Oberherrschaft in Thüringen Chur-Sächsischen Antheils / sein Herr Bruder / Herzog Augustus. Wie dieser ein Gottesfürchtiger und gerechter Herr war: also verglich er sich auch bald im Anfang seines löblichen Regiments / mit Herrn Herzog Johann Friedrichen / dem gebornen Churfürsten / gab ihm und seinen Herrn Söhnen in Thüringen noch etliche Städte / zahlte ihm 100000 fl. alte Schulden / * stiftete zwischen beyden Familien gutes Vertrauen / und verrichtete / da er zu vor / seinen Herrn Vetter Johann Friedrichen den Mitlern / vor den Grumbachischen Händeln gnug gewarnet / die Execution über das Schloß Grimmenstein / im Nahmen des Römischen Keysers. Es mochte wol bey dieser execution etwas zu hart verfahren seyn / so / daß auch Keyser Maximilian II. gesagt haben sol / excessit medicina modum; er hat auch deßwegen den Gothischen Fürsten nicht am Leben bestraft / sondern nur in den Arrest genommen / hätte ihn auch wol auf freyen Fuß gestellt / im fall nicht das Reich und das Hauß Sachsen selbst / aus Beysorge allerhand Unruhe / seine Verhaftung vor besser

* Ex Hortleders.

besser befunden hätten. Dem sey aber / wie ihm sey / Churfürst **Augustus** muste auf Befehl des Keysers thun / was ihm anbefohlen war.

Dieser Gottesfürchtige Herr bekümmerte sich sehr um Kirchen und Schulen / und als er gar bald begunte graue Haar zu kriegen / sagt er / **Das sind die Calvinisten.** Er schafte die Calvinische Bibel des **Bezæ** / so der Hof-Diac. **Schütz** hineingebracht / Anno 1581 den 12. Martii aus der Hof-Capelle zu **Dreßden** / gab eine Lutherische her und schrieb hinein / daß **Prediger GOttes Wort rein und lauter predigen solten.** Ums Kirchen-Friedens willen / ließ er Anno 1571 durch seine **Theologos** und **Superintendenten** den **Consensum Dresdensem** aufsezzen; Weil aber die **Concipienten** dieser Schrift / dem Churfürsten unbewuste heimliche Calvinisten waren / wurde sie von Herrn **Luc. Osiandro** bald widerlegt. Anno 1576 ließ der Churfürst zu **Lichtenberg** einen **kurzen Begrif** derer Artieul / darüber sich unter den Herrn **Theologis Augsp. Confession** einiger Streit bißher erhoben / auffezzen. Anno 1577 wurde die **Declaratio** obgedachten **kurzen Begrifs** zu **Torga** (t aber es auch das **Torgauische Buch** hieße /) gemacht.

Als nun einige widrige Urthel von dieser **Epitome** und deren **Declaration** gefielen / beschriebe der sorgfältige Churfürst sechs **Kern-Theologos** / Herrn **Andræen** / Herrn **Musculum** / Herrn **Cornæum** / Herrn **Sellneccerum** / Herrn **Chemnitium** und Herrn **Chytræum** ins Kloster **Bergen** bey **Magdeburg** / diese musten die **Epitomen** / deren **Declaration** / und die hin und wider eingeschikte Censuren fleissig übersehen. Und diesen leztern 6. **Theologis** hat man das meiste so bey der **Formula Concordiæ** gethan / nechst GOtt / zu danken.

Niemand ist gezwungen worden / diese **Formulam** zu unterschreiben / wie **Hospinianus** der **Calvinist** schreibt / * sondern von den Herrn Chur-Sächsischen Abgeordneten zu **San-**

* Confer Hartmanni Concil. tom. 4.

gerhausen ist jedermann Freyheit wegen der Unterschrift gelassen worden. Die Hessische Theologi disputirten zwar wieder die Sächsischen zu Langen-Salza Anno 1578 über dieser Einigkeits-Formul; Es wolten auch die Calvinisten / so nebst den Evangelischen zu Herzberg versamlet waren / ihre Zähne an dieser Formula wezzen / es kunt aber ihr Herr Amling nichts mehr / denen Dreßdischen Theologis antworten / als: Ich behalte meine Meynung / quòd cum Formula Conc. non consentiam. War fast eine Antwort / als wie des Malvendæ zu Worms / welcher dem Bucero nichts / als Profectò ego miror, * antworten kunte. Ja / es bestunde gedachter Amling so kahl / daß auch der Anhaltische Canzlar / Herr Trunkenrodt sagte: Herr Amling ficht hoch mit der ersten Hand / es geht ihm / wie den jungen Juristen / die im ersten Jahr alles wissen / im andern zweiflen / und im dritten gar nichts verstehen; in Summa / es mochte sich der Satan diesem hochwichtigen Werke der Evangelischen Einigkeit so hefftig / als er wolte / durch seine Instrumenta widersezzen / so giengs doch fort / die Formula wurde Anno 1580 zu Dreßden und Tübingen gedrukt / nachdem sie von 3. Churfürsten / 20. Fürsten / 24. Grafen / 4. Freyherrn / und 8000. Geistlichen und Schulmeistern unterschrieben war.

Und so hat die Chur-Sächsische Kirchen-Säugamme Herzog Augustus ein vortrefliches Werk / nebst dem Fürsten von Henneberg / Herrn Georg Ernsten / der auch viel darbey gethan / stiften helffen. Ich wil hier nichts anführen / was dieser Chur-Sächsische Papinian auch vor löbliche Ordnungen in Policey-Sachen angerichtet habe. Er verlohr Anno 1585 den 1. Octobr. seine vortrefliche Gemahlin / die man Mutter Anna damals hieß / deren Tugenden Herr Wilke in seinem Nepote stattlich ausführt: Nach Verflieſſung eines viertel Jahrs / verheyrathete er sich wider mit einer jungen Princessin aus dem Fürstl. Hause Anhalt / blieb aber über 8. Wochen nicht in dieser anderweiti-

* Dem aber Bucerus antwortete: Tua Admiratio non est demonstratio.

weitigen Ehe / denn den 11. Febr. sturbe er nach früh angehörter Predigt / am Schlage / im 60sten Jahr seines Alters. Herr Mirus / der ihm die Leichpredigt gethan / nennet ihn Fidum Ecclesiæ nutricium R. Imperii columnam & oculum Germaniæ. Seine denkwürdige Sprüche unter andern waren diese: Was du thust / mustu mit Ernst thun. Rahtschläge muß man heimlich halten. Jt. Dienste und Aemter muß man mit Leuten / und nicht die Leute mit Dienst und Aemtern versehen. Er war so fleissig im Bauwesen / daß er auch einsmals bey dem vortreflichen Schloß-Bau zu Dreßden den ersten Karrn führte. Er war so milde / daß er eine Tonne Goldes vor arme verlebete Pfarrern und deren Wittben zu einem Capital gestiftet / und jährlich 5000. fl. ihnen austheilen lassen / so gar / daß obgedachter Herr Mirus sagte, Disperſit, dedit pauperibus, justitia ejus manet in secula, aus dem 112. Ps. Er hatte den Cathechismum so lieb / daß / als einsmals seines jungen Prinzens Jnformator sagte / der Herr Sohn studirte / wie Herren pflegten / er der Herr Vater antwortete: Wenn er nur ein Cathechismus-Doctor wird / bin ich schon zu frieden. * Gegen die Geistlichen war er so niderträchtig / daß er auch in einem Handbrief an einen alten Pfarrer / die Wort / lieber Herr Gevatter / einsmal brauchte. Er litte keine Juden in seinem Lande / sondern sagte: Er würde Treuloß an Christo / im fall er die in seinem Lande litte / die seinen Heyland lästerten. Er betete oft / daß ihn GOtt im Ewigen Leben nur seinen Schuh-hader seyn lassen wolte.

Jn der Churfürstl. Würde und Oberherschaft über den Chur-Sächß. Thüringischen Theil / folgte ihm sein einziger Sohn Herr Christian der I. welcher aber wie eine Blume im Mittage ihrer schönsten Blüte / verwelkte / indem er Anno 1591 den 25. Sept. im 31. Jahr seines Alters / nach kurz vorher gesprochenen Worten: Luther du bleibst wol Lauter und ein reiner Theologus / Churfürst Christian I.

* Sellnecker in der Churf. Leichpredigt.

logus / todes verfuhr / welches vielleicht GOtt nach seinem Rahtt deßwegen also schikte / damit der heimlichen Calvinisten-Schwarm / unterm Verhängniß dieses verleiteten und denen bösen Räthen gar zu viel trauenden jungen Fürstens / nicht weiter toben dörfte.

Dieser junge Herr ließ sich einsmals durch den gewissen-losen **Canzlar Crellen** dahin bereden / daß / als sein treuer Beicht-Vater Herr **Mirus** / auf Begehren der Frau **Churfürstin** / um eines Excesses willen in der **Trunkenheit** / alleine / und mit unterthänigster Bescheidenheit ihm zureden muste / er **Mirum** gleich abschafte und aus der Stadt jage. **Crell** hatte auf dem Schloß **Hohenstein** diesem Geistlichen ein Gefängniß zu bereiten lassen / Er aber wurde hernach selber hinein gesezt. So fiel einer in die einem andern gemachte Grube. Nach dem Tode des obgedachten Herrn **Churfürstens** wurde Herr **Mirus** von dem Herrn Administratore / Herrn **Herzog Friedrich Wilhelmen** in seine vorige Würde gesezzet.

Herzog Friedrich Wilhelm Administrator.

Dieser löbliche Herr **administrirte** nicht allein die **Chur** / sondern war auch der hinterbliebenen noch unmündigen Prinzen / **Herzog Christians II.** und **Herzog Johann Georgens I.** wie auch **Herzogs Augusti** / der im 26sten Jahr seines Alters sturbe / Vormund. Dieser half die **Calvinische Füchse** / welche die **Lutheraner** nur ungelehrte **Bachanten** zu nennen pflegten / theils fangen / theils verscheuchen / ließ auch den unruhigen Canzlar **Crellen** / welcher nach verflossenen 10. Jahren als ein turbator pacis publicæ enthauptet wurde / zwar entsezzen / und die verjagte ehrliche Diener **Pfeiffern** / **Mirum** und **Lyserum** wieder in ihre Dienste weisen. Nachdem er aber der **Chur-** und **Vormundschaft** ins 10te Jahr rühmlich vorgestanden / und der **Churprinz Christian II.** das 18te Jahr erreicht hatte / trat selbiger Anno 1601. den 23. Sept. in die **Churfürstliche Regierung.**

Churfürst Christian II.

Dieser fürchtete / seinem Symbolo nach / GOtt / ehrte den Keyser / und liebte Gerechtigkeit. Und ob er wohl vermittelst einer Ragvete / im folgenden Jahr auf der Elbe / nebst seinem Herrn Bru-

Bruder Johann Georgen / bey einem Lust-Feuerwerke / den 23. Junii in Gefahr war / wurde er doch aus solcher Wassers-Noth gerissen / starb aber 9. Jahr hernach Anno 1611. seines Alters 27. Jahr / und zwar ohne Männliche Erben /

Churfürst Johann Georg I.

Und deswegen fiel die Chur- und Regierungs-Würde allein auf seinen Herrn Bruder Herzog Johann Georgen den Ersten / welcher Togâ Sagoqve maximus war / und seinem Wahl-Spruch nach / Christum einzig und allein zu seines Lebens-Ziel gesezzet hatte. Anno 1614. erneuerte dieser hochlöbliche Herr zu Naumburg die alte Erb-Verbrüderung mit den Chur- und Fürstlichen Häusern / Brandenburg / Hessen und seinen Herren Vettern von Sachsen. Anno 1630. hielte er das Jubel-Jahr der Auspurgischen Confession. Er / als ein tapferer Soldat / eroberte im 30. Jährigen Kriege / Prag / Eger / Magdeburg und Görlitz. War auch selbst mit im Treffen Ao. 1631. vor Leipzig / und Ao. 1634. bey Ligniz (da er beym Antritt der Schlacht mit seinen Völkern auf die Knie fiel und mit diesen Worten / Nun hilf uns HErr den Dienern dein / die mit deinem theuren Blut erlöset seyn / seine Soldaten encouragirte /) auch Anno 1636. bey Wittstok. Er führt bey seinem Soldaten-Gemühte allezeit eine rühmliche Inclination zum Frieden / schlug allemal die gelindeste Mittel vor / gieng nicht den Rauhen Weg / und fuhr niemals mit Gewalt durch / wie ihm die Papisten * selbst das Zeugniß geben. Er stiftete zwischen dem Röm. Keyser und dem Könige in Dennemark gutes Vertrauen / vertrug die Evangelische Stände Anno 1684. mit dem Keyser / macht auch zwischen diesem / und dem Könige in Frankreich Friede. In seiner Regierung war er sehr behutsam / und wann eine vorgetragene Sache important und nachdenklich war / übereilet er sich nicht / sondern sagt zum Referenten: legt mir sie hieher / sie ist zu spizzig / ich muß sie noch einmal durchlesen. Die Prediger liebt er über allemassen

Dd und

* Caraffa in germ. restaur.

und vertrug ihre bescheidene Amts Erinnerungen. Als einsmals der Ober-Hofprediger Herr **Weller** in seinen Gemach eintrate und einer von Adel heraus gieng/ sagt er zu gedachtem **Weller**: **Dieser wil auch Unglük haben / er klaget wieder einen Geistlichen. Wer Unglük haben wil / fange es nur da an / Meine seel. Fr. Mutter hat mich allezeit vor Beschimfung und Verfolgung der Priester gewarnet.** Wie er nun GOtt ehrte so ehrte ihn derselbe wieder/ in dem er ihn nicht allein Anno 1612 nach Keysers Rudolphi II. Tode/ zu des Heil. Römischen Reichs Vicarien/ davon unter andern Denkmalen auch die **Vicariats-Thaler** noch übrig sind/ machte/ sondern ihm auch diese Gnade gab / daß er drey nacheinander folgende Keyser/ deren etliche ihn auch zu **Dreßden** in eigener hohen Person besuchet haben / wehlen halfe/ und durch seine gesegnete **Waffen/ die Papisten im 30 jährigen Kriege verhinderte**/ daß sie ihren Zwek nicht erreichen kunten.

Es segnete ihn auch GOtt in seiner Hochfürstlichen / und in die 50. Jahr höchst vergnügten Ehe dermassen / daß er an Fürstl. Kindern und Kindes Kindern 90. Nachkommen / darunter auch die **izzige Römische Keyserin** als des Churfürsten / von der Fr. Landgräfin zu **Hessen Darmstadt** und vermehlten Pfalzgräfin zu **Neuburg**/Ihr-Enkelin ist/ erlebt hat. Der allerbeste Segen aber unter allen/ die er von GOtt reichlich genossen / war dieser / daß er unter den Worten: **meinen JEsum laß ich nicht / im HErren selig und mit Freuden zu seinen Vätern fuhr** An. 1656. den 12. April. im 72sten Jahr seines Alters/ nachdem er 45. Jahr glüklich regieret/ und vier Römische Keyser überlebt hatte.

Churfürst Johann Georg II.

Diesem Churfürstlichen grauen und recht teutschen hohen Haupte folgte in der Churfürstlichen Regierung An. 1656. der älteste unter den Herrn Söhnen/ Herr **Herzog Johann Georg** II. der Anno 1613 den 32. Maj geboren/ ein gelehrter und auch in Ebräischer Sprache erfahrner Herr / welcher dem Röm. Reich so getreu war / daß er nicht allein dessen **Vicarius** / nach dem Tode Keysers

Ferdin.

Ferdin. III. war / sondern auch Anno 1674 gegen denen Schwedischen und Französischen Gesandten / die ihre Churf. Durchlaucht von der assistenz abziehen wollten / sagte: GOtt / dem Keyser / und dem H. Röm. Reich / wolte er auch biß auf den lezten Blutstropfen treu verbleiben.

Herzog Augustus

Herzog Augustus der andere Herr Bruder / war Administrator des Stifs Magdeburg / residirte zu Halle / und regirte über Langen-Salza / Weissenfels / Weissensee / Freyberg / Sangerhausen / Querfurt und andere Thüringische Oerter weißlich / nach dessen Tode / der sich Anno 1680 im Junio begab / hat sein ältester Sohn / Herr Herz. Johann Adolph / die Regirung zu Weissenfelß angetretten.

Herzog Christian

Herzog Christian der dritte Churfürstl. Sohn / der nunmehr das Senioriat des hochlöblichen Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen führet / regiert in seiner Stifs-Regirung zu Merseburg annoch glüklich / und ist mit seiner schönen frommen Fr. Gemahlin / von GOtt / mit Fürstlichen Herrn Söhnen und Fräulein Töchtern gesegnet.

Herzog Moritz

Herzog Moritz der 4te Sohn deß Herrn Churfürsten Joh. Georg I. führte seine Stifts-Regierung anfangs zu Naumburg / hernach zu Zeits / da er auch die schöne Moritzburgk erbauet hat. Und nach dem er jüngsthin 1681 an einem Schlag-Fluß seeligst verschieden / ist dessen ältester Sohn / Administrator des Stifts Naumburg und Landes-Fürst / der andere aber Stadthalter der Baley in Thüringen / und mit dem dritten Hrn. Bruder / auf ein gewisses Deputat gewiesen worden.

Churfürst Johann Georg III

Nach dem Ao. 1680 auf den Schloß Freuden-Stein zu Freyberg ergangenen Todes-fall des tapfern und 67. Jahr alten Churfürstens / Hn. Herzogs Johann Georgens II. regieret jtzo löblich dessen Anno 1647 den 20. Junii geborner einziger Herr Sohn / Herzog Johann George III. welcher nicht allein allbereit stattliche Proben Seiner Tapferkeit die Welt sehen lassen / in dem er die Chur-Fürstliche Völker Anno 1673 in eigener Hohen Person dem Rhein zu / wider den Franzosen / den Feind

unsers

unsers Vaterlandes geführt / und etlichmal bey Mumenheim / Sinzheim / und andern Orthen / mit dem Feinde (welcher der Sächsischen Soldaten Tapferkeit so gerühmt / daß er sie auch zum Vorbilde vorgestellet hat /) getroffen / auch noch neulichst Anno 1683. im Augusto sein eigenes Schwerd mit dem Blut der Türken / so die Keyserliche Residenz-Stadt Wien wie grausame Furien anfielen / und vor hatten / Teutschland und die liebe Christenheit zu verderben und auszurotten / am Kalenberge roht gemacht / * und damit vor Ihre Keyserl. Majestät um der protestirenden Fürsten ihre beständige Treu gegen dieselbe zu zeigen / getreten; sondern er ist auch auf der Kirchen und Schulen / ja des ganzen Vaterlandes Wohlstand so fleissig bedacht / daß er eine vortrefl. Fürstl. Menage brucht / und alles Vermögen / nur zum besten und Ruhe des Landes anwendet. Ihre Churfürstl. Durchl. haben ihre sonderbare und grosse Freude nechst GOtt / und der theuren Gerechtigkeit / an Dero zwey schönen jungen Prinzen / Herrn Johann Georgen IV. so 1668. den 18. Octobris / und Herren Friedrich Augusto / so 1670. den 12. Maji geboren / als Nachfolgern Ihrer Churfürstlichen und Landgräflichen Würde

Bey diesem Capitel von den Thüringischen Regenten / solte ich billig auch die Staats-Formen und das Interesse eines ieden Herrn Landgrafen / dessen Hof-haltungs-Manier und Hof-Gesetze / nebst einer Beschreibung des Evangelischen und Creiß-Directorii / wie auch das Jus provinciale, oder die Lands- und andere Ordnungen / so in dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen statt einer Rechts-Regul gelten / auch die Discrepanzien so sich in Consistorial- und Policey-Sachen zwischen dem Chur- und Fürstl. Sächß. und andern Rechten zuweilen ereignen / Item / die Thüringische Observanzien / sonderlich etliche Fürstliche oft denkwürdige Reservta / so Ihre Fürstl. Durchl. Hr. Herzog Ernst in Geist- und Weltlichen Sachen / nicht ohne vorhergehende hoch-

* Erasmi Franciscl im Adlers-Bizz.

hoch-vernünftige Uberlegung/ergehen lassen / und dann die Fürstl. Regierungs-Collegia zu Eisenach / Gotha und Weimar / nebst denen Vitis der berümten Herrn Canzlarn / Präsidenten/ Hof-Cammer-und Kriegs-Räthe / derselben oft hochvernünftige Consilia / und wichtigste Verrichtungen / so sie in und auser dem Vaterlande bey den Reichs-Diäten/Kreiß und Deputations-Tägen/und andern Politischen Conventen in Thüringen/ auch manchmal zu Wien/ als Residenten / glüklich vorgehabt und mit guter Satisfaction / der Herrn Principalen vollnbracht/ anhengen / wil aber solches alles aus nahmhaften Ursachen vor dißmal ausezzen/ und noch von denen Fürstlichen Insignibus oder Wapen der Herren Landgrafen etwas / wiewol auch nur weniges / beyfügen.

Das XVIII. Capitel

Von dem Land-Gräflichen Wapen und Titul.

Das Churfürstl. Wapen. Der gekrönte silberne Löwe bedeut die Landgrafschaft Thüringen. Der schwärze Löwe die Marggrafschaft Meissen. Der Rauten-Kranz das Herzogthum Sachsen. Die Lilien-stäbe das Herzogthum Cleve. Die Clevische Successions-Sache. Der schwarze Löwe im güldnen Felde/zeigt das Fürstenthum Jülich/der weisse Löwe/das Fürstenthum Berg an. Woher die Prätension der Herren von Sachsen an diese beyde Herzogth ümer herrühret. Die Pfalz Sachsen. Die Pfalz Thüringen. Der rohte Ochß bedeut Laußniz. Die blaue Pfähle die Mark-Landsberg. Die rohte

Rosenblätter die Grafschaft Weimar/ oder Orlamünde. Der halb güldene und halb silberne Löwe / die Herrschaft Pleissen. Der halb silberne und gekrönte Adler / die Burggrafschaft Magdeburg. Der Keser mit den Seeblumen/die Grafschaft Brene. Die Rosen / das Marggrafthum Altenburg. Die drey blaue Handqvehlen-streiffe / die Grafschaft Eisenberg. Die gevierte Binde / die Grafschaft Mark. Die purpurfarbichte Absezze / die Grafschaft Ravensberg. Die Henne/die gefürstete Grafschaft Henneberg. Die zwey Schwerter/das Marschall Amt und Chur-Würde.

* * *

DJe Herren Landgrafen / deren hohen Vorfahren die Sächsische Herzogs-Würde entwendet / in nachgehender Zeit aber nemlich Anno 1426. und zwar cum fœnore wieder gegeben wurde/haben nachfolgende Wapen und Titul.

Des Herrn Churfürsten von Sachsen Wapen hat 22. Qvartiergen / im ersten Himmelblauen steht ein mit roht und weissen Strichen in die qveer zertheilete silberner Löwe mit einer güldnen Crone. Wie dieser Löwe ins gemein vor das vornehmste und haupt-insigne bey allen vornehmen Geschlechten gehalten wird: also ist er auch das vornehmste Stük an dem Chur-Sächß. Wapen/und bedeutet die Landgrafschaft Thüringen/ darvon dieses ganze Buch handelt. Man weiß aber nicht gewiß/ ob Keyser Conradus Grafen Ludwigen dem Bärtigen / oder ob Keyser Lotharius dem Landgrafen Ludowigen III. ihn zum Wapen gegeben habe. *

Der andere schwarze Löwe bedeutet die Marggrafschaft Meissen. Diese Marggrafschaft ist / wie bekant/Anfangs bey den Wittekindischen Nachkommen gewesen / und hat ihren Anfang gehabt

* Hæc ex Dn. Speueri Historia Heraldica.

habt bey Brunone/ dem Sohn Friedrichs von Wethyn. Nach dem aber dieses Brunonis Familie bey Eccardo II. Anno 1046. aufgehört/ ist gedachte Marggrafschaft an die Kinder des Marggraf Dietrichs zu Landsberg gediehen. Dedo Lusatus succedirte dem Eccardo/ dieses Dedonis Nachkomm Henrich/ war in diesem Geschlecht wie er der lezte; Da kam diese Marggrafschaft an den Herrn Vetter/ Marggraf Conraden/ einen Nachkommen des Dietrichs zu Landsberg/ und bey dessen Familie ist sie beständig/ GOtt sey Lob/ biß auf diese Stunde verblieben.

Der Rauten-Cranz bedeutet das Herzogthum Sachsen. Der bloße Cranz war Anfangs das Wapen Herzog Bernhards/ Ottonis von Anhalt seines Sohnes/ dieses hatte er von seinem Herrn Vater als ein Wapen der Grafschaft Ballenstedt anererbet. Als aber nach Entsezzung des Sächsischen Herzogs Henrichs/ (dessen Nachkommen die Herren Herzoge von Braunschweig und Lüneburg/ annoch das Sächsische Pferd auf dem Helm führen/) Keyser Friedrich mit dem rohten Bart Ao. 1181. das Herzogthum Sachsen obgedachtem Fürsten Bernhardo verehrte/ bate der Herzog unterthänig/ daß ihm der Keyser/ zum Unterscheid/ wegen seiner andern Herrn Brüder/ ein absonderliches Wapen-Zeichen geben möchte. Darauf warf ihm der Keyser den Rauten-Cranz/ den er domals im Sommer wegen grosser Hizze trug/ auf sein Fürstl. Schild.

Haben diesem nach die Fürsten von Anhalt/ den Rauten-Cranz zum ersten geführet; Als aber hernach die Chur-Sachsen Ao. 1426. den ersten Augusti in in festo D. Petri ad vincula dem tapferen Marg- und Landgrafen Herrn Friedrichen dem streitbaren gegeben/ und dieser damit würklich belehnet wurde kam dieser Rauten-Cranz wieder nebst dem Herzogthum Sachsen/ (welches Keyser Otto I. dessen Vorfahren entwendet/ und auf Hermann Billingen von Stubekehorn gelegt hatte/) cum fœnore an die Herrn Marggrafen zu Meissen. Herzog Albrechts von Anhalt Vetter/ Ericus/ und die Fürsten

von

von Sachsen-Lauenburg prätendirten domals auch diesen Rauten-Kranz nebst der Chur-Würde / allein sie bemühten sich vergeblich / so gar / daß noch jüngsthin Ao. 1671. dißfals alle prätensionen beygelegt sind. Und weil der Rauten-Kranz denen Herzogen von Sachsen absonderlich zum Wapen gegeben / weiß ich nicht / warum die Herren Herzoge von Savoien und die von Montferat auch Rauten-Kränze in ihren Wapen führen.

Die 8. gelbe Lilien-Stäbe bedeuten das Herzogthum Cleve / an welchem / wie auch an Mark und Ravenstein die Herren Herzogen von Sachsen / wegen der Fürstl. Heyrath / so Ao. 1527. zwischen Churfürst Johann Friedrichen / dem Großmühtigen / und Herzog Johannis Fräulein Tochter Sibyllen getroffen / ihre prätension so rechtmässig gehabt / daß auch der Churfürst von Brandenburg / ihnen auf dem Versamlungs-Tage zu Jüterbok Ao. 1611. den dritten Theil von solchem Herzogthum geben wolte / imfall der Fürst von Neuburg Herr Wolfgang / der wegen dieser Jülischen und Clevischen Successions-Sache mit dem Churfürsten von Brandenburg einsmals Anno 1609. über der Tafel / uneinig * wurde / eingewilliget hätte. Und weil gleichwohl unsere Herren von Sachsen noch den Titul und Wapen von Cleve / unerachtet derer Wiederwertigkeit / so ihnen Anno 1648. auf den Friedens-Tractat zu Oßnabrük dißfals gemacht wurde / dennoch führen / bezeugen sie hiermit / daß sie noch einige Hofnung haben / solches / was ihnen von GOtt und Rechtswegen gebührt / einmal zu erlangen / um so viel mehr / weil auch in den gedachten Oßnabrükkischen wie wol nunmehr von Frankreich sehr verstellten Friedens-Tractaten / ausdrüklich enthalten / daß diese Successions-Sache entweder durch ordentlichen Proceß / oder gütlichen Vergleich / solte beygeleget werden.

Der schwarze Löw im güldenen Felde bedeutet das Fürstenthum Jülich. Der rohte Löwe im weissen Felde zeiget

* Conf. autorem Historiæ pacis Germ. Gall. Svecicæ.

zeiget Berg an / an welchen beyden Fürstenthümern die Herrn von Sachsen deswegen/weil sie von Keyser Friedrichen/ Herzog Albrechten der ihm treue Dienste geleistet/zugesagt und versprochen/und deßwegen ihre rechtmässige prætension daran haben.

Der güldne Adler mit einer Crone/bedeut die Pfalz-Sachsen/zu welcher hiebevor die 5. Plalz-Städte/ Mörseburg/Gruna/Goßlar/Wallenhausen und Allstedt gehöret haben. Welcher Pfalz-Titul Herzog Henrichen dem Löwen genommen/und zum ersten/Landgraf Hermannen in Thüringen verliehen worden / wie allbereit oben unter gedachten Landgrafen erwehnet ist.

Der schwarze Adler/ zeuget an die Plalz-Thüringen; der rote Ochß/die Laußnitz/welche hiebevorn des Witikinds Nachkommen zugehört/ auch von Marg-und Landgraf Friedrichen dem Freudigen beherschet worden; als sie aber Woldemar Marggraf zu Brandeburg weggenommen / und bey Ermangelung männlicher Erben/ auf die Böhmen fiel/ kam endlich dieser Ochß in diesem Seculo wieder in den Stall seines rechten Herrns; denn Churfürst Johann George I. zu Sachsen leistete dem Keyser Ferdinando II. treue Dienste/ so/ daß ihm der Keyser wegen allerley aufgewendeten Kriegs-Kosten 72. * Tonnen Goldes schuldig wurde/darvor bekam der tapfere Chur-Fürst vor sich und seine Fürstl. Nachkommen/ die Unter- und Ober-Laußnitz.

Die blaue Pfähle im güldnen Felde bemerken die Mark-Landsberg / welche Carolus M. zwischen der Saal und Elbe/ wider die Sorben-Wenden angerichtet hat.

Die rohte Herzen oder Rosenblätter zeigen an die Grafschaft Weimar oder Orlamünde/ (bey welchem Orlamündischen Grafen hiebevor lange Zeit die Thüringische Marggrafschaft gewesen/) diese Grafschaft / sonderlich der Theil/ darinnen

* Beutlius in der Sächß. Chronike sezt 62. Tonnen.

Neustadt/ Jehna und Cala liegen / kam an die Herren Landgrafen damals / als Frau Elisabeth / eine Gräfin von Arnshaug/ Landgraf Friedrichen dem Freudigen vermählet wurde. Hernach Anno 1342. nach dem der Orlamündische Graf Hermann / Landgraf Friedrichen dem Ernsten mit Worten beschimpfe/ kamen vollends alle übrige Plätze dieser Grafschaft an die Herren Landgrafen / nur Orlamünde behielt der Graf ad dies vitæ, wie unten unter den merkwürdigen Sachen von denen Thüringischen Grafen zu finden seyn wird.

Der Löwe / so oben gülden / und unten von silber ist/ bedeutet das Land Pleissen / welches Landgraf Albrecht der Unartige / mit dem Keyserl. Fräulein Margarethen / des Barbarossæ Tochter/ erheyrahtet/ dar von der fleissige Rector zu Meissen / also geschrieben:

Cæsaream thalamis pepulit virtute puellam,
Illustrem, cui dos Plissena terra fuit.

Der halb silberne mit einer gülnen Krone gezierte Adler ist ein Symbolum des Burggrafthums zu Magdeburg. Und obgleich solches nunmehr der grosmächtigste Herr Churfürst von Brandenburg Herzog Friedrich Wilhelm zu einem Herzogthum und also erblich gemacht / so behält doch der Churfürst von Sachsen / nebst dessen hoher Familie / vermöge des Frieden-Schlusses/ noch davon das Wapen und Titul.

Der Kefer oder Schröter / oder die drey rohte Seeblumen / oder halbe Zirkel bedeuten die vornehme und ehmals hochberühmte Grafschaft Brene nicht weit von Halla / in welcher der erste Graf war Dedo/ Burggraf Dietrichs zu Sorbek Sohn / nach ihm kam Friedrich der ältere / nach diesem Friedrich der jüngere / welcher die schöne und stolze Adelheit zur Ehe gehabt/ um welcher willen er von Graf Ludwigen in Thüringen dem Springer / entleibet worden / hieraus folgte Graf Diet / Graf Wilhelm / Graf Henrich / Graf Günther / Graf Conrad / Marggraf Thymen zu Meissen und Lands-

berg

berg Sohn/(welcher das Peters-Closter auf dem Lauterberg bey Brenea 1124. gebauet/)und darin begraben liegt. * Graf Friderich/Conradi M. 4ter Sohn /(welcher dem Pabst Alexandern saur ** angesehen / da er den Keyser Friedrichen dem rohtbarten mit Füssen getreten/) Graf Friedrich/ (welcher in der Hizze in Armenia / da er sich baden wollen / ertrunken / und zu Tyro begraben worden/) Graf Conrad / der auch ein Graf zu Rochliz war. Als dieser ohne Erben sturbe/ fiel diese Grafschaft an der nachgelassenen Frau Witben Herrn Bruder/ Churfürst Albrechten von Anhalt / dem sie Anno 1290. neben der Pfalz übergeben wurde/welche Ubergabe der Keyser Rudolph von Habsburg confirmirte. Der Churfürst Albrecht schrieb sich auch in seinem Titul unter andern / Grafen zu Brene / wie in einem alten Briefe/ so 1292. geschrieben/zu sehen. Endlich kam diese Grafschaft Anno 1426. von Anhalt auf das Marggräfliche Hauß zu Meissen/ darbey sie auch noch ist.

Was die Ursach sey/daß die alten Grafen von Engern/und die Thüringische Edelleute / die von Seebach auf Wahner ꝛc. fast dergleichen Wapen wie die Grafen von Brene führen/nemlich drey rohte halbe Circul / inwendig weiß gewinkelt/als lege ein Seeblat oder drey weisse Seeblumen drauf / das hat Herr Erich in seinem Sebachischen Cronico Manuscripto nicht ausmachen können / doch hat er neben Herrn Spenero *** schöne Conjecturen.

Die Rose in dem Sächß. Wapen ist ein Merkmahl des Burggrafthums Altenburg / welches von der Grafschaft

* Die Grabschrift lautet also: Conrad der hochgeborne Fürst und Herr/ Marggraf zu Meissen und zur Lausitz / ein Stifter unsers Closters/ liegt hier begraben. Verschieden Anno 1156. am Tage Agathä seines Alters 59. Jahr. ** Andere schreiben diß saure Gesicht/ dem ältesten Sohn des Conradi M. Dietrichen / der das Closter zu Doberlau und zu S. Thomä in Leipzig gebaut / zu.
*** d. l.

Pleiſſen wohl zu unterſcheiden/und mit nichten zu confundiren iſt.

Die drey blaue Streiffe / wie ſie in Handgvehlen gemacht werden/zeigen die Grafſchaft Eiſenberg an/ in welcher anizo Ihre Fürſtl. Durchlaucht. Herzog Chriſtian / aus dem Hauſe Sachſen-Gotha Ihre Reſidenz haben. Die mit weiß und rohter Farbe gevierte Binde im güldenen Felde iſt das Inſigne der Grafſchaft Mark. Die drey purpurfarbichte Abſezze / bedeuten die Grafſchaft Ravensberg. Die ſchwarze Henne / mit dem rohten Kamm und Bärtlein auf einem dreyfachen grünen Hügel / zeuget an die gefürſtete Grafſchaft zu Henneberg: Es hatte das Hauß Sachſen Anfangs von dieſer Grafſchaft nur ein Stük / das war die Coburgiſche Pflege / welche Frau Catharina/eine gebohrne Gräfin von Henneberg mit in den Meißniſchen Marg- und Landgraten Stamm / wie oben erwehnet iſt / brachte. Von dieſem Coburg ſchrieb ſich der Markgraf von Brandenburg Herr Herman / zu ſeiner Zeit auch einen Herrn in Franken.

In nachfolgender Zeit / und als der gefürſtete Graf / Herr Georg Ernſt Anno 1583. ohne Erben todes verfuhr / kam das ganze Henneberg / weniges/ſo Heſſen zufiel /ausgenommen / an das Sächſiſche Hauß / wie ſolches einem iden Liebhaber der Sächß. Geſchichte mehr als ſo wohl bekant iſt. Die zwey Schwerter / ſo mitten im Schilde ſtehen / ſind das Zeichen der Chur-Würde / weil der Sachs dem Keyſer das Schwerd vorträgt / davon die alte Reimen: *

Zwey Schwerdt das Marſchall-Amt bedeuten/
Die Wendſche Heyden auszureuten.

Zu Zeiten des Keyſer Carl IV. haben die Churfürſten den Titul Erz-Marſchall allererſt gebraucht / in nachfolgendem Seculo haben ſie ſich auch Churfürſten geſchrieben / und iſt Churfürſt Ernſt der erſte geweſen / der ſich in ſeinem Titul zugleich Chur-

* apud albinum in Chron. Miſnic.

Churfürst und Erz-Marchall geschrieben / wie der hochgelehrte Herr Schurzfleisch aus dem Sächß. Archiv / daraus ihm von Herrn Wekken viel communiciret / an einem Ort * anführet.

Das XVIIII. Capitel.

Von derer andern Sächß. Herren und Landgrafen ihren Wapen und Tituln.

* * *

Das Sachsen-Merseburgische Wapen. Die Bischöffe und Administratores zu Mörseburg nach einander. Das Sachsen-Zeizische Wapen. Wer das Bißthum gestiftet. Wenn es von Zeiz nach Naumburg verlegt. Das Sachsen-Gothische Wapen. Herzog Friedrich führt den Gleichischen Löwen wegen der Herrschaft Tonna. Die junge Prinzen von Sachsen-Eisenach haben auch ein vermehrtes Wapen.

* * *

OB gleich der andern Herren Herzoge von Sachsen und Landgrafen in Thüringen Wapen in den meisten Stükken mit dem Churf. ihren überein kommen / so hat doch Herzog Christianus / Administrator des Stifts Merseburg noch dieses absonderlich / daß er in der andern Ordnung seiner Fürsten-Zachen / ein schwarz Creuz führet / welches das Stift Merseburg anzeiget; In welchem Carolus M. die Kuche der Thum-Herrn / Keyser Otto I. aber das

* in notis ad vitam Alberti Animoſi.

Bißthum gestiftet hat/in welchem Bischof und Administratores/Boso/Giselar/Ditmarus des Chronici Urheber / Nicolaus Lubig / (so von Eisenach bürtig/ und den Titul eines Canzlars und Beschüzzers der Freyheiten bey der Universität Leipzig führte/Sigismund von Lindenau / Herzog Augustus/welcher Herzog Georgen von Anhalt den trefflichen Prediger/zum Coadjutore annahm / Michael Helding / Herzog Alexander / Augusts / Christianus / Johann Georgius I. von Sachsen/und endlich dessen Sohn Herzog Christianus/ dessen Fürstl. Durchlaucht. zugleich nunmehro Senior in dem Chur-und Fürstl. Hause zu Sachsen sind.

Des Herrn Administratoris von Zeiz Wapen hat über die obgedachte Wapen-Figuren einen silbernen Schlüssel und Schwerd. Der Schlüssel bedeutet die Geistliche Gewalt über das Stift und Bißthum / und weil Otto I. den Bischöffen auch Weltliche Jurisdiction / wiewol mit Unrecht/ verliehe / bedeutet solche das Schwerd / welches der Bischof wider die Sorben-Wenden brauchen solte. Nach dem aber dieses Stift von diesen Heiden sehr verunruhiget und verwüstet wurde/ ist es nach Naumburg Anno 1029. verlegt/ und diese Weglegung vom Keyser Conrado II. und dem Pabste Johann Anno 1032. bestätiget worden. *

Die Herren von Sachsen Weimarischer und Gothischer Linien / haben auch fast einerley Wapen-Disposititen mit denen Herren aus dem Churfürstlichen Stamm / nur daß Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Ernst hochsel. Gedächtniß eine Seule/so die Grafschaft Rümhild bedeutet / und dessen ältester Hr. Sohn/ Herzog Friedrich über die Wapen-Zeichen/so sein Herr Vater/und seine Herren Brüder führen/ absonderlich noch einen Gleichischen silbernen Löwen / an dem Plätzen / so gegen der Hennebergischen Henne leer gewesen/ führet. Dieser silberne Löwe bedeutet die Fürstliche Herrschaft

* Dn. Sagittarius in Disp. de Eccardo.

schaft Tonna / welche Ihre Fürstl. Durchl. Anno 1677. von dem Herren Grafen von Waldek / Christian Ludwigen / der zu Kleinem seinen Hof hält / erkauft / und sich nunmehr auch Herrn zu Tonna schreiben. Diese Herrschaft / so albereit im Eilten Seculo zur Grafschaft Gleichen gehört / hat nach Herrn Spenert Meynung / * hiebevor kein absonderliches Wapen-Zeichen / sondern auch einen Löwen geführt / wie die Grafen von Gleichen / welches unter andern aus den Mark- und Grenz-steinen / damit diese Herrschaft versteinet / annoch zu sehen ist.

In dieser Herrschaft begehrte hiebevorn der Churfürst von Mainz ** vom Hause Sachsen einen Plaz / ein Hauß und Herberge drauf / vor 500. Mann / doch ohne Wall und Graben / und ohne præjudix der Tonnischen Gerichte und Gerechtigkeit in criminal- und civil-Fällen / zu bauen / um seine Leute vom Eßfelde / wenn er sie nach Erfurt führen wolte / deselbst des Nachts oder Mittags zu logiren. Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herr Herzog Friedrich als Ober-Herr und Liebhaber reinlicher und schöner Palläste / zieret diese Herrschaft mit schönen Häusern und Gärten.

Ihrer Fürstl. Durchl. Herzog Johann Georgens zu Eisenach Herren Söhne / Herr Johann George / und Herr Johann Wilhelm haben gleichfals ihr Fürstl. Wapen durch die Grafschafft Sayn und Witgenstein / Homburg und Freißburg / welche ihnen ihre Frau Mutter / Frau Johanna / Graf Ernstens von Sayn und Witgenstein Tochter ererbet und mitgebracht / vermehrt bekommen. Die Gräfliche Herren Vetter wolten zwar die Frau Herzogin samt ihrer Frau Schwester / die Frau Gräfin von Manderscheid von der Successien ausschliessen / allein sie haben nichts ausgerichtet. Die Frau Gräfin von Manderscheid Frau Ernestina bekam Hachenburg / die Frau Herzogin aber Altkirchen.

Führen

* d. l. ** nach Inhalt des Leipzigen Recesses 1665.

Führen diesem nach die jüngere Eisenachische Herren Prinzen über die vorige angestammete Väterliche Wapen-Zeichen / noch einen aufgerichteten gelben mit beyden Augen vor sich sehenden Leoparden / welcher die Graischaft Sayn / zwey schwarze Pfähle / so die Grafschaft Wittgenstein / ein Schloß mit zwey Thürmen / zwischen welchen eine Maure / so Homburg / und drey schwarze wilde Schweins-Köpffe / so Freißburg bedeuten.

Das XX. Capitel

Von der Landes Hoheit und Botmäßigkeit des Herrn Churfürstens von Mainz / in Thüringen.

Was die Mainzische Erzbischöffe vor Recht in Thüringen hiebevor gehabt. Wie derselben Macht in Erfurt zugenommen. Wer Erfurt unter den völligen Gehorsam des Erz-Bischoffl. Stabs gebracht. Der Churfürst von Mainz wird gerühmt. Wo und wenn die Irrungen zwischen Mainz und Sachsen völlig abgethan. Inhalt des Leipzischen Recesses. Was hinc inde erlassen worden. Was die Herren Herzoge von Sachsen noch an Erfurt haben. In den General-Visitationen der Kirchen und Schulen haben die Gothische Commissarii den Vortrag. Was und wie viel Dorfschaften zu Erfurt gehören. Welche noch Lutherisch / und welche Papistischer Religion seyn. Die Series der Herren Churfürsten von Mainz so über Erfurt die völlige Superiorität gehabt. Der izige Churfürst Sein Geschlecht und Wapen. Digression zur Baley in Thüringen.

Die

* * *

DJe Erzbiſchöffe mögen vor alten Zeiten in Thüringen keine Weltliche Jurisdiction/ ſondern nur Geiſtliche Gewalt über etliche Stift und Klöſter/ auch in Erfurt nur das jus Metropoleos und gewiſſe Erb-Zinſen gehabt haben. Nachgehends weil es in dem Raht und unter den Bürgern doſelbſt ein Mouvement nach dem andern gab/ man auch die treuherzige Conſilia derer Herren Fürſten von Sachſen verachtet/ die Herren Erzbiſchöffe aber treue Diener in Erfurt an Herrn Schwinden/ Dreſanen/ Papen/ Gudenen und Limprechten bekamen/ durch deren unermüdeten Fleiß/ und durch des Raths und Bürger Uneinigkeit/ die Mainziſche Gewalt je mehr wuchß/ verlohr nach und nach die Stadt und Raht ihre alte Gerechtigkeiten/ die Herren Landgrafen kamen um ihre Hoheit/ ſo ſie von Anfang bey dieſer Stadt und deren Territorio gehabt/ auch allgemählich/ und iſt ſonderlich Anno 1664. in dem damahligen Erfurtiſchen Kriege/ darvon drunten zuleſen iſt/ und der ſich wegen des Kirchen-Gebets vor den Herrn Churfürſten von Mainz erhube/ die Sache in ſolchen Stand gedieben/ darinn es der Mainziſche Erzbiſchöfl. Stul längſt und vor undenklichen Jahren gerne geſehen hätte/ in dem der Herr Churfürſt von Mainz/ Herr Johann Philipp/ ſonſt ein löblicher Regent/ die Stadt und das Erfurtiſche Gebieht ganz unter ſeine Jurisdiction/ ſo wol in der Kirchen- als Polizey-Sachen gebracht/ nur daß er ſich noch in einer Religions-Verſicherung de dato den 12. Decembr. 1664. verobligiret/ das Exercitium Religionis Evangelicæ mit ſeinen Herrn Nachfolgern/ ungekränkt doſelbſt zulaſſen.

Und weil einige Irrungen zwiſchen dem Mainziſchen Churfürſten/ und dem Hauſe Sachſen wegen des Erfurtiſchen Gebiehts nach Congveſtirung dieſer Stadt noch übrig waren/ kamen Anno 1665. in Leipzig/ unter der Mediation des Hrn. Churfürſtens von Sachſen/ die Deputirten auf Chur-Mainziſcher Seiten/ Philipp Ludwig Freyherr zu Reiffenberg/

Johann Sigismund Jäger Chur-Mainzischer Raht und Lehn-Probst; und den auf Sächsischer Seiten / Herr Marci / wegen Merseburg und Naumburg Herr Canzlar Wolf Conrad von Thumshern / Herr Præsident Hanß Dietrich von Schönberg / wegen Sachsen-Altenburg / und Herr Wex / wegen Sachsen Weymar / zusammen / und verglichen sich wegen der ob gedachter Irrungen.

Domahls begaben sich die Fürsten von Sachsen des juris territorialis, aller Jurium superioritatis, auch alles dessen / was im Erffurtischen Gebiete bißher von ihrer Landes-Fürstlichen Hoheit dependirt hatte; Die Stadt wurde des Sächß. Erbschuzzes und Lehnpflicht erlassen / den Zoll samt dem Geleite behielt Sachsen / und hängt annoch das Geleit-Schild am Geleitshofe mit dieser Uberschrift: Hier wird Fürstliches Sächsisches Geleit bezahlet. Es über gab domals auch das Fürstliche Hauß Sachsen an Chur-Mainzen das Dominium directum etlicher bißher gewesenen Sächß. Lehn- und Afterlehns-Dörffer.

Chur-Mainz erklärte sich aber / die Herren Grafen von Schwarzburg / mit denen im Erfurtischen Gebiethe gelegenen Sächß. Afterlehnen / so der Raht zu Erfurt bißher von ihnen zu Lehn getragen / zu beleihen / also / daß der Raht von ihnen solche Stükke mit dem prædicat / Liebe getreue hinwider zu Lehn empfangen solte. Hergegen begab sich Chur-Mainz aller deren angegebenen Gerechtsamen an dem Schloß und Stadt Gotha / Apolda / Tenneberg / Waltershausen / Altenberga / und dem Hofe Allendorf / wie auch an der wider Einlösung des Amts Cappendorf / und deren darbey vom Hause Sachsen bißhero ingehabten Dörffer / sonderlich des Dorfs grossen Ruderstedt / wie nicht weniger der wieder käuflichen Aemter / Hald Salzungen und Lichtenberg / also / daß solche das Fürstliche Hauß Sachsen ohne einzige Einlösung und respective Lehens Recognition von Chur-Mainzen behalten solte. Chur-Mainz versprach auch alle solche Lehns- und Wiederkaufs-

Con-

Contracte / ſo ſich beym Chur-Mainziſchen Lehn-hofe an Brieflichen Uhrkunden finden würden / dem Hauſe Sachſen auszuantworten. Domahls kam Mühlberg und Tonndorf / die beyde Pfand-ämter / ſo bißher über 70. Jahr das Hauß Sachſen innegehabt / gegen Auszahlung gewiſſer Gelder / ſo an Cammer-Schulden angewieſen worden / wieder an Mainz.

Anno 1680. zahte vollends der izzige Churfürſt / Herr Anshelm Franz Friedrich / was wegen Tonndorf zurükke war / und nahm dieſes in würklichen Beſiz. Die Fürſten von Sachſen behielten die Zeller-Georgethäler- und Reinhardsbrunner-Höfe in Erfurt / wie auch das bey etlichen Erfurtiſchen Dörffern / Nortleben / Dachwig / Frienſtedt / klein Rettbach / her gebrachte jus patronatus, jus vocandi, præſentandi, examinandi und ordinandi, ſamt dem Recht generaliter viſitandi, doch / daß durch dieſe actus keine extenſion auf das jus Epiſcopale, welches Chur-Mainzen bleibt / gemacht werden ſolte. Bey der General-Viſitation muß allezeit ein Geiſtlicher Auſpurgiſcher Confeſſion aus Erfurt / wegen Chur-Mainzen ſeyn / der den Vorgang vor den Sächſiſchen Commiſſariis hat; Welches auch Anno 1677 beobachtet wurde / da Herr Stenger Herrn Tribbechoven Superintendenten zu Gotha vorgienge / wiewol gedachter Herr Tribbechov allezeit den Vortrag aller Orten gethan hat. Der Herr Churfürſt von Mainz verſprach auch nochmals in obgedachtem Receſſ / es im Erfurtiſchen Raht darbey zu laſſen / daß zum wenigſten die Helfte der Rahts Glieder Evangeliſcher Religion ſeyn / und das freye Religions Exercitium in der Stadt / und Dorfſchaften / wie bißher / alſo auch künftig / ungekränkt bleiben ſolte.

Weil dann die Herren Herzogen von Sachſen und Landgrafen in Thüringen ſich der Superiorität im Erfurtiſchen begeben / hat der Herr Erz-Biſchof von Mainz nun mehr ein groß Stük von Thüringen in ſeiner Botmäſſigkeit. Es gehören zu ſeinem Gebiete nachfolgende Aemter und Dörffer / Som-

merda / Schalkenberg / Rohrborn / Vippach / Berlstedt / Wenigen-Brembach / Vargula / die Vogtey Walschleben / Elrleben / Andisleben / Dachwich / die Vogtey Stotterheim / Ilversgehofen / Gispersleben viti, und Gispersleben Chiliani, Künhausen / Schwerborn / die Vogtey Büseleben / Oberneussa / Roda / Niederneüsse / Windisch Holzhausen / Urbich / die Vogtey Kespersleben / Linderbek / Azmansdorf / Töttleben / klein Mülhausen / Vieselbach / Hochstädt / Mönchen / Holzhausen / Sohnstedt / Bechstedt / Uzberg / Nohra / Ulla / Hopfgarten / Zimmern infra, Ollendorf / Sidelhof / Udestedt / Ottstedt / Nottleben / Friensted / klein Rettbach / Zimmern supra, Trüchtelborn / Schmira / Bintersleben / Ermstedt / Alich / Gutstedt / Marpach / Tiefthal / Salmonsborn / Kirchheim / Egstedt / Bechstedt / Werningsleben / Wallersleben / Möbisburg / Schelnrode / in diesen Dorfschaften und Aemtern ist noch GOtt Lob / die Ubung der reinen Evangelischen Religion. Die Dorfschaften / als Wittern / Melchendorf / ꝛc. will ich hier nicht anführen / weil sie schon hiebevorn Römisch-Catholischer Religion zu gethan gewesen.

Die Aufsicht und Regierung obgedachter Dorfschaften der Stadt / nebst dem Commando über die Vestung / hat der Herr Erz-Bischof seinen hohen Ministris / dem Herrn Statthalter / itzt Hn. Freyherrn von Bassenheim / dem Hn. Commendanten auf dem Petersberg / itzt Hn. Freyhern Mortagni / seinen Regirung und Stifts-Räthen / Cammer-Directorn / Vogtey-Räthen und Assessoren auf getragen; Die Geistliche Sachen werden vor dem Ministerio und denen zu Ehe-Sachen deputirten nach Inhalt der im Erfurtischen district absonderlich in Kirchen- und Matrimonial-Ordnung so in den meisten Punkten mit denen Sächsischen über ein komt debattirt.

Nach dem Tode Herrn Johann Philippens / wurde zur Gebotmässigkeit über das Erfurtische Gebiehte erwehlt Herr Lotharius

Fried-

Friedrich/ und regierte zwey Jahr / nach ihm kam Herr Damian Hartard / und beſaß den Erz-Biſchöflichen Stuhl nebſt dieſem Erfurtiſchen-Lande drey Jahr / nach deſſen Tode war Herr über das Erfurtiſche Gebieht / Herr Carl Heinrich/ ſo nur 9. Monat lebte / der izzige Churfürſt und Oberherr über dieſes Gebieht iſt / wie bekant/ Herr Anshelm Franz Friedrich/ aus dem Freyherrlichen Hauſe Ingelheim / welcher Anfangs Stadthalter in gedachtem Erfurt war. Er wurde erwehlet den 7. Novembr. Anno 1679. deſſen Herr Vater hieß George Johann von Ingelheim / die Mutter Frau Anna Elſabeth Sturmfederin / von Oppenweiler / welche beyde Geſchlachter am Rhein ſehr berühmt ſind.

Dieſes Churfürſtens Wapen iſt das Mainziſche Raht/ (weil des erſten Churfürſtens Vater ein Rademacher geweſen/) nebſt einen ſchwarzen viereklichten Creuz / ſo das inſigne des vornehmen Hauſes derrer von Ingelheim iſt.

GOtt helffe/ daß / wanns ihm gefält Erfurt und das ganze Erfurtiſch-Gebieht unter dieſem und nachfolgenden Herrn Churfürſten von Mainz eine beſtändige Herberge und Wohnung ſey der reinen Lehre und Rechtgläubigen / Er erhalte dieſe Vornehme Stadt in guten Bürgerlichen Verſtändniß / Fried und Einigkeit / und verhüte ſie in allen Gnaden / daß dieſer Ort ſich / und dem ganzen Thüringen / auch der darinn hell leuchtenden Göttlichen Evangeliſchen Warheit keinen Schaden iemals zufügen möge.

Hier ſolt ich von denen Regalien und Hoheiten/ welche die zwo Keyſerliche freye Reichs-Städte Mühl- und Northauſen in Thüringen haben/ handeln und die Art und Weiſe / wie ſie Regalia haben/ beſchreiben/ wil aber dieſe Arbeit einem/ der das publicum jus ex profeſſo ſtudirt / überlaſſen / izzo aber zur Baley in Thüringen ſchreiten.

Das XXI. Capitel

Von der Baley in Thüringen.

Wo die Baley in Thüringen sey Was Baley heisse. Wer die Commendatores solcher Baley gewesen. Wer der izzige Stadthalter sey. Was jährlich diese Baley vor Einkünfte an Gelde habe.

* *

Zu den Thüringischen Herrschaften ziehe ich billich die Baley dieses Landes / in welcher Zwezen unter Jehna das Amt und Commendatur-Hauß ist / zu welchem das Hauß zu Nellstedt an der Unstrut und andere Plätze gehören. Das Wort Baley halt ich vor einen Italiänischen Terminum / und mag so viel / als ein Amt oder Gebieth * bedeuten. Diese Baleyen / so in Thüringen und Niedersachsen sind / gehören unter den hoch und teutschen Meister in Morgentheim / und haben nachfolgende / als Stadthalter und Commendatores biß auf unsere Zeit gedachte Thüringische Baley verwaltet; Der erste Commendator / so in alten Schrifften vorkomt / ist gewesen Bertholdus von Topffstette / A. 1332. Nach ihm war Hartmann von Sommerlate Anno 1493. Nach diesem einer von Utterodt / nach diesem einer von Hardtstet / Namens Antonius. Diesem folgete Johannes von Germer in Jebusen / welcher unter den Commendatur-Herrn zuerst ein Weib genommen / und Raht beym Churfürsten zu Sachsen

* Vossius in Glossem. de vitiis Lat. lingvæ.

sen Herzog August gewesen. Nach diesem folgte Wilhelm von Holdingshausen; nach diesem Burchardus Graf und Herr in Barby und Mylingen / welcher das Comminendatur-Hauß in Mühlhausen dem Raht daselbst um 800. fl. in vorigem Seculo verpfändet hat. Nach diesem kam die Stadthalterey der Thüringischen Baley an Herrn Friedrichen / Grafen von Hohenloh; als dieser 1590 abgienge / wurde zwar vom Capitul Herr Johannes / ein Junker von Gleichen / erwehlet / es wurde ihm aber Herr Bernhard / Fürst zu Anhalt der dem Capitul 400. Thal. Respons-Gelder in signum recognitionis jährlich gezahlt / vorgezogen. Nachdem dieser aber 1596. Todes verfuhr / folgete ihm Herr Herzog Johann Ernst von Sachsen / und als dieser in Ungarn 1625. seel. entschlief / fiel diese Baley-Verwaltung auf Herzog Albrechten / der zu Eisenach residirte / nach dessen Tode A. 1644. den 20. Decemb. kam diese Geistliche Herrschaft auf Herrn Herzog Morizen / postulirten Administratoren zu Naumburg und Zeiz / als auch dieser lezte Administrator jüngstin den 4. Decemb. 1681. im Herrn seelig entschlafen / wird izund diese Baley von dessen mittlern Herrn Sohn verwaltet. Sonst ist dieses merkwürdig / daß diese Baley beynahe jährlich 6000. fl. zu tragen pflege.

Das XXII. Capitel.

Von den Thüringischen abgestorbenen und noch stehenden Grafen oder Grafschaften.

* * *

In Thüringen sind alte Grafen Herren und Edelleute. Kein Graf hat vor Caroli M. Zeiten in Thüringen erbliche Güter gehabt.

gehabt. Bodini Judicium von dieser Sache. Das Amt der alten Grafen aus Goldasto. Nach Caroli M. Zeiten sind Erbgrafen in Thüringen aufkommen. Index oder Register der abgegangenen Thüringischen Grafschaften nach dem Alphabeth. Die von Arnshaug. Beichlingen. Berka. Blankenhayn. Bucha. Camburg Esenberg. Gleichen/ an der schmalen Gehra. Gleißberg. Greitsch. Henneberg. Hohnstein. Kefernberg. Landsberg. Linderbeg. Mansfeld. Merseburg und Gibichstein. Mühlberg. Orlamünda. Regenstein. Raspenberg. Sangerhausen. Schlotheim. Sommerseburg. Wethyn. Waldek. Die noch würkliche und lebende Grafen in Thüringen die von Schwarzburg. Stollberg. Kirchberg. Hohenloh. Mörseburg.

* * *

IN einem Brife * den A. 1445. Dinstags nach Lucä/ einige Thüringische Grafen/ Herzog Wilhelm zu Weimar überreichen/ stehen diese Worte; Principatum Thuringiæ inde à primâ origine laudabiliter & splendidè magnâ copiâ egregiorum Comitatuum Dynastiarum & Nobilitatis ad Principatum pertinentium dotatum & instructum esse, das ist/ viel und vortrefliche Grafen Herren u. Edelleute weren von Anfang der Landgrafschaft hier gewesen/ es könte auch kein Fürstenthum stabilirt werden/ imfall nicht Grafen/ Herren u. die von Adel dem Fürsten parirten/ und Beystand leisteten. Das aber vor des Caroli M. Zeiten in Thüringen die Grafen die Länder Erblich gehabt und beherscht/ kan aus keinen alten und bewehrten Schriften dar gethan werden.

Und ob gleich die Grafen von Henneberg ums Heil. Jahr 740. von dem Fränkischen König Pippin zu des Stifts Würzburg

* Defens just. Protect. Sax. in Civit. Erf.

burg Erb-Marchallen gemacht worden / lieset man doch nicht / daß sie den Grafen-Titul damals gebraucht oder eigenthümliche und viele Plätze ingehabt hätten. Wenn aber einigen Personen vor Caroli des Grossen Zeiten / der Titul eines Grafens zugeschrieben wird / so ists nur ein Amts- und Richter Nahme gewesen. Dannenhero schreibt Bodinus * in Francico imperio Duces, Comites Marchiones, & qviarces provinciarum habent, à Principe jurisdictionem & imperium olim habuere precarium, nihil suum. Solche Grafen musten / wie Goldastus ** anführt / die Freyburger und andre edle Leute zum Kriege aufmahnen / und dem Königlichen oder Keyserlichen Heer zu führen. (2) Tag und Nacht die öffentliche Wachten bestellen / (3) die Brücken aller Orten richtig halten lassen / (4) die Justiz aufs treulichste verwalten. (5) In Erb-Fällen ab intestato erkennen. (6) Die Testamenta aufrichten. (7.) In Sachen / so die Unmündigen und Weisen betroffen / erkennen. (8) Maaß und Gewichte rechtfertigen. (9) Jährliche Frucht und Victualien schätzen und in billichen Tax bringen. (10) Die Reichs Vogteyen in Städten verwalten. (11) In Criminalibus den ersten Angrif thun. (12) Die Missethäter aus den befreyeten Oertern langen. (13) Musten auch aus den alten Adelichen Geschlechtern seyn. (14) Musten vom Kriege / Feld- und Weinbau / von Renten und Zinsen leben. (15) In ausgeklagten Sachen die Execution thun. (16) Hatten in den Reichs-Städten zwene Vicarios / nemlich den Schultheissen und Probsten / und in dem Gau / den Zentgrafen. (17) Mochten sie die Gerichte auf öffentlicher Gasse halten / und was dergleichen Gräfliche Verrichtungen mehr waren.

Nach den Zeiten Caroli aber haben die Herren Grafen eine andere Gestallt / und zugleich eigenthümliche Güter / Schlösser Städt und Dörffer bekommen / und sind dergleichen Grafschaften

* l. 3. de republ. Confer Boeclerum in Not. R. Imp. l. 14. c. 2. ** Tom. III. Constitut. imper.

in Thüringen auch viel gewesen / deren etliche aber allbereit abgegangen/ und nichts mehr davon/ als der bloſſe Nahme/ übrig ist.

Anizzo eine genaue Genealogiam solcher Herrn Grafen zu beschreiben/ ist mein Vorhaben nicht / sondern nur einen Indicem nebst einer und andern Merkwürdigen Sache von den so wol abgestorbenen / als noch florirenden Thüringischen Grafschaften anzuführen.

Es ist aber/ daß ich nach dem Alphabeth gehe / unter solchen/ die berühmste hiebevor mit gewesen / die Grafschaft Arnshaug/
Arnshaug. oder Arnshag/ zu welcher 4. Städte/ Neustadt an der Orla/ Auma / Pößneck und Triptis / nebst 72. Dörffern gehöret haben.

Wann diese Grafen in solchen Stand erhoben / ist aus alten sichern Schriften nicht klar. Dieses aber weiß man/ * daß sie sich in fünf Linien / als die Arnshaugische / Elsterbergische/ Leuchtenbachische / Lobdeburgische/ Berg oder Burgauische geteilet / auch einerley Wapen / doch mit unterschiedlichen Farben/ und zwar die von Lobdeburg / Leuchtenburg und Burgau im weissen Felde/ rohte Balken / die Arnshagische aber und Elsterbergische/ weisse Balken im rohten Felde / beyde aber Büsche von Pfauen-Federn/ (welche unsere Thüringische Herren Landgrafen / als welche die Arnshagische Grafen geerbet annoch unter ihrem Fürstlichen Provinz-Wapen tragen/) auf den offenen Helm geführet.

Die von Beichlingen sollen nach einem alten Manuscript/
Beichlinge. und nach Wolfs von Werthern Schrift / so er Anno 1553. an das Hauß Beichlingen gesezt / zu Jul. Cæsaris Zeiten in diese Gegend kommen / und Beichlingen erbaut haben. Allem obgleich die insignia nobilitatis unter obgedachten Röm. Keyser in Frankreich und um den Rhein herum/ aufkommen / auch diejenige/ so sich tapfer gehalten / in den Comitat der Fürsten und Herrn genom-

* er Albino in Albo Saxon.

genommen/auch mit Gütern und Aemter regalirt worden seyn / so kan ichs doch niemanden vor eine Warheit verkauffen/ daß dozumahl auch dergleichen Grafen in Teutschland / und nebst diesen die von Beichlingen / so zu erst in Sachsen / und hernach mitten in Thüringen ihren Sizz gehabt / Grafen worden seyn. Die Gräfliche Beichlingische Linie ist ja / der meisten Scribenten Zeugnissen nach / allererst aus den Nachkommen Conradi oder Cunonis / eines Sohns Ottonis / Grafens zu Northeim und Herzogs an der Weser und in Bayern entsprossen/ wie Hoppenrod * an einem Ort berichtet.

Diesem sey aber wie ihm wolle / so lieset man / daß / obgleich einer unter diesen Grafen / Namens Herman Anno 1559. gewesen/ welcher zu Kindelbrük/ eine Kirche/ in welche sich die Bürgern retirirt hatten / angestekt / und mit samt denen so drinnen gewesen verbrant / und dißfals einen grossen Frevel verübet / doch sonsten die von Beichlingen ied erzeit in grossen Ansehen gewesen / so / daß aus ihnen / unerachtet sie in Thüringen gewohnet / die Sachsen zu Frieden-Zeiten ihre Tetrarchas oder 12. Reichs-Väter/ und zu Krieges-Zeiten / ihre Könige erwehlet haben / wie Spangenberg ** berichtet. In welchem Jahr aber eigentlich die unterschiedliche Stämme dieses Geschlechts / nach und nach aufkommen / was vor Bischöffe und andere tapfere und gelehrte Helden/ (sintemal auch einer Namens Bilso / ein Graf von Beichlingen / Rector Magnificus Anno 1423. zu Erfurt gewesen /) aus diesem Gräflichen Geschlecht erzeuget worden / mögen diejenige / welche bessere und mehr Zeit dem Geschicht-Studio obzuliegen haben/ nachschlagen / dieses weiß ich / daß diese Grafschaft auch durch Heyraht an den Ost-Thüringischen Grafen von Croitsch / Vipertum Anno 1110. kommen / und daß hiebevorn in dieser Grafschaft auch die Gegend um Weissensee / Rotenberg / Kelbra nebst Kylhausen in der güldenen Au / auch Kannewurff und

* im Stambuch. ** im Adel-Spiegel/unter Beuchlingen/und in der Mansfeld. Chron.

andere Plätze gehöret haben / und daß dieses vornehme Geschlecht in vorigem Hundert / Christlicher Zeit / als Graf Bartholomäus Friedrich / des H. Röm. Reichs Erbkammer-Thürhüter / der auch zu Gebsen und Kreynberg gesessen / nachdem er unter andern rühmlichen Verrichtungen die hohe Schul Jehna Anno 1558. einweyhen helffen / kurz darauf / sonder einige Erb-folger verstorben sey. Woher es Fabricius habe / daß der lezte Beichlingische Graf / Adam geheissen / und daß dessen hinterblibene Witbe mit Lebern von Lampreten oder Aahlraupen die Grafschafts Einkünfte vollends verzehret habe / darum wil ich mich izzo auch nicht bekümmern.

Die vortrefliche Herrn von Werthern / (deren Stamm-Register vor etlichen Jahren in öffentlichen Druk kommen /) unter welchen vor diesem sehr berühmt gewesen Herr Dietrich von Werther / der Rechten Doctor / dessen Herr Vater 13. Jahr alt gewesen / als er gebeyrahret / und 1577. im 90sten Lebens-Jahr verschieden / und unter welchen zu unser Zeit / der Chur-Sächsische würkliche Geheimde Rahr / des iezt regierenden Herrn Churfürstens Herze / Herr Friederich / mit Gelehrsamkeit und hohen Verstande / wie die Sonne unter andern Sternen / funkelt / haben als Successores / als sie von denen Grafen von Stolberg und Wernigerode / Frondorf und Beichlingen erkauft / den Abgang der Grafen von Beichlingen wieder ersezzet / auch weil sie nebst ihren Vorfahren / dem Churfürstlichen Sächsischen Hause unvergleichliche Dienste gethan / dieses noch darzu erlebet / daß hochgedachte Herren Churfürsten von Sachsen / die Beichlingische / nunmehr Wertherische Herrschaft exemt gemacht / und sie beym Röm. Reich mit 24 / bey der Cammer zu Speyer aber / mit $7\frac{1}{2}$ fl. iederzeit vertreten. Einige wollen diese Vertretung vor keine Wolthat / sondern vor eine Beschwerung halten.

Berka. Das auch zu Berka an der Ilm / eine Grafschaft vor diesem gewesen / welche hernach an die Herrn Grafen zu Gleichen und Blankenhayn / und von diesem an Graf Friedrichen von

Beich-

Beichlingen zu Wiehe/ und Anno 1422. an Christian von Wizleben/ endlich an die Herren Landgrafen in Thüringen Anno 1605. den 14. Jenner kommen sey/ davon kan Herr Beyer * einige Nachricht geben.

Blankenhayn.

Die Grafschaft oder vielmehr Herrschaft Blankenhayn haben die Grafen von Gleichen anfangs gehabt / und sich Herrn auf Blankenhayn und Tonna / Rhemde und Cranichfeld / die Herrn von Blankenhayn aber / haben sich geschrieben Herrn zu Blankenhayn und Schauenforst; und ist dieses noch bey dieser Herrschaft oder Grafschaft zu merken/ daß sich die Grafen von Gleichen anfangs in 2. Linien / die Tonnische und Blankenhaynische / diese lezten aber wieder / in die Blankenhaynische und Cranichfeldische getheilt haben. Diese Herrschaft Blankenhayn besizt der Herr Graf von Merseburg nur zum dritten Theil / die übrige 2. drittel beherscht aus Mainzischer Gnade / der Herr Graf von Hazfeld; Welche gedachte Mainzische Begnadigung den Gleichischen exemtions-Streit bey der Cammer zu Speyr veranlasset hat.

Brandenberg.

Die Grafschaft Brandenberg / welche dem ersten Landgrafen in Thüringen Ludowigen dem III. mit zu Lehn vom Keyser gegeben / ist längst auch abgegangen. A. 1227. ist Graf Burchart von Brandenberg mit Landgraf Ludowigen dem Heiligen ins gelobte Land gereist/ wie Spangenberg an einem Orte ** schreibet.

Brene.

Dergleichen Untergang ist auch wir erfahren der Ost-Thüringischen Grafschaft Brene / 2. Meil von Halle / welche zu erst Dedo / ein Sohn Dietrichs von Wettyn und Zorbek beherschet / und hernach an die Herrn Marg- und Landgrafen in Thüringen gefallen ist. Die 3. halb rothe Zirkel/ so inwendig gewinkelt/ als die Brenische Wapen/führen noch biß dato die Herren Herzoge zu Sachsen und Landgrafen in Thüringen / wie oben Cap. 18. angeführet ist.

Es

* Georg. Jen. c. 10. ** Adel-Spieg. l.

Buche. Es sind auch Grafen in Thüringen gewesen die von der Buche geheissen; ich kan aber in Ermangelung gewisser documente von solchen keine weitläuftige Nachricht geben / als daß Spangenberg aus dem Regíster der Erz-Bischöfe zu Mainz eines / Christiani / Grafens von Buche aus Thüringen gedenket / der Keyser Henrichs V. Canzlar war / und daher vom Keyser an statt des Conradi / auf den Mainzischen Erz-Bischoflichen Stuel erhoben wurde / und welcher durch Vorbitte beym Keyser und Landgrafen so viel erhalten / daß die von gedachten Landgrafen den Erfurtern zur Straffe eingerissene Maur / wieder ergänzet worden ist. Eckstormius gedenket auch eines alten Donation-Briefes / den ein Graf von Buche * als Zeuge mit unterschrieben.

Camburg. Obgedachter Herr Beyer ** beweiset auch aus alten Uhrkunden / daß Camburg und Dornburg an der Saal vor dessen Grafschaften gewesen und daß die leztere an die Freyherrn von Vargula / die Schenken genant / kommen; Sintemal Rudolph / Schenke von Vargul / sich von Dornburg A. 1310. geschrieben. Die Grafschaft Camburg aber mag bey dem Wittekindischen Geschlecht / und der Grafschaft Brene / lange Zeit verblieben seyn.

Eisenberg. Die Grafschaft in Ost-Thüringen Eisenberg betreffend / hat solche vordessen zum Wapen geführt / 3. blaue Streife in einem weissen Felde / wie Albinus *** hiervon Nachricht gibt. Henrich Graf von Eisenberg ist A. 935. mit Keyser Henrichen dem Finkler im Treffen wider die Hunnen gewesen / und seine ungemeine Tapferkeit darin sehen lassen.

Gleichen. Die Grafen von Gleichen mögen wol Anfangs vornehme Geschlechts-Leute aus Sachsen gewesen / und nach dem sie aus geringen Ursachen aus demselben Lande weichen müssen / in Thüringen kommen seyn / haben aber domals nicht Gleichen geheissen. Ob sie aber wol Anfangs vornehme Geschlechter / auch nachgehends des R. Keysers und der Könige in Deutschland Comites /

zu

* in Chronico Walkenriedenf. ** Geograph. Geu. *** in Albo Saxon.

zu welchem Amt sie Keyser Otto II. erhoben / gewesen / sind sie doch keine Mainzische bediente/ Unterthanen oder Lehn-Leute gewesen/ auch nicht ehe in den Grafenstand kommen/ biß nach den Zeiten Caroli M. Einige haben diese Gleichische Grafen zu unmittelbarea und ungezweiffelten Reichs-Ständen machen wollen/ andere haben vorgegeben / die ganze Grafschaft Gleichen/ Tonnischer und Blankenhaynischer Linien/ were dem Erzstift Mainz zu Lehn gangen. Allein die rechte Warheit zu schreiben/ verhält sich deren keines also. Denn ob sie gleich die Herrschaft Ehrenstein / so immediate Reichs-Lehn/ und anizzo in der Herren Grafen von Schwarzburg besizz ist/ gehabt/ folgt doch nicht/ daß sie wegen anderer im Fürstlichen Territorio gelegener / und etwan zum Teil von Chur-Mainz Lehn rührender Herrschaften und Güter / unmittelbahre Reichs-Unterthanen und Stände sind. Ob auch gleich ihr Nahme im Reichs-Matrikul vom Fiscal angesezzet ; so haben doch nicht allein der Churfürst Friedrich der Weise/ Anno 1510. zu Zeiten Keyser Maximiliani nicht willigen wollen/ daß die Bischöffe zu Mörseburg und Naumburg / der Abt zu Saalfeld/ und die Grafen von Gleichen in Anschlägen/ ohne Mittel/ an das Reich/ von ihrem Hause/ solten gezogen werden / sondern es haben auch nachgehends die Grafen von Gleichen selbst darwider / sonderlich durch Herrn Helfmann/ ihren Raht und Agenten wie sichs gebühret protestirt / mit Vorwand/ daß sie nebst ihren sel. Vorfahren allezeit unter den Herrn Landgrafen von Thüringen / als ihrer ohnmittelbaren Obrigkeit/ gestanden/ und die Schazzung des Reichs/ ihnen geliefert hätten. Ob auch gleich der Keyserliche General Feld-Marschall/ Graf von Hazfeld / als ein Graff zu Gleichen/ *

wegen

* vide das Send-schreiben deren drey Herren Herzogen von Sachsen/ Hrn. Wilhelms/ Albrechts und Ernstens an den Churfürsten zu Mainz Herrn Anshelm Casimir de dato 15. April 1652. in der Sächß. Anzeige und gegen Information / die jura Superioritatis über Erfurt betreffende.

wegen unter Cranichfeld und Blankenhayn/den Reichs-Tag zu Regensburg beschicket/ ist doch auch domals vom Hause Sachsen gebührend protestirt worden. Gleichfals ist es ohne Grund/ daß der vormahligen Grafen von Gleichen Güter / Mainzische Lehn gewesen seyn solten.

Diese Grafen haben nach Inhalt der alten Tonnaschen Lehn-Briefe / vom Erzbischoffe zu Mainz mehr nicht / als das Schloß Gleichen / nebst dem Dorf Wandersleben / (ausgenommen das Vorwerk) den grossen See unterm Schloß/den grossen Raynberg / 14. Hufen Landes zu Rinkhofen / das Gericht über Halß und Hand zu Hochheim / nebst dem dritten Pfennige Stab-Gericht daselbst / iemals zu Lehn recognoseret. Die Gleichische Grafen Blankenhaynischer Linien haben von Mainz auch nichts / ausser dem Schloß unter Kranichfeld und Blankenhayn zu Lehn getragen / welches leztere wegen Blankenhayn / daher kommen / weil An. 1420. zwischen dem Erz-Bischoffen zu Mainz Conraden / einem gebornen Grafen von Gleichen/und seinem Bruder Henrichen (deren beyden Mutter eine Frau von Blankenhayn war) sich Brüderlich verglichen / dafern ihrer Frauen Mutter Bruder / der leztere Herr von Blankenhayn Ludowig / Todes verfahren würde / wolten sie dem Erz-Stift Mainz ihre Eygenthums Dörfer Ramsla / Otten und Ottersberg zu Lehn auftragen / dargegen solte das Erz-Stift sie mit der apert gewordenen Herrschaft Blankenhayn belehnen; welches auch also / nachdem Herr Ludowig / obgedachter lezter Herr von Blankenhayn / Anno 1416. verstorben / erfolget ist. Und diesem nach ist die Lehn auf solche weise continuiret worden / biß nach dem Abgang der Grafen von Gleichen / da die succession in dieser Herrschat pro-rata auf des Herrn von Merseburg Fr. Gemahlin / eine geborne Gräfin von Gleichen / und ferner auf ihren Herrn Sohn gefallen ist.

Und ob gleich diese iezt gedachte Herrn Grafen von Gleichen anfangs vornehme Geschlechter / und des R. Keysers Comites/

ge-

gewesen / kan man doch aus unverdächtigen Documenten nicht beweisen / daß die von einigen * Gelehrten groß gemachte Donatio des Königs Caroli des Grossen / wegen eines gewissen stuhl-Landes in Thüringen an die von Gleichen und Schwarzburg / iemals geschehen sey / immassen auch solche ungegründete Sache von einigen treuen Ministris des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / und der vormahligen alten Erfurtischen Republique längst widerleget haben.

Ob das Schloß hinter Mühlberg und Wegmar nach dem Model einiger Bergwohnungen in Sachsen / aufgebaut sey / stehet dahin; Denn im 11ten Seculo haben es noch nicht die Grafen von Gleichen gehabt / sondern Ebertus Marggraf in Thüringen hat dieses Schloß ingehabt und besessen.

Einige wollen behaupten / die Grafen von Gleichen weren eben des Geblüts / dessen die von Schwarzburg sind / und also auch aus den Lenden Witikindi des Schwarzen / eines tapfern Kriegs-Obristen / und zwar von dessen Pronepote Walperto herkommen / dem sey aber wie ihm wolle / ich wil allhier nur das Merkwürdigste von ihnen anführen / ihre Genealogiam wird Herr Sagittarius in seinem Gleichischen Chronico schon ans Tages-Liecht legen.

Ein Graf von Gleichen Namens Ludwig / zog im Kloster Reinhartsbrunn die Kutte an / und vermachte von seiner Grafschaft diesem Geistlichen Hause sehr viel; Sein Bruder aber / eben desselben Namens / brachte mit seiner guten Oeconomie / wieder so viel zur Grafschaft / als der geistliche Bruder weg geschenket hatte.

* In der Refutations- Contrad- Salvat- und Remonstration-Schrift / wider die Stadt Erfurt / ex Chronicis Erfurtensibus subtexta fidei An. 1647. Moguntiæ ap. Nicol. Heyl.

NB. Dieser Bogen muß in 4. Theil zerschnitten / und jedes Blatt an seinen rechten Ort geheft werden.

Anno 1228. ist ein Graf / Namens Ludwig der Sechste / mit seinem Landes- und Lehn-Herrn / Landgraf Ludwigen dem Heiligen / unter Keyser Friedrichs II. Conduite / ins heilige Land wider die Sarazenen gezogen / auch bey solcher Gelegenheit eine Sarazenerin / die sich in ihn / als einen schönen gewachsenen Teutschen Cavallier verliebt / unerachtet er allbereit zu Hause eine Gräfin von Kefernburg zur Gemahlin hinterlassen / geheyrahtet und nach dem er wieder Anno 1240. in Thüringen kommen / durch Päbstliche Dispensation / nebst seiner vorigen Gemahlin / behalten. Ein grosses Ploch-Bette dieses Comitis Polygami wird annoch auf dem wüsten Schloß Gleichen / und sein Begräbnis-Ort zu Erfurt aufm Petersberge / gezeiget. Diese Ehe sol glücklich und einig gewesen seyn / so / daß sie auch von einigen Politicis / die gerne zwey und mehr Weiber zugleich in einem Matrimonio haben wollen / zu einem Beweiß-Grunde / daß die Polygamie wol statt haben könte / angeführet wird. Allein gesetzt / daß dieser Mann / mit seinen zwey Weibern einig gelebt / so machet doch eine Schwalbe keinen Sommer / und ein Graf von Gleichen keine Regul in Matrimonial-Sachen / die von GOtt dem Stifter des Ehe-Standes ihre Regulen haben.

Dieser Polygamus sol / nach etlicher Historicorum Bericht / mit der Sarazenerin kein Kind / mit der Kefernburgin aber gezeuget haben Sigismundum den Wunderlichen / den man sonst der Erfurteer / oder den Thüringischen Teuffel / (fast wie Otto von Hadmersleben Diabolus terræ, oder der Land-Teuffel genennet wurde / *) nannte. Dieser Sigismundus zeugte Ludovicum VII. den Hoffärtigen genannt / darum / daß er einen grossen Staat an seinem Gräflichen Hofe führte.

Graf Henrich der Milde / der Anno 1389. ohngefehr verstorben / hinterließ einen Bischof zu Camin / Nahmens Hermann / und Sigismundum III. welcher Anno 1408. die

irrige

* Ekkehardus Chron. Walkenr. sub Anno 1150.

tzzige Fürstl. Sächß. Herrschaft Tonna / per modum dotis, so seine Gemahlin / das lezte Fräulein von Tonna mit bekam / an die Grafschaft Gleichen brachte. Nach dessen Tode wurde zwo Gleichische Linien / die Blankenhaynische und Tonnaische / die zu Blankenhayn schrieben sich Grafen zu Gleichen / Herrn zu Blankenhayn und Kranichfeld. Die zu Tonna / Grafen zu Gleichen und Herrn zu Tonna.

Dieser Sigismundus hat vielleicht gezeugt Erwinum / dessen in einem alten Reinhartsbrunnischen Manual gedacht wird / daß selbiger Anno 1436. von dar nach Tours in Frankreich / zum Begräbniß der heiligen Martha gezogen / wie auch Ernestum / zugenannt Bellicosum / der Anno 1447. sturbe / und eine gefürstete Gräfin von Henneberg zur Witben hinterließ. Ernestus zeugte Adolphum / welcher Herzog Wilhelmen von Sachsen Weimar wider dessen Herrn Bruder Churfürst Friedrichen beystunde / und Sigismundum IV. und andere Kinder. Sigismundus sezte den Stamm fort / und hatte zu Söhnen Ernestum / Philippen / Sigismundum V. und Johannem / welcher leztere Anno 1542. an einer Stein-Section einbüssen muste. Philippus folgte dem Herrn Vater in der Grafschaft / und zeugte Graf Georgen / hernach Graf Christophen Capitularn zu Straßburg / und Johannem / der Ehloß mit Tod abgienge.

Graf George / dessen / als eines Christlichen Herrens Wunsch / allzeit aufgelöset und bey Christo zu seyn / und Symbolum war / Bey mir unvergessen / und welcher nicht allein aus dem Pabstum / darinn er zu Cölln ein Capitular und Epistolar war / ausgetreten / (deswegen ihm die Lehn gesperret wurde /) sondern auch die Evangelische Religion zum ersten in seiner Graf und Herrschaft einführen lassen / auch sehr viel auf seinen Thüringischen Landes-Fürsten / Herrn Herzog Johann Wilhelm gehalten / so / daß er auf seinem Tod-Bette zu den Umstehenden gesagt / Herzog Johann Wilhelm ist ein rechter

Landes-Vater / der es gut und treulich mit uns meinet/ sturbe zu Tonna den 24. Septemb. 1570. am Stein / daran die meisten Grafen von Gleichen gestorben / * liegt zu gedachtem Tonna im Gleichischen Begräbniß bey der Kirchen zu S. Petri und Pauli. Er hinterließ 4. Söhne/ (1.) Sigismundum/ welcher 1578. zu Arlessen oder Arolzen/ dahin er um eine Waldekische Gräfin/Anastasel zur Braut zu holen gereiset/im 25sten Jahr seines Alters todes verfuhr/ dessen Spruch war / Christus mein Trost hat mich erlöst; Und welcher das Gesang-Buch Lutheri auf seinen Reisen in Welschland und Niederland vor den besten Mitgefährten gehalten; Der auch oft zu denen Edel-Leuten welche den Schloß-Prediger Sachsen/ bey ihm verkleinern wolten/ sagte: Ey wann wir nicht sündigten/so dörfte man uns nicht straffen / ein Capittel geht wol hin.

(2.) Graf Philipp Ernsten/ welcher die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont in Westphalen / die sich verledigten / durch Heyraht / wiewol nicht ohne bewehrte Hand / indem der Bischof von Paderborn Einspruch that / an die Grafschaft Gleichen bracht / und sich zu erst Grafen zu Gleichen / Spiegelberg und Pyrmont/ auch Herrn zu Tonna und Ordruf geschrieben hat.

(3) Hanß Ludwigen / und (4) Georgen / welcher leztere 1601. seine Lebens-Tage beschlossen.

Izt gedachter Hanß Ludewig aber war der lezte der sehr alten Gleichischen Familie/ und der einzige Besizzer vieler Grafu id Herrschaften / als Gleichen / darzu Tonna / nebst den darbey liegenden Dörffern / Burg-Tonna / Aschera/ Eccartisleben/ Illeben/ da die Kirche 1555. gebaut worden / Halungen / Dillstedt / (welches der Geburts Ort des Weiland berühmten Theologi Herr D. Tim. Kirchneri/ dessen Vater daselbst Schuhmeister gewesen ist/) Döttelstedt/ Bienstedt / und die Helfte an Eschenberga/

* Michael Sax / Gleichischer Hofprediger zu Tonna / in der Leich-Predigt Graf Georgens.

berga gehören; der Herrschaft unter Cranichfeld/der Herrschaft Blankenhayn / nebst Remdta und was darzu gehöret/ der Thüringischen Holz- und Handels-Stadt Ordruf/ nebst darvey liegenden Dörffern / Wechmar / Emleben/ Schwarzhausen/ Pfertingsleben und Werningshausen/ wie auch der Grafschaften Pyrmont und Spiegelberg. Er verließ bey seinem Absterben keine Erben / dergleichen doch der Phantast Stifel von Erfurt/ (wider welchen das Ministerium zu Ordruf / sonderlich Herr Weber Anno 1621. geschrieben /) welcher bey der Frau Gräfin Erdmund Juliana über allemassen wol stunde/durch wunderliche Mittel und Prophezeyungen zu wege bringen wolte/ also / daß aus blindem Lerm / als were ein Posthumus zu hoffen/man über 5. viertel Jahr nach dem Tode des Grafens / vor die Niederkunft der Gräfin in den Kirchen der Gleichschen Graf- u. Herrschaften/ bitten muste. Solche Schwachheiten und einfältige Possen verursachete dieser Stiefel. Es sturbe aber oberwehnter Gleichischer Herr Hanß Ludwig den 11. Januar. 1631. und legte sich zugleich mit ihm der sonst Weltbekante Nahme derer Thüringischen ältesten Grafen von Gleichen / ins finstere Grab.

Die hinterlassene Städte Flekken und Dörffer aber funden gleichwol ihre Herren. Und wie der Graf Hanß Ludwig/ nebst seinem Bruder Philipp Ernsten / noch bey ihrem Leben/ weil sie sahen / daß ihre Ehen unfruchtbar waren/ hin und wieder an die Höfe gereiset / ihren Herrn Vettern und Schwägern zu Hohenloh/Waldek/Schwarzburg/ Schenken von Tautenberg und anderen / ihre Graf- und Herrliche Güter zum Teil mit Fürstl. Consens Herzog Johann Casimirs / und Herzog Johann Ernstens / als Lehn- und Landes-Herrn / (dem sonst diese aperte Graf- und Herrschaften so viel Sächsisch Lehn daran gelegen zugefallen weren/) vermachet: Also haben auch solche eingesetzte Erben die Gleichische Länder und Oerter nach und nach angetreten.

Die Herren Grafen von Hohenloh Neuſtettiſcher und Langenbergiſcher Linien / bekamen Ordruf nebſt denen darzu gehörigen 5. Dorfſchaften: Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg / hochſel. Gedächtniß / das Städtgen Remda (welches hernach Anno 1639. der Univerſität Jehna verehret worden.) Der Graf von Mörſeburg / erhielt den Flekken Blankenhayn. Denen Grafen von Schwarzburg fielen 4. Gleichiſche Dörffer zu. Die Unterherrſchaft Cranichfeld bekam zu Oberherrn den obgedachten Grafen von Mörſeburg / und die Grafen von Hohenloh.

Die Herrſchaft Tonna behielte die Gräfliche Frau Witbe Erdmund Juliana / zu ihrem Leibgedienge. Nach deren Tode / der ſich Anno 1633. den 10. Julii ereignete / fiel Tonna an den Hn. Freyherrn Chriſtian Schenken zu Tautenburg; (welche Tautenburgiſche Freyherrn / weil ihre Vorfahren nach der Reige / Herr Toppius an einem Ort * erzehlet / in Thüringen bey den Herren Landgrafen / Schenken geweſen / und ſonſt auch Schenken von Varila oder Vargula geheiſſen / unzehliche viel Lehn-Stükke hin und wieder / auch unter andern die Pfarr-Beſtallung / nebſt andern Zinſen / in dem Gothaiſchen Amts-Dorf Friemar gehabt haben;) Von dieſem Freyherrn haben etliche die Herrſchaft Tonna einen Baronatum / allein mit unrecht bißher / genennet.

Als nun dieſer Freyherr Chriſtian / und nebſt ihm der Schenkiſche Stamm / Anno 1640. den 2ten Auguſti auch abſturbe / fiel Tonna an den Herzog zu Altenburg Herrn Friedrich Wilhelm II. welcher ſolche denen Herren Grafen von Waldek / mit dieſem Bedinge / daß ſie ihre Fürſtliche Durchl. als ihren Lehn- und Landes-Herrn auch in perſonal-Sachen agnoſciren ſolten / übergeben. Und obwol dieſe lezere / als wegen ihrer andern Graf und Herrſchaften / immediate und Reichs-Grafen / ſolches / Anfangs nicht eingehen wolten / und darwider ſchrieben / auch über dieſes ein eigenes Conſiſtorium / als wie die Grafen von Glei-

* in der groſſen Vargulſchen Hiſtoria.

Gleichen/ und Herr von Tautrnburg gehabt/ haben wolten/ wie die gedrukten Acta ausweisen; Sind doch der Altenburgische und nach dessen/ und seines Herrn Sohns Absterben/ der Gothische Herzog und dessen Herren Söhne Landes-Fürsten und Lehn-Herrn der Herrschaft blieben / biß Anno 1677. Ihre Fürstliche Durchl. Herr Herzog Friedrich / diese Herrschaft samt allen Gerechtigkeiten und Regalien an sich und Dero Fürstliche Erben / von dem Herren Grafen von Waldek Christian Ludwigen/ zu Kleinern/ Erblich erkauft/ und nunmehr eine a parte Fürstl. Canzeley und Consistorium / wie hiebevor doselbst gewesen/ dahin gelegt haben.

Das Schloß Gleichen welches Anno 1089. der Thüringische Marggraf Ecbert besaß/ bekam nach Graf Hanß Ludwigs Tode/ nach langem Gezänke/ der Herr Graf von Hazfeld. Es thaten auch nach dem Osnabrüklichen Frieden/ die Herren Landgrafen von Hessen / wegen des secularisirten Stifts Hirschfeld / einigen Anspruch an die Herrschaft Ordruf / wurden aber mit etlichen Erb-Zinsen / so in den Ordruffischen Dörffern/ sonderlich zu Pfertingsleben colligirt werden / befriediget.

Unter die abgegangene Thüringische Grafschaften ist auch zu sezzen die Minder Grafschaft an der Schmalen Gehra/ darein die Dörffer Mittelhausen und Rittnorthsen gehört. Diese Grafschaft hat Anno 1315. Landgraf Friedrich der Stadt Erfurt vor 300. Mark Silbers Pfandsweise eingethan / und der Raht hingegen einen Revers ausgestellet; welche Abtretung längst geschehen / und hat solche Grafschaft anizo Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herzog Johann George zu Sachsen Eisenach. Grafschaft an der schmalen Gehra.

Unter den veralteten Thüringischen Grafschaften ist auch Gleißberg an der Saal/ deren Grafen in ihrem Wapen 4. über einander geschränkte goldgelbe Spuhl-Räder in einem rohten Felde oder Schilde/ wie Albinus schreibt/ * geführet haben/ und Gleißberg

Anno

* in Alb. Saxon.

Anno 1036. mit Graf Waltern / (der Anno 1025. das Kloster zun Schotten zu Erfurt gestiftet / allwo er auch begraben liegt/) abgestorben sind. Graf Henrich von Gleißberg * hatte einsmal einen Streit mit dem Kloster zu Walkenried / des juris patronatus halber über die Pfarr zu Allstedt / er wurde aber durch Vermittelung Graf Friedrichs von Stolberg und mit 12. Mark Silbers / so der Gleißberger annahm / wieder aufgehoben.

Diese Grafschaft Gleißberg ist nach Absterben ihrer Grafen an die Herren Reussen in Voigtlande / welche Anno 1343. sich drauf geschrieben / nach diesem an die Herren Landgrafen kommen; wie denn Anno 1429. Mittwochs nach Oculi / der Herr Landgraf in Thüringen Friedrich der Simple / seinen beyden Herrn Vettern Churfürst Friedrichen dem gütigen / und Sigismundo / vor 4000. Rheinische Gülden solche verkauft hat. Als das Gräfliche Schloß und Sizz Gleißberg nebst andern Raub-Schlössern in Thüringen verwüstet worden / hat es nachgehends Herzog Wilhelm III. von Sachsen der Kleine zugenamt / nebst dem darbey liegenden Hayn / auch allen Gerichten und Herrligkeiten / denen von Vizdum / Bossen / Apeln und Burcharden gebrüderen / und Christianen von Wizleben / um solches Schloß von neuen auf zubauen / und es wieder seinen Bruder dem Churfürsten Friedricum II. zu befestigen / Anno 1450. am Sonntag Oculi zu Lehn aufgetragen und übergeben.

Als es nun die von Vizdum angebaut / ist es nach Brüderlichem Vertrage zwischen dem Churfürsten und Herzog Wilhelm / weil es den Friedestörern zugestanden / Anno 1453. wieder zerrissen / und hernach Anno 1485. da die Herren Brüder Churfürst Ernst / und Herzog Albrecht die Länder teileten / dem Amt Jehna einverleibet / auch Hanß Mönch von Würchhausen zum Haubtmann über Jehna / Bürgel / Gleißberg / Windeberg und Eisenberg gesezzet worden. Was vor Lehn-stükke

am

* ex Chron. Walkenr. sub Anno 1184.

Pfarrern und Dorfschaften zu Gleißberg gehört haben/hat Herr Beyer * angeführet.

Imfall ich nach der alten Thüringischen Land-Charte und nach Renero Snojo ** welcher Leipzig/die edle Handels-Stadt der Thüringer/nennet) nach richten wolte / müst ich auch die in alten Schriften berühmte Ost-Thüringische Grafschaft Groitsch / zwischen Pegau und Lukkau gelegen / davon noch der schlechte Flekken Groitsch übrig ist / und izt denen Herrn von Rechenberg zustehet / unter die Thüringische Grafschaften sezzen. Groitsch.

Graf Wiprecht/der aus des Witekindi Nachkommen/ nach einiger accuraten Historicorum Meinung herstammet/ (was der Pegavische Münch *** vom Ursprung dieses Grafens schreibt/ ist dunkel und ungewiß) ist hier ein Herr und Graf gewesen / hernach ein Marggraf zu Laußnitz und Burggraf zu Magdeburg worden/ hat Zwikau/Budissin/Gera/ Dornburg und Camburg unter Jehna gehabt/u. ist in seinem Alter ein Layen-Bruder im Kloster zu Pegau worden. Dessen Sohns/ des jungen Wiprechts Leben obgedachter Mönch/wiewol gar rohe/ anfangs Lateinisch beschrieben/ Reinerus Reinek aber verteutscht und nebst dem Leben Fridrichs I. denen 2. Brüdern Joh. Casimirn und Joh. Ernsten/wie auch Friedrich Wilhelmen/und Johannen allerseits Herzogen zu Sachsen dedicirt hat.

Als dieses Wipperti Sohn / Graf Henrich ohne Erben abgestorben / ist die Grafschaft an dessen Schwester Kinder / die Grafen zu Wetthyn/und also nachgehends an die Herrn Marggrafen zu Meissen kommen / und gehört izzo Groitsch nach Zeiz.

Zu West-Thüringen / dessen Gränz-Fluß vor diesem Helieberg der Mayn gewesen / könt man auch rechnen die abgegangene Grafschaft Henneberg/da zu Ilmenau ein bekanter Ort in Thüringen hiebevor gehört / und welche Grafen nicht von dem Italiänische Geschlechte der Columneser/ sondern von einem Teutschen

It von

* G. Jen. c. XI. ** l. 2. de Reb. Barat. *** in Chron. Pegav.

von der Saul/ oder aus den Herzogen von Ost-Franken/ nemlich Herzog Helmreichen des VII. Fränkisches Herzogs Sohn oder Bruder/ entsprossen. Dieser Helmrich kam A. 460. nebst vielen Moselern in Ost-Franken/ da er denn vielleicht das Schloß Henneberg von der aufgeflogenen Henne gebaut/ er aber von dem Bauren-Volk/ der Herr von Henneberg genennet worden. Von erwehntem Helmrichen sollen nicht alleine Helmers und Helmershausen annoch den Namen führen/ sondern auch von den Moselern der Wein-Bau in gedachtem Franken angefangen seyn. Welches beydes ich dahin gestelt seyn lasse/ und noch dieses erinnere/ daß der Hennebergischen Grafen bey unverdächtigen und bewehrten Scribenten * nicht eher/ als um die Zeiten Königs Pippini des Caroli M. Vaters gedacht werde. Dieser König Pippin hat die Grafen von Henneberg zu Erb-Marchallen und Burggrafen des Stifts Würzburg gemacht/ als wie (bey läuffig dieses zu erinnern/) die von Kirchberg der Herrn Landgrafen in Thüringen/ und die von Leißnek der Herrn Marggrafen zu Meissen Burggrafen gewesen sind; Dannenhero die Grafen von Henneberg sich des obgedachten Stifts Würzburg Burggrafen biß ins Jahr 1260. geschrieben. Und von diesem Würzburgischen Marchall-Amt rührts vielleicht her/ daß Meinungen ums Jahr 1042. an Würzburg kommen/ Anno 1542. aber wieder an Henneberg gelanget/ und daher zwischen dem Stift und gedachter Stadt und denen izzigen Herren/ den Herzogen von Sachsen in einem und andern einige Competenz-Streite ehmals vorgangen sind.

Was die unterschiedliche Linien dieser abgestorbenen West-Thüringischen Grafschaft Henneberg belanget/ sind sie zur Zeit Graf Henrichs IV. und dessen Söhne/ in drey Aeste Anno 1260. ausgebreitet; etliche haben sich auf Henneberg und Schleusingen/ etliche auf Hartenberg und Römhild/ (welches

* man kan Spangenbergs Henneb. Chronicke hiervon lesen.

ches Anno 1466. ohngefehr von Graf Friedrichen II. erbauet worden/) etliche aber auf Ascha sich geschrieben.

Daß die Herren von Henneberg Anfangs in Dero Wapen eine schwarze Henne mit dem rohten Kamm und Bärtgen im güldenen Felde auf einem Dreyhüglichten grünen Berglein stehend geführet/ und solches Wapen Anno 1467. vom Keyser Friedrichen III. mit einer weissen Seule auch einer güldnen Krone im rohten Schilde vermehret worden/ Graf Poppo XII. auch eine fliegende Henne in seinem Insigel gebraucht habe/ Item/ daß die Grafschaft Henneberg ein altes Grundgesezze ie und ie gehabt/ daß sie zwene Herren nicht ernehren könte/ Item/ daß Graf Bertholdus X. von Schleusingen Anno 1310. zu Frankfurt vom Keyser Henrichen VII. den 15. Julii auf Jacobi/ die Grafen aber von der Römhildischen und Ascher-Linien von Maximiliano Anno 1486. zu Fürsten gemacht/ und wie die Römhildische und Ascher-Linien zum ersten abgestorben/ und die Schleusingische allein biß Anno 1583. (da der gefürstete Graf Herr Georg Ernst im Dorf Henneberg/ in Burchart Trotten Behausung im 72sten Jahr seines Alters ohne Leibes-Erben den 22. Decembr. verschieden/ und den 9. Jan. zu Meinungen nebst zerschlagenen Wapen und Pitschaft/ so ins Grab mit geworffen/ beygesezt worden/) übrig blieben/ dasselbe und noch ein mehrers kan man in obgedachten Hennebergischen Chronico des fleissigen Spangenbergs/ * und Herrn Güthens ** Superintendents zu Hilperhausen Beschreibung der Stadt Meiningen/ weitläuftig lesen.

Es gehören aber zu dieser Hennebergischen gefürsteten Grafschaft die Pflege Coburg/ zu welcher Königsberg/ Heldburg/ Sonneberg/ Eißfeld/ Hilperhausen/ Rodach/ Römhild/ Ummerstadt und Neustadt an der Heyde/ Jt. Schleusingen/ Sula/ und Meinungen/ nebst andern Aemtern und Plätze gerechnet werden.

* so zu Straßburg A. 1599. gedruckt. ** so zu Gotha/1676. gedruckt.

Obgedachte Hennebergische Pflege Coburg hat manchem Wechsel in der Oberherrschaft unterworffen seyn müssen. Denn von den Grafen ist sie Anno 1292. an Brandeburg / von dannen wieder an ihren rechten Herrn / die Hennebergische Grafen / von denselben Anno 1345. durch Heyraht an die Marggrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen / bey welchen sie noch biß dato ist / kommen.

Die andere Hennebergische Oerter / (auser Meinungen / welches wie obgedacht über 500. Jahr Würzburgisch gewesen / und Anno 1542. um 170000. fl. von Fürst und Graf Wilhelmen wieder erkauft worden /) sind iederzeit Hennebergisch blieben / biß ins Jahr 1554. da Churfürst Johann Friedrichs drey Söhne mit iezt gedachtem Graf Wilhelmen IV. zu Henneberg und dessen Sohn / Herrn George Ernsten / welcher Anno 1544 mit Willen seines annoch Papistischen Vaters / (der allererst Anno 1548. Evangelisch worden /) durch D. Johann Förstern / Professorn zu Wittenberg / die erste Lutherische Predigt zu Schleusingen auf Pauli Bekehrung thun / und also das Hennebergische Land von den Päbstlichen Mißbräuchen reinigen lassen / wegen der Erbfolge sich dahin verglichen / daß zwischen dem Hause Sachsen und Henneberg das jus devolutæ hæreditatis reciprocum seyn / und eines das andere / bey Ermangelung Männlicher Erbfolger / in Besitz nehmen / nemlich Sachsen / Henneberg / dieses aber die Coburgische Pflege erben solte.

Welche Erb-Vereinigung nicht allein von Keyser Carolo V. bestätiget / sondern auch Anno 1583. bey Absterben des lezteren Grafen von Henneberg / würklich volnzogen worden / da die ganze Hennebergische gefürstete Grafschaft / (auser den Lehn-gütern / so nach Würzburg gehörten / und demselben Stift domals heimfielen / und Schmalkalden / so an Hessen kam /) an das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen gediehe / welches diese Grafschaft / auser Coburg so bey Herrn Johann

Caste-

Castimirn/ und hernach beym Hause Altenburg bliebe/ in Gemeinschaft biß auf 1660. da sie geteilet worden/ besessen hat.

Nunmehr haben Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herr Herzog Albrecht Coburg/ Neustadt/ Sonneberg und Rodach/ Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Bernhard Meinungen/ Mansfeld/ Sand und Wasungen/ Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Henrich/ so izzt zu Gotha interims Weise bey dem Herrn Bruder residiren/ Römhild/ Themar und Behringen/ Ihre Fürstl. Durchl. Herzog Ernst IV. Heldburg/ Eißfeld/ Hilperhausen und Königsberg/ und Ihre Fürstll. Durchll. die Zeizzische Herren Prinzen/ Schleusingen/ Suhla/ Benndorf und andere mehr/ das Hauß Weimar aber/ die Aemter Ilmenau/ Kalten-Northeim/ Zillbach/ und das Pfand Amt Fischberg.

Nach dieser West-Thüringischen Grafschaft Henneberg/ sezze ich die Grafen/ so vor diesem in Nort-Thüringen berühmt gewesen/ nemlich die von Hohnstein/ welche hiebevor iederzeit Keyserliche Voigte in Northausen gewesen sind. Diese stammen her von dem ersten Erb-Grafen in Thüringen und Hessen/ Ludovico Barbato/ und zwar von dessen Sohn Beringen/ welcher ein Graf zu Sangerhausen war/ dessen Sohn Conrad das Schloß Hohnstein * entweder von Grund auf neu gebauet/ oder doch in bessern Stand/ als es sonst gewesen/ im 1061sten Jahre gebracht hat. Als dieser ohne Männliche Erben verstarb/ fiel iezt gedachtes Schloß an seines Vaters Schwester Gütte Sohn/ Grafen zu Linderbek und Bielstein/ der zu Reinhartsbrunn auch begraben liegt. Hohnstein.

Und domals hiessen diese Grafen nur Herrn zu Hohnstein. Diese Hohnsteinische Familie hat zu ihrem unsterblichen Gedächtniß viel gestiftet. Frau Adelheit/ iezt gedachten Grafen zu Linderbek Sohns Tochter/ Gräfin zu Lauterberg und Klettenberg/ stiftete das Kloster Walkenried A. 1127 der Jungf. Marien und St. Martino Confessori zu Ehen. Jezt gedachter

* ex Spangenb. Chron. Manus.

Adelheit Vaters Bruders Sohn Eiliger I. Herr zu Ilfeld/ welcher eine geborne Gräfin von Kirchberg zur Ehe hatte/ zeugte einen Sohn seines Nahmens / welcher nebst seiner Gemahlin Frau Lutruden/ einer gebornen Gräfin von Orlamünde / das Kloster Ilfeld Anno 1190. stiftete/ und es mit schönen Intraden versahe.

Dieser Eiliger / Herr zu Hohnstein ist vom Keyser Henrichen VI. in den Grafen-Stand erhoben worden. Dessen Nachkomm gleiches Namens Graf Eiliger IV. ist der erste Prior zum Predigern in Eisenach gewesen/ und Anno 1242. zu Frankfurt gestorben. Dieses iezt gedachten Eiligers Vetter/ Dietrich / Graf zu Hohnstein / so Anno 1233. gelebt / hat seine Grafschaft mit dem Städgen Elrich / nebst dem Schloß Staufsenburg vermehret. Dieses Dietrichs Sohn / Henrich II. hat ums Jahr 1260. ohngefehr/ zu seiner Grafschaft Klettenberg/ Spatenberg/ Kirchberg und Greussen gebracht. Henrichs II. Sohn Dietrich III. ist auch zugleich ein Herr zu Sondershausen/ Strausberg und Vogstedt gewesen. Henrich IV. Graf zu Hohnstein/ gedachten Dietrichs Sohn ist so gesegnet gewesen/ daß er auch ein Herr über Schartfeld/ Lara/ Bleicheroda/ Heringen und Artern worden / auch darzu noch das Schloß Benikenstein erbauet hat. Und weil er nebst seinem Bruder Graf Dietrichen IV. dem Herrn Landgraf Friedrichen in Thüringen dem Ernsten treue und unverdrossene Dienste gethan / hat iezt gedachter Landgraf ihnen beyden Anno 1330. die güldene Au zu Lehn gegeben / sie aber haben dargegen Anno 1344 Vogstedt / an Brunen Herrn zu Overstirt verkauft.

Anno 1360. kam zur Hohnsteinischen Grafschaft/ Kelbra/ Morungen / Wippra / Henrichsburg / Schönwerd/ und in nachfolgender Zeit auch die Herrschaft Heldrungen/ und zwar auf diese Masse: Friedrich Herr von Heldrungen verübte muhtwillige Gewalt am obgedachten Schloß Hohnstein/ und nahm Anno 1412. den 15. Septembr. Graf Dietrichen VI.

nebst

nebst den Seinigen/ darauf gefangen; Nachdem aber dessen Sohn Graf Henrich VII. (andre machen aus ihm/ wiewol ohne Grund. den VIII. und melden/ er hätte geheissen Henrich mit der rohten juppen oder rohten Platten/) nakkend und bloß den Feinden entkam/ und dem Herrn Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen/ Herrn Friederico dem Streitbaren/ (der hernach Churfürst wurde/) und seinem Bruder Wilhelmo solchen Frevel klagte/ nahmen sie sich als Lehn-Herrn dieses affrontirten Grafens an/ fielen dem von Heldrungen in seine Herrschaft und verwüsteten nicht allein alles/ sondern jugen auch Herrn Frizen gar von Land und Leuten/ und gaben Heldrungen und Wiehe obgedachten Graf Henrichen ein/ und zu Lehn.

Und nach dem eine Linie deren Hohnsteinischen Grafen in die Mark zog/ und doselbst mit der Grafschaft Vieradten vom Churfürsten zu Brandenburg belehnet wurde / kam Heldrungen Anno 1468. an den Vetter Graf Hansen zu Hohnstein und Herrn zu Klettenberg/ (dessen Vater Ernst III. auf einer Hochzeit im Scherz und Spiel Anno 1454. um kam.) Dieser Graf Hanß verkaufte hernach Heldrungen wieder an die Grafen von Mansfeld / welchen zuvor auch das Schloß Moringen von obgedachtem Graf Henrichen VIII. vor 2587. fl. versezet war.

Sonsten ist von diesem iezt gedachten Graf Hansen von Hohnstein/ der zu Klettenberg residirte/ aus den Historien * bekant / daß/ so oft er gereiset / er allezeit 12. seiner Edelleute/ oder Burgsassen mit sich genommen / die ihm auf der Reise aufwarten müssen / dannenhero ihn etliche Spötter Jesum mit den zwölf Apostelen geheissen/ wie Ekstormius / solche unverantwortliche Spottrede erzehlet.

In dieser Grafschaft Hohnstein ist Anno 1556. die Evangelische Religion völlig eingeführt worden. Herr Ernst dieses Namens der VII. Administrator des Klosters Walkenrids und

der

* ex Ekstormio in Chron. Walkenr.

der lezte dieser Hohnsteinischen Herrn Grafen/ deren Stam-Register izt erwehnter Ekstorm erzehlt/ ist A. 1593. den 8. Julii verstorben/ da dann seine hinterbliebene Wittbe an Herrn Burkharden / Schenken von Tautenburg sich verheyrathet / die Gräfliche Plätze aber getheilet worden. Darauf die Walkenriedische Stifts-Administration / nebst der Herrschaft Lare und Klettenberg/ (welche izzund dem Churfürsten von Brandenburg als Fürsten zu Halberstadt in Kraft des Westphälischen Frieden-Schlusses übergeben / solchem aber von denen Grafen zu Schwarzburg gebührend wider versprochen und diese dahero inter restituendos imperii gesezzet worden / wie sie dann bey dem Reichs-Tag zu Regensburg 1654. und noch anizzo/ dieser zweyen Herrschaften wegen satisfaction begehren/) an den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten von Braunschweig / und postulirten Bischof zu Halberstadt Herrn Henricum Julium; die Grafschaft Lutterberg an die Fürsten von Grubenhagen / die Herrschaft Bodingen an Sachsen und Alberberg an Hessen / die übrige Geistliche Güter und Aemter/ so Sächß. Lehen sind / an die Herren Grafen von Schwarzburg und Stollberg gefallen; welche beyde den Titul und Wapen der Grafen zu Hohnstein noch biß dato / Kraft des Kayserlichen hierüber ertheilten diplomatis und Wapen-Briefs/ so bey Herrn Spenero Hist. insig. illust. * zu ersehen/ führen / und ihre Gesandten A. 1613. wie auch A. 1640. auf denen Reichs-Tägen wegen der Grafschaft Hohnstein/ erscheinen lassen.

Die Herrn Grafen von Schwarzburg disputirten damals auch Herzog Henrich Julio die Administration des Stifts Walkenried / und zogen zu dem Ende ein die Einkünfte / so dieses Stift aus der güldnen Au Jährlich zu heben hatte / die sich auf die 7000. fl. beliefen; Und als diese Sache vor das Cammer-Gericht zu Speyer gelangte/ schlug sie zu einem langwierigen Gefechte aus.

Die

* 3. c. 34.

Die abgestorbene Grafen von Hohnstein führten in ihren Wapen ein Schild/welcher in 12. gleiche rohte und weisse Fächer / gleich einem Schacht-Spiel/ geteilt war. Und wird von einigen vorgegeben/ Carolus der grosse hätte solches Wapen diesen Grafen/ um sich die 12. Artikul des Apostolischen Glaubens / zu welchem ihre Vorfahren durch erwehnten Keyser gebracht worden/ darbey zu erinnern / gegeben. In diesem Schilde oder Wapen ist der Helm mit zwey Hirsch-Geweyhen/ so die Grafen von Stollberg annoch führen / gezieret gewesen.

Diese Grafen von Hohnstein haben mit rohtem Wachß auch siegeln dörffen / da sie zuvor nur grünes gebraucht haben.

Uber dieser Herren Grafen Abgang ist mit Grund der Warheit auf des leztern Grab zu Walkenried geschrieben worden:

Viator, qvisqvis es, parumper siste gradum, & qvàm nihil uspiam in rebus humanis stabile sit, ipse tecum perpende.

Möchte so viel heissen:

Mein Leser stehe still beym Hohnsteinischen Grabe
Und denk/ daß kein Geschlecht Bestand auf Erden habe.

Allein noch viel eher / als Hohnstein / ist untergangen die in Thüringen ehmals berümte Grafschaft Kefernburg / nahe bey Arnstadt. Wenn diese Grafen aufkommen / kan man so genau nicht wissen. Anno 728. sol Herr Haug von Kefernburg zu erst unter den Magnificis Viris Thuringiæ, wie sie Pabst Zacharias in seinem Brief * an Bonifacium nennet / mit gewesen/ und von iezt gedachten Bonifazen getauft worden seyn/ daß er aber der erste Christ in diesem Lande gewesen / wie etliche Thüringische einfältige Scribenten melden / ist ganz ohne Grund. Kefernburg.

Die Grafen von Kefernburg haben meistentheils Gunther und Sittich/ geheissen. Wie dann ein Sittich Anno 1042

* apud Lezuerum in vit. Bonif.

das nunmehr in ein Fürstl. Sächß. Gothaisches Amt verwandelte Kloster Georgenthal / in welchem noch die meiste Kefernburgische Grafen begraben liegen / gestiftet hat.

Was sonst von denen Kefernburgischen Grafen in Thüringischen Geschichten merkwürdig vorkömt / hat Herr Toppius * an einem Ort fleiss'g / als in einem kurzen Begrif / wiewol mit etlichen eingemischten Irr-meinungen zusammen getragen. A. 1385 sturbe der leztere von diesen Geschlecht / und fiel diese aperte Grafschaft an den Lehnherrn Herrn Balthasarn / Landgrafen in Thüringen.

Das Gräfliche Kefernburgische Wapen sol gewesen seyn / ein halber Löwe mit umgekehrtem Halse im blauen Felde / über welchem eine Krone gestanden. **

Landsberg

Die Grafschaft Landsberg zwischen der Saal und Elbe darvon das alte verwüstete Schloß noch zusehen / ist Anno 1170. von Marggraf Dietrichen zu Meissen angerichtet / auch Sangerhausen / Petersberg / Scopen / Lekstedt ꝛc. darzu geschlagen worden. Wie diese Grafsch ist an die Herren Landgrafen in Thüringen kommen / und daß dieser Grafen Wapen 5. Balken die länge herab gewesen / kan man in Hoppenrohts unvolkommenem Stam-Buche lesen.

Linderbek.

Der Grafschaft Linderbek in Nort-Thüringen / sonst auch Bielstein genannt / ist allbereit oben gedacht / nemlich daß Ludwig der erste Erb-Graf in Thüringen und Keyserliche Vizdum vieler Keyserlichen Plätzze in Thüringen / einem Grafen von Bielstein und Linderbek / sein Fräulein Tochter Guttam zur Ehe gegeben / und daß diese Graf und Herrschaft Linderbek vom Keyser Lotharie hernach seinem Eydam Ludowigen dem neuen Landgrafen in Thüringen / nebst andern zu Lehn gegeben worden.

Diese Grafschaft sol endlich unter die Grafschaft Hohnstein

* in Beschreibung der Schwarzburgischen Städte / bey Arnstadt.
** Albinus Chron. Miſnic. tit. 15.

stein gestekt worden seyn. Einige meinen / Linderbek / als ein Sächß. Lehn / were an die von Erfurt kommen / und were das Nahmens-Gedächtniß in dem Erfurtischen Dorf Linderbach / annoch übrig.

Hieher gehört auch die Nort-Thüringische Grafschaft Mansfeld / aus welcher das hocherleuchtete GOttes Gefäß / Herr Lutherus bürtig gewesen / sein Vater hieß Hanß / nicht Luder / wie einige Päbstler aus Münchs-Documenten schreiben / sondern Lutter / wie aus den ältesten Brieflichen Urkunden des Amts Salzungen und Eisenach zu erweisen / seine Mutter aber Margaretha; daher er in dem Copulations-Büchlein zu Ehren seiner Eltern die Formul gebraucht: Hanß wiltu Greten haben. Hiebevorn hat man den vor glükselig geschäzt / der in dieser Grafschaft eine Wohnung gehabt. Man hat auch A. 1512. einem Knecht in dieser Grafschaft nicht mehr den 5. fl. Lohn geben dörffen. Herr Spangenberg aber schreibt / weil man beyde gegen das Geistliche als Leibliche Bergwerk und die Gottesdiener sich undankbar erzeigt / hätte GOtt / an stat des Seegens / einen schweren Fluch dahinein gelegt / der sich täglich mehrte / wünscht auch / daß ihn GOtt woll gnädiglich abwenden. Der erste Herr von Mansfeld sol Heger geheissen / und A. 550. an Königs Arturi in Engeland Hofe gelebt haben. Von dieser Grafschaft / und daß die izzige Grafen aus den Herrn von Overfurt herstammen / handelt gedachter Spangenberg in der Mansfeldischen Chronike weitläuftig / dahin ich den Leser wil gewiesen haben. Mansfeld

Diese Grafschaft ist von Chur-Sachsen annoch biß dato sequestrirt. Wie man ein ganz Buch von der Tapfferkeit dieser Herren Grafen / sonderlich Graf Ernstens / schreiben könte: also möchte man auch nicht vergessen / daß Anno 1362. ein Mansfeldischer Graf einen Abt von Sittenbach / an einer Seulen braten lassen / darum / daß er seinen Feind / Landgraf Friedrichen von Thüringen / der wider ihn nebst seinem Bruder / dem Erz-Bischof zu Magdeburg zu Felde zog / ins Kloster etlichmal eingenommen hatte.

Mörseburg

Die Grafschaft Mörseburg / in Ost-Thüringen belangend / hat solche ihren Anfang Anno 408. genommen / wie Spangenberg * berichtet. Die jenige / so man Grafen zu Mörseburg zu erst geheissen / sind aus dem Witekindischen Geblüte / und Grafen von Wethyn gewesen. Als der lezte von diesen Mörseburgischen Grafen / Namens Esike / Anno 1007. (andre sezen 1004.) mit Tod abgangen / hat Keyser Henrich der andere als eine natürliche Münchs-Creatur / einen Theil von dieser Herrschaft dem Bißthum Mörseburg / den andern aber / darunter die Burggrafschaft Gibichenstein / nebst dem Salzwerk bey Halla gewesen / dem Erzbischofthum Magdeburg verehret / von welcher Donation / nach obgedachten Hoppenrods Meynung / Gibichenstein / welches zuvor nur zum Stein genannt worden / den Nahmen führen soll.

Mühlberg

Mühlberg mitten in Thüringen / nicht weit von Erfurt / dahin dieser Ort / als ein absonderlich Amt izzund auch gehöret / hat vor diesem gleichfals seine eigene Grafen gehabt / sintemal / so viel aus alten Historischen Uhrkunden zu ersehen / A. 1030. einer / Namens Henrich Graf von Mühlberg gelebt / und A. 1227. Graf Meinart von Mühlberg nebst Landgraf Ludwigen dem Heiligen den devoten Zug nach Jerusalem mit gethan / einer aber von diesen Grafen seiner Lehn-Treu gegen seinen Landgrafen Herrn Fridrichen den Kekken vergessen / und sich nebst den Grafen von Kefernburg an ihm sehr vergriffen / und seinem Vater dem unartigen beygestanden hat. Wenn diese Grafen abgestorben / habe zur Zeit in Ermangelung gewisser Nachricht / nicht erfahren können. Dieses nunmehrige Amt Mühlberg wurde samt Tondorf A. 1592. aus Hauß Sachsen um und vor 2200. Mark Silbers widerkäuflich bracht / auch von solchen besessen / biß A. 1665 da sie / Vermöge des Leipziger-Recesses / an Chur-Mainz wieder kommen / und sind in Mühlberg bißher bey Antritt der neuen Erzbischöffe / allezeit die Huldigungen der Dorffschaften vorgenommen worden.

Von

* Adelspiegel I. no. 6. 15.

Von den Grafen von Orlamünda muß ich auch Nachricht erteilen / sowol woher sie entsprungen / als auch wenn sie abgegangen. Ihre Stamm-Wurzel gebt biß in Witikinds Geblüt hinein; * in Betracht / sie vom Burggraf Fridrichen von Zorbek / (Graf Witikinds II. zu Wetthyn Sohne / und Enkel des grossen Witikinds / der A. 876. in einem Bauren-Lermen so sich wegen einer Steur oder neuaufgelegten Beschwerung erhoben / von seinen Unterthanen gewaltsamer Weise erschlagen worden) herkommen. Orlamünda.

Diese Orlamündische Grafen hatten in ihrem Wapen einen schwarzen aufgerichteten mit Gold gekrönten und rothen Rosenblättern umgebenen Löwen / ** im gelben Felde; Führten auch darneben unter Keyser Otten III. dem Wunder der Welt / den Titul der Keyserlichen Marggrafen oder Stadthalter in Thüringen / besassen auch Weimar und andere Plätze als Reichs-Feuda / dannenhero Limnäus sie vor Reichs-Grafen hält. Und als einer von diesen Grafen / Namens Otto II. dem Erzbischof zu Mainz den Thüringischen Zehnden oder Decem von allem Vieh und Früchten / im Nahmen seines Keysers Henrichs versprochen / und bald darauf versterben / haben ihn zwar die Münche mit unzeblichen Seelen-Messen betauret / die Thüringer aber als Liebhaber und beständige Verfechter der alten von Königen und Keysern verliehenen Freyheit / sich über dieses Orlamünders Tod von Herzen erfreuet.

Diese Grafen von Orlamünda sind meistentheils Hessones / Wilhelmi / Ulrici / Ottones / Friderici und Sigismundi genennet worden; und wie sie sich in unterschiedliche Linien und Häuser ausgebreitet / und theils zu Orlamünda ihre Stam-Plaz / theils zu Löwenstein / theils zu Weyhe / theils zu Drös-

* Reusnerus in Geneal. witik. & Fabric. Orig. Sax. ** Albinus in Alb. Sax.

sig gesessen/ also haben auch viel Städte/ Flekken und Dörffer zu dieser Grafschaft gehöret.

Ich will izzund nichts von den Orlamündischen Lehnstükken/ darunter auch die Wangenheimische * Dorfschaften ehmals gehöret / sondern nur derjenigen Oerter gedenken / die sie würklich besessen haben / als Orlamünda / Hummelshayn / Cala / Weimar / Jehna / Madlela / Vippach / Drössig/ Wiehe/ die Klöster in Menleben und Thondorf/ Zimmern/ die Vogtey Brembach/ Schloß Wendelstein/ Olbersleben/ sonst Albrechtsleben / Teutleben / Hardisleben / Eberstedt/ Martstedt/ Neustedt/ Willerstedt/ Hesler/ Buchfart oder Buffart/ Mellingen/ Kötendorf/ das Schloß Schauenforst neben den Edel-Sizzen zu Drömmliz und Löseniz. Sie haben auch unterschiedliche Oerter am Mayn-Strohm zwischen Culmbach und Gefreß / ein Nonnen-Kloster / Himmels-Krone genannt/ Zwerniz / Widersdorf / Mittelberg/ Gold-Cranach / Meinar / und Wiersberg gehabt/ welche leztere am Mayn gelegene Plätze an die Burggrafen von Nürnberg verkauft worden. Die Thüringische Oerter aber sind endlich an die Herrn Landgrafen in Thüringen / von welchen die von Orlamünda zu vor/ als hochmühtige Grafen / als sie sich auf ihre Reichs-Feuda etwas verliessen / gedemühtiget/ entweder durchs Kriegs-Recht / oder auch Kaufs-Weise nach und nach gekommen.

Im Jahr 1250. verliehe der Keyser Carolus IV. denen dreyen Herrn Landgrafen in Thüringen / Herrn Fridrichen / Herrn Balthasarn und Herrn Wilhelmen/ das Jus Feudi, so die Grafen von Orlamünda und Weimar vom Reich unmittelbar hatten / und sich deswegen viel einbildeten; domals wurden sie auch der Herrn Landgrafen Vasallen und zwar mit aller Willigkeit / volebant enim sub umbra alarum Magnificorum Principum Landgraviorum, ob spem

* Binhardus in Dedicat. sui Chronici.

spem specialis protectionis se ac sua bona spontaneâ ac liberâ voluntate gubernationi & ordinationi Principum prædictorum subjicere, sperantes, conditionem suam hac in parte non deteriorem sed meliorem fore wie die Worte des Keyserl. diplomatis sub dato 12. Cal. Martii Budissini, lauten.

Im Jahr 1428. haben noch gelebt Graf **Wilhelm** und **Sigismund** (welcher der lezte unter ihnen gewesen und den 2. Jul. 1447. zu **Hofe** im **Vogtlande** begraben ist.) Diese haben um sich wegen der von den **Herrn Landgrafen** ihnen widerfahrnen deposition zu revangiren / hinter Wissen und Willen der gedachten **Landgrafen** ihre noch habende **Güter** an die **Grafen von Schwarzburg** verkauft / sind aber vor 4000. Rheinische Gülden A. 1480. von den Landgrafen wieder eingelöset worden / und werden von selbigen biß dato beherrscht.

Daß Graf **Otto** von **Orlamünda** nach seines Schwagers des Herzogs von **Meran** und **Istria** Grafen zu **Andech** / dessen Schwester er gehabt / erfolgtem Tode / A. 1248. zum Herzoge zu **Meran** gemacht / u. das obgedachte Kloster **Hirsfeld Krone** gebauet / hernach aber solches Kloster / samt dem Schloß **Plassenburg** an die Hrn. Burggrafen von **Nürnberg** um 7000 Pf. Heller (ein Pfund Heller hat 4 fl. oder wie **Spangenberg** wil $2\frac{1}{2}$ fl. gemacht) verkauft habe; Und daß in gedachtem Kloster noch biß dato zwey **unverwesete Kinder** / (so ihre eigene Mutter / eine **Gräfin von Orlamünde** / und geborne Herzogin von **Meran** / in ihrem Witben-Stande mit einer **Nadel** getödet / um den **Burggrafen von Nürnberg** desto eher zum andern Mann / der keine Seis-Kinder haben wolte / und ihr imfall sie solchen zwey Kindern von Brod hülffe / die Ehe versprochen / zu erlangen /) liegen / kan man bey Herrn **Kriegern** * und **Bruschio** ** ausführlich lesen.

Regenstein

Es ist die abgegangene **Grafschaft Regenstein** in **Nort-Thüringen** auch noch bey den Historicis in frischem Gedächtniß.

Diese

* in Millenario & Onomastico Chronologico. ** de Monasteriis.

Diese Grafen sind auch iederzeit Advocati oder Voigte der Thüringischen Reichs-Stadt Mülhausen / als wie die von Hohnstein zu Northausen gewesen. Sie werden sonst auch die von Reinstein genennet. Spangenberg * hält sie vor die älteste Grafen am Harze / und unter den Sachsen / als welche zu Fried und Kriegs-Zeiten ihre Regenten und Generalen aus solchen erwehlet haben. Vieleicht hat der Reinsteinische Graf / welcher Voigt zu Mülhausen gewesen / seinen Siz auf der Heynersburg gehabt / in Erwegung / daß solche Burg in alten Schriften Castrum imperiale genennet wird / Anno 1258. annoch bewohnet / und ein Gahnerben-Hauß gewesen ist. Im-fall aber diese Burg den Nahmen von denen von Heyn haben solte / müsten etwa nachgehends solche drauf gewohnet haben.

Nach Absterben der Grafen von Rheinstein / ist der Bischof von Halberstadt mit dieser Grafschaft investirt worden. Nach Abtritt erwehnten Bischofs / ist sie an die Herrn Grafen von Tettenbach kommen / da es sich dann zugetragen / daß nach dem verunglükten Fall des Grafen Erasmi von Tettenbach / ** welcher wieder ihre Keyserliche Majestät Herrn Leopoldum II. unsern regierenden allerseits gnädigsten Keyser / nebst dem Nadasti und Francipani conspiriret / diese Grafschaft abermal apert worden: Worauf so wol das Hauß Braunschweig / als der Herr Churfürst von Brandenburg zugefahren. Brandenburg aber in der possession zuvor kommen / und eine Vestung auf den Regenstein gesezzet hat; Dieser possessions-Streit spirirt noch zu Speyr und dörfte endlich das Schwerdt / welches doch GOtt verhüten wolle / diese disputation entscheiden.

Rassenburg. Aber auf eine andere abgegangene alte Thüringische Grafschaft zu kommen / muß ich ich auch hier gedenken der Grafschaft Raspenburg oder Rassenburg (welches Städtgen an der Losa ligt) diese hat des Bärtigen Thüringischen Grafens Ludowigs 3ter Sohn / Henrich der Wilde in seinem Loß bekommen / ist aber

* Adel-Spiegel. l. 10. ** Francisci im Thuringal.

aber/weil er keine Kinder hinterlassen/mit ihm wider ab gestorben/und hernach in dem Landgräflichen der Postgenitorum, Aganage hierauf constituiret worden.

Dergleichen Abgang ist auch begegnet der vormahligen Grafschaft Sangerhausen/ welche von izzt erwehntem Ludowigen dem Bärtigen/ auch zu einer aperten Herrschaft gemacht / und seinem mittlern Sohn/ Beringern erblich eingegeben worden / weil aber Beringers Sohn Conrad ohne Leibes-Erben abgegangen/ wie oben bey Hohnstein erwehnet worden/ ist sie wieder an die Grafschaft Thüringen gefallen/ hernach durch eine Heyrath so zwischen Herzog Magnussen zu Braunschweig/ und der Marggräfin von Landesberg/ Fr. Agnesen/ vorgienge/ nebst Landsberg/ Scopa/ Drilzen/ Petersberg und Lekstedt an Braunschweig kommen/ von solchem Hause aber nachgehends wider an den Marggrafen in Meissen und Landgrafen in Thüringen Herrn Friedrichen den Gestrengen A. 1367 * verkauft worden/ dessen Fürstliche Nachkommen sie annoch rühmlich beherrschen. Was sonst von Sangerhausen wegen der Ulrichskirchen/ so Graf Ludwig der Springer erbauet/ und andern Dingen/ sonderlich daß Herr Lutherus die Sangerhäusische Bürger rühmet/zuerinnern davon kan man im Capitel von den Thüring. Städten ein mehres lesen. Sangerhausen.

Es wird auch Anno 1281. beym Fabricio der Grafen von Schlotheim gedacht/ daß sie auf Seiten des Freudigen Friedrichs / wider seinen Herrn Vater Albertum zu Felde zogen / welche aber auch längst abgestorben sind. Von der Nort-Thüringischen Grafschaft Sommerseburg / dabey oft der Titul eines Pfalzgrafen gewesen / zu welcher Schöningen/ Halberstadt / und Marienthal gehört haben / welche 1172. mit Schlotheim. Sommerseburg.

* Chron. Mstum Erfurt, andere sezzen das Jahr 1370/und führen an/ die Ursach / warum der Braunschweiger diese Grafschaft hätte loß schlagen müssen / were der Mekelnburgische Krieg gewesen/ den gedachter Magnus domals unter Händen gehabt

Graf Albrechten abgestorben / und von der Frau Schwester Adelheiden Aebtissin zu Qvedlinburg ans Stift Magdeburg verkauft worden / wie auch von der Grafschaft Waldeke / nicht weit von Helmstedt / (welches vor alters zu Thüringen / wie Conring meldet / auch gerechnet worden /) kan man Hoppenrodten in seinem Stamm-Buch / imfall keine bessere Nachricht vorhanden / einsweils aufschlagen.

Wethyn. Wer die berümte Grafschaften Wethyn und Zorbik an der Saale / welche beyde von des Witikindi Nachkommen angerichtet sind / zu Thüringen rechnen wil / der mag seinen Willen haben / und bey gedachtem Hoppenrode ein mehrers davon lesen.

Waldek. Es sind auch die Herren Grafen von Waldek von Ao. 1640. an / biß Anno 1677. zu den Thüringischen Grafen / ratione der Herrschaft Tonna / die sie von den Herzogen zu Sachsen-Altenburgischer Linien / und zulezt von Herrn Herzog Ernsten / und Herrn Herzog Friedrichen / zu Lehn getragen / gerechnet worden. Nachdem aber diese Herrschaft verkauft / sind die von Waldek dem Fürstlichen Sächsischen und Landgräflichen Hause wegen der Lehn nicht mehr verbunden. Es ist aber indessen ein ander festes / und von Menschen unauflößliches Band zwischen diesen nunmehr beyden hochberümten Fürstlichen Häusern / von GOTT selbst geknüpffet worden / indem sich der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Ernst IV. aus dem Hause Friedenstein / ein gelehrter / hochvernünftiger und tapferer Prinz / an des domals noch hochgebornen Herrn Grafens von Waldek / Herrn Georg Friedrichs / (dessen Consilia bellica und lange Kriegs-Erfahrenheit an allen Orten / wo Soldaten leben / berühmt sind /) bißherigen Staadischen / nunmehr Reichs-General Feld-Marschalls / jüngstbin aber in den Durchlauchtigen Reichs-Fürsten Stand erhobenen Heldens Tochter / Sophie Henrietten / den 30. Nov. 1680. zu Arieffen oder Arolzen vermählet hat.

Was

Was das vor ein Gräflich Geschlecht / in Thüringen gewesen/daraus einer Namens Vigerus / gewesen / der Anno 1087 nach des Mariani Zeugnüß / sein Dorf Dorl in der Vogtey nebst seinen andern Gütern / dem Heil. Martino / und dem Bischof zu Mainz / der noch biß dato Grund und Boden zu gedachtem Dorle/ und seinen Voigt daselbst hat / verehret / hat man anizzo nicht ausmachen können. Allein dieser Bericht mag vor dißmal genug seyn / von den alten und abgegangenen Thüringischen Grafschaften.

Was die annoch würkliche und in vollem Flor stehende Grafschaften in Thüringen betrift / sind unter denselben die von Schwarzburg / Stollberg/ Kirchberg/ Hohenloh und Mörseburg.

Die von Schwarzburg / so / wie den publicisten bekannt/ nebst den abgegangenen Grafen von Cleve / von Ziley / und Sovoien/ unter die 4. Reichs-Grafen gehören / sollen mit den Grafen von Gleichen einerley Ursprungs seyn / welches man aus dem gleichförmigen Wapen-Löwen merken kan. Denn die von Schwarzburg und Gleichen führen beyde einen Löben/ nur daß die Farben geändert sind. Die gemeineste/ iedoch aber noch nicht völlig bewiesene Meynung der Genealogisten ist / es habe Witikind der Schwarze genannt/ ein Collateral-Vetter des grossen Witikindes / (welcher alls ein Sächsischer Krieges-Obrister ums Jahr 756. wieder die Franken sich tapffer gehalten /) einen Sohn gezeuget/ welcher von Carolo M. zum Christen gemacht/ Carolus genant / und mit einem stük Landes in Thüringen / anstat des Pabten-Geldes beschenket worden / welche Donation auch Pekkenstein * anführet / so aber / die Warheit zu schreiben / mit der Chronologie übel eintrift; denn Carolus M. müste nur 4. Jahr alt gewesen sein / da er solche Donation unterschrieben. Domals lebte ja König Childerich noch. Es sey aber dem/ wie ihm wolle / so erzehlt man doch vor gewiß / daß ob gedachter neue Schwarzburg.

* In Chronico Glichenſi.

Christ/ zu Schwarzburg über Königssee gesessen/ und nach Spangenbergs Bericht Anno 832 todes verfahren sey/ als er zuvor aus seiner ersten Gemahlin/ Graf Poppens zu Henneberg Tochter gezeugt/ Poppen/ der seinem Herrn Vater succedirt/ und die Schwarzburgische Linien fortgepflanzet hat.

Wie aber kein Geschlecht auf Erden so vornehm ist/ daß nicht einige degeneres, qvadi, mirabiles, ignavi, audaces, rixosi, nihil facientes darunter seyn solten/ die ihrer löblichen Vorfahren Ruhm und Namen beschimpffen/ also war auch einer unter dieses Poppens Nachkommen/ Namens Graf Heinrich/ der ein unflätiges Sprichwort continuirlich im Munde führte/ auch/ seiner öfftern unflätigen Beteurung und Wunsch nach Anno 1184. zu Erfurt in einem privet umkommen ist. Herr Schneider/ gewesener eiferiger Prediger zu Dreßden/ gedenket an einem Ort/ * eines Grafens von Schwarzburg/ daß er eines Schusters Tochter aus thörichter Liebe geheyrahtet; Doch ist diese Mariage noch lange nicht so schimpflich/ als des Königs Erichs in Schweden/ welche Schadäus ** an einem Orte meldet. Graf Henrich/ ein Schwieger-Vater Landgraf Friedichen des Einfältigen oder Kleinen/ ein stoltzer Mann/ ohne Gewissen und von keiner Treu/ so/ daß er auch seinen Eydam um Thüringen zu bringen gedachte/ wie oben *** gemeldet.

Aber diese und andere Makel/ welche ich izzt nicht/ damit niemand dißfals choquirt werde/ anführen mag/ so einige Grafen dieses Vornehmen Hauses an sich gehabt können den hellen Sonnen-Glanz dieses vortreflichen Gräflichen Geschlechts nicht verdunkeln/ als welches iederzeit in so hohem æstim bey der Welt gewesen/ daß auch Keyser/ Erzbischöffe und Herzoge in Franken/ daraus genommen sind.

Grafen Heinrichs Sohn Herr Günther/ war Anfangs des Keysers Ludovici Bavari geheimter Rath und Obrister

* in Titio Continuato. ** Sleidano Continuato b. 2. sub Anno 1568. pag. 156. seqq. ***

ſter wurde aber im Jahr 1349. zum Röm. Keyſer vor Frankfurt im Felde wieder den Carolum IV. erwehlet/ zu Aachen gekrönet und muſte nach 6. Monaten/ nicht sonder ſtarke Muthmaſſungen einiges von ſeinem Leib-Medico M. Freydanken/ empfangenen Gifts/ * im 44. Jahr ſeines Lebens/ ſolche hohe Würde wieder quittiren und ſterben. Von dieſem Grafen und Keyſer hat der in der Welt/ und ſonderlich in Buchläden und Bibliotheken hochberühmte Mann Herr Fritſch/ einen ganzen Commentarium unlängſt geſchrieben.

Dieſes Günthers Bruder Herr Gerhard oder Gebhard war Anfangs Biſchof zu Naumburg/ nachgehends zu Wirzburg/ und zugleich Herzog in Franken/ welcher ſich um die Univerſität daſelbſt ſo wol verdienet/ daß er auch ſolche vom Bapſt Bonifacio IX. confirmiren laſſen/ und derſelben/ über vorige erwieſene Gutthaten/ auch die nahe darbey liegende Höfe Kazzen Wikhert/ Groß Löwig/ ſamt der Dechaney zu Neumeiſter vermachet hat. ** Im Chor daſelbſt unterm Altar der Mutter Chriſti/ an der Ekke/ liegt dieſes Schwarzburgiſchen Grafens Cörper eingeſenket.

Ein ander Graf/ Namens Herr Günther von Schwarzburg/ iſt zu Magdeburg Erzbiſchof geweſen/ und zu Gibichenſtein Anno 1444. verblichen.

Dergleichen Geiſtliche hohe Würde trug Graf Heinrich von Schwarzburg/ erſtlich zu Bremen/ hernach zu Münſter/ da er auch begraben liegt.

Es iſt auch ein Graf von Schwarzburg Namens Albrecht/ Anno 1327. ein Meiſter des Johanniter-Ordens/ geweſen/ wie aus Spangenbergs Adel-Spiegel *** zu erſehen iſt.

Vor andern tapfern Thaten u. Tugenden dieſer Schwarzburgiſchen Herrn mögen andere Hiſtoriſche Feder ein mehres ſchreiben. Wer auch das ganze Stamm-Regiſter dieſer Schwarzburgiſchen Herrn verlanget/ mag in Ermangelung

* Jac. Acetra in imag. Imperat. ** Spangenberg Chr. Hennec. *** l. XI.

eines bessern/ das jenige lesen/ welches Herr Wälker ein Jurist zu Nürnberg vor 19. Jahren ohn gefähr/ auff gesezzet hat/

Im übrigen ist dieses von den Schwarzburgischen Herrn zu errinnern/ daß sie Beschüzzer des Privilegii de ordinibus in Bohemiam non evocandis sein/ wie der berühmte Publicist Limnæus an einem Ort anführet. Es mag auch dieses merkwürdig sein/ daß diese Grafen bey fünfthalb hundert Jahren her biß auf 1530. meistentheils Heinrich/ Günther/ und Sieghart geheissen. Wie dann auch/ (im Vorübergang dieses anzuführen/) die Herrn Reussen/ so wegen Kranichfeld/ darauf sie einige Prätension haben/ zu den Thüringschen Herrn und Grafen auch zu rechnen sind/ in die 500. Jahr her/ des wegen alle Henriche genennet worden/ weil Bertha/ Keyser Heinrichs VI. Base/ eines Herzogs in Kerndten Tochter/ ihren Herrn und Gemahle Heinrichen/ Herrn zu Plauen/ Weida/ Gera und Graiz gebeten/ ihr zur Liebe/ und ihrem Herrn Vetter dem Keyser Heinrich zu Ehren/ anzuordnen/ daß alle seine Nachkommen mögten Heinrich genennet werden/ welches ihr Anno 1194. verwilliget/ und der Anfang von derselben Zeit gemacht worden. Dergleichen auch die von Bünau/ ein vornehmes Adeliches Geschlecht in Thüringen/ Meissen/ u. Franken beobachten/ daß/ weil vor 300. und etlichen Jahren ihr Geschlecht bis auf drey/ so Rudolph/ Heinrich und Günther geheissen/ abgestorben/ sie von dar an/ fort und fort diese drey/ und keine andere Nahmen/ führen.

Nach disem kleinen Umschweif/ wieder auf die Herren Grafen von Schwarzburg zu kommen/ hatten solche vor diesem auch zu Leidenberg ihren Sizz. Diese Linie hat aufgehöret im vorigem Seculo/ und ist Graf Philipp darinn der lezte gewesen. Von diesen Leuterbergischen Grafen/ welche Reichs-Stallmeister waren/ führen die izzige Herren Grafen von Schwarzburg in ihrem Wapen noch eine Streu-Gabel und Pferde-Kamm. Izzund sind nur zwo Stamm-Linien/ die Rudelstettische und Sondershäusische/

noch

nach übrig. Zu **Rudelstadt**/ einem lustigen Ort/ residirt der vortrefliche/ fromme und gelehrte Herr **Albrecht-Anthon**/ dessen Wahl-Spruch ist/ Amicus Dei. Ist Anno 1641. den 2. Martii gebohren/ und hat sich Anno 1665. den 7. Junii/ mit seinem Geschwister-Kinde Frau Æmilia Julianâ, einer Gräfin von **Barbey**/ **Beichlingen**/ **Rosenburg** und **Walter-Neuburg** (welche Grafschaft Anno 1659. den 17. October abgestorben/) so auch zu **Rudelstedt** Anno 1638. geboren/ und erzogen/ Christlich vermählet/ und mit solcher frommen Gräfin/ **Graf Ludwig Friedrichen** Anno 1667. gezeuget

Zu **Rudelstadt** gehören die Aemter **Blankenburg**/ **Königsee-oder Schwarzburg**/ **Stadt-Ilm**/ **Schloß und Amt Ehrenstein**/ **Könitz**/ **Leutenberg**/ **Frankenhausen**/ **Schlotheim**/ **Kelbra**/ **Heringen** und **Seebergen**.

Zu **Sontershausen** aber/ welche Herrschaft A. 1336. an die **Grafen von Schwarzburg**/ (von **Graf Heinrichen von Hohnstein**) kommen/ residirt izzund der hoch gebohrne Graf Herr **Christian Wilhelm**/ dessen Herr Bruder **Graf Anthon Günder** jüngsthin/ nach Absterben Graf **Ludwigs**/ Anno 1681 auf vorher gegangenen **Theilungs-Vergleich**/ die Gräfliche **Regierung zu Arnstadt** angetreten hat. Zu dieser **Sondershäusischen Linien** gehöret/ **Arnstadt**/ das gesamte **Amt Gehren**/ **Klingen**/ **Ebeleben**/ **Greussen** und andere Plätze mehr.

Von diesen Vier Grafen des Reichs/ hat Herr **Strephius** ein gewesener Rector zu **Sondershausen** eine Chronik und von ihren Regalien und Würden ob gedachter Herr **Canzley-Director Frisch**/ einen absonderlichen Tractat geschrieben/ welcher auch unter andern vielen Schriften/ so von dem Diesem Gräflichen **Hause Schwarzburg**/ von dem viel belesenen Herrn **Herzio** in der Bibliothek der scriptorum Germanicorum allegirt wird.

Es sind einige Uhrkunden von dem Gräflichen Schwarzburgischen Hayse in der Gerhardischen Bibliothek zu Jehna gewesen / so aber bey Verkauffung dieser Gerhardischen Bücher / auf das Fürstliche Hauß Friedenstein nicht kommen sind.

Von den Herrn Grafen von Stollberg / deren Residenz und Hauß Stollberg / nach Spangenbergs * Meinung Anno 530. erbauet / und den Nahmen von dem Stahl-Bergwerk führen sol / welche auch Wernigerode nebst andern Oertern beherschen / könt ich hier / daß sie nach Conrings Muhtmassungen / von den Columnesern aus Welschland herstammen / auch einer und andern tapfern Thaten halber berühmt seyn / anführen / imfall nicht nunmehr diese Grafschaft mehr zum Sachsen / als Thüringer-Lande gehörete. Stollberg.

Darum ich auch vordißmal lieber von den Herren Grafen von Kirchberg / einem alten Thüringischen Geschlecht schreiben wil. Dieses führen ihren Nahmen von einem zerstörten Schloß bey Jehna / izund Hänßberg genant / ob dem Dorf Ziegenhayn / darauf der so genannte Fuchßthurm / (darbey die Weiland muthwillige Penäle / die aus trivial- und andern Schulen ankommende junge Leute / so Studirens halber / auf die Universität sich begeben / vexirt haben /) annoch stehet / auf welchem Anno 1126 (andere 1226) Marggraf Heinrich zu Meissen / der Nachgeborne genannt / einen andern Marggrafen Conradum M. seinen Vatter / einen Staff-Vater des izzigen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / um daß er ihn einen Kochs-Sohn genannt / in einem eisernen Vogel-Baur oder Kasten / ** so am Fuchßthurm heraus gebauet war / verwahrlich gehalten / daß ihn iederman sehen / und die Fliegen wol plagen können ***. Warum sie Burggrafen genannt worden / führet Herr Lymnäus und Spidelius weitläuftig aus. Kirchberg.

An-

* Adel-Spiegel l. 10 ** Henninges in T. Geneal. part. 2. *** Fabr. lib. Vo. Sax. & Albin. M. c. 13. 10.

Anfangs haben diese Herren Burggrafen von Kirchberg theils auf Windeberg theils auf Greifberg gesessen / und sich geschrieben / Burggrafen zu Kirchberg / Herren zu Windeberg oder Greifberg / und Ziegenhayn. Diese iezgedachte Oerter haben sie im Kriege mit Landgraf Albrechten dem Unartigen / und denen von Erfurt Ao. 1304. verlohren. Sonst haben sie sich auch auf Altenberge / Cappellendorf / Cranichfeld und Farnrode geschrieben. Dieses Burggräfliche Hauß ist allberen Anno 938. berühmt gewesen / und hat zum Wapen / zwene schwarze Löwen mit 9. unterschiedenen Balken geführet.

Als Anno 1358. einige unsertige Händel zwischen dem Herrn Landgrafen zu Thüringen / und den Hrn. Grafen von Schwarzburg sich wegen einer Successions-Sache ereigneten / die Herrn Landgrafen aber begütiget seyn wolten / gaben die Grafen von Schwarzburg ihnen ihre von den Erfurteern erkaufte 3. Schlösser / Kirchberg / Windeberg und Greiffenberg; also kam die Burggräfliche Gegend um Jehna herum / zum ersten an die Herren Landgraffen / bey welchen sie noch biß dato ist.

Von diesen Kirgbergischen Grafen sind im Pabstum viel Bischöffe und vornehme Herren in alten Schrifften und Chroniken bekannt / Anno 1209. war aus diesem Burggräflichen Hause und Geschlecht Herr Friedrich / Bischoff zu Halberstadt / Anno 1373 war Herr Conrad / Bischoff zu Meissen / und Anno 1484. Herr Hartman / Rector Magnificus zu Erfurt / die sich alle in ihren Brieffen von GOttes Gnaden * geschrieben haben.

Und wie diese Burggrafen ehmals denen alten Thüringischen Herren Landgrafen treue Dienste in Verwaltung der

* Beyer Geogr. Jen. c. XI.

Gerechtigkeit und Landes-Schuzzes gethan / (sindemal einer Namens Herr George / Amtmann * auf der Burg oder Schloß zu Creuzburg / Anno 1489. geweſen / auch einer von Kirchberg die Univerſität Jehna Ao. 1558. einweyhen helffen.) Alſo erweiſet ſich dieſes Gräfliche Geſchlecht noch biß dato gegen die Herren Herzoge zu Sachſen und Landgrafen in Thüringen / ganz treu. Wie dann auch Ihre Fürſtliche Durlaucht. Herr Herzog Johann Georg zu Eiſenach / des izzigen hochgebornen Grafens von Kirchberg / Herrn Georg Ludwiges zu Farnrode und Längeräden / neulichts wohlgeführtes Stadthalter- und Präſidenten-Amt in gedachtem Eiſenach ganz gnädigſt erkennet haben.

Die Herren Grafen von Hohenloh / ſo wol Langenbergiſch- als Neuſteiniſcher Linien / (deren erſter Vorfahr Hermannus ** ſol gebeiſſen haben / und zu Keyſer Otten des III. Zeiten / in den Grafen-ſtand erhoben worden / unter welchen auch einer Namens Gottfried / A. 1297. Hofmeiſter des teutſchen Ordens geweſen) / haben zwar in Thüringen die Stadt Ordruf / nebſt darzu gehörigen fünf Dorfſchaften / auch der Herr Graf von Mörſeburg / der ſich noch Graf von Gleichen ſchreibt / beſizt das nidrige Schloß Cranichfeld / nebſt Beffert und Blankenhayn; Weil aber dieſe Gräfliche Familien teils in das Frankenland / teils anderswohin gehören / laſſe ich ſolche andere beſchreiben / und komme nunmehr auf die Dynaſtien oder Herrſchaften in Thüringen.

Das

* Ludovicus Calvus in Marg. Chronico Creuzburgenſi, (darinnen er allerhand einfältige Sachen der alten Creuzburgern erzehlet / beſchreibt unter dem Jahr Chriſti 1489. dieſes Marggrafens Leben / Sitten und Zufälle ausführlich.

** Spangenberg im Adel-Spiegel l. 10.

Das XXIII. Capitel

Von den Herrschaften in Thüringen.

* * *

Die Herrschaft Altenberga bey Cala. Apolda. Arnstadt. Blankenhayn. Bornstedt. Cappellendorf. Dresurt. Frankenstein. Gräfenthal. Helderungen. Leutenberg. Mühlingen. Moringen. Querfurt. Langen-Salza. Tonna. Sondershausen. Mühlberg. Tonndorf. Vippach. Wispelbach. Vargula. Tautenburg. Panier-Herrschaft Fahner. Die Herrschaft Wyhe.

* * *

WJe die Herrn Landgrafen Ober-Herrn gewesen über die Grafschaften / also waren und sind sie es auch noch über die meiste Herrschaften in Thüringen: unter solchen ist die älteste mit Altenberga bey Cala / nunmehr ein Adelich Ritter-Gut / so vor diesem Herr Johann Riedesel von Eisenbach / ein gutthätiger Edelmann aus Hessen besaß / Anno 1671. aber / um 33000. Thlr. an den Keyserlichen Reichs-Hofrahr Herrn Nicol Christoph von Hüneseld verkaufte.

Apolda ist vor dessen auch eine Herrschaft und denen von Vizdum zuständig gewesen / stehet nunmehr der Fürstlichen Sächsischen Universität Jehna zu. Die alte Herrschaft Arnstadt ist wol bekannt und gehört nun den Grafen von Schwarzburg. Die Herrschaft Blankenhayn stehet izzo dem Grafen von Mörseburg zu. Die Herrschaft Bornstedt gehört ins Mansfeldische. Die Herrschaft Cappellendorf / so von der Martins-Cappe oder Mantel / den Namen haben sol / ist Anfangs Anno 1202.

derer Burggrafen von Kirchberg gewesen / hernach denen von Erfurt verkauft / und A. 1518. Churfürst Friedrichen dem Weisen Pfandweise eingethan worden / gehört anizo dem Herrn Herzogen von Jehna.

Die Herrschaft Drefurt / darzu die Stadt selbigen Nahmens / die Stadt Spangenberg / nebst denen dreyen Beeringen hiebevor gehört haben / darzu aber iezt nur die Dörffer / Bertzla / Heller / Falken / Schnellmanshausen / und noch drey Dörffer in der Voigtey gehören / ist drey Herrisch / und gehört teils Chur-Mainz / teils Chur-Sachsen / teils dem Hause Hessen / wie unten erzehlt wird. Einer Namens Fridricus de Drivor diâ senior ist aus alten Brieffen / die man beym Ekstorm und Bertuchen findet / wol bekannt. Als die Herren Landgrafen in Thüringen diese Herrn von Drefurt gedemühtiget / haben sie diese Herrschaft an sich gebracht.

Die Herrschaft Frankenstein ist längst eingangen / und gehört nunmehr dieser Ort ins Amt Salzungen. Gräfenthal / so zulezt eine Pappenheimische Herrschaft gewesen / ist A. 1622. an die Herren Landgrafen in Thüringen kommen / und gehört izzo nach Saalfeld. Die Herrschaft Heldrungen / darvon allbereit oben etwas gemeldet / gehöret in die sequestirte Grafschaft Mansfeld. Einige * muhtmassen weil die Herrn von Heldrungen / mit den Herrn Grafen von Schwarzburg fast einerley Wapen geführt / daß sie von einerley Stamm-Linien seyn. Die Herrschaft Kletteberg steht izt dem Churfürstē von Brandeburg zu. Die Herrschaft Leutenberg ist nach Absterben des lezteren Herrn / Philippi / an die Herrn Grafen von Schwarzburg kommen. Die Herrschaft Leuchtenburg an der Saale / ist nunmehr ein Fürstl. Sächs. Gothaisches Amt. Die Herrschaften Mülingen und Moringen sind auch längst abgestorben / und sind nebst Heldrungen in Chur-Sächsischer sequestration. Wann aber die Herrschaft Querfurt abgestorben / dar-

von

* Spenerus Hist. insign. l. 3.

von giebt Herr Spangenberg in seiner Overfurtischen Chronike starkliche Nachricht. Zu welcher Zeit die Herrschaft Langen-Salza nebst der Herrschafft Thomasbrück an die Herren Landgrafen erblich gelanget seyn / ist anderer Orten gemeldet worden. Die Herrschaft Sondershausen / darvon Friedrich Kersten und Ludewig / gevettere dem Kloster Walkenried viel Güter vermacht und verkauft / wie Ekstorm meldet / gehört itzt auch den Herrn Grafen von Schwarzburg.

Von der Herrschaft Tonna / (welcher Ort in einem alten Briefe Keysers Ottonis I. Donnalia genannt wird / und darvon sich vor diesem auch die Gleichische Grafen geschrieben / also / daß in dem Leben des Churfürstens Friedrichs des Streitbaren / eines Friedrichs Grafen von Tonna gedacht wird / *) daß sie nunmehr dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Friedrichen zum Herrn habe / ist auch allbereit oben angeführet.

Chur-Mainz hat itzund die Herrschaften Mühlberg / Tonndorf / Vippach / Wispelbach und Vargula / von welcher letzteren Herschaft die Freyhern Schenken auf Tautenburg herstammen / und welches Vargul als ein Chur-Mainzisches Amt / die Frau Generalin von Sommerfeld / Pfandweise / anstat 22000 Thlr. innen hat. Bey dieser Herrschaft Vargula ist merkwürdig / daß der Keyser Carolus M. nicht weit von derselben an der Unstrut empfangen sey / also / daß Carolus nicht allein der Geburt / sondern auch der Empfängniß nach / ein rechter ehrlicher teutscher gewesen / wie solches Wimpheling **längst erwiesen hat.

Die Herren von Tautenburg hat Barthol. Clamorinus A. 1590. in einem sonderlichen Tractat / beschrieben. Der erste hat Albrecht geheissen. Durch Hn. Hansen / welcher Herzog Georgens Statthalter in Frißland war / ist das Tautenburgische Geschlecht auch in demselben Lande aufkommen / also / daß Herr Adrianus von Mangelaer noch daselbst den Titul des Schenken und Herrn von Tautenburg führet. Schenken sollen sie

Mmz des

* Fabr. Sax. L. 5. ** apud Schardium.

deßwegen genannt worden seyn / weil sie bey den alten Fränkischen Königen oder Landgrafen in Thüringen das Schenken-Amt verwaltet. Die Herrschaft Tautenburg und Frauenprißniz gehöret iztnach Zeiz. Wegen der andern Schenkischen Herrschaftlichen Plätze / haben die von Schleuniz / Werther und Tauben lange in einem Rechts-Streit gelegen. Nachdem die Herren von Fahner / (welches des Fürstenthums Thüringen Panier-Herrn hiebevor gewesen / abgestorben / sind die Öttinger dieser Panier-Herrschaft an die von Seebach kommen. Der Herrn von Vogstedt / so nicht weit von Sangerhausen gewohnet / wird auch in alten Monumenten gedacht.

Nach dem alten Thüringischen Umkreise / zu welchem vor diesem auch / wie bey Conringio zu ersehen / Helmstedt / Magdeburg und dieselbe Sachsen-Gegend gerechnet / und Nort-Thüringen genennet worden / muß ich auch allhier die Herrschaften desselben Streichs / als Scrapla bey Eißleben / Warberg bey Helmstedt / nebst vielen andern / so in solcher Nort-Thüringischen Gegend sind / unter die Thüringische Herrschaften sezzen. Ich wil aber hier so weitläuftig nicht seyn / noch mich in den teils längst vergrabenen und vermoderten Herrschaften aufhalten / sondern zum Beschluß dieses Capitel / noch der Wertherischen Herrschaft gedenken / in welcher die einzige Thüringische Baronen oder Freyherren / die vor dessen Milites de Werthern / nunmehr aber Erb-Cammer-Thürhüter des H. Röm. Reichs genennet werden / übrig sind. Und wie sie sich in viele Linien geteilet / darvon eine absonderliche Schrift in Druk vor etlichen Jahren kommen ist / also besizzen sie auch viel Oerter und Schlösser / als Wiehe / Frondorff / Losse / Beichlingen / und viel andere Plätze.

Das

Das XXIV. Capitel.

Von dem Thüringischen Adel.

* * *

Die von Adel in Thüringen sind iederzeit ihrem Landes-Herrn treu gewesen. Sonderlich der von Rybisch und der von Wangenheim. Deren von Wangenheim giebts viel in Thüringen. Thüringen hat einen stattlichen Adel. Das Register der Adelichen Geschlechter / so in Thüringen iemals gelebt und noch zu finden sind. Ob die Patricii zu dem Thüringischen Adel gehören. Wer von den Edelmanns-Wapen geschrieben. Die Edelleute in Thüringen / so was studirt haben / geben den Rang gewissen Bürger-Stads Personen.

* *

DJe meisten Edelleute in Thüringen sind wegen Ritterlicher Helden- und Krieges-Tugenden in den Adelichen Stand von K. Henrichen dem Finkler / dem sie treue Dienst wider die Hungarn geleistet / gesezzet worden / * haben sich auch vornehmlich Anno 1293. einen unsterblichen Ruhm damit gemacht / daß sie die unverantwortliche Intention des Unartigen Landgrafens Albrechts / welcher Thüringen an einen fremden Herrn bringen wolte / nicht beförderten / sondern diese Landgrafschaft denen Fürstlichen Kindern und Erben erhalten helfen. Sonderlich hat in nachfolgenden Zeiten einer / Namens Friedrich von Wangenheim seinem Landesherrn Landgraf Friedrichen

* Bœclerus in notit. R. l. lib. 10. c. 1. contra Genealogistas audaces scribit, ultra octo secula retro vix & raro dari demonstrationem genealogicam Nobilitatis.

chen mit dem gebissenen Bakken und seinem Sohn in Erhaltung Landes und Leute rühmliche Dienste gethan / so / daß Land-Graf Friedrich der Ernsthafte öffentlich von diesem Wangenheim rühmte / er were nie vor seinem Feinde geflogen Denn Kekke und wakkere Fürsten / wie Friedrich war / machen auch wakkere Diener.

Derer iezgedachten von Wangenheim / darunter auch einer Namens Melchior / nebst dem Thüringer Rybisch Churfürst Morizzen 1521. in der Schlacht wider die Türken beym Leben erhalten hat / wie Lutherus * bezeugt / giebts sehr viel in diesem Lande / also / daß / wenn ich / wie es vor dessen vom Fränkischen Adel hieß

Sins heimer die ältesten /
Einheimer die Stöltzsten /
Grumbach die Reichsten /
Sekkendorf die meisten /

Die erste drey Zeilen mit gewissen Thüringischen Edelleuten ausgefüllt hätte / in die vierdte Zeile auch sezzen wolte:

Wizleben und Wangenheim die meisten.

Vor diesem hatte die Landgrafschaft Thüringen / wie ein iedes Fürstenthum und Bißthum / seine Erb-Truchsen / Erb-Marchallen / Erb-Kämmerer / Erb-Schenken; Erb-Truchsen waren die von Schlotheim / Erb-Marchalln die von Ebersberg und Gosserstedt / Erb-Kämmerer die Panier-Herrn von Fahner oder Vanre / Erz-Schenken die von Varila oder Vargula.

Weiln aber der Adelichen Geschlechter dieser Landgrafschaft eine grosse Anzahl ist / so / daß Erichius an einem Ort ** schreibt / Thüringen hat einen stattlichen Adel / darunter fast keiner / der nicht vier- oder acht-Schildig ist; so will ich nur dem Alphabet nach / die Namen solcher Adelichen Geschlechter sezzen. Solte einer oder der ander ausgelassen seyn / will ich mich

dißfals

* l. 8. Als. ** in Chron. Mato Seebach.

dißfals des Vorteils bedienen / welchen an einem Ort auch Herr Spangenberg gebraucht / und dem günstigen Leser rahten / daß auf gesezten Fall sein Geschlechts-Nahme hier nicht mit aufgezeichnet were/er ihn von selbsten ohne Beschwerde darzu zu sezzen belieben wolle.

Es sind aber in Thüringen entweder gewesen oder noch drinnen zu finden / die von Assenburg / (denen Beyernaumburg zustehet / und die auch zum Westphälischen und Sächsischen Adel gerechnet werden / unter welchen sonderlich Herr Augustus berümt / welcher Herrn Hortledern mit einem fünf-jährigen Stipendio von 40. Thlr. studiren lassen / wie der leztere es selbst mit Dank rühmet/ *) Die Berlepschen / (so dem Ursprunge nach aus Mähren seyn ** in Thüringen aber ums Jahr Christi 1070. ohngefehr sich nieder gelassen haben sollen / darunter sonderlich zu unser Väter-Zeiten Herr Ehrich / Churfürstlicher Sächsischer Ober-Hauptmann in Thüringen / zu unser Zeit aber der gewesene Fürstliche Sächsische General und Commendant der Festung Friedenstein zu Gotha / der jüngstbin 1683. im Türken-Kriege an der rohten-Ruhr gestorben / die berühmteste sind/) die Bader / die Baumbache / die Bendeleben / die von Bibra / die Bilauen / die Blankenberge / die von Boineborg / unter denen zu alten Zeiten Herr Ditrich / Churfürstl. Sächß. Ammtmann zu Langen-Salza / zu unser Zeit aber der zur Römischen Religion (um ein Bischof oder Churfürst zu werden / welches ihm in der Jugend von seinem Vater dem Hof-Marschall zu Eisenach vorgeschwazt / und darbey geklaget worden / daß zu dergleichen Würden die Lutherische Edelleute nicht gelangen könten/) abgetretene sonst sehr gelehrte Herr Johann Christian / der auch baronisirt worden / sich einen vortreflichen Nahmen gemacht hat. Die von Buttlar / deren etliche Treusche genannt worden / unter denen der Schwedische Obriste in dem dreyßig Jährigen Kriege sehr berümt war. Die Bodenhausen / die von

* lib. 4. vom T. Kriege / c. 46. ** Lazarus in Chr. Berlepschiano.

Brandenstein / die von Burkersrod / die Bünauen / die Buttelstedt / die von Beust / unter denen Herr Joachimus D. juris und Professor zu Wittenberg gewesen / die von Bergen zu Wechmar / die von Breitenbach / die von Briel / die Carln / die Creuzgen / die von Creuzburg / die Diden / die von Dacherod / die von Ebeleben / die von Etstedt / die von Ende / die von Erfa (welche die älteste mit unter den Thüringischen Edelleuten / darunter vor diesem zu des Königes in Teutschland Ludwige-Zeiten / Anno 856.* einer die Rittmeisters-Charge wider die Wenden bekleidt / und aus welchem Geschlechte der Fürstliche Sächß. Krieges-Raht izzo auf Nieder-Trebra / der bekanteste mit ist.) Die von Eschwege / die von Ezdorf / die von Felitsch / die Friesen / die von Gatterstedt / die von Gleichen (darunter einer vor diesem Commendator der Baley in Thüringen gewesen) die Gänse / die von Gräfendorf / die Goldakker / die Haken / die Hähne / die von Hayne / die von Hahnstein / (unter welchen der izzige Fürstliche Sächsische Hofraht und Hauß-Marschall zu Gotha Hr. Johann Ludowig der vornehmste und ein Exemplar eines geschikten von Adel ist /) die von Harrstall (darunter der Altenburgische Hof-Marschall und Stallmeister Hanß Wilhelm der bey der Prinzessin daselbst in grössesten Gnaden war / der berümteste.) Die von Harres / die von Heiligen / die von Heerde / die von Heyde / die Hesler / die Hopfgarten / die Hunde / die von Hausen / die von John oder Jahn / (darunter der Eisenachischen Fr. Witben zu Altenburg hochsel. Andenkens gewesener Hofmeister / anizo Erbsaß zu grossen Gottern / und dessen Herr Sohn der Hof-Junker bey den jüngeren Prinzen zu Gotha / die bekantesten sind ; die Jechausen / die Ilken / die von Kannewurf / die von Keudel / (welche biebevorn meistens Chur-Mainzische Burg-Voigte zu Dresurt gewesen /) die von Kerstlingerode denen Herbsleben biebevor gewesen / die von Kochberg / die von Knobloch / die von Könitz / die von Kospoten / (darunter Herr Friedrich / Fürstlicher Sächs.

* Spangenberg Chron. Mansf. c. 100.

Sächß. Hofrath und Hofmeister zu Weimar gewesen) die von Körbitz/ die Kötschauen/ die Kromsdorffe/ die von Lengefeld/ die von Lichdenhayn/ die von Lindenhofen (unter welchen der Ober-Aufseher zu Eisenach/ und dessen Sohn aber Ober-Amtmann und Rath zu Ichtershausen/ berühmt gewesen/ die Marschalle/ die Metschen/ die von Meußbach/ darunter der Chur-Sächsische Cammer-Herr/ Herr Johann George auf Herbßleben der reichste und berühmste/ die von Möringen/ die Mönche/ die von Mollisdorf/ die Nasen/ die von Neuendorf/ die von Oberniz/ die Osterhausen/ die von Oelsnizz/ die Pflüge/ so zwar der Geburt nach Meißner sind/ unter denen einer Namens Otto dem Landgraf Friedrichen mit der verwundeten Wange ungemeine treue Dienste gethan; die von der Pforte/ die von der Planiz/ die von Pöllniz/ die Porzige/ die Polenzen von Ober-Weimar (die meistentheils Gleichische Ober-Beamten in Tonna gewesen) die Püster oder Bestar/ die von Rana/ darunter einer im Stift zu S. Petri Pauli vor 200. Jahren in Obern Dorla Decanus gewesen/ dessen Stein noch daselbst im Chor zu finden; die von Raschau/ deren/ als alter von Adel/ der Monarchus Pegaviensis in seinem Chronico schon gedenket; die Rekkerott/ die von Reibisch/ darunter Herr Sebastian gewesen/ der sich Anno 1542 auf Herzog Morizzen herrnach Chur-Fürsten von Sachsen gelegt/ und die Sebel-Striche der Türken mit seinem Leibe aufgefangen/ biß die Sächsische Reuter kommen/ und ihren Herrn gerettet. Die Relt und Riet-Esel/ darunter biebevor der Altenbergische Herr Johann/ in diesen Landen sehr berümt war. Die von Rokhausen/ die von Roßdorf/ die Rudolfen zu Herbsleben/ die Rüxleben/ die Rumrodt/ die von der Sachse/ die von Sellwiz/ die von Scharffenstein/ die von Schaurodt/ die von Schleiniz/ die von Schlotheim/ die von Schönfeld/ die von Schonberg (dar unter einer Namens Wolf zur neuen Sorge Chur-Sächß. Ober-Hauptmann in unserm Thüringen/ und dem Churfürsten Augusto termaß-

sen lieb gewesen/ daß als er mit Tod abgangen/der Churfürst gesprochen / Er hätte an ihm einen Mannhaften und treuen Raht/ ja einen Bruder verlohren.) Die Schüzzen/ die von Seebach/ (von denen der in diesem Werk oft berührte Erichius/ ein absonderlich Chronikon geschrieben / in welchem er nicht allein gedenkt/daß Seebach/Weberstedt/Cammerforst/ Oppershausen / Heroldshausen / Pechstedt und andere Oerter hiebevor ihnen zugestanden / sondern auch eine und andere Einfalt der Alten in den Titulaturen erwehnt / nemlich einer Frauen von Seebach were hiebevor der Ehrwürdigen und Tugendsamen/den Manns-Personen / denen Erbaren und knappen Knechten von Seebach/ geschrieben worden / und daß einer von diesem Geschlecht / Jost/ so hinaus in Elsaß kommen / der längste Mann desselben Landes gewesen / auch einige aus demselben Geschlecht im Freyherrlichen Standt erhoben weren.) Die von Sommerda/die Spiegel / die Spizznasen / die von Stein/ die von Stokkhausen/die Stotterheime/die von Sundhausen/die von Tangel/die von Teutleben/(welche/nach Hortleders * Bericht so alt / daß sie auch zu der Zeit Ludwigs des Springers bekant gewesen weren/ und deren einer von Landgraf Friedrichen dem Ernsthaften zu seiner Zeit/ ein Discreter Mann genannt worden / bey Herzog Johann Ernsten zu Weimar / war zu unser Väter-Zeiten Herr Caspar/ Hofmarchall und darneben ein gelehrter Herr und liebhaber der Historien / so / daß er auch Michael Saxen die Keyser-Cronike zu schreiben animirt hat.) Die von Trebra / die von Trott / die von Thüna / die von Tümpling / unter welchen Herr Philipp Hennrich / Hof-Marchall zu Altenburg war; die von Vippach/ die Vizzdümer/ (welche nunmehr den Flekken ihrer Vorfahren durch anderweitige treue Dienste beym Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen wieder ausgelöschet/) die von Vizzenburg

* l. 4. vom T. Kr. c. 9.

zenburg/die Vogel/die von Volkstedt/die von Utterodt/ die von Wallwiz/die von Wazdorf/die von Wangenheim/die/ nebst denen von Bendeleben die einzige Edelleute in Thüringen sind/so ihr Hauß/darauf ihre Vorfahren geadelt/noch besitzen/ unter welchen Wangenheimen die zu Sonneborn/Tüngeda und Scherbda die vornehmste sind. Die von Wizzdorf/die von Weidenbach/die von Weidensee/ (so abgestorben und meistens zu Tonna begraben liegen/) die von Weißbach/ die von Würchhausen/die von Wittern (darunter Herr Joh. Melchior/ Fürstl. Sächsischer Raht und Hofmeister zu Weimar gewesen/) die von Wizleben/(deren Wapen durch ein Diploma von Keyser Friedrichen Anno 1471. an S. Urbans-Tage Clausen und Conraden von Wizleben bestätiget worden/ und deren Vorfahr einer/Namens Fritz Anno 1113. in der Schlacht beym Welfferholz mit gewesen ist.) Die von Wolfframsdorf/ welchem Geschlechte der itzige Herr Cammerherr zu Dreßden/ einen vortreflichen Splendorem zu wege gebracht/die von Worm/ darunter der Stallmeister beym Churfürsten von Sachsen Augusto/Namens Balthasar/ der tapfferste/und der zu grossen Furr der Gelehrteste/gewesen. Die von Vasold/ die von Zigeler/ durunter einer Namens Bernhardt/ Anfangs ein Mönch/hernach Theologiæ Doctor und Professor Ebreæ Lingvæ zu Leipzig gewesen. Die von Zenge/deren Verfahren meistens bey den Grafen von Lar und Sondershausen/ in grossen Ansehen gewesen.

Herr Spangenberg erzehlt vielmehr Adliche Thüringische Geschlechts-Namen/ sind aber heut zu Tage nicht mehr zu finden. Er rechnet auch die Herren Patricios zu Erfurt/ zu Mühl-und Northausen unter die Thüringische Nobilesse, es scheinet aber/als wenn diese jene unter und neben sich/ mit gleichem Respect/ nicht wolten passiren lassen. *

Ich hätte billich zu Vermehrung dieses Werks einen absonder-

* Confer Bœcleri Not. R. Imperii. l. 23. c. 2.

sonderlichen Anhang und vollkommene Historien derer Wapen / so obgesetzte Grafen / Herren / und die von Adel in Thüringen iemals gebraucht / hier einrükken sollen; Weil aber hiervon in des hochberümten Frankfurtischen Theologi und Historici / Herr Speners / wie auch Siebmachers / Fürstens / Spekklings / und anderen / auch Französischen Wapen-Büchern / das meiste anzutreffen / mag ein Curioser Leser sich derselben dißfals bedienen. Nicolaus Frischlinus hat wider den Adel ins gemein geschrieben / allein Marcus Wagnerus / der Thüringische Geschicht-Schreiber hat einen ganzen Tractat wider gedachten Frischlinum verfertiget / und in demselben / sonderlich den Sächsischen und Thüringischen Adel / der an und vor sich selbst zuvor ruhmwürdig / sehr heraus gestrichen.

Das XXV. Capitel

Von den vornehmsten Städten in Thüringen.

* * *

Wie viel Städte ungefähr in Thüringen. Die vornehmsten sind Mühlhausen. Northausen. Erfurt. Weimar. Gotha. Eisenach. Jehna. Alstedt. Dornburg. Querfurt. Sangerhausen. Freyburg. Eccartisberg. Saalfeld. Langen-Salza. Tennstedt. Weissensee. Creuzburg. Drefurt. Salzungen. Waltersdausen. Orlamünda. Tenna. Die

Schwarz-

Schwarzburgiſche Städte/ Arnſtadt/ Rudelſtadt. Die Hohenloiſche Stadt Ordruf.

IN dieſem Lande ſind/ Flekken und die Gränz-Städte mit gerechnet/ über 100. Städte. Imfall man die alte Rudera und wüſte Thürme mit nimt, möchten auch über 100. Schlöſſer raus kommen/ der Dörffer aber/ die Höfe und Forwerke mit eingeſchloſſen/ ſind an die 2000. Wenn und in welchem Jahr eigentlich die Städte in Thüringen angeleget worden/ iſt in Ermangelung alter bewehrter Schriften ungewiß/ deßwegen ich mich mit ſolchen Dingen nicht verwirren/ ſondern lieber darvon ſtill ſchweigen/ und nur die Vornehmſte/ unter denen ſo Keyſer Henrich der Finkler/ bemauren und verwahren laſſen/ hieher/ und zwar wie ſie mir in die Feder kommen/ ohne ſonderbare Vorzugs-Beobachtung ſezzen.

* * *

Mühlhauſen / daß ich an den Keyſerlichen und Reichs-Städten den Anfang mache / welche nicht von einem ſo genanten erdichteten Könige Mula / ſondern von der Mühle ihre Benahmung führet / iſt eine Norrthüringiſche Stadt. Wenn ſie zur Reichs-Stadt worden / und was ſonſt von ihren juribus ſuperioritatis angeführt werden könte/ das mag man bey Herrn Limneo * und Knipſchilden ** leſen. Sie hat ihre beſondere hohe Regalia in Kirchen- und Polizei-Sachen/ auch ſonderliche Amter-Nahmen / dergleichen in andern Städten nicht gebräuchlich/ als die 12. Seniores/ deren Haubt allezeit der regirende Bürgemeiſter iſt/ die in wichtigen Sachen zuſammen kommen; das Semner-Amt / dahin die Streit-händel gehören. Wann dieſer Ort zur Stadt worden / iſt ungewiß / und darf man dißfalls den Thüringiſchen Schulmeiſtern / und dem ganz nicht accuraten Mühlhauſen.

* jur. pub, lib. 2, c. 34. ** de jur. & privileg. Civitat. l. 3. c. 14.

raten Pekkenstein / die ihre Erbauung gar weit hinaus sezzen/ nicht trauen / imfall sie aber von dem redintegratore Germaniæ, dem Keyser Henrichen/der sie sehr lieb hatte/und zuvor hier residirte / bemauret worden / ist solches ohngefehr im 10ten Seculo nach unsers Heylandes Geburt geschehen. Diese Stadt ist unter dem Chur-Sächsischen Schuz / und ein Ort / da iederzeit ansehnliche Zusammenkünfte / so wol hoher Potentaten / Keyser / Könige / * Chur- und anderer Fürsten / als auch deren Deputirten / und auch noch Anno 1673. ein Tag / darauf auch des Königs aus Frankreich sein Envoy / Mr. Gravell war/ angestellt / ja auch 1199. ohngefähr Philippus Herzog aus Schwaben zum Keyser gekrönet worden. Weil sie einsmals sich auf die schlimme Seiten legen / das Castrum imperiale einrisse / und Keyserliche Befehle / nicht wie sich geziemet / respectiren wolte/wurde sie von Keyser Rudolphen dem Habsburger in die Acht erkläret. Im Pabsthum Ao. 1401. wurde wegen einer gefundenen zauberischen Hostie/daraus Blut geflossen/ eine Wallfart auf den Blobach angestellt / die Narrethey aber legt sich bald wieder. Diese Stadt hat zu der alten Landgrafen Zeiten grosse Pressuren / auch von den benachbarten Eißfeldern öftere Ungelegenheit aus gestanden. Sonderlich war hier grosse Unruh / als im vorigen Hundert Christlicher Zeit / beym Anfange des Thüringischen Bauren-Krieges / der Stadt-Raht mit sich selbsten uneinig war; Diese Motus erregte Anno 1523. und in folgendem Jahr/ Henrich Pfeiffer ein Münch aus dem Kloster Reiffenstein/ und Thomas Münzer Pfarr zu Allstedt / zu welcher Zeit der alte Raht abgesezt / und der so genante Ewige Raht / (der doch weil er Violent war/nicht lange daurete/) eingeführet wurde.

Zur Zeit der Magdeburgischen Unruhe 1551. litte sie auch gros-

* Anno 1620. kamen die Churfürsten von Mainz / Cölln und Sachsen persönlich zu Mülhausen zusammen/und schlossen/ Keyser Ferdinanden beyzusteben/ daß er bey seinen Würden und Landen bleiben solt. Ex Theat. Europæo Part. 3.

grosse Noht. Anno 1582. solt unweit Mühlhausen ein Stein von 39. Pfunden in einem Donnerschlage vom Himmel runter gefallen seyn. Grosse Trübsalen stunde auch diese Stadt aus/ als A. 1631. der Keyserliche General Graf Tylli sein Haupt-Quartier 3. ganzer Tage in ihr hatte.

Was vor Feur-Schaden A. 1514/ und sonderlich A. 1660. hier vorgegangen/ dasselbe kan man beym Pekkensteinen und im 2. Theil des Theatri Europæi aufschlagen. Was dieser Ort vor Contagia / auch nur noch neulichst/ 1682 / 1683 biß 1684. da über 8000. Menschen jählingen Todes sturben / die Stadt aber in verdrießlichem Bann war / außstehen müssen / ist uns izt lebenden allen mehr/als so wol bekannt.

Die Evangelische Reformation ist unter allen Thüringischen Städten am lezten in Mühlhausen (welcher Herzog George von Sachsen 10000. fl. Anno 1535. anbot/ imfall sie bey der Papistischen Religion verharren wolte/) nemlich A. 1542. vorgangen / und hat Herr Menius gewesener Superintendens zu Eisenach * die erste Evangelische Predigt im September-Monat hier mit grossem Vergnügen der erleuchteten Mühlhäuser abgeleget/ auch nebst den Churfürstl. Sächsischen und Hessischen Herrn Räthen und Commissarien die Kirchen und Schulen gereiniget/ vier Evangelische Prediger / und unter denselben An. 1544. Herrn Sebastian Boethium von Güben aus der Laußnitz zum ersten Superintendenten / Hieron. Wolffen aber/ (von welchem Menius urtheilte / Er könte/ was er wolt und was er solte) zum ersten Rectore der Barfüsser-Schul/ mit Einwilligung der 12. Senioren gemachet. A. 1557. wurde auch in der Kirche zu St. Blasii von Herrn Henrich Salmuhten von Leipzig / zum erstenmal nach Lutherischer Manier geprediget/ und im folgenden Jahr Herr Tilesius zum Pfarr derselben Kirchen verordnet. A. 1564. wurden gleichfals etliche Dörfer des Mülhausischen Gebiets mit Evangelischen Lehrern versehen. An.

* Rebhan in MS. Chron. Isnacens.

1566. den 6. Januarii ist die Barfüsser Kirche von ihren Mönchen/ aus Furcht eines bevorstehenden Colloquii mit den Evangelischen/ quittirt und der Schlüssel E. E. Rahr überantwortet/ auch gleich darauf zu den Evangelischen Predigten und Gottesdienste eingeweyhet worden.

Alle Jahr sol noch auf den 6. Jan. gesungen werden/ Cecidit Babylon illa magna. Die Superintendenten dieser Stadt sind gewesen Boethius/ Stark/ Helmboldus/ Kramer/ Mehlbach/ Gallus/ Wolf und der izzige Herr Frohn. Die vornehmste Freundschaften und Stadt-Geschlechter allhier sind die Mekbachen/ Körber Oemen/ Walteri Mehlbachen und Frohnen. Herr Grassau dienet als Syndicus dieser Stadt so treulich/ als hiebevorn Herr Plattner und andere gethan haben. Wer alle particular-Geschicht dieser Stadt lesen wil/ kan nach Herrn Heidenreichs gewesenen Diaconi daselbst geschriebenen Hauß-Cronike sich umthun/ und Herrn Becherern der doch eben in Mühlhäusischen Sachen nicht so gar fleissig/ ob er gleich ein Mühlhäuser war/ gewesen/ aufschlagen.

Northausen

❁ ❁ ❁

Northausen die andere Freye Reichs-Stadt in Nort-Thüringen/ davon Lymnäus und Knipschild die vortrefliche Publicisten * viel schreiben/ sol vom Keyser Theodosio sehr geliebt und hochgehalten worden seyn/ deswegen sie auch in alten/ wiewol nicht gar zu gewissen documenten/ Villa Theodosiana genennet wird. Keyser Otto IV. hielte hier A. 1212. mit seiner Braunschwigischen Beatrix/ so den 7ten Tag nach dem Braut-Tage sturbe/ sein Beylager. Es sind auch offtere politische Conventе hier vor alten Zeiten gehalten worden/ darunter sonderlich bekannt der Synodus so A. 1105. den 29. Maii von den Sächß. und Bayerischen Fürsten und Prälaten hier gehalten/ und drauf alles/ was der Pabst Hildebrand und seine Nachkommen wieder Keyser Henrichen IV. geschlossen/ aufs neue confirmirt

* dd. ll.

firmirt und gut geheissen worden/nemlich/daß den Keysern die Gewalt Bißthümer u. Prälaturen zu verleihen/ abgeschnitten/ seyn solte. Diese Stadt ist auch unter dem Churfürstl. Schutz/ und haben ihre Churfl. Durchl. ihre Stadt-Schulzen/ ihre Keyserliche Majestät aber ihren Voigt daselbst. Ihre Majestät liessen A. 1661. den 23. Augusti durch Herrn Anthon Günthern/ Grafen von Schwarzenburg/ als Commissarium/ die Huldigung/ * nach geschehenem ansehnlichen Einzuge/ einnehmen.

Ob auch gleich die Herrn Grafen von Hohnstein von alten Zeiten her/ ein grosses Ansehen bey dieser Stadt gehabt/ wie denn ihre Successores/ die Herren Grafen von Schwarzburg und Stollberg/ bey Hegung der Gerichte nnd den Executionen einige Hoheit haben/ so derogirt solches alles doch nichts der Bottmässigkeit/ so E. Hochweiser Raht über die Bürger derselben Stadt hat. Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herzog Friedrich von Sachsen Gotha/ haben auch/ratione des Stifts Walkenrieds/gewisse Zinsen im Northäuser Hofe allhier/darvon/ und von der Zinsen-Ursprung/ Ekstorm ** gute Nachricht gibet.

Diese Stadt hat viel Ungemach und Kriegs-Troublen/ sowol zur Zeit Herzog Henrichs des Löwen/ (darvon die Lauen Pfennige und Lauen-Schekk noch den Nahmen haben/) als auch Anno 1324. in einer 10. Jährigen innerlichen Unruhe/so einer Namens Hanß Wechsungen/ erregt/ und dann zur Zeit der Landgrafen in Thüringen/Herrn Friedrichs des Ernstens/ Hermanns/und Albrechts des Unartigen/ wie auch der Grafen von Hohnstein/ welche diese Stadt bey Entsiehung und Unterlassung des gebührenden Respects/ Anno 1368. feindlich anfielen/ ausgestanden. Wie oft der rohte Hahn auf den Dächern dieser Stadt rumgeflogen/ hat Herr Zeiler *** und Pettenstein **** wie auch das Theatrum Europæum mit mehren angeführet.

* ex Theatro Europæo. ** in Chronico walkenried. *** in Topographiâ Sup. Sax. **** in Theatr. Saxon.

Ob aber gleich vormahlige Herren Landgrafen / dieser Stadt manche Affronte erwiesen / hat sie in der guten Inclination gegen das Landgräfliche Hauß / doch nicht nachgelassen / sondern es mit Land- und Marggraf Henrichen dem Reichen / (der wegen gesunder Lust und plessirlichen Gegend / diesen Ort so lieb hatte / daß er auch ein Tournier vor dem Bielenthor in einem Garten angestellt / und den gold- und silbernen Baum / zum Preiß aufgesezt /) wie auch Land- und Marggraf Friedrichen dem Freudigen / wider ihre Feinde / treulich gehalten.

Anno 1635. wurde hier ein Fürsten-Tag gehalten / und dahin geschlossen / der Churfürst von Sachsen würde schon zusehen / daß er mit dem Keyser einen solchen Frieden schliesse / daß nicht allein das Römische Reich / sondern auch Sie / die Fürsten / bey ihren hohen Regalien / Freyheiten und dem Exercitio Religionis bleiben möchten.

Herr Lutherus rühmet Northausen / daß sie die Erste unter den Thüringischen Städten mit gewesen / welche die Apostolische / lang verdunkelte und durch sein Ministerium wieder ans Liecht gebrachte Lehre mit Freuden angenommen. Obgleich der Dhum in dieser Stadt papistisch blieben / und noch ist / so Comportiren sich doch die Römisch-Catholischen daselbst mit den Evangelischen ganz wol. Und haben iederzeit muntere Prediger / darunter auch / nur noch neulichst Herr Tieroff und Herr Dillfeld Pest-Martyrer worden / der Papisten unerachtet / GOttes Wort rein und lauter geprediget; und hätte Herr Dillfeld / meines wenigen Urtels / besser gethan / imfall er sich mit Schriften nicht bemühet / Herrn Spenerum seinen Glaubens-Genossen in Verdacht / als were er Ammerbachisch oder Ovakerisch gesinnet / bey der Welt zu bringen; Uber dergleichen Gefechte / daß wir Glaubens-Genossen unter einander manchmal ohne Noht anfangen / jubiliren nur unsere Religions-Feinde. Woher das unter der Canaille bekante Wort komme / daß man die / so in einem unfruchbaren matrimonio leben / Northäuser nenne / ist oben beyläufig

läuffig mit angeführet. Die vornehmste Geschichte dieser Stadt erzehlet Pekkenstein in seinem Theatro.

* *

DJe dritte unter den vornehmsten Städten / ja das Herz in Thüringen ist die Churfürstliche Mainzische Stadt Erfurt / eine an Volk / schönen Früchten / Gärten u. Wein-gewächsen / auch Handlungen u. Reichthum gesegnete Stadt. Gemeiner Scribenten nach sol sie ihren Anfang mit Venedig im vierdten Seculo genommen haben. Wiewol andere von derselben schreiben / daß sie allererst zu Keyser Henrichs des Finklers Zeiten mit Mauren umgeben / solche aber hernach A. 1165. von dem domahligen Herrn Landgrafen / dessen Bottmässigkeit sich die Erfurteer entziehen wolten / wieder eingerissen worden were. Sie kan den Nahmen mit besserem Ruhm von Erpone * einem Thüringischen Kriegs- oder Landes-Herrn / als von einem elenden Möller / Erfen / den Nahmen haben. Erfurt.

Sie hat niemals Buraburg geheissen; denn nach Inhalt alter Briefschaften / Buraburg in Hessen / und ** Erphesfurt in Thüringen / unterschiedene Städte gewesen sind. Zu den Zeiten des Bonifacii / der das Stift Maria Anno 743. angelegt / und dahin die Gebeine des Eobani seines Wey-Bischofs / wie auch des Adolarii / so mit ihm Anno 755. in Frißland umkommen / gebracht worden / solte ein Bißthum gemacht / und gedachter Adolarius zum Bischof daselbst gesezzet werden / Es gieng aber nicht fort. Inzwischen mag der Herr Erz-Bischof zu Mainz das jus metropoleos nebst seinen juribus particularibus behalten haben / und Erb-Herr bey dieser Stadt genannt worden seyn. Die Landgrafen aber sind jure ihres Landgrafthums / darunter diese Stadt nebst ihren Dorfschaften gelegen / und denen auch viel Bürger mit Lehns-Pflichten verwandt waren / iederzeit von Anfang der Landgräflichen

* Erp, hiro de Beichling urbem fundavit in oris Tyri geels, Erpfurt præclaro nomine Dictam ex Waguero, ** literæ Anno 716. & 718. scriptæ, Erphesfort habent.

chen Würde/ wie die Sächsische Documenta ausweisen/ Herren über diese Stadt geblieben / Raht und Bürger haben auch solche Herrn Landgrafen vor ihre Herrn erkannt / wie aus dem Scharfnaburgense * und vielen Schriften / so diese Stadt an jene / so wol in turbis, als auch extra eas, geschrieben / Sonnen klar ist. Weil aber unruhige Zeiten oft eingefallen / hat sich diese grosse Stadt eine Freyheit nach der andern von selbst naus genommen/der Römische Keyser auch ihre Privilegia confirmirt/ dadurch denn allgemählich erfolget / daß die Herrn Landgrafen nur Schuz-Herrn verblieben; in welchem Abseben / vielleicht der berühmte Franzoß Thuanus ** sie Saxonis septemviri urbem genennet; und bezeugen die im Jahr 1483. Montags nach Liechtmeß aufgerichtete Concordata/ *** daß der Raht und Bürgerschaft die Hn. Landgrafen zu Schuzherren angenommen haben. Pactum est hoc fœdus cum incolis Thuringiæ, juri Landgraviatûs universali subordinatis, & sedi moguntinæ suo modo obnoxiis, lauten die Worte eines alten unverwerflichen Documents. Es hat auch diese Stadt niemals Macht gehabt / sich in Bündniß/ **** so wider die Herrn Landgrafen weren / mit iemanden einzulassen.

Und wegen dieses Schuzes bekamen die Chur- und Fürsten von Sachsen Jährlich auf Lichtmeß eine gewisse Summe Geldes / nemlich 1500. Rheinische Gold-Gülden. Aus dieser Ursach wurde in dem 30. Jährigen Kriege scharf disputirt / ob ein Fürst / eines andern Fürstens Unterthanen in Schuz nehmen könte. Der König in Schweden legte unter werender disputation Guarnison in diese Stadt / um sich dieses Orts / zu seinem damaligen Desseín zu versichern/war aber niemals Willens/diesen Plaz seinen Herren

* sub A. 1170. ** Lib. 45. *** diese Concordata/so zwischen dem Erz-Bischof Ditherrn/und den Chur-und Fürste von Sachsen Ernst und Albrechten/wie auch zwischen diesen u. der Stadt aufgericht/ hat E. Hw. Raht zu Erfurt A. 1531. drukken lassen. **** Conf. Hortleder vom T. Kriege.

ren zu entwenden. Ob Dagobertus/ König in Austrasien das Peters-Kloster erbauet/ daran zweifeln Dresserus und andere/ und wird Herr Sagittarius hiervon mehrere Nachricht geben. Etliche schreiben die Stiftung dieses Petrinischen Klosters dem Abt von Hirsgau Wilhelmen/ der 1169 gelebet/ zu. Wenn die andere Stifter und Klöster dieser Stadt erbaut worden/ davon kan man/ imfall nichts richtigers noch vorhanden/ Herrn Gudeni Erfurt. Historien * und Zeilerum lesen.

Anno 1482. ist die Cyriarburg zu einer Vestung/ A. 1497. aber die grosse Glocke so A. 1308. zum ersten mal gemacht/ aber nunmehr zerschmolzen war/ v. Erhart von Campen wieder gegossen/ u. dem Weyh-Bischof Laspe nach Papistischer Superstition getaufft und Maria Gloriosa genannt worden/ sie wigt 275. Zentner.

Das Evangelische Licht gieng bey der Reformation bald in dieser Stadt auf/ obs schon den Satan sehr verdrosse: denn als Herr Lutherus Anno 1520. da er auf der Reise nach Worms begriffen/ durch diese Stadt passirte/ und auf qvasimodogeniti von dem v. Christo erworbenen Frieden predigte/ fieng unter der Predigt der Teufel einen solchen Lermen auf der Empor-Kirchen an/ daß die Leute häuffig aus der Kirchen liefen. Die Papisten meynen/ die Mauren und Stühle hätten gleichsam über der Lutherischen Entheiligung dieses geweyheten Orts geschrien: ich wolte aber u. zwar mit besseren Grunde sagen/ der Teuffel sey unwillig worden/ daß man GOttes reines und vom Papistischen Gretzel gereinigte Wort allda zu predigen angefangen habe; Zu dem Ende er auch domals/ des Göttlichen reinen Worts Feinde/ D. Plitzen/ Christoph Milwitzen/ u. Greger Dienstedt/ antriebe/ daß sie die Evangelische Predigten verhinderten/ und die ersten Lutherische Prediger verfolgeten. Und in Absehen solcher Widerwertigen und undankbaren Bürger/ derer viel auch Herrn Menium/ welcher anfangs hier Pfarr gewesen/

* in Topographia sup. Saxon.

wesen/ nicht hören wolten/ nennet der seelige Lutherus diese Stadt bestiarum crudelium & ingratissimarum lustrum, recommendirt auch gedachtem Renio eine kleine Gedult / Christus würde ihm schon aus Erfurt helfen. In nachfolgenden Zeiten aber hat man die eifrigste Evangelische Christen / dergleichen noch biß dato gefunden werden / die aber GOtt stärken / kräftigen / gründen und erhalten wolle / in dieser Stadt angetroffen / und ist nicht vergebens gewesen / was die Herrn Seniores/ Herr Lange / Herr Poach/Aurifaber / Gall / Wedemann/Sprocov/die Silberschläge/ Meyfart/ Elßner / Stenger / Göz / Löscher und Haberkorn nebst vielen fleissigen Diaconis hier am Wort und in der Lehre gearbeitet haben.

Die vornehmste Patrizische und andere Bürgerliche Geschlechter dieser Stadt sind die Ziegler / die Denstedte/die Reinboten / die von der Marthen / die von der Sachsen/ die Gromannen/ die Gerstenberger / die Brükner / die Ludolfen / die Förster / die Avianen / die Friesen / die Schmiede und dergleichen.

Anno 1344. wurde ein Catholischer Pfaff auf den Christ-Abend allhier gehenkt/ darum/daß er Schweine gestohlen/ und als die Clerisey das Fest über / weil sie dißfals geschimpft war / ihre Horas nicht singen und Meß lesen wolte/ entstunde ein grosser Pfaffensturm/welchen der Churfürst von Mainz selbst beylegen muste.* Anno 1416. flog durch Feur der dritte Theil der Stadt in die Luft/ und zwar am Martins-Tage / da man der Gantz leuten solte: Die Glökner/so sich toll und voll gesoffen/ und mit dem Licht unbedachtsam umgangen/ hatten diesen Brand verursacht.** Ein Münch sezt zu dieser Geschicht: Diesen Brand verhengte GOtt darum/ daß die Glökner zuweilen Weiber mit auf den Thurm und in den Chor führten / und mit ihnen doselbst Unzucht triben. Es hat aber ein ander Papist auf den Rand gesezt: ja/die Glökner sind Ursach dieses Brandes/wo bleiben aber die Canonici mit ihren Concubinis? Ich

* ex Chron. Msto Erfurt. sub h. Anno. ** d. l.

Ich könte mehr dergleichen Dinge u. Geschichte bey dieser Stadt aus den geschriebenen Croniken anführen/ weil aber mich dieser Mühe eh̃stens andere ult erheben werden/ auch allbereit inetwas der izzige Erfurtische Staat droben Cap. 20. beschrieben/ und die Universität unten Cap. 27. berührt wird/ wil ich nur etwas von denen öfftern innerlichen Unruhen dieses Orts hier anhängen.

Es ist fast ein Fatale bey dieser Stadt hiebevor gewesen/ daß sie immer mit Mißhelligkeiten und unruhigen Händeln zu thun gehabt/ so gar/ daß auch in Erwegung dessen/ Herr Lutherus einsmals geschrieben/ Erfordia fuit Erfordia, est Erfordia & erit Erfordia. Hier hats bald zwischen der Stadt und den Herren Landgrafen/ bald zwischen ihr/ und den Herrn Erz-Bischoffen zu Mainz/ (sonderlich A. 1480.) bald zwischen dem Raht und Bürgerschaft/ auch zum wenigsten im Ministerio Mißverstand und Zänckereyen gesezzet/ und ist die Bürgerliche Unruhe im vorigen Seculo von A. 1509. an/ biß 1516. (da die Bürgerschaft mit Contribuiren sehr beschwert wurde/ so/ daß damals das Sprichwort/ 6. Zank gibt nichts/ Taus es hat nichts/ Quatuor 3. sind allzeit frey auskommen/) Die im Ministerio Anno 1572. wegen der Civilen Gemeinschaft der Lutherischen Priester mit den Römisch-Catholischen/ auch die Anno 1647. wegen der neuen Rahts-Form/ und die leztere wegen der öffentlichen Kirchen-Vorbitte vor Ihre Churf. Gnaden den Herrn Churfürsten von Mainz/ denkwürdig.

Weil sich nun die Stadt und deren Glieder nicht vertragen kunten/ kam der Mainzische Churfürst Herr Johann Philipp/ ein kluger Herr/ und spielte mit ihnen/ nach aller gnädigsten Gienehmhaltung ihrer Röm. Keyserlichen Majestät/ das pax vobis; Er brachte die Stadt und dero Dorfschaften mit Beystand der Französischen Waffen/ unter seine gänzliche Botmäsigkeit/ machte auch damals alle/ sonst starke Argumenta/ so die Saxonici biß daher wegen der Schutz-Gerechtigkeit gebraucht hatten/ als wie ein Alexander

den Gordischen Knoten / auf einmal mit dem Schwerdt zu nichte. Ob derselbe Herr Churfürst mehr Recht / als Glükke bey dieser Sache gehabt / mögen andere urtheilen ; inzwischen ist der / so in der Possession sizt / der glükseligste. Wer von diesen Erfurtischen Händeln / wie auch ins gemein von Erfurt etwas mehres lesen wil / kan das Theatrum Europäum / Zeilerum Hrn. Gudenum / und Hondorfs Erfurtisches Encomion aufschlagen.

* * *

Weimar. ICh komme nun auf Weimar ; dieses ist eine alte Residenz der Herrn Herzoge von Sachsen und Landgrafen in Thüringen / so von dem Wein-Mark / den die Jehnenser da gehalten / den Namen haben sol Zu Keyser Ottonis I. Zeiten ist albereit eine Reichs-Versamlung / domaligen Stylo nach / A. 936. hier gehalten worden. Anfangs haben diesen Ort die Grafen von Orlamünda gehabt / er wurde ihnen aber / als Graf Herman Landgrafen Friedrichen zu Erfurt mit Worten geschimft / weggenommen Und ob gleich die Stadt von Natur wegen des gegen über ligenden Webichts / und des fruchtbaren Ilm-Flusses lustig ist / haben doch ihre Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm des izigen allhier residirenden Herzogs / Herrn Wilhelm Ernstens Groß Herr Vater / mit Pflanzung vieler Lindenbäume / und Auffihrung des neuen Schlosses / der Wilhelms-Burg / (darinn die Schloß-Capell u. der Music-Hüuel ist) so 1658 mit Prägung gewisser Münz * aufgebauet worden / auch mit Anrichtung des Lust-gartens / solche noch anmutiger gemacht. Die Kirche zu S. Petri und Pauli in der Stadt ist der berühmte Begräbniß-Ort der Herrn Herzoge von Sachsen Johann Friedrichs des Churfürsten / Johann Wilhelms / Johannis / und anderer / so Herr Horleder an einem Ort ** anführt /

* darauf stunde : SIC benè VVILheL. MVs feCIt faCIetqve dene VLtra Vt rata VerIfLVo eLLoglo ſt genIttIX. ** in supremis honoribus Friderici senioris.

führt; in dieser Kirche ligt auch die teure Fürstin Fr. Dorothea Maria Geborne von Anhalt / der izigen zweyen Herren Herzoge älter Frau Mutter / von welcher diese Geschicht merkwürdig / daß sie A. 1617. an der Ilm spazziren geritten / und ihr aber ein alter Mann begegnet / den sie vor einen Vaganten ansahe / und deswegen nach dem Beutel grisse um ihm eine Allmosen zu geben / springt das Pferd aus dem Wege in die Ilm; sie wäre bald ertrunken; als sie aber rief: Ach GOtt hilf mir / und laß mich nicht stekken / kam sie durch GOttes Gnade wieder raus / 12. Tage hernach starb sie; wegen erschrokener und erfrornen Gliedmassen; Sie dankt Gott kurz vor ihrem Tode / daß er sie nicht des schmälichen Tods im Wasser sterben lassen. Als auch noch vor ihrem Abschied die beyden Hrn. Söhne Friedrich und Wilhelm von der Reise widerkamen u. sie erinnert wurde / ob sie ihnen was zu sagen hätte / sprach sie: Wenn sich Friedrich Fürstlich hält / wird er wol bleiben / und Wilhelm wirds wol machen. Diese Stadt ist sonst bey den Theologis wegen des hizzigen Wort-Gefechtes / so Strigelius und Flacius hier gehalten / keiner aber es getroffen / bekant.

Anno 1560. schaften die Weimarische Hrn. Herzoge hier u. im ganzen Fürstenthum den Glokkenschlag des Aaends und Morgends / pro pace, deswegen / weil die alte Leute noch des Ave Mariä dabey sich erinnerten und beteten / ab / liessen die Altäre hier und zu Eisenach verändern / so / daß der Priester sein Gesicht zum Volk wenden muste / im Churfürstenthum blieben beyde Kirchen-Gebräuche unabgeschaft. Weil man aber bey dem drey fachen Glokken-Schlage sich GOttes des Vaters / Sohns und des H. Geists erinnert / auch das Steben vorm Altar und Wenden des Rükkens nach dem Volk ein Mittel Ding ist / ist beydes noch im Gothischen an etlichen Orten biß dato im Gebrauch.

Das Herzog Joh. Friedrichs des Mittlern / der seine Residenz hier hatte / um der Aechter willen aber solche nach Gotha verlegt / sein Canzlar / Anno 1562. über 40. Prediger und

Professores von Jehna vor sich fordern lassen / und ihnen angezeigt / weil sie die Strigelische Declaration nicht unterschreiben wolten / das Land zu räumen / ist oben p. 182. allbereit angeführt worden. Herr Superin. Rosinus / der die Fragen / so im Gothischen Catechismo stehen / und auf alle hohe Feste in den Gothischen Kirchen von einem Knaben abgelesen werden / war auch mit unter diesen domals verjagten Predigern. Was das grosse Gewässer A. 1613. dieser F. S. Residenz-Stadt vor Schaden zugefügt / dasselbige wird unten im Capitel von den Thüringischen Landplagen berichtet werden. Ob die Sächß. Urkunten / so im gemeinen Archiv zu Weimar von A. 1300. an biß 1568. gewesen / und nebst einem Copial-Buch A. 1615. den 25. Septemb. nach Coburg abgeführet worden / wieder zurük in diese Fürstliche Residenz oder nach Gotha kommen / werden die Fürstl. Herrn Archivarii besser wissen.

Wie die Evangelische Religion zu Lutheri Zeiten bald einen sichern Schoß hier gefunden / also haben auch die hiesige gelehrten Theologi / und Superintendenten / nach obgedachtem Rosino und andern Nachfolgern / Herr Großhayn / Kromeyer / Zopff und der izzige der von der Lage / mit allem Fleiß solche mit Lehren / vermahnen und trösten / auch teils mit seinen erbaulichen Schriften fortgepflanzet. Herr Hakspan / der berümte Orientalist und Sprachen-Professor zu Alltorf / der ein Vinariensis war / hat diese Stadt auch mit seiner Gelehrsamkeit berümt gemacht. Was von dem Alterthum und Zierde dieser Stadt sonsten angeführet werden könte / dasselbe hat der Altenburgische Hofraht Herr Caspar Facius Anno 1595. in einem absonderlichen Buch beschrieben. Herr Adrianus Beyer hat auch eine Weimarische Chronike fertig gehabt / darinn er gleich fals weitläuftige Nachricht von dieser Fürsten-Stadt und von denen darinn berümten Familien / giebt / auch die Stadt Ilm / Apolda / Butstedt die berühmte Viehmarkts-Stadt in Thüringen / als benachbarte Oerter / berühret.

Nach

* * *

Nechst Weimar gedenke ich der Stadt Gotha/ zu welcher im Anfang des 6ten Seculi/ gemeiner ungegründeten Meynung nach/ der erste Stein sol seyn geleget worden. Was der seelige und seiner Orationen halber berümte Schulman Andreas Wilke aus einem alten gefundenen Wapen / darinn ein Lamm und Lindwurm gewesen / behaupten wil / daß Gotha von den Gothischen Völkern erbauet sey / sind blosse Muhtmassungen. Anfangs ist dieser Ort / wie andere / ein Dorf oder offen Flekk gewesen / aber nach dem die umliegende Dörfer deren blosse Nahmen als Topfleben / Kindleben noch bekant sind / hinein gezogen / unter Keyser Henrichen dem Finkler oder Otten I. mit Mauren umgeben worden; hat den Nahmen von der Guten Au / weil es ein fruchtbarer Ort ist. Das sie nach einiger Muhtmassung von Gothardo dem Abt zu Hirschfeld / (dahin Gotha noch biß dato gewisse Zinsen liefern muß) und dessen / als eines Calender Heiligen / Bildniß noch am alten Rahthause / mit diesen Reimen/ Gotha.

Wo der Burgemeister schenket Wein/
Und die Fleischer mit im Rahte seyn/
Und ein Rahtsherr selbsten bekkt das Brod/
Da muß mancher Bürger leyden Noht/

stehet / auch in des Rahts-Siegel daselbst geführet wird / genennet werde / daran zweifle ich / lasse aber einem ieden seine eigene Gedanken.

Diese Stadt ist iederzeit fixa sedes Landgraviorum & principum Saxoniæ, wie in einer alten schrifftlichen Urkunde steht / der beständige Anfiz der Herren Landgrafen und Herzoge von Sachsen gewesen; wie dann sehr viel Briefe der Herren Landgrafen zu Gotha datirt und unterschrieben sind.

Herzog Wilhelm / Churfürst Friedrichs des Streitbahren Sohn / der zu Weimar residirte / hat Anno 1478. diese Stadt zu einer solchen Vestung gemacht / daß sie dem Grimmenstein fast die Wage gehalten hat. Wenn Grimmen-

menstein erbaut worden / kan man eigendlich nicht wissen. Landgraf Balthasar der glükliche Vermehrer der Thüringischen Landgrafschaft / soll es Anno 1380. verbessern / obgedachter Herzog Wilhelm aber Anno 1480. reparir en lasen. A. 1530. soll es zu einer Haupt-Festung / auch 1532. die Stadt * gepflastert worden seyn. Als aber zur Zeit Churfürsts Johann Friedrichs dieses Schloß von dem Keyserl. Kriegs-Beamten / Lazaro Schwendi An. 1547. den 24. April rasirt / ist es nachgehends wieder auferbaut / hernach Anno 1567. sind die beyde Vestungen Grimenstein und Gotha auf Befehl ihrer Keyserlichen Majestät Maximiliani / um deßwillen / weil die Aechter / Grumbach / Stein und andere sich doselbsten aufhilten / vom Churf. von Sachsen Augusto / wiederum geschleift / von Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Herzog Ernsten aber endlich 1643. wieder auferbaut / von dem izzigen Regierenden Fürsten Ihrer Durchlaucht. Herzog Friedrichen / welch zu erst in der Schloß Capelle getauft sind / Friedenstein genennet / auch von iezgedachtem Herzoge mit den schönsten Gemächern ansehnlicher gemacht worden.

Im Pabstuhm wimmelte es in dieser Stadt von Pfaffen und Münche. Hier waren 14. Capitularen oder Thumherren / 40. Meß-Pfaffen / 30. Augustiner Münche / deren Kirche und Kloster vor Bettel-München / so sich sonsten zu Remstedt aufhielten / Anno 1216. erbaut war / zwey Terminarii / und sehr viel Nonnen; der Papistischen Heilige Anthnius hatte Jährlich von Gotha 4. fette Schweine zu empfahen.

Wie im Pabstum in den Klöstern dieses Orts viel Excesse vorgiengen / so mögens auch der domalige Stadt-Raht / und die verwalter der Geistlichen Güter nicht sein gemacht haben. In den Raht nahm man niemanden als Freunde. Gothart

John

John ein Rahts-Herr brachte den Sonderhof an der Erfurdischen Strasse um seine Ländereyen / und wäre dasselbe arme Hauß zu Grund gangen / imfall nicht Dietrich Dünkel ein frommer und reicher Bürger / der ein Vater aller armen zu Gotha war / solchen wieder repariren lassen. Petrus Klopstein brachte das Stift Mariæ Magdalenæ das reiche Hospital genennt / dessen Stifung Frauen Elisabeth / Landgrafen Ludwigs des Heil. Gemahl zugeschrieben wird / und darinnen ein Orden der Lazareten die der Armen und Kranken warten / musten / gestiftet war / A. 1490. um dasselnige / macht sich zu desselben Commter / und weil er des Papst Gnade hatte / muste ihn iederman mit Frieden lassen. 60. fl. entwandte Herzog George von Sachsen / bey angehender Reformation / diesem Hospital / und schulug sie zur Commendatur Wissensee.

Was einige Griechen / so vor hundert und mehr Jahren nach Gotha kamen / in Puncto der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt / bezeugeten / daß man in Griechen-Land auch lehrete / man würde allein durch den Glauben an Christum gerecht und selig das hat Herr Gerhartus in seiner confessione catholicâ in Articulo de justificatione, auf gezeichnet.

Anno 1494. fol die Margrethen Kirche / An. 1510. aber derselbe Turm zu bauen angefangen worden seyn. Und als dieses Gottes Hauß im Brand Anno 1632. auf geflogen / hat man es Anno 1650. den 25. Aprilis wieder aus der Aschen raus gezogen / und Anno 1658. wie es izzo stehet / verfertiget Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herzog Ernst / so das beste bey diesem Bau gethan / haben diese Kirche in gedachtem Jahr mit Trompeten Klang / und andern Seitenspiel / auch früh und nachmittags-Predigten / so Herr Superintendent Salomo Glaß / und Herr Hof-Prediger Brunchorst gehalten / einweihen lassen / und

auch diesen Ort zu Ihrer Fürstlichen Grabe-Stätte/ da sie Anno 1675. beygesezt worden/ erwehlt.

In dieser Kirche begieng Anno 1676. im Februario ein Gothischer Bürger und Wöllweber/ Namens Hauß Schmalz/ (des Erz-Socinianers Valentini/ der seinen Rakkauischen Catechismum dem Raht zu Gotha hiebevorn zu geschrieben/ aber ein schlecht Gratial bekommen/ naher Anverwandter/) einen kühnen Kirchen-Raub/ und darneben einen gräulichen Mord; denn/ als ihn der Kirchner über diesem Sacrilegio ertappte/ ermordet er/ des heiligen Ortes unerachtet/ den guten Küster mit einem Brech-Eisen: Er wurde aber bald/ vermittelst der Aussage eines Bürgers/ bey welchem der Mörder das Eisen geborget hatte/ Hand-fest gemacht/ hernach mit glüenden Zangen gekneipt und endlich lebendig gerädert.

Herr Myconius von Staffelstein/ vormaliger Franciscaner zu Leipzig und Weimar/ wurde 1524. zum ersten Lutherischen Pfarr und nachmaligen Superintendenten hier verordnet. Hic vir erat, pietate excellenti, eruditione solidâ & judicii dxteritate, animi candore, zelo ardenti & gravitate singulari, schreibt von ihm Herr Adami * Dieser Mecum oder Myconius machte mit Consens des Landes-Herrn An. 1530. aus dem Augustiner-Kloster eine Schule; A. 1533. wurde die Augustiner Kirche von Churfürst Johann Friedrichen zu den Evangelischen Predigten eingeweyhet/ und einem ieden Diacono von des Klosters Einkommen ein gewisses Salarium gemacht. Anno 1678. haben ihre Fürstl. Durchlaucht Herzog Friedrich diese Augustiner-Kirche ganz neu und herrlich machen und mit einen schönen Fürsten Stand zieren lassen. Obgedachter Myconius/ den man den Thüringischen Evangelisten** nante lebete mit seinen Collegen und Diaconis Herrn Thielen (anfänglichen Augustiner-Münche/) Johann Collerten/ Johann Mernla

* Invitis Theologorum. ** A. Probus concion. Vinariensis in Oratione de Myconio.

Merula ganz vertraulich/ so/ daß er auch von sich und ihnen schreibt: Concurrimus, laboravimus, pugnavimus, vicimus & viximus semper conjunctissime & amicissimè. Es hatte auch damals das Ministerium Ecclesiasticum und Scholasticum zu Gotha wegen der Verträglichkeit vor allen andern den Vorzug. Eben in dem Jahr/ darum der Theologus unsers Landes Lutherus zu Eißleben in Gegenwart etlicher Gräflichen und Geistlichen Personen im wahren Glauben an Christum/ und diesem nach/ seelig sturbe/ verblieb auch gedachter Theologus Mecum/ nemlich Anno 1548. den 7. Aprill. seines alters 55. Jahr. seine Grabschrift ist noch auf dem Gothischen Gottes-Aker in einer Maur zu lesen.

Der itzige Superintendens/ und vormahliger F. S. Kirchen-Rath/ Herr Tribechovius von Lübek/ ein vortreflicher Theologus ist der vierzehende/ nach obgedachten Myconio. Die Zu-Namen dieser Gothischen Herrn Bischöffe sind nach gedachtem Myconio Menius/ Musæus/ Cuno/ Egerles/ Wedeman/ Frey/ Messerschmid/ Wolfram/ Julich/ Helder/ Walther/ Glaß/ und der jüngst verstorbene Herr Gotter. Wie berühmt unter diesen Gothischen Superintendenten Herr Glassius wegen seiner Geistlichen/ Philologischen und anderen erbaulichen Schriften in Teutschland/ Engeland/ Holland u. Frankreich sey/ wissen alle Gelehrte ohne mein erinnern.

Unter den Geistlichen Thüringischen Conventen ist allbereit oben erwehnt/ daß A. 1577. Churfürst Augustus durch seine Theologos/ das teure Concordien-Buch anhero in diese Stadt geschicket/ da es vom Herrn Superintendenten Freyen/ (der in der Pest seine Pfarr-Kinder verlassen/ und nach Heldburg gezogen/) und der domahligen andern versamleten Geistlichen in der Kirchen zu S. Margrethen verlesen worden.

Anno 1656. ist die Gottes-Akker Kirche angefangen und in anderthalb Jahren zur vollkommenheit gebracht worden.

Diese Stadt hat viel und mancherley Plagen iederzeit gelitten/sonderlich ist sie oft mit Brand heimgesucht worden/ wiewol es ihr auch an Kriegs-Pressuren und Belägerungen / darunter die Anno 1567. vorgegangene/ die denkwürdigste ist. Als domals die Bürger in einigen Concept/verübter Untreu/ gegen ihren domahligen Landes-Herrn Herzog Johann Friedrichen den Mittlern/ gebracht worden/ sind sie Anno 1570. durch ein öffentliches Keyserliches gedrukkes Patent/ vor der ganzen Welt dieser ungegründeten Auflage halber/ absolvirt worden.

Das Gothische Amt oder Pflege / daraus zur Zeit des Bauren-Tumults/ Anno 1525. kein einiger interessirt gewesen/ soll an Nutzungen dem Amt Eisenach nachgeben. Von der alten Inwohner Sitten hat Strigelius * der berühmte Gothaner zwar ein schlecht Judicium gefället / welches man ihm auch/ als einem Poeten / zu gut hält. Allein / nach dem nunmehro Hofhaltungen etliche Jahre her in dieser Stadt gewesen/ haben sich die Inwohner anders fasonirt / und gibts nunmehr allhier eben solche Sitten / wie in andern grossen und Residenz-Städten zu seyn pflegen. Hiebevorn ums Jahr Christi 1532. sollen so viel gelehrte Bürger hier gewesen seyn / daß wann ihrer 4. oder 5. beysammen gestanden / zum wenigsten einer Lateinisch reden oder verstehen können.

Anno 1674. hatte der Groß-Zaar aus Moschkau einen Abgesandten / nebst etlichen Strelizzen und Dollmetschern allhier / und bat bey Herzog Ernsten als dem ältesten Herrn von Sachsen Beystand wider den Türken. Gleichwie über 40. Münche und andre Geistliche Personen aus dem Pabstum / unter der Regierung gedachten Herrn Herzog Ernstens hier öffentlich sich zu unserm Glauben bekehret haben / deren etliche aber wieder durchgangen seyn: Also revocirte auch Anno 1678. eine Nonne von Erfurt aus dem Ursuliner-Kloster / Namens Martha

* Vol. 2. lib. 3. Elegia 24.

Martha Elisabetha Zitterin/von Cronach bürtig; diese war so Capabel/das sie die Irrthümer der Papisten selbst widerlegen kunte. Sie braucht in der Margreten Kirchen zum erstenmahl das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt/wurd hernach zum Hof-Mädgen von gnädigster Herrschafft angenommen/weil sie aber nicht alsbald einem Mann bekommen kunte/und deßwegen sich sehr zu Gotha und Coburg prostituirte/lief sie wieder davon.

Im verwichenen 1681sten Jahr den 19. Octob. war in dieser Residenz-Stadt grosse Freude/weil Ihre Fürstl. Durchl. Herr Herzog Friedrich/die izzige Fr. Gemahlin/Fr. Christinen/eine gebohrne Marggräfin von Baden-durlach/unter Lösung des Geschützes und Trompeten-Schall/in Begleitung vieler Fürstlichen Personen mit 23. schönen Carossen uñ andern Fürstlichem Pracht und Solennitäten heimführte.

Die vornehmste Geschlechter und Freundschaften dieses Orts sind noch die Bachoven/Heidenreiche/Sorgen/Dürrfelde/ꝛc. wer weitläuftigere Nachricht von dieser schönen Thüringischen Stadt verlanget/kan nach dem Manuscripto Chronico Herrn Myconii fragen.

❁ ❁ ❁

Eisenach. Eisenach/auch eine berümte Thüringische Residenz- und Fürsten-Stadt/ist Anno 1054. * mit einer Mauren umgeben/Anno 1069. aber und 1073. zu einer vollkommenen Stadt worden. Von ihrem Schloß Wartpurg ist in folgendem Cap. eines und das andere zu lesen. Diese Stadt hat viel blutige Kriege in alten und auch zu unser Väter Zeiten ausgestanden. Ob der Wüterich und der Thüringer Popanz Attila zu Eisenach Hof gehalten/daran zweiffeln nicht ohne Ursach einige Historici. Sie liegt an lustigen Nessen-Strande/und hat einen fruchtbaren Grund. Die meiste Nahrung der gemeinen Leute dieser Stadt ist heutiges Tages von Hopfen/den sie in grosser Menge/teils pflanzen/teils kauffen und verkauffen.

* Rebhan in Chron. Mato Isnacensi.

Es war diese Stadt im Pabstum ein rechtes Pfaffen-Nest/ und hatte viel Klöster/ welche bey Zeilero aus des Rectoris Müllers Eisenachischer Beschreibung alle Nahmhaft gemacht werden. Doch gab es auch iederzeit unter den einfältigen Leyen/ die wir Evangelische bloßhin nicht verdammen/ ja auch unter den gelehrten Papisten in dieser Stadt fromme eifrige und gute Christen und Lutheraner/ als da war/ Graf Adelgerus/ Prior im Prediger Kloster/ und Johann Hilten/ aus dem Fuldischen bürtig/ ein Franciscaner Münch/ welcher leztere 1496. von der hochnötigen Kirchen-Reformation dieses sonderzweiffel aus Göttlichen sonderbaren Antriebe einsmals vorbracht: * Ex orietur heros, qvi vos monachos acriter adorietur, contra qvem ne hiscere qvidem audebitis, Es wird ein tapferer Mann kommen/ der euch faule und ungelehrte Brüder hart angreiffen und reformiren wird/ und dem ihr nicht werdet gewachsen seyn. Eben dieser Hilten hat das H. Abendmahl unter beyder gesegneter Gestalt genossen/ darbey sagende: Domine Jesu, venis ad me, ego volebam venire ad Te, Du liebster HErr JEsu kömst zu mir/ ich solte billich dir nachgehen. Es gedenket seiner der Autor der Apologiæ ** A. C. Herr Valentinus Weinrich/ von Stein am Harz bürtig/ gewesener fleissiger Rector in dieser Stadt/ ein vortreflicher Grammaticus/ hat gedachtem Hiltenio ein Cenotaphium *** an der Georgen- oder Mark-Kirchen (welche Anno 1189. erbaut/ und nicht allein Anno 1561. reparirt/ und an statt der Berg-Kirchen hinkünftig zu brauchen/ mit der ersten Copulation/ eines von Wangenheim und einer Goldakkerin/ eingeweyhet/ sondern auch jüngsthin von Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeit Herrn Herzog Johann Georgen/ noch

* Rebhan in Chron. laudato. ** Cap. de votis monasticis. *** Mit dieser Uberschrifft: Johanni Hiltenio Franciscano propter confessionem Evangelicam & refutationem Pontificiæ religionis a Fratribus A. 1496. in carcerem conjecto, ineoqve vitâ defuncto, non cultûs, sed memoriæ causâ fieri fecit Antiqvitat, studiosus.

noch schöner gemacht worden/) gesezzet/ so allda noch zu lesen. In dieser Stadt hat Herr Lutherus A. 1498. im Barfüsser Kloster frequentirt.

Herr Strauß war der lezte Papistische und auch der erste Lutherische Prediger in dieser Stadt A. 1523. Und weil er ein Carlstadische Creatur war/ muste er seinen Dienst quittiren/ hinterließ aber/ wie ein Eisenachischer Chronicus redet/ nach seinem Abzuge/ viel Strauß-Eyer/ d. i. viel Carlstadisch-gesinnte. Nach ihm kam Ao. 1529. (da die erste Lutherische Kirchen-Visitation hier war) Herr Sup. Menius. Herr Nicolaus Amsdorf/ der erste Lutherische Bischof zu Naumburg/ den die Superintendenten von Altenburg/ Naumburg und Weissenfelß mit Apostolischen Ceremonien ordinirt hatten/ war allhier/ als ihn Julius Pflug vertriebe/ Fürstl. Sächß. gesamter Kirchen-Raht und General-Superintendens/ er liegt auch/ nachdem er im 82sten Alters Jahr verstorben allhier begraben. Worinn Amsdorf zu weit gangen/ ist anderswo/ in diesem Buche angeführet worden. Die andere Superintendenten/ so nach Menio zu Eisenach der Kirchen gedienet/ sind Herr Albinus/ Altenburg/ Röhn/ Schönhaar/ Nicolaus Rebhahn/ Götz/ Wagner/ Caspar Rebhahn/ und der izzige der auch zugleich Fürstl. Sächß. Hofprediger ist/ Herr Gombracht.

Ob gedachter Menius tauste allhier einsmals Anno 1541. einen alten Juden/ ließ ihm/ nach Lutheri vorgeschriebenen Modell/ seine Kleider aus/ und nur ein bloß weisses Hembd anziehen/ und in eine Wasser-Wanne sezzen/ hierauf tauchte ihn der Täufer vorwarts mit dem Haubt ins Wasser. Herr Lutherus schrieb nebst dieser Tauf-idea, Menius solte sich vorsehen/ daß der Recuit ihn nicht betriege/ hienge auch dieses in solchem Schreiben an: Im fall ihm ein Jude zu tauffen vor käme/ wolt er ihn in den Elb-Strom stürzen/ damit er mit der diesem Volk ganz gemeinen Unbeständigkeit Christum in seiner Tause nicht verlästern mögte.

Es

Es haben die Evangelische Geistliche dieser Stadt immerfort bald von diesem / bald von jenem ihre Anfechtung gehabt / sonderlich auch zur Zeit des doselbst und zu Marksuhl residirenden Herrn Herzogs Johann Ernstens Fürstlichen Frau Gemahlin Frauen Christinen / einer gebornen Landgräfin aus Hessen / welche zum Reformirten Glauben erzogen war. Und weil Herr R. und S. als alte und furchtsame Superintendenten den Wolf nicht anschreyen wolten / geschahe durch ihre Blödigkeit / daß die Frau Herzogin / durch List des Canzlars A. Knichens / den Lobwasser A. 1600. einführen und in öffentlichen Kirchen singen ließ; Es kam domals auch so weit / daß die Lutherische Ministri der Frau Herzogin das Abendmahl / welches sie doch sensu & fide Calvinianorum genosse / reichteten / und derselben zu gefallen / die nakkichte Kinder bey der Tauffe / welche die Frau Herzogin nicht sehen kunte zu erst in Windeln tauften. Mann hätte sich domals absonderlich dem Calvinismo opponiren sollen / weil Anno 1605. ihr Herr Bruder Landgraf Moriz / die Calvinische Religion in Hessen einführte. Allein die Kirchen-Diener waren blöde. Und hätte nicht der allweise GOTT / der vor seine Kirche sorget / Herrn Nicolaum Rebhanen / einen tapfern Theologum und Practicum / der auch in Thüringischen Antiqvitäten fleissig gewesen / und in diesem Werk oft allegirt wird / geschikket / es würde vieleicht wunderlich in der Kirchen zu Eisenach abgelauffen seyn.

Als Anno 1598. das Fürstl. Beylager mit obgedachter Frau Landgräfin von Herzog Johann Ernsten gehalten wurde / und Landgraf Moriz in eigener hohen Person mit auf dem Beylager war / ließ Johann Casimir gedachten Rebhahnen annoch domaligen Diaconum der Kirchen zu Gotha / nach Eisenach hohlen / der muste auf dem Rathhause mit dem Herrn Landgrafen von dem Sitzen des Herrn Christi zur Rechten GOttes / in seiner Fürstl. Gegenwart / disputiren / welcher sich so wol hielte / daß der Herr Landgraf seinen Argumenten weichen muste.

Es

Es war damals so eine armseelige Kirchen-Disciplin / daß viel Bürger selten in die Kirche giengen / und ihre eigene Priester nicht kanten. Das ärgerliche Beyspiel von M. Wienern dem Conrectore / der sich an seinen Braut- oder Copulation-Tage allhier / des Morgens vor der Kirche so angesp[illegible]ndet / daß er / wie eine Bestie vor den Hochzeit-Gästen / so wieder heim gegangen / gelegen / und der Copulations-Actus / biß auf den folgenden Tag / müssen verschoben werden / welches nicht bestraft worden / hat Herr Rebhan in seinem Chronico auch aufgeschrieben. Allwo er zugleich gedenket / daß die Bibel erst in der Kirche zu S. Georgii Anno 1596. auf diese Messe angestellet worden / nemlich / es were nichts sonst in der Sacristey als eine Agende und ein Evangelien Buch gewesen / Herr Kymæus aber / Pfarrer zu Stedefeld hätte zum ersten die Bibel des Lutheri in zwey Bänden / nebst seiner Postill und 6. fl. um Bücher davor zukaufen / hinein verehret / der Herr Herzog nebst der Frau Herzogin / die Herren Räthe und Edelleute und etliche reiche Bürger hätten hernach auch contribuiret. Etliche Jahr hernach hette Frau Sibylla von Creuzburg eine von Adel 50. Fl. dieser Bibliothek vermacht / davor Herr Diaconus Himmel seine Bücher angeschafft hätte. Es weren auch nachgebens obgedachten M. Wieners hernach gewordener Pfarrs zu Sundhausen bey Gotha nachgelassene Bücher in diese Bibliothek vermachet worden.

Anno 1610. wurde die Nicolaus-Kirche renovirt; Und weil zu solcher Erneuerung der von Birkfeld 100. Herr Henrich Philipp Spielhause / Rentmeister 50. Canzlar Berkens Wittbe auch so viel / Herr Christoph Kazzentrunk aber 100. fl. verehrten / sind ihnen und ihren Nachkommen zur Dankbarkeit / die Sepulturen und Grabe-Stätten in dieser Kirche verstattet worden.

Die bekantesten Freundschaften und Familien dieses Orts sind annoch die Avemannen / die Röhnen / die Cotten / die Purgolden und andere mehr. Was Anno 1634. im dreyßig-

Jäh-

Jährigen Kriege die Croaten dieser Stadt vor Schaden gethan/ hat Herr Güth in der Meinungischen Chronike beschrieben. Wer von den merkwürdigen Geschichten dieser Stadt weitere Nachricht haben wil/ kan nicht allein obgedachte Müllerische Schrift bey Zeilero/ sondern auch oft angeführten Herrn Nicol. Rebhans Manuscriptum Chronicon Jnacense/ so von Anno 1622. an geschrieben ist/ lesen. Ich kom nun auf eine andere Fürsten-stadt.

* *

Jehna. JEhna/ die berümte Residenz und Universität-Stadt sol von dem Wort Gehenna/ * weil diese Stadt tief lieget/ und mit lauter Höhen umgeben ist/ ihren Nahmen haben. Herrn Beyers Derivation/ da er von dem Manns-Bilde über dem Rahts-Zeiger/ der allezeit das Maul auf thut und jehnet so oft es schlägt/ den Nahmen dieser Stadt herziehet/ kan wol keine statt haben. Sie liegt zwischen hohen Bergen/ und ist doch wegen des vortreflichen Musen-Sizzes höher denn sie alle/ so gar/ daß der tapfere und in den Kriegen des Allerhöchsten wolversuchte Theologus/ Herr Balthasar Menzer/ als er bey diese Stadt kam/ mit allem Recht Poetisirte:

Montibus excelsis cincta est celeberrima Jena,
Montibus excelsis celsior ipsa suis,
Mögt so viel heissen:
Viel hohe Klippen sind zwar um den Musen-Plan/
Doch ragt sein hoher Ruhm nah bey die Wolken an.

Diese Stadt ist unter andern auch deswegen in alten Schriften bekannt/ weil der Thüringische Lobwürdige ** Marggraf Eccardus II. der zu Polithi Anno 1002. von dem Grafen von Nort-

* BAUDIUS Isulensis Flander, in suis Trochaicis ad Leonardum Voigtium ita canit:
Namqve vinculo tenaci copulavit nos fides
Laudis & cupido compar a tenellis unguibus,
Leida primos vidit ortus & fundamina
Sancti amoris, hinc GEHENNA majus augmentum addidit.

** Ditmar. in Chr. Mersb. nennt diesen Marggrafen Virum Domi militiæqve laudabilem.

Northeim Siffriden ermordet wurde / daselbs sein Grab hat. Land- und Marggraf Friedrich der Freudige / oder mit der verwundeten Wange / hat den vierdten Theil dieser Stadt nach Absterben seiner ersten Gemahlin Frau Agnesen / Herzogin aus Kerndten und Oesterreich / durch eine anderweitige Mariage Anno 1301. mit Fr. Adelheiden / Gräfin von Arnshaug / und den andern vierten Theil Anno 1315. zu Zwezzen / Kaufsweise von Bosone / Herrn zu Elsterberg und Arnshaug / an das Landgräfliche Hauß bracht. Dieser Freudige oder Kekke Herr hatte dieses Jehna so lieb / daß er sich oft darinnen aufgehalten / wie die Fürstliche Briefe / so hier datirt / hin und wider in den Archiven noch ausweisen. Dergleichen Affection hatte auch gegen diesen Ort Herzog Wilhelm / Churfürst Friedrichs des Sanftmühtigen Herr Bruder / so gar / daß er auch sein Fürstl. Beylager A. 1446. mit des Röm. Keysers Albrechts Fräulein Tochter Annen hier hielte. Endlich ist diese Stadt A. 1663. auch gar zu einer Residenz Ihrer Fürstlichen Durchlaucht. Herrn Herzog Bernhards / aus dem Hause Weimar / welcher auch daselbst jüngsthin An. 1678. mit Hinterlassung eines Prinzen / entschlaffen / gemacht worden.

Wenn die Universität hier angeleget / ist droben im Leben Herzog Johann Friedrichs des gebornen Churfürstens und seiner Herrn Söhne / wie auch unten im Cap. von den Thüringischen hohen Schulen / angeführet worden. Wer die Professores / Doctores / Licentiaten und Magistros so allhier creirt / und andere merkwürdige Dinge / so bey dieser Stadt vorkommen / wissen wil / kan Herrn Beyers / über 40. Jahr allhier gewesenen Stadt-Predigers Catalogum Professorum und Geographum Jenensem, welcher mit schönen Realien hätte können vermehrt werden / aufschlagen.

Diese Universität-Stadt und ihre Professores haben auch im 30. jährigen Kriege das ihrige leyden müssen. Herrn D. Gerharden wolten die Keyserliche Soldaten auf Anstiftung

etlicher Papistischen Geistlichen / beym Kopf nehmen; Herr D. Major aber verstekte ihn; Als nun die bösen Buben dem teuren Theologo am Leben nichts thun konten / nahmen sie ihm alle seine Mobilien / so über etliche 1000. Gülden geschäzt wurden; Herr Gerhard aber alterirte sich nicht eben so sehr über diesen Verlust / sondern sagte nur / Det Deus militibus istis impiis pœnitentiam, mihi vero patientiam: GOtt bekehre diese lose Leute und gebe mir nur Christliche Eedult.

❀ ❀ ❀

Allstedt. Dem obgedachten Herrn Herzoge von Jehna gehört izt auch die alte berühmte Pfalz-Stadt Allstedt / so hiebevor dem Churfürsten von Sachsen / als den Sächsischen Pfalzgrafen / gehört hat. Anno 1554. ist sie nach Inhalt des vormaligen zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / aufgerichteten Vertrags / an die Fürstliche Linien Coburg und Eisenach kommen. Nach dem tödtlichen Abgang Herrn Johann Ernstens und Johann Casimirs aber ist dieses Fürstliche Granarium od Kornhauß / beym Hause Altenburg biß auf 1672. verblieben; als in diesem Jahr nach gänzlich abgestorbener Altenburgischen Linie / ihre Durchlaucht. Herzog Ernst unter andern auch in der Erbschaft über diese Stadt succedirte / einige Aemter aber ihren Vetterlichen Liebden den Herrn Herzogen zu Weimar / abtraten / kam Allstedt an den Herrn Herzog zu Jehna / Herrn Bernharden / der zum ersten / und zwar am Sterbe-Tage des lezten Altenburgischen Prinzens gegen Abend auf dem Schloß Altenburg war / und die Possession / so hernach disputirt wurde / ergreiffen wolte. In dieser Stadt hat wie weltkündig ist / zu Lutheri Zeiten der Phantast Münzer ein greuliches Spiel und Tumult der Bauren wider die Obrigkeiten angerichtet / dannenhero ihn und seine Adhærenten / Herr Lutherus der solchen Spinnefeind war / die himmlische Propheten zu Allstedt Schimpf-Weise genennet hat. Nachgehends ist dieser Ort allezeit bey der reinen Religion verblieben / und haben solche sonderlich Herr Ursinus und

der

der izzige Superintendent Herr Stokkmann / den Einfältigen treulich und fleissig vorgetragen. Was von dem Gespenste / so nicht weit von dieser Stadt sich vorm Jahr sehen lassen / in öffentlichen Druk erzehlet wird / scheinet in vielen Stükken verdächtig.

* *

Jzt hochgedachtem Herrn Herzoge von Jehna steht auch zu die Stadt Dornburg am Saal-Grunde / oben auf dem Berge / zu. Jst gleichfalls ein alter Thüringischer Plaz / so gar / daß auch albereit A. 980. Keyser Otto II. daselbst einen Landtag gehalten / und einige Sachen wegen des Klosters Münch-Nelenburg debattiret hat / wie aus den Keyserlichen Magdeburgischen Brief-Schaften zu erweisen. Dieser Ort ist nach den Keysern / an die Schwarzburgische Grafen / von diesen / an die Vizthümer / bekannte vom Thüringischen Adel / gediehen. Nachdem aber die gedachte Vizthümer / Apel und Busso das Feur der Brüderlichen Uneinigkeit / zwischen dem Churfürst Friedrichen und seinem Herrn Bruder Wilhelmen / anblieſen / nahmen ihnen nach wieder gelöschter Flamme / die Herren Herzoge von Sachsen / Camburg / Ebeleben / Sonneberg / Dornburg und andere Oerter mehr. Herzog Johann Philippens zu Altenburg Fr. Wittbe Elisabeth / hatte ihren Wittums-siz eine langezeit allhier / und war domals auch ein Hofprediger dieses Orts. Vom Hauß Altenburg ist diese Stadt ans Hauß Gotha / und von diesem / an obgedachten Herrn Herzog zu Sachsen Weimar / nach Jehna kommen. Viel gedachter Herr Beyer hat von dieser / wie auch den benachbarten kleinen Städten Camburg / Cala und Rohda / in seinem Geographo Jenensi eine und andere merkwürdige Nachricht. Dornburg

* * *

Will iemand die Stadt Overfurt zu Thüringen ziehen / der kan derer Beschreibung in der absonderlichen Overfurtischen Chronike Herrn Spangenbergs lesen / darinn die Genealogie der Herrn / auch der gelehrten Leute von Overfurt / und Overfurt.

was sonst merkwürdiges darbey vorgangen / erzehlet wird. Es gehört die Herrschaft/nunmehro Fürstenthum Overfurt / Ihrer Fürstlichen Durchlaucht. Herrn Johann Adolphen zu Weissenfels.

Die Esels-Wiesen zu gedachten Overfurt hat ihren Nahmen aus dieser Geschicht: Ums Heil-Jahr 1006. zog ein edler Herr von Overfurt Bruno / andre Chronici nennen ihn Burchharden/Keyser Henrichs II. Capellan / in Preussen/ welches Land er zum Papistischen Glauben bekehret hat. Und als er einsmals von Overfurt aus/ nach gedachten Preussen zu reisen wolte / soll sein Esel auf einem Anger oder Wiesen vor dieser Stadt / als wie Bileams seiner/ stätig worden seyn / und ob er ihn gleich viel Streiche gegeben / habe er ihn doch nicht fort bringen können / sondern auf Zurede seines Herrn Bruders Gebharts / der ihm das Gelei gab / wieder zurük in die Stadt reiten müssen: Nach etlichen Jahren habe obgedachter Preussen-Apostel eine Capelle auf dieser Wiesen sezzen lassen/ und zwar an den Ort / wo der Esel hiebevorn / wie eine Maur gestanden/ welches die Capell zur Eselsstätt tituliret worden.

Bey gedachter Capell ist in nachgehender Zeit ein Ablaß-Kram / auf den Donnerstag nach Ostern / an welchem Tage der obige Overfurtische Herr nach Preussen zu / ausgeritten war/ dahin verlegt worden; und weil aus dem Pabstum her / bey dem Ablaß meistentheils Märkte gehalten wurden / und einer auch bey diesem Overfurtischen Ablaß entstanden/heist dannenhero er noch der Mark auf der Esels-Wiesen/allwo die Bauren und andere Leute/ was sie an Pferden / Kühen / Ziegen / Eseln/Eyern /Käse/Butter/ Geschirr/ Wägen/Pflügen/ Tischen und Bänken / und sonst zur Haußhaltung nötig haben/ kauffen können; er hat vor diesem einen halben/und hernach einen ganzen Tag gewehrt/ zu unser Zeit / stehet er / biß auf den Sonnabend.

Zu Overfurt ist auch / wie erwehnter Spangenberg

meld et

meldet / diese merkwürdige und fast unglaubliche Geschicht vorgelauffen / da obgedachten Herrn Gebharts Gemahlin / eine geborne von Sachsen / auf einmal / Neun junge Herrlein auf ihrem Schloß zur Welt gebracht / deren sie acht aus Furcht / ihr wunderlicher Herr mögte auf die irrige Gedanken gerahten / es were nicht von rechten Dingen zugangen / in einem Kessel / als wenn es junge Wölffe wären / ins Wasser schütten lassen wollen. Diese Kinder aber habe der geistliche Herr Bruno aufgefangen / und wunderlicher weise beym Leben erhalten / und sie / biß sie ein wenig erwachsen / theils in der Overfurtischen Mühle / theils anderswo auferziehen / und endlich seinem Herrn Bruder Gebharten und seiner Frau Schwägerin / bey seiner lezten Tour in Preussen vorstellen lassen / und darneben den ganzen Verlauf der Sache entdekket.

Was sich sonst bey dieser Stadt im 30. Jährigen Kriege / an Plünderungen / Einqvartirungen / Brand und andern Unfällen zugetragen / hat nicht allein Melchior Nehel / in denen Erzehlungen dieses Krieges / sondern auch der Autor des Europäischen Theatri / * weitläuftig angeführet.

❀ ❀ ❀

Nicht weit von Overfurt liegt die Fürstliche und sehr fruchtbare Stadt Sangerhausen / so die Grenz-Stadt ist zwischen der Grafschaft Mannßfeld / und dem Fürstenthum Thüringen / und neben und um sich hat das Amt Röblingen / nebst den abgegangenen Herrschaften Leiningen / Möringen / und Grillenberg. Sie gehört anizo dem Herrn Herzoge von Weissenfelß. Sie war vor diesem eine absonderliche Graf- oder Herrschaft / wie oben gedacht ist / so erstlich den Marggrafen von Landsberg / hernach durch Heyraht dem Herzoge Magnussen von Braunschweig / zustunde. Anno 1370, aber kaufte ** sie Sangerhausen.

* Tom. IV. ** Bünting schreibt / Sangerhausen were von Alberto dem grossen Herzog von Braunschweig / dem Landgrafen zu Thüringen zur Ranzion gegeben worden.

der Land- und Marggraf Friedrich der Gestrenge dem Braunschweigischen Herzoge ab / und ist biß auf diese Minute / bey solchem Land- und Marggräflichen Hause blieben.

Anno 1404. hielte Landgraf Balthasar mit seiner andern Gemahlin / des Röm. Keysers Friedrichs hinterlassener Wittben allhier sein Fürstlichs Beylager. Das Bildniß des heiligen Ulrichs / den die Päbstler die Mäuse und Räzze zu vertreiben / anruffen / stehet daselbst noch an der Kirche / nebst dem Bilde des Landgrafens in Thüringen / Ludwigs des Springers / welcher / nach dem er aus dem Schloß Gibichenstein / unfern von Halla / dahin er wegen der Anno 1065. getriebenen Bulschaft mit der Pfalzgräfin zu Brene / Gossig und Weissenburg / Adelheiden / und verübten Morthat desselben Gemahls / gesezt / einen Sprung in die Saal gethan / und auf seinem munteren Hengst / der auf ihn dißseits der Saal von einen treuen Diener gehalten wurde / darvon kam / diese Kirche dem Ulrichen zu Ehren (hätte besser gethan / wenn er sie GOtt zu Ehren gebaut /) mit diesen Worten / welche ein Geistlicher zum Verß gemacht /

Suscipe Sancte domum qvam vinctus compede vovi
Diß Kirch-Hauß das ich dir / in Banden zugedacht /
Sey dir hiermit nunmehr du heilger Ulrich bracht.

Anno 1079. angefangen.

In nachfolgender Zeit / Anno 1454. trieben Manns und Weibs-Personen lose Händel in dieser Stadt / sie liessen des Nachts um den Teuffel der in Gestalt einer Wespen einem ieden sich auf die Lefzen sezte / zu venererin / zusammen / und nachdem die Lichter ausgelöschet waren / trieben diese Teuffels Kinder allerley Sünden und Schanden / wie Boemus * an einem Ort meldet. Nachdem aber die Papistische Mißbräuche dieses Orts zu Lutheri Zeiten abgeschaft waren / traf man domals feine Christen hier an / so gar / daß auch Lutherus an einem Ort ** die Sangerhäuser / fromme und unschuldige Leute nennet. Nicht allein die alten Landgrafen / so

* in vitâ Alberti animos. ** in der Vorrede über seine Kirchen-Postil.

so ihr Hoflager oft hier gehalten/sondern auch die Herren Fürsten von Sachsen haben diesen Ort iederzeit sehr lieb gehabt/ so gar/ daß von Herzog Georgen/ im Bauren-Kriege/ darinn diese Stadt verwikkelt war/ ihrer zu verschonen befohlen/ auch allhier Anno 1577. von dem Herrn Churfürsten von Sachsen eine ansehnliche Zusammenkunft hoher Personen/ wegen des teuren Concordien-Buchs angestellet/ und zum Examine ihren Theologorum übergeben worden. *

Was in der 30. Jahrigen Kriegs-Unruh diese Stadt leyden müssen/ ist unter andern auch im Theatro Europäo ** angeführt.

❁ ❁ ❁

Freyburg.

FReyburg/ an der Unstrut/ ist auch eine Weissenfeldische Fürstliche Stadt und Amt/ dahin die kleine Städgen/ Laucha/ und hiebevor Micheln/ gehören. Einige schreiben die Anrichtung dieses Orts an der Unstrut Ludowigen dem Springer zu. Das Schloß daselbst auffm Berge/ so hiebevor die Neuenburg hiesse/ hat Churfürst Augustus in den izigen Stand gebracht. Herr Dauderstad/ hiesiger gewesener Superintendent hat nicht allein diesem Ort/ sondern auch sich selbsten durch Schriften einen grossen Ruhm bey der gelehrten Welt gemacht.

❁ ❁ ❁

Eccartsberge.

VOn Eccartsberge/ so von Eccardo dem Thüringischen Marggrafen der diesen Ort und das Georgen-Kloster vor Naumburg/ angerichtet/ kömt in allen Schriften nicht viel merkwürdiges vor.

❁ ❁ ❁

Saalfeld.

AN die Saal wieder zu kommen/ liegt über Cala hinauf die schöne Stadt Saalfeld; Diese ist auch lange Zeit eine Landgräfliche Bergwerks-Stadt gewesen/ in welcher viel Zusammenkünfte und Landes-Verteilungen/ so wol zur Zeit der teutschen Könige/ (An. 874. verteilten sich des Königs Ludovici I. drey

* B. D. Hartmann T. IV. Conciliorum. ** Tom. II.

drey Söhne allhier erblich/) als auch in nachgehenden Zeiten/ der Herren Landgrafen geschehen sind. Der großmühtige Herzog und Churfürst Johann Friedrich / als er mit grossem Vergnügen seiner Fürstlichen Familie und nach herzlichem Wunsch aller Unterthanen / wieder aus seiner 5. Jährigen Custodie kam/ publicirte in dieser Stadt An. 1552. den Keyserlichen Restitutions-Brief seinen Landständen. Herzog Johann Wilhelm ließ sich auf allergnädigsten Befehl Keysers Maximilian des II. in dessen Heeroldens Gegenwart die Städt und Lande seines wegen Beherbergung der Reichs-ächter/ in gleiche Acht erklärten Bruders Johann Friedrichs des Mittleren / den 9. Januarii Anno 1567. allhier huldigen.

Als im Jahr 1578. eine giftige Contagion zu Jehna grassirte / wurde die Universität in diese Stadt / biß zu gänzlicher Befreyung obgedachter Musen-Stadt / verleget Anno 1640. wurde Saalfeld fast zu einer Wüsten/ als die Keyserliche Armee in der Stadt / und die Schwedische nicht weit darvon lagen. Wie die Brükken/ über grosse Ströme/ zur Zeit der Kriegs-Marches denen anliegenden Städten nicht viel gutes bringen / also hat auch diese Stadt bey manchen vormahligen Durchzügen einbüssen/ auch jüngsthin Anno 1673. bey den Keyserlichen March von Eger aus/ viel leyden müssen. An. 1676. wurde diese Stadt andern vorgezogen / und zur Fürstlichen Residenz gemacht/ in dem Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herr Herzog Albrecht/ so zuvor die hohe Charge eines Obristen unter der Kron Schweden rühmlich bedienet / auf Keyserliche Avocatoria aber solche/ weil Schweden domals die ungesegnete Allianz mit Frankreich hielte / quittiret hatten / Ihre Fürstliche Hofhaltung anher verlegten / und das Kloster / darinn hiebevorn im Pabstum viel Capitularen und Pfaffen gewesen / welche aber wegen ihrer vielfältigen Huren-Händel A. 1062. vom Herrn Bischof zu Cölln weggejagt worden / zu einem Fürsten-Hause adjouſurten Nach ihrer Fürstl. Durchl. bald drauf erfolgeten Abzuge nach Coburg nahmen

nahmen Ihre Fürstl. Durchlaucht. Herr Herzog Johann Ernst/ der jüngste unter den Sieben Gothischen Herrn Brüdern/ nach glüklich vollbrachter Heyraht mit der Christlichen Prinzessin aus dem Fürstlichen Sächsischen Hause Merseburg/ ihren Anfizz allhier.

Diese Stadt hat den Herrn JEsum zur Zeit Luthers bald aufgenommen / und ist Herr Agvila gedachten Reformatoris guter Freund/ der an den gefangenen Churfürsten von Sachsen viel und durchdringende Trost-Schreiben ergehen lassen/ der erste Superintendens allhier gewesen ; Der izige ist Herr Schneider / welcher Anfangs Ihrer Fürstlichen Durchlaucht. Herzog Albrechts / als sie in obgedachten Schwedischen Diensten waren Feld-Prediger war.

Die bekantesten Bürgerliche Freundschaften und Familien dieser Stadt sind die Henrichen/ die Reinmannen/ die Haynen/ die Väter/ die Heumänner und d. g. Der Jehnische Herr Professor Sagittarius/ so Anfangs hier Rector war / aber wegen einiger Diserepanzien so er mit Herrn Superintendenten Braunen hatte/ seinen Dienst qvittirte / und sein Glük zu Jehna suchte/ auch erwünscht funde / hat viel merkwürdige Dinge von dieser Stadt aufgezeichnet/ welche vieleicht nebst seinen andern schönen Thüringischen Antiqvitäten ans Liecht kommen werden.

* *

DAs Städgen Gräfenthal / so eine Meilweges von vorgedachtem Saalfeld liegt / ist wegen der Glaß-Hütten und hohen Bergen sehr bekant. Es gehörte Anfangs ums Jahr unsers Heylandes 1515. den Herrn von Stein. Anno 1622. haben es die Herren Herzoge von Sachsen / von denen von Pappenheim erkauft / und ist nebst andern Städten Anno 1672. vom Hause Altenburg/ ans Hauß Gotha kommen / gehört iezt Herrn Johann Ernstens Fürstl. Durchlauchtigkeit.

Langen-Salza.

UNter den Fürstlichen Städten in Thüringen ist die bekanteste mit/Langen-Salza/welche von dem Fluß/die Salza genant/ so durchhin fliesst/ den Nahmen trägt/ und An. 1211. ohngefehr zur Stadt worden/ auch von Keyser Otten mit drey weissen Thürmen im rohten Felde zum Wapen und Stadt-Zeichen beehrt seyn soll. Anfangs besassen diesen Ort die von Dreburg oder Dreyburg genannt.

Als diese Stadt noch ein Dorf war/ gehörte es zum Kloster Homburg/(so entweder Bonifacius/ der zu erst doselbst eine Capelle sezzen lassen/oder Carl der grosse An. 800. erbauet/und dessen Ruderа zwischen Salz und Thomsbrük/welches Städgen im 12ten Seculo von des Eisern Landgrafs Bruder erbauet ist/ ligen/) und weil die Kloster-Vögte treue Dienste dem Kloster geleistet hatten/belehnten die Herren des Klosters gedachte Vögte mit diesem Dorf/ gaben ihnen zur Wapen/ in Absehen ihrer Haußhaltungs und Schafner-Verwaltung/einen Pfauen-Schwanz;* und nach demselben bauten sie das Schloß Dreyburg/ darvon sie sich auch nannten die Herren von Dreyburg. Anno 897. hat Keyser Arnolphus einen Tag hier gehalten/ und die unsärtige Händel zwischen den Sorben-Wenden/und den Thüringern beygelegt/ ** In nachgehender Zeit/ weil die Güter-Gemeinschafft eine Mutter aller Mißverstände und Unemigkeit ist/ zankten sich Anno 1343. obgedachte Herren von Salza mit einander/ und lief darauf eine Trennung hinaus/ zwey Brüder verkauften Anno 1346. ihre zwey Theil an den Erzbischöflichen Stuhl zu Mainz/ der dritte Bruder wandte seinen Theil Herrn Friedrichen Landgrafen in Thüringen zu. Als nun der Bischof von Mainz diesen Kauf nicht geschehen lassen wolte/ auch in der Güte nichts erhalten kunte/ brauchte er Gewalt/ lief durch seine Vögte/ den Landgräflichen aus der Dreyburg werffen; diesen Affront zu revangiren/legte sich der Landgraf mit seinen Truppen und wol gerüstetem Fuß-Volk vor die Stadt/ wurde aber/ als die Mainzischen nebst ihrem Anhange dem Landgrafen.

* Spener in Historia in Sign. illustr. ex Binharto.

** Spangenb. in Chron. Qverfurtens. & Mansfeldens.

grafen die entblösten Posteriora / zeigeten / sehr geschimpfet / und dahin gebracht / daß er Feur einwerffen und grossen Schaden in der Stadt verursachen ließ.

Einige Chronisten schreiben / die Landgräflichen / so die Stadt inngehabt / hätten diesen Schimpf den Mainzischen / so kar vorkommen weren / angethan. Dieses ist gantz gewiß / daß die eingeworffene Feur-Ballen domals vielen Häusern / und 878 (Becherer sezt 1096) Menschen unbeschreiblichen Schaden gethan haben. Dieses Unglük war die Frucht der Brüderlichen Uneinigkeit. Endlich und nach vielen Gefechte / vertrugen sich die beyde Principalen der Mainzische Bischof und der Landgraf / und bekam ieder die Helfte von dieser Stadt. Domals soll aus der alten und neuen Stadt und aus S. Jacob ein Stadt-Corpus / wie es noch biß auf heutigen Tag zu sehen ist / worden seyn. In dieser Stadt hielte sich An. 1365. Herzog Albrecht von Brunschwig (den man domals den Herzog von Salza nennet /) mit allerley reuberischen Völkgen / damit er den Adel und die umliegende Städte in Thüringen veriere / auf / Landgraf Friedrich aber belägerte die Stadt / und triebe den Brunschwiger dahin / daß er nach Eisenach kommen / und sich vor ihm demüthigen muste. Anno 1374. erkaufte Landgraf Balthasar vom Erzbischof die andere Helfte. Einige * schreiben / der Landgraf hätte diesen Theil von seinem Herrn Bruder / Erzbischof Ludwigen / an statt der Expensen / so er in dem Kriege wider den andern erwehlten Erzbischof Adolphen Anno 1375. aufwenden müssen / innbehalten. Anno 1409. als der lezte Herr von Salza ohne Erben verstarbe / fielen auch Ufhofen / Töllstedt und ander seine Dörffer / Landgraf Friedrichen dem Herrn anheim.

Anno 1483. liessen die beyde Sächsische Herren / Herr Ernst / Churfürst / und Herr Albrecht sich die Stadt huldigen / und confirmirten ihre Märk und Handlungs-Gerechtigkeiten.

Der Reinhardsbrunner Hof gehört ins Fürstenthum Gotha. Denn weil ein Herr von Dreyburg oder Salza / ein neu Werk im Reinhardsbrunner Grunde / wider Willen und

* Chron. Mstum erffurt. & Histor. de Landgraf.

mit Verdruß des Abts im gedachten Kloster Anno 1227, aufrichtete / wurde der Salzische Herr von Landgraf Ludwigen dem Helligen / bey dem der Abt Schutz und Beystand suchte / nicht allein zur Rede gesezt / sondern auch um seines Frevels willen dermassen gestrafft / daß er sein Hauß zu Salza / dem Reinhardsbrunner Kloster cediren muste.

Sonst ist dieses Salza nicht allein eine Nahrungs-volle Thüringische Handel-Stadt in welcher der Bauersmann seine Früchte / Anys / Safflor / Rübesaamen und dergleichen / in gutem Preiß allezeit looß werden kan / so / daß sie dißfals Erfurt fast die Wage halten kan / sondern auch eine mit Feld-Früchten in setten Gründen gesegneter Ort. die Herrn Chur- und Fürsten von Sachsen haben diese Stadt iederzeit sehr æstimirt / so gar / daß sie auch nebst den vornehmen zwey Städten Leipzig und Wittenberg / den zwischen Churfürst Morizen / und dem abgegangenen Churfürsten Johann Friedrichen / zu Naumbnrg 1554. aufgerichteten Erb-Vergleich mit unterschreiben müssen. Die Capelle des Bonifacii / so izt die Mark-Kirche heist / und Anno 1494. erweitert worden / ist die älteste mit in Thüringen. Die Stifts-Kirche zu St. Stephan / so iezt die Berg-Kirche heist / und jüngsthin Anno 1683. durch des Herrn Superintendenten Keulings Anweisung / mit einem schönen Altar-Gebäude verschönert worden / mag allbereit Anno 1196. gestanden haben / wiewol einige ihr Fundirung in 1391ste Jahr sezzen.

Anno 1539. wurde diese Stifts-Kirche nebst den andern

von

von Herzog Henrichen des Frommen / der nach dem Sterbe-Fall seines Herrn Bruders / nun Lands-Herr war / reformirt / und die erste Meß auf Laurentii teutsch gesungen / die Kirche stunde biß aufs Jahr 1558. wüste. Als auch die Voigtey-Dörffer ihre Zinsen und Gefälle / so sie im Pabstum ins Stift zu St. Stephan liefern müssen / nach der Kirchen Säuberung nicht wieder geben wolten / schrieb Herzog Henrich der Fromme an die Beamte zu Drefurt so über die Voigtey zu gebieten / und beschwerte sich über die unverantwortliche Entziehung der Stifts-Zinsen / richtete auch so viel aus / daß sie / wie vor / noch biß auf diese Stunde geliefert werden müssen. Nach Abschaffung der Papistischen Mißbräuche ist Gottes reines Wort biß daher von den Herrn Superintendenten / Tilesio / Degen / Leysern und dem izzigen Herrn Keulingen / und andern gelehrten Predigern fleissig getrieben worden.

Es hat zwar nach der Kirchen-Reinigung / auch wunderliche Leute in Religions-Sachen bey dieser Stadt gegeben / nur vor diß-mal etliche zu gedenken / war ums Jahr Anno 1614. eine Secte allhier / die sich die Purianer nannte / darunter waren Esaias Stifel / Ezechiel Meht / dessen Weib / Stifels Schwester / und andere mehr / diese gaben aus Widertäuferischen Schwarm eine Vergötterung vor / und sagten: GOtt der Vater käme selbst zu ihnen / rede mit ihnen und offenbahret ihnen die Warheit / dannenhero Ezechiel Meht mit dieser titulatur sich schriebe: Ezechiel Christus / Gottes Wesentlicher erst geborner Sohn / aus seiner Braut / ein König und Hoherpriester auf Erden / der nicht sterben kan. Diese Langensalzische Schwermer verachteten GOttes Wort / die Heil. Sacramente / wie auch Weltlichen Regier- und Hauß-stand.

Der Herr Churfürst von Sachsen ließ sie alle miteinander nach Dreßden holen / daselbst verwahren / und seine Theologos mit ihnen reden / und als sie ihre Phantasterey nicht behaupten kunten / sondern auf Zurede der Dreßnischen Herren Geistlichen ihre Narren-Grillen / zweifels ohn / aus Furcht der Straffe erkennten / wurden sie wider nach Salza geschikket / musten daselbst auf Vocem jucunditatis öffentliche Kirchen-Busse thun / und der geärgerten Gemeinde ihre Kund-gemachte ärgerliche Fehler abbitten / Stifel aber als der Uhrheber dieses Schwarms 700. Gülden / weil er reich war / zur Straffe in des Herrn Churfürstens Fiscum erlegen.

Anno 1622. im Decemb. waren allhier die Chur- und Fürstliche Sächsische Krieges-Rähte beysammen und brachten es so weit / daß Hertzog Friedrich von Altenburg mit seinem Spanisch-geworbenen Völckern aus dem Erfurtischen zieben / und den Ober-Sächsischen-Kreiß damit nicht länger molestiren muste. Anno 1642. lag der Obriste Goldakker allhier im Quartier / und muste ihm das Gothische Fürstenthum Monatlich 8000. Thlr. Contribution geben. Was sonst durch Einquartirung und Krieges-Züge dieser Stadt vor Ungemach und Schaden von den Keyserlichen und Schwedischen zugefügt / dasselbe kan man in gedachtem Theatro Europäo weitläuttig lesen.

Die vornehmsten Familien dieser Stadt sind noch die Seebachen / die Gvisen / die Kreinberge / die Herzoge / die Urbache / die Gutbiere / die Zeumer / und andere mehr. Was dieser Ort an Brand und Wasserfluthen / und andern Calamitäten ost leyden müssen / darvon zeugt auch ein absonderliches Manuscriptum / welches man daselbst auf dem Rahthause / und bey einigen Liebhabern der Salzischen Antiqvitäten finden kan.

* * *

Tänstedt. VOn Tänstedt / einer Churfürstlichen Stadt in Thüringen / so einige von den Tannen / die hiebevor in selbigem Grunde / ehe es zur Stadt worden / sollen gestanden seyn / benahmsen /

sen/ kan ich in Ermanglung sicherer Documenten / nicht vielmelden / auser daß sie an einem / mit allerley guten Früchten und Weinwachs gesegnetem Ort / da auch die Färber-Röhte wächst / liege / und hiebevor durch den Wald-Händel vortrefliche incrementa und Zugänge gehabt habe. Anno 1525. musten die zu Tänstedt so mit unter den aufrührischen Bauren waren / Herzog Georgen von Sachsen 2000. fl. straf erlegen.

Was Dreßerus * und Topp ** von den frischen Kuen / so die Tänstedter dem vorüber ziehenden Herrn Churfürsten und dessen Svite unterthänigst präsentiren müssen / anführt / ist keine sonderbahre Antiqvität. Anno 1275. zog Marggraf Dietrich aus Meissen mit seinen Trouppen wieder den Landgraf Albrechten / und wolte sein Lager bey dieser Statt aufschlagen: Der Landgraf aber brachte alsobald seine Thüringer zusammen / und schluge die Meißner wieder aus dem Lande / wie Spangenberg meldet. ***

Was ihr in der 30. Jährigen allgemeinen Krieges-Calamität an Plünderungen / und hernach an Brand / (darunter der dißjährige / so von einer muhtwillig-angezündeten Raqveten her kommen seyn soll / der lezte ist /) und andern Unglük widerfahren / ist auch im Theatro Europäo zu lesen.

Die Geschlechter der Saulen / Bachoven / Pertuchen / und der Wigeleben / daraus vornehme und geschikte Leute kommen / haben unter andern diesem Plaz auch einen unsterblichen Ruhm gemacht.

* * *

VOn Tänstedt aus / gegen Morgen liegt die Thüringische Fürsten-Stadt Weissensee. Den ersten Stein zum Schloß Weissensee / darbey nachgehends eine Stadt entstanden / mag eine Landgräfin in Thüringen / Herrn Friedrichs des Eisernen Gemahl / Anno 1173. gelegt / und weil der Grund dem Gra-

Weissensee

* Indaſcript. Urb. Germ. ** in Beschreibung der Stadt Tänstedt.

*** Mansf. Chron.

Grafen von Beichlingen gehörte / sich dißfals mit ihm in der Güte vergleichen haben. Der Berg / darauf diese Landgräfin ein Hauß nebst einem Lust-Garten / um doselbst von Eisenach aus / auf die Neuenburg / zu logiren / angeleget hat / soll Rönneberg geheissen haben. Und meinen etliche / dieses wär der Ort / da der lezrere Thüringische König Hermanfried / die grosse Niederlage halten müssen. Es haben die alten Herren Landgrafen gerne ihr Fürstliches Divertissement an diesem Ort gesucht / auch oft lange residirt / sindemal Landgraf Friedrich der Friedfertige / allhier in seiner domahligen Wechsel-Residenz verblichen.

Anno 1349. kamen hier zu erst an die Geißler / ein sogenannter Orden / von Mannes und Weibes-Personen / so vor ihre Sünde / Mord / Ehbruch und Diebstahl auf diese Weise büsseten: Sie liessen eine Fahne vor sich her tragen / derselben folgeten sie paar weisse in einer Profession giengen durch die Städte und Dörffer / hatten weisse Hüthe mit rohten Creuzen / welche sie biß in die Augen runter / als wie Strauch-Diebe zogen / oben her / biß auf die Hüfte / waren sie entblösset / und geisselten sich mit drey Riemen / daran vornen Knoten / und Nadeln waren. Der Meister unter ihnen sang also:

Nun tretet her / wer büssen will /
Der Lucifer ist ein böser Gesell ꝛc.

Darauf legt sich der / so einen Ehbruch begangen auf den Bauch / der Mörder aber auf den Rükken / der Dieb auf Hände und Arm / gedachter Ordens-Meister aber schritt über einen ieden / und geisselte sie; Nach ausgestandener Geisselung rief der gedachte Narr wieder nach seiner Pritschmeisterischen Reim-Kunst:

Steht auf durch der reinen Marter-Ehre
Und hütet euch vor der Sünden mehre. *

Diese

* Jacob Königs hat die Historiam Flagellantium beschrieben,

Dieser Büsser- und Geißler-Orden hatte um Weissensee u. sonst in Thüringen einen solchen Zulauf/ daß sich ihrer zu Gilversgehofen auf der Ablaß-Wiesen bey Erfurt/ über 3000. versammleten. Auf Kirmessen / als zu Gierstedt / kamen ihrer bey 6000. * zusammen. Diese Maulaffen waren dem ordentlichen Ministerio Spinnenfeind / legten auch hier und da an die Herrn Geistliche die Hand / und hätten manchen ermordet/ im fall nicht die Bürger und Bauren ihre Seelen-Väter gerettet hätten. Dieser Geisseler wurden auch viel zu Gotha / Eisenach und Creuzburg angetroffen. Sie unterstunden sich einsmals vor die giftige Seuche / so domals in Thüringen war / zu büssen/ so gar/ daß sie im Lande herum zogen/ sich nebst der Geisselung / jämmerlich stellten/ und sungen /

Nun hebt auf eure Hände
Daß GOtt dies Sterben wende
Nun strekt aus eure Armen /
Daß GOtt sich woll erbarmen ꝛc.

Weil nun dieses Geisseln nichts als Phantasterey war / diese Ordens-Leute auch unter einander Venerem promiscuam und allerley Sünde und Schanden trieben/ wurde dieses Lumpen-Gesinde vom Pabst Clemente dem VI. verbannt / und von den Landes-Fürsten verjagt. Ein flüchtiger Mönch aus Bayern mag diese Sekt angefangen haben: Anno 1414. ist noch Saame von diesen Flagellanten in Thüringen gewesen / also daß ihrer drey zu Sangerhausen auf den Scheiterhauffen gesezt worden sind. ** Im Pabstum trift man noch biß dato dergleichen Thoren an/ die mit den selbst-Geisselungen dem Höchsten den Himmel abverdienen wollen/ da sie doch mit diesem selbst erwehlten Gottes-Dienst nichts mehr thun / als die gnugthuliche Marter unsers Heylands/ so er vor uns arme Sünder ausgestanden/ dißfalß vergeringeren.

Nicht allein wegen dieser Geisseler / sondern auch wegen eines gräußlichen Beyspiels / da ein Jüde eines reichen Weis-

* Peccenstein im Theatro. ** Spangenberg im Adlers-Spiegel.

senseeischen Christens / Conrad Bacherers / Söhngen übel gemartert und zugerichtet / auch wegen der Mordbrenner / so Anno 1590. hier / und in den benachbarten Städten / sich merken lassen / ist dieser Ort in alten Schriften bekannt.

Herr Gutbier / gewesener Doctor Theologiæ und Professor der Oriental-Sprachen zu Hamburg / der sich mit Edirung des Syrischen N. T. um die Kirche GOttes wolverdient / dessen Cörper zu Uffhofen ligt / hat diesen Ort / als seine Geburts-Stadt / in der Welt noch berühmter gemacht. Herr Topp hat eine Beschreibung dieser und der benachbarten Stadt Kindelbrück Anno 1662. geschrieben / dahin ich den Leser / der etwas mehr von Weissensee begehrt / wilgewiesen haben.

* * *

Creuzburg. Unter den Thüringischen Fürsten-Städten ist auch Creuzburg am Werrstrohm die bekanteste mit. Anfangs war dieser Ort ein schwarzes Münchs-Kloster Clunizenser Ordens / welches die Päbstliche Creatur Bonifacius daselbst auf dem Berge dem heiligen Petro zu Ehren angeleget hat. Dieses Creuzburg sol ums Heil-Jahr 1213. die Form einer Stadt bekommen haben. Sie hat nach der Meynung des Rapsodistens Lazii / den Namen von den alten Völkern Cheruscis / wiewol ein Creuzburgischen MS. nach / die Benennung dieser Stadt / mit bessern Fug von dem Creuz / so entweder die Berge daselbst machen / oder auch von dem in der Creuzwoche herum getragenem Creuz-Holze / darbey sich das benachbarte Volk auf 4. Meilwoges im finstern Pabstum versammlete / geschehen kan. Die Erbauung des Schlosses / so vor 100. Jahren mit einem Amthause / und noch neulichst von ihrer Fürstl. Durchlaucht Herrn Herzog Joh. Georgen zu Eisenach mit einem neuen Gebäude ansehnlicher gemacht worden / wird Landgraf Ludwigen dem Eisernen zugeschrieben / der aus dem Peters-Kloster einen Burgsiz gemacht / und dem Abt zu Erfurt / an statt solcher Petrinischen Zellen / die Münchs-Zell St. Martini, unter Frankeroda

an

an der Werr gegeben haben sol. Dessen unerachtet / waren doch die Geistliche jalous über der secularisirung des Peter-Klosters / und brachten es so weit / daß der Landgraf noch darzu Anno 1172. das Nonnen-Kloster unter der Stadt / welches nunmehro die Breithauptische Erben inn haben / von Grund aufbauen muste.

Anno 1223. ließ Landgraf Ludwig der Heilige / die dieser Stadt zu Krieges-Zeiten mehr schädliche als nüzliche Brükke / und deren Schwibbögen aufführen / und war zu derselben Zeit das Schloß zu gedachtem Creuzburg eine Wechsel-Residenz der Herrn Landgrafen / indem sie bald zu Wartpurg bald hier / ihren Landgräflichen Anfiz hatten / und Hof hielten. Wie denn des izterwehnten Herrn Landgrafen Frau Gemahlin / Elisabeth / die geborne Königliche Prinzessin aus Ungarn / im sechzehenden Jahr ihres Alters ihren ersten und lezten Sohn / Hermannen (welchen eine von Seebach mit Gift tödtete) zur Welt gebracht.

Dresseri Meynung nach ist Creuzburg die älteste * mit in Thüringen / auch von GOtt und der Natur mit verschiedenen Feld- Garten- und Bergfrüchten / als dem schönsten Getreidig / Obst / Hopffen / Weinwachs und Graßreichen Wiesen so gut / als ein Thüringischer Ort seyn mag / versehen / so gar / daß auch hiebevor sehr reiche Bürger allhier gewesen sind. Izt aber scheints / als wolte es an diesem Ort entweder wegen des Unsegens / oder der beschwerlichen Zeiten / bey manchem nirgends hinreichen. Der beste Seegen dieser Stadt ist / daß sie ieder zeit tapfere und gelehrte Leute in allerley Facultäten erzogen / so / daß der berühmte Gothische Schulmann Wilkius an einem Ort seiner Philologischen Schriften ** sie deswegen allen Städten in Thü-

* ihrer wird im Leben des V. perti / so der Münch von Pegau beschrieben / allbereit gedacht / daß die Alliirten des grosen Sächsischen Bundes wider Keyser Henrichen den V. A. 1115. allhier zusammen kommen / und den Bund beschworen hetten.

** in Heortologia, quam Senat. Crucib. dedicavit.

ringen weit vorziehet / in Ansehen / daß in ihr die Prætorien / die Bodini / die Schellhasen / die Kellner / die Pfefferkornen / die Breithaupten / die Reicharten / die Henningen / die Lagi / und viel andere / als Theologi / stattliche Juristen / Medici und Philologi gebohren sind / deren etliche noch am Leben / und biß dato bey Chur- und Fürstlichen Höfen / Republiquen / Kirchen und Schulen ausserhalb des Vaterlandes treulich dienen; welches ich dieses Orts anführe / um die Nachkommen anzuspornen / ihre Kinder auch zu dem Studirn zu ziehen / oder sonst etwas rechtschaffenes lernen zu lassen.

Melgerius ein Holsteiner * schreibt / der Donner hätte Anno 1551. einen Creuzburgischen Bürger nebst seinem Hunde / der unter ihm gelegen / erschlagen / dem Kinde aber / so dem Vater an der Seite gesessen / were nichts widerfahren. Welches Beyspiel / des gütigen GOttes Wachsamkeit und Vorsorge vor die Seinen / satsam beweisen kan.

Abraham Saur führt die merkwürdige Geschicht / wegen der vielen Störche / so Anno 1355. bey dieser Stadt auf einer Wiesen / in den Suden genannt / sich versammlet / mit einander einen Kampf gehalten / und nicht eher Feyrabend gemacht / biß etliche unter ihnen zu todte gebissen worden.

Anno 1428. ist der hohe und spizzige Thurm auf der Stadt-Kirche zu St. Nicolai / erbaut worden / in welcher Kirche Herzog Johann Ernst hochsel. Gedächtniß der zu Eisenach residirte / Ao. 1596. sein Prinzgen nebst der ersten Frau Gemahlin / seiner Mutter / Annen Elisabeth einer gebornen Gräfin von Mansfeld / beysezzen lassen. Drey Kirchen sind vor diesem allhier gewesen / als eine zu unser lieben Frauen auf dem Frauen Berge oder GOttes-Akker / die gedachte Stadt-Kirche / und die auf der Brükke zu St. Liborii. E. E. Rath dieser Stadt führet noch diese 3. Kirch-Thürme in seinem Insigel.

Nach der Kirchen-Reinigung des sel. Lutheri haben als Ober-

* in Nucleo historiarum.

Ober-Pfarrer hier geprediget / Herr Schultheiß / (der von den Strigelianern ins Elend verjaget wurde) Megander / Schönhaar / (nachmaliger Superintendent zu Eisenach /) Heuse / Himmel / und der itzige Herr Urbich.

Die Strigelianer u. Flacianer / welche Schwärmer zu einer Zeit aus den Eyern gekrochen / nisteten zu ihrer Zeit bey dieser Stadt sehr ein / wurden aber doch nach und nach wieder fortgewiesen. Wie Keyser Adolphus etliche Wochen Anno 1295. diese Thüringische Grenz-Stadt blocquirt / und wie sich die Creuzburger oben auf dem Schloß mit Schoß-Pfeilen tapfer gehalten / auch einsmals die tolle und volle Keyserliche Soldaten in den Bier-Kellern vorm Frauen-Thor ertappet / ihnen den Rest gegeben / und ihre Kriegs-Machine / so der Keyserliche Feld-Marschall Bruberus um vor denen vom Schloß herabfliegenden Pfeilen sicher zu seyn / erfunden / verbrant / dasselbe hat Herr Fabricius weitläuftig * angeführt / und darneben der alten Adelichen Geschlechter zu / und um Creuzburg herum / so bey demahliger Blocquade ihre Kriegs-Tapfferkeit sehen lassen / als der Sluner / Scherffen / Creuzburgen / Buttlar / Nesselröder / Strieger / (darvon die Striegerische Zinsen noch herrühren /) der Steuben / (deren Nachkommen noch im Mansfeldischen seyn sollen /) der Frainen / mit diesem denckwürdigen Lob-Spruch gedacht / Laudem fortitudinis Cruciburgenses cum nobilitate præ cæteris Thuringis consecutos esse, das ist / es hetten die Creuzburger vor allen Thüringern domals den Preiß in der Tapfferkeit darvon getragen. Herr Libor. Calvius hat ein Creuzburgisch Chronicon / darinn viel wunderliche Händel erzehlet werden / geschrieben.

* * *

Von Gerstungen.

DEr Flecken oder Städtgen Gerstungen / welches allbereit im Eilften Seculo wegen unterschiedlicher Politischen Conventen so Anno 1070. und Anno 1085. daselbst angestellt / ** bekannt /

* In origin. Saxon. ** Spangenb. M. Chron.

und welches Langraf Balthasar dem Landgrafthum wieder incorporirt hat / gehört auch obgedachtem Herrn Herzoge von Eisenach.

Drefurt.

VOn der Werr hinunter kömt nach Creuzburg die Chur-Mainzisch-Chur-Sächsisch- und Landgraf-Hessische Ganerben-Stadt Drefurt / welche den Nahmen von den drey Furten hat / so zu den Zeiten Königs Carls des Grossen / der in der 33. Jährigen Heerfahrt wider der Sachsen dieses Orts sich einsmals aufgehalten / gemacht worden sind. Wenn dieser Ort zur Stadt worden / kan man so eigendlich nicht schreiben. Hiebevor hat diese domals Herrschaftliche Stadt ihre eigene Herrn / die von Drefurt gehabt / von deren einem / Nahmens Herrmannen / in alten Münchs-Büchern erzehlt wird / daß er ein solcher Venus-Ritter gewesen / daß in seiner Herrschaft Trefurt und Spangenberg keine schöne Frau oder Tochter so über 20. Jahr gewesen / vor seinen Wollüstigen Ansprüchen sicher bleiben können / Es hette ihn aber GOtt / der Ehbruch und Hurerey merklich straffet / Anno 1337. des Nachts auf einem Venus Ritte / in die Gefahr des Lebens bracht / daß er vom Hellerstein / so vor Trefurt ligt / gestürzet / auch umkommen / im fall nicht die heilige Maria / wie die Münche meynen / ihm aus der Gefahr geholfen. So muß Maria eine Patronin eines unzüchtigen Bubens domals gewesen seyn. Andere schreiben / dieser Unzüchtige Herr hette seine Sünde bereut / und zu Bezeugung seiner Busse zu *Eisenach / da er verstorben / in seinem lezten Willen begehrt / daß man ihn nicht unter andere Christliche Personen aufm Gottes-Akker begraben / sondern zwischen der Kirchen zur lieben Frauen und der Stadt Mauren / dahin die Knaben aus der Schul zu pferchen hingelauffen / einscharren solte. Von den übrigen und lezteren Herrn von Trefurt ist dieses merkwürdig / daß sie unruhige Leute gewesen / und sich wider ihre Herrn Benachbarte den Landgrafen von Thüringen / als auch den Churfürsten von Mainz aufm Eißfelde / und den Landgrafen in Hessen

sen legten / und ihre Länder plakten; trieben die drey Chur- und Fürsten dieſe Herrn von Trefurt zu paaren / nahmen ihnen die Stadt Trefurt * samt dem Nordmänner Schloß ob derſelben Stadt weg / und richteten nachgehends unter einander einen beſtändigen Burg-Frieden auf / und von derſelben Zeit an ſind alle Händel nach dieſem Burg-Frieden und denen drauf erfolgten Ganerbſchafts-Receſſen geſchlichtet worden.

Die vormalige Herren Ganerben / der Churfürſt von Mainz / Churfürſt von Sachſen / die Herzogen von Sachſen / und der Landgraf von Heſſen / haben ihren Antheil an dieſem Ort lange Zeit gehabt; nachdem aber zu Herrn Herzog Johann Caſimiri Zeiten der vierte Theil an ſtatt des Amts Crainberg bey Salzungen an Heſſen kam / iſt die Stadt drey-Herriſch / doch aber allezeit einerley Religion geblieben. Es hat ein ider hoher Gan-Erbe ſeinen Voigt oder Amtmann daſelbſt und in der Voigtey. Wie aber bey aller Gemeinſchaft Zank und Miß-Verſtändniſſe ſind / alſo mangelts auch hier an ſolchen nicht. Anno 1678. muſte wegen ſolcher Miß-Verſtändniſſen und unfärtigen Händel / ſo die Chur-Sächſiſche Reuter auf Heſſiſchem Antheil anrichteten / der rechtſchaffene und Teutſch-geſinnte Joſſa / Heſſiſcher Amtmann ſein Leben jämmerlich einbüſſen. Sonderlich erregt das Kirch-Weſen in dieſer Stadt viel Widerwertigkeit zwiſchen den Geiſtlichen und Weltlichen Bedienten / welche in allen nach den alten Receſſen ſich richten müſſen.

Es iſt dem Herrn Churfürſten von Sachſen das directorium in Kirchen-Sachen und was zum hohen Biſchöflichen Amt gehört / niemals diſputirt worden / auſer was einige Jahr her geſchehen ſeyn mag. Was das Recht einen Lutheriſchen Pfarr in Drefurt / Falken / und Schnelmanshauſen zu præſentiren betrift / kömt daſſelbe den Herrn Ganerben Wechſels-Weiſe auch undiſpu-

* Einig Chroniken ſetzen dieſes ins 1327ſte Jahr / es kömt aber mit dem Jahr / darinn der Burg-Friede aufgerichtet / nicht überein.

disputirlich zu/das jus confirmandi aber gehört dem Hrn. Churfürsten von Sachsen alleine. Und ob gleich einige von Hessischer Seiten præsentirte Priester ehmals ihren Herren præsentantibus aus Dankbarkeit in iztgedachten Oertern in etwas nachgesehen/ und etliche Actus zugelassen/ so dem Chur-Sächß. directorio præjudiciren möchten/ sind solches doch nur facta, und haben hohe Häupter nur Ungelegenheit und keinen Vortel drüber bekommen/ unruhige und nachsehende Diener machen auch oft unruhige Herren.

An. 1636. kamen die Hazfeldische und Gözzische Armee in dieser Stadt zusammen/ und verheerten dises Oertgen ganz und gar. Seit der jüngsten Contagion-Zeit/ da das Eißfeld im Bann war/ und der Chur-Mainzische Herr Amtmann seine sacra an gewöhnlichem Ort nicht verrichten kunte/ ist eine Capell in den Mainzischen Hofe angebaut/ und bißher Meß darinn gelesen worden.

Sonst ist dieser Ort durch die vortrefliche in und bey der Römisch-Catholischen Kirchen hochangesehene Schooß-Kinder und Söhne des alten und jüngsthin verstorbenen Chur-Mainzischen Amtmanns Herrn Gudenii/ welcher anfangs Reformirter Religion/ nachgehends aber ein eiferiger Papist war/ und weil er Bellarminum/ Becanum/ und andere Päbstler und Patres fleissig gelesen/ manchen Jesuiten informiren kunte/ in der Welt sehr berühmt gemacht worden.

❦ ❦ ❦

Salzung. NEchst dieser Stadt berühre ich Salzungen/ so vor diesem zur Herrschaft Frankenstein gehört/ und den Namen von den vielen Salz-Körben führt. Unter Keyser Adolphen und bey dessen in Thüringen geführten Kriegen/ hat der Abt zu Fulda Anno 1295. diese Stadt nebst Gerstungen an sich bracht/ so daß nach

* Confer Disp. Giessenses.

nach selbiger Zeit / die Herrn von Frankenstein die Lehn vom Fuldischen Stift empfahen musten. Einige schreiben / es were nach demselben an die Herrn von Salza / und endlich an die Herrn Landgrafen kommen. Es hat zwar obberührtes Stift Vermöge des Anno 1501. aufgerichteten Kauf-Contracts / über halb Salzungen einige prætensiones gehabt / welche aber Vermöge des Leipziger Recesses den Anno 1665. Chur-Mainz und die Herrn Herzoge von Sachsen aufgerichtet/abgethan sind / indem der Erz-Bischof / das Hauß Sachsen dißfalls zu vertreten sich verobligiret hat. Anizzo sind Herr über diese Stadt / ihre Fürstliche Durchlaucht. Herr Herzog Bernhart ein Gottfürchtiger Herr / der bißher so wol in der beständigen Liebe gegen GOttes Wort und dessen Diener / als auch in der Manier Hof zuhalten / dem hochseligsten Herrn Vater hochlöblichst nachgemet hat.

Das Schloß dieser Stadt sol biebevor Schneppenberg genennt worden seyn / welches von Keyser Otten IV. Anno 1212. rasirt / und nachdem es ein wenig wider reparirt / hernach obgedachtem Keyser Adolphen von den Herrn von Frankenstein eingeräumet / die ihm auch daselbst / weil der Keyser mit List und Gewalt domals Thüringen haben wolt / einige Pflicht geleistet haben sollen. Diese abgegangene Familie der Herrn von Frankenstein mag von einem Hennebergischen Grafen Herrn Ludwigen / dem sein Herr Vater im Testament diese Herrschaft zugeteilt / entsprossen seyn.

In dieser Stadt ist die Evangelische Lehre nach der Lutherischen Kirchen Reinigung bald auskommen / auch biß dato fleissig getrieben worden / und haben nicht allein seine Priester und Adjuncti / sondern auch die Superintendenten / darunter Herr Bechman der erste und der izzige Herr Reinesius der andre ist / des Weinberges des Herrn allhier wol gewartet.

* Spangenberg Chr. Henneb. l. 2. c. 5.

Unweit von Salzungen in einem Dorf Neubrunn war vor etlichen Jahren einer Nahmens Seidenbecher / dem sein Kopf mit lauter Quakkers-Grillen angefüllet war. Man versuchte im Consistorio auf Fridenstein alle Mittel und Wege ihn wider zu recht zu bringen; die thörichte Einbildungen aber und Entgeisterungen waren zu stark / daß die Finsterniſſen bey ihm das Licht außlöschten. Man richtete so wenig bey diesem Seidenbecher aus / als Anno 1667. das Ministerium zu Eisenach bey Johann Hofmann / gewesenen Famulo communi zu Jehna / der ein Eisenächer und ein Quakker war / man mocht ihn aus der Schrift / als nunmehrigen Canone der Glaubens sachen unterweisen / und daß sich der Teufel auch in einen Engel des Lichts verstellen könt / und andre Gründe vorstellen / wie man wolte / so schlugen doch seine närrische Phantasien alles nieder. Und muß man sich verwundern / daß oft solche Quaker-Geister den gröbsten und erfahrnesten Theologum auslachen / welches Merkmahl anzeiget / welches Geistes Kinder sie sind.

Sonsten sind bey dieser Stadt Salzungen die bekanteste Familien und Freundschaften die Vollrahte / die Walliche / die Fulden / die Schmoller / die Schröter / darunter einer Canzler zu Gotha vor wenig Jahren gewesen ist.

❀ ❀ ❀

Waltershausen.

DJe Thüringische Wald-Stadt Waltershausen / soll den alten Münchs-Büchern nach / den Nahmen von Balderichen oder Baderichen / des letztern Thüringischen Königs Hermanfrieds Bruder / der in dieser Gegend Hofgehalten / den Nahmen führen. Ich lasse dem / der dieser Meinung ist / sein Gedanken; Ob auch die Holz-Gegend um Waltershausen herum / darinn die Schlacht zwischen iztgedachten Hermanfrieden /

frieden/ und dem Mezzer / Ditrichen Anno 524. einiger vornehmen Historicorum Muhtmassung nach / vorgangen seyn soll/ zu einer Waltstadt sich geschikket habe / lasse ich gleichfals einen iedweden bedenken.

Herr über diese Stadt so hiebevor Herzog Joh. Friedrichen/ dem Mittlern / und dessen Sohn Herzog Johann Ernsten zu Eisenach gehörte / nachmals aber/ nach erfolgtem Sterbe-fall gedachtes Herzogs/ und seines Herrn Vetters Herzog Albrechts/ ans Hauß Gotha kam/ sind anizo Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herr Herzog Friedrich / ein GOtt / Keyser und Unterthanen allerliebster Fürst. Herzog Johann Casimir zu Coburg hat das Schloß Tenneberg/ so über der Stadt auf einem Berge liegt/ zu seiner Jagt-Lust in Thüringen repariren und mit allerley Hirsch-Gewehren mobliren lassen. Ist wegen des Walds und schönen Prospects ein lustiges Hauß / dergleichen zumal in der Mayen und Nachtigalls-Zeit fast in Thüringen nicht anzutreffen / deßwegen auch die hohe Fürstliche Landes-Obrigkeit sich gerne hier zu divertiren pfleget.

Der erste Lutherische Prediger dieser Stadt ist gewesen Herr Dulso und sein Nachfolger / Herr Strobel. Ihre Fürstliche Durchlaucht. Herr Herzog Ernst / haben den Adjunctum Herrn Wandersleben zum ersten Superintendenten allhier gemacht / welchen der izzige Herr Hattenbach succedirt hat.

Die bekanteste Familien dieser Wald-stadt sind die Keßler/ Langguhten / Junkern und andere. Die Canaille pflegt die Bürger dieser Stadt wegen des Trappen schiessens und der Besen zu vexiren / ist aber so wenig recht und Christlich / als wenn man andern ganzen Städten das jenige schimfsweise imputiren wil / was eine einzige einfältige Person einmal versehen hat.

❀ ❀ ❀

Obgedachtem Herzogen gehört auch die Stadt Orlamünde / der uhralte Ansiz der Herrn Grafen von Weimar und Orlamünde/ welche Residenz nun nichts ist / als ein zerworfe- Orlamünde.

sener Steinhauffen. Anno 1520. ist das Wilhelmiter Kloster hier verbrand. Die Pfarr allhier hat zu Churfürstens Friedrichs des Weisen Zeiten nach Wittenberg gehört/ iezt ists eine absonderliche Supintendenz und haben solcher berümte Leute/ Herr Strigenitius/ und nach diesem andere/ endlich Herr Sagittarius/ Herr Freiesleben/ und izzo noch Herr Löber/ vorgestanden.

* *

Tonna. ES gehört auch obgedachtem Herrn Herzog das nunmehr Fürstliche Flekken oder Städtgen Tonna/ welches so viel/ als eine thönichte oder fette Au heist/ ist vor diesem in solchem Ansehen gewesen/ daß A. 1375. im Kriege/ der sich zwischen zweyen erwehlten Erzbischoffen zu Mainz Ludwigen gebornen Landgrafen in Thüringen/ Landgraf Balthasars Bruder/ und Adolphen/ gebornen Grafen von Nassau/ ereignet/ der Keyser Carl IV. sich mit dem Landgrafen Balthasarn vor diesen Ort legte/ und den Grafen von Gleichen/ den Urheber dieses Kriegs/ der des Nassauers Partey hielte/ so lang vexirte/ biß er sich auf Discretion ergab.

Anno 1677. erkauften Ihre Fürstliche Durchlaucht. diesen Ort nebst der darbey liegenden ganzen Herrschaft vom Herrn Grafen von Waldekk/ wie unten zusehen ist. Diesen Ort haben Anfangs die Herren von Tonna/ hernach die Herrn Grafen von Gleichen/ nach diesen der Schenk von Tautenburg/ und letzlich die Grafen von Waldekk gehabt.

Die Herrn Grafen von Gleichen haben ihr Erb-Begräbniß allhier in der Kirche zu S. Petri und Pauli/ darinn Herr Mengewein/ Herr Seuberlich/ Herr Zachariæ/ Herr Richardus/ teils Gräfliche/ und Herr Pfefferkorn/ als teils Fürstliche Sächsische Superintendenten/ einer nach dem andern geprediget haben.

Dieser Ort ist zu alten Zeiten mit Graben/ Mauren und Rundelgen ziemlich verwahrt gewesen/ so/ daß obgedachter Keyser/ etliche Tage darvor gelegen/ ehe er domaliger einfältigen Kriegs-Art nach/ dessen Herr werden können. Weil aber dieser Ort immer

mer neue Ober-Herren gehabt / die meisten auch ohne Männliche Erben abgestorben / auch im 30. Jährigen Kriege / sonderlich An. 1631. da der Keyserliche General Götz und Tylli * bald drauf der Schwedische General Banier allhier ihre Qvartier gehabt / sehr mit genommen und geplündert worden / ist das Schloß und die Kirche nebst dem Flekken nicht wie sichs gebüret / in reinlichen Bau und Wesen erhalten worden. Nachdem nun der Durchlauchtigste Herr Herr Herzog Friedrich / dieses Plazzes Erblicher Ober-Herr worden / wird er mit ansehnlichen Fürstlichen Gebäuden / und Garten (der Anno 1683. ummauret worden) nunmehr aus gepuzzet. Zum Fürstlichen Hause beym Fohlenhof darauf ihre Fürstliche Durchlaucht. nebst andern Fürstl. Personen Anno 1684. den 30. Junii zum ersten einkehrten / ist Anno 1677. der erste Stein geleget worden.

Anno 1682. ist die Fürstl. Sächs. Gothaische Kirchen-Agende in denen Kirchen dieser Herrschaft um eine löbliche Conformität in adiaphoris zu stiften / eingeführt worden. Was mehr bey Tonna remarqvabel / ist unter dem Capitel von den Thüringischen Herrschaften angeführt.

Es gehört gleichfals obgedachten Gothaischen Herzoge die Stadt Kranichfeld / welche gedachter Topp auch albereit in etwas beschrieben / dieses aber vergessen hat / daß A. 1398. die Grafen von Schwarzburg das Schloß und Stadt Nieder-Kranichfeld Marggraf Wilhelmen zu Meissen samt zugehörigen Dörffern / wiederäuflich um 600. Schokk Groschen verkauft haben.

Es sind noch mehr kleine Fürstliche Städte in diesem Lande / weil aber nichts sonderliches dabey zu erinnern / übergehe ich sie / und wende mich zu den Gräflichen Städten in Thüringen / darunter die vornemste mit ist /

* * *

Arnstadt / so den Herrn Grafen von Schwarzburg zu- Arnstadt.

* Theat. Europ. tom. II.

stehet. Sie sol den Nahmen vom Adler her führen/und ums Jahr unsers Heylands 1330. mit Mauren umgeben worden seyn. Im fall die alte Legenden / war sind / so hat König Merováus Anno 448. den ersten Grund zu dieser Anfangs Herrschaftlichen Stadt Arnstadt geleget.

Anno 1438. ist dieser Ort erweitert / und zur Gräflichen Residenz erwehlet worden. Vor dem Gräflichen Anfitz / steht eine Linde mit drey auf einander gewachsenen umgängen / darauf ehmals zur Frühlings und Sommers-zeit / die Gräfliche Herrschaft Tafel gehalten. Der Lust-Garte ist vor diesem ganz schön / und mit allerley Grotten / Labyrinthen / Schwibbögen und Galerien von Graf Günthern angerichtet worden. Diese Stadt / darinn izzund der hochgeborne Graf Herr Anthon Günther / aus der Sondershäusischen Linien / Hof hält / ist wegen der Trivial-Schul / darinnen Herr Stechan ein singularer doch guter Schulmann die berümte Musæos / Bechmannos / Rothios und andere erzogen / sehr berümt gewesen / und macht sie izzund der vortrefliche Theologos und Superintendent Herr Tenzel / welcher nicht allein wie seine Vorfahren / die Lonizer / die Rohten / die Lappen und andere / fleissige Bischofs-Sorge vor seine untergebene Kirchen trägt / sondern auch mit Schriften wider den Mammeluken Lic. Frommen / sich bey der allgemeinen Kirche GOttes wol verdient hat / noch berümter.

Die Kriegs und andere Zufälle dieses Orts kan man in der Beschreibung der Schwarzburgischen Städte auffschlagen und lesen.

❀ ❀ ❀

Rudelstadt. DJe andere berümte Gräfliche Schwarzburgische Stadt ist Rudelstadt an der Saal / welche den Nahmen von Rudolpho oder Rathülfen / einem Fränkischen Stadthalter in Thüringen / der diesen domahligen Flekken Anno 634. angelegt / führen soll. Diesen Rudolphen hatte Dagowertus

tus König in Ost-Franken/ oder Austrasia / den Sorben-Wenden aufm Dache zu seyn/ in Thüringen verordnet; Weil er aber seiner anvertrauten Gewalt mißbrauchte / machte er nebst den andern Thüringern / welche/ wie die Sachsen des 500. Küh-Zinses / * also auch des Fränkischen Jochs und Tributs wider frey werden wolten/ seinem Prinzipalen / dem Könige viel zu schaffen.

Er / Rudolph wurde so stolz / daß er weder des Königs noch des Fränkischen Groß-hofmeisters in Austrasien Adolgisens Befehl respectirte/ sondern nur darnach trachte/ wie er bey dieser Gelegenheit / (da diese Maires de la Maison du Roy, nach dem Todes-Fall des Dagoberti Anno 845. ziemlich hoch stiegen) das hiebevor zerstörte Königreich bey den Thüringern / die ihn hoch hielten / wider auf die Beine bringen möchte. Und weil er ein vestes Schloß an der Unstrut / (wiewol es nur domaliger Einfalt nach / von Holz gebauet war / obs Burgscheidungen gewesen/ das Rudolph von neuem erbaut oder ausgebessert/ wil ich nicht vor gewiß sagen) hatte/ und sich darinn aufhielte / zog Anno 648 Sigebertus der junge König / so noch die Knaben Schuh an hatte/ wider seinen Kriegs-Bedienten den Rudolphen. Es lief aber dieser Zug im Lami aus. Denn wie der General war / so war auch die Action.

Es hielten es mit Radolphen / oder Rudolphen die Mainzische Soldaten/ so mit unter seiner Armee waren / und als die Schlacht angehen solte / schlugen diese Mainzer zum ersten das Haasen-Panier auf / die andern wolten von Rudolpho einem resoluten Soldaten sich auch keine blutige Köpfe machen lassen / folgeten deswegen in der Flucht nach / und nahmen ihren König mit. So muste schon domals nach der Art der verkehrten Welt / der Herr dem Diener weichen. Sigebertus mag bitterlich geweinet haben/ nicht so wol über den erlittenen Schimf / als

über

* Vaccæ erant inferendales, qvæ regiæ culinæ singulis annis inferendæ erant, wie der Franzmann Aimoinus schreibet.

über dem grossen Verlust seiner tapferen Soldaten. Und weil er nicht weiter kommen kunte / muste sein Feld-Marchall dem dieses mehr / als dem Königlichen Kinde zu imputiren / von deß Königs Unterthanen um Accord und sicher Geleit bitten / also / daß nach dem Urtel des Fränkischen Scribentens Valesii / kein Fränkischer König iemals also / wie dieser Sigebertus geschimfet worden. Rudolpho kunte man nicht in die Haar kommen / er bliebe Herzog oder Stadthalter in diesen Landen / und doch darneben ein Unterthan des Königreichs Austrasien. Einige melden / Sigebertus hätte bey heran wachsenden Jahren diese domalige Affronte revangiren wollen / man lieset aber in unverdächtigen Büchern nichts darvon. Der Historicus Sigebertus Chembl. schreibt / Sigebertus hätte domals wider Rudolphen nicht eingebüsst / sondern überwunden.

Wenn nun diese von Rudolpho genannte Gräfliche Residenz Rudelstadt / an die Herren Grafen von Schwarzburg kommen / ist nicht eigentlich zu berichten / zumalen die Donation und das Paten-Geschenk des Caroli M. auf schlechten Gründen ruhet. Dem aber seye wie ihm wolle / So ist doch diese Stadt immer von Jahren zu Jahren gröſſer worden; Sie hat zwar / so wol zun alten Landgrafen Zeiten / als auch jüngst im 30. Jährigen Kriege sonderlich A. 1640. da die Keyserliche und Schwedische Armeen um diese Gegend lagen / viel ausgestanden / Gott aber hat sie nicht gelassen. Jtzund zieret diese Stadt nicht allein der gelehrte und tapfere Herr der Hochgebohrne Graf Anthon Albrecht der mit Erbauung einer überaus schönen Stadtkirchen sich einen unsterblichen Ruhm gemacht / sondern auch dessen Canzley-Director Herr Fritschius / der ein ander Tiraqvillus ist / und wol mehr Bücher / als dieser Franzos geschrieben: Herr Rohtmahler und Herr Söffing / haben nicht allein bey der Evangelischen Kirchen mit Lehren und Schriften einen vortreflichen Nahmen erworben / sondern unter andern auch diesen Sazz bekräftiget / daß

die

die Herrn Grafen von Schwarzburg iderzeit wakkere Theologos gehabt und noch haben.

Was von der Gräflichen Stadt Sondershausen wegen des Pfistrichs und andern Sachen zu merken/ ist oben im 12. Capitel erwehnt. Was aber von Frankenhausen/und andern Schwarzburgischen Städten als Königsee/(welches wegen des weisen Rahts daselbst und des Botaschen- Kinrauchs- und gebrandten Wasser-handels berümt)wie auch von Greussen/Leutenberg/Kelbern/Heeringen/Keule/ Klingen/ zu ermnern/ davon ist etwas beym Zeilero * und in der obberührten Beschreibung der Schwarzburgischen Städte/dahin ich den Leser einstweils wil gewiesen haben/zu finden.

* *

Orduf ist auch eine Thüringische Gräfliche Stadt/so von dem Fluß Ora den Namen trägt; war Anno 1144. noch ein Dorf/ und stunde hiebevor den Herrn Grafen von Gleichen/ nunmehr aber den Grafen von Hohenloh/Neustettischer und Langenburgischer Linie zu. Wie allhier Bonifacius ein Kloster zum allererstien gebaut/ist auch oben im 12. Cap. angeführet. Was Stifel ein vertrauter Diener der lezteren Gräfin von Gleichen/hier und zu Tonna vor Ungelegenheit angerichtet/ist bey den Grafen von Gleichen berühret worden. Herr Weber Superintendens allhier refutirte mit öffentlichen Schriften diesen Stiefel/es empfund es aber die Gräfin dermassen/daß sie den Superintendenten nur/ den bösen Doctor aus dem Hundeloch (weil er eines Schäffers Sohn vom Hundsborn war/) zu nennen pflegte.

Diese Weberische Familie ist von GOTT bey dieser Stadt so gesegnet/ daß über 100. Jahr allezeit darinnen fleissige und gelehrte Superintendenten/ weil sie meistentheils der Herrn

* Topogr. sup. Saxon.

Anteceſſoren Töchter gehabt / nemlich die Weber / die Moſen / die Kremeyer / geweſen ſind.

Ob das erſte Thüringiſche Kloſter in dieſer Stadt im Jahr 724. oder 725. gebaut / und ob Bonifacius bey Erbauung deſſelben / wie Elias / wunderbarer Weiſe geſpeiſet ſey / iſt beydes zweiffelhaftig; wenn aber dieſe Kloſter-Capell ergröſſert / und zu einer rechten groſſen Kirchen worden / daſſelbe kan man aus der Jahr-Zahl 1422. ſo in der Kirch-Mauren ſteht / augenſcheinlich wiſſen. Und weil dieſe Capell oder Kirche dem Erz-Engel Michael zu Ehren geſezzet iſt / führt nicht allein E. E. Raht dieſer Stadt ſolchen Engel im Rahts-Siegel / ſondern hat ihn auch gar auf den Spring- und Mark-Born ſo A. 1567. erbauet / geſezt / und den Jahrmark lange Zeit / auf Michaelis / zu Errinnerung der erſteren Kirchweyh gehalten / ſo aber nunmehr etliche Jahr her / ſeyt Ihre Fürſtliche Durchlaucht. Herzog Ernſt / hochſel. Gedächtniß / die nüzliche Verordnung gemacht / und um keine Gelegenheit den Gottesdienſt zuverſäumen zu haben / alle Märkte auf die Mittwochen verleget / in der Woche drauf gehalten worden.

Dieſer Ort iſt ſonſt wegen des Holz- und Frucht-Handels / wegen der Schneid- und Pappier-Mühlen / der Schmelz-Hütten / der Eiſen- und Kupfer-Hämmer / eine ſehr berühmte Stadt.

Das XXVI. Capitel

Von den Citadellen und Veſtungen in Thüringen.

Die alte Vestungen in Thüringen. Die heutige sind noch die zu Erfurt auffm Petersberg. Die Cyriaxburg. Friedenstein. Wartpurg. Ein Extract der Geschichte Lutheri / so sich mit ihm allhier zugetragen. Wie er Junker George genannt worden. Fürstliche und Gräfliche Residenzen. Fürstliche Lust-Häuser. Thüringische Klöster. Comter-Höfe. Tempelhof zu Troissig.

Anno 909. bey dem grausamen andertreitigen Einfall der Ungarn in diese Lande / mag der Anfang zu den verwahrten Plätzen gemacht worden seyn / u. sind demals nicht allein die Hunneburg / die Wimmelburg / sondern auch Scheidingen an der Unstrut / die Sachsenburg / Schwarzburg / Scharffenstein / Wigandstein / Mosburg / Sachsenstein / Haymburg / Asenberg / Spatenberg vor vest gehalten worden / gegen den heutigen Vestungen aber sind sie nur Kinder-spiel gewesen. Die vornehmste Citadell in Thüringen zu unser Zeiten ist noch der Petersberg ob Erfurt / welchen der vormahlige Churfürst zu Mainz / Herr Johann Philipp Anno 1664. zu fortificiren angefangen / und mit 6. Pollwerken / um ein Real-Werk drauß zu machen / verwahren lassen. Diesen Ort haben die Churfürstl. Herren Nachfolger / sonderlich der izzige / in solchen Stand gebracht / daß er gegenüber auf der Mittags-seiten liegende Cyriaxburg / (so Anfangs ein Nonnen-Kloster gewesen / Anno 1482. aber befestiget / und nunmehr mit einem grossen Wall umgeben /) dargegen wie ein Schatte ist. Der Commendant der Peters-Vestung ist Mr. Mortagny / ein in Holländischen / Brandenburgischen und Keyserlichen Kriegen wohlversuchter Soldat / von dem eine grosse Historie zu schreiben were. Und weil man

Petersberg

Cyriaxburg

Vestungen nicht gerne besehen läst / kan man auch diese nicht accurate beschreiben.

Friedenstein.

Drey kleine Meil von Erfurt / gegen Abend läst sich von weiten sehen die schöne Vestung Friedenstein / welche an statt des hiebevorn vor unüberwindlich gehaltenen Anno 1567. aber den 13. Aprill eroberten und von Grund aus rasirten Grimmensteins / (auf dessen Rasirung fast so viel Unkosten / als auf die Erbauung gewendet worden /) der Durchlauchtigste Gottselige Fürst / Herr Ernst hochsel. Gedächtniß mit hoher Genehmhaltung und Einwilligung Ihrer Keyserlichen Majestät / Herrn Ferdinandi II. Anno 1645. zubauen / Anno 1655. aber zu fortificiren angefangen. Die Pastey nach dem Sibeldber Thor ist zu erst fertig worden. Ihre Fürstliche Durchlaucht. haben auch diesen Fortifications-Bau / darzu gute in- und außländische Ingenieurs gebraucht / welche den grossen Vortel wegen der Steine / so noch an der Grund-Mauren des alten zerstörten Grimmensteins gefunden / beobachtet / kurz vor Ihrem seligen Ende / nebst der Verwahrung der Stadt / zum Stande gebracht / und an diesem Fürstlichen Vestungs-Bau eine solche Lust gemacht / dergleichen andere Potentaten an Kriegen / Comœdien / Feurwerken / Pferden / Jagten und dergleichen Eitelkeiten haben. Wie denn auch der Gottselige Herr oft allen Unmuht fahren ließ / imfall etwan eine Pastey oder Aussenwerk sunke / und sagte: Er müste denken / daß mancher Herr so viel Geld durch Feurwerke in die Luft fliehen liesse / oder mit andern Eitelkeiten verthäte / als Er zu wieder Reparirung solcher eingefallenen Stükke anwenden müste. Der Herr Oberste Tillisch / Herr General L. Berlepsch und Herr Obriste Melling haben die Commendanten-Charge bißher darauf rühmlich bedienet.

Unter die von Natur verwahrte Oerter in Thüringen mag man

man auch billich Wartpurg * ob Eisenach/ so hiebevor die ordentliche Residenz der alten Landgrafen in Thüringen und Hessen war / rechnen. Was einige Münche vorgeben / der andre Thüringische Erb-Graf / Ludewig der Springer hette diesen Ort Anno 1067. mit List und Betrug / weil er auf seine Erden gebaut/die er von seiner Schauenburg über Friedrichroda/ dahin geführt/ an sich bracht / läuft wider die alte unverwerfliche Documenta / als daraus erwiesen wird / daß der Keyser Anno 1039. des Springers Herrn Vater / den Tractum an der Hörsel binab/verehret habe.

Es soll diese Vestung Anfangs mit Bley bedekt gewesen seyn / und gelegen haben biß aufs Jahr 1317. da ein Wetter das Dach über dem Mooßhause und das Fournier / so mit köstlichen Tischen / Stühlen / Gemählden und Wapen der alten Herrn Landgrafen / und Geschichten von allerhand geführten Kriegen mobilirt war / angezündet hat. Land- und Marggraf Friedrich der Freudige/ dessen Frau Mutter hieraus ihr Leben mit der Flucht salviren muste/ ließ Anno 1319. dieses Hauß wieder repariren / den Thurn mit Schiefern und die andere Häuser mit Ziegeln bedekken / das Gemählde von der Schlacht vor Lukka mit den Schwaben/hinein sezzen / auch einen Lust-Garten drauf anrichten.

Es ist aber dieses Wartpurg/weil der Berg denen Fürsten zu steigen zu hoch worden/ und sie Ihre Residenz hunten in der Stadt im Zollhofe genommen / nach und nach nicht hoch äftimirt/ sondern nur von einigen Rotten Soldaten besezzet worden. Doch hat Anno 1628. Herr Herzog Johann Ernst die Capelle dieses Schlosses wieder repariren lassen. Herr Lutherus hatte A. 1521. auf diesem Wartpurg seinen Pathmum. Denn da er als ein vom Keyser in die Acht erklärter sich von Worms weg

* alte Münch-Bücher sagen / der Graf hette bey Erbauung dieses Schlosses iñer gesagt: Wart welche eine Burg sol das werden.

machte/und der Churfürst von Sachsen Friedrich der Weise merkte / man dörfte Herrn Lutherο nach dem Kopf grasen / schrieb der Sachse eilends an den Schloß-Haubtmann auf Wartpurg/ den von Berlepschen/wie auch Burkhart Hunden von Wangenheim zu Altenstein / sie mögten doch Lutherum/ wenn er wieder zurük passirte / an einen Ort / wo sie meinten / in Sicherheit bringen/ und ihn verborgen halten/ Er der Churfürst / begehrte den Ort selbst nicht zu wissen/ nur damit er seinet wegen beym Röm. Keyser keine Verantwortung bekäme. Als nun Lutherus von Worms wieder zurükk und nach Hirschfeld kam / und von dar nach freundlicher Bewillkoñung und höflichen Tractamenten/auch gegebenem Geleit des Canzlars/vom Hrn. Abt biß auf Bergk an der Werr geschikt/und zu Eisenach angelanget war / auch schon die zwey von Adel Lutherum wissen lassen / wo und wenn sie ihn Scheinweise attrappiren wolten / reisete er des folgenden Tages auf Schweinau zu seinen Freunden / und von dar auf Waltershausen. Seines Vaters Verwandte zu Möhra / daher jener bürtig war / spannten ihm zwey Oferde vor. Da er nun vor Möhra hinaus / und neben einem Holze in einem Grunde war / wurde er von obgedachten getreuen Dienern des Churfürstens / Berlepschen und Wangenheimen / als gnädigen Feinden * gefangen / und aus dem Wagen / darinn auch Herr Amsdorf und Lutheri Bruder sassen / raus genommen / mit einem Mantel verdekket / aufs Pferd gesezt/ und damit ihn bey Tage niemand kennen mögte / im Holz / biß in die stokfinstere Nacht herum geführt / und endlich auf Wartpurg bracht / und doselbst so heimlich gehalten / daß die meisten in der Welt gemeint / er were domals im Ernst von Feinden aufgefangen und ungebracht worden. Nur 8. Personen wusten von dieser Verbergung. Wenn GOtt

* Lutherus/der von dieser Sache wuste/sagte zu Amsdorfen u. seinem Bruder / sie solten nur fort fahren / es hätte nichts zu bedeuten: Sunt nostri amici.

GOtt einen vor seinen Feinden bewahren will / muß sich alles schikken. Doch machen wir keine Wunder aus dieser Lutherischen Verbergung. Die Papisten in Welschland und anderen Orten fragten den Teuffel * und die Warsager / sie kuntens aber nicht erfahren und ausmachen. Auch zum wenigsten der Hauß-Kelner auf gedachtem Schloß wuste nicht / wer Lutherus were. Er trug / weil er sich nicht muhtwillig in Gefahr geben wolte / auf Einrahten des Schloß-Haubtmanns / einen politischen Habit / auch einen Degen nebst einem Wehr-Gehänge / und nannte iederman ihn Junker Georgen. Imfall er zuweilen mit einem getreuen Einspänniger / der ihm mit auf die Reise gegeben wurde / aus Wartpurg / bald auf Gotha / Jehna und Reinhartsbrunn ritte / und in eine Herberge kam / auch alsobald / um die Zeit zu passiren / lesen oder schreiben wolte / sagte der Reuter / Er solte solche Kellmäuserey unterwegen lassen / und seinen Degen anbehalten / sonst würde man ihn vor einen Pedanten ansehen / und ihn vieleicht bald kennen lernen / Welche Hofmännische Lection hernach Lutherus nicht vergessen können.

Er ist über 10. Monat in diesem Pathmo gewesen / und hat darinn grosse und schwere Anfechtungen von seinem Fleisch und vom Satan / der in gestalt eines grossen Hundes erschienen / viel gehabt / die er aber alle mit dem Wort GOttes und Kindlichem Vertrauen auf die Kraft Christi / der in Schwachen mächtig ist / und mit verachten des Höllischen Geistes / glüklich überwunden hat. ** Wann einer alsobald solte ein Huren-Jäger seyn / imfall er die Motus des Fleisches fühlte / auch alsobald mit dem Teufel einige Familiarität haben / imfall er von demsel-

* Wolfius in Reb. memorab. tom. II. ** Wenn der Teufel (zu Wartpurg) ein Gerümpel machte / sagte Lutherus: Bisus / so sey es immer hin / ich befehle mich Christo / von dem geschrieben steht / Omnia subjecisti pedibus ejus, Alles (euch den Teufel) hastu unter seine Füsse gethan Ps. 8/7.

demselben angefochten würde / wie Cochläus / Creuz und andere Mükken-Seiger von Luthero schliessen / müsten viel fromme Gemühter Unzüchter seyn und einen Spiritum familiarem haben. Auf diesem Wartpurg hat Lutherus nicht gefaulenzet / sondern die Ebräische und Griechische Bibel fleissig gelesen / das Neue Testament verteutscht / und hernach solche Version mit Philippo und Spalatino revidirt / auch die Kirchen-Postill * zu schreiben angefangen / auch ein Buch / so er nennt / die Offenbahrung des Antichrists wider Ambrosium Catarinum verfertigt / etliche Psalmen und das Magnificat glossiret / auch die Schrift von der Ohren-Beicht / und das Buch wider Latomum / ja auch die Tractate von dem Idolo Halensi, de Missâ privatâ, de Votis Monasticis aufgefertiget. Und weil er vitam sedentariam hatte / bekam er post obstructiones ventris, so gar / daß ihm die Medici zu Eisenach riehten / Er als ein Personirter Cavallier solte nicht so fleissig lesen / sondern sich mit Spazziren gehen divertiren. Diesem Consilio zu folge / gieng er auch oft am Schloßberge / den er samt der Eisenachischen Gegend Regionem avium ** nannte / spazziren / und suchte die Zeit zu zubringen nach der Pfingst-Zeit / Erdbeer-Gewächse. Was sonst dem wolversuchten Theologo unsers Landes auf diesem Wartpurg mehr begegnet / dasselbe hat er einsmals Anno 1538. zu Gotha in Herrn Schössers Löwen Hause / Herrn Jonæ Herrn Pomerano / und Herrn Myconio *** weitläuftig erzehlet.

Als nun Lutherus die unsärtige Händel des Wittenbergischen Diaconi / And. Bodensteins von Carlstadt / des bösen ABCees / und Groß-Vaters aller wiedertäufferischen Schwermer (der einsmals Luthero ins Gesicht sagte / ego etiam cupio magnus fieri,) vernommen / und daß er mit

* Welche er Tom. III. Jen. sein bestes und allerliebstes Buch nennet. ** Tom. I. Altenb. *** Confer Chron. Mast. Gothan. Myconii.

mit seinen Anhängern/ Dydimo/ Philippo und Thoma/ die Bilder aus der Kirchen würffe/ und alle Christliche und zur Erbauung nüzliche Kirchen-Gebräuche abschafte/ auch so mithin wie eine wilde Sau die Wittenbergische hohe Schul verwüstete/ über dieses nicht mehr Doctor Andreas/ sondern Nachbar Aengers wollt genennet seyn/ zu dem Ende er in schlechten Bauren Kleidern einher trate/ und wie ein Gespan/ Holz von Bergwiz in die Stadt zum Mark führete/ auch allerley ahlfanzereyen mit grossem Aergerniß der Gemeinde/ anfienge; konnt sich vielgedachter Lutherus nicht länger halten/ sondern reisete den 6. Martii Anno 1522. hinter Willen und Wissen des Churfürstens/ iedoch mit Vorbewust des Wartpurgischen Schloß-Haubtmanns oder Commendantens/ auf Wittenberg zu;

Auf dieser Reise kehrte er zu Erfurt in Qvalität eines von Adels/ in der hohen Lilien ein. Über der Mahlzeit wurde unter andern des Luthers gedacht/ und als ein Papist doselbst mit vollen Bakken auf denselben lästerte/ bat der vermummte Luther/ ihn ohne beschwerde als einen Weltmann/ zu informiren/ was denn die Lehre Lutheri were; und als jener/ daß er wol 100. Irrthümer dieselbe beschuldigen wolte/ versezte/ hielt Lutherus an/ nur einen einzigen zu communiciren/ es wurde aber nichts daraus. Und damit diese beyde nicht allzuweit in die Schrift kommen möchten/ sattelte Lutheri Einspänniger die Pferde und ritte mit seinem vermasquirten Junker Georgen fort.

Als er zu Wittenberg anlangte/ kante man ihn/ weil er den Bart gar zu lang wachsen lassen/ nicht. Er gab sich aber bald zu erkennen/ und stillte darauf den Carlstadischen Bilderstürm/ sezte durch seine nüzliche Anstalten/ Kirchen und Schulen/ mit Vorbewust und ernsten Nachdruk des Herrn Churfürstens wieder in guten Stand/ und macht die himmlische Propheten/ die Widertäuffer/ zuschanden.* Anno 1655 wurde Herzog Bernhards des Grossen Cörper/ der vor etli-

* Confer Sleidanum. l. 3. de statu religion. & Carl. V.

chen Jahren von Brisach runter anher gebracht war / mit einer Leichen-Prozession unten in die Stadt-Kirchen / und von dar auf Gotha und nach Weimar in das Erb-Begräbniß geführt. Was mehr von Wartpurg denkwürdig / ist anderswo angeführet.

Es hat zwar nechst iezt kürzlich beschriebenen vesten Plätzen / unser Thüringen keine andere mehr; doch tröstet alle Christliche Thüringer dieses:

Bleibt Thüringen beym Wort / das Göttlich / wahr / u. rein /
So wird GOtt dessen Maur und beste Vestung seyn.

* * *

Was hiernechst Fürsten und Grafen-Sizze / auch derselben Lust-Häuser dieses Landes betrift / sind solche Weimar / Gotha / Eisenach / Jehna / Jchtershausen / (da ehmals Herzog Johann Friedrich / und nachgehends Herzog Bernhardt der Fromme Fürst gesessen /) Marksuhl und Saalfeld. Die Fürstliche zwey Häuser / so Anno 1677. Jhre Durchlaucht. Herr Herzog Friedrich zu Sachsen Gotha / eins / zu Tonna / und eins / zu Friedrichswehrt / (welcher Ort sonst denen ältesten Thüringischen von Adel / denen von Erfa zugestanden / und das Hauß ist / darauf sie zu Rittern geschlagen /) aus selbst eigener * Bau-Jnvention auf führen lassen / haben die Anzahl der Thüringischen Fürsten-Häuser vermehret.

Gräf-

* Dannenhero J. B. M. im Anfang und Eingang des neuen und schönen Fürsten-Hauses zu Fridrichswehrt unter dem steinern Bilde eines Schellen-Jekkens der das Maul aufsperret und lacht / diese possirliche Worte gesezt:

Ha he! ich sehe wol du tadelst dieses Hauß
als käme diß und das / nicht wie es selt heraus
allein es gehet ja dich Tadler ganz nichts an /
ist doch nichts in der Welt das man nicht tadlen kan
diß Fridrichswehrt gefällt dem Herzog Friedrich wol
der baut vor sich / und weiß wol wie er bauen soll /
ich sage dirs ins Ohr / mein Freund / enthalte dich
des Tadelns / sonsten wirst du auch ein J. k / wie ich.

Gräfliche Residenzen dieses Landes sind gewesen und sinds teils noch/ Schwarzburg/ Rudelstadt/ Arnstadt/ Sondershausen/ Ebeleben/ Leutenberg/ Kranichfeld/ Blankenhayn.

Fürstliche Lust-Häuser kan man in der Zillbach/ aufm Inzelberge/ am Eytersberge u. im Webich/ (allwo ihre F. Durchl. Herzog Wilhelm IV. eines anrichtete/) noch biß dato finden.

Der Klöster ist vor dessen fast eine unbeschreibliche Menge in diesem Lande gewesen/ als zu Ordruf (allwo das erste angerichtet/) zu Erfurt/ (allwo es noch von Kloster-Brüdern und Schwestern wimmelt/) zu Gotha/ (da das Stift allbereit zu Carl. M. Zeiten gewesen/) Eisenach/ (da über 10. Klöster gewesen/) Creuzburg / Mülhausen / Northausen / (allwo noch itzund ein Münchs-Kloster/) Schlotheim / Volkerode / Walkenried / Jecheburg/ Sittichenbach/ Sangerhausen/ Gibichenstein/ Oldesleben/ Allstedt/ Heusdorf / Mülverstedt / Memmleben / Dondorf/ (im Wertherischen/) Roßleben / Pforte/ Naumburg / Berkka / Cappelndorf / Ober- und Nieder-Weimar / Ichtershausen / Tondorf (so nunmehr Chur-Mainzisch ist/) Arnstadt/ Ilmenau/ Georgethal / Reinhartsbrunn/ (das vor diesem ein Erb-Begräbniß * der alten

* zu Reinhartsbrunn liegen/ Ludewig der Springer/ und dessen Gemahl Adelheit. Ludewig der erste Landgraf in Thüringen. Landgraf Ludwig der Eiserne/ nebst seiner Gemahlin Fr. Jutten / Keysers Fridrichs I. Schwester. Landgraf Ludwig der Milde. Landgraf Ludewig der Heilige. Landgraf Herman der Jüngere / so zu Creuzburg Gift bekam. Die Steine Herrn Landgraf Friedrichs mit der gebissenen Wange und seiner 2. Gemahlin/ ließ Herzog Johann Friedrich der Mittlere/ von Eisenach/ da diese 3. eingesenkt liegen/ nach Gotha in die Schloß-Kirche/ da er ein Begräbniß anrichten wolte/ bringen. Anno 1613. aber sind diese/ samt obigen Steinen von Herr Hortledern auf Befehl und Zulassung Herzog Johann Casimirs/ nach Reinhartsbrunn gebracht/ und an die von der Weimarischen Fr. Witben/ Dorotheen Marien erbaute Kirche aussen herum angesetzt und eingemauret/ und mit einem Schiefer-dach wegen des Regens und Ungewitters/ verwahret worden.

Landgrafen war/) Frauen- und Herrn Breitingen/ (welcher leztere Ort vor dessen/ Königs-Breitingen geheissen.

Und wer will alle die Thüringische Nester/ so hiebevorn die müssige Brüder und Schwestern besessen/ und ihr Brod auf die Seele gegessen/ hier alle erzehlen? Man könnt es endlich/ imfall man grössere Mühe anwenden wolte/ noch wol thun/ auch das Jahr aus alten Documenten/ wenn ein iedes erbaut/ nebst den Zinsen/ so in idwedes/ Jährlich von diesem und jenem Ort geliefert werden/ anführen; Weil uns Evangelischen aber daran wenig gelegen/ und manche Römisch-Catholische vieleicht sich drüber nur betrüben mögten/ imfall sie sehen/ daß sie solcher schönen Intraden müssig gehen müssen/ wil ich die Weitläuftigkeit übergehen/ und nur noch dieses errinnern/ daß die Herren Herzoge von Sachsen die Thüringische und Meißnische Klöster und Stifts-Zinsen wie auch Einkünfte meistentheils in besseren Brauch verwandelt/ in dem sie daraus Stipendia vor arme studierende von Adel/ Priesters- und Bürgers-Söhne in Thüringen und Meissen/ gemacht haben/ wie solches alles der Sächsische Thuanus Herr Hortleder/ an einem Ort * mit stattlichen Urkunden darthut und beweiset.

Was die Comter-Höfe dieses Landes/ welche den teutschen Ordens-Gliedern zugestanden/ anbelangt/ findet man solche noch zu Zwezzen/ zu Lehsten/ Libstedt/ Grifstedt/ Negelstadt/ Mülhausen. Zu Burgtonna/ wie Herr Zeiler schreibt/ ist niemals ein Comter-Hauß gewesen. Den Johanniter-Hof zu Weissensee/ nebst dem Tempel-Hof zu Troissig/ wie auch die Probstey zu Gellingen bey Sangerhausen/ so iezt ins Stift Hirschfeld gehört/ die Probstey in Ost-Thüringen zu Schkelen/ und die zu Dorla vorm Hainich/ mag der Leser zu diesen Geistlichen Häusern und Stiftern auch/ nach Belieben/ zehlen.

Wir unsers Orts/ haben dem Allerhöchsten zu danken grosse Ursach/

* L. 5. von den Ursachen des C. K.

Ursach / daß von unsern Christlichen Vorfahren bey und nach der Lutherischen Kirchen-Reinigung / der Aegyptische Raub den Israeliten wieder gegeben / in dem solche Häuser meistentheils in seine Schulen / darzu sie anfänglich vom Könige und hernach Keyser Carl dem Grossen / gewidmet / und die Einkünfte / wie allbereit oben erwehnt / zu Stipendien und Besoldungen der Kirchen und Schul-Bedienten employrt sind. Und obgleich die Landes-Fürsten einige wenige Klöster secularisirt / und in Aemter verwandelt / (welches als ein nævus unsers euserlichen Kirchen-Regiments / uns von den Pätstlern oft vorgeworffen wird /) so sorgen sie doch anderweit vor Kirchen und Schulen / und hat der Durchlauchtigste oft belobte Herzog Ernst aus seinen Cammer-Gefällen und Steuren neue Salaria vor einige Kirchen und Schul-Bedienten im Gothischen Fürstenthum gemacht / und hiermit bewiesen / daß er nicht dasjenige thäte / was Herr Lutherus zu seiner Zeit von einigen gekrönten Häubtern sagte / daß ihrer viel / das qværite primum regnum cœlorum, gar zu fleissig practicirten.

Das XXVII. Capitel

Von den hohen und niederen Schulen in Thüringen.

❦ ❦ ❦

Die Universität Erfurt. Was bey dieser Universität merkwürdig.
Die hohe Schul Jehna. Wer sie gestiftet und eingesetzt.
Die Feinde der Universität Jehna. Mord-Opfer zu Jehna.
Gymnasia und Schulen sind / zur Pforte, Gotha, Eisenach,

Erfurt. Mülhausen. Northausen. Tondorf. Roßleben. Weimar. Arnstadt. Sondershausen. Rudelstadt. Creuzburg.

❀ ❀ ❀

Zu der Chur-Mainzischen Universität zu Erfurt sind die Päbstliche Privilegien / des Inhalts / daß in gedachter Stadt die Studia in allen Facultäten getrieben werden solten / von Pabst Urbano A. 1378. allbereit gegeben worden. Burhorn schreibt diese Privilegia dem Pabst Bonifazen zu. Die gemeinste und meiste Scribenten sezzen den würklichen Anfang der hohen Schul in das 1392ste Jahr nach unsers Erlösers Menschwerdung. Auf dieser Universität haben studirt / nicht allein viel Thüringische * Grafen und Herrn von Schwarzburg / Gleichen / Cranichfeld / und viel Edelleute / sondern auch der vortrefliche Thüringer Henricus de Gotha Anno 1397. Auch Herr Lutherus selbsten / dessen Zell hier im Augustiner Kloster annoch gezeiget wird / ist Anno 1504. allhier unter dem Rectorat Johann Werners / Magister worden. Allhier traf Lutherus kurz zuvor Anno 1501. in einer Bücher-Cammer / die Lateinische Bibel an / und wie er sie aufschlug / war seine erste Lection die Geschicht von Hanna 1. Sam. 1; darüber delectirt er sich im Geist so sehr / daß er wünschte nie glükseliger zu werden / als imfall ihm GOtt auch einmal ein solch Buch bescheren solt. Als er allhier auch einsmals gefährlich krankte / hat ihn ein alter sacrificulus mit diesen Worten getröstet: Lieber Bacealaurie seyd getrost / ihr werdet dieses Lagers hier nicht sterben / GOtt braucht euer weiter / er wird noch einen grossen Mann aus euch machen / der viel Leute trösten wird / wen GOtt lieb hat / und aus wem er etwas tüchtiges machen wil / demselben legt er zeitlich das Creuz auf / und läst

* Confer Lonelsens seriem Rector. Universitatis Erf. ab A. 1392. usque 1614.

läst ihn bald viel lernen. Vier Jahr hernach trat Luther uns wider Willen seines Vaters das Novitiat im Kloster an / wurde bald Custos / und war die Aussegung und Reinigung der Privetten seine erste Kloster-Verrichtung.

Dieser Lutherus gedenkt an einem Ort / daß zu seiner Zeit einer nach Erfurt kommen der einen Grafen von Henneberg bedeuten wollen / deswegen die Universität ihn auch Ehrenhalben das Magnificat oder Rectorat angetragen; Es sey aber bald darauf ausgebrochen / daß dieser Rector ein N. sey / deswegen er sich des Nachts ohne Licht und Creuz / aus dem Staube gemacht. Ist dieses wahr / wie ich dem Herrn Luthero nichts unwahres zutraue / so ist dieses der löblichen Universität / so wenig ein Schimf / als andern hohen Schulen / imfall eine und andere Faute von den Herren Professoren aus versehen begangen wird.

Auf dieser Erfurtischen Universität ist auch der gelehrte Truchtelbörner Herr Dunkel / General-Superintendens zu Coburg Anno 1566. unter dem Rectorat Herrn Henkens des Juristens / Magister worden. Andere vornehme Thüringer / (um derentwillen allein ich dieses ganze Werk schreibe /) so zu unser und unser seligen Väter Zeiten / allhier studirt und promovirt haben zugeschweigen.

Jüngst hin hat man die Professionem Augustanæ Confessionis bey dieser Universität disputiren wollen / allein mit Unrecht / weil seit der Reformation iederzeit dergleichen Professores hier gewesen / wie aus Dressero und Hundorfio zu erweisen ist.

Die andere Thüringische hohe Schul ist die Fürstliche Sächsische Universität zu Jehna. Denn als dem Churfürsten Herrn Johann Friedrichen / nach dem damaligen grossen Ungewitter / so über die Ernestinische Linie Anno 1547. herein fiel / die Churfürstliche Stadt und Universität Wittenberg genommen wurde / bat er Ihre Keyserliche Majestät unterthänigst um Privilegia / zu einer andern / und daß die / mit

seinen grossen Kosten zusammen gebrachte Bücher von Wittenberg in Thüringen gebracht werden mögten. Welcher beyden Bitten er auch gewehret wurde. Die Privilegia bekam er Anno 1552. und wurde darauf die erste Declamation gehalten. Aber die würkliche Einführung dieser hohen Schul / gieng allererst A. 1558. 4. Jahr nach des Churfürsten Tode vor. Seine Herrn Söhne / Herzog Johann Friedrich der Mittlere / und Herzog Johann Wilhelm I. Gebrüdere / nebst dem Fürsten von Henneberg Herrn Georg Ernsten / dem Grafen von Gleichen und Tonna Herrn Georgen / den Grafen von Gleichen-Blankenhayn Herrn Ludwigen und Herrn Carln / dem Burggrafen von Kirchberg und Varnroda Herrn Sigismunden / den Grafen von Beichlingen und des Reichs Erb-Cammer Thürhüter Hrn. Bartholomäesen / nebst dem Freyherrn von Polheim Herrn Paul Martin / in Begleitung der vornehmsten von der Ritterschaft / führten sie ein / und wurde hiermit der / sonst nur Wein-reichen Stadt / Jehn / ein grosser Seegen zugewandt. Was der Herzog Johann Wilhelm vor Statuta bey dieser nunmehr Weltberühmten Schul aufgerichtet / darvon ist bey diesem Fürsten eben etwas gedacht worden.

Diese Thüringische hochlöbliche Universität hat iederzeit den Satan zum Feinde gehabt / daher auch derselbe Unordnungs-Geist allerley unruhige Leute / als die Strigelianer / Flacianer / Majoristen / Osiandristen / den Canzler Brükken / (der mit seinen bösen Anschlägen diese Universität zerstörte /) die Cripto-Calvinianer / und noch neulich / die Gewissener und andere / so Herr Musæus der Theologus * an einem Ort erzehlt / die in Glaubens und Theologischen Sachen / und sonsten ihr grosse Ungelegenheit gemacht haben / erwekket hat.

Wie der böse Geist oft eine Mord-Grube aus diesem schö-

nen

* in scripto Apologetico contra J. R.

nen Musen-Ort gemacht habe/ das ist in aller Welt/ sonderlich denen offtfals hochbetrübten Eltern / deren erwachsene Söhne oft mit Rache sterben und ewig verderben / mehr / als zu wol bekannt/ und betauren es die jenige selbsten/ so den besten Fleiß und Wachsamkeit brauchen/ scharffe Disciplin bey ihren Studenten zu erhalten.

Der vormalige Pennalißmus hat manchen Aufruhr auf dieser hohen Schul erregt. Anno 1644. gieng über einem Pennal-Schmauß dergleichen Unwesen vor/ Herzog Wilhelm von Weimar zog in eigener hohen Person mit gewapneten Land-Volk dahin / und gab den Tumultuanten einen scharffen Verweiß/ und nachdem er 4. biß 5. der Redlinsführer in Verhaft genommen/ wurde der Lerm gestillt. Anno 1660. erregt sich dergleichen Unheil wieder/ wurde aber auch bald beygelegt/ und domals Gelegenheit gegeben / dieses Pennal- und Bachanal-Wesen bey allen Universitäten abzuschaffen.

Es hat zwar der Geist der Unordnung auch oft Disputen wegen des Rangs auf diesem Saal-Athen erwekkt/ GOtt aber / der diese Schul iederzeit mit seinen Gnaden-Flügeln überschattet / hat alle und iede widerwärtige Zufälle einen solchen Ausgang gewinnen lassen / daß ihrer hohen Ehre und Respect nichts entzogen worden.

Und wie obgedachter Loneisen die Seriem Rectorum der Universität zu Erfurt aufgesezt/ also hat auch Herr Ad. Beyer den Syllabum Rectorum und Professorum des Jehnischen Helikons mit Fleiß zusammen getragen und ausgefertiget.

* * *

Nach den Universitäten mangelts auch hier nicht an Gymnasiis u. andern Schulen/ darunter berümt ist die Churfürstliche Sächsische Pforte / welcher Ort a portando seinen Nahmen hat / weil Anno 1175. bey Versezung des Klosters vom Berge Cusne herab an die Saal / die heiligen / Andreas/ Vitus / Laurenzius / ꝛc. mit runter getragen worden. Diese

Schul hat Churfürst Moriz zu Sachsen / auf des von Mildiz und Herrn Commersstadts beyder geheimder Räbte Angeben/ gestiftet / und Anno 1568. das Dormitorium bauen lassen.

Als einsmals die Churfürstin/ Frau Anna mit ihrem Herrn auf der Reise zur Thüringischen Jagd-Lust / vor der Pforte im Jagd-Hause übernachtete / und unter den Schul-Bedienten einer/ Namens Dürrfeld / der Cantor mit / vor der Tafel stunde/ und aufwartete / fragte ihn die Christliche Churfürstin / was seine Schul-Knaben machten / ob sie auch fromm weren; Als aber der Schulmann ganz geschwinde antwortete; Es weren viel böse Buben drunter / versezte die kluge Fürstin: Ey wendet ihr nebst euren Collegen Fleiß an / daß sie fromm werden / deswegen schikken die Eltern ihre Kinder in die Schule / Kein Garte ist ohne Nesseln / man schaft aber deßwegen den Garten nicht ab / sezt von dem seinigen/ zu dieser Geschicht / Herr Bertuch/ der nicht allein alle die Urkunden dieses Klosters/ sondern auch die Nahmen der Rectorum und anderer Collegen/ ja auch aller Schüler/ so darinn biß auf seine Zeit frequentirt / in seinem Chronico Portensi beschrieben und angeführet hat.

Die andere berümte Thüringische Schul ist die zu Gotha/ welche zu Zeiten des Churfürsten Johann Friedrichs/ nebst dem Cœnobio und Frey-Tische vor 24. Knaben A. 1544. gestiftet worden. Sie wurde zu Herzog Johann Casimirs Zeiten zum Gymnasio gemacht/ und mit gewissen Legibus / von Herzog Ernsten aber / einer treflichen Kirchen- und Schul-Ammen / mit neuen Collegen und schönen Auditoriis versehen/ und ansehnlicher gemacht. Rectores dieser Gothischen Schul sind gewesen/ Munner/ Sussenbach/ Lindemann/ Dunkel/ Helder / Wilke / Weiz / Reyher / und annoch der izzige alte Greiß Herr Hesse.

Wie in dieser Schul vortrefliche subjecta in allerley Facultäten erzogen: also sind auch schädliche Ingenia hier aufgewachsen.

denn

Denn unter Rectore Wilken frequentirte hier Valentinus Schmalz / ein Gothaner / der haubt-Socinianer. Und als er einsmals / um eines Excesses Willen producirt werden solte / sprang er / weil die Thüren verwahrt waren / in Gegenwart der ganzen Claß / zum Fenster hinaus / da sagte der Rector / spring hin / du Teuffels-Kind / eris aliqvando pestis Ecclesiæ aut reipublicæ. Diese Profezeyung ist eintroffen / als wie diejenige / so ehmals zu Grimma der Rector / von dem Dreßnischen Canzlar Crellen / in seiner Jugend vorgebracht hat.

Eisenach ist auch eine feine Schul / so zur Zeit des Pabstums zun Baarfüssern war / Anno 1532. aber in das Prediger-Kloster geleget wurde / darinn der erste Rector nach der Reformation Petrus Avianus gewesen / und welche noch / wegen des Weinrichii / des vortreflichen Grammatici / sehr berümt ist. Der iezt diese Schul regirt / ist Herr Vorstelmann. Herzog Johann Ernst / hat ein Capital / darvon 122. fl. Interresse unter die Schul-Knaben / so in der Music erfahren / und von guter Hofnung sind / jährlich ausgeteilet werden / ver diese Schul gestiftet. Rebhahn nennet dieses Geld / nervum scholæ Isnacensis.

Herr Lutherus hat hier in seiner Jugend frequentirt / und currendo das panem propter Deum mit gesungen / darum sagt er auch einsmals: Das sind die rechten / die in geflikten Mänteln und Schuhen gehen / und das liebe Brod vor den Thüren samlen / das werden oft die beste gelehrteste und vornehmste Leute. O verzagt nicht! ihr guten Gesellen / die ihr iezt in die Current gehet / andern famulirt und mit im Chor seyt! manchem unter euch / ist ein Glükk beschert / dahin ihr iezt nicht gedenket / allein seyt fromm und fleissig. * Er ist domals bey einer reichen Christlichen / nicht Wollüstigen ** Wittben / so ohne Kinder gewesen / und in der Georgen-Gasse gewohnet haben soll / wegen seiner vortreflichen

* B. Mylius in C. F. Gesneri. ** P. Corn. Hazard in Hist. Eccles. Germ. part. I. c. 4. nennt dieses Weib / eine wollüstige Wittbe.

Discant-Stimme / Kostfrey gehalten worden / hat auch von ihr den Reim

Nichts liebers ist auf Erden
Als Weiber-Liebe / wem sie nur kan werden

oft gehört / und solches Sprichwort / in einer Rand-Glosse bey das 31ste Capitel der Sprüche des allerweisesten Königs gesezzt. Und obgleich Pistorius / Vetterus / Creuz / Kedd und andere Jesuiten den seligen Mann deßwegen zum besten haben / und diese Wort / einen Venus-Reimen nennen / thun sie doch dißfals unrecht / weil er ja Schriftmässig / und mit Sirachs Worten Cap. 26. v. 19. ganz über einkömt.

Diese Eisenachische Schul rühmt Herr Lutherus ganz hoch: es scheint aber als weren zu seiner Zeit Orbilii allhier gewesen / über die er an einem Ort klagt / und ihnen die Ursach beymisst / daß er so furchtsam auferzogen worden / so gar / daß / da ihm / als einem armen Currenten / auf einem Dorf ein Baurs-Mann vor das Neujahr singen eine Verehrung geben wollen / mit diesen Worten / Wo seyt ihr Buben? Ihn eine solche Furcht überfallen / daß er mit seinen Concentoren darvon gelaufen. Er sezt auch dieses hinzu / die Schulen zu seiner Zeit im Pabstum weren rechte Carnificinen und Marter-Plätze gewesen.

Es ist auch hiebevor / und noch zu unser Zeit berümt das Erfurtische Stadt-Gymnasium / darinnen der erste Rector Dommidius gewesen / und darinnen Herr Dresserus / dessen oben bey den Thüringischen Städten oft gedacht / Herr Helmboldus / Herr Rau / Caps / und noch die izzige muntere Männer sich wolverdient haben. Die Mülhäusische / darinn Seriverius / die Northäusische / darian Girbertus und Hildebrand hiebevor fleissig gewesen / die Tonndorfische im Wertherischen / und die Roßlebische im Wizlebischen Gebiete / haben manchen gelehrten Mann unserm Vater-Lande erzogen.

Es

Es sind auch aus den andern Trivial-Schulen zu Weimar/Arnstadt/Sondershausen/Rudelstadt/und Creuzburg/ oft stattliche Ingenia kommen/ und haben die Rectores solcher kleinen Schulen mit fleissiger Erziehung ihrer von GOtt und den Eltern anvertrauten Jugend/ manchmal bey GOTT und der erbaren Welt so grosses Lob verdienet/ als wol grosse Leute mit vergeblichen Grillen auf hohen Kunst-Plätzen.

Die Walkenriedische Stift-Schul/ welche nebst denen darinn erzogenen Leuten der Rector Ekstormius beschrieben/ were sonderzweiffel wider angerichtet worden/ imfall das hohe Alter bey Ihrer Fürstlichen Durchlaucht. Herzog Ernsten es nicht verhindert hette. Inzwischen scheints/ als weren bey dieser Schul die Weissagungs-Worte Lutheri/ die er/ bey einsmaliger Ubernachtung in diesem Kloster vorbrachte/ Hic aliqvando lupi habitabunt, erfüllet: denn was die Schule betrift/ ist dieser Ort allbereit/ als die Herrn Herzoge von Lüneburg dieses Stift noch hatten/ wüste worden/ und mögten wol des Nachts/ anstatt der Schüler/ wilde Thiere daselbsten sitzen.

Das XXVIII. Capitel

Von allerhand Land-Plagen/ als Wasserfluhten/ Contagionen/ Brand/ Prodigiis/ und dürren Zeiten in Thüringen.

* * *

In einer Wasserflut in Thüringen zwischen Gotha und Eisenach kamen 6. Personen um. Eine Flut reist in der Herrschaft Tonna 40. Häuser ein. Eine Flut reist bey Tonn-

dorf die Gräber aus. Die Thüringische Sündflut. Die Pest ist über 300. mal in Thüringen gewesen. Etliche Contagia in Thüringen werden erzehlt. Allerhand andere Plagen in Thüringen. Ein Register unterschiedlicher Feuersbrunsten und anderer Zeichen in Thüringen.

ES haben sich zwar viel particular-Fluhten / und Wolken-Brüche in diesem Lande oft ereignet / die manchmal Häuser und andere Sachen weggeführet / wie die Thüringische Chroniken-Bücher davon Nachricht geben / allein die Denkwürdigste sind diese:

Anno 1551. war eine solche Flut zwischen Gotha und Eisenach / daß auch zu Teutleben / bey Mechtersstedt / ein Vater mit 5. Kindern im Wasser ihren Geist aufgeben musten. Herr Husanus ein Eisenächer / der bey Herzog Johann Fridrichen des Mittleren / die Hofrahts-Stelle bekleidete / und ihm zu allen guten riehte / und der hernach Syndicus der berümten Stadt Lübek wurde / hat als ein sinnreicher und zu seiner Zeit vortreflicher Poet / ein lateinisch Carmen / von dieser Wasserfluht gemacht / und darinn angeführt / wie ein Kind in der Wiege auf diesem wilden Wasser geführt / und zweiffels ohne durch den wachsamen Schuz der heiligen Engel gesund und frisch erhalten worden / seine Worte lauten also:

Ipse - - - qvondam Thuringos inter & Hessos
Urbs ubi de ferro nomen adepta jacet,
Qvæ mihi nascenti vitales protulit auras
Isidis ut perhibent ædificata manu
Imbribus assiduis, dum flumina crescere vidi, &c.

Hic

Hîc - - cunæ cum parvo infante natabant,
QVAS fluvius tergo DULCE vehebat ONUS.

Anno 1558. den 17. Maji * erhub sich eine anderweitige grosse Fluht in der domals Gräflichen / nunmehr Fürstl. Sächß. Herrschaft Tonna / also / daß zu Burgtonna 40. Häuser und Scheuren teils verdurben / teils aus dem Grund gerissen und weg geführet wurden / es hub auch steinerne Thore aus / riß Bäume mit den Wurzeln aus / und wurden über 46. Personen in einem Huy zu Leichen gemacht. Und weil unter diesen Ertrunkenen etliche Sechswöchnerin gewesen / hat man / nach dem sich diese wilde Wasser-Wuht gesezt / ein kleines Kind auf einem Baum auf 2. Aesten ligend / und noch lebendig gefunden.

Was im Jahr 1565. um Tondorf / Mekkfeld und Klettbach vor ein grosses und schädliches Gewässer gewesen / so / daß es auch zu Neundorf den Predigstuhl aus der Kirche geführet / auch 20. Gräber ausgewaschen / und die vor zwey oder drey Jahr eingesenkte Cörper ausgeschleiffet / hat vorgedachter Herr Irenäus ausführlich berichtet.

Die aller merkwürdigste Wasser-Ruhte / damit der Gerechte GOtt das Land Thüringen heimgesucht / ist die unbeschreibliche Fluht / so die eröfnete Himmels-Fenster über die Ilm-Gegend Anno 1613. ausgossen. Sie gieng hoch an die Häuser zu Weimar / mann hört domals am Ilmstrom / von denen vom Wasser ergriffenen und Todes-Candidaten nichts / als diese Valet-Worte: Gute Nacht / lieber Ehe-Schaz; Gute Nacht liebes Kind / lieber Vater / Mutter; im ewigen Leben sehen wir uns wieder.

Einem Viehirten von Mellingen / der sich noch retirirt hatte / ertrunken 4. Kinder / nebst seinem Weibe. Als der jüngste Sohn merkte / daß das Gewässer immer zunehm und ihn somt der

Mutter

* Irenäi J. S. Hof-Predigers zu Weimar / Wasser-Spiegel.

Mutter endlich auffuhr / fragte er seine Mutter / ob sie dann / wann sie ersöffen / auch in den Himmel kämen / und als diese ja sagte / resolvirte sich der Christliche Knabe dermassen / daß er sagte / Ey so wil ich gerne ersauffen / gute Nacht lieber Vater und Mutter / diese Worte soll der Vater so darvon kommen / gehört haben. Zu Weimar ruinirte diese Fluht 44. Häuser / und ersäuffte 65. Menschen / viel Pferde / Kühe / Schaffe und ander Vieh / dergleichen Schade zu Mellingen und andern 21. Dörffern im Ilm-Grunde auch geschehen ist.

Dieses Wasser wird die Thüringische Sündfluht genannt / und haben Herr Hof-Prediger Lange eine Historische Relation / wie auch Herr Götz / iezziger Superintendent zu Bilefeld eine Disputation von dieser Fluht zu Jehna heraus gegeben.

Nur neulichst im 1681sten Jahre waren auch an allen Orten und Enden / so wol in Thüringen / als auserhalb dieses Landes ohngewöhnliche Gewässer / so / daß alle Avisen damals von Wasser-Schäden voll waren.

* * *

WJe nun auf grosse Wasser gemeiniglich hitzige und giftige Krankheiten zu folgen pflegen / also ist solches auch in diesen Landen eingetroffen. Wie oft aber giftige Seuchen und Contagia hier gewesen / kan man so eigendlich nicht erzehlen. Wann man die gemeine Chroniken durchblättert / findet man / daß über 300. mal / von unsers Heylandes Geburt an / die Pest dieser Orten grassirt habe.

Es war sonderlich zu Caroli M. Zeiten Anno 807. eine grosse Contagion allhier und in Franken / welche die Creaturen / daran die Natur 10. 20. 30. 40. und 50. Jahr gearbeitet und groß erzogen / in einer Minute / bey 100ten wegrisse / so gar / daß auch Lambertus Schafnaburgensis * dieses Contagium, Mortalitatem maximam genennet hat.

* Sub anno 807.

In

In Erfurt hat man Anno 1349. nicht Gruben genug vor die geschwind-erblaßte Cörper / deren domals über 12000. geweſen ſeyn ſollen / haben können. Zu Creuzburg iſt domals der Raht ganz ausgeſtorben. Spangenberg zehlt 124431. Menſchen / ſo in dem Contagio dieſes Jahrs / in Thüringen / und in der Nachbarſchaft / zu Grabe gebracht worden. Und weil die Juden domals in Verdacht einiger Vergiftungen kamen / wurden ſie aller Orten in Thüringen erſchlagen. Ein alt Manuſcriptum meldet / dieſe Ebräer / weil ſie an dieſem Gift nicht Urſach geweſen / weren mit Unrecht getödtet worden. Allein dem ſey / wie ihm wolle / im fall wir Chriſten ſo gegen ſie / als wie ſie gegen uns / geſinnt weren / in dem ſie bey Nennung eines Chriſtens ausſpüzzen / und ihm alles Unheil und die Hölle an den Halß wünſchen / würde man mit ihnen kein Mitleyden haben.

Es iſt auch einsmals in Thüringen eine ſolche Inſection geweſen / daß die Leute drey Tage und ſo viel Nächte geſchlaffen / wenn ſie aber aufgewacht / mit dem Tode gerungen haben.

Zu Gotha war Anno 1564. eine ſolche hinreiſſende Peſt / daß / weil die Stadt-Prediger domals einen ſchweren Dienſt / in Beſuchung der Kranken hatten / Herr Pontanus / des Weimariſchens Canzlars Bruder / dieſe euſſerliche Methode / deren ſie ſich in ſolchem Fall bedienen ſolten / auf Befehl der hohen Obrigkeit / vorſchriebe: Nemlich / im fall ſie geruffen würden / einer geängſteten Seelen in ihrer lezten Noht beyzuſtehen / ſolten ſie nechſt eifrigem Gebet / und Empfehlung in GOttes gnädigen Schuz / in dem Ort / wo die inficirten Leute weren / einen Rauch machen / Thür und Fenſter aufſperren laſſen / ihren Mund vor der Viſite / mit einem Roſen-Eſſig ausſpühlen / an einem / mit Eſſig / Thyriak und Rauten-Saft angefülten Schwämmichen oder Baumwolle riechen / vor des Kranken Bett ein dreyfaches Liecht von gutem Wachs anzünden laſſen / auch nicht vors Patienten Geſicht / ſondern an deſſen Seite treten / damit der giftige Odem nicht auf ſie fallen mögte.

Fast dergleichen Instruction kam jüngsthin Anno 1682. vor die Geistlichen zu Gotha und auffm Lande auch heraus.

Zu Jehna war Anno 1578. eine solche Pest / daß auch die Universität nach Saalfeld verlegt wurde. In Eisenach hatte domals diese giftige Krankheit so hausirt / daß / nach dem die Lufft wieder gesund worden / und das Sterben aufgehört / die junge noch überbliebene Leute in grosser Anzahl sich Copuliren lassen. Und als einsmals 16. Paar vor dem Angesicht GOttes in der Kirchen stunden / und sich eine Braut verirrte / und zu einem frembden Bräutigam trat / wiese sie der Copulirende Diaconus zu recht mit diesen Worten: Ey Gesellchen / hieher gehöret ihr.*

Was Anno 1636. und 1637. wie auch noch ganz neulichst / Anno 1682. und 1683. vor eine lang anhaltende Contagion in Thüringen / sonderlich zu Northausen / Mülhausen und Erfurt / (die andre Städte dieses Landes wurden durch Gottes Gnaden-Schirm und nicht bloß durch die fleissige Wach-Anstalten / verschonet /) gewesen / und zu Erfurt 9114. zu Mülhausen an die 7600. zu Northausen an die 6000. wie man domals sagte / weg gerissen / auch Handel und Wandel so versperrt / daß niemand ohne sichere Pässe / (so etliche Beamten domals reich / die Unterthanen aber vollends arm machten /) an gesunden Orten eingelassen wurde / daß ist noch bey uns in frischem Gedächtniß.

Wie gemeiniglich vor solchen Contagiosen Zeiten sich Himmels-Zeichen / als Cometen / und ungewöhnliche Feuer-Blizze sehen lassen; also haben auch der einstmahlige Lichte-strahl des Abends gegen 9. Uhren / und der grosse Himmels-Prophet / der Cometstern / so mit einem ungewöhnlichen langen Schweif und Besen / gegen Abend zu Anno 1680. im December Monat stunde / seine Pest-Prosezeyung / darauf domals die Atheisten und etliche Mathematici in ihren Schriften nichts und die muhtmaßliche Judicia nur vor einfältiges Geschwäz hielten / mehr als zu viel erfüllet.

Der

* Rebhan in Mst. Chron. Isnac.

DEr allerhöchste und gerechte GOtt hat über dieses/mit andern Plagen unser Land oft heimgesucht/ als mit Teurung/Hagel-Wetter und dürren-Zeiten/ so gar/ daß die Unstrut Anno 1575. so ausgedrucknet/ daß sie vor Freyburg ganz ausblieben ist. Ja oft sind die Regen so langsam kommen/daß man um und nach Pfingsten über Sommer bestellen müssen. Es sind gräuliche Mißgeburten/ * denen uneinigen Ehe-Leuten zur Straffe/ wie auch Blut-Regen und verfärbte Teiche/ Feld-Mäuse/so die Früchte verzehrt/ harte Winter/darinn die Brunnen vielmal erfroren/ hier oft gewesen.

ES weiß unser Land auch von manchem Feur und Brande/ welchen nicht allein unvorsichtige Lands-Kinder ehmals angerichtet/sondern es haben auch A. 1540. die Mordbränner in Thüringen/ sonderlich zu Northausen/ grossen Schaden gethan. Als auch einsmals Anno 1546. der Pabst gewisse Italiäner und Franzosen/ als Feur-Anleger/ in Thüringen schikte/ welche die Städte anzünden/ und die Brunnen vergiften solten/ ** liessen sie die teure Sachsen-Helden bald auffangen und straffen; dergleichen Straffe auch denen/ so Anno 1454. und Anno 1559. allerhand Mord-Feur in die Grafschaft Schwarzburg anlegten/ wiederfahren. Imfall etwas auf die/so dieses 1684ste Jahr zu Gotha dieses Verdachts halber eingezogen wurden/ hätte können gebracht werden/ würde es ihnen auch also ergangen seyn.

Dem einfältigen Bürger und Bauers-Mann/ der gerne von dergleichen Sachen lieset/ zu Gefallen/ wil ich hier einen Auszug und Register der Feuers-Brunsten und anderer Himmels- und Irrdischen-Zeichen/ so in Thüringen biß auf unsere Zeit/gesehen worden/ hier beyfügen.

* Conf. Chron. Thuring. imprimis Binhartum. ** Hortleder l. 3. c. 47.

Andere Brände aber so ehmals geschehen / zugeschweigen / ist Anno 1079. ein groß Feur zu Erfurt gewesen / darin das Peter-Münster / das Stift-Severi / nebst dem ganzen Brühel aufgeloben / und an Glokken und Papistischen Kirchen-Ornat grosser Schaden geschehen. Mann imputirte dieses Unglük den Keyserlichen domals in Erfurt liegenden Völkern / auf welche die Geistliche domals heftig fulminirten.

Anno 1175. zündete das Wetter am 2ten Junii ein grosses Stükk dieser Stadt an / so / daß die Gegend auf der Krämer-Brükken und etliche Kirchen ganz zu Asche worden. Zwey Jahr darnach soll dergleichen Unrahe dieser Stadt auch widerfahren seyn.

Anno 1191. sind Raben und andere Vögel mit glüenden Kohlen so sie in ihren Schnäbeln geführt geflogen / und damit Häuser und Ställe angezündet. *

Anno 1221. regnete es den ganzen Frühling durch / und folgte drauf eine drey Jährige Theurung in allen Landen.

Anno 1230. zündete das Wetter die drey Thüringische Schlösser / Wassenburg / Mühlberg und Gleichen an / daß diese / wie drey Feld-Fakeln / auf einmal verbranten. **

Anno 1234. gieng in der Nacht zu Northausen eine solche Flamme auf / daß nicht allein viel Häuser verbranten / sondern auch etliche zwanzig Menschen / so sich in die Keller retirirt hatten / erstikken musten.

Anno 1240. am Palmen-Sontage kam zu Erfurt im Backhause des Klosters zum neuen Werk ein Feur aus / welches den dritten Teil der Stadt weg fraß / auch die Kirchen zu S. Wippert / zum Regulern / zum Barfüsser / zu S. Bartholomäi und der Kaufmanns-Kirchen nicht verschonete. Es war alles so leer / daß im fall man beym neuen Werk stunde / man zum Kremffer-Thor hinaus sehen kunde. Dergleichen Unglükk Anno 1355. und 1416. wie auch 1431. allhier geschehen ist.

Anno 1295. warf Keyser Adolph zu Creuzburg Feur ein /

* ex Siffrido, Marcf. Chron. ** Spangenb. d. l.

ein/ und verderbte damit die ganze Stadt / biß auf die Kirche und zwey steinerne Häuser auf dem Plan.

Anno 1400. haben sich unzehliche Wölffe in Thüringen/ sonderlich in dem Wangenheimischen Gebiete sehen lassen/ sie liefen in die Häuser/ und holeten kleine Kinder von den Augen der Eltern/ die ihnen nicht weren kunten / weg/ haben auch in einem Dorf Tüngeda/ ein Mädgen von 15. Jahren darnieder gerissen/ und aufgefressen. * Dergleichen Wölffe sind auch Anno 1555. um Erfurt / und 1681. um Cranichfeld herum den Mägden nachgelauffen / sie geherzt und gedrukt/ aber keinen Schaden gethan.

Anno 1438. fiengs zu Salza beym Krieges-Thor an zu brennen / räumte alles weg biß an das Klauen-Thor / und machte domals sehr viel arme Leute in dieser Stadt. Dergleichen geschahe auch hier Anno 1463. da auf dem Schloß Dreyburg das Schlacht-Hauß abbrandete. Anno 1506. aber muste diese Stadt besser herhalten / indem das Feur vom Jahrmarks-Thor zu brennen anfieng / und die Herrengasse/ den Plan / den Töpfermark / das Erfurtische Thor / die Probstey / samt ganzer Vorstadt des Erfurtischen Thors/ in der Fasten-Zeit leer machte. Anno 1602. kam allhier in der Herberge vorm Erfurter Thor/ jetzt zum Mohr genannt/ ein groß Feur aus / darinnen 7. Menschen mit verbronnen sind. Dergleichen Unglük ist auch A. 1662. dieser Stadt widerfahren / da ein plözlich Feur vorm Schloß entstunde/ und fast die helfte des Marks in die Asche legte.

Anno 1472. gieng zu Erfurt an 12. Orten Feur auf/ und wurden 2024. Hofstätte / Kirch Scheuren und andere Gebäude nicht mit gerechnet / jämmerlich in die Asche gelegt. Ein Münch aus der Pforte/ Dietrich Baur genannt / bekante es / daß er auf Anstiftung ** Apels von Vizthum / dieses Feur angeleget hätte. Dieser Münch und Mordbrenner wurde vor den Gro-

* Mansfeld. Chron. ** Chron. Mst. Brukneri Erfurt.

den oder Graden/ (Stuffen so auf den Thum gehen/) mit glüenden Zangen gezwikt und hernach verbrant.

Anno 1487. um Gregorii Tag verbrandte halb Mühlhausen; der Thäter Andreas/ wurde auf Begehren des Raths von den Herrn Grafen von Hohnstein/ in deren Gebiete er sich aufhielte/ verhaftet/ und nachgehends dem Raht zu Mühlhausen abgefolgt/ und daselbst enthauptet.

Anno 1517. mögen in Thüringen und in der Nachbarschaft eine Gattung von unbekanten Vögeln gesehen worden seyn/ welche in der grösse/ wie Schwalben/ auf dem Rükken und Bauch braunroht/ im übrigen aber pechschwarz gewesen/ und lange Schnäbel gehabt haben.

In diesem Jahr ist das Huren-Hauß zu Erfurt abgebrannt; wenn doch dergleichen Unraht auch dergleichen Häusern in Welschland/ Holland und andern Orten auch widerfühe! doch würde der Pabst dieses nicht gerne sehen/ weil er solcher gestalt um seinen Milch-Pfennig kommen mögte.

Anno 1532. wurde zu Eisenach am Himmel bey hellem Tage ein Baum gesehen/ welcher alt/ dürre und umgefallen sich präsentirte; Darauf sahe man einen geharnischten Reuter/ der einen grünen Baum/ iedoch mit abgehauenen Aesten führte/ nach ihm folgte ein Jagd-Hund/ und nach diesem in einer lichten Wolke/ ein groß schwarz Creuz. Als dieses Gesicht viel Leute auf dem Felde auch innen wurden/ rief ein Mädgen mit voller Stimme O wehe meiner lieben Mutter. * Der Churfürst Johannes verfuhr bald darauf des Todes.

Im Jahr 1545. auf Allerheiligen brandt die halbe Stadt Gotha weg/ dergleichen Unglük auch A. 1207. imfall anders die Gothische Manuscripta ** recht haben/ geschehen seyn soll.

Anno 1548. haben sich zu Jehna und Weimar allerley Zeichen an der Sonne sehen lassen/ darvon der fleissige und fromme/

* Rosinus in vita Johannis Electoris. ** Val. Vipert. Pall. in Remstadt, cujus Chronicon Gothanum A. 1552. scriptum.

me Schulmeister Binhardt weitläuftigen Bericht *erstattet hat.

Anno 1553. das Jahr vor dem Tode des grossen Creutzträgers/ Hrrzogs und Churfürstens Johann Fridrichs/ der wie die Seleuci/ Augustus/ Jacobus der König in Engeland/ und die Grafen von Habsburg/ mit einem Geburts-Zeichen/ nemlich einem güldnen Creuz auf dem Rükken/ auf die Welt Anno 1503. den 30. Junii kam/ liessen sich zu Nebra/ Weissensee/ rohte und andre Creuze/ wie auch zu Jehna/ im Junio die Sonne ganz feur-rohte sehen.

Anno 1562. im Merzen stekkte Bastian Nerrens Magd die Stadt Ekkarsberge an/ die Uhrheberin dieses Feurs wurde über der Stadt an eine Seule angeknipft und wieder zu Asche gemacht.

Anno 1568. ist in einem Gasthofe zu Kindelbrük Feur auskommen/ welches die Häuser am Mark/ und also das beste stükk von diesem Städgen verbrant hat. Dergleichen Unheil ist Anno 1582. wie auch 1684. diesem Ort auch widerfahren.

Anno 1571. hats um Weissenfelß herum klaren Leinwand und Futter Barchend bey 23456. Elen geregnet. **

Anno 1576. im Aprill zündete das Wetter zu Buttstedt viel Häuser/ Ställe und Scheuren an/ und verursachte darinn eine grosse Calamität. Dergleichen Brand-Schaden ihr in diesem 1684sten Jahr auch widerfahren.

Anno 1579. brand es wieder auf der Kramer-Brükken zu Erfurt/ und flogen in solcher Brunst viel Sammet und Seidene Waaren mit auf. Eine Schneiders Frau wolt ihr Kind dem Vater auf die Armen werffen/ der Wurf war aber so unglüklich/ daß das Kind auf einmal tod blibe.

Anno 1587. entstund durch eines Bürgermeisters (der mit Pech seine Dach-Kehle ausgiessen lassen wolte/) Unvorsichtigkeit/ zu Arnstadt eine solche zehrende Flamme/ daß über 378. Feurstette/ Kirchen/ Schul/ Pfarr- und Rahthauße verwüstet wurden.

Anno

* in Chron. Thuring. sub Anno dicto. ** Mansf. Chron.

Anno 1612. brandten zu Northausen auf einmahl 317. Häuser nebst 200. Scheuren und Ställen weg / und soll domals der Schade auf 13. Tonnen Goldes geschätzt worden seyn.

Anno 1618. verbrandte das Weimarische Schloß im Augusto / und wurde der Verlust Fürstlicher Mobilien / auf etliche Tonnen-Goldes geschätzet. Ein Welscher Distillirer in der Apotheke verursachete dieses Feur / und weil er geschwind entlauffen / hat man präsumirt / er müste es mit Fleiß angeleget haben.

Anno 1625. ist dergleichen Unglük der hievevor Hennebergischen Stadt Ilmenau vorm Thüringer Walde widerfahren / so gar / daß ein kleiner Rest von etlichen Häusern in der Vorstadt übrig blieben / auch etliche 6. Wöchnerin mit ihren kleinen Caritatibus jämmerlich umkommen sind.

Anno 1632. kam zu Gotha auf Bartholomäi in der Fleischgasse in eines Schwerdfegers Hause ein gefährliches Feuer aus / welches dermassen um sich fraß / daß des andern Tages 600. Wohnhäuser / nebst der Margrethen Kirchen / und zwey Diaconaten in der Asche lagen. Dergleichen Feuer war auch An. 1646. den 23. Martii in dieser Stadt in Hausmann Vogels Wohnung in der Mandelsgasse / da des Tages zuvor Hochzeit gewesen war / da zweiffels ohne die ärgerliche Uppikeiten im Reden und Sauffen / so vorigen Tages vorgangen / merklich gestraft worden sind. Diesen Brand hat ein Junge der eine Schlüssel-Büchse in gedachtem Vogels-Hause loß geschossen / verursachet.

Anno 1634. schlugen die Schlossen bey Langen-Salza im Felde auf einen Rittmeister und seine Soldaten / die er bey sich hatte / dermassen zu / daß sie alle vor todt in die Stadt gebracht worden. Wo diese Pursche dergleichen Püffe verdienet / wird ihnen ihr Gewissen selbst gesaget haben.

Anno 1636. im Junio entsprunge bey Nuhra einem Dorf zwischen Weimar und Erfurt / in einer alten Capell / eine Blut-Qvelle; ihre Fürstliche Gnaden der Herzog von Weimar

mar fuhr selbst dahin und besahe dieses Portentum; Der Raht zu Erfurt ließ etliche Gläser voll davon hohlen / und kunt mann damit / wie mit der röhtesten Dinten / schreiben.

Anno 1636. den 12. Novembris schmauchte zu Eisenach einer Tobakk / und ließ über dem Einschlaffen das Licht brennen / es erhascht aber alsobald Materien / und entstund eine solche Feuersbrunst / daß in derselben die schönste Häuser / der Marstall / die Canzley / des Canzlars und Rentmeisters-Hauß / vier Gasthöfe / das Rahthauß / nebst der Jäger-Jüden-und zwo Untergassen / nebst vielen Menschen und Viehe zu Aschen wurden.

A. 1641. Im Junio qvolle bey der Cyriaxburg ob Erfurt ein Blut-Strom hervor / dergleichen auch ehmals An. 1635. daselbst geschehen seyn soll / als Bannier / des Königs in Schweden General / die Stadt einnahm.

Anno 1651. im Majo soll bey Laucha an der Unstrut herum / ein Pulsus terræ sich ereignet haben / welcher die Bäume von einem Ort zum andern vesezt hat. *

In eben diesem Jahr / sollen zu Roßla unter der Predigt vom Greuel der Verwüstung / und in dem der Pfarr zwey Loca aus des Luthers Vorrede über den Haggai abgelesen / Blutts-Tropffen von dem / über der Canzel stehenden Bildniß Luthers / auf den Pfarr und dessen Buch getröpfelt seyn.

Anno 1653. kam zu Rudelstadt von angezündetem Brandwein ein solches Feur aus / daß in einer halben Stunde fast die halbe Stadt in die Asche gelegt wurde.

Anno 1654. verbranten zu Erfurt im September-Monat / über 100. Wohnhäuser ab.

Anno 1657. muste Sondershausen / die Gräfliche Schwarzburgische Residenz-Stadt 160. Häuser / samt den Pfarr-Raht-und Schul-Häusern einbüssen / das Gräfliche Schloß kunte kaum errettet werden.

* ex Theatro Europæo.

Anno 1660. entstunde zu Erfurt eine abermahlige Feur-Flamme auf dem Anger / und verlohr domals binnen 6. Stunden die grosse Stadt 200. Häuser / Ställe und Scheune ungerechnet. Domals gieng das halbe Stotterheimische Hauß / nebst dem uhralten Hause der Grafen von Gleichen / mit auf.

In diesem Jahr am 14. April brands auch zu Mühlhausen / und wurden 80. Häuser / Hospital / 3. Mühlen / und zwey Stadt-Thore in die Asche geleget.

Anno 1661. im Septembr. büste Ordruf durch eben solches Feur-Unglük 200. Häuser ein / und war dieses innerhalb 4. Jahren doselbst die dritte Feur-Ruhte / damit GOtt diese Gräfliche Stadt nach einander gestrichen.

Anno 1665. den 1. Julii muste die Stadt Gotha / welche kaum des A. 1632. geschehenen Unglüks vergessen / einen abermahligen grossen Feur-Schaden leyden. In der Hüzelsgassen kam diese Glut bey einem Bürger / der das Licht an das Bett gebenkt / und drüber eingeschlaffen war / aus / der Wind trib das Feur aus der alten Stadt hervor / nach dem Neumarkt / und flohe die halbe Stadt / die kleine und grosse Erfurter-Gasse / der Neumarkt / die Fleisch-Neu- und Overch-Gassen / auch etwas von der Schwäbischen und Mandels-Gassen / und also 400. Häuser / nebst dem Rahthause und allen Rahts-Uhrkunden domals im Feur auf. GOtt hat aber diesen Thüringischen Haubt-Plaz dermassen wieder gesegnet / daß er nach dem Brande schöner aussieht / auch zwischen allen Häusern mit steinern Feur-Mauren besser verwahret ist / als er vorm Brande gewesen / und ist dißfals der alte Spruch erfüllt worden:

Krieg und Brand / ersezzt GOtt mit milder Hand.

Anno 1670. entstunde dergleichen Feur-Unraht zu Arnstadt / und fraß über 160. Häuser weg.

Anno 1684. den 3. April entstunde zu Tenstedt von einer mutwillig entzündeten Raqveten ein solches Feur / daß der dritte Theil der Stadt weg brandte / und viel arme Leute gemacht wurden.

Das

Das XXIX. Capitel

Von den Kriegen der Thüringer / unter den Thüringischen / Fränkischen / Teutschen Königen / und Römischen Keysern.

❀ ❀ ❀

Die Geschichte der Thüringischen Kriegen vor der Geburt Christi sind ungewiß. Der erste Heerzug der Thüringer so in Geschichten beschrieben. Der Salz-Suden Krieg. Der Thüringische Grenz-Krieg. Der Krieg mit dem Fränkischen Könige Clodovão. Hunnen-Krieg. Der Thüringer Heerfart wider die Welschen. Krieg / den Clodovãus allhier wegen der Zinßbarkeit anrichtete. Thüringischer Krieg / den Hermanfried mit seinen Brüdern führte. Krieg darinn Hermanfried einbüst / und Thüringen an die Könige in Franken kömt. Aufstand wegen des Fränkischen Zinses wider Clotarium. Abermahliger Einfall der Hungarn. Die Thüringer ziehen den Lombarder zu Hülffe. Brüder Krieg / darinn die Thüringer verwikkelt werden. Krieg wider die Sorben-Wenden. Die Thüringer ziehen mit wider die Sachsen / und die Beyerländer. Ein ander Zug der Thüringer wider die Sachsen. Griphonis / Pippini Bruders zug wider die Sachsen. Thüringer ziehen oft mit Carolo M. wider die Sachsen im domaligẽ 32. Jährigen Kriege zu Felde. Blutige Schlacht zwischen Ludovici Pii Söhnen.

bey Alstedt. Kriegeszug wider die Wenden. Innerlicher Krieg zwischen den Sachsen und Thüringern. Herzog Henrich kriegt wider die Wenden und Hungarn so in Thüringen eingefallen. Treffen bey Eisenach. Einfall der Hunnen in Thüringen. Krieg zwischen Keyser Conraden und Herzog Henrichen den Sächß. und Thüringischen Herzog/ bey Merseburg. Schlacht zwischen Herzog Henrichen und den Hunnen/ bey Merseburg. Krieg wider die Merseburgische Rotte. Krieg zwischen Vater und Sohn. Thüringer ziehen unter Keyser Otten II. wider die Böhmen. Thüringer helffen Otten III. wider aus dem Kloster. Krieg in Thüringen den Marggraf Ecearous I. wegen der Keyserlichen Würde erregt. Aufruhr in Thüringen unter Keyser Henrichen IV. Streit zwischen einem Schwieger-Vater und Eydam.

DJe Catten / der Thüringer Vorfahren in diesem Lande/ haben wol in den alten teutschen Kriegen wider die Römer/ darvon wir zwar schlechte schriftliche Nachricht mehr haben/ ihr bestes mit gethan. Was aber Herr Rivander und nebst ihm andere melden/ die Thüringer weren lang vor unsers Heylandes-Geburt/ unter ihrem General Hermannen/ (der in der Harzländischen Gegend gesessen haben soll/) nebst ihren Alliirten/ Sachsen und Franken wider die Gothen ausgezogen/ sie Anfangs geschlagen/ hernach aber zum andernmahl unter der Conduite ihres Heerführers Hammers / solche Feinde / nebst deren Könige Bœrobista / also gedemüthiget/ daß sie die Thüringer nachgehends nicht mehr verunruhigen können/ ist mit lauter Irrthümern geschrieben.

Es wird ja der Gothen nicht eher in alten glaubwürdigen Büchern/ als um die Zeit des Trajani gedacht/ und weil es vielleicht die

die Daci oder Getæ gewesen / so domals in die teutsche Lande gefallen / (welche Getæ mit den Gothen durchaus nicht zu vermengen sind /) so irret nicht allein der Gothische Geschicht-Schreiber Jornandes / der ohne Grund und nur aus Verführung des gemeinen Geschwätzes / * obgedachte Heerfahrt wider die Teutschen / denen Gothen zuschreibet / sondern es leitet auch ein Blinder den andern / in dem die bißherige Thüringische Schulmeister ** und Chronisten dieses aus dem Jornande erzehlet haben.

Dergleichen Ungewisse Geschichte von Thüringischen Kriegen / so vor Christi Menschwerdung in und auser diesen Landen sollen vorgegangen seyn / werden noch mehr erzehlet / Als wann die Thüringische Scribenten / so in ihren Chroniken fast so viel Fabler / als Blätter haben / schreiben / es hätten die Franken / Sikamber / Sachsen und Thüringer 20. oder 30. Jahr vor Christo / einige Bündniß wider die Römer und andere Feinde aufgerichtet / die Artikul in silberne Tafeln schreiben lassen / und sich mit einander / vor einen Mann / und wie Brüder bey einander / wider ihre Feinde zu stehen / verbunden / weren auch oft wider dieselbe zu Felde gezogen. Dies ist meistentheils ein Gedichte der Münche / denen Trithemius / Hunebaldus und Crusius leicht gläubet haben.

Daß auch Julius Cæsar / und nach ihm Drusus / in dem alten Thüringen gewesen / und die Inwohner überzogen haben solte / ist weder aus des Cæsaris eigenen Schriften vom Teutschen Kriege / noch aus andern bewehrten Büchern zu erweisen; und obgleich einige / aus den Münzen / so bie bevern um Gotha herum ausgeackert worden / etwas beweisen wolten / kan man doch sagen / daß die Catten / so wider die Römer gezogen / solche mit ins Land bracht hätten.

* ita judicat Vorburg Tom. I. Hist. Rom. Germanicæ. ** Autor defens Just. Protect. S. in Erf. vocat, Becchererum, Bangium & Binhartum, homines de plebe literaria & ludi moderatores paganos, qvi nullo discrimine secuti essent scriptores fabulosos.

Der vornehmste Heer-Zug / der Thüringer (die demahls Catten hiessen /) mit welcher in rechtschaffenen Historicis annoch zufinden / wird wol derjenige gewesen seyn / welchen sie vorgenommen unter dem tapfferen Nieder-Sächsischen Heerführer Hermanno / (einem Sohn des Sigmeyers/) den die Lateiner Arminium / Willichius aber beym Schardio / * Hartmann nennen / der domals die Gegend / so iezt das Herzogthum Bergen heist / inngehabt / ** und mit einer grossen Armade / so aus Schwaben / Sicambern oder Nieder-Sachsen / Hermunduren und Catten / (den alten Thüringern / ***) bestunde / ums 11te oder 12te Jahr nach Christi Geburt / des Röm. Keysers Augusti tapferen Feld-Herrn / Pub. Qv. varum Leg. Aug. Pro-Consulem, welcher die Teutschen um ihre Freyheit und unter das Römische Joch zubringen gedachte / mit drey Legionen der Kern-Soldaten / beym Teutenburgischen Walde / nicht weit von Düsseldorf / in so genanntem Campo victoriæ, oder wie es iezt noch heissen mag / Windefelde / dadurch man von Paderborn auf Bilefeld gehet / im Augustmonat (Spangenberg sezt den Julium/) geschlagen / und gedachten Varum dahin gebracht / daß er sich nebst seinen Haubleuten das Leben selbstthätiger Weise genommen / auch den Keyser Augustum so erschrekt daß er nach eingelauffener Post von dieser Niederlage / ganz zu Eyß worden / und unter dem öfteren Geschrey / redde Vare legiones, schaffe mir die Soldaten wieder / mit dem Kopf wider die Thüren gelauffen. **** Domals furchte man sich zu Rom vor den Teutschen / u. sonderlich vor dem Arminio und den Catten / so sehr / als man sich etwan vor den Franken /

* in notis ad Taciti Germaniam, apud Schardium Tom. I. script. Germanic.

** Spalatinus in vita Arminii ap. eundem Schardium.

*** Cattos Thuringorum antecessores in hisce regionibus fuisse probat Althammerus, Comm. in Corn. Tacit.

**** Sveton. in vita Augusti.

ken/ dem Punischen Helden Hannibal/ oder dem Antiocho und Pyrrho ehmals gefürchtet hat.

Als aber dieser Arminische Krieg zu Ende und die domahlige Innwohner dieser Thüringischen Lande/ die Catten wieder abgedanket/ und nach Hause waren/ fiengen ihre Nachbarn die Hermunduren/ nach Christi Geburt 58. wie Calvisius/ oder 50. wie Vorburg rechnet/ mit ihnen einen einheimischen Krieg wegen der Salz-Suden bey Halla an. Und weil/ wie Tacitus der Römer schreibt/ dieser Krieg den Catten zwischen der Saal und Werre/ zum eussersten Ruin und untergang gediehe/ * sind die Hermunduren/ (so an der Elbe gewohnet/ und das Land von der Saal an biß an die Donau/ auch den Mitternächti- und Morgenländischen Theil des Böhmer-Landes ingehabt/ und unter Keyser Aurelio als noch Hermunduren/ unter Henrichen dem Finkler aber/ als Meißner/ bekannt worden/) nach dem Abzug der meisten Catten über den Thüringer Wald in Franken und Schwaben/ an derselben Stelle/ in dieser Gegend/ zwischen der Saal und Werre kommen/ und zwar im Anfange/ ihren Hermundurischen Nahmen/ entweder biß auf die Zeiten Ptolomäi/ welcher nach Tacito geschrieben/ und sie Duronen genennet/ oder wie es andern vorkömt/ biß auf die Zeiten des Keysers Licinii Galieni behalten.

Im Jahr des Heylandes 90. als die Wenden/ so gegen Morgen des Hermunder- oder Meissen-Landes gewohnet/ in das iezt so genante Meissen einfielen/ zogen die Thüringer ihren alten Landes-Leuten wider solche Wenden zu Hülffe/ tödteten derselben König Vitislaum oder Wizeln/ ** und trieben die Feinde biß an die Oder zurükke/ erweiterten ihre Gränze/ bekamen viel Wendische Oerter/ führten auch neue Colonos *** in das

* lib. 13. Annal. A. U. C. 811. Ita scribit: eâdem æstate inter Hermunduros Cattosqve certatum magno prælio, dum flumen gignendo sale fœcundum & conterminum vi trahunt, qvod BELLUM HERMUNDURIS prosperum CATTIS exitio fuit. ** Albin. Chron. Misnic.

*** Funccius Chronol. sub h. anno.

in das iezt so genannte Brandeburgische Land. Domals haben sie auch / nach einiger Scribenten Meinung / zwo Marken oder Gränz-Besazzungen machen und mit etlichen 1000. Mann besezzen heiffen.

Nach dieser Zeit wird der alten Thüringer in Historien nicht wider gedacht / biß aufs Jahr nach des Heylandes Geburt 261. da sie unter dem Titul der Allemannen mit in Welschland / den Römern / wieder den Weibischen Keyser Galienum / zu Hülffe gezogen / von den Römern aber übel belohnet worden / und nachmals mit ihren / weiß nicht wie / in etwas versöhnten Nachbarn überm Walde / den Catten / (deren Nahme unter die Allemannen sich allgemählig verkrochen und aufgehört / *) in Frankreich / so domals unter der Römer Herrschaft war / eingefallen / und übel darinnen gehauset haben.

Domals ist der Thüringer Nahme zum erstenmahl von den Franken / und dem lang hernachkommenden Scribenten / Gr. Turonense / bekant gemacht / und sind durch die auch bey andern Völkern gebräuchliche abbreviatur / oder Zusammenziehung und durch die Fränkische Wort-Endigung / Duringer oder Doringer genennet worden. ** Auser obgedachten Fränkischen Geschicht-Schreibern gedenket keiner von den alten Römischen Scribenten der Thüringer eher / als Vegetius Renatus / *** welcher unter dem Keyser Valentiniano gelebt / und der tapferen Thüringischen Pferde gedacht / auch sie denen Burgundischen in der Daurhaftigkeit verglichen hat: Mit welchem fast Cassiodorus **** über einstimmet / wenn er der silberfarben ausbündigen Thüringischen Rosse / so vom König Hermanfrieden dem Oster-Gothischen Könige Ditrichen geschenkt / im sechsten Seculo gedenket.

Es

* Francos & Allemannos primùm Cattos dictos fuisse probat Hosemannus in Franco. ** Voiburg d. l. demonstrat, nomen Duringorum ex hoc tempore tam latè patuisse, qvàm Allemannorum, ita ut, qvi ad Albim habitarunt, ost Duringorum nomine vinerint. *** l. 4. Malo medicinæ f. artis referinatiæ c. 6. **** lib. IV. Epistolar.

Es hat auch Sidonius Apollinaris * die Thüringer unter die Soldaten gesezzet/ so mit dem Attila in Frankreich/ so domals Römische Stadthalter hatte/ gezogen sind.

Vor dieser Zeit/ und ehe noch der Name gedachter Thüringer von den Franken berümt gemacht worden/ gabs bey den alten Inwohnern dieser Lande eine abermalige Martialische Unruh.

Die Catten/ so den Hermunduren ihre Wohnungen zwischen der Saal und Werre/ wie oben gedacht/ einräumen/ und ihren Stab über den Wald fortsezzen musten/ auch nunmehr allbereit Schwaben und Allemannen hiessen/ kunten der alten Wohn-Plätzze nicht vergessen/ Es that ihnen nicht allein wehe/ daß sie ihre Häuser mit dem Rükken ansehen/ sondern auch noch über dieses; leiden musten/ daß die Hermundurer ihre Gränze biß an den Mayn und Weser erweiterten. Haben dannenhero unter ihren erwehlten Krieges-Königen öfters ihr Heyl wider ihre Landes-Successores versucht/ und ihnen/ wo sie nur vermocht/ Ungelegenheit gemacht.

Als aber zwischen diesen Völkern/ so wegen der eingenommenen alten Wohnungs-Plätzze und erweiterten Gränze/ kein Friede gestift werden kunte/ haben sich ums Heil-Jahr 326/ ** die Franken auf Bitte und Bewilligung der Hermunduren/ unter ihrem Herzoge *** (oder Könige/ dergleichen sie vor Pharemundo gehabt) Genewalden/ oder Hunewalden des Leutmeiers oder Clodomiri Bruder/ in der Mayn-Gegend/ um eine Maur und Scheide-Baum zwischen den immer unruhigen Hermunduren (Thüringern) und Catten (Schwaben) zu seyn/ nider gelassen.

Eee Was

*In Panegyricis, ubi inter Attilæ Socios referuntur Toringi ** Spangenb. chr. Henneb. ex Trithemio & Hunebaldo, de origin Francorum, welche zwey leztere diese Geschicht wie durch Nebel oder Wolken gesehen/ und nicht recht angeführt haben. *** Vocem Ducis Regis & Principis apud scriptores veteres promiscuè usurpari, observavit dudum Meibomius.

Was eigentlich vor Kriege unter den Thüringischen Königen * geführt worden / ist in Ermangelung gewisser Schrifftlichen Nachricht / nicht ausführlich zu erzehlen. Die Fränkischen Geschicht-Schreiber / als welche / wie oben gemeldet / zu erst des Thüringischen Namens gedenken / führen im 5ten Seculo nach unsers Heylandes Geburt an / die Unruhe / da der Fränkische mächtige König Clodius / des Guaguini / wie wol nicht gar zu gewissen Zeugniß nach / die Thüringer oder Durincos / wie es in Fränkischen Büchern stehet / (die sich anfangs mit diesem Könige in Bündniß eingelassen / sie aber solche wider aufgekündiget) überzogen und dem Fränkischen Gebiet unterworfen / auch mit formidabler Macht und Ansehen / seinen Schwager (so nennet ihn der Parisische Mönch Aimoinus / andere / seinen Sohn) Meerwigen Anno 447. zum Ober-Zinß-Herrn dieser und der Ost-Fränkischen Lande gemacht hat. Wo es Spangenberg her hat / daß die Thüringer Meerwigen gutwillig zum Könige angenommen / hat er in seiner Mansfeldischen Chronike nicht angeführet.

Unter diesem Thüringischen Könige Meerwigen / stürmete wie eine grosse Windes-Braut herein / Attila / das Haubt der räuberischen Hunnen oder Hungarn (Ditmarus nennet sie Avares **) ums Heyl-Jahr 450. wie Tilius *** meldet. Dieser Hunnische Raub-Schwarm machte wie die Heuschrekken in den Morgenländern / unser Vaterland gantz kahl und wüste; Und weil die Hunnen gräßliche Gesichter gehabt / roh Fleisch gefressen / und Menschen Blut gesoffen / wie Frisingensis meldet / sollen die sonst resolute Thüringer so erschrokken seyn / daß sie sich gleich / um sicher zu seyn / in ihre Freundschaft begeben haben.

Aus

* Unter Keyser Valentiniano sol der Thüringische König Athanarius mit den Römern viel zu thun gehabt haben / wie Spangenberg c. 46. aus dem Ammiano schreibt. ** Otto Frising. l. 6. chron. c. 10. avares Hunnorum antecessores in Pannonia, non hunnos ipsos fuisse scribit. *** in chronico Regum Franciæ.

Aus Thüringen rükte dieser furiose Schwarm ins West-Frankenland / allwo unter des verstorbenen Fränkischen Königes 2. Söhnen Uneinigkeit entstanden war / also / daß einer beym Attila / der ander beym Römer Aetio Hülf gesuche / wie Priscus Pantopolites * an einem Orte berichtet. Es war nicht domals genug / daß jobenwehnte Hunnen allenthalben übel hauseten / sondern es zogen auch viel Thüringer / darunter noch viel / so des wüsten Heydnischen Lebens gewohnt waren als Voluntiers / mit ihnen / heulten mit den Wölfen / und thaten auf dem Attilischen Marche durch Ost-Franken / Elsas / Bayern und andere Länder unbeschreiblichen Schaden. Und obs gleich in Frankreich manchen Hunnischen Kopf kostete / kam doch Attila / weil Unkraut nicht leicht vergehet / mit ganzem Haubt darvon; Er wandte sich gleich nach der blutigen Schlacht bey Chaalon sur le marne, da die Ströme alle mit Soldaten-Blut gefärbet waren / wieder gegen Teutschland / sazte zu Cölln über den Rhein / da er ausgehölete Bäume / wie Baktröge / an stat der Schiffe gebraucht / und fiel abermal in Thüringen ein. Einige / (wiewol sie es aus alten bewehrten Schriften nicht behaubten können) schreiben / er hätte die Thüringer u. dero Königreich domals gar unter seine Botmäsigkeit gebracht / und zu Eisenach (welchen Ort Bonfinius aus Irrthum Ismarum / der Keyserliche Raht / Lazius ** aber Isanach nennet) eine Zeit seinen Hof gehalten / auch die viros Magnificos Thuringiæ, wie sie Bonifacius und die Römische Päbste in ihren Briefen nennten / das ist / die Vornehmste des Landes / so mit den Königen darinn gewohnet / nebst dem Landvolk dahin gebracht / daß sie ihm huldigen müssen.

Lächerlich ist auch / was einige neue Thüringische Chroniken melden / gedachter Barbar / Attila / hette eines Sächsischen Fürstens / der zugleich Herzog in Thüringen gewesen / Fräulein

* Apud Franc. Valesium de rebus Franc. ** lib. 9. de migrat. Gent. welcher fast der einige ist / der diese Geschicht von Attila und Eisenach aus einer alten teutschen Chronike erzehlet.

zur Ehe gehabt. Solte an dieser Ehe ja etwas seyn / so müst es eines Thüringischen Kriegs-Königs Tochter gewesen seyn.

Attila nahm so viel Weiber / als er wolte: Und als er mit einer neuen Braut Namens Milzold in Ungarn / sein erstes Nächtliches Beylager halten wolte / u. sich mit hizzigem Wein biß an den Spund angefüllet / ist ihm auf dem domaligen Liebes-Lager das Blut Strom-weise aus der Naase gelauffen / so / daß er drüber hat erstikken müssen. Ich bilde mir ein / von den Hunnen oder Heunen / welche domals / und nachgehends oft in diese Lande gefallen / kommen her die Thüringische Geschlechter der Heunen / so hin und wider in Städten und Dörffern annoch bekannt sind. Ob die grosse Heunische Wein-Trauben auch von diesem Volk / so von grosser Statur war / den Namen haben / darum mögen sich die Schul-Leute / die mit den Originibus vocum viel vergebliche Zeit zubringen / bekümmern.

Im Jahr 478. sollen die Thüringer einiger Chronisten * Bericht nach / eine ansehnliche Heerfahrt / nebst den Sachsen und Haarz-Ländern / unter dem Sächsischen General und Krieges-Fürsten Odoaker (welcher zu Rosenburg an der Elbe mag Hofgehalten haben) anfangs wider Frankreich / hernach über die Donau / wider die Welschen vorgenommen haben / und dem Keyser Augustulo Mormyllo die Feder also ziehen helfen / daß er ein privat-Leben anfangen / den Abend-Ländischen Keyser-Thron / welcher in die 522. Jahr von J. Cæsare an / besessen worden / biß auf Caroli M. Zeiten leer / ihm aber / dem Odoaker / den Titul eines Welschen Königes lassen müssen. Kaum waren die Thüringer von dieser Heerfahrt nach Hause / musten sie innerliche Unruhe im Vaterlande erfahren.

Es überzog sie der König in Frankreich Clodovæus darum daß sie ihn einen Hexen-Sohn genennet / und seine Mutter Basinam /

* Spangenbergs Mansf. Chronike c. 50.

sinam / welche die Ehe brach / und mit Clodovái Vater Childerichen / der in Thüringen sich lang aufgehalten / in Frankreich zog / einer Dieberey öffentlich beschuldiget hatten / im Jahr 592. wie Hincmarus will / mit einer starken Macht / und veränderte das Königreich Thüringen in ein Reich / das den Franken Zinßbar seyn muste. Die Thüringer wergerten sich zwar anfangs / so gut als sie kunten / weil ihnen aber Herr Dietrich von Bern / König der Oster-Gothen / die Allianz abschlug / und Clodováus täglich mächtiger wurde / musten sie sich submittiren. Wie Bissinis der domalige Thüringische Krieges-König / der nunmehr Zinßbar war / solches Jochs wider loß worden / und sich mit dem Fränkischen Könige vertragen und sein Bundes-genoß worden / und wann er gestorben / weiß man / weil die Fränkische Scribenten der Geschichte und Herrn unsers Landes nicht groß geachtet / so eigentlich nicht / von Clodováo aber melden sie / daß er An. 511. todes verfahren sey.

Einer unter den berümsten Thüringischen Kriegen war derjenige / welcher unter des Thüringischen Königs Bissini / dreyen Söhnen / oder nach ander Meynung / Sohns-Söhnen / Baderichen / Bertharii und Hermanfrieden / im Jahr nach des Heylandes Geburt 518. entstunde. Diese hatten sich nach dem Tode ihres Vaters in die Thüringische Länder vertheilet; Als aber das Stük Land / darin Hermenfried herrschte / seiner Gemahlin Fr. Ammelbergin oder Ammelberten / des Oster-Gothischen Königes Dietrichs Tochter / die zwar eine Christin / aber darneben ein Staats-Teufel war / zu klein vor kam / spornete sie ihren Herrn an / daß er zu erst den Bruder Bertharium nebst seiner Familia tyrannischer Weise umbrachte. Es wolte die Weiber-Memme / Hermenfried aus Verhezzung der Ammelbergin sich auch an den noch übrigen Bruder Baderichen machen / und dergleichen Proceß mit ihm vornehmen; weil aber dieser dem bösen Anschlag zuvor kame / und sich mit Soldaten versahe / kunte der Bruder sein Herr nicht werden / biß er deß Königs

Clodovái natürlichen Sohn Dietrichen seinen Bunds-Genossen/ * den ersten König in Austrasien / um Hülffe ansprach / mit angehengter Versicherung / daß ihm / wofern er seinen Bruder Baderichen würde dempfen helfen / die Helft von des Bruders Landen zu Dienste stehen solte. Als nun Hermanfried mit Ost-Fränkischem Beystande / seinen Bruder / nebst seinem ganzen Hause ausrottete / und nunmehr das Thüringer-Land allein besaß / vergaß er seiner dem Austrasischen Könige gethaner Parol / sonder zweifel aus abermaliger Verleitung der Gemahlin. Weil aber der Mezzer das / was ihm versprochen / beständig forderte / und der Thüringer ihm nur lose Worte vermelden ließ / auch über dieses seiner Rähte treuen Warnung unerachtet / König Dietrichen noch darzu ins Land fiel / und Pauli Aemylii ** Zeugniß nach / darinnen einen andern Attilam abgab / wurde der König zu Mez gemissiget / seinen Bruder Herrn Clotarium / welcher Neustriam / den andern Theil des demaligen Fränkischen Reichs besas / und zu Soisson sein Hof-Lager / auch des ermordeten Thüringischen Königes Berthari Tochter / die schöne *** Radegunden zur Ehe hatte / um Brüderliche assistenz und Beystand anzusprechen / welchen Dietrich auch erlangte / und mit gesammter Macht den Thüringischen König biß in sein Land wider zu rük triebe.

Und ob gleich die Thüringer die Päsſe / wo der Mezzer mit seinen Soldaten herein brach / mit grünem Graß und Bilschen bedekket hatten / auch ihrer viel von den Franken / darinnen umkamen / sazten doch die überbliebene Franzosen die domals so hizzig / als die iezzige waren / denen Thüringern nach / schlugen sie nach zwey-tägigem harten Gefechte bey Ronneberg / (Spangeberg **** meynet / dieser Ort hette bey Weissensee gelegen / einige von den neuesten Historicis muhtmassen / es were bey Tenneberg vorm Wald geschehen / Betulius macht gar Ronneberg

* So nennt ihn Spangenberg M. Chr. c. 56. ** libro 1. Hist. Franc. *** vide supra cap. 15. p. 120. **** in Adel-Spiegel.

berg vorm Harz draus/) und fazten dem flüchtigen Hermanfrieden/der mit wenigen Reutern durchgieng u. sich in seine Burg/ nebst denen/ so aus der Schlacht davon kamen reterirte nach biß an die Unstrut vor den Königlichen Anfiz Scheidingen. Der Mezzer nebst den Franzosen / weil sie eine erwünschte Gelegenheit hatten/ die Thüringer zu dämpfen / uner achtet sie allbereit eine ziemliche Schlappe bekommen/ grifen doch die so in Scheidingen waren / mit einer grossen Furie an; und damit sie desto eher der Thüringer Herren werden möchten / sprachen sie in Eyl die benachbarte Sachsen um Succurs an / mit sicherer Vertröstung/ ihnen zur recompence geleisteter Hülfe / auf den Fall sie triumphiren würden/ ein gut Stük von Thüringen zu geben.

Da nun erwehnte Sachsen / als bißherige Feinde der Thüringer / (weil dieser viel/ Christen worden / und von der Sächsischen und Heydnischen Religion abgefallen waren) (deren Standarten mit Löwen / Drachen und Adleren bezeichnet gewesen seyn sollen) König Dietrichen zu Hülfe kamen/ wurde die / damaligen Zeiten nach vornehme Vestung Scheidingen berennet; Der Thüringische König wolte mit seinen Soldaten und Unterthanen lieber das äusserste versuchen/ und sich wie ein Schaf todt schlagen lassen / als sich den Franken und Sachsen schimflich ergeben. Fiel demnach aus seiner nunmehr berennten Vestung mit voller Furie unter die Sachsen und Franzmänner / und erlegte ihrer bey 6000 / * reterirte sich auch des Abends wider in die Vestung. Als er aber in Erwegung der allzu stark- befundenen Macht seiner Feinde / nichts haubtsächliches ausrichten kunte/ schikte er seinen geheimden Diener und Ritter Hiringen / (der zuvor der Königin Ammelbergin alle Einschläge zu Verhezzung des Königes gegeben) dieselbe Nacht noch an den Austrasier- oder Mezzer König / nebst einem ansehnlichen Præsent (vieleicht schöner Thüringischer Pferde) und freundlichen Erbieten / sich auf leidliche doch ehrliche Condi-

* aus Witichindo Monacho Corbeiensi.

Conditionen zu ergeben/ welches erbieten sich der Feind ganz wol gefallen ließ. Als aber diesen verseyenden Friedens-Handel ein Hermanfriedischer Unterthan oder Soldat/ wegen eines von einem Sachsen widerbekommenen Habichts oder Jagt-Vogels/ (imfall die alte/ einer Fabel sehr ähnliche Relation war ist) denen Sachsen heimlich entdekte/ liefen sie ohne Vorbewust und Ordre des Königs Dietrichs/ vor sich/ nur aus Beysorge/ sie möchten/ imfall die Thüringer und die Franken einig würden/ das Bad bezahlen müssen/ unter dem Commando eines Obristen/ Namens Haken * (einem Uhrheber des alten Hakischen Adl. Geschlechts aufm Harz) oder wie andere schreiben/ unter dem Obristen Hattagast/ einem Sohn Hattenakkers/ und Enkel des Herzogs Hengisti/ dieselbe Nacht noch Sturm/ und nahmen die alte und mit Metall bedekte Vestung und zugleich Königliche Residenz Scheidingen weg; König Hermanfried/ der sich mit seiner Königlichen Familia/ zeitlich aus dem Staube gemacht/ kam damals noch mit dem Leben davon. König Dietrich/ weil die Thüringische Vestung mit leichter Mühe erobert/ und der Thüringische König in der Flucht war/ erhub sich drauf alsobald aus Thüringen und zog wider nach dem Rhein zu. Es überredte aber hernach der untreue Cavallier Hiring/ sonder zweifel/ aus Verführung des tükkischen Franzmanns/ Königs Dietrichs/ mit guten Worten den annoch flüchtigen König Hermanfrieden/ daß er nach Zulpich/ (nahe bey Cölln) zu König Dietrichen/ vielleicht aus Hofnung etwas von seinem Königreich wider zu erlangen/ sich verfügte/ da ihn anfangs der falsche Franzoß (der auch wie Turonensis ** meldet/ an seinem eigenen Bruder Clotario ein Mörder werden wolte) mit freundlichen Worten empfieng/ und mit ihm auf dem Stadt-Graben hin und wider gieng/ endlich aber/ ehe sichs der Thüringer versahe/ ein in den Graben stürzeen ließ. Einige berichten/ er were von einem

* aus Spangenbergs M. Chronike. ** libro 1. Hist. Franc.

einem Thurn gestürzet worden. Andere schreiben/ Hiring/ sein eigener Bedienter hätte ihm vollends im Graben/ dahin er gestürzt/ den Rest gegeben. Die Königliche Thüringische Wittbe/ als eine hochmühtige Vasthi so anfangs mit einem kleinen Lande nicht zu frieden seyn wolte/ wurde so gedemühtiget/ daß sie ihres Herrn Lande gar mit dem Rükken ansehen/ zu ihren Anverwandten in Welschland ziehen/ und bey denselben ihr Leben kümmerlich zubringen muste/

So gehts den Weibern / die niemals vergnüget sind
mit ihrer Männer Stand! sie bringen Mann u. Kind
sich selbsten auch darzu in Unruh Schimf und Spott
und nach dem Uberfluß muß manche leyden Nohr.

Der überbliebene einzige Sohn des Königs Hermanfriedes/ Hamelfried genannt/ wurde von einem Soldaten in einer Morgenländischen Heerfahrt umgebracht/ und hiermit zugleich das Hauß und Name der Könige in Thüringen gänzlich außgerottet.

Thüringen und Hessen kamen hiernechst unter die Kron des Königs von Austrasien Dietrichs/ und wird wol allem Ansehen nach/ Thüringen keine a parte Könige wieder bekommen.

Die Sachsen bekamen domals wegen der dem Mezzischen Könige geleisteter Hülfe/ den Streich von Thüringen / so zwischen der Unstrut und dem Harz ist/ von Mörseburg an biß an Northausen/ und darneben/ Overfurt/ Allstedt/ Sangerhausen / nebst der Güldenen Au. Die Salzbrunnen zu Frankenhausen (welcher Ort von den Franken den Namen führt) behielt König Dietrich allein/ das Schloß und Stadt Scheidingen (so von der Sonderung und Abtheilung des

Thüringischen Landes den Namen/u. zuvor Hermanfriedes Zeiten/anders geheissen haben mag) bekam Bernhowald der Fürst von Sachsen/ daher noch dieser Ort biß dato denen Fürsten von Anhalt lehnen sol. *

Die Sachsen haben auch domals in ihren angewiesenen Thüringischen Theil/ die Sachsenburg im Beichlingischen Gebiet erbaut/ und sind diesem nach die Oerter jenseit der Unstrut Sächsisch worden/ doch mag der Mezzer König die Zinß-Gerechtigkeit u. Oberlehn-Herrschaft über solche sich lange Zeit reserviret/ u. die Innwohner solcher Sachsen-Thüringischer Lande sich dahin verbunden haben/ Jährlich pro recognitione, vor solchen Landes-Strich/ einen gewissen Tribut zu liefern. **

Und so war nunmehr das gute Königreich Thüringen in die Asche gelegt/ das Reich Austrasia aber in die Höhe brachte. Woher dieses Reich/ den Namen trage/ wil ich den fleissigen Schul-Leuten überlassen; Meinen Gedanken nach/ heist Austrasia so viel/ als das Morgenländische Franken. Dieses Reich verlohr aber auch bald seinen Namen/ unter König Lothario/ von dem es Lothringen genennt wurde; es kam auch unter König Sigeberto die Residenz von Mez weg/ und wurde auf Rheims gelegt. Ja es hat dieses Reich nachgehends seine gänzliche Gestalt Gerechtigkeit und Ansprüche an Thüringen und andere Länder durch die viel ältigen Erb-Verteilungen/ Recesse/ und Schlüsse ganz und gar verlohren/ und sind des heutigen Königs in Frankreich seine Reunion/ dependenzen/ affter-dependenzen und alle Gleissen des Nimmegischen Friedens/ nichts anders/ als eine Gewalthätigkeit/ damit dieser König die ehrliche Teutschen um Freyheit/ ihre Fürsten um wol verdienten hohen Respect und Unterthanen/ bringen die Geistliche um Pabst um aber/ so in Teutschland und anderswo Tag und Nacht vor die

* Spangenberg in Chr. Manch. ** supra cap. 15.

die glükliche Progressen der Französischen Waffen ihre Horas lesen / uns Evangelischen die reine Apostolische Catholische Religion nehmen wollen. Unser GOtt steure des Pabsts / des Türken und des Franzosens / (welche Wölfe nun einerley Maximen führen) ihren Mord / u. erhalte uns / so lange wir / und unsere Nachkommen leben / bey seinem unverfälschten und Warhaftigen Wort / unsere gnädigste Herrn aber bey ihren Fürsten-Hühten.

Unter den Königen des alten Austrasischen Königreichs / sonderlich unter König Clotario / ums Heyl-Jahr Christi 550. ohngefähr / wurde des Martis Tummel-Plan in Thüringen wider eröfnet / als die Sachsen-Thüringer jenseit der Unstrut des obgedachten Tributs und Zinses halber / den sie König Dietrichen und seinen Kron-Nachfolgern zu geben verwilliget hatten / auch die Thüringer disseits der Unstrut / des tyrannischen Mezzischen Jochs / gerne loß seyn wolten; verbunden sich diesem nach die Thüringer beyderseits / unerachtet sie hiebevorn todt-Feinde untereinander gewesen / nun aber durch eine fremde und ausländische Herrschaft einig gemacht waren / mit einander / wider den Austrasischen König Clotarium / fielen ihm in sein Frankenland / und streiften biß gen Neuß übes den Rhein / und verheerten alles. Der König Clotarius zog wider diese umsattlende Lehn-Leute und Unterthanen / brachte anfangs die Sachsen-Thüringer in einem harten Treffen an der Weser zum Gehorsam / verjagte ihrer viel von Hauß und Hof / die andere Thüringer / so zwischen der Unstrut und dem Thüringer Walde wohneten / mit denen es hieß / vestigia me terrent, wurden aus ihrer Nachbarn kläglichem Beyspiel klug / und baten durch ihre deputirte beym Clotario um Vergebung / als sie aber von dem stolzen Herrn und harten Felsen keine erlangen kunten / entschlossen sie / nicht allein als desperate Leute / sondern auch aus Anregung des Königs Bruders / und der verjagten Sachsen / die Waffen wider ihren unbarmherzigen und

Krieg wegen des Französischen Tributs.

unerbittlichen Landes-Herrn zu ergreiffen. Es glükte ihnen auch dergestalt / daß sie Clotarium mit seiner Armee schlugen / und dahin brachten / daß er sich retiriren / und mit höchstem Schimf von seinen eigenen Unterthanen / um Friede bitten muste. Wie aber das Würffel- und Waffen-Glük sich bald wendet; also giengs auch domals; der König Clotarius brachte im folgenden Jahr / die Sachsen-Thüringer durch unterschiedliche Niederlagen wider dahin / daß sie zu Creutz kriechen / und über dieses die 500. Ochsen oder Kühe / * in die Königliche Küche in Mez jährlich zu liefern versprechen musten / wie beym Aimoino und Freculpho weitläuftig zu lesen ist.

Abermaliger Hunnen Einfal.

Ums Jahr Christi 567. thaten die von voriger Zeit her noch ziemlich allhier bekannte Erz-Raub-Vögel die Hunnen / (Heunen oder Hungarn /) unter der Conduite ihres Blut- und Geldurstigen Cacanni / abermal einen unvermerkten Einfall in Thüringen. Der Franzoß Valesius ** meynt / die Thüringer hätten diese Barbaren selbst raus gerufen / in Hofnung / durch deren Hülfe der Fränkischen Servitut loß zu werden. Der König in Austrasien Sigebertus rüstete sich wider diese grausame Heyden / und als sie bey seiner Ankunft in diesen Landen / allbereit biß an die Elbe gerukt waren / suchte er ihre Spuren / ertapte sie an gedachtem Fluß / und empfieng sie dermassen / daß ihrer etliche 1000. die Augen zuthun / die andere aber gute Wort geben / und Freundschaft von ihm begehren musten.

Thüringer ziehe wider die Welschen.

Sonsten haben im folgenden Jahr 568. die Thüringer nebst den Nachbarn-Sachsen unter dem Sächsischen Heerführer Bodico / denen Lombarden und ihren Könige Alboino / wider die Welschen / mit ihren oftgebrauchten Waffen rühmlichen Succurs geleistet. Es glükte ihnen und ihren Alliirten auch

* Einige schreiben / die Versprechung der 500. Kühe were unter Clotario U. lang hernach / geschehen. ** lib. 7. Rerum Francicarum.

auch so wol/ daß sie domals den Grund zu dem Insubrischen oder Lambartischen Reich/ oder Mayländischen Herzogthum/ wie es heut zu Tage heist/ (darvon Sigonius/ Puteanus/ und Ligurinus viel geschrieben/) glüklich haben legen helfen. Nur darinn waren die Thüringer unglüklich/ daß/ indem sie ohne Vorbewust der Fränkischen Obrigkeit/ denen Ausländischen halfen/ sie selbst zu Hause Schaden und Verdruß leiden musten. Dann es wurden auf Verordnung und Befehl des Austrasischen Königs Sigeberts/ einige Rhein-Länder an ihre Stelle in Thüringen gesezzet/ welche aber doch/ nach ihrer und ihrer Kinder Widerkunft/ weichen und Plazz geben musten.

Dieser Sigebertus wolte die oft berührte Hunnen oder Heunen/ die widerum Anno 571. wie ein wilder Wasserstrohm Andertweltiger Thüringen überraschten/ aus dem Lande jagen/ weil aber iezterwehnte Barbaren lauter Gespenster und Zauberische Künste zu ihrem Vortel brauchten/ richtete Sigebertus/ nebst dem Herzoge in Bayern/ wider sie nichts aus/ sondern muste sich mit seinem Volk/ teils in die Flucht begeben/ teils in enge Oerter einschliessen lassen; So bald er aber dem General der Heunen die Hände versilberte/ auch den Barbaren selbsten/ so wegen Mangel des Brods crepiren wolten/ sattsamen Proviant verschafte/ wurde Friede/ und die Feinde/ als Wiedergefüllte Schwämme quittirten dieses Land. Hunnen Einfall.

Kaum hatten die Thüringer ihre Waffen abgelegt/ so muste sie solche wieder An. 575. nehmen/ und ihren Herrn dem Könige Sigeberto wider seinen Bruder Chilperichen Könige in Neustrien treue Dienste leisten. Weil sie auch domals biß nach Pariß und also in das Herz des Französischen sehr reichen Landes geführet wurden/ begraseten sie sich ziemlich/ und kamen mit vieler Beute/ nach geschlossenem Brüderlichen Frieden wieder in Thüringen/ welche aber in solchem Krieges-Zuge Kirchen und Klöster in Frankreich/ wie liederliche Soldaten zuthun pflegen/ Thüringer ziehen in Frankreich

beraubet hatten / denen ietz König Sigebert hernach in Thüringen ihr Recht thun.

Ums Jahr 596. liessen sich die wilden Heunen abermal in Thüringen und andern Ländern sehen; weil aber die Austrasische Regenten gelernet / wie man diese böse Leute als Geld-Igeln die einen starken Hunger und Durst nach dem Gold hatten / abweisen solte / gab ihnen die damalige Regentin zu Mez und Groß-Mutter des Königes Teutwerts / Brunchildis / eine gewisse Summa Geldes / und wiese sie wider zum Lande hinauß.

Sorben-Wenden-Krieg.

Nach den Heunen fielen Anno 614. in Thüringen ein / die Sorben-Wenden / wider welche die Thüringer oft zu Felde gezogen / und weil hernach A. 632. * unter der Austrasischen Regierung König Dagoberts / die Sachsen-Thüringer jenseit der Unstrut / dem Könige treue Dienste in Wegjagung dieser iezt gedachten Sorben-Wenden / so einen abermaligen Einfall in Thüringen gethan / leisten wolten / (welchem Versprechen sie aber nicht nachkamen /) wurden sie deswegen / ihres Jährigen 500. Küh-Zinses los / biß auf die Zeit des Königs Clodovái / Dagoberti andern Sohns / welcher / Fränkischer Könige Gebrauch nach / seines Herrn Vaters Versprechen und Gnade aufhub / und die vaccas inferendales wieder nach dem Beyspiel seiner Vorfahren forderte / endlich aber doch / auf Vorbitte seiner Königlichen Braut Bathilden / so eines Herrn aus Sachsen Tochter war / wieder erließ; und hette dieser Küh-Zinß einen blutigen Krieg ausbrüten dörfen / wann nicht die gedachte Heuraht darzwischen kommen were. Wie sich die Thüringer / so disseit der Unstrut gewohnet / unter Könige Sigeberto / Dagoberts ältesten Sohne / auch aus Anleitung des Thüringischen Herzogs und Austrasischen Ministers / Rudolphs / Anno 649. unnüz gemacht / und wie ihre Nachbarn / von dem Fränkischen Joch haben frey werden wollen / ist oben ** angeführt.

* Spangenberg und Cranzius sezen diesen Krieg ins 942ste Jahr.
** unter der Beschreibung der Stadt Rudelstadt.

geführt. Nachdem nun allgemählich die Groß-Hofmeistere in Frankreich / in Austrasia und Neustria eingenistelt / und denen Königen / den Regierungs-Zügel aus den Händen genommen hatten; so führten sie auch allein im Namen des Reichs / alle Kriege. Ums Jahr 723. zog der Groß-Hofmeister C. Martellus / zwar ein Huren-Sohn / doch ein tapferer Herr / und Stamm-Vater der Carolinischen Linien in Frankreich / wieder die unruhige Sachsen / so ihre Freyheit behalten wolten; Er hatte eine Armee / so aus Thüringern / Hessen und Franzosen bestunde / und waren seine Waffen domals so glüklich / daß er nicht allein derselben Haubt / Herrn Dietrichen / Fürsten zu Engern / schluge / sondern auch ihn nebst den Sachsen dahin zwunge / daß sie zum jährlichen Tribut und Auflage 300. schöne Cavallen in Frankreich liefern musten. Krieg wieder die Sachsen.

So bald C. Martellus der Thüringische Ober-Landes-Herr mit den Sachsen fertig war / demütigte er mit obgedachter Armade / darzu er frische Trouppen genommen hatte / die Bayer-Länder / welche bey Veränderung des Französischen Regiments / da die Könige ins Kloster krochen / die Diener aber sich auf den Königs-Thron sezten / auch nicht mehr / wie zuvor / gehorchen wolten.

Im Jahr 743. klinkten wider neue Waffen in Thüringen und in denen benachbarten Plätzen. Die Sachsen waren in diesem Lande / (dessen Einwohnern sie / wegen des von Bonifacio angenommenen Päbstlichen Christenthums / und derselben Ober-Herrn / den Königen von Austrasia / Spinnen-Feind waren;) eingefallen / und solches hefftig geplagt / die von Bonifazen / nach des Pabsts gegebener Instruction angerichtete Kirchen-Spiel dermassen verwüstet / daß auch gedachter Bonifaz an den Pabst Zachariam schriebe / und sich dißfalls heftig beklagte.

Carolomann (des Pippini Bruder) der Groß-Hofmeister hatte anfangs dem Herzoge in Bayern Udilonen auf-

aufgetragen/ wider dieſe unruhige Sachſen zu ziehen/ und ſie aus Thüringen zu verjagen; weil aber Udilo/ auch bey Veränderung des Franzöſiſchen Regiments/ von Frankreich abfiel/ muſte Carolomann dieſen Zug in Thüringen in eigener Perſon verrichten. Er ſchlug die Sachſen gluklich/ und verfolgte ſie biß an die Oerter/ ſo iezt Weſtphalen heiſſen/ nahm ihnen Oſſenbrük weg/ und als ſie um Friede baten/ erlangten ſie zwar ſolchen/ doch/ daß ſie ihres Herzogs Bertholds Sohn/ zum Geiſſel zuvor hergeben muſten.

Dieſen Carolomannen überredte Bonifaz/ der mit deſſen Bruder Pippin gar Confident war/ daß er eine Kutte anzoge/ und Pippinen das Regiments-Weſen und Krieges-direction allein überließ. Das war Pippinen/ als einem muntern und zur Regierung und Krieges-Expeditionen geſchiktem Herrn eine erwünſchte Sache. Er brachts auch durch Hülfe und Vorbitte des Bonifazens ſo weit/ daß mit Genehmhaltung der Fränkiſchen Stände/ der Königliche Name/ u. die albereit oftgebrauchte Königliche Gewalt bey einer Perſon wieder beyſammen ſeyn muſte: König Childerich wurde vom Reich abgeſazt/ und ins Kloſter verſtoſſen/ (welche beyde Beſtimmungen Bonifaz dem Könige/ im Namen des Pabſts dem Pipinus ſich um ſeines Intereſſe willen/ unterworfen/ ankündigte) Pippin aber zum Könige in Frankreich geſalbet/ und ihm gleich die Souveraine Gewalt/ Kriege zu führen/ übergeben.

Ob Pippinus und der Pabſt dißfalls recht gethan/ daß ſie die Königliche Krone von dem natürlichen Reichs-Nachfolger genommen/ das wird/ wo nicht hier/ doch am jüngſten Tage einmal examiniret werden.

So bald nun das Königreich in Auſtraſia und Neuſtrien verändert/ verſuchten die Sachſen abermal ums Jahr 750. ihr Heil/ ob ſie frey werden kunten; und weil Gripho ein Bruder des Pippins/ von ſeinen Brüdern/ um ſein im Väterlichen Teſtament angewieſenes An- und Erb-theil gebracht

gebracht war/ und solchen wider zu erlangen sich äuserst bemühete/ begab er sich zu den Sachsen / und half nebst denselben/ das Land Thüringen / darinn Gripho gern König gewesen were / verwüsten. Weil auch Bonifaz als ein vortreflicher Favorit des neuen Königs Pippins sich leicht einbilden kunte/ Greif würde seinem Herrn Bruder zum Verdruß / in Thüringen übel hausen/ schrieb er einen Brief/ so annoch bey Brouwero* zu lesen/ an den iezt gedachten Griphen/ und bat um der Heiligen Dreyeinigkeit willen/ der neuen Klöster / Münche/ und anderer Herren Geistlichen in Thüringen zu verschonen. Wider diesen Greiffen/ und dessen Anhang/ die Sachsen/ zog der neue Pippin / und schlug sie alle mit Siegreichen Waffen.

Unruhe gabs auch nachgehends in Thüringen / als dieses Fränkischen Königs Sohn / Carolus / sonst der grosse genannt/ den 32. Jährigen Krieg wider die Sachsen vornahm/ und sie mit Gewalt/ nicht aber mit Recht / zum Papistischen Christenthum zwang/ auch nicht ehe seinen Degen hinlegte/ biß er derselben Herr wurde. Und weil dieser König an der Weser ums Jahr 775. (an welchem Strom die Sachsen rauf zogen/) auf die Feinde fiel / haben einige Oerter an der Werr / daraus die Weser wird / von dem domahligen Krieges-Zuge den Nahmen bekommen/ ** Als Frankerode / ein Dorf über der Zell St. Martini / Wichmanshausen / weil sich die Franken daselbst gestellet/ als wolten sie weichen/ Eschwege/ weil daselbst die Franken über die öschliche Wege unwillig gewesen / Drefurt/ da der König die drey Fuhrten durch die Weser gefunden. Carl. M. 32. Jähriger Krieg wider die Sachsen.

Drey Jahr nach diesem Zuge/ reizte Witikind der Sachsen General / seine Leute / daß sie dem Könige der Franken nicht folgen solten/ fiel auch darauf / nebst ihnen in des Königs Lande / und verherte alles. Bey diesem Einfall mag Hessen und Thüringen auch berühret worden seyn. Die Münche zu Fulda waren bey domahliger Krieges-Unruhe so erschrecket / daß sie mit

* in Ann. Fuldens. ** Leznerus im Leben des Königs Caroli Magni.

ihren Büchern und Kleinodien in die wilde Wälder sich retirirten. Ob gleich die Sachsen auch diesesmal wieder zurük getrieben wurden / ruhete doch der tapfere Witikind nicht / sie bey ihrer Freyheit zu erhalten / und vom Fränkischen Reich abzuziehen / sondern wigelte die Westphäler auf / des Vorhabens / mit denselben in die Franken-Länder wieder einzufallen. König Carl hatte seine drey Krieges Obriste / Adolgisen / Geilen und Vollraden / einen Krieges-Zug wider die Sorben Wenden / so dem Thüringer Lande Anno 782. wie Eginhardus * meldet / wiederum grossen Schaden zufügten / vorzunehmen anbefohlen / sie wolten auch der Königlichen Ordre schuldige Folge leisten / musten aber ihre Entschliessung bald ändern / und wider die Sachsen in Westphalen ziehen / daselbst büssten Sie aber / weil sie Herrn Dietrichen / des Königs Anverwandten / als einem resoluten Soldaten / der die allzu grosse Eilfertigkeit der Fränkischen Krieges-Obristen wider richte / nicht folgen wolten / ein / also / daß König Carl selbst kommen / und die umsattelnde Sachsen straffen muste. Er ließ 4500 unter ihnen die Köpffe vor die Füsse legen / darüber ihre Landes-Leute noch erbitterter wurden / und dem Könige bey Dethmolde oder Ditmelle in der Lippischen Grafschaft eine Schlacht lieferten / aber auch den kürzern zogen. Und weil König Carl so glüklich in diesen Heeresfahrten wider die Sachsen war / zog er an der Weser und Werra hinauf / auf den Stuffenberg / baute eine Kapelle / zu Ehren dem heiligen Gehülffen / ** welcher Göz noch in vorigem Seculo in etlichen Kirchen in Thüringen gefunden worden.

Nachdem nun endlich der Sächsische General Witikind überwunden / und Sachsen-Land zu einer Ost-Fränkischen Provinz gemacht war / bekam der 32. Jährige Krieg wider die Sach-

* In Annal. ad hunc annum. ** Herr Ferdinand von Fürstenberg in seinen Monum. Paderb. schreibt / der König Carl hätte dergleichen Götzen-kapell auch auf dem Berge Oßneg nach der Schlacht bey Detmölle oder Ditmölle gebaut.

Sachsen ein Loch. Der vornehme Sachß * kam zu König Carln in Frankreich nach Attinlach/ und ließ sich daselbst/ nicht von Bonifazen/ der längst todt war/ auch nicht von Lullo/ sondern von einem andern/ dessen in alten Schriften nicht gedacht wird/ tauffen.

Von diesem Witikindo/ welchen der König Carl über Ost- und Westphalen/ das ist/ über das Land an der Weser und an der Elbe/ (dazu Magdeburg/ Wittenberg/ Wethyn an der Saal/ Zorbich/ und der Strich hinauf biß an die Elster und Pleiß gehörten/) zum Stadthalter und Richter gesezt/ nicht aber zum Erb- und Lehn-Herrn gemacht/ stammt/ bißhergeringeführter Meynung nach/ her/ das hohe Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ unsere gnädigste Ober- und Landes-Herren.

Und obgleich Herr Conringius diese alte Meynung aus einem und andern Absehen verwerffen wollen/ läst man es doch bey den alten einmal gesezten Grenzsteinen billich bewenden/ in betracht/ daß es den teuren Sachsen nicht zu wider/ imfall die berümten Genealogisten/ Spalatinus Beutherus/ Henninges/ Fabricius/ Reusnerus/ Albinus/ Spenerus/ Zechius und andere hohe Sächß. Bediente/ so die Fürstliche Lebens-Läuffe bißher aufgesezet/ den Ursprung der Durchlauchtigsten Sächsischen Familien vom Witikindo herführen.

Auf Königs Carls/ als Thüringischen Ober-Herrns Krieges-Züge/ darinn die Thüringer interessirt gewesen/ wieder zu kommen/ wie derselbe bißher den obgedachten tapfern Sachsen/ den Witikindum unter andern auch durch Beystand und treue Dienste seiner Thüringer zum Gehorsam und Christenthum gebracht; Also verfuhr er auch mit dem Herzoge in Bayern/ Thassilone/ welchen die Thüringer/ nach Eginhardi unverwerflichen Bericht/ auch haben demühtigen helffen.

Ums Jahr 806. überzog dieser König/ nunmehr Keyser Carl/ die vielmal bißher berührte Sorben-Wenden/ so zwi-

* Witikindus non fuit Rex Saxonum, sed Ducum ex illorum primatibus.

schen der Saal und Elbe / wo jetzt die Meißner und Zerbster sind / gewohnet / (von welchen noch Zerbst Zorbich / das Dorf Serbe / bey Eisenberg / und der Nahme Syrbius / damit die Böhmen und Meißner / ihre Nachbarn die Laußnizzer / verächtlicher Weise / du Syrbe / nannten / herrühren /) und den Thüringern viel Leides zugefügt haben / schlug mit Beystand des neugewordenen Christens / Witikindt / und etlicher Thüringischen Grafen / von Wernigerode / Blankenburg / Arnstein / Mansfeld / Stollberg und Hohnstein / dieselbe / nebst ihrem Könige Miloduch / und verfolgte die / so keine Christen werden wolten / aufs heftigste.

Nach dem Tode dieses Ober-Landes-Herrn in Thüringen / Keysers Caroli des grossen / der zu seines Lebens mehr Pulver / als Rosen gerochen / mehr unter den Zelten / als zu Hause geschlaffen / und manchen tapfern Soldaten erzogen hatte / entstunden im Jahr 814. und in nachfolgenden Jahren / nicht allein unter dessen hinterlassenen Herren Söhnen allerhand Mißhelligkeiten wegen der Landes-Theilung / (durch welche des Reichs Macht sehr geschwächet wurde /) sondern es fiel auch unter des ältesten Herrn Sohns Ludovici Pii Kindern / Clotario / Ludovico / Germanico / und Carolo Calvo / einigen Scribenten nach / eine blutige Schlacht bey Allstedt in Thüringen / der Erbvertheilung halber vorgegangen seyn. Andere schreiben / Lotharius hätte mit seinem jüngsten Bruder / um der Vertheilung willen / bey Fontainiac an dem Antissiodorischen Felde Anno 840. oder 842. eine blutige Action um Ostern gehabt / darinnen Lotharius eingebüsset / und auf beyden Seiten über 100000. aufgeopfert worden weren. So gehts bey Theilungen / daß oft der Teuffel Haß / Mord und Todschlag anstift / auch oft den Leib und die Seele / als den besten Theil darvon bekömt.

Brüder-Krieg bey Allstedt.

Nach dieser Erbvertheilung / welche endlich Anno 844. zu Verdun in Nieder-Burgunden vollbracht / und darinn Thüringen und Hessen von Austrasien weg / und nebst andern Provinzen /

vinzen / Ludovico Germanico / (welcher der erste Teutsche König / dem Königs Nahmen nach war /) zu kame / erhube sich in dem Harz-Thüringer Lande / auch an der Saal / Unstrut / und jenseit derselben / eine Unruhe / die man den Knecht-Krieg genannt; Diese Pursche lehnten sich wider ihre Herren auf / machten es auch so arg / daß König Ludovicus mit seinen Soldaten die trotzige Knechte überzieben / und Respect zwischen ihnen und ihren Herren im Lande einführen muste. Knechte-Krieg.

Hiernechst Anno 872. verursachten die Obgedachte Wenden * den Thüringern abermahlige Ungelegenheit; König Ludovicus aber schlug sie; Und weil die Feinde nicht ruhen kunten / trug der König seinem Königlichen Prinzen / auch Ludowigen genannt / das Generalat über die drey Armeen / so wider die Wenden giengen / auf / der König aber bliebe zu Regenspurg und Frankfurt / welche leztere Stadt der Bischof Rhegino, Principalem regni orientalis sive Germanici sedem nennet. Als auch der Königliche Stadthalter und Grenz-Voigt in Thüringen Dachhulf / der auch treue Dienste wider die Wenden dem Könige geleistet hatte / Todes verfuhr / und die izt gedachte Feinde meinten / nunmehr Meister über Thüringen zu werden / ordnete König Ludowig einen anderen tapferen Mann / Poppen / Herrn zu Henneberg / zum Thüringischen Grenz-Voigte wider gedachte Slaven und Wenden / so Anno 880. abermahl nebst den Böhmen in die Thüringische Gegend an der Saal einfielen / und die Querfurdische Börde / wie Spangenberg redet / nebst vielen Menschen und Vieh verderbeten. Graf Poppo klopfte sie damals wakker ab / nahm ihnen den Raub / und jag die so übrig blieben / mit blutigen Köpfen wiedernach Hause. Krieg wider die Wenden.

Ob nun gleich izt gedachter Poppo wieder die Slaven oder Wenden Glük hatte / so büsst er doch hernach An. 882. sehr ein / da die Sachsen mit den Thüringern / einen innerlichen Krieg / weiß Innerliche Unruhe in Thüringen

* von welchen der Fränkische Mönch Annoinus l. 6. c. 26. schreibt / Sclavorum in cursionibus Thuringiam assiduis laborasse.

weiß nicht warum / führten; Es gieng ihm auch übel / da er / nach dem tödtlichen Hingang des teutschen Königes Ludovici II. (welcher keine Söhne hinterließ / und damenhero Keyser Carl der dikke sich der aperten Provinz Thüringen wieder anmasste) mit Graf Eginonen / welchen der Keyser Carolus / Grafen Poppen zum Coadjutorn gesezzet / in einige Mißverständniß fiel / und unter denen diß- und jenseits-Unstrutern eine solche blutige Action verursachte / daß viel Thüringer einbüssen musten. Wann die Herren sich schlagen / tragen die Diener gemeiniglich die meiste Schläge davon.

Dieser Uneinigkeit unerachtet / wuchs doch die Autorität Grafen Poppens / daß er unter dem Keyser Arnulpho gar ein Herzog in Thüringen wurde. Weil er sich aber dieser Würde überhobe / wurde ihm solche Herzogliche Qualität wieder genommen.

Dieses ist noch merkwürdig / daß / als auf Einrahten des Herzogs / der Bischof von Würzburg / Arnt mit den Thüringern wider die Slaven-Wenden zu Felde gezogen / er mit seiner Kappe so empfangen worden / daß er gleich des Todes seyn muste. Wenns allen Geistlichen Herren / welche lieber Soldaten und Troß als Kirchen-Schafe hinter sich her trollen sehen wollen / so gienge / würde mancher blutiger Krieg unterbleiben.

Ob nun wol die Krieges-Händel zwischen den Slaven oder Sorben-Wenden und den Thüringern von Keyser Arnulpho A. 887. zu Salza beygeleget waren / huben es doch die Barbarn nach des Keysers Tode wieder an / wo sie es zuvor gelassen hatten / ruheten auch nicht ehe / biß endlich des Herzogs von Sachsen Ottonis Sohn / Herzog Henrich (von welchem Ditmarus * schreibt / daß er aufgewachsen sey sicut arbor occulta, wie ein schönes gerades Bäumlein / und habe in seiner Jugend solchen Tugend-Glanz von sich gegeben / ut flos

* lib. 1. Mersburg. Chronici.

flos in vere novo, wie eine anmutige Frühlings-Blume/) sie bendigte.

Die Wenden aber/damit sie an den Thüringern ihr Mühtlein recht kühlen und ihnen eines versezzen mögten/ vieffen aus Oestereich und vom Donau-Strom raus/die so genannte Heunen oder Hungarn/das grausame und ungeschlachte Volk. Denen war es auch ein gemachte Müßgen: Denn auf solche Masse kunten sie wieder in Thüringen kommen. Und als sie durch Franken / da sie Herzog Gebharten und dessen Land hart mit genommen/ in Thüringen kamen / gieng ein hartes Treffen zwischen denen Hungarn oder Heunen und Thüringern/und deren Alliirten Anno 909. bey Eisenach vor/allwo der Thüringische Herzog Burghardus / welcher der dritte nach Graf Poppen gewesen/erschlagen wurde. Domals sollen diese Heunen oder Hungarn so grausam abermahl in diesen Landen sich erzeiget haben / daß die Inwohner allerley Schlupf- und Felß-Löcher am Buffert/ an der Ilm/ zwischen Weymar und Blankenhayn / und im Amt Freyburg an der Unstrut ausgegraben/ und ihre beste Sachen dahin geflücht haben sollen/ * auch weil die Hungarn grosse Popanzen gewesen / gegen welchen die Thüringer klein geschienen / soll man die obgedachte Retiraden Zwerchlöcher genannt haben / daß aber domals Zwerche in Thüringen sollen gewohnet haben / wie Stella der Zwickauer ** und andere wollen/ist ganz nicht zu verlässig. Krieg wider die Wenden u. Hunnen bey Eisenach.

Einige schreiben / die Hungarn hätten so Tyrannisch mit den Thüringern domals gepaaret / daß sie aus ihren Todten-Beinen / Tisch- und Bank-Beine gemacht hetten. Herzog Otto von Sachsen / der domals / weil der Keyser und König in Teutschland Ludewig ein Kind war / den Titul eines Tutoris & defensoris des Reichs/ und also auch des Thüringer Landes führte / leistete nebst seinem tapfern Prinzen Herzog

* Spangenberg Mansf. Chron. ** de populis & rebus priscis Oræ inter Salam & Albim.

zog Henrichen / den Thüringern wider dieses grausame Volk Hülffe / und jugen sie aus dem Lande.

Es hatten diese Land-Verwüster eine melkende Kuhe an dem Thüringer Lande gehabt / deßwegen wolten sie Anno 913. den gefüllten Schwamm wieder ausdrükken / und in diese Gegend einen Feindlichen Einfall thun / mit Betrohung / würde man ihnen nicht geben / was sie forderten / solte keines Thüringers Gebeine verschonet werden. Der tapfere Herzog Henrich aber / der im Lande dißseits der Unstrut auch schon viel vermogte / ließ ihnen hinterbringen / ihre Forderung wär gar unbillich / würden sie Gewalt brauchen / so solten sie erfahren / daß sich die Thüringer / uneracht sie ehebevor sehr furchtsam von ihnen gemacht worden / auch noch wol wehren könnten. Als nun die Hungarn dieses Entbietens unerachtet / wie lauter böse schwärmende Bienen / einher fielen / verwilligte der Keyser Conradus / als domaliger Ober-Herr dieser Lande / eine Summe Geldes / und darneben / wie sein Reichs-Vorfahr Ludowig / noch einen jährlichen Tribut / damit sie dieses und andere Länder nicht gar verderbeten. Denn weil der Keyser merkte daß des Sachsens / Herzog Henrichs Ansehen und renomme täglich gröſſer wurde / ließ er ihm nicht zu / seinen Degen in der Hungarn Blut zu färben / der Herzog were sonst gewiß domals schon mit ihnen fertig worden.

Indessen entstunde Im Jahr 916. in Thüringen eine andere Unruhe; Denn weil der Keyser / aus groſſer Jalousie / durch den Erz-Bischof zu Mainz Hattonem Bonosum / den bösen Menschen / der allbereit den Grafen von Bamberg / Alberten durch die fallaciam æqvivocationis, * in die Hände des Keysers Ludwigs geliefert /) vermittels einer vergifteten güldenen Hals-Kette / dem Sachsen / Herzog Henrichen das Licht ausblasen wolte / solche List aber durch den Goldschmid / der solchen Halß-Zierat verfertiget / dem Sächsischen und Thüringischen Herzoge eröfnet wurde / verjagte dieser

des

* Fritzgensis. l. 6. chron. c. 15. minime probat hoc factum Archiepiscopi Moguntini.

des Keysers Tochter-Mann Barden von allen seinen Gütern / so er in Thüringen hatte / darüber wurde der Keyser noch hitziger / fiel durch seinen Bruder Eberharden Herzogen in Franken / dem Sachsen mit einer starken Armee / so meist aus Franken bestunde / ins Land jenseit der Unstrut / und belägerte Merseburg darinn der Herzog sich domals aufhielte / allein die Thüringer empfingen die Keyserlichen also / daß ihrer nicht viel wieder zurük und über den Mayn kommen sind. Urspergensis * meldet / die Hölle hätte kaum Raum genug / vor die domals erschlagene Franken gehabt. Krieg bey Mörseburg.

Wie nun GOtt allezeit die Fürstenthümer und Keyserliche Dignitäten gibt / wem er / und nicht wie die Menschen wollen / so giengs auch zu den Zeiten dieses Herzogs Henrichs. Der Keyser Conrad war sein ärgster Feind / und doch wurde sein Herz hernach gegen diesen tapfern Sachsen so geändert / daß er ihn auch von selbsten / in Ansehung seiner vortreflichen Qualitäten / zum Keyser vorschlug / und sein Herr Bruder / der Herzog in Franken Eberhardus / der auch sein vormahliger Feind war / ihm in Vollmacht derer Reichs-stände bey Braunschweig auf dem Vogelheerde den Keyser Titul und Kleinodien Anno 920. überbringen muste. So bald dieser Henrich sich auf den Keyser-Thron / gesezt hatte / war seine erste Sorge / seinem ehmaligen Vorsaz nach / sich an den groben Heunen oder Hungarn zu rächen / und seine Unterthanen / sonderlich die Thüringer / in Ruhe und Friede zu sezzen. Und damit er Ursach an gedachte Barbaren gewinnen möchte / schlug er ihnen den / von seinem Cron-Vorfahren Conraden versprochenen Jährlichen Zinß ab / versprach aber aus Discretion / sonst etwas zu schikken; Dargegen musten sich jene zu einem Stillstand der Waffen zu Merseburg verbinden.

Nach verflossenen 9. Jahren / forderten die wilden Hungarn mit Gewalt ihren alten Tribut / und weil sie von Hunden

* in suo Chronico.

nichts hören konten/ schikt ihnen endlich der Keyser Anno 932. an statt ihrer Forderung/ einen dürren schebichten an Ohren und Schwanz vermuzten Hund/ mit diesen Worten/ dieses Zinß-Præsent mögten sie ihrem Könige bringen/ falls er aber nicht damit zu frieden were/ mögte er selbst kommen und etwas besserers hohlen.

Krieg wider die Hungarn vor Mörseburg.

Darauf fielen diese Barbaren mit einer grossen Macht ihrer Bundsgenossen der Scyten und Sclaven Anno 933. in Meissen und Thüringen/ und wurde die Helfte zu Jecheburg/ bey Sondershausen (allwo noch das Heunen-Thal ist/ und da vor weniger Zeit A. 1642. ein Handfaß in der Gestalt eines Pferdes und Reuters/ als ein Heunisches Gefäß gefunden/ ja biß dato noch allerley Waffen und Rüstungen ausgeackert werden sollen/) geschlagen/ die andere helfte der Heunischen Armee hatte sich an der Saal hinauf nach Mörseburg * begeben. Der Keyser entsatzte mit einem auserlesenen Volk aus Thüringen/ Hessen/ Sachsen/ Meissen/ diese Stadt/ und mahnte seine Soldaten/ tapfer wieder die Feinde des Bluts Christi zu streiten an.

Als nun die Hunnen nicht allein dieses Keyserlichen Volks Anmarch/ sondern auch die blutige Niederlage der ihrigen bey Jecheburg vernommen/ wurde ihnen ihr Herz zu Eiß/ und begunten sich in einen Wald/ Scolzig genannt/ zu reteriren. Der Keyser der in seinen Estandarten Engel führte/ satzte ihnen nach/ und am Keuschberge/ eine Meile jenseit Mörseburg liefferte er dem Feinde/ nachdem er zuvor die seinigen mit diesen Worten/ lieben Brüder/ frisch dran/ in GOttes Namen/ der wird uns in unser Sache wieder die Gottlose Heyden/ die eure Eltern/ Brüder und Schwester grausam ermordet/ und die GOttes-Häuser eingeäschert/ nicht lassen: seyd nur getrost und Wolgemuht/ schlagt wakker drein! angemahnet/ und geruffen/ Herr erbarme dich unser/ eine blutige Schlacht. Der Heunen sollen über 80000. andere sagen gar 140000.

* Frisingensis nennt diese Stadt Martinopolin.

140000. blieben seyn. In dieser Schlacht müsste vieleicht das geschehen seyn / welches Bonifazius anführt / daß die Thüringer 7. Heunen die Ohren abgeschnitten / und sie darauf in Ungarn / den ihrigen diese Niederlage zu ermelden / geschikket. Diese Schlacht samt gehaltenen herrlichen Siege über die Barbaren / ist in einem Saal zu Mörseburg entworffen / und lange Zeit zu sehen gewesen. Und nach dem Keyser Henrich zu gedachtem Mörseburg öffentlich das Te Deum Laudamus, nach erhaltenen Sieg singen lassen / sol er das Jährliche Tribut-Geld so die Heunen oder Hungarn prætendirt / zu milden Sachen / und Unterhaltung armer kranker Leute angewandt und deputirt haben. *

Brüder-Krieg in Thüringen

Als nun dieser löbliche Keyser Henrich / der ein rechter befreyer des Teutschlandes war / zu Memmleben Anno 936. todes verfahren / und zu Qvedlinburg in der Peters-Kirchen beygesezet war / erhub sich ein Brüder-krieg in Thüringen zwischen des Keysers nachgelassenen Herrn Söhnen / Otten dem Grossen / Amor mundi genannt / und Henrichen dem Zänker / der nachgehends Herzog in Bayern wurde. Dieser Herzog Henrich masste sich wider Willen des Herrn Bruders des Keysers / die Herrschaft über Thüringen an / und weil sich domals auch Leute funden / darunter der Herrzog in Lothringen mit war / welche / wie Mordbrenner / heimlich Feur unter diesen hohen Prinzen und Brüdern / anlegten / entstunde domals eine grosse Unruhe auch unter andern in diesen Landen.

Krieg wider die Böhmen.

Wie Anno 937. die Thüringer nebst denen Hasiganen oder der so genannten Merseburgischen Rotte / (so aus Dieben und Strassen-Räubern / denen Keyser Henrich das Leben geschenkt / und sie nach Merseburg in die Vorstädte verlegt hatte / sonst aber trefliche Wag-Hälse waren) unter dem Generalat Grafen Essichs von Askanien und Ballenstedt / wider die Böh-

* Spangenb. Chron. Manuf.

men und ihren König Bolislafen gezogen / beschreibt Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronike * weitläuftig.

Als der Keyser mit seinem Bruder sich gesezzet / macht ihm sein eigener Sohn Herzog Ludolph / den / wie Ditmarus ** schreibt / der Vater in consortem honoris & laboris, communi consensu senatus genommen hatte / auch aus Verführung Gottloser Leute / grosse Ungelegenheit / weil der Herr Vater sich nach seiner Frau Mutter der Keyserin Edithæ so A. 949. gestorben / mit des Welschen Königs Lotharii Tochter in ein anderweitiges Matrimonium eingelassen / beschiede Herzog Ludolf seinen Anhang nach Saalfeld / nahm Soldaten an und wolt den Vater / als wie dort Absalon den David / überfallen / der Keyser merkte diese unfertige Anschläge und böses Vorhaben seines Sohns / kam dem Unheil zuvor / und brachte den Sohn dahin / daß er mit blossen Füssen kommen und dem Herrn Vater / der ihm auch alles vergab / und wie den verlohrnen Sohn annahm / die begangene Sünde wider das vierdte Gebot abbitten muste / wie Vitterbiensis *** und Rhegino **** melden.

Krieg eines Keyserlichē Prinzens / wider seinē Vater

Nach dem Tode des Thüringischen Ober-Landes Herrn Ottonis des Grossen / (der es sonderlich darinn sehr versahe / daß er aus blinder Devotion den Herrn Bischoffen / welches zuvor nie gehört war / Weltliche Botmässigkeit und Gerichte zugelassen /) muste sein Sohn / Keyser Otto II. eine Krieges-Verfassung Anno 976. zu Allstedt und Weimar auf denen daselbst gehaltenen Reichs-Versamlungen wider die Böhmen / so biß an Zeiz herein gestreift / und den daselbstigen Bischof Hugonem verjaget hatten / vornehmen. In diesem Zuge wider gedachte Böhmen / hielten sich die Thüringer so tapfer / daß sie Boleslaum den Herzogen der Böhmen / der sich bey Keyser Otten dem Grossen treu zu seyn verschworen / nunmehr aber revoltirte / dem neuen Keyser unterthänig zu seyn / genöhtiget haben. Einige schreiben /

Kr. wider die Böhm.

* cap. 28. ** lib. 2. Chron. Mersb. *** in Chron. **** sub Anno 972.

schreiben/ dieser Krieg und Schlacht/ darinnen viel Böhmen umkommen / were bey Kalbe an der Saal geschehen.

Als Keyser Otto II. nach 10. Jährigem Regiment und Vertheilung seines Keyserlichen Geld-Schazzes unter die Kirchen/ die Armen/ die Schwester Mechtilden/ Aebtissin zu Qvedlinburg/ und seine treue Diener/ Junkern und Soldaten/ wie Ditmarus meldet/ * nicht ohne Verdacht empfangenen Gifts/ An. 983. den 8. Decembr. zu Rom sterben muste/ stekte des Keyserlichen Prinzens / Ottonis III. (der das Wunder der Welt zugenannt wurde /) Vormund und Vetter/ obgedachter Herzog in Bayern Henrich II. der Zänker den Prinzen in ein Kloster / und ließ sich zum Keyser ausruffen. Dieses machte in Thüringen einen grossen Krieges-Lermen; die Sachsen / Meißner / und Thüringer Namentlich / Marggraf Ditrich/ Graf Eccard / Graf Bio / Graf Essico / Graf Bernward aus Ost-Thüringen und Meissen/ Graf Sigfried und sein Sohn Friedrich/ und andere/ so Ditmarus/ doch ohne Benennung ihrer Geschlechter und Grafschaften anführet / auch die Martins-Soldaten in Thüringen / so dem Erz-Bischof zu Mainz zustunden doch von den Landgrafen Commandirt worden / kündigten dem von sich selbst aufgeworffenen Keyser den Krieg an / überfielen auch den Grafen zu Weimar und Orlamünde/ Wilhelmen/ der des Herzog Henrichs Partey hielte / nahmen ihn gefangen / und brachten so mit hin den Herzogen / der sich selbst zum Keyser gemacht/ dahin/ daß er den Keyserlichen Erb-Prinzen wieder aus dem Kloster lassen muste / welches denen Thüringern auch unter andern einen Ruhm macht / daß sie iederzeit beständig bey ihren Landes-Herrn und deren Prinzen gehalten haben.

Krieg wegē des Keyserlichen ins Closter gestekten Erb Prinzens.

Der Herzog regte sich zwar nachgehends wider diesen Keyser/ allein er kunte nichts ausrichten/ weil die Reichs-Stände auf Ottonis III. Seiten waren/ er muste Friede mit dem Keyser

* lib. 3. Chron. Mersburg.

ser machen; und als er hernach Anno 995. in Germersheim bey seiner Schwester der Aebtisin sturbe / nahm er von seinem Sohn Henrico III. diesen Abschied: Ziehe geschwind nach Hause / und nim dich des Regiments an / lehne dich aber ja niemals auf wieder den Keyser / gedenke an mein Beyspiel; mich reuet es sehr / daß ich diesen Fehler begangen habe.

Krieg wegen der Keyserlichē Krone.

So bald auch der Keyser Otto III. Anno 1003. an vergifteten Handschuhen / so ihm Crescentis schöne Witbe / die ihn gern haben wolte / geschikt hatte / ohne Erben verstorben / und wie Frisingensis berichtet / zu Aachen in der Marien-Kirchen begraben war / entstunde wegen der Keyserlichen Kron einige Unruhe in Thüringen. Obgedachten Herzogs Henrichs des Rixosi * Sohn in Bayern / der Lahme oder Heilige / wurde zum Haubt des Röm. Reichs von denen Reichs-Officialen / (denn zu der Zeit waren noch keine Chur-Fürsten /) erwehlet / und Henricus der Andre dieses Nahmens genannt. Um diese Keyserliche Würde / als um eine Braut / tanzte auch ein Ost-Thüringischer Marggraf Eccardus I. welcher so vornehm war / daß auch von ihm Ditmarus ** schreibt / super omnem Thuringiam communi totius populi electione DUCATUM promeruisse, Er hätte über ganz Thüringen / durch einhellige Vota des Volks / die Herzogliche Würde verdienet; aber vergeblich; Denn es verhinderte Eccardum an seinem Vorhaben Lotharius / Hermanni Billings Sohn / der auch zugleich ein Graf- oder Marggraf in Nort-Thüringen war / mit diesen Worten: Weist du nicht / daß deinem Wagen das vierdte Rad noch fehlet! wie erwehnter Ditmarus *** meldet.

Diese Rede nahm gedachter Eccardus übel auf / und machte dannenhero diese Sache zwischen denen zwey gedachten Thüring. Herren grosse Verbutterung: Graf Eccardum gerieht sie auch so

* Frisingensis l. 6. c. 27. macht Hezilonem, Ducem Noricum zu dieses Henrichs Vater. ** lib. 5. Chron. Merseb. *** l. 4. d. 5.

so unglüklich/ daß ihn Graf Sigfried zu Northeim / der / als des Keysers Henrichs guter Freund ihn biß gen Polithi / (die gemeinen Scribenten machen Apolde drauß/) verfolgte / daselbst mit einem Schwein-Spieß umbrachte. Das unersättliche Streben nach hohen Würden / bringt solchen Lohn. Der Marggräfliche Cörper soll zu Jehna begraben liegen. *

In nachfolgender Zeit / ums Jahr 1057. gabs unter Keysers Henrichs II. Regiment / (welches eine Schau-Bühne war/ darauf sich allerhand Unruhen und Tumulten präsentirten/) wiederum Krieg in Thüringen. Denn Otto I. Marggraf in Ost-Thüringen zu Weimar und Orlamünda fing / aus Verhezzung der Sachsen / einen Aufruhr wider den Keyser an/ suchte nebst einiger aufgeworfnen Mannschaft / Gelegenheit / den Keyser ums leben zu bringen. Wie aber es gemeiniglich denen unglüklich ergehet / so die Keyser-Thröne ersteigen oder umwerffen wollen / also giengs auch diesem Thüringischen Grafen / es begegnete ihm Marggraf Bruno / und Marggraf Eccardus II. die es mit dem Keyser hielten / bey Mörseburg / und bliesen dem Unruhigen in Ost-Thüringer daselbst das Liecht aus. Als aber hernach dessen Sohn Wilhelm / welchen Dithmarus / Thuringorum potentissimum nennet / Graf zu Weimar und Orlamünde dem Keyser sich submittirte / wurde denen Thüringern der Zinß derer 300. Schweine und 572. Tücher / so sie Jährlich dem Keyser / von der Zeit an / da die Sachsen in diese Lande kommen / und der Thüringer mächtig worden / geben musten / erlassen. **

Krieg eines Ost-Thüringischen Grafens wider den Keyser.

Es entstunde auch bald hierauf Anno 1061. ein Mißverstand zwischen des neuen Grafens in West-Thüringen / Ludowigs des Bärtigen Herrn Sohn / und seinem Schwieger-Vater / Herzog Ulrichen zu Sachsen; Graf Ludowig II. der Springer beygenannt / hatte dessen Fräulein zur Ehe / weil

* Betulius schreibt / er were hernach ausgehoben und nach Naumburg gelegt worden. ** Dithmarus Chron. M.

weil sie aber ein unartiges Bild war / so ihren Ehe-Herrn / um deßwillen / daß er ein neugebakkener Graf / ihr Vater aber ein alter Herzog von Sachsen war / verachtete / schikte er sie ihren Fürstlichen Eltern wieder nach Hause / nicht ohne Beschimpfung und der Verstossenen Kummer / der so groß war / daß sie auch sich zu Tode grämete; Sic

Exitium Vasthi fastus & ira fuit

Als Vasthi Hoffart liebt' / und wolt was seyn vor allen
So wurde sie vom Herrn verstossen und must fallen.

Das XXX. Capitel

Von den Thüringischen Kriegen / unter den Grafen und Landgrafen in Thüringen.

* * *

Krieg in Thüringen wegen des Meinzischen Decems. Uneinigkeit zwischen Graf Ludwigen dem Springer / und Pfalzgraf Fridrichen zu Brene. Unruhe in Thüringen wegen einiger Thüringischen Lehn-Stükke. Decems-Krieg mit Mainz. Herzog Otto von Sachsen überzieht die Thüringer. Schlacht bey Neelstedt. Schlacht zwischen Rudolphen und Keyser Henrichen bey Strausfurt und Vehra. Das Treffen beym Welfferholz. Abermahliger Decems-krieg wider Mainz. Streit zwischen dem Landgraf Ludowig / und denen von Erfurt / Grafen von Gleichen und Schwarzburg. Die Uneinigkeit zwischen dem Landgrafen und dem Erz-Bischof

von

von Mainz wird zu Erfurt beygelegt. Ein Graf von Schwarzburg sinkt domals in ein Privet. Krieg wegen etlicher Lehn-Stükke. Streit wegen der Thüringischen Oerter/ damit der Keyser den ersten Landgrafen belehnte. Der Landgrafin Thüringen zieht wider Marggraf Albrechten in Meissen/ der wegen der Silber-bergwerke seinem Feinde in Haaren lage. Thüringen hat Unruh wegen der zwey zugleich aufgeworffenen Keyser/ Philippen und Otten. Die Thüringer überziehen den Erz-Bischoffen zu Mainz/ wegen des geschimpften Abts zu Reinhartsbrunn. Die Thüringer ziehen wider die Pohlen. Successions-Streit zwischen dem Marggrafen von Meissen / und dem Kind von Braband. Ein Landgraf krieget mit seinen Vasallen. Krieg zwischen den von Erfurt/ und etlichen Thüringischen Grafen. Bruder-krieg zwischen Landgraf Albrechten / und seinem Bruder Marggraf Dietrichen. 22. Jähriger Krieg zwischen Vater und Kindern wegen des Landes Thüringen. Keysers Adolphi Zug vor Creuzburg. Landgraf Friedrich der Freudige krieget wider die von Erfurt. Unruh zu Northausen. Unruh zu Erfurt. Thüringer ziehen wider den Voigt zu Plauen. Disputat wegen der Succession in der Herrschaft Sangerhausen. Krieg wegen zwey erwehlter Bischoffe zu Mainz. Unruh im Rath zu Eisenach. Krieg wegen eines Eymer Weins. Streit zwischen dem Landgrafen und denen von Schwarzburg wegen Leuchtenburg. Thüringer ziehen wider die Hussiten. Krieg wegen der Theilung des Thüringer Landes zwischen 2. Brüdern. Lerm zu Erfurt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft. Bauren Aufstand. Der teutsche Krieg.

* * *

NUn heben sich die trübselige und unruhige Zeiten an/ so in Thüringen/ wegen des von Marggraf Ot-

ten II. einem Ost-Thüringischen Grafen dem Erz-Bischof zu Mainz Anno 1062. von seinen und ander benachbarter Thüringer Gütern verwilligten Decems/entstanden. Denn weil die Thüringer/ als ein freyes und kluges-Volk wol verstunden/ das nunmehr zur Zeit N. Testaments der Mainzische Stuhl weder aus Göttlichem noch Menschlichem Recht solchen Decem/den er zu einer Weltlichen Contribution machte / von ihren Land-Gütern fordern könte / so wolten sie lieber sterben/ als sich solche Decems-Servitut von einem Herrn/dem ein solcher Tribut/ daraus endlich gar das jus principis erfolgen möchte/nicht gebührte / aufbürden lassen/und darüber gabs öftere Kriege und manche Blutige Köpfe/ wie bald erzehlet werden sol.

Uneinigkeit zwischen 2. Thüringischen Hrn. wegen einer schönen Frauen.

Zuvor aber wieder auf den Thüringischen Grafen Ludowigen II. den Springer zu kommen / wie es seiner verstossenen Gemahlin kümmerlich gieng/so hatte er auch selbst nach solcher Verstossung nicht sonderliches Glük; Er ließ sich Fleisch und Blut aufs Eiß führen / daß er einen schändlichen Ehebruch mit des Pfalz-Grafens zu Brene und Herren zu der Weissenburg / Friedrichs III. seines nahen Anverwandten Gemahlin / der ausbündig schönen Adelheiden des Marggrafen von Staden und Soldwedel Tochter / die das Kloster Oldisleben A. 1089. gebaut / und zu Reinhartsbrunn * begraben liegt / begieng/ und darüber in solche Uneinigkeit mit gedachtem Pfalz-Grafen geriehte / daß er ihn gar ermordete. Denn als der geile Thüringer / durch angegebene List / auf einen gewissen Tag / in des Pfalzgrafens Gehege bey Schiplitz oder Weissenburg in der Reisse am Müncherodischen Felde ritte und hezte / empfunde es / aus abermahliger Anreizung der schönen und Ehebrecherischen Adelheiden/der Pfalzgraf so übel/daß er sich in Eil aus der Schwizstuben / darinn er gleich war / im Bade-Mantel auf seinen Hengst saze/und dem Thüringischen Grafen nicht allein / unter einer

* Epitaphii sepulcralis est: Anno Domini M. CXXV. Kal. Decemb. ob. Adelheidis Comitissa, uxor Ludewici, Fundatoris nostri.

einer Linden / darum / daß er in einem fremden Garten Aepfel suchte / hart zu reede / sondern auch ihn so angriffe / daß Er seinen Armbrust loß drückte / und dem blessirten Pfalzgrafen leztlich gar mit einem Spiese den Rest gab. Dieses Mord-Instrument / hat im Eich-Holz in der Reisse genannt / bey Schiplitz an einer Seiten des Creuzsteins / an der andern Seiten aber diese Worte / gestanden / Anno Domini millesimo sexagesimo qvinto, hîc expiravit Comes Palatinus Fridericus, hunc prostravit comes Ludovicus.

Brotuf hat diese Uberschrift Anno 1556. (ausgenommen die ersten drey Worte / welche in etwas verblichen /) noch gelesen; ob sie noch doselbst zu finden / werden die Inwohner dieser Gegend am besten wissen / als welchen auch noch vor einiger Zeit / das von dieser That gemachte Schumper-Lied / (Was wollen wir aber singen / was wollen wir heben an / ein Lied von der Frau von Weissenburg / wie sie ihren Herrn verrieht / ꝛc.) welches bey Brotuffen * ganz zu lesen / annoch bekannt gewesen ist. Wie Graf Ludewig dieser bösen Händel halber nachgehends gestraft / und zwey Jahr auf dem Schloß Gibichenstein (darauf ehmahls Anno 1045. ein Herzog von Lothringen im Arrest gewesen /) gesessen / sich aber Anno 1067. durch einen Lufft-Sprung vom Schloß herunter in die Saal / loß gemacht / und deswegen der Springer genennet worden / darvon kan Erich in seinem Msto Chronico von den Pfalzgrafen zu Brene / nebst andern bekanten Thüringischen Chronisten weitläuftige Nachricht geben.

Krieg wegen der Orlamündischen Lehn-Stükke.

Anno 1068. ohngefehr / nach dem Tode des ohne Erben verschiedenen Ost-Thüringischen oder Orlamündischen Grafens Ottonis II. (über dessen Tode die Thüringer / weil er dem Mainzischen Stuhl den Tribut von allen Früchten in Thüringen verwilliget hatte / jubilirten /) gieng eine öffentliche Krieges-Flamme in diesem Lande abermahl auf. Der Marggraf

* in der Merseb. Chron.

zu Sachsen Dedo beyrahtete des verstorbenen Orlamündischen Grafens Wittbe / Adelam / und weil ihn der Keyser Henrich IV. mit Orlamünde / Weimar und anderen Thüringischen Plätzzen nicht belehnen wolte / sondern sie dem Sächsischen Marggrafen / Eberten / Ludolphi Sohn / und Herzogs Ottonis an der Weser Fürstlichen Kindern übergab / lehnt er sich auf wider den Keyser / fiel in Thüringen ein / reizte die Keyserlichen Unterthanen zum Abfall / streifte biß auf Nort- und Mülhausen / besazte auch die Häuter Scheidingen / Beichlingen und Neuenburg ob Frieburg; Als aber der Keyser mit seiner Armee auf ihn loß gieng / muste der gute Marggraf um Qvartier bitten; seinem Sohn dem jungen Dietrichen / der es mit dem Keyser wider seinen Vater hielte / wurde Beichlingen übergeben / er sol aber doselbst / als ein Sünder wider das vierdte Gebot / von einem seiner vertrautesten Diener / auf einem Privet / von unten nauß / entleibet worden seyn.

Es waren indessen die Thüringer sehr betrengt / und wusten nicht / wo sie sich hinwenden solten / ihre Unter-Obrigkeit leistete ihnen wenig Schuz / und der Erzbischof zu Mainz verirte sie auch / so gar / daß sie endlich gemüssiget wurden / durch gewisse Abgeordnete beym Keyser / dem Ober-Lehn und Landes-Herrn über Thüringen / um Schuz zu bitten / in unterthänigstem Vertrauen / Er werde sie bey ihrer alten Freyheit und Gerechtigkeiten / nach dem Exempel seiner hochlöblichen Cron-Vorfahren lassen und schüzzen / dargegen verbunden sie sich / Gut und Blut / als treue Unterthanen / vor ihn den Keyser wieder aufzusezzen; Auf den Fall aber Mainz oftberührten Zehenden oder Tribut mit Gewalt / oder dem Schwerd suchen würde / solte der Keyser wissen / daß sie sich dem Bischof / als einem öffentlichen Strassen-Räuber und geizzigen Pfaffen / der sich in die Thüringische Lande und deren Botmässigkeit mit Gewalt eindrünge / aufs heftigste widersezzen / und ehe Leib und Leben lassen wolten / als unter des Bischofs selbst nausgenommener Herrschaft leben.

Der

Der Keyser wuste auf diesen Vortrag der Thüringischen Herren nichts zu antworten / Er / als ein Sclav aller damahligen Herren Geistlichen / die unter seinem Zepter ihre Clöster durch allerhand erbettelte Donationes und Diplomata reich machten / lag mit dem Herrn Bischof zu Mainz / als seinem vertrautesten Raht / unter einer Dekke / weil dieser ihm die Vertröstung gethan / es bey des Pabstes Heiligkeit / dessen Gewalt und Souverainetät domals wuchs / dahin zu bringen / daß er von seiner Keyserlichen Gemahlin / so keine Kinder bekam / geschieden werden solte / dargegen solt der Keyser ihm hinwieder zum Thüringischen Tribut alle hülfliche Hand bieten. Nun dorfte gleichwol auch der Keyser die tapffern und herzhafte Thüringer / die er so lieb hatte / daß auch aus den meisten Thüringern seine Leib-Guarde bestunde / nicht aus der Wiegen werffen / weil er sich befahrete / sie möchten sich zu den Sachsen / welche in allen Schriften Perpetui turbarum inventores heissen / und des Keysers Feinde waren / schlagen; dannenhero gab er den Thüringischen Deputirten diese gnädigste Antwort / Sie solten sich nur als treue Reichs-Unterthanen halten / Er wolte Sie wieder alle Gewalt und Unrecht schützen. Welche Keyserliche Parol aber / wie aus den Thüringischen Geschichten zu sehen / nicht gehalten worden.

Mainzische Streif-Partyen in Thüringen.

Inzwischen zog des Mainzischen Bischofs Volk dem Keyser / wo er hinzog / immer hinten nach. Einige von denen Mainzischen Cavallieren und Soldaten streiften zuweilen in Thüringen / wurden aber einsmal ertappet / und von den Thüringern an die Bäume im Felde / als Diebe und Raub-Vögel aufgeknüpfet. Kurz darauf fiel Herzog Otto von Sachsen in Beyern und an der Weser / als ein vom Keyser in die Acht erklärter Fürst / ins Land Thüringen / und fügte denen Keyserlichen Unterthanen daselbsten auch grossen Schaden zu.

K. Ottens Einfall in Thüzingen

Die Thüringer zogen / kraft ihrer jüngst dem Keyser gethanen Unterthänigst versprochenen Treu / hinter dem Sächsischen Herzoge her / hohleten ihn bey Eschwige hinter dem Leichberge / an dem Ort / der noch heute die Kreig-Wiesen heist / ein / und schlugen sich mit ihm / den 2. Sept. A. 1070. zogen aber den kürzern / und musten sich retiriren; ein Graf Rüdinger / der die Thüringer geführt / und zum unzeitigen Angrif überredt hatte / legte domals schlechte Ehre ein.

Einfall der Sachsen in Thüringē.

Als im folgendem 1073sten Jahr einige Fürsten in Sachsen / darunter sonderlich gedachter Herzog Otto an der Weser / nebst 7. Bischoffen und vielen Marg- und Grafen / und anderen aus Thüringen / wider Keyser Henrichen IV. sich verbunden / wurde zum sede dieses innerlichen Krieges / auch endlich Thüringen auserlesen; Die Feinde des Keysers zogen vor die von ihm in Thüringen hin und her / (um die Inwohner des Landes im Zaum zu halten /) erbaute Schlösser und Vestungen / Wigandstein / Merseburg / Sachsenstein / Spatenberg / Hainеburg / Asenburg / Volkeroda / und andere mehr / und machten solche zu Stein-Hauffen. Unter diesen trüben Wassern fischten die Thüringer ganz glüklich / und machten sich von dem Mainzischen aufgenötigten Zehenden oder Tribut so von ihren Gütern gefordert wurde / wieder frey.

Innerliche Unruh in Thüringē.

Sie hätten auch um diese Zeit die Grenzen ihres Vaterlandes durch Vertilgung der Sclaven und Wilzen / so über der Elbe wohnten / erweitern können / im fall sie nicht innerliche Unruhe / und mit ihrem Keyser u. dem gedachten Bischof zu Mainz domals zu fechten gehabt; welcher lezterer / auf erdichteten Päbstlichen Befehl / sie nicht allein wegen verwegerten Zehenden / in den Bann that / sondern es wurden auch ihrer sehr viel in der / Anno 1075. den 9. Junii bey Salza und Nelstedt an der Unstrut / zwischen dem Keyser und Sachsen gehaltenen Schlacht erschlagen.

Schlacht bey Neelstedt.

Die noch übrig bliebene / wurden weil GOtt leicht löset / was

was der Pabst bindet/ wieder durch Vermittelung und Vorbitte des Lothringischen Herzogs von Bouillon/ der Kirchen-Banden erlassen/ muſten aber zuvor/ darum/ daß sie sich wider den Keyser in etwas aufgelehnt/ und ungehorsam gewesen/ bey Kindelbrük auf ihren Knien Abbitte thun.

Als auch kurz darauf die Reichs-Fürsten/ in Schwaben/ Bayern/ Franken ꝛc. aus Anstiftung des Pabstes/ Keyser Henrichen IV. die Krone genommen/ der Pabst aber solche A. 1077. den 11. Martii dem Herzoge in Schwaben Rudolphen Grafen zu Rheinfeld/ (der vor 15. Jahren als ein Stand des Reichs und naher Schwager dem Keyser/ der ihm Schwaben Land verehret hatte/ treu und gehorsam zu seyn/ mit aufgerekten Fingern geschworen/) mit diesen Worten Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho, zu Mainz übergeben/ erwekte diese Kron-Veränderung nicht allein einen Blutigen Krieg den 7. Augusti A. 1078. zu Stronow bey Mellerstadt in Franken/ darinnen etliche Grafen von Henneberg umkamen/ sondern auch kurz darauf ein ander Treffen in Thüringen bey Fladenheim (Feldheim) Anno 1079. den 28. Februarii/ da Rudolphus sigete/ und der abgesazte Keyser sich nach Erfurt auf den Petersberg retiriren muste; Und weil ihn die Herren Geistlichen/ als einen vom Pabst verbannten/ nicht annehmen wolten/ ließ er die Klöster/ sonderlich das Petrinische/ nebst dem Stift Severi/ und den Briel anstekken/ und samt vielen Kirchen-Ornat verbrennen. Bey dieser Gelegenheit wolte Keyser Henrich den Sud- und West-Thüringischen Erb-Grafen/ und Lands-Herrn/ Ludowigen den Springer/ um daß er es mit seinem Feinde/ dem neuen Keyser Rudolphen hielte/ beim suchen/ wie er denn deßwegen den Krieg in Thüringen spielte/ kunte es aber doch damals nicht zu Werke richten.

Krieg wegen Herzog Rudolphs in Schwaben bey Fladenheim.

Endlich A. 1080. den 22. Januarii traffen obgedachte beyde Keyser bey Strausfurt und Vehra an der Unstrut einander an/ und gerihte abermahl die Sache zu einem blutigen Treffen.

Schlacht bey Vehra an der Unstrut.

Im

Im October deſſelben Jahrs wurde die dritte blutige Action zwiſchen Groſſen und Dröſſig an der Elſter / (da ein Tempelhof/ und der älteſte von Bunau allezeit / ein Tempel-Herr und Patron der Kirchen zu S. Bartholomäi iſt/) gehalten / in welcher der Herzog von Boullion dem neuen vom Pabſt gemachten Keyſer Rudolpho/ die rechte Hand abhiebe / ein ander auch bey ſeinem Männlichen Gliede einen gefährlichen Stich gab/ daß er kaum von Wernern / Biſchoffen zu Mörſeburg in das Stift doſelbſt lebendig gebracht wurde/ da er auch verſchieden/ und im Thum-Chor begraben liegt. *

Als Keyſer Henrich einsmahl nach Mörſeburg kommen und ihm ſeine Diener zu verſtehen gaben/wie er doch leiden könt/daß ſein ärgſter Feind ſo ein ſchön Grabmahl hätte / bat der Keyſer geantwortet/ laſt ihn liegen / ich wolte/daß alle meine Feinde ſo herrlich begraben weren. Kurz vor ſeinem Tode fordert Rudolphus den 16. Octobr. dieſes gedachten 1080ſten Jahrs / den Biſchof Sigfrieden von Mainz / welcher fax und tuba dieſer Unruhe war/ nebſt andren Biſchoffen und Fürſten vor ſein Sterbe-Bette/und ſagte: Sehet lieben Herren/dieſe vermuzte Hand iſt die jenige/mit welcher ich Keyſer Henrichen/meinem lieben Schwager und Wolthäter / der mich aus einem geringen Grafen zu einem Herzoge gemacht/ Treue und Glauben zu halten / geſchworen habe: O wie iſt ſie um ihrer gebrochenen Treu willen geſtraft worden! Ihr Herrn Geiſtliche und Fürſten mögt ſehen/wie ihr es einmal gegen GOtt verantwortet/ die ihr mich wider den Keyſer verführet habt.

Keyſ. Henrich IV. blo̱virt das Schloß Gleichen.

Hier kömt in alten Schriften auch die Thüringiſche Unruhe vor/da Anno 1089. ** Keyſer Henrich IV. dem Thüringiſchen Marggrafen Ecberten / als ſeinem Feinde vor ſein Schloß

* die Grabſchrift lautet alſo: Rex hâc Rudolphus patriâ pro lege peremtus, plorandus meritò conditur in tumulo. Qvâ vicere fui jacet hîc ſacra victima belli, mors ſibi vita fuit, Eccleſiæ cecidit. Rex illi ſimilis ſi regnet tempore pacis conſilio, gladio, non fuit a Carolo. ** Spangenb. M. Chron. ſetzt 1088.

Schloß Gleichen/ den 14. Augusti zog/ aber übel von dem Marggrafen empfangen wurde. Es geschahe dem Keyser gar recht/ sein Intent war/ seine Reichs-Unterthanen zu Sclaven zu machen/ zu dem Ende er aller Orten in Thüringen Berg-Schlösser mit grossen Unwillen der Thüringer zuvor gebaut hatte. Es gieng auch um diese Zeit vor/ der Krieg/ der sich Anno 1112. zwischen dem Keyser Henrich V. und Grafen von Groitsch und Orlamünde/ u. dem Thüringischen Grafen/ Ludewigen II. dem Springer/ wegen seines Schwieger Vatern/ Herrn Ulrichs in Sachsen/ seiner verlassenen Erbschaft/ entsponne/ darinn aber der Thüringische Graf nebst seinen Alliirten dem Erz-Bischof zu Mainz Adelberto/ einbüßten und gefangen genommen wurden.

Um diese Zeit ist auch der grosse Krieg und Treffen beym Welphes-Holz vorgangen: denn weil Keyser Henrich V. dem Grafen von Supplinberg Lotharío/ dem Spieler/ die Chur nebst dem Sächsischen Lande/ so ihm Keyser Henrich IV. verliehen/ wieder entwenden/ und Graf Hoyern von Mansfeld geben wolte/ verbunde sich Lotharius mit dem Marggrafen von Brandeburg Rudolphen/ Grafen von Anhalt/ Otten/ Grafen in Thüringen/ des Springers Sohn/ und seinem hernachmahligen Eydam Ludowigen/ dem Grafen von Groitsch/ Viperten/ Grafen von Orlamünde Wichmannen/ Pfalzgrafen zu Sachsen Sigfrieden/ Pfalzgrafen zu Sommerseburg Fridrichen/ und Grafen von Arnsberg Fridrichen/ nebst den Bischöffen zu Halberstadt/ Cölln/ Salzburg und andern/ wider den Keyser. Dieser entwar A. 1113. obgedachte Reichs-Stände alle nach Erfurt/ sie erschienen aber nicht/ sondern kamen Anno 1114. wie der Monachus von Pegau * sezt/ zu Creuzburg an der Werre zusammen/ verneuerten ihren Sächsischen Bund/ und rüsteten sich wieder das Haubt des Reichs/ den Keyser/ der sie durch

Schlacht beym Welphesholz.

* in Chronico.

Graf Hojern von Mansfeld überziehen lassen / sie lieferten ihm den 11. Febr. Anno 1115. beym Weiffels-Holz auf der Höhe zwischen Hekstedt und Schandersleben eine blutige Schlacht; die Keyserlichen büsseten dermassen ein / daß ein Thüringer oder ein Sachß / 5. 6. biß 10. derselben erlegte / ** Herzog Lotharius der Churfürst von Sachsen erhielt den Sieg. Uber 45000. mögen ihrer bey dieser Action ins Graß gebissen haben. Graf Hojer hat auch domals seinen lezten Tag gesehen. Weil Herzog Lotharius oder Luther von Jugend auf eiendiglich erzogen / zum Studieren gehalten / und darneben viel Travaillen ausgestanden / war er ein solcher Herr / daß domals seines Gleichen nicht anzutreffen war. Obgedachter Thüringische Erbgraf Ludowig III. als dessen Eydeman / und nachmaliger erster Landgraf in Thüringen legte sich mit den Sächß. Soldaten vor die Keyserliche Schlösser in Thüringen / (an welchem Lande Keyser Henrich IV. sonderbare Lust hatte /) vor Kyfhausen / Wallhausen / Allstedt und dergleichen mehr / Kyfhausen schleifte er Anno 1118. ganz und gar.

Abermaliger Krieg wegen der Mainzisch. Decems-Prätension

Anno 1123. verursachte der Disputirliche Zehende / welchen der Erzbischöfliche Stuhl zu Mainz von den Thüringern und deren Gütern ehmals prätendirte / abermahlige Unruhe in Thüringen / die Inwohner dieses Landes hetten / den Erzbischof Alberten / weil sie ihn zu Erfurt überrumpelt / und im Sak hatten / fast abgelohnet / ja gar umgebracht / imfall er sie nicht mit listigen Worten zum Abzuge und zur Ruhe beredt hette. Etliche Scribenten / *** so ein Ding oft zweymal sezzen / melden / es habe der Bischof fünf Jahr hernach das Liedgen von seinem Zehenden wieder angefangen / auch darzu etliche Thüringer beym Kopf nehmen / und ihnen einen kurzen Prozeß machen lassen / da es einen abermahligen Aufstand gegeben. Zu Creuzburg hatten sich 20000. aus diesem Lande versamlet / des Vorsazzes / dem Mainzer die geizzige Finger zu beschneiden; weil er aber teils

die

* Brotuf. Chr. Mgrib. ** Cranzer Mansf. Chron.

die Unmögligkeit / teils die Unbilligkeit dieser alten Prätension vermerkte / hette er derselben renunciren und in seinem und seiner Nachfolger Namen sich bey seinem Erz-Bischöflichen Stuhl / verbinden müssen / hinkünftig nichts mehr dißfalls zufordern / und sich nur mit denjenigen wenigen Martins-Zinsen / so ihm wegen der Kirchen-Inspection zuvorhin gereichet worden / vergnügen zu lassen.

Nach diesem ists in Thüringen eine Zeitlang Friede gewesen. Als aber nach dem Tode des Eisernen Landgrafens / sein Sohn Ludovicus der gütige oder milde / an die Regierung kam / traf er einen unruhigen Zustand seiner Lande Thüringen und Hessen an / und muste Anfangs Anno 1177. seine Waffen führen so wol wider die von Erfurt / die ihn nicht unterthan seyn wolten / als auch wider deren domahligen Erbherrn / den Erzbischof von Mainz Christian / und nach dessen in Welschland erfolgtem Tode / den Erzbischoffen Conrad / der nach 13. Jährigem Elende / wieder auf den Mainzischen Stuhl kam / hiernechst auch wider den Grafen von Gleichen Erwin / der zu Erfurt wohnete / und Graf Henrichen von Schwarzburg / so beyde den Erfurteern beystunden / und vor andern die Ursach der Uneinigkeit zwischen Chur-Mainz / und dem Herren Landgrafen in Thüringen waren. Unruhe in Thüringen unter Land. Ludowigen dem Milde wegen des Erzbis. von Mainz.

Der Landgraf Ludowig must auch Anno 1181. wider den Herzog Henrichen den Löwen zu Felde gehen / in welcher Campagne der Landgraf einbüssete. Diese innerliche Unruhe dieses Landes werete etliche Jahr / endlich legte die Differenzien zwischen Mainz und dem Landgrafen der Keyser Friedrich A. 1184. zu Erfurt bey / und bracht denen Thüringern die innerliche Ruhe wieder. Als domals der Keyser zu gedachtem Erfurt war / fiel er / weil das Gemach / so über einem tieffen Sumf oder Latrin war / einsunke / nebst vielen Grafen / sonderlich Henrichen von Schwarzburg / (der das Sprichwort an sich hatte / wanns nicht wahr ist / so wolt ich daß mich die Sch. ankäme /) in

dieses Privei. Der Keyser hette auch in dieser Apotheken sein Leben einbüssen müssen/ dafern er nicht an einem eisernen Fenster-Gitter were hangen blieben. *

Kr. wegen Thüringis. Lehngüter.

Kaum war die Unruhe zwischer Chur-Mainz und Landgrafen beygelegt/ erhub sich in diesem Jahr eine andere Ungelegenheit zwischen Marggraf Otten aus Meissen/ und dem Landgraf Ludowigen dem Wilden in diesem Lande/ aus dieser Ursach/ weil jener viel Güter etlicher Thüringischer Edelleute/ so dem Landgrafen lehnten/ an sich kaufte/ und hiermit das Lehn schwächte. Deßwegen überzog der Thüringer den Meißner/ und legte seine Waffen nicht ehe nieder/ biß dieser die Feuda dem Thüringischen Landgrafen und Herrn wieder gegeben hatte.

Kr. wegen der Landg. Erbgüter.

So bald dieser Span beygeleget war/ fieng sich im Anfang des folgenden 1181sten Jahrs/ ein anderer Krieg zwischen dem Landgrafen in Thüringen/ und dem Mainzischen Stuhl aus dieser Ursach an; Der Erz-Bischof Conrad wolte edliche Oerter/ so der Keyser/ als der Obriste Lehn-Herr dem ersten Landgrafen Erblich gegeben/ haben. Ein ieder baute zu Beschützung seiner Gränze/ gewisse Frontiers/ der Landgraf das Schloß Gruneberg/ der Bischof aber Heiligenberg oder Felsburg/ und weil es endlich gar zu einem Treffen kam/ muste der Bischof das Feld räumen.

Kriege unter Landgr. Hermanen.

Als dieser Landgraf in Thüringen ohne Erben verstorben war/ succedirte sein Herr Bruder Hermann/ bißheriger Pfalzgraf von Sachsen/ auf Allstedt/ und muste nicht allein mit iezt gedachtem Erzbischöflichen Stuhl/ sondern auch mit andern/ sonderlich Marggraf Albrechten zu Meissen/ Herzog Wilhelmen zu Braunschweig/ mit dem Keyser Philippen und Otten IV. schwere Kriege führen. Anno 1195. zog er nebst seinen Thüringern/ seinem Eydam Marggraf Dietrichen/ der zu Weissenfelß/ (so hiebevor eine sonderliche Grafschaft gewesen/

* Mansf. Chron.

wesen/) residirte/ zu Hülffe/ wider seinen Bruder M. Albrechten/ welche beyde wegen der Silber-Bergwerke bey Freyberg einander in Haaren lagen/ half Leipzig belägern/ und brachte M. Albrechten dahin / daß er sich mit seinem Bruder vertragen muste.

Weil aber dieser Vertrag auf schlechten Beinen ruhete/ kamen die uneinige Parteyen zu Northausen zu sammen / und wolten die Sache vermittelst eines Duells beylegen / weil aber solchen Zweykamf aus namhaften Ursachen der Keyser nicht zulassen wolte / wurden sie durch eine arbitrage vernünftiger Herrn in der Güte zu Freunden. Es werete aber diese Freundschaft auch nicht lange/ der Marggraf wiegelte nicht allein etliche Bischöffe am Rhein auf/ daß sie Landgraf Herman in Hessen einfallen musten/ sondern er gieng auch selbst mit seinen Meißnern über die Saal in Thüringen/ und verheerte alles/ was ihm vorkam; ehe sichs aber der Marggraf Albrecht versahe/ kam ihm der Landgraf an dem Saal-strohm über den Halß/ ruinirte dessen Armee/ und führte viel Gefangene mit auf Wartpurg/ endlich schlugen sich die Herrn Aebte von Fulde und Hirschfeld ins Mittel/ und vertrugen die Sache.

Als A. 1201. zwey Keyser waren/ Philippus und Otto/ und allenthalben Mars und Bellona zu Felde blieben/ schonten sie auch des Thüringen nicht. Keyser Philipp that mit seinen Schwaben dem Landgrafen grossen Schaden / plünderte 10. Klöster/ und wolte die Thüringer von ihrem natürlichen Erb-Herrn/ dem Landgrafen abwendig machen; Die Grafen von Gleichen und Schwarzburg hielten es mit dem Keyser / damit ihre Plätze verschonet blieben / gaben auch dem Verwüster dieses Landes Philippo / Raht und Einschläge / wie er das Land dem Landgrafen entwenden könnte. Ob nun wol der Landgraf sich tapfer hielte / und einsmals den Keyser zu Erfurt leicht ertoppet hätte; Jedoch weil er sahe/ daß er dem Keyser und seinem grossen Anhange nicht gewachsen/ küßte er dem Keyser die Hände / und

Krieg in Thüringen zwischen 2. Keysern.

hat um Friede / welchen er auch erlangte. Es bekam aber dieser Friede dem Landgrafen sehr übel: Denn als Keyser Otto erfahren / daß der Thüringer des Pabsts und Philippens Party ergriffen / fiel er mit einer grossen Armee Ao. 1212. in seine Landgrafschaft / belagerte Rottenburg / Salzungen und Weissensee / und ruinirte solche Oerter. Zwey Jahr darnach schlug der Landgraf die K. Otten bey gedachten Weissensee / und züchtigte bey solcher Action die ungehorsame Thüringische Grafen von Beichlingen und Stollberg / so es mit seinem Feinde hielten / dermassen / daß sie ihm wakker in die Büchse hauchen musten.

Krieg bey Frizlar.

Anno 1232. fiel der Landgraf in Thüringen Conradus dem Churfürsten von Mainz ins Land / bey Frizlar / um deßwillen / daß er seinen Abt zu Reinhartsbrunn / der wegen dieses Klosters keinen Zinß geben wolte / zu Erfurt auf blossem Rükken drey Tage nach einander in der Marien-Kirche streichen lassen; Und weil dieser Thüringer in diesem Zuge Kirchen und Klöster verwüsten lassen / sol ihm / der Münche Erzehlung nach / dieses so zu Gemüht gesunken seyn / daß er den Weltlichen Stand quittirt / und ein Geistlicher im Teutschen Orden in Preussen und endlich darinnen der fünfte Hochmeister worden ist.

Thüringer ziehen wider den Herzog in Pohlen.

Anno 1226. zog Landgraf Ludwig der Heilige mit seinen Thüringern / Hessen und Buchoniern wider den Herzog in Pohlen / um deßwillen / daß er etlichen Thüringischen und Meißnischen Kaufleuten an ihren Commercien hinderlich gewesen / und ihrer etliche gar getödtet hatte. Domals mochte leicht eine Ursach seyn / so griffe man nach den Waffen. Der Pohle / der eine grosse Mannschaft vor sich sahe / wolte sich mit dem Landgrafen in der Güte sezzen / und versprach den Schaden zu ersezzen / die Güte aber hatte nicht statt. Der Landgraf ließ es zum Schwerd-streich kommen / und truge wakkere Beute darvon.

Als gedachten Ludowigs Bruder/ Landgraf/ und hernach Keyser/ Henrich/ so Anno 1248. verstorben/ und keine Männliche Erben hinterlassen/ seines Herrn Bruders Prinz aber/ Hermannus von 18. Jahren/ von einer von Seebach allbereit umgebracht war/ folgeten in unserm Vaterlande wegen der Succession grosse Motus. Man wuste domals nicht/ wer Thüringen und Hessen bekommen würde. Marggraf von Meissen Henrich der erleuchtete und Munificus/ wie auch Herzog Henrich von Braband das Kind genannt/ tanzten um diese Braut. Hätte domals der Mainzische Erzbischof das Recht an Thüringen und Hessen/ als einem Reichs-Feudo gehabt/ darvon einige/ so dessen Stuhl wohl wollen/ viel Wesens und Schreibens gemacht/ er hätte sich gewiß domals in diese Successions-Sache eingemischet. Unter diesen trüben Wassern fischete domals wer da kunte/ in Thüringen. Es war des Raubens/ Stehlens und Vieh wegtreibens keine Masse. Hartwig von Hörselgau/ und Azze mauseten um Eisenach herum/ und trieben das Vieh weg/ der Burgman von Creuzburg nebst dem Voigt von Waltershausen ertappten sie/ klopften sie weidlich ab/ und erhielten den Eisenachern ihre Kühe.

Succession-krieg in Thüringen

Anno 1249. zerfiel auch/ weiß nicht warum/ der Eisenachische vormahlige Hofmeister der von Varila/ mit denen Grafen von Schwarzburg und Kefernburg/ verwüstete mit seinen Soldaten der Grafen ihre Dörffer/ und führte die Grafen/ so sich zur Wehr stelleten/ mit nach Vargel gefangen/ saze sie desselbst ins Gefängniß/ und musten sich nicht allein mit einer gewissen Geld-Summa ranzioniren/ sondern sich auch/ künftig hin/ ihn/ den von Vargila/ mit Frieden zulassen/ verbinden

Krieg zwischen den grafen von Schwarzburg/ und dem Herrn von Vargul.

Indessen Continuirte der Successions-Streit zwischen Marggraf Henrichen/ und der Herzogin von Braband/ und dessen Sohne. Der Marggraf hatte auf der Thüringischen und Hessischen alten Residenz Wartpurg/ ob Eisenach/ allbereit die Possess ergriffen/ und das Thor/ vor der/ zu dem Ende

auch

auch ankommenden Fürstin und ihrem Sohn von Braband/ zu geschlagen / und wolt solche nicht in die Stadt lassen. Die Fürstin aber fiel aus Eifer / einem alten Msto nach / mit einer Art in das Georgen-Thor gehauen haben / welcher Hieb über etliche 100. Jahr noch daran sol gemerkt worden seyn. Es wurde aber dieser Erbschafts-krieg mit diesem Bedienge / und in so weit domals beygelegt / daß der Marggraf von Meissen diese aperte Thüringische / die Brabandische Partie aber die Hessische Lande einnehmen und besitzen solten / biß daß ein neuer Römischer Keyser erwehlet würde / welcher so dann ein Paris seyn / und diesen Streit-Apfel dem Theil / dem er von Rechtswegen gebühret / zutheilen solte.

Und obgleich die Fürstin von Braband nebst ihrem Beystande Herzog Albrechten dem Grossen von Braunschweig / nachgehends diesen Interims-Vergleich ausroden / und die Länder alleine haben wolten / zu dem Ende auch gedachter Herzog in Thüringen Anno 1259. fiel / und mit seinen Soldaten die alte Landgräfliche Stadt Creuzburg von Grund aus verheerte / auch des Ostland heftig incommodirte / so lief doch ihr Vorhaben nicht nach Wunsch ab. Der Paner-Herr von Vargula lieferte den Brabandischen Anno 1261. beym Dorf Vikten an der Elster / mit denen Marggräflichen / Meißnischen und Thüringischen Soldaten / eine Schlacht / bekam darinn den Braunschweiger selbst gefangen / der sich nach anderthalb-Jährigem Arrest mit 8. Schlössern an der Werre / Eschwige / Allendorf / Arnstein / Wizenhausen / Bischofstein / ꝛc. (so hernach der Marggraf der Brabandischen Party / um seine Vetterliche Freundschaft zu Contestiren / wieder gab / u. mit 8000. Mark Silbers / ranzioniren / auch im Namen der Brabandischen Herzogin und ihres Prinzens / verzicht thun muste / niemals einigen An- oder Zuspruch / so lange Marggräfliche Erben da weren / an Thüringen und der Pfalz-Sachsen zu thun / sondern sich an Hessen und obgedachten wieder eingeräumten Werr-Schlössern / begnügen zu lassen. Und hiermit hatte der 9. Jährige Successions-

cessions-Streit ein Ende/ wiewol denen Herrn Marggrafen damals groß Unrecht geschehen. Es ist merkwürdig/ daß in diesem Erbschafs-Streit ein Bürger von Eisenach/ Wolff Beer/ einige Msta nennen ihn Welßbachen/ der heimliche Correspondenz mit der Brabandischen Party gehalten/ auf Befehl Marggraf Henrichs über die Stadt Maure sol geschleudert worden/ und in dem er schon an der Schleuder gehenkt und fort geworffen/ doch noch geruffen hat: Thüringen gehört doch dem Kind von Braband.

Landgraf Albrecht kriegt mit seinen Vasallen.

Nach dem Tode des Land-u. Marggrafens Henrichs/ muste sein Sohn Landgraf Albrecht/ den Betulius rhamnũ in roseto nelet/ sich wider einige seiner Vasallen den Burggrafen zu Kirchberg/ und Grafen zu Berke rüsten/ er demühtigte sie aber bald durch Beystand derer von Erfurt/ nahm ihnen ihre Schlösser/ doch gab er dem von Kirchberg/ das Schloß Greiffenberg/ und dem von Berke das Schloß Berke aus Gnaden wieder.

Krieg zwischen den Erfurteern u. den umliegenden Grafen.

Anno 1275. lagen auch die von Erfurt/ und die benachbarte Grafen von Schwarzburg/ Eisenberg/ Gleichen wie auch die edle Herren von Heldrungen und Kranichfeld einander in Haaren. Die Erfurteer so den Erzbischof von Mainz um Succurs ansprachen/ zogen den kürzern/ und musten denen benachbarten Grafen diesen Frevel theur bezahlen.

Bruderkrieg.

In eben diesem Jahr A. 1275. entstund unter gedachtem Landgraf Albrechten und seinem Bruder Dietrichen Marggraffen zu Meissen/ ein Bruder-Krieg wegen der reichen Bergwerke zu Freyberg/ und weil die Thüringer/ es dem Meißnischen Herren Bruder nicht gönnen wolten/ kam es zum öffentlichen Kriege/ und wurde um dieses Silbers willen/ viel Blut vergossen.

22. Jähriger Krieg zwischen Vater und Kindern.

Es hatte auch der Landgraf in Thüringen Albrecht zwey Söhne/ Friedrichen und Dizmannen/ mit seiner frommen Gemahlin/ Frau Margarethen/ Keysers Friedrichs

Tochter gezeuget/ hielt aber aus Verführung seines bösen Fleisches und Blutes/ihr nicht Farbe/ sondern warfals ein Wollüstiger Herr seine Liebe auf eine Adeliche Hof-Dame **Kunigunden von Eisenberg**/hatte auch/ um seiner rechten Gemahlin gerne loß zu werden/ einem närrischen Eseltreiber/ der Wasser aufs **Schloß Wartpurg** täglich führte/ befohlen/ sie umzubringen/ und vorzugeben/ der Teuffel hätte ihr den Halß umgedrehet.

Als dieses der einfältige Tropf/ welcher der **Frau Landgrafin** treuer/ als ihr Ehgemahl war/ endeckete/ resolvirte Sie sich auf Raht ihres Hofemeisters/eines Schenkens und Paner-Herrns von **Varila**/ Sie solte nur folgende Nacht mit der Flucht sich davon machen/ ihr Herr würde doch nicht ruhen/ biß er Sie umgebracht hätte. Ehe Sie sich aus dem Schlosse **Wartpurg** machte/ gieng Sie zu vor hin vors Bettgen/ darinn ihre zwey liebeste Kinder **Friedrich** und **Dizmann** im tieffen Schlaffe lagen/ schauet sie mit Vergiessung unzehlicher Thränen an/. * Und weil Sie den Sohn **Friedrichen** gar zu lieb hatte/ küssete sie ihn nicht allein viel mahl/ sondern biß ihn auch gar in den Backen/ daß das Blut darnach liesse/ und der **Printz** einen so hellen Schrey thate/ daß der Hofmeister des Kindes zu verschonen/ bitten und ruffen muste. Sie aber versatzte dem von **Varila** mit Worten dieses Inhalts:

Bey

* In einer Sing-Comœdie/ so jüngsthin an einem hohen Orte von dieser Geschicht gehalten/ wurde ihr diese Valet-rede zugeschrieben:

Ihr liebsten Kinder! soll ich nunmehr von euch scheiden?
Ach euer Vater bringt nun mich und euch in Leyden
Ade! du hartes Wort/ mein Herz bricht mir entzwey;
Ich kan nicht/ wie ich sol/ euch länger wohnen bey/
Ihr Kinder schlaft/ und wisst nicht/ wies der Mutter geht/
Die izzund auf der Flucht und Reise-Füssen steht
Nehmt hin den lezten Kuß. Die Rechnung ist gemacht.
Ich soll und muß nun fort/ zu tausend guter Nacht.

Bey dieser Wunden sol mein Sohn ein Denkmal tragen/
Daß er von meiner Lieb und Schmerzen weiß zu sagen.

Es ist auch der junge Prinz deßwegen nachgehends Friedrich mit dem Biß / oder gebissenen Wangen genennet worden / und oft gesagt / die Narbe in seinem Backen erinnere ihn / daß er seiner Frau Mutter Elend nicht vergessen könne.

Nach diesem genommenen betrübten Abschied und Empfehlung der jungen Herrlein in Gottes Gnade Seegen und Schutz / ließ der Hofmeister die fromme Landgräfin nebst dem treuen Eseltreiber / und einer vertrauten Cammer-Frauen den 23. Junii 1270. an einem Seil hinten zum Schloß am Ritterhause hinunter: Sie kam auf Frankfurt / da sie das Jahr hernach / aus Unmuht / den 15. Martii selig verschieden ist.

Nicht allein dieses elende Tractament / so seiner Frau Mutter wieder fahren / sondern auch weil der Vater Albrecht ihm und seinen Herrn Bruder Dizmannen die Länder entwenden / und dem natürlichen Sohn Albrechten oder Apezen zuwenden / ja gar endlich das ganze Thüringen an den Keyser Adolphum verkauffen wolte / bewoge die Fürstliche Kinder / Friedrichen und Dizmannen / daß sie A. 1281. (nach Albino 1290) die Waffen wider ihren Vater / Landgraf Albrechten ergriffen / und Ursach zu den 22. Jährigen domahligen Kriege in Thüringen Anlaß geben musten. Den Vater Albrechten verdroß es ohne dem / daß die Meißnische Lande seines verstorbenen Herrn Bruders Dietrichs / und dessen einzigen Sohns Friedrichs des Teuten / der an einer vergifteten Kirsch starbe / nicht ihm / sondern seinen Söhnen / vermöge des Brüder und Vetterlichen letzten Willens gehuldiget hatten.

Jeder Theil hatte unter diesen streitenden Parteyen / seinen Anhang. Dem alten Landgrafen stunden die Bürger von Erfurt und Mülhausen / und die Grafen von Orlamünde / Kefernburg / Mühlberg und Gleichen bey. Mit denen jungen Prinzen aber hielten es die Grafen von Schwarzburg /

Gleichen/ Hohnstein/ Stolberg/ Kirchberg/ die Herren von Querfurt/ Heldrungen / die Schenken von Varila / die Junker von Trebra/ Ebeleben/ Vahner und Schlotheim/ welche Adeliche Geschlechter domals in groſſen Ansehen und Vermögen waren.

Marg-und Landgraf Friedrich ertapte ohngefehr einsmals seines Vaters vornehmsten Raht/ und führet ihn gen Schlotheim; dieses zu revangiren muste der Graf von Kefenberg hinwiderum Landgraf Friedrichen so lange auspassen / biß er ihn bey Weimar in seine Hände bekam/ und auf Wartburg zum Vater bracht / da er über Jahr und Tag saß / endlich aber hinter Wissen seines Vaters / durch Hülffe seines Hofgesindes wieder loß gemacht wurde/ und darvon kam / und da gieng allererst der Lerm in Thüringen recht an.

Apezzen dem natürlichen Sohn/ war inzwischen das Amt Tenneberg eingeräumet / auch vom Keyser zum Wapen der bunte Thüringische Löwe / dem ein Helm über das Haupt gestürzt war / * gegeben. Der Keyser Rudolph / ein geborner Graf von Habsburg/ Victoriosus genannt / kam A. 1289. nach Erfurt und vergliche diese ärgerliche Uneinigkeit zwischen Vater und Sohn / allein es wolte doch kein Friede werden; es nahm bald drauf Marggraf Friedrich den Vater Albrechten zwischen Eisenach und Gotha gefangen / und führte ihn mit nach Landesberg in Ost-Thüringen / um ihn doselbst in ewige Gefängniß zu sezzen/ iedoch ehrlich zu unterhalten; der Sohn ändert aber hernach diesen Schluß/ und weil der Landgraf Albrecht das Amt Tenneberg Apezzen wieder nahm / ließ er ihn loß. Es were vielleicht rahtsamer gewesen / er were in solchem Arrest blieben / denn so bald er frey war / versazt er das Amt Tenneberg anderweit dem Vogten zu Gotha / einem von Mila/ und gab solches Geld Apezzen und seiner Mutter. Ja nicht allein entwand er das Geld von den versezten Aemtern / dem jungen

und

* Manes. Chron. c. 269

und rechten Erben / Marggraf Friedrichen / sondern er verkauft auch / unerachtet des Herrn Sohnes geschehener protestation / Ao. 1293. Thüringen ganz und gar an Keyser Adolphen / um und vor 12000. Mark Silber / das ist 96000. Gold-Gülden oder Thlr. Darauf zog der Keyser zu Eisenach ein / und begehrte von der Ritterschaft und denen Städten die Huldigung. Weil diese aber sich dessen wegerten / grif der Keyser mit seinen Schwaben und Rheinländer die Thüringer / sonderlich die Nord- oder Harz-Thüringer an / tractirte sie auf Hunnisch oder Türkisch / bey Raspenburg schwängerten die lose Vögel alle junge Nonnen im Kloster / ja der Teuffel hätte nicht ärger / als sie / in diesen Landen wüten können; bey Beichlingen / (etliche Msta sezzen Erfurt / der Varilogvus sezt Eisleben /) sollen sie ein alt Weib mit Wagen-theer oder Rade-salbe geschmieret / hernach in ein Faß voll Federn gesteket / und es wie ein Meer-Wunder im Lager herum von einem Zelt zum andern zur Schau geführt haben; Und obgleich der Graf von Hohnstein diesen Frevel zu steuren / den Keyser bate / richtet er doch wenig aus / sondern bekam die Antwort: Soldaten könnte man nicht im Sakk führen. Weil ihm aber das jenige / was aus solchen exorbitanzien erfolgen würde / satsam remonstrirt wurde / daß nemlich endlich Kirchen und andere heilige Oerter alle verwüstet würden / hat er durch nachdrükliche Keyserliche Ordre / denen / die zu Vippach die Kirch-Thür aufgeschlagen / anderen Frevelern zum Schrek-Beyspiel / die Finger abhauen lassen.

So bald nun der Marg- und Landgraf Friedrich der Freudige oder mit den gebissenen Wangen / aus Meissen mit seinem munteren Volk in Thüringen an kam / begegnete Er den Keyserlichen bey Raspenberg und Mittelhausen / und bekam viel von denen / welche Nonnen und Adeliche Töchter aufm Lande genohtzüchtiget; und als solche Vögel / deren etliche ein alter von Adel kante / weil er sie über der bösen That bey seiner Tochter ertappet / vor den Herrn Marggrafen gebracht wurden / hat er

ihnen

ihnen die virilia ganz ausschneiden lassen/ und solche Capaunen dem Keyser Adolpho nakkend zu geschikket. Die Thüringer sungen von diesen Castrirten ein Schumper-Liedgen/ so bey Spangenbergen noch zu finden/ dieses Inhalts: Sie wären bey Raspenberg zum Weine gangen/ hatten die Heller so vertrunken/ daß die Beutel ganz leer worden wären/ dannenhero sie ihre Weiber/ bey ihrer Zurükkunft aus Thüringen/ saur angesehen hetten. Der Keyser war damals in Mulhausen/ daraus er über Halß und Kopf/ durch das Thor/ (als ihm die nakkende Schwaben zu geschikt wurden/) beym alten Plöbach/ so deßwegen das Keyser-Thor genannt wurde/ ziehen muste/ und weil ihm die Marggräflichen auf den Halse stunden/ rükt er aus Thüringen und fiel dem Marggrafen ins Ostland/ er kunte aber auch da nicht bestehen/ weil ihn der Marggraf gleich verfolgte/ und aus seinem Lande fort/ und durch Franken wieder nach dem Rhein zu jagte.

Indessen bedankte sich der freudige Friedrich gegen die Thüringische Land-Stände/ wegen ihrer beständigen Treu/ daß sie einem fremden Herrn nicht huldigen wollen/ bat um unaufhörliche Fortsezzung/ und versicherte sie hinwider aller Gnade und Landes-Väterlichen Schuzzes.

So bald sich Keyser Adolphus wieder verstärket/ fiel er mit frischer Macht Anno 1295. in Thüringen ein/ und legte sich vor Creuzburg. Wie lang er vor dieser Stadt gelegen/ und wie sich die Creuzburgische von Adel und Bürger tapfer gehalten/ ist weitläuftig droben bey kurtzer Beschreibung dieser Stadt angeführt worden.

Schlacht bey Eschenberge.

Es liefferten auch bald nach der Creuzburgischen Action die Marggräfliche denen Keyserlichen eine Schlacht bey Eschenberge/ einem Dorf bey Gotha/ so halb ins Amt Gotha/ halb ins Amt Tonna gehört. Bruberus der Keyserliche General Feld-Marschall Lieutenant thate die erste attaque an die Marggräfliche/ so von Sangerhausen über der Fahnerische

nerischen Höhe und Tillstetter Trift herein kamen; und unerachtet die Keyserliche an Mannschaft stärker waren/wichen doch Marg-und Landgraf Friedrich und sein Bruder Dizman nicht/ sondern begegneten denen Keyserlichen mit unerschrokkenem Muth / stachen einander die Pferde unter dem Leibe todt / und zauseten sich / domabliger Art nach / auf der Erden herum. Es wurden zwar die Marggräflichen in die Enge getrieben / weil ihnen aber die Edelleute von Wangenheim und Erfa / wie in einem Msto stehet / als treue Stände / mit ihren Bauren unverhoft zu Hülffe kamen / wiche Bruberus auf Gotha / und die übrige Keyserlichen räumten auch das Feld.

Hierauf schikte der Keyser seinen Vetter Graf Philippen von Nassau mit Volk ins Osterland / und verheerte damit Zeiz-Born/Pegau und andere Oerter. Garzon der Italiäner beschreibt diese Geschicht / so sich bey domaligem Kriege zugetragen.

Es hatte dieser Philippus als Keyserlicher Feld-Marschal einen Osterländer domals dahin vermögen wollen / daß er seinen Landes-Herrn Marg-und Landgraf Friedrichen mit Gift vom Brod heisen solte / mit Betrohung / wo er es nicht zu Werke richten würde / wolte er ihn auf der Stelle den Degen durch den Leib jagen; da habe der Osterländer geantwortet: Libonotanus sum, sind Worte des Garzonis / * cujus consuetudinis est, cum hoste manum conserere; de veneno tace, educito gladium, & te in Fridericum confer-to Sis me occidere, age! Seqvar Hannibalem, cui cum ab hoste ferro vita eripienda esset; Utere, inqvit, Marte tuo, Hannibal sum, nullo terreor letho. d. i. Ich bin ein Osterländer; einen Soldaten der sich mit dem Feinde rum schlägt / gebe ich wol / aber keinen Meuchel-Mörder der mit Gift einen andern umbringen solte: greift unsern Herrn an/ er wird sich wol wehren! wolt ihr mir aber mit eurem

* in vita Friderici M. vel admorti

eurem Degen das Leben nehmen/ wolan ich spreche wie dort Hannibal zu seinem Feinde: Mach mit deinem Degen was du wilt/ ich fürcht mich nicht vorm Tode.

Dergleichen Treu auch bald darauf Ao. 1307. ein Altenburger/ (andere machen einen Freyberger draus/) gedachtem seinem Landes-Herrn Marggraf Friedrichen erwiesen/ indem er sich von dem Keyserlichen angestellten Meuchel-Mörder/ der in Altenburg dem Marggrafen hinter der Tafel Keyser Albrechts/ den Rest geben wolte/ die Hand/ damit er den Meuchlerischen Schwerdt-Streich aufgefangen/ abhauen lassen/ welche treue Hand nebst der Rose (das Altenburgische Grafschafts-Wapen Zeichen) diese Stadt noch bis dato führet.

Ehe dieses vorgieng/ sturbe indessen Anno 1299. Landgraf Albrechts Maitresse die von Eisenberg/ und bald darauf Apez/ und wurden zu Eisenach nacheinander im Catharinen-Kloster beygesezzet. Der Maitressen Leibgedinge Langenhayn/ so izt ins Amt Tenneberg gehöret/ wurde diesem Kloster vermacht. Und sol diese Kunigundis von Eisenberg kurz vor ihrem Ende ihre Sünde bitterlich beweinet haben; der Landgraf aber beyrahtet kurz drauf Adelheiden eine Gräfin von Arnshaug.

Keyser Albrecht fällt in Thüringen.

Nach diesem wolte obgedachter Römische Keyser Albrecht den Kauf wegen des Thüringer Landes/ welchen sein Cron-Vorfahr Adolphus/ der bey Worms im Treffen umkommen war/ mit Landgraf Albrechten vorgenommen/ gehalten haben; und als man sich auf Landgräflicher Seiten nicht darzu verstehen wolte/ fiel der neue Keyser mit einer starken Armee aus Böhmen in dieses Land/ sazte aller Orten Voigte und Kriegs-Beamten/ ja machte den von Wildenau gar zum Stadthalter zu Eisenach/ der alte Landgraf aber behielte Wartpurg inn.

Es

Es trug sich aber zu / daß Anno 1306. Marggraf Friedrich durch Vorschub Landgraf Albrechts obgedachter dritten Gemahlin / Frau Adelheiten / (die / weil sie Landgraf Albrecht gleichfals übel hielte / ihre Zuflucht zu Marggraf Friedrichen dem Sohne / der domals zu Gotha war / nahm) ins Schloß Wartpurg des Nachts kam / das halb Sechßzehende sich in einem Winkel / den man lang hernach das Landgrafen-Loch genannt / verbarg / und hernach den Vater gefangen nahm / doch wider / nach gethaner Versicherung / ihm / dem Sohne das Land ruhig zu lassen / loß liese.

Hierauf qvittirte der alte Landgraf sein Wartpurg samt dem gantzen Thüringen / zog / wie Herr Spenerus schreibt / in ein Kloster nach Erfurt / und wurde ein Pfründener; und weil er er der Stadt etliche Dörffer zuvor versazt hatte / muste ihn der Raht darvor / so lang er lebte / mit gewissen Præbenden erhalten.

Als nun der junge Landgraf Wartpurg innhatte / belägerten die Keyserliche / so in Eisenach lagen / dieses Schloß; der Landgraf aber rief geschwinde seinen Schwager den Herzog von Braunschweig zu Hülffe / bot auch auf seine Thüringische Graffen / Ritter und Knechte; diese brachten Proviant mit / und erhielten ihm das Schloß; darauf der Landgraf der Stadt Eisenach und denen Bürgern / so gut Keyserlich waren / grossen Schaden zufügte / auch einsmals den Keyserlichen Stadthalter den von Wildenau / als er des Morgens zur Meß reiten wolte / ertappte / und ihn aufm Schloß in eine solche Prisonage brachte / daß er darinn wegen der Kälte sterben müste.

Was nach dieser Zeit im Osterlande bey Pegau und Lukke die beyden Land- und Margrafen / Friedrich und Dizman gethan / und einsmals die Keyserlichen biß aufs Haubt erlegt / so daß man ein Sprichwort gemacht / es gehet ihnen wie den Schwaben vor Lukke / wie auch Anno 1307. Dizman zu Leipzig in der Thomas-Kirchen unter der Messe von einem Nas-

sauer / aus Anstiftung des Abts von Pegau / der die Keyserliche Partie hielte / jämmerlich erstochen sey / und dessen Mord der Bruder Friedrich an dem Nassauer gerochen / und ihn mit diesen Worten bey Borna: So muß man denen Iehnen / welche Fürsten Meuchelerischer Weise umbringen lassen / wieder das Leben genommen / und domals die 3. Reichs-Städte Altenburg / Zwickte / und Chemnitz an das Land- und Marggräfliche Hauß gebracht habe / darvon / wie auch von andern Händeln / so ausser Thüringen vorgangen / wil ich hier nicht weitläuftigen Bericht erstatten.

Es begunte nunmehr / nachdem die Keyserliche Niederlagen und Schläge genug von denen Land- und Marggräflichen erlitten / wieder Ruhe in Meissen und Thüringen zu werden; Eisenach und andere Oerter / so es bißher mit der Keyserlichen Partie gehalten / nebst denen Grafen von Kefernburg Mühlberg und Gleichen fielen dem grossen Land- und Marggraffen Friedrichen zu Fusse / die Edelleute vom Walde / welche zum Keyser getretten waren / baten auch um schön Wetter / und musten ihm nun alle Länder / Meissen / Osterland und Thüringen huldigen.

Nur die zu Erfurt / so allezeit etwas sonderlich / wie in alten Geschichten zu sehen / seyn wolten / weigerten sich. Landgraf Friedrich forderte sie Anno 1309. vors Land-Gericht nach Mittelhausen / und ließ sie daselbst nicht mit ehrlichem Gewehr / sondern mit Knütteln abprügeln. Diesen Schimf zu rächen machten sie eine Allianz mit den Mühl- und Northäusern / brachten aus Franken / Hessen und dem Eißfelde viel Soldaten zusammen / und machten drüber den stolzen Grafen von Orlamünde Henrichen / der dem Land- und Marggrafen oft zu wider gewesen / weil er der vornemste Graf in Thüringen war / zum General / und fielen mit der ganzen Armee dem regierenden Landgrafen Anno 1310. ins Land. Dieser als ein tapfferer Soldat / der mit hohen Feinden bald fertig werden kunte / begegnete ihnen geschwinde

Krieg zwischen dem Landgrafen u. denen zu Erfurt.

und

und klopfte sie wol ab / nahm ihren Haubtman Luzzen von Gottern / nebst vielen gemeinen Knechten gefangen / und trieb die übrigen wieder zurük in die Stadt / und nachdem er ihnen ihre Weinberge / davon sich die meisten / von langen Zeiten her / in Erfurt genehret haben / verwüstete / auch dem stolzen Grafen von Weimar und Orlamünda die Feder ziemlich gezogen / und dessen Plätze Orlamünde / Weimar / Madel und Vippach zerstört / zog er wieder zu rük auf Wartpurg / den von Gottern aber liß er im Arrest sterben. *

Weil nun dieser Landes-Herr ein weitläuftiges Land hatte / wurde ihm die Regierung sehr schwer gemacht; war er in Ostlande oder Meissen / so vexiret ihn der Abt von Fulda und Hirschfeld um Gotha Eisenach und Creuzburg herum / war er in Thüringen / so zwakt ihn der Marggraf von Brandenburg in Meissen / von dem er auch einsmals gefangen / aber durch seine treue Altenburger mit List wieder errettet wurde. Nachdem er sich nun mit allen seinen Feinden / denen Abten von Fulde und Hirschfeld / denen Städten Mühl- und Northausen vertragen / dem Eisenachischen Hof-Raht Hermann Knuhten / der mehr / als der Landgraf seyn wolte / den Kopf vor die Füsse legen / auch hier und da grosse Sorgfalt spüren lassen / wurde Anno 1318. Friede in Thüringen / und genosse von dieser Zeit an / der tapfere Friedrich der Ruhe / als einer schönen Friedens-Frucht biß Anno 1324. da er aus einer 3. jährigen Melancholey endlich am Schlage sturbe.

Was nach dem Tode Friedrichs des Freudigen bey der Regierung seines Herrn Sohns / Friedrichs des Ernsthaften oder Hagern vor neue Unruhe in Thüringen sich ereignet / indem die Grafen von Orlamünde / als Haasen auf den Löwen springen wolten / wie auch von denen Kriegen / so zu Landgraf Friedrichs des Gestrengen Zeiten / in Thüringen gewesen / da nicht allein die Herrn von Erfurt nebst etlichen vom Adel / wie auch

* Conf. Mansf. Chron. c. 279.

Herzog Albrecht von Braunschweig dem Herrn Landgrafen Ungelegenheit machten / darvon ist das meiste oben / unter der Beschreibung der zweyen Thüringischen Landes-Regenten Friedrichs des Ernsthaften oder Hagern und Friedrichs des Gestrengen / p. 151. und 154. gemeldet. Landgrafen Friedrichen dem Ernsthaften waren 1000. fl. von dem Keyser Ludwig V. seinem Schwehr-Vater / der sie zu Mühl- und Northausen zu fodern hatte / nebst andern Gelde / zur Morgengabe und Ausstattung-Steur / gegeben; als nun die Northäuser ihr Contingent nicht beytragen wolten / überzog sie Anno 1329. der Landgraf nebst dem Herzog von Braunschweig und dem Grafen von Hohnstein; dieser Graf nebst dem von Braunschweig erstiegen die Stadt / und kamen biß an die Kranich-Gasse / weil aber die Bürger aus dreyen Ekken denen eingefallenen begegneten / musten die Landgräfliche wieder zu rük / und die Bürger erhielten ihre Stadt. Zu unvergesslichen Andenken dieser Wolthat / daß GOtt die Stadt domals erhalten / haben lange Zeit die Northäuser 6. Tage vor dem Palm-Sontage eine Spende gehalten; die alte lateinische versus vulgares, so an einem Stein am Rahthause stehn / zeugen von dieser Sache mit mehrern.

Unruh zu Northause.

Unruh zu Erfurt.

Das Jahr hernach / wiewol etliche Msta 1336. sezzen / gabs einen Tumult in Erfurt. Das Capitel zu Mainz wählete einen Ertz-Bischof Namens Balduinum des Keysers Bruder / der Pabst aber / als des Keysers geschworner Feind / wolte haben / man solte den Probsten zu Bonn Henrichen von Virneburg auf den Erzbischoflichen Stul sezzen / (von diesem Virneburg weil er auf den Adel mehr / als auf die Geistlichen gehalten / man diese Vers gemacht / Nudipes antistes non curat, Clerus ubi stes, si non in cœlis, stes ubicunqve velis, Herr Gudenus in seiner Erfurtischen Historia erzehlet diese Verse von einem andern / den man zu Erfurt sol Bruder Henrichen genennet haben.) Weil nun die Bürger gedachter Stadt diesem / die

Herrn

Herren Geistliche aber einem andern anbiengen / gabs grosse Motus / die Bürger nahmen den Dechanten zu St. Marien / einen von Bibra gefangen / und erwiesen sich ganz aufrührisch. Dem Landgrafen Friedrichen als Nachbarn / dessen Vorfahren Botmässigkeit in domaligen unruhigen Zeiten sich die zu Erfurt allgemählich entzogen hatten / wurde vom Keyser aufgetragen / diesen Span in Erfurt beyzulegen; die Erfurteer wolten aber nicht allein vor dem Land-Gericht zu Mittelhausen nicht erscheinen / sondern trieben noch diese grausame Insolentien; sie fielen in die Landgräfl che Oerter Buttstadt / Thomasbrük / Gotha / Kranichfeld und verwüsteten was sie kunten; als aber der Landgraf seine Mannschaft aufbote / triebe er sie dermassen zu rükk / daß sie froh wurden / und noch Geld darzu gaben / damit der Landgraf wieder ihr gnädiger Herr wurde / sie musten auch den Respect / den sie dem Mainzischen Erzbischoflichen Stul schuldig waren / gebührlich erweisen.

Oben p. 152. ist auch allbereit Meldung geschehen / wie Anno 1342. Ein Graf von Orlamünde / Namens Hermann / Landgraf Friedrichen den Ernsthaften oder Hagern in Erfurt / da er mit seiner Suite durchzog / spöttisch gefragt: Friz woher Friz wo hinaus / und darauf dahin gebracht worden sey / daß er den Landgrafen einen gnädigen Herrn nennen muste. Der Landgraf fiel mit seinen Soldaten dem Grafen von Orlamünde in seine Grafschaft / und nahm ihm die meisten Oerter / so zu solcher Grafschaft gehöreten / Vermög des Kriegs-Rechts / weg. Anno 1344. verkaufte hernach von selbsten an St. Georgen Tag Graf Henrich sein Schloß und Stadt Orlamünda an Herrn Landgrafen; Anno 1346. baten die Graffen um schön Wetter / und 4. Jahr darnach wurden sie gar des Landgrafens Lehnträger und Vasallen. Hiervon kan droben unter den Grafen von Thüringen ein mehrers gelesen werden. Auch unter der Beschreibung dieses Ernsthaften

Landgraff Fridrich zieht den Grafe von Orlamünde,

Thüringischen Lands-Herrns Friedrichs/ mag man die vielen Kriege/ so mit den Grafen von Schwarzburg/ und dem Graffen von Henneberg seinem Schwehr-Vater und mit Langen-Salza geführt/ nachschlagen.

Um diese Zeit Ao. 1357. musten auch die Thüringer in einer Heersfarth des Röm. Keysers Caroli. IV. wider den Voigt zu Plauen/ der einige Schlösser dem Keyser entwant hatte/ nebst ihrem Landgrafen Friedrichen/ treue Dienste thun/ darvor bekam nicht allein der Landgraf vom Keyser die Vogtländische Oerter/ Zigenrük/ Tripps/ Stein/ Weyde/ Auma/ Eittern und Ronneburg zum Recompens/ * sondern es baute auch der Keyser ein Kloster zu Prage/ da er niemanden/ als Thüringer/ denen er treflich affectioniret war/ hinein nehmen liesse.

Das Jahr darnach fuhr des Keysers Gunthers/ eines gebornen Grafen von Schwarzburg/ einiger hinterlassener Sohn/ ohne Erben ab/ da hoffte Landgraf Friedrich/ er würde unstreitig in der Herrschaft Sangerhausen und in der Helffte Arnstadt/ so ihm zu Lehn giengen/ succediren; allein des verstorbenen Grafens Herrn Vetter einer disputirte ihm dieses; Als nun die andere Thüringische und Hartzische Grafen sich in diesen Handel schlugen/ wurde die Erbschafft-Sache so verglichen/ daß dem Landgrafen der Graf von Schwarzburg als nächster Agnat/ 3000. Mark Lötiges Silbers/ nebst den drey Schlössern Kirchberg/ Windeberg und Greifberg/ so sie von den Erfurteern bekommen hatten/ und ihnen ohne dem weit abgelegen waren/ pro redimendâ vexâ geben muste/ und also kam diese Burggräfliche Kirchbergische Gegend bey Jehna an die Herren Landgrafen. **

Krieg wegen zwey erwehlten Bischöf zu Mainz.

Nach 17. Jahren/ Anno 1375. wurde Graff Adolph von Nassau vom Capitel zu Main zum Erzbischoff erwehlet/ der Pabst aber befahl auf Bitte des Caroli IV. man solte den Bischof von Bamberg Ludwigen/ des Landgraffens in Thü-

* ex Mato Chron. Erfur. Brükneri ** aus Hortledern.

Thüringen Balthasars Herrn Bruder / wehlen; Und als solches geschahe / war ein Nest voll Eyer / und gleichwol zwo Hennen / die sich nicht vertrugen / sondern es gediehe zu einem öffentlichen Kriege; und weil der Landgraf Balthasar seinem Herrn Bruder beystunde / fielen Graf Adolph / nebst dem Herzog Otten von der Leine / welcher der Knebel-Brüder / so Fürsten und Herrn Anno 1372. eben so / (wie die in nachfolgenden Zeiten unruhige Bauren /) übel tractirten / ihr Haubt war / und zu Göttingen residirte / nebst denen von Erfurt / Mühl- und Northausen / auch die Graffen von Hohnstein / Gleichen und Stollberg / und der Adel vom Eisfelde / Landgraf Balzern in sein Land bey Jebusen.

Der Landgraf jagte aber solche Vögel bald wieder weg / so / daß sich der Nassauer nach Erfurt / der Herzog von der Leina nach Salza / und endlich nach Mühlhausen retiriren musten. Indessen kam Marggraf Friedrich / Balzers Herr Bruder aus dem Osterlande / legte sich mit 30000. Mann vor Erfurt / schnitt der Stadt das Wasser ab / und richtete in 16. Wochen das Erfurtische Gebiet so zu / daß es einer Wüstenéy ähnlicher / als einem gebauten Lande / sahe. Endlich muste der Keyser Carl IV. kommen und Friede machen. Und weil der Graf von Gleichen / als ein Urheber dieser Unruhe / dem Nassauer wider den Landgrafen beygestanden / legte sich der Keyser Carolus IV. mit dem Landgrafen vor Tonna / den Siz des gedachten Grafens / welcher / weil er sich der Keyserlichen Acht befahrte / sich auf Discretion ergab. Unruhe bey Tonna.

Hiernechst gabs Anno 1387. zu Eisenach zwischen dem Raht und der Bürgerschafft grosse Uneinigkeit; Es wurden über die 12. gewöhnliche Rahts-Glieder / ihrer noch 12. so vor gaben / der alte Raht stünde der Gemeinde und den Gütern nicht recht vor / von dem Landgraf Balthasarn bestätiget / aber hiermit ein solches Unheil in der Stadt angerichtet / daß der Raht allen Respect bey der Bürgerschaft verlohr / und man nicht wuste / wer Unruh im Raht zu Eisenach.

Koch

Koch oder Kellner war; solte nun wieder Ruhe in dieser Stadt werden/ so muste man es beym alten Herkommen lassen.

Krieg wegen eines Eymer Weins.

Wie auch allezeit etwas von alten Schildbürgers Possen in vorigen Zeiten mit untergelauffen/ so geschahe auch dergleichen A. 1393. da der Herr von Heldrungen/ die Stadt Erfurt um eines kahlen Eymer Weins willen den sie ihm jährlich wegen einiger Weinberge liefern muste/ ihn aber auf diß Jahr nicht liefern wolte/ mit einer gewissen Mannschaft überzoge/ und ihr grossen Schaden thate; Und weil diese Unruhe gantz Thüringen incommodirte/ legten sich die Herren Landgraffen zwischen diese unfärtige Händel/ und hielten die Stadt dahin/ daß sie ihre Gebühr dem von Heldrungen reichen/ beyde Theile aber mit einander Friede machen und das Land um solcher Lumperey willen ruhig lassen musten.

Krieg wegen des Schloss Leuchtenberg.

Anno 1400. war ein Streit zwischen dem Graffen von Schwarzburg und dem Herrn Marggraffen von Meissen wegen des Schlosses Leuchtenburg. Der Bischof von Würzburg mischte sich ins Spiel/ und gab es damals auf beyden Seiten blutige Köpffe.

Von der bekanten Thüringischen Unruhe und Kriege/ welcher Anno 1412. zwischen dem Schwiger-Vater einem Grafen von Schwarzburg/ und Eydam/ einem Landgrafen in Thüringen/ Fridrichen dem Einfältigen/ entstanden/ ist droben unter der kurzen Regirungs-Beschreibung des gedachten Landgrafens p. 157. etwas zu lesen.

Krieg zwischen den Mühlhäusern und den Eisfeldern.

Wie die Eißfeldische Bauren iederzeit/ ihren Nachbarn den Thüringern mit Plakkereyen und Plündern grossen Schaden gethan; also thaten sie auch Anno 1419. in dem sie denen Mühlhäusern das Vieh wegtreiben wolten/ aber von ihnen/ und Landgraf Friedrichen den Einfältigen/ so ihnen als damahliger Schutz-Herr beystunde/ so empfangen wurden/ daß nicht allein ihrer 150. von den vornehmsten vom Eißfelde gefangen genommen/ sondern auch die übrigen gezwungen worden/ sich mit vielem Gelde zu ranzioniren. *

Anno

* Spangenb. d. l.

A. 1426. zogen die Thüringer in den Hussiten-krieg vor Aussig / in welcher Heeresfahrt zu erst die Helleparten sind gebraucht worden. Viel v. n Thüringischen Herren / Edelleuten und Bürgern blieben in diesem Zuge / nemlich der Graf von Gleichen / Erwin / und Friedrich ein Graf von Beichlingen / ein Graf von Hohnstein / ein Herr von Oversurt / einer von Barby / ein Herr von Tonna / Jacob von Wangenheim / Heinz von Erfa / Curt von Seebach / Friz von Vizthum / Dietrich von Wizleben / Curt von Gräfendorff / Albrecht von Hagen / und nebst vielen andern ein tapfferer Bürger von Gotha / der zu allen Worten / die er vorbracht / sagte / mit Ehren / auch 350. Bürger von Salza / ja / so viel Thüringer / daß in 20. Jahren sich das Land kaum wieder erhohlen kunte; Alle diese Thüringer sollen unter einem Birn-Baum am Wege / da man nach Döpliz gehet / begraben seyn / * Einige schreiben / der Churfürst Friedrich von Sachsen / hätte sich über dieser Niederlage seiner getreuen Thüringer so betrübt / daß er drüber krank worden / und nach vollbrachter Rede an seine zwey Herren Söhne / wegen rechtmässiger tractirung derer von Adel und der Bürger / Anno 1428. todes verfahren sey. Ob er aber zu Altenburg oder Meissen (welches leztere doch gläublicher ist /) begraben liegt / darüber mögen sich die gelehrte Schul-Leute / weil eine iede Linie / so wol die Ernestinische als Albertinische den Ruhm haben wil / daß dieser erste Churfürst von der Marggräflichen Linie bey ihnen ligen soll / so lang als sie wollen / zankken.

Auf die Thüringische Kriege wieder zu kommen / gabs Krieg zwischen zwey Fürstlichen Brüdern.

dergleichen unter denen zweyen Fürstlichen Herrn Brüdern / Friedrichen dem Sanftmühtigen / und Herzog Wilhelmen / so der Vermahnung ihres Herrn Vaters zur Einigkeit / so er auf seinem Sterbe-Bett an sie gethan / nicht nach lebten / sondern über der Theilung des Thüringis. Landes / so A. 1440 durch den Sterbe-fall Friedrichs des Friedfertigen

* ex Zacharia Theobaldo.

apert worden/u. an die Herren Vetter die Marggraffen zu Meißen und im Osterlande gefallen war/ zun Waffen griffen. Es hatten zwar die Land- und Marggraffen bißher iederzeit es also gehalten/ daß der älteste Bruder regirte/ die andern aber apanagirte Herren waren; allein bey dieser izzigen Thüringischen Theilung wolt dieses nicht mehr angehen.

Herzog Wilhelm der jüngere Bruder/ welcher der Nobilesse/sonderlich denen von Vizdum gar zu viel nach sahe/ und alles/ was sie sagten/ vor Oracula hielte/ drunge auf die Theilung. George von Babenberg des Churfürstens geheimter Raht half auch nicht wenig zu dieser Brüderlichen Uneinigkeit/ als welcher den Churfürsten stärkte/ daß er ja Thüringen nicht theilen lassen solte. Und weil es zum öffentlichen Kriege hinaus schluge/ fiel der Churfürst mit seinen Truppen Anno 1446. gleich da Herzog Wilhelm zu Jehna mit Keyser Albrechts Freulein Tochter Annen Beylager/ (darzu niemand von den Churfürstlichen Bedienten kam/ welches ein Nachdenken verursachte/) hielte/ in Thüringen ein/ verwüstete Apels von Vizdum seine Schlösser Kamburg/ Dornburg und Roßla/ auch andre von Herzog Wilhelmen ihm verpfändete Oerter. Herzog Wilhelm hingegen zog auf Weissenfels zu/ und nahm einem Churfürstl. Bedienten/ dem von Wizleben/ seinen Wendelstein an der Unstrut/ jagte auch Hermannen von Harras/ der dem Churfürsten sehr lieb war/ von Asmanstadt weg/ und fügte dem Bischof zu Naumburg/ Petro von Schleuniz in seinem Stifft grossen Schaden zu. Anno 1447. ließ der Churfürst durch den Grafen von Gleichen denen Vizthümern alle ihre Güter verbrennen. Der Herr Marggraf von Brandeburg und der Herr Landgraf von Hessen/ so der beyden uneinigen Brüder Schwestern zu Gemahlinnen hatten/ legten sich zwar ins Mittel/ und sazten/ um einen Brüderlichen Frieden zu stiften/ bey Naumburg im S. Georgen-Kloster einen Tag an/ die Herren Brüder kamen auch/

der Churfürst / nach Naumburg / und Herzog Wilhelm nach Freyburg weil aber der Churfürst sein altes Lied sunge / der Bruder solte seine Vizthümer abschaffen / zog Wilhelmus wieder unverglichener Sachen darvon.

Kurz darauf kamen die Chur- und Fürstl. Deputirte zu dieser Sache / an obgedachtem Ort wieder zusammen / und weil sie einander / sonderlich Rudolph von Bünau / und Friz von Wizleben / Heinz von Gera / und Doctor Knorr mit Worten zu nahe kamen / blieben ihrer etliche todt auf der Stelle. Indessen wurde mit dem Besen der Verwüstung / so wol in Thüringen von den Churfürstlichen / als in Meissen von Herzogs Wilhelms und den Böhmischen Soldaten gekehret. Es were endlich auf beyden Seiten der gänzliche Ruin erfolget / imfall nicht die beyde Churfürsten von Mainz und Cölln / nebst dem Marggrafen von Brandeburg und Landgrafen von Hessen / als Mediatores sich darzwischen gelegt / und beyden Theilen angedeutet hetten / imfall sich eines nicht zum Brüderlichen Vertrag bequemen würde / solt solches in die Acht erkläret werden. Worauf sie bey Naumburg in der Pforte * zusammen kommen / und auf einem Hügel / vor allen Soldaten sich geküsset / und vertragen haben. Das Te Deum Laudamus ist in allen Thüringischen und Meißnischen Kirchen gesungen / und die verfluchte Blaßbälge dieser Brüderlichen Uneinigkeit und Krieges-Feurs Anno 1451. aus Thüringen verjagt worden.

Also bekamen diese Vizthumer den Lohn / welchen alle diejenige verdienen / so Fürstliche Brüder uneinig machen. Und wann doch mancher Politicus und Hof-bedienter / so Mißverständnisse unter hohen Potentatẽ verursachet / aus diesem Beyspiel klug würde! Fürstliche Brüder werden / wenn sie uneinig gemacht sind / wol wieder einig / aber wehe hernach denen Calefactoren / so Kohlen zu solchen Mißverständnissen getragen u. das Feur angeblasen haben.

Nach dieser Zeit war es lange still in Thüringen / nur

Innerliche Unruhe zu Erfurt.

Erfurt fieng im Jahr 1509. einen greulichen Lerm an. In dieser Stadt war von 1310. biß auf 1509. ein vermischter und temperirter Status gewesen; nachdem aber einige Mainzische Bediente den Raht bey der Bürgerschaft in starken verdacht brachten/ als wolte man eine Oligarchiam in der Stadt aufbringen/ und alles ohne Vorbewust der Bürger vornehmen/ und als ginge man nicht recht mit der Verwaltung der gemeinen Güter um/ wurde drüber der Rahtsmeister Henrich Kellner/ den die Seditiosi ausschryen/ er hätte denen Herrn von Sachsen viel Geld vorgestrekt/ unschuldiger Weise strangulirt. Mann schreibt/ sein eigener Pahte/ den er aus der Tauffe gehoben/ hette in Ermangelung eines Diebshenkers sich brauchen lassen/ und ihn/ Kellnern/ aufgeknüpffet. Were/ wenns war ist/ ein schlechter Dank den ein geistlicher Sohn seinem geistlichen Vater erwiesen.

Es erwekte diese Bürgerliche Unruhe solche böse Zeiten in Thüringen/ daß die von Adel aufm Lande die von Seltwiz/ die von Botlar/ Caspar Wagner und Thilo Knebel alle Strassen unsicher machten.

Und diese Unruhe wehrete sehr lange; Die Churfürsten/ Fürsten und Bischöffe versuchten alle Mittel/ sie beyzulegen/ draschen aber leeres Stroh; endlich segnete GOtt Anno 1516. die Christliche Consilia Henningi Godenii / der Kirchen zu St. Marien Probstes/ welcher der Stadt lange gedienet/ und zugleich Sächsischer Raht von Hauß aus war. Als dieser aus dem Exilio wieder in die Stadt kam/ machte/ wiewol hinter wissen und Willen des Chur-Mainzischen Stuhls (deswegen ihn die Ministri Moguntini, Magistrum perfidiæ genannt/) Frieden zwischen dem Raht und Bürgerschaft/ welche leztere endlich/ daß sie von einigen Bedienten verführet worden/ erkannte/ und sich wieder unter den Sächsischen Schuz begabe. Zu Buttstedt und Naumburg wurden die Friedens-Artikel aufgesezt/ in welchen die Fürsten von Sachsen und Landgraffen in Thüringen/ Principes territorii Erfurtensis

genen-

genennet werden. Dieser innerliche Friede wurde die neue Regiments-Verfassung genannt. Weil aber Göden ein alter Herr war / zog er nach diesem löblichen Friedens-Werk wieder nach Wittenberg zum Churfürsten / und als er sturbe / hinterließ er der Stadt Erfurt ein ansehnliches Legatum / davon Jährlich einem armen Handwerks-Sohn oder Tochter der fünf grossen Handwerke / wenn sie zu Ehren schreiten / 20. Fl. ausgezahlet werden.

Bauren-Krieg.

Auf diese Bürgerliche Unruh folgte nach 9. Jahren der sehr bekante allgemeine Aufstand der unrurigen Thüringischen Bauren. Einige von unsern Religions-Feinden machen Lutherum zum Urheber dieses Unwesens / aber mit höchstem unrecht: Es sind ja Bauren-Tumulte ie und allezeit gewesen / ehe Lutherus aufkommen / * es wolten auch die unruhige Rhein-Bauren nicht einmal Lutherischer Religion seyn. Allein Lutherus muß dißfals eben das leyden / was die gute Christen biebevorn litten / wenn die Tyber aus ihren Ufern gieng / wenn der Nilus aus blieb / wenn Pest / Hunger und andere Plagen kamen / so muste es die Christen verschuldet haben / da hieß es / Christianus ad leones. Nein / Lutherus war kein Urheber dieses Thüringischen Bauren-Tumults / sondern es hatten die Bauren aus dem Stift Fulde / dem Bauers-Volk in diesem Lande den Weg darzu gewiesen / und ein aus dem Kloster Reiffenheim entlauffener Münch (der Mit-Anfänger des Widertäufferischen Schwarms) Henrich Pfeiffer / sonst Schwerdfeger genannt / wigelte die Knebel zu Mühlhausen Anno 1523. auf.

Dieser Pfeiffer lästerte daselbst auf dem Bierruffers-Stein / welcher seine Canzel war / die Obrigkeit / Münche und Pfaffen / hieng an sich die Bauren auf dem Eißfeld / und etliche Bürger von Mühlhausen / stürmte das Rathhauß und Geistliche

* Anno 1460. haben viel 1000. unruhige Bauren ihre Edelleute in Thüringen tod geschlagen / auch deren Weiber und Kinder nicht verschonet.

Wohnungen / nannte die Pfarrer / Esel / und die Edelleute / Nimrods-Geschlecht; Zu diesem Schwarm begab sich einer / Namens Hildebrand / der predigte zu Caspar Ferbers Gibel hinaus / und hieng auch viel aufrührische Köpffe an sich. Im Jahr darnach / 1524. kam Thomas Münzer von Nürnberg / dahin er / nach dem ihn Herzog George von Allstedt weg gejagt / sich begeben / da man ihn aber nicht dulden wolte / auch nach Mühlhausen. Er war der Widertäuffer ihr Groß-Vater / bürtig von Stollberg / und Pfarr zu Allstedt / welcher sich vieler Offenbarungen / und daß er den Heiligen Geist / wie auch das Schwerd Gideonis / damit die Gottlosen zu tödten / führete / rühmte. Hatte zwar die H. Schrifft fleissig gelesen / mißbrauchte sie aber nur zu Bekräfftigung seines und der Bauren Tumults. *

Dieser hatte in seiner Predigt von der eusserlichen Freyheit wider die Obrigkeit / und den Adel / die Unterthanen wider ihre Obern verhezet / die Fürsten / Grafen / Herrn und die von Adel / Tyrannen gescholten / auch vorgegeben / es were unbillich / daß sie alle das Wilt / Vögel und Fische vor sich allein haben / und darzu Frohn-Dienste / Steuren / Zoll / Zinß und Renten von den Unterthanen nehmen wolten. Der Baur were so gut / und hätte so viel Recht / als der Herr / in Summa / Freyheit / war ihrer aller Stimme. Und dannenhero weil es dergleichen Pursche aller Orten gab / so schlugen sich zu den Thüringischen Bauren / die aus dem vorhin gedachten Stifft Fulde / aus Eißleben / Mansfeld / Sangerhausen / Greüssen / Frankenhausen / Overfurt / Halla / Aschersleben / und andern Orten / über 4. Meilweges herum. Nur in der Gothischen Pflege ist kein Baur zu diesen Aufrührern getreten / welches der Baurschaft im Amt Gotha noch biß diese Stunde eine Ehre ist! Herr Lutherus bat schriftlich den Mülhäusischen Raht / man wolte den

Tho-

* ita judicat de Münzero, Petrus Gnodelius l. 3. de tumultibus rusticorum in Germaniâ.

Thomam nicht einnisteln lassen / der Raht kunt es aber wegen des Volks / so an ihm hinge / nicht verwehren. Und dannenhero stiftete **Münzer** alles Unheil / jug zwene Bürgemeister / **Wittichen** und **Rodemannen** aus der Stadt / zog mit 400. unruhigen Gesellen unter öffentlichen **Trommelschlag** / mit einer **weissen Fahne** / darinnen ein **Regenbogen** nebst einem **Pflugs-Rade** stunde / aus / plünderte Klöster / Kirche / Adeliche und Geistliche Wohnungen. Zu **Schlotheim** warffen diese Stürmer des **Junkers Eheliebste** / **so gleich in Wochen lag** / **aus dem Bette** / u. schleppten Tücher und Bette mit sich weg. Was sie von Wein und Bier in Kellern funden / soffen sie aus.

Wann **Münzer** predigte / saß er **auf einem Pferde** / und hielt vor seinem Schwarm-Volk. Zu **Urfel** und bey **Keula** sotten sie eine ganze Brau-Pfanne voll Fisch / so sie aus einem Teich gereicht hatten / damit ein ieder Bauren-Bengel einmal Fisch essen mögte. Münzer sazte den alten **Mülhäusischen Raht** ab / und richte einen neuen an / darinnen er das Haubt war. Nachdem nun diese tolle Pursche lange genug hier und da tournirt / griffen die Fürsten und Herren solche A. 1525. bey **Frankenhausen** an. Der unruhigen Schwängel war über 8000. Wie aber die Soldaten waren / nemlich grobe Bauren / Diebe / Strassen-Räuber und Mordbrenner / so war auch ihr Feld-Herr / der Rädelsführer / oder der die **Fahne mit dem Pflugsrad** führen ließ / Herr **Münzer**.

Herzog **George von Sachsen** / **Herzog Henrich von Braunschweig** / nebst **Landgraf Philippen von Hessen** / so auf die 1500. Reuter bey sich hatten / forderten diese Rebel auf einen Berg vor gedachter Stadt / so noch biß dato von der **Bauren Niederlage** / der **Schlacht-Berg** heist / boten Anfangs ihnen Gnade an / imfall sie sich von selbst demütigen würden. Weil sie aber solche verschlugen / wurden ihrer bey 5000. nieder gemacht / die übrige Rülzen flohen in die Stadt / wurden aber alle auch nieder gesebelt / etliche auch gefangen genommen / also / daß die Anzahl der unruhigen Gesellen / Bürger und Bauren / auf die 7423. sich belaufsen.

sen. Thomas Münzer der Haubtsuchs war aus der Schlacht entwichen / hatte kaum die Stadt erreichen können / und sich nahe am Thor in ein Hauß retirirt / in ein Bette gelegt und sich vor einen / der das Fieber hätte / ausgegeben. * Als aber ohngefehr ein Sächß. Soldat / der ein Lüneburgischer Edelmann war / und sein Quartier in solchem Hause bekommen / des Grafen von Mansfeld Schreiben / darinn er Münzern vom Aufruhr abgemahnet / bey des Kranken-Bett in einer Tasche gefunden / ist Münzer verrahten / und Herzog Georgen und dem Landgraffen überantwortet / zu Heldrungen hernach torqvirt / und in einen Thurn geworffen worden.

Da nun obige Fürsten die Bauren bey erwehnten Frankenhausen Mores gelehrt / zogen sie vor Mülhausen / und als 2100. Frauen und 500. Jungfrauen / so Wermuht-Kränze trugen / denen Fürsten im Lager bey Schlotheim zu Fusse fielen / und vor ihre Männer und Väter / so mit unter den Unruhigen zu Mulhausen waren / baten / auch eine / die Urbachin / als ein beredtes Weib / im Nahmen der andern alle / das Wort vor dem Fürsten führete / die Bürger auch dem Churfürsten als ihrem Schuz-Herrn treu zu seyn / an Eydes statt versprochen / auch denen von Adel auf dem Lande / wegen des erlittenen Schadens 24458. fl. zu geben verwilligten / wurde der Stadt verschonet / und nur die Schuldigen raus gefordert und gestraffet.

Thomas Münzer ist von Heldrungen / da er auf der Tortur alles bekannt / und Pfeiffer von Eisenach geholt / und Anfangs enthaubtet / hernach gespisset worden / nachdem der erstere zuvor die Fürsten erinnert / sie solten dergleichen Gefahr zu vermeiden / hinfort denen Baurs-Leuten nicht mehr so hart seyn / und die Bücher der Könige fleissig lesen. Münzers Kopf hat auf dem Schadeberg / Pfeiffers seiner aber an dem hohler Wege nach Bollstedt zu / lange gestanden. Nach diesem ließ der Churfürst

* ex Gaodalio d. l.

fürst von Sachsen zu Weimar / Jehna / und Eisenach / (da auch ein Münzerischer Diaconus / Herr Paul genannt / enthauptet wurde /) etlichen Rädelsführern den Kopf vor die Füsse legen / die verführten nahm er wieder zu Gnaden an / muten aber die Zeit ihres Lebens einen weissen Stab / zum Zeichen ewiger Busse / tragen. Herzog George ließ zu Langen-Saltza 40. Aufrührer kürzer machen / und strafte die Stadt um 7000. fl. Zu Arnstadt wurden ihrer 9. enthaubtet / 44. ins Gefängnis gelegt / und die Stadt / so in diesem Bauren-Handel mit interessiret war / um 4000. fl. gestraft / Stadt-Ilm / und die Gegend daselbst herum / muste 15000. fl. zur Strafe erlegen.

Etliche von denen geköpften Bauren wurden an die Wege und Land-Strassen begraben / und auf ihre Leichenstein allerley Bauren-Instrumenta / als Grabe-Scheider / Aexte / Mist-Gabeln / ꝛc. eingehauen / dergleichen noch hin und wieder an den Strassen gegen Sangerhausen / und sonst in Thüringen bey Erfurt rum stehen / um die vorüber fahrende und gehende Bauers-Leute zu erinnern / daß sie ihrer hohen Obrigkeit gehorchen sollen.

Und weil auch in der Grafschaft Hohnstein 600. dieser unruhigen Knebel angetroffen wurden / (welche so frech waren / daß sie einen aus ihrem Mittel Hanß Arnolden / einen Schäffer von Barthelfeld zu Graf Ernsten schikten / der ihm sagen muste: Sihe Bruder Ernst / den Krieg kan ich so führen / was kanstu; Dem aber der Graf geantwortet: Hanß sey zu frieden / das Bier ist noch nicht in dem Faß darinn es gehren soll /) fiel ihnen das Herz / als sie von der Niederlage ihrer Brüder zu Frankenhausen gehört hatten. Es strafte Sie der Graf von Hohnstein hernach also; Den Capitain unter diesen 600. ließ er eine Spann kürzer machen / einem Topffer aber zu Elrich / der den Grafen zu Gefatter gebeten / schenkte er auf Vorbitte seines hoch Schwangern Weibes / das Leben / doch mit dieser Auflage / daß er Zeit seines Lebens nichts thun / als die

Oefen zu Lara und Klettenberg ausbessern solte; Die übrige Rotte muste sich auf dem Teich-Damm zu Scheidingen mit weissen Stäberchen präsentiren; Einige von Adel wolten sie rund um alle getödtet wissen / andere aber / darunter Herr Balthasar von Sundhausen/ein Rittmeister und ehrlicher Cavallier war / sagten: Die Canaille hätte wohl den Todt verwirket / allein man solte bedenken / was es vor eine Wüstenei / und wie viel es Wittben und Weisen in der Grafschaft geben würde / imfall sie getödtet würde / mann hätte ein klares Beyspiel in der benachbarten Grafschafft Schwarzburg / drum sehe er vor rahtsamer an / man schenkte dem tollen Pöbel von Sichem das Leben / und hielte ihn zu fleissiger Arbeit / damit Weib und Kinder ernehret würden / man könte das Volk noch wol mit einer ansehnlichen Geld-Busse belegen; Worauf Graff Ernst gesagt: Sundhausen du hast heut geredt / wie ein ehrlicher Mann / dein Wort soll Ehre haben. Wurden diesem nach die Bauren heimgelassen / und durffte keiner mehr als 4. fl. Strasse geben.

Zu Erfurt wurde nicht allein Johann Lawe der aufrührischen Bauren Prediger / so die Fürsten und Herrn Gänse Löffel / und Viehe Rappen genannt / gestraft / sondern auch 4. Rädelsführern / auf der Wagete die Köpffe runter geschlagen / die übrige von denen Erfurtischen Bauren und Bürgern musten ieder 10. fl. Strasse geben / und wurden hernach mit diesen Pritsch-Reimen verirt:

Da ich im Raimschen Hof zu Erfurt saß /
Und von dem guten fetten Ochsen * aß
Und trunk aus dem 12. Fudrigen Faß
Daselbst die Zech / 10. Gülden was
Nun gut Gesell / besinn dich künftig baß /
Ihr lieben Bauren / wie gefällt euch das!

Dieses

* Den sie aus dem Hospital genommen hatten.

Dieses ist noch bey denen unruhigen Bauren-Kriege zu merken/ daß ein Pfarr im Hohnsteinischen Gebiet/ zum Elende genannt/ diese grobe Gesellen/ als sie seine Pfarr-Wohnung plündern wolten/ mit seinen Bienen/ so vor seiner Thür stunden/ die er zuvor böse gemacht und hernach wider sie loß gelassen/ vertrieben habe. *

Thüringen hatte nun wieder nach den gedemütigten Bauren/ von Soldaten ein wenig Ruhe/ biß nach dem Tode Lutheri/ mit welchem der Friede und Einigkeit auch zu Grabe gieng; Dann da fieng sich der Teutsche Krieg Anno 1546. an/ welcher die Thüringische Lande/ als deren obrister Landes-Herr der vornemste interessent mit war/ überaus mit nahm. Dieser domalige Krieg betraff einzig und allein die Religion und des Vaterlandes Freyheit. Der Keyser wolt zwar dieses nicht Wort haben/ sondern hielt die protestirende Fürsten vor Rebellen und Ungehorsame: Herzog Moriz von Sachsen ergriff auf klugen Raht seiner hohen Bedienten/ die Keyserliche Partie. Teutsche Krieg.

Deßwegen er nicht allein den Priestern zu Leipzig/ daß sie vor das Glük der Keyserlichen Waffen öffentlich bitten solten/ (welches sie aber aus namhaften Ursachen/ so bey Herr Hortledern ** zu lesen/ nicht thun wolten/) Befehl thate/ sondern auch die Churfürstliche Landes-Stände zu Freyberg versamlete/ und ihnen riehte/ ihrem Churfürsten gebührend zu remonstriren/ daß er mit Unrecht wider sein Haubt den Keyser kriegte/ und ihn hingegen zu Friedens- und Gehorsams-Gedanken zu bewegen. Was solt aber der gute Churfürst thun! Er muste sich weren/ weil die Teutsche Freyheit samt der Religion in höchster Gefahr stunden. Denn daß die Papisten diesen Teutschen Krieg wider die gedachte Religion erregt/ ist nicht allein aus den Wittenbergischen und Leipzischen domaligen Schriften/ und aus den 29. Beweiß-Gründen/ so Herr Hortleder/ von Anfang und Fortgang dieses Krieges/ anführt/ sondern auch aus des

* Elstorpii. Chr. Walkenried. ** von Ursachen des T. Krieges.

Keyserlichen Legati Diegi Oration, so er vorm Pabst und seinen Legaten Anno 1547. gehalten/und aus den Worten des Cardinals Francisci beym Hortensio, * ja auch aus der mehr als Tyrannischen Spanischen Inquisition oder Examination der Ketzerischen (Lutherischen) Bosheit/ wie die Lästerer reden/ so in Niederlande vorgangen/über dieses auch/daraus klar/daß der Keyser zu Mecheln ein Magazin von 2000. Zentner Büchsen-Pulver angerichtet/ um mit solchem alle Lutheraner wo möglich/ nieder zu schiessen. Es sprechen zwar etliche von den Römisch-Catholischen/ wenns dem Keyser Carolo ein Ernst gewesen were/ hette er in diesem Teutschen Kriege die Ketzer auf einmal ausrilgen können: Allein diese unsere Feinde müssen wissen/ daß ihr Wille und GOttes Wille nicht einerley sey. Es hatte der Keyser mit Frankreich auch genug zu schaffen/ und fürchte sich domals auch vor denen Seestättern/ welche eine grosse Macht auf den Beinen hatten.

Indessen/ weil die protestirende Fürsten und Schmalkaldische Bunds-Verwandten wol merkten/ daß der Keyser und die Römisch Catholische/ (wider welche sie sich in gedachtem Bunde verschworen/) ihnen keine Ruhe lassen würden/ kamen sie den 4. Julii zu Ichtershausen in vorgedachtem 1546sten Jahr zusammen/ verglichen sich durch gewisse Abschiede/ und Artikul/ wie sie den Krieg wider ihre Feinde führen wolten/ schlossen auch/ weil der Keyser schon wider ihre Lande im Anzuge war/ auf den 20. Julii mit allen Reutern und Knechten nebst der Artillerie um Meinungen oder Fulde zusammen zukommen/ unterschrieben auch allhier das Schreiben an Ihre Keyserliche Majestät/ darinn sie anführten/ daß sie keine Rebellen weren/ und daß sie GOtt in Glaubens-Sachen mehr/ als dem Keyser gehorchen müsten. Kurz darauf muste die Soldateska auf gewisse Krie-

* Cum ex Italia, Farnesius una cum fratre Octavio, ipsiusque Cohortibus ad castra Cæsaris iret, dixisse fertur: Tantam cladem in Germania se hoc bello editurum, ut in Lutheranorum sanguine ensem suum mitare posset. Hortens. l. 2. de B. Germ.

Krieges-Artikul / so zu Weimar unterschrieben waren / schweren / unter welchen Artikuln auch unter andern dieser war / daß man keine Kindesbetterin / schwangere Frau / Jungfer / alte Leute / Evangelische Prediger und Kirchen-Diener beleidigen sollte.

Aus dem Weimarischen Kraiß musten mit zu Felde ziehen die von Vizthum / von Apolde / und zu Ekstedt / die von Ridesel / die von Harres / die von Dennstedt / die Bünauen von Tannerode / George von Cromsdorf / die von Bippach und andere von Adel.

Der Keyser hatte indessen aus Verführung seines eigenen Beicht-Vaters / und anderer Bischöffe / mit dem Türken Friede gemacht / und am 20. Julii dieses Jahrs / seine Reichs-Glieder den Herren Churfürsten von Sachsen / nebst dem Herrn Landgrafen aus Hessen / und andere / so ihnen anhiengen / wie wol ohne ordentlichen Prozeß und mit unterlassener vorhergehenden Erkäntniß und Verhör / in die Acht erklärt / mit diesem Vorwand / Sie hätten als Rebellen Ihrer Majestät nicht unterthänigen Gehorsam erwiesen / sondern sich / wider Sie / mit einander verbunden. Welcher Vorwand aber auf der Schmalkaldischen Bundes-Verwandten Seiten / wie ob gedacht / gebührend wider leget wurde / mit Vorgeben / sie hätten dißfalls nichts / als daß sie ihre Freyheit / und die Religion gebührend beschützeten.

Einige von den Pseudo-Politicis / so es mit keinem Theil verderben wollen / halten den treuen Churfürsten und tapfern Landgrafen von Hessen vor einfältige Herren / daß sie sich wider den Keyser aufgelahnt / ihm den Krieg angekündiget / und wider ihn zu Felde gezogen / u. meinen sie hetten besser gethan / sie wären nur in ihrem Sachsen und Hessen sitzen blieben / biß der Keyser in ihre Lande gefallen were. Allein der berümte Chur-Sächsische Theologus Herr Henrich Höpfner / * und der Fürstl. Sächß. Rahr Herr Hortleder **

* in Evang. Sax. wider den Tut. enium. ** l. V. von Ursachen des T. K.

haben die Rechtmässigkeit dieser ergriffenen Waffen und vorgenommenen Krieges / welchen die vermeinte und unrechtmässiger Weise erklärte Aechter den 11. Augusti 1546. dem Keyser angekündiget / weitläuftig und stattlich ausgeführt.

Es schiene zwar zu viel gethan / daß die Protestirende / auf Einrahten eines Sächß. Krieges-Bedienten zu Weimar / Carolum V. nicht einmal ihren Keyser / sondern nur schlecht hin / Carln / der sich vor den Keyser ausgiebt / (nicht aber / Carolum von Gent / wie des Keysers geheimter Raht Avila leugt /) in ihren Fede-Briefen nannten: Doch meinten sie / es dörfte aus dem Walde so / wie es hinein schilt / wieder schallen / der Keyser hette sie auch in seiner Achts-Declaration / Johann Fridrichen / und Philippen / die sich Herzog zu Sachsen und Landgrafen in Hessen nennen / titulivet / auch sie so geschimpft / daß er ihre (literas belli denunciatorias) Briefe / darinn sie den Krieg ankündigten / und die an einer Lanzen- oder Piqven-spizen angebunden ins Keyserliche Lager vor Landeshuht gebracht wurden / nicht einmal des Erbrechens / viel weniger des Lesens und Beantwortens gewürdiget / sondern dem Uberbringer bey hoher Straffe auferlegt / solche denen / so sie geschrieben / wieder zu bringen / mit dem angehengten nermeldon / im fall der Brief-träger wieder kommen würde / solte er an statt einer güldenen Halß-Kette / den Galgen zum Trinkgeld bekommen / wie Hortensius der gelehrte Schulmann / hiervon zu lesen ist. *

Es mochte aber der Keyser die Protestirende betrohen / wie er wolte / so liessen sie von ihrem Vorhaben nicht nach / sie zogen unter der Conduite Churfürstens Johann Friedrichs / mit 100000 Mann wider ihn ins Schwaben-Land / hetten ihn auch damals leicht aus dem Felde getrieben / weil aber Herzog Moritz in ihrer Abwesenheit / auf Befehl des Keysers / in die Churfürstliche Länder fiel / und sich solche wolte huldigen lassen / verließ der Churfürst / um sicher gemachten Diversion willen / die Keyserliche bey

In-

* de bello Germanico l. 1.

Ingelstadt/ gieng eilend wieder zurük durch Thüringen und legte sich den 5ten Januar. 1547. vor Leipzig / lag darvor 3. ganzer Wochen/ muste aber unverrichteter Sachen wieder abziehen / und sungen die Herzog Morizische Soldaten noch schimflich darzu:

Es hat nicht Noht
Der Churfürst und Georg Rekkerodt/
Soll uns die Stadt wol lassen/
Ja lassen.

Indessen schriebe der Keyser aus Ulm vom 31. Januar. an den Churfürsten von Brandelburg/ mit Befehl/ Herzog Morizen eilends wider Hrn. Joh. Friedrichen/ Succurs zu leisten. Und in diesem Keyserlichen Mandat von Ulm / ist Herzog Moriz/ dem der Keyser die Chur-Würde schrifftlich verliehen/ zum ersten / Erz-Marschall und Churfürst / genennet worden. Es verbot auch der Keyser den 7. April allen Ständen in Thüringen und Meissen/ ihrem bißherigen Herrn und Churfürsten keine Hülffe wider seine Majestät zu leisten/ erließ sie auch zu dem Ende derer Pflicht/ damit sie dem Churfürsten verobligirt waren.

Endlich gewann dieser Krieg / diesen Ausschlag / der teure Sachß/ Johann Friedrich war von der Stadt Meissen in diesem 1547sten Jahr gen Mühlbrrg an der Elbe / gezogen / der Keyser aber so mit seinen Spaniern und Hussaren / in Sachsen nunmehr eingefallen war/ ihm nachgesezet/ u. hätte ihn doselbst/ als er gleich die Predigt gehört / bey nahe angetroffen. Denn ob wol der Churfürst Joh. Friedrich die Elbe-Brükken hinter sich hat abbrennen lassen / sind doch die Spanier nakkend im Munde ihre Rappier führende / durch geschwummen; Es ist auch dem Keyser durch einen Bauꝛmann/ welcher soll Strauch geheissen haben / (der sich an den Sächsischen / so ihm des Tages vorher 2. Pferde genommen / rächen wolte/ und welcher vor seine Verrätherey vom Keyser 2. Pferde und 100. Kronen zum Recompenß bekommen) eine Fuhrt entdekket worden/ dadurch die Reuter gesezet haben.

Churfürst Johann Friedrich wolte sich zu seinem Vor-

teil/

teil / aus der Stadt weg / und in die Lochauer Heyde / drey Meil von der Elbe begeben / gieng aber seiner Gefahr entgegen. Der neue Churfürst hatte inzwischen seine Briefe an ihn geschikt / und darinn treulichst gerahten / sich nur dem Keyser zu submittiren / er würde schon Gnade erlangen; es mag aber der Churfürst Johann Friedrich / als ein großmütiger Herr geantwortet haben / Das weren Worte / damit man Kranken trösten solte. Er hat auch eins mals die Briefe / so Herzog und nunmehr Churfürst Moriz dieser Sache halber an ihn geschrieben / unerbrochen gelassen / welche ihn / im fall er sie gelesen / vielleicht in des Keysers Hände nicht hetten kommen lassen.

Weil nun der Muht bey diesem Sachsen gar zu groß / seine Feinde aber noch grösser wären / must er den 24 April in gedachtem Jahr auf obgedachter Lochauer Heyde den kürzern ziehen / seine Niederlage fieng sich bey Kossdorf an / und folgte bis gen Falkenberg und Beyersdorf / welches vor dem Walde liegt; Nicht ferne von der Schlacht wurde neben einem Holz / der Schweinert genannt / der gewesene Churfürst Johann Friedrich auch angetroffen. Ein ieder unter denen Keyserlichen Soldaten wolte die Ehre haben / ihn gefangen zu nehmen: Er aber wolte keinen Ausländischen sich angreiffen lassen / sondern wehrte sich / so lang er kunte / so gar / daß er auch in diesem Lerm eine merkliche Wunde am linken Backen davon truge. Endlich ergab er sich an einen jungen Edelmann / Thilen von Trotte / der unter der Cavallery Herzog Morizens war; und zum Andenken und Merkmahl / daß er / und kein Ausländischer / ihn gefangen genommen / gab ihm der Churfürst zwey Ringe von seiner Hand mit diesen Worten: Ich bin Trottens Gefangener.

Als er nun hiernechst von denen Neapolitanischen Reutern zum Keyser zugeführt wurde / seufzte er: Miserere mei Domine, nos sumus jam hic! Dieses geschahe gleich auf den Sonntag Misericordias Domini. Da er zum Keyser

auf

auf einem frischen Hengst geritten / und nahe bey Ihre Majestät kam / stieg er runter / fiel auf die Knie / und sprach: Allergnädigster Keyser (da fiel ihm Carolus V. ins Wort und sagte / Ja / bin ich nun gnädigster Keyser /) ich bin E. Keyserlichen Majestät Gefangener / ich bitte nur um ein Fürstliches Gefängniß: Der Keyser versazte / ja / wie ihr es verdienet habt; darbey zu seinen Kriegs-Beamten sagend: führet ihn hin. König Ferdinand / des Keysers Bruder hat ihn härter angefahren / und ihn unter andern / als habe er ihn und seine Kinder verjagen und in schmählige Armut bringen wollen / vorgeworffen / darbey sagende: Ihr seyd ein feiner Mann! Hierauf ist der gefangene Sachß / nebst Herzog Ernsten / von Grubenhagen / dreyen Grafen von Gleichen / und einem Grafen von Belchlingen dem Maistro de campo Alphonso vives übergeben / und doch darneben ihm zugelassen worden / die Laqveyen von Wittenberg zu seiner Aufwartung abholen zu lassen.

Um diese Zeit ist die Sonne am Himmel ganz traurig und blaß gewesen / so / daß man in Teutschland / Engeland und Frankreich geurtheilet hat / es müsse etwas grosses zu bedeuten haben / wie solches Avila der Spanier / und Nicolaus Mameranus von Lützenburg selbst anführen. Gedachter Avila schreibt auch / Carolus V. hette nach diesem Siege / mit diesen Worten / veni, vidi, vicit Deus, GOtt gedanket.

Drey Tage nach diesem Keyserlichen Siege haben die Capitularen zu Meissen auch Gott / mit dem Te Deum Laudamus danken wollen / der Donner aber hat des Morgens frühe in die Kirche geschlagen / und drey Thürme nebst dem Dach / Glocken und Orgel angezündet / ist auch weder vor / noch nach diesem Schlage und Entzündung / einiger Donner wieder gehöret worden.

Den 7. Maji wurde dem gefangenen Churfürsten / als einem Rebellen / zu Wittenberg vom Keyser das Leben abgesprochen / also / daß er mit dem Schwerd im Felde / auf einem erhabenen Gerüste / solte hingerichtet werden. Uber

Nun dieser

dieser Anzeigung ist er nicht erschrokken / sondern hat nur begehret / wenn es ja die endliche Meynung des Keysers were / solte man es ihm nur recht / und noch einmal sagen / damit er einige Disposition / seiner Frau Gemahlin / und Fürstl. Kinder wegen / auffezzen könte. Darauf ist das Urtel den 18. Maji gelindert / und ihm nur / daß er des Keysers ewiger Gefangener seyn / auch alles dasjenige / was das vorseyende Concilium nebst dem Keyser / wegen der Religion schlieffen würden / billigen und gut heissen solte. Dieweil er aber das leztere nicht thun / sondern ehe Land / Leute und den Halß darzu verlieren wolte / ließ der Keyser / als ein gütiger Herr / diese leztere Bedingungs-Worte / wegen des Concilii und der Religion / wieder auslöschen / und befahl / daß man den Gefangenen dieses lezten Puncts halber nicht mehr anfechten sollte.

Weil nun dem Churfürsten auf Keyserlichen Befehl / seine Würde und Lande genommen / muste er / vermöge der den 14. Maji zu Wittenberg aufgerichteten Capitulation / dem Keyser die Vestungen Grimmenstein / (welches nach Avilæ Zeugniß / ein unüberwündlich Schloß war /) und Wittenberg nebst allen Mobilien / ausgenommen einige Krieges-Rüstung / dem neuen Churfürsten Herzog Moritzen aber / der den 24. Februar. folgendes Jahrs / 1548. zu Auspurg mit dem Erz-Marschall-Amt / und Sächsischen Chur würklich belehnt wurde / * alle Lande und Oerter / so an der Elbe / Pleiß und Mulda liegen / und zur Chur gehören / einräumen; Nur Coldiz und Leißnik blieben / als das Leibgedinge der abgesezten Frau Churfürstin Sibyllen / welche damals / und so lange der Krieg gewehret / mit den zwey jüngsten Söhnen (der älteste Johann Friedrich war mit dem Vater allezeit zu Felde /) und des Churfürstens einhalb Brudern / Herr Johann Ernsten von Coburg / zu Wittenberg sich aufhielten.

Es muste auch der neue Churfürst Herzog Moritz / die von

* Conf. Manzium, de investitura Mauritii apud Schard. Tom. II.

von Churfürst Johann Friedrichen / vor dem Schmalkaldischen Bunde gemachte Schulden abtragen / und den dreyen Söhnen des entsezten Herrn Churfürstens / Jährlich eine gewisse Summ bey 50000. Gülden geben. An statt solcher 50000. Gülden bekamen des abgesezten Churfürstens Söhne / das Amt Gerstungen / das Amthauß Breitenbach / des gefangenen Herrn Vaters Theil zu Berka an der Werra / das Amt Eisenach / den 6ten Theil an Trefurt / ihres Herrn Vaters Theil an Salzungen / Amt und Schloß Creuzburg / Amt und Schloß Weimar / Amt und Schloß Tenneberg / Waltershausen / Cala / Schloß und Amt Leuchtenburg / Orlamünda / Rhoda / Jehna / Cappelndorf / Roßla / Wachsenburg / das Geleit zu Wigendorf / Dornburg / Camburg / (so beyde zuvor Herzog Morizzen gewesen /) Buttstadt / einen Theil am Schuz-Geld / samt dem Geleit / zu Erfurt / (das Leib-Geleit aber im St. Johannis und H. Andreä Thor bliebe Churfürst Morizzen.) Sie / die Weimarische Herren / bekamen auch Fidebach / Hummelshayn / Trukkenborn / die Jagthäuser und Dörffer / so darbey sind / auch die Aemter Ziegenrük / Arnshaug und Weida / Item / die Klöster Georgenthal / Reinhartsbrunn / Ekkersberg / Ichtershausen / Bürgel / Laußniz und Wallich / auch Stadt und Amt Gotha / nebst Saalfeld / unerachtet / diese leztere Stadt dem Keyser rechtmässig verfallen und confiscirt war.

Herzog Johann Ernst aber / des gefangenen Churfürstens einhalb-Bruder / welcher mit in die Anzahl der Rebellen gerechnet war / wurde so gestraft: an statt der 14000. fl. so ihm Jährlich der gewesene Churfürst geben muste / dorften dessen Herrn Söhne ihme nur Jährlich 7000. Gülden liefern. Die Pflege zu Coburg solte zwar sein / und nach seinem Tode des Herrn Bruders Söhnen / seyn / das Amt Königsberg aber (welches Herzog Johann Wilhelm vor 50000. fl. vom Bischof von Würzburg hernach wieder eingelöset /) dem Marggraf Albrechten wegen

der aufgewendeten Kriegs-Unkosten / bey der Eroberung Coburg / eingeräumet worden.

So sehr aber dieser teure Sachß gedemüthiget war / so sehr reuet auch nachgehends den Keyser Carolum dieses Sieges über diesen Sachsen. Denn als er seinen Zepter und Cron / aus Verleitung seiner Herren Geistlichen / und aus Blödigkeit des herbey rükkenden Alters seinem Sohn Philippo übergeben / und die Kutte in einem Spanischen Kloster angezogen / ihm aber solcher Habit nicht angestanden / soll er unter andern Gemälden in seinem Kloster-Zimmer auch die Gefängnüß obgedachten Sachsens oft angesehen und gesaget haben: Hätte ich diesen gelassen / wer er were / were ich auch geblieben / der ich zuvor gewesen. *

Wie endlich nach fünf Jähriger Custodie / der hochlöbliche und geborne Churfürst von Sachsen Anno 1552. in allen Gnaden vom Keyser loß gelassen worden / das ist droben bey seiner kurzen Lebens-Beschreibung p. 178. weitläuftig angeführet.

Es war nunmehr alles wieder in Thüringen stille / auch zum wenigsten die Späne / so sich aus vorher gedachtem Teutschen Kriege / und veränderung der Chur / zwischen dem Chur- und Fürstlichem Hause ereignet / waren zu Naumburg den 14. Febr. 1554. abgethan und beygeleget / mitten in Thüringen aber bließ bald darauf der unruhige Mars wegen der Veste Grimmenstein / sowohl derjenige / welche sich unter Ihre Keyserliche Majestät auflehneten / beherbergte und schützte / wieder zu Felde.

Das XXXI. Capitel

Vom Gothischen oder Grimmensteinischen Kriege und Belägerung.

Die Ursach solches Krieges. Wer Grumbach gewesen. Urtel Joh. Wilhelms Herzogs zu Sachsen von ihm. Marggraf Albrecht

* cf. Sleidano & Meterano.

Albrecht wird von Grumbachen verführt. Der Bischof von Würzburg nimt Grumbachen die Lehnstükke weg. Eines Pfarrers Profezeiung trift bey Marggraf Albrechten ein. Grumbach läst den Bischof zu Würzburg meuchelischer Weise umbringen. Die That wird entdekket. Grumbach lehnt sich wider den nachfolgenden Bischof zu Würzburg auf. Hängt an sich die Ritterschaft / macht ihnen den Bischof verhaßt. Grumbachs Anhänger. Grumbach sucht bey Herzog Joh. Friedrichen dem Mittlern Schuz. Schmeichlete bey ihm sich ein. Kunte Herzog Johann Wilhelm nicht auf seine Seite bringen. Schwazt Herzog Johann Friedrichen grosse Dinge vor. Grüfenstein ist sehr fest gewesen. Grumbach plündert Würzburg. Er wird deswegen vom Keyser Ferdinand in die Acht erklärt. Schluß auf dem Reichstage zu Worms / wegen gewisser Defension der Teutschen Landen. Churfürst Augustus von Sachsen solt über diese Defensioner das Commando haben. Keyser Ferdinand stirbt. Keyser Maximilianus sezt die Execution obiger Acht fort. Herzog Joh. Friedrich wird gewarnt die Aechter von sich zu lassen. Wil aber nicht folgen. Wird zu Augspurg mit in die Acht erklärt. Churfürsten Augusto wird anbefohlen Grüfenstein zu schleiffen / und den Herzog gefangen zu nehmen. Die zwey Vestungen Gotha und Grimmenstein werden belägert. 14. Tage hernach kömt der Churfürst selber ins Lager. Die Anschläge des Gothischen Fürsten werden entdekket. Wolt Römischer Keyser werden. Der Herzog hat mit eigener Hand diese Anschläge bezeichnet. Hält einen Zauber-Jungen. Die Hofprediger durften nichts wider die Zauberey predigen. Der Herzog überredt die Bürger zu Gotha. Die Bürger bitten beym Fürsten / sie nicht in Unglük zu bringen / werden nicht gehört. Der Canzlar Brük weiset sie schimflich ab. Die Bürger sezzen von ihrem Herzoge ab. Die Aechter werden von den Bürgern vom Schloß runter gehohlt und gefan-

gen genommen. Ein Ausschuß von den vornemsten von Adel und den Bürgern wollen die Stadt dem Churfürsten öfnen. Dieses geschahe den 13. April. Der Churfürst reitet in der Stadt und Grimmenstein ein / sizt aber nicht ab. Die Bürger musten kniend Abbitte thun / und hernach Herzog Johann Wilhelmen huldigen. Die Aechter wurden justificirt. Brükkens Insigel / was es bedeutet. Grimmenstein wird rasirt. Die Unkosten so drauf gangen. Die Unkosten so auf die Belägerung gangen. Der Herzog wird gefangen in Oestereich geführt: da er auch gestorben.

* * *

Die Ursach des Gothischen Krieges.

DReyzehen Jahr nach dem Teutschen Kriege erhobe sich der Gothische Krieg Ao. 1567. wegen Wilhelm Grumbachens. Dieser Grumbach war zwar aus adelichen Stam und Geblüte in Franken entsprossen / vom rechten Gemüths Adel aber in so weit entfernet / daß er von Jugend auf sich mehr böser und gefährlicher Anschläge / als rechtschaffener Tugend befliessen / dahero es denn auch kam / daß seines übeln Lebens hin und wieder nicht zum besten gedacht wurde. Von ihm bezeuget Herzog Johann Wilhelm in einem Warnungs-Schreiben an die Gothische Bürger / daß er von Jugend auf mit Zauberey / Teuffels-Werk / Mord / Raub und Lügen umgangen / und GOttes Wort vor ein Tand und Mährlein gehalten / an welchen weder Haut noch Haar gutwere / der allen seinen Herrn / bey den er von Jugend auf gewesen / treulos und meineidig worden / und sie um Leib und Leben / um Land und Leut gebracht hette. Er war seiner Güter nach ein Vasall des Bißthums Würzburg / doch begabe er sich von dannen / und nahm bey Marggraf Albrechten von Brandeburg zu Culmbach Dienste an. Dieser / als ein junger unverständiger Herr / liesse sich wider seinen Vetter Marggraf Georgen / einen höchstruhmwürdigen

Für-

Fürsten von ihm reizen/ und aufbringen/ indem ihm Grumbach zu allen bösen anführete/ und so viel gefährliche Anschläge an die Hand gabe/ daß endlich vorgedachten Marggraffens und seiner ganzen Familie unglüklicher Untergang daraus erfolget/ indem er ins Elend und von Land und Leuten verstossen ist. Kurz hierauf als er sahe/ wie seines Herrn Cammer durch grosse Kosten/ so auf Keyser Carls des V. Kriege verwendet/ und durch andere Ausgaben/ so hier und dar unnüzlich und in grosser Übermasse verschwendet wurden/ fast gar erschöpft war/ brachte er den aus Armuht selbst darzu geneigten Fürsten dahin/ daß er auf der benachbarten Bischöffe Lande und Güter ein begierig Auge zu werffen begunte.

Es wurde diesem nach ein unnöthiger Krieg angefangen; und als gemerket wurde/ wie dieses durch des von Grumbachs Anstiften geschehe/ und nach seinem betrieglichen Raht alles geführet würde/ grieff der Bischof von Würzburg zu/ und nahm ihm als Lehn-Herr/ seine unter Würzburgischer Bottmässigkeit gelegene Güter/ deren er sich bereits selbst durch begangene Untreu und Meineyd gegen den Lehns-Herrn verlustig gemacht hatte. Als es nun endlich mit dieser Sache diesen Ausgang gewonne/ daß Marggraf Albrecht aller seiner Länder entsezzet/ endlich auser Landes/ und im Elende leben/ sterben/ und das erfahren muste/ was ihm sein Pfarr zu Culmbach/ Wolfgang Rupprecht (den der Marggraf mit in den Krieg zum Feld-prediger genommen/ mit dieser Vocation/ Pfaf/ fahren wir zum Teuffel/ so mustu mit/) prosezeigt hat: Alle die vor Magdeburg (1550.) ziehen/ weren des Teuffels/ und würden wenig Glük haben; Liesse Grumbach doch nicht nach/ seiner eingezogenen Güter halber/ dem dahmaligen Bischof zu Würzburg/ Melchior von Zobel Streit zu erregen/ vorgebende/ daß alles/ was er bey diesem Kriege gethan/ unverlezt seines geläsleten Eydes/ gar wohl hätte geschehen können. Inmassen so bald als der Krieg zwischen dem Bischof von Würzburg und Marggraf Albrechten angegangen were/ hätten sie sich beyderseits dahin verglichen/ daß es denen Lehens-Angesessenen

Ein Pfarr prosezeigt Marg. Albrechten sein Unglük

sessenen keinen Schaden bringen solte/ imfall sie bey diesem Kriege/ vor ihre Herren/ bey denen sie würklich in Diensten weren / etwan wider den Lehns-Herrn die Waffen führeten. Dieses war es/ was Grumbach zu seiner Entschuldigung vorbrachte / aber mit der Warheit nicht übereinstimmete. Als nun die Sache anders/ und so / wie sie an sich selbst beschaffen ware / erfahren / und ihm nicht alles so bald / und wie er wünschte / wieder eingeräumet wurde/ bestellete er Meuchel-Mörder / welche den Bischof / als er aus der Stadt Würzburg / in das gegen über liegende Schloß über die Mayn-Brükke sich begeben wolte/ unversehener Weise mit etlichen Pistol-Schüssen A. 1559. erlegten. Die Mörder entkamen / wurden auch dazumal nicht erkannt/ weil sie mit maskirten Gesichtern diese Schelmen-That ins Werk gerichtet hatten.

Grumbach läst den Bischof von Würzburg umbringen.

Bald hernach weil der Bischöfliche Successor solche That anhete/ wurde einer aus ihnen mit Namen Christoph Krezzer in Lothringen ertappet und gefangen genommen/ dieser entweder aus Furcht vor dem von Grumbach / oder aus verborgener Obligation gegen demselben / oder auch wegen unterschiedlicher Wolthaten / so er von ihm empfangen/ verschwiege gänzlich / daß dieser Mord auf Grumbachs Angeben geschehen / sondern gabe ungescheuet vor/ daß er vor sich selbst der Urheber dieser That gewesen were. Als er aber auf der Reise mit vielen ächzen und Seufzen über seinen Herrn vielfältige Klagen ausgeschüttet / brachte er sich selbst des Nachts mit dem Strange ums Leben / entweder / wie man darvor gehalten / der Marter und peinlichen Straffe zu entgehen / oder auch mit Verkürzung seines Lebens abzuwenden/ daß er nicht auf der Folter-Bank von seines Herrn Schuld oder Unschuld Zeugniß abstatten müste.

Wie nun gemelter massen der Bischof Melchior von Zobel verrähterischer Weise umgebracht / und also der Bischöfliche Siz erlediget war / wurde von dem Dom-Capitul ein anderer Würzburgischer von Adel Fridrich von Wirßberg an dessen Stelle

Stelle erwehlet; Wider diesen wurde der Streit von dem von Grumbach ungescheuet fortgesezet / und mit Schriften hin und wieder gegen einander verfahren deren Copien beym Weltberühmten Hortleder im Rest des Teutschen Krieges annoch zu finden. Der Bischof brachte unterschiedliche Brieffe hervor/welche Zeit wehrenden Krieges aufgefangen waren / und von Grumbachs hinterlistigen Anschlägen gnugsam Zeugniß geben konten. Ob nun wol Grumbach etliche Verantwortungen darwider verfertigte (welche doch nicht so wohl in Widerlegung dessen / was ihm vorgeworffen war / sondern vielmehr in ebenmässigen Bezüchtigungen wider den Bischof bestunden /) so kunte er doch/als ein kluger und verschmizter Mann / bey dem sich auch zugleich Furcht mit Grausamkeit vermenget antreffen liesse / gar leicht ermessen/ daß er bey diesen Schriften nicht sicher seyn könte / sondern sich um andern Beystand werde bewerben müssen. Diesem nach hienge er sich an die Teutsche Ritterschaft / stellete ihnen mit beweglichen und betrüglichen Klagen / das grosse Unrecht vor / so ihme ohn alle sein Verschulden von dem Bischoffe zu Würzburg angethan worden/ inmassen er von demselben gewaltthätiger Weise / aller von seinen Vorfahren rechtmässig-ererbten Güter entsezet were / da er doch seinem Vorgeben nach / des aller geringsten Verbrechens nicht überwiesen werden könte / gabe ihnen darneben zu bedenken / ob nicht / wenn man des Bischofs Tyranney aniezo nicht widerstünde / dergleichen Exempel im Röm. Reiche mehr/ und auch bey ihnen / sich zutragen möchten / es were nicht zu zweiffeln / die Fürsten würden in kurzen mit ihren Unterthanen alles ungescheuet fürnehmen / was ihnen nur selbst gut dünkete / ja sie würden den ganzen Adel / unter geringem Vorwand des Rechtens / ihrer Freyheit berauben / und unter das Joch der Dienstbarkeit gleich den Bauren / bringen.

Grumbach hängt sich an die teutsche Ritterschaft.

In dessen suchte Grumbach heimliche Behältnisse und Schlupfwinkel / sonderlich zu Hellingen im Amt Königsberg/

da er sicher und verborgen leben konte/bemühete sich auch/ eine starke Verbündniß aufzurichten/ rüstete sich/und brachte es so weit / daß in Entstehung anderer Mittel/ er sich die Sache mit dem Schwerd zu entscheiden getrauete. Nicht wenig waren derer/so von dem Adel auf seine Seite sich begaben / und meistens die jenige / so unter Marggraf Albrechten / als derselbe Teutschland unglüklich durchstreiffete / gedienet hatten / und also in Freundschaft des von Grumbach gerathen waren. Unter den Vornehmsten waren Wilhelm von Stein / so in gleicher Verdamniß eben dieser Ursach halber / bey dem Bischof von Würzburg sich befunde / Albrecht von Rosenberg / Ernst von Mandeslo aus Sachsen / Jodocus von Zebiz / und noch viel andere mehr. All dieweil aber Grumbach wol sahe/daß es mit dem Adel alleine auch nicht würde ausgerichtet seyn / inmassen es demselben so wohl an Ansehen / Gewalt und Vermögen in kurzen ermangeln würde/ wenn mächtige Fürsten sich ihnen entgegen sezzen würden / auch zu besorgen stunde / daß nicht alle von der Ritterschaft sein Vornehmen billigen / und von ihren Fürsten abseżzen würden / und endlich zu befürchten wäre/ daß wenn nicht alle / sondern nur etliche wenige etwas fürnehmen würden / das ganze Werk das Ansehen eines Aufruhrs gewinnen mögte / als gienge er wol bey sich zu Rahte / und war höchstes Fleisses darauf bedacht / wie er zum Beystand des Adels/ sich auch den Schuz etlicher so wol an Land und Leuten/ als auch weitläuftiger Blutfreundschaft halber/mächtigen Fürsten zu wege bringen mögte.

Grumbach sucht schuz bey den Herzogen zu Gotha.

Allen andern aber zoge er vor/ zwey Herzoge von Sachsen/Gebrüdere/ Johann Friedrichen den Mitlern/ und Johann Wilhelmen / des ehemaligen Churfürstens Johann Friedrichs hinterlassene Söhne / in dem dieselbe am nechsten belegen / und seiner Meynung nach / zu seinem Vorhaben sich am besten schikken würden. Denn es war ihme nicht unbekant/ daß die von ihrem Vater erlangte Gewogenheit des gemeinen Mannes/auch noch gegen sie nicht verloschen were / zumal wenn

wenn das Mitleiden über ihren / wegen Verthädigung der Religion erlittenen Schaden und Verlust der Chur-Würde und der Länder / sich den Leuten unter die Augen stellet. Bey diesen nun wuste er sich also ein zu schmeicheln / und durch möglichste Vorstellung seiner guten Sache / dergestalt beliebt zu machen / daß er den ältisten Herzog Johann Friedrichen gar bald auch durch Zauber-Künste* auf seine Seiten bekam; Die trefliche Hofnung / mit welcher er diesen Fürsten biß oben an / erfüllete / zu samt der vorgestelten hohen Ehre / daß ihn iedweder vor einen Vater / Beschützer und Erhalter des teutschen Adels halten würde / bethöreten den guten Herrn so sehr / daß er sich von ihm mit sehenden Augen verblenden liesse / von Weimar sein Hoflager weg und auf Grimmenstein samt der Canzeley und Renterey Anno 1564. legte / auch sich nach der Achts-Erklärung / in seinen Briefen des Churfürstlichen Wapens / Titels und Secrets gebrauchte. Den andern aber Herzog Johann Wilhelmen / den Stamm-Vater des izzigen Weimarischen und Gothischen Sächsischen Hauses / als einem gehorsamen Stand des Röm. Reichs / konte er niemals / wie sehr er sich auch bemühete / bereden / und zu seinen Willen bringen.

Herzog Johann Wilhelm wil nit Grumbachisch werden.

Weil ihn denn Grumbach dieser Ursach halber / nicht anders / als anfeinden und fürchten kunte / so liesse er nicht nach / den Bruder wider ihn auf zu wiegeln / und zu allerhand Extremitäten zu verleiten. Mann hat hernachmals erfahren / daß Herzog Johann Friedrich fast mit seinem eigenen Willen sey betrogen worden / dieweil er sich von des von Grumbach überreichen Verheissungen allzusehr einnehmen lassen. Massen ihme dieser die Hofnung gemacht / daß es / wenn er nur erstlich etwas anfienge / gar leicht dahin zu bringen were / daß er nebst der Churfürstlichen Würde / auch alle seiner Vorfahren Länder wieder an sich brin-

* Auf der Folter hat Grumbach bekant / daß er es in einem Trunk rohten Wein dem Herzoge und der Fr. Herzogin zu trinken gegeben / nichts widriges wider ihn vor zunehmen.

bringen könte / und solte der Churfürst von Sachsen Herzog Augustus entweder durch Meuchelmörder aus dem Wege geräumet / oder wenn es auf diese Art nicht angehen wolte / durch die teutsche Ritterschaft / welche man überreden muste / als ob es alles um Erhaltung ihrer Freyheit zu thun were / von Land und Leuten gejagt werden. Wie nun / als obgemeldt / Grumbach einen Fürstlichen Patron überkommen / welcher doch nicht so wohl wegen seiner Land und Leute / als des gemeinen Volks Gunst halber / vor mächtig zu halten war / auch sich in ein solch Nest / nemlich den Grimmenstein / welches von dem Churfürsten Johann Friedrichen nach der Keyserlichen Zerstörung 1547. wieder so befestiget worden / daß auch der Türk diesen Ort wol hette müssen mit frieden lassen / eingesezet / welches alle Schelmstükgen ins Werk zusezzen gar bequem war / und über diß auf des Adels Beystand sich verlassen kunte / nichts destoweniger aber sehen muste / wie vielfältige Schreiben vom Gegentheil wieder ihn aus gegeben wurden / daher es denn leicht geschehen könte / daß seine Sache langsamer von statten gehen / oder auch vielleicht gar einen andern Ausgang / als er verhoffet / gewinnen dürfte / griffe er zu andern Mitteln / und bemühete sich durch Betrug und Gewalt / seiner gewöhnlichen Art nach / den vorgesezten Zwek zu erreichen.

Grumbach nimt Würzburg ein.

Diesem nach machte er sich in seiner selbst eigenen Sache zum Richter / brachte mit sonderbahrer List auf die Acht hundert seiner verschwornen Mitgesellen heimlich zusammen / machte sich auf / marchirte durch dasselbe Theil des Frankenlandes / darinn Eisfeld ligt / und kam endlich in grosser Eil des Nachts vor Würzburg an / da er denn um 3. Uhr des Morgens die Thorn mit Gewalt eröfnete / und die Stadt / welche sich nichts weniger als dieses / träumen liesse / überrumpelte: Seinen Rott-Gesellen verstattete er freye Plünderung / die Dom-Herrn / so zu gegen waren / zwang er einen zu vorher langbedachten Vergleich mit ihm einzugehen / über diß musten sie schweren / daß sie des an ihrem vorigen

Bischof-

Bischoffe begangenen Mords nimmermehr wieder gedenken/auch keine fernere Nachfrage darüber anstellen/vielweniger sich dieserwegen an einigen Menschen rächen wolten. Alles was ihm iemals zugestanden nahm er wiederum zu seinen Händen/und liesse sich eine Kundschaft geben/ daß ihm eine benannte grosse Summa Geldes zu unterschiedenen Terminen solte ausgezahlet werden. Als diese That volbracht/begab er sich in sein Thüringisches Nest wieder zurük.

Der Keyser Ferdinandus nahm diese grausame That sehr ungnädig auf/und ertheilete Befehl/ daß Grumbach in öffentlichem Cammer-Gerichte/ wegen verübter biß anhero unerhörter Gewalt und erregten Aufruhr/ privat Sachen halber/ angeklaget werden solte/ wie daß er nicht alleine höchst-strafbare Untreu wider seinen Lehn-Herrn begangen/ sondern auch den offenbahren höchst verpönten Reichs-Frieden/ wieder alle Gesezze gebrochen und ärgerlicher Weise zerstöret hätte. Hierauf erfolgte/ daß Grumbach vor schuldig erkant/ verdamt/ und zu sammt allen seinen Helffers-Helffern in die Acht und Oberacht erkläret wurde. Der verschwornen Hinterhalt/auf den sie sich verliessen/war Ursach/daß sie dieses alles nicht groß achteten: Sie entschuldigten vielmehr ihre That/und gaben für/daß sie nicht so wol mit der Rache gesündiget/ sondern vielleicht nur in Ausübung derselben/die gebührende Masse überschritten/ wie sie denn deßwegen um Verzeihung baten/nichts desto minder aber muste die beschehene Vergleiche in ihren Würden und Kräften verbleiben. Unterdessen scheute sich Herzog Johann Friedrich nicht/ die Aechter bey sich zu behalten/zu beschützen und zu entschuldigen. Damit es aber nicht das Ansehen haben möchte/ ob thäte er hierinnen etwas/so zu schmälerung Keyserlicher Majestät gereichen könte/ erdachte er einen nichtigen Fürwand/warum er sie hegete/ Nemlich/daß sie sich nicht etwan mehr dergleichen unterstehen möchten.

Grumbach wird in die Acht erklärt.

Es wurde indessen auch an den Churfürsten zu Sachsen begehret/ daß er in der Grumbachischen Sache sich als ein Patron möge finden lassen: Als aber selbiger zur Antwort gabe/ wie

Churf. Augustus weiset Grumbachen ab.

wie er niemahls Mord und Strassen-Raub hätte beschizzen oder billigen helffen / veranlassete er den Gegentheil / den lang zuvor gefaßten / biß iezzo aber heimlich gehaltenen und verdrukten Haß und Feindschaft klärer und deutlicher an Tag zu geben. Es wurde auch obiges nicht darum an ihn gesuchet / daß mann Hofnung gehabt hätte / es von ihm zu erhalten / sondern eine Ursache zu finden / allerhand listige Anschläge wieder ihn ins Werk zurichten. Weil denn Keyserliche Majestät höchst-vernünftig ermessen kunte / wohin diese Dinge zieleten / so hatte es bey dem einmal gesprochenen Urtheil sein Bewenden; überdiß wurde ein Reichs-Tag ausgeschrieben / und den Ständen Befehl ertheilet / daß sie im 1564sten Jahr durch ihre Gesanden zu Worms zusammen kommen / und allda sowohl von andern Reichs-Geschäften / als auch absonderlich von besserer Erhaltung des gemeinen Friedens im Reich / sich berahtschlagen solten.

Der Schluß dieser Versammelung gienge dahin / daß 1500 Reuter zur Defension in Teutschland solten unterhalten werden / von denen solten 1000. dem Churfürsten zu Sachsen Herzog Augusto / die übrigen 500 aber dem Herzoge von Jülich untergeben worden / iedoch mit dieser ausdrüklichen Bedingung und Vorbehalt / daß sie auf Erhaltung des gemeinen Friedens in Ober- und Nieder-Teutschland ein wachsames Auge haben solten / und wofern von der Grumbachischen Faction etwas gefährlicher Weise unternommen würde / solten sie also fort daran seyn / daß solches Feur in der Asche / und ehe es weiter um sich zugreiffen Lust bekäme / gedämpffet würde. Indessen gienge der Keyser Ferdinandus mit Tode ab / und folgete ihm im Reich sein Sohn Maximilianus II. dieses Nahmens. Diesem recommendirte der Bischof von Würzburg seine Sache aufs beste / dat eyneben bittende / das die Execution des von seinem Herrn Vater wieder die Mörder und Aufrührer gesprochenen Urtheils / unsaumlich für die Hand genommen werden möchte. Weil dann von selbiger Zeit an / die Grumbachische an keinem andern Orte mehr

sicher

sicher waren/ so hielten sie sich alle zu Gotha bey Herzog Johann Friedrichen von Sachsen auf; Daselbst kamen sie öfters und in grosser Menge zusammen/ erdachten allerhand listige Ränke und Anschläge/ absonderlich waren sie sehr bemühet/ den Churfürsten von Sachsen bey männiglich verhaßt zu machen/ mit dem Vorgeben / wie daß er allein derjenige sey / welcher verhinderte/ daß Grumbach nicht erhielte/ was er begehrte/ noch seine Anschläge zu Werk richten könte: Uber dieses sey er auch dem Adel über alle Massen feind/ und trachtete nach nichts so sehr / als wie er denselben um seine wohl hergebrachte Freyheit bringen möchte.

Kein besser Vorwand kunte erdacht werden / den Adel zu hintergehen/ und in diese Bündniß mit einzuwikkeln. Mann ware unbesorgt/ wie diese Bezüchtigungen heimlich gehalten werden möchten/ sondern liesse sie vielmehr ungescheut allen Leuten zu Ohren kommen / so / daß eine gemeine Rede daraus entstunde. Viel andere wurden angesprochen / in diese Bündniß mit einzutreten. Mann bemühete sich die versuchteste Soldaten/ so wol zu Roß als zu Fuß in Herzog Joh. Friedrichs Dienste zu bringen / und wurde dannenhero kein Sold gesparet / welcher ihnen überflüssig gereichet wurde: Es funden sich auch etliche / welche biß anhero aus Morden und Strassenrauben gleichsam ein frey Handwerk gemacht/ auch wurden nicht allein zugelassen sondern sehr begierig angenommen die jenige / welche Schulden Todschlags und anderer Verbrechungen halber/ im Churfürstenthum nicht sicher seyn kunten. Hierauf wurde von denen / welche die Süssigkeit des Würzburgischen Raubes verblendet / die Länder und Strassen des Churfürstens von Sachsen mit Raub und Mord angefüllet / auch in vielen andern Dingen ein feindselig Gemühte gegen selbigen gnugsam dargethan / iedoch wurden die rechten Anschläge noch heimlich gehalten.

Im Gegentheil hielte der Churfürst von Sachsen (als welcher dozumahl noch nicht wuste/ daß seinem Leib und Leben hinterlistiger Weise nachgestellet würde/) für besser / das empfangene

Unrecht

Churf. Augustus und andere Fürsten warnẽ Hrn. Joh. Friedr. vor den Grumbachischen Händeln.

Unrecht zu verschmerzen / als dessenthalben grosse Weitläuftigkeit anzufangen / schriebe demnach an seinen Vetter / vermahnete und bate ihn aufs beste / er möchte doch diese aufrührische Rotte zusamt ihrem Führer von sich thun / und dadurch sich und den Seinigen Raht zu schaffen: Er legte ihm die vielfältige Gefahr vor Augen / so gewißlich erfolgen würde / wofern er sich guten Raht nicht mehr als meuchlerische und verderbliche Anschläge würde gefallen lassen / Auch bezoge er sich endlich auf die noch neulich zu Naumburg beschworne Erb-Vereinigung des Hauses Sachsen / als in welchem ausdrüklich enthalten / daß niemand öffentliche oder eines Theils kundbare Feinde / so von dem Römischen Reich in die Acht erkläret worden / bey sich hegen / oder dieselbe auf einerley Weise zu beschüzzen sich unterfangen solte.

Es funden sich auch andere Fürsten / welche nebst seinem Herrn Bruder Johann Wilhelmen sich sehr angelegen seyn liessen / den Herzog auf andere Gedanken zu bringen / absonderlich bemüheten sich für andern / sein Herr Vetter der Herzog zu Jülich / der Churfürst Friedrich bey Rhein / und Landgraf Philipp von Hessen / seine beyde Schwieger-Väter / und stellete ihme der Pfalzgraf alles vor Augen / was erfolgen dürfte / wenn er guten Vermahnungen nicht statt geben würde / wie es denn auch hernachmals der Ausgang gegeben / daß er dißfals ein mehr als zu warhaftiger Prophete gewesen. Es machte auch vorbesagter Pfalzgraf zusamt Herzog Johann Wilhelmen dieser Ursache halber einen Weg nacher Leipzig / um sich allda mit dem Churfürsten von Sachsen zu unterreden / und wenn er ihn auf seinen Eydam erzörnet befünde / wo möglich zu versöhnen / und die Sache in Güte beyzulegen. Sonsten war der Pfalzgraf darum in Thüringen ankommen / daß er die zwischen den zwey Brüdern / seinen Herren Eydemännern / auf Grumbachs Anstiften entstandene Streitigkeiten beylegen / und das Mißtrauen / so aus Herzog Johann Friedrichs vielfältigen Bedrohungen und heimlichen Nachstellungen erwachsen / und die Brüderliche Liebe

ziemlich

ziemlich gering gemacht hatte / beyderseits aufheben / auch überdiß den Vertrag über das Herzog Johann Wilhelmen zugehörige Erbtheil / so ihm von Grumbachen hinterhalten / und erst neulich / wiewol gar ungern übergeben worden / bekräftigen / und also die beyden Brüder / als seine Eydamer wiederum mit einander vertragen möchte.

Als es nun mit besagter Sache diese Bewandniß hatte / kam unterdessen die Zeit des ersten von Keyser Maximiliano II. ausgeschriebenen Reichs-Tages zu Augspurg herbey. Auf selbigen wurde dieses ganze Werk nochmahls wolerwogen / die vorgeschehene Achts-Erklärung einmüthig erneuert / auch diejenige mit darunter begriffen / und zu gleichmässiger Strasse verdammet / so besagte Aechter fernerweit hegen und ihnen einigen Vorschub zu thun gelüsten lassen würden. Sothane Acht wurde hierauf durch den Reichs-Marchaln den von Pappenheim zu Augspurg publiciert / und öffentlich von des Reichs Herolde mit Eilf Trompeten und Pauken ausgeruffen / auch durch ein offen Schreiben von des Reichs-Herolden dem Herzoge / der mit einem drey Jahr-langen und im Reich Teutscher Nation / zu vor von Fürstlicher unerhörten Ungehorsam und Hochmuht den Keyser höchst erzörnet / angekündiget.

Dem Churfürsten zu Sachsen aber Herzoge Augusto / den der Keyser so wehrt hielte / daß er auch auf dem domahligen Reichs-Tage öffentlich schliessen liesse / Augustus Saxo videat, ne respublica qvid detrimenti capiat, wurde wochmals von dem Keyser und übrigen Ständen des Reichs / ja auch von Herzog Johann Wilhelmen selbsten / (als welcher des Keysers Befehl und Schluß des Reichs mehr / als die Brüderliche Verwandschaft muste gelten lassen /) die Execution wider die Aechter und ihre Beschützer / imfall sie sich zum Gehorsam nicht bequemen würden / aufgetragen / auch zu dem Ende Vieren unterschiedlichen des Reichs Kreysen / so Thüringen vor andern am nähesten gelegen / anbefohlen / dem

Churfürst Augustus sol die Execution über Grumbachen verrichten.

Churfürsten hierzu alle mögliche Hülffe und Vorschub zu thun / selbige waren Namentlich der Ober- und Nieder-Sächsische / Fränkische und Westphälische Kreyß. Uberdiß wurde beschlossen / mann solte eine Gesandschaft an Herzog Johann Friedrichen abfertigen / und Ihn dadurch vermahnen lassen / daß er die in die Acht erklärte Personen / der Keyserlichen Majestät in ihre Hand / oder wohin er wolte / gefangen liefern solte / mit ernstlicher Vermahnung / daß / wofern er diesem gütlichen Suchen nicht statt geben würde / er eben in die Straffe / mit welcher die Aechter zubelegen / solte gefallen seyn / wie er denn solches sattsam aus Keyserlicher Majestät und des Reichs nachmahls wiederholter Achts-Erklärung wieder die Aechter und ihre Beschüzzer / würde zuersehen haben.

Kurz vorher / ehe der Churfürst von Sachsen von diesem Reichs-Tage wieder zu Hause anlangete / wurde nicht weit von Dreßden nemlich bey Freyberg einer / Namens Johann Böhm / um Diebstals Willen gefänglich eingebracht. Selbiger / als er nacher Dreßden geführet wurde / bekante frey / ungefraget und ungezwungen / welcher Gestalt er von dem von Grumbach gedinget worden / dem Churfürsten / wenn er unbesorgt und fast ohne Diener die Wälder durchreiten und dem Wilde nachtrachten würde / auf zu passen und ihm eine Kugel durch den Leib zu jagen / wie er denn auch zu dieser That mit einem Feuer-Rohr were versehen worden. Er wurde hierauf an die Folter gespannet und bliebe beständig bey seiner vorigen Aussage. Nicht lange hernach wurde abermals ein berümter Partie-gänger / so der Erfurter abgesagter Feind war / mit Namen Philipp Blaß ertappet und ins Garn gebracht; Dieser bekante auch unter andern / daß ihm von Grumbachen grosse Verheissungen gethan worden / falls er sich zu den hinterlistigen Anschlägen / so wider den Churfürsten geschmiedet / wolte gebrauchen lassen / er hätte aber niemals darein

verwilligen wollen. Ferner würde der Churfürst der Gewißheit dieser Nachstellung von Herrn Günthern dem Grafen zu Schwarzburg und Christophen von Zebiz versichert/ als welche aus Grumbachs Munde gehöret / wie er gegen Ihn/ dem Churfürsten gesinnet sey.

Von allen diesen Dingen nun berichtete der Churfürst seinen Vetter Herzog Johann Friedrichen/ und erinnerte ihn nochmals freundlich so wohl der nahen Anverwandniß / als auch der zum öftern beschwornen Vergleiche und Erb-Verträgen/ als in welcher ausdrüklich enthalten/ daß keiner unter ihnen des andern Feinden / Verfolgern / öffentlichen Strassen-Räubern und Uberläuffern/ Auffenthalt verstatten/ vielweniger Schuz erweisen solte. Wann ihm dann von unterschiedlichen Orten gewisse Nachricht zugekommen/ daß dergleichen etliche sich bey Ihm enthielten/ so Ihm / dem Churfürsten / und seinen Unterthanen nach Leib und Leben / und denjenigen / so seine Lande um Handels und Wandels willen zu besuchen pflegten / nach Haab und Gut trachteten/ wolte er ihn freund-vetterlich ermahnet haben / daß er selbige berüchtete Personen fernerweit nicht bey sich dulden/ sondern aufs baldeste von sich schaffen solte. Sein Hofraht Herr Husanus / der von Eisenach war/ und zu Lüneburg als Syndicus gestorben/ und domals zum Keyser abgeschikt war / schrieb heimlich an seinen Herrn von Augspurg aus/ Ihre Gnaden wolten doch guten Raht und dem Keyser folgen; er braucht unter andern diese Wort: Ihre Gnaden wolten doch ihres Kindes in der Wiegen (Herzog Johann Ernst war domals ein halb Jahr alt/) verschonen / und sich erinnern der Worte / die er zu Weimar gegen ihm erwehnt / der Obrigkeit müste man folgen/ würde er nicht solches thun / so würd er sich und seine Fürstliche Kinder um seinen Antheil Landes bringen/ und hernach wenn er nichts hette / bey ihnen ein unwerther

Hofraht Husani guter Raht an seinen gnädigsten Herrn.

Gast seyn. Eben dieses schrieb ihm auch zu / sein Raht Hanß Veit von Obernitz / und bate ihn um des Jüngsten Gerichts / und seiner Fürstlichen Wolfahrt willen / Grumbachen nebst andern Aechtern nicht länger zuhausen / sondern von sich zuschaffen. Es fehlete aber so weit / daß sich Herzog Johann Friedrich durch dergleichen freundliche und gutherzige Abmahnungen bewegen liesse / daß er vielmehr im Gegentheil so wol des Reichs Abgeordneten / als dem Churfürsten eine harte und vermessene Antwort wiederfahren liesse / so gar / daß mann wohl sahe / wie des Keysers und des Reichs Schluß bey ihm gar nichts verfangen wolte / indem er sich nicht scheuete für zu geben / daß die abermahlige Achts-Erklärung ihm zum Nachtheil und seiner sehr wenigen Getreuen Unterdrükkung / durch seiner Feinde List / heraus gebracht worden. Er ware überdiß so vermessen / daß er Grumbachen und seine Gehülffen noch darzu lobete / sie von aller Schuld frey sprach / seine liebe und getreue Rähte nennete / und den Keyser grosser Unbeständigkeit beschuldigte / welcher ihn zwingen wolte / die jenige abzuschaffen / so er ihm doch vorher teils selbst / teils durch andere bey sich zu behalten / vergönnet hätte.

Wieder den Churfürsten zu Sachsen wurde nun nicht mehr heimlich unter der Dekke verfahren / sondern öffentlich ein feindseliges Gemüht an Tag gegeben. Es wurden unterschiedliche Schriften ausgestreuet / so hin und wieder mit Grumbachischen Brieffen angefüllet waren / und den Verdacht der von ihm bestelten Meuchel-Mörder ablehnen solten / in welchen aber die Entschuldigungen gar nicht zusammen stimmen wolten; Denn was er im Anfang unbedachtsamer Weise zu verleugnen und auf andere zu schieben sich bemühet hatte / bekennete er zulezt selbst / und machte den Betrug damit offenbahr / daß er vorgabe / woferne der Churfürst nicht nachlassen würde ihn zu verfolgen / er gewiß glauben solte / daß es an dergleichen Personen nicht mangeln würde / welche sich auf alle mögliche Art und

Wei-

Weise nochmals bemühen würden ihn aus dem Wege zuräumen. Ob nun wohl endlich Herzog Joh. Friedrich sich stellete als wolte er die in die Acht erklärte Personen von sich thun/ so war ihm doch nie etwas weniger zu Sinn kommen/ viel mehr wuchse seine Hartnäkkigkeit/ daß er diese Aechter fernerweit hegete/ und sich grosse Dinge fürnahm/ ihr Verlangen zubefördern. Es stärketen ihn in diesem Vorsazze theils die übergrosse Verheissungen so ihm von Grumbachen beschehen waren / theils die allgemeine aus damaligen Türken-Krige entstandene Krigs-Gefahr/ und die von Eroberung der Vestung Sigeth berührende Niederlage / welche Zeitung denn in seinen Ohren so wohl klunge/ daß nicht leicht etwas erfreulichers bey ihm hätte können gemeldet werden. Wie nun bey so gestallten Sachen die am nähesten belegene Fürsten des Reichs die beharrliche wiederfezligkeit Herzog Johann Friedrichs/ und der Grumbachischen Faction gefährliche Anschläge mit Augen sehen/ und leichtlich ermessen kunten/ daß endlich ein gefährlicher Krieg daraus entstehen würde/ so dem Herzoge den gewissen Untergang mit sich bringen würde/ grieffen sie die Sache abermahls auf ehemalige Art an/ baten und vermaneten Herzog Joh. Fridrichen auch/ daß er sich doch des Reichs ein helligem Schlusse nicht ferner widersezzen / sondern demselben gehorsame Folge leisten solte/ widrigen fals er durch seine halsstarrigkeit sich solche Gefahr über den Halß ziehen / so viel gröſſer und bedenklicher seyn würde/ als er sich an iezo wohl nicht einbilden möchte.

Es liesse sich aber Herzog Johann Friedrich von seinen Vorhaben in so weit nicht ab bringen/ daß er vielmehr anfinge sich öffentlich zum Kriege zu rüsten; er schaffete zu Wege was zu Beschüzung einer Vestung von nöthen/ bemühete sich andere Fürsten mehr in der verschwornen Bund zu ziehen/ thate sich um nach auswärtiger Hülffe und schikte im Octobr. einen Gesandten nach Schweinfurt an die Fränkiche Ritterschaft ab/ welche damals daselbst um zu berahtschlagen wie dem Reich wider die Türkische Macht hülfliche Hand zu bieten wäre/ beysammen war. An diese ließ er begehren/ Herz. Joh. Friedrich läst sich nicht warnen.

gehren/daß sie sich mit im Bündniß begeben/u. unter seine Commando die Grumbachische Sache so gemeine Wolfarth zum Zwek hätte/ verfechten helfen solten. Dieser Handel reizzete den Keyser / welcher vorhin durch des Herzoges stolze und verächtliche Antwort ziemlich auf gebracht war/ noch zu härtern Zorn an / vermehrete zugleich derer nah gelegenen und anverwandten Fürsten Sorge und bekümmerniß. Es liessen sich dannenhero der Churfürst von Pfalz / der Landgraff von Hessen und Herzog Wilhelm von Jülich weder Mühe noch Kosten dauren / sondern ordneten nochmals Gesandten an Herzog Johann Friedrichen ab / liessen ihn treulich zu dem Gehorsam / so er dem Reiche schuldig / vermahnen / und alle Gefahr / so ihn treffen würde / imfall er also widerspenstig verharren würde / vor Augen legen.

Sie boten sich über dieses zu Schiedsleuten an/die jenigen Streitigkeiten / so zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Herzog Johann Friedrichen entstanden / bey zu legen. Der Churfürst von Sachsen antwortete gar freundlich / daß ihm nichts liebers und angenehmers/als der Friede seyn solte / und wäre ihm nichts so zu wider / als Bürgerlicher Krieg und innerliche Unruhe / wie er denn dieses genungsam darmit bezeugen könte / daß aus vielen biß anhero vorgegangenen Exempeln erscheine / welcher gestalt er fast all zu gedultig gewesen wäre / derowegen solte es auch vor jezzo an ihm nicht liegen / daß der Gemeine Friede / und gutes Vernehmen zwischen ihm und seinem Vetter nicht solte wieder gebracht werden; er wolte auch mit diesen Schids-Männern/in denen Privat Streitigkeiten und Injurien / so er unverdienter Weise biß anhero von Herzog Johann Friedrichen einnehmen müssen / so weit es seine Würde ertragen könte / gerne zu frieden seyn. Was aber die Achts-Erklärung anbelangen thäte / gienge selbige nicht ihm / sondern das Reich ingesamt an. Im Gegentheil aber wolte Herzog Johann Friedrich weder von Tractaten noch Vorschlägen nicht das geringste hören / viel weniger sich einlassen.

Weil nun der Keyser wol sahe / wo dieses hinaus wolte / und

was

es endlich mit Herzog Johann Friedrichs und der zusammen verschwornen Anschlägen / wo selbigen nicht in der Zeit begegnet würde / vor einen Ausgang gewinnen möchte / zumahln da obbemelter Herzog Johann Friedrich so viel von Adel bereits auf seine Seite gebracht / welche Aufruhr und dannenher entstehenden Krieg gnugsam zuverstehen gaben / liesse er den Churfürsten von Sachsen heimlich seines allbereits auf dem Reichs-Tage empfangenen Befehls erinnern / und denselben eifrigst anmahnen / daß er sich nicht länger säumen / sondern so bald es möglich / in aller Stille Volk versamlen / und die Belägerung der Stadt Gotha beschleunigen solte; Liesse ihm auch fernerweit vor Augen stellen / was vor Gefahr es mit sich führen würde / imfall den verschwornen so viel Zeit gelassen würde / daß sie ihre Macht zusammen ziehen und den ersten Angrif thun könten. Uber dieses gabe ihm der Keyser drey Commissarien zu / Namentlich / Graf Otten von Eberstein / Fabian von Schönaichen und Christophen von Carlwiz / alle drey Ritter des güldenen Fliesses / derer Raht und Autorität sich der Churfürst bedienen könte. Ob nun zwar der Churfürst sich diesen Krieg / wegen des Vaterlandes / und der nahen Anverwandniß / auch des gemeinen Stammes und anderer Ursachen willen / sehr zu wider seyn liesse / nichts desto minder / weil er sich so wol die allgemeine / als auch seine eigene Gefahr / doch jene mehr / als diese / zu Gemühte führete / und sich des ganzen Reichs allgemeinen Schlusse nicht wider sezzen kunte / gienge er zu Rahte / wie die Verschwornen zusamt ihrem Beschizzer in der Stadt Gotha / zu ertappen / u. einzuschliessen seyn möchten.

Der Keyser befiehlt die Grimmensteinische Execution.

Keyserliche Coñissarii.

Die Sache wurde durch geschwinden und verborgenen Rahtschluß so weit gebracht / daß die zusammen verschworne mitten im härtesten Winter die feindlichen Heerspizzen vor der Stadt gewar wurden / und das Krachen der donnernden Carthaunen höreten / ehe und bevor sie sich das geringste von einem Feinde träumen liessen / worzu sie denn theils die allzu grosse Sicherheit / in dem sie sich eingebildet / daß man in Ungarn gnug zu thun hätte / theils auch die unbe-

Die Churfürstl. Soldaten legen sich vor Gotha und Grimmenstein.

unbesonnene Geringachtung nicht allein des Churfürstens von Sachsen/ sondern auch so gar des gesamten Römischen Reichs/ verletet hatte. Durch diese geschwinde Einschliessung nun wurde den Belägerten die Gelegenheit zu entweichen/ genugsame Hülffe anzuschaffen/ und andere Bunds-Genossen aufzubringen/ gänzlich abgeschnitten.

Des Tages vor dem Heiligen Weynach'-Feste * wurde die Armee so wol zu Roß als zu Fuß zum erstenmahl der Stadt unter die Augen gestellet/ auch ein Keyserlicher Herold den 30. Decembr. auf Grimmenstein und in die Stadt abgeschikket/ so die Unterthanen von der Pflicht/ mit welcher sie Herzog Johann Friedrichen verwant/ entbinden/ und sie anmahnen muste/ selbigen zu verlassen/ und Herzog Johann Wilhelmen vor ihren Herrn zu erkennen/ welche Huldigung auch hernach den 10 Jan. zu Saalfeld vorgienge; es wurden darneben drey Weimarische Aemter zur Assecuration wegen der Kriegs-Kosten/ dem Churfürsten verpfändet/ die Bürger zu Gotha auch ihrer alten Pflicht von Hrn. Joh. Wilhelmen erinnert u. daß sie sich an den Keyser/ den Churfürsten u. seinen eigenen Gehorsam ergeben solten. Von des Churfürsten zu Sachsen wegen stellete ihnen der Herold auch vor/ wie daß selbiger/ als bestellter Feld-Marschall sein Amt in acht nehmen/ und wie sichs gebührete/ in dieser Sache verfahren müste. All dieweiln aber des Volks noch zu wenig ware/ daß alle Zugänge hätten besezzet/ und auswärtige Hülffe vollkömlich verwehret werden können/ geschahe es/ daß die Belägerte aus den nah belegenen Städten eine ziemliche/ wiewol mehrenteils unbewehrte Bürger in die Stadt bekamen: Von den ver-

* Ao. 1566. ist die Stadt Gotha und Vestung Grimmenstein/ mit 8000. zu Pferde und 40000. zu Fuß belägert/ und wurden 7. Feld-Lager abgestochen/ eines bey der Ostheimer Mühlen/ das 2. auf dem Galgen-Berge/ das 3te hinter Gotha im Stein-Graben/ das 4te auf dem See-berge/ das 5te auf dem Sonderhofe/ das 6te bey dem alten Schinders-Graben/ das 7te bey der Leine Mühlen.

verwüsteten und geplünderten Dörffern aber eine gute Anzahl Lebens-Mittel in das Schloß brachten.

Als aber des Heer vor der Stadt / so wohl durch stetiges Zulauffen / als auch durch Annahung der Hülffs-Völker sich ziemlich vermehrete / gleichwol aber in Abwesenheit des Churfürstens der Krieg nicht / wie selbiger wolte / geführet / noch mit dergleichen Macht / als sich damal vor der Stadt befand / was rechtes vorgenommen wurde / sondern ein ieder Soldat vielmehr auf Raub und Beute / als auf Eroberung der Stadt bedacht war / machte sich der Churfürst in Person auf / und gelangete des vierzehenden Tages / nach Belägerung der Stadt / in dem Lager / (so zu Goldbach / einem Dorf unterm Kronberge / und hernach / als das Dorf weg brannt / zu Remstedt war /) glüklich an. Er richtete so bald alles / nach Krieges Gebrauch / in gute Ordnung / liesse zusamt seinem Vetter Herzog Johann Wilhelmen die Schlacht-Ordnung formiren / und begehrte gutwillige Ubergabe; als ihm aber dieselbe abgeschlagen wurde / ließ er sich die Belägerung sehr angelegen seyn / Graben / Schanzen und Batterien hin und wieder auswerffen / und kam endlich mit den Approchen der Stadt so nahe / daß die Soldaten von innen und aussen mit einander reden kunten. Und obgleich die Belägerte auch nicht feyerten mit Stükken unter die Arbeitenden so hestig zu spielen / daß es stetigem Donner und Bliz nicht unähnlich sahe / und die Kugeln als Sturm-Winde durch die Lust hin und her sauseten / liessen sich doch dieselbe nicht im geringsten verhindern.

Der Churf. von Sachsen kömt in eigner Person vor Gotha.

Indem man nun hiermit beschäftiget war / wurden von der Wache etliche ertappet / so vom Schlosse mit Briefen / und einem vollen Beutel an Ernsten von Mandelsloh abgeschikket waren; es waren 4000. stük Gold-Klippen / so etwas leichter / als die Reinischen Gülden / auf welchem das Chur-Wapen / als zwey kreuzweise über einander liegende Schwerdter / gepreget war / und deren Umschrift / Herzog Johann Friedrichen die Chur-

fürstliche Würde / von wegen seiner Geburt beylegete. Die Briefe waren mit ungewöhnlichen Characteren geschrieben. Als man zu solchen den Schlüssel erfunden / wurden der Belägerten verborgene und heimliche Anschläge / ingleichen ihre Rittmeister / Haubtleute und andere mehr / so in dieser Verbündniß begriffen waren / offenbahr / deren denn hierauf viel an den Churfürsten zu Sachsen und die Keyserliche Commissarien / um sich zu entschuldigen / Briefe abgehen liessen. Etliche kamen selbst ins Lager / andere aber aus Trieb ihres bösen Gewissens / suchten ihr Heil im weiten Felde und gaben die Flucht.

Herz. Joh. Friedrichs Anschläge werden entdecket.

Was Grumbach vor böse Anschläge wider das Römische Reich gemacht / wird alles weitläuftig bey Beuthero und Schaden in dem continuirten Sleidano erzehlet. Unterdessen nahm in der Stadt der Mangel an allen Dingen sehr überhand. Des Fürsten Cammer war erschöpfft / und den Unterthanen was sie noch an baaren Gelde gehabt hatten / hinweg genommen. Es war keine Zufuhr / es fehlete an Zeug zu Kleidungen / auch alle Hoffnung auswärtiger Hülffe begunte ganz gering zu werden und zu verschwinden / hingegen nahmen die Beschwerungen immer mehr und mehr zu. Der Bürger Häuser wurden nieder gerissen / damit man Materien Schantzen auf zu werffen haben möchte / oder selbige / wenn sie durchs Schiessen verderbt worden / wieder aus zu bessern / ja es wurd ins gemein gesaget / daß mann bedacht wäre / die tüchtigsten Soldaten ins Schloß zu nehmen / die Stadt hernach in Brand zu stecken und das unbewehrte Volk hinaus zu jagen.

Auser der Stadt sahe man nun Battereien / Schantzen / und alles / was zu einer ernstlichen Belägerung gehöret / fertig und vor Augen / welches denn bey dem gemeinen Manne / so ohne dem seines Heils halber sehr besorget war / die Furcht um ein grosses vermehrete / inmassen die Batterien so hoch aufgeführet waren / daß sie den Wall der Stadt um ein ziemliches übertraffen / und

dannen-

dannenhero niemand hinter demselben sicher war / dieweil die ganze Stadt von dannen beschossen werden kunte.

Alldieweil nun alle diese Beschwerungen und Ungemach zusammen kamen / und über diß die Belägerte / vermittelst täglicher Unterredung von denen von aussen vernahmen / welcher gestalt der Krieg bloß / der in die Acht erklärten halber / geführet würde / welche ihr Herr / Herzog Johann Friedrich bey sich hegte / und welche sie wider des Reichs rechtlichen Ausspruch und zuerkannte Straffe / mit Gefahr ihrer Güter und Ehren / Leibs und Seelen-Verlust beschützen helffen / giengen sie zu Rahte / wie sie sich zusamt ihrem Fürsten / aus so einem schweren und gefährlichen Kriege ohne sonderbahren Verlust / wikkeln möchten. Es thaten sich dannenhero die vornehmste von der Ritterschaft / von Hofe / vom Rahte / Kriegs-Beamten / und der Bürgerschaft zusammen / und berichteten dem Fürsten vermittelst einer Supplication die ganze Sache / (denn zur Audienz wurden sie von den Grumbachischen nicht gelassen /) baten darneben inständigst / daß er doch dieser Aechter halber / sich und sein armes Land nicht in Untergang stürzen / sondern vielmehr gnädigst darauf denken wolte / wie er zusamt ihnen / der bevorstehenden Gefahr entgehen / und sich von dem besorglichen Untergange befreyen möchte. Als sie aber nicht alleine nichts erhielten / sondern auch noch darzu zwey Rahts-Bediente von Canzlar Brükken mit diesen Worten / Die Birnen / darum der Raht ansucht / blühen jezt allererst / wenn sie reif werden / komt wieder / schimflich abgewiesen / und hestig bedräuet worden / (von welchen Dräuen sie wohl merken kunten / daß es nicht vergeblich seyn würde / wofern sie in ihrem Vorhaben fortführen) überdiß das gemeine Geschrey mit sich brachte / wie etlichen von den Vornehmsten der Kopf würde vor die Füsse geleget werden / bemüheten Sie sich / daß von allen diesen Dingen die in dem Schloß liegende Besazzung möchte vergewissert werden / als welche in selbigem gleichsam als in einem Ge-

Die von Adel u. Bürger bitten den Herzog sie nicht in Unglük zu bringen.

Die Supplicanten werden nicht gehört.

fängnüß eingesperret war / und mit den Soldaten in der Stadt kein Wort wechseln durfte.

Die Verbitterung der in der Stadt beschlossenen Bürger und Bauren vermehrete folgendes / so sich am Tage vor dem Heil. Oder-Feste zu trug. Nemlich es wurde ein Bürger-Captain mit Nahmen Johann Hofmann / so seiner Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit halber / bey männiglich geliebet war / aus dem Schlosse commandiret / der Feinde nähste Schanze zu bestürmen / wiewol wider den getroffenen Vergleich / als vermöge dessen das Schloß und die Stadt iedwedes von seiner eigenen Besatzung solte defendiret werden; dieser Hofmann hielte sich wol / jagte die Churfürstl. biß nach Friemar und Sibleben / und ließ von ihnen nicht ab / biß er letzlich / samt einigen gemeinen Knechten erlegt wurde; weil er nun / wenn ihm zu rechter Zeit Succurs zukommen wäre / gar leicht hätte beym Leben erhalten werden können / hube das Volk in der Stadt an / sich über des Obristen Hieronymi von Brandensteins Untreu öffentlich zubeklagen / daß er nicht allein diesen beherzten und tapffern Bürger in gegenwärtige Gefahr gestürzet / sondern auch / als selbiger ehrlich und männlich gefochten / ihn schändlicher Weise verlassen hätte. Und entstunde hieraus ein grosser Unwille in der Stadt.

Als hiernechst aus selbiger die Besatzung den 4. April in den Schloß-Hof geführet wurde / um alda nachmals den Eyd der Treue ab zulegen / wegerte sie sich zu schweren / entweder weil sie an Erhaltung des Schlosses zweifelte / oder weil sie vor eine ungerechte Sache nicht länger fechten wolte / oder aber / weil sie der Einsperrung / Ungemachs / und Armuht / so sie biß anhero ertragen müssen / über drüssig war. Denn sie hatte die ganze Zeit her nicht mehr als einen Monat Sold / und dabey geringen und unreinen Proviant bekommen. Wie nun der Obriste Hieronymus von Brandenstein sehr auff Abstattung des Eydes drunge / und doch weder durch Vermahnen noch Dreuen etwas erhalten kunde / trat der Herzog selbst herbey. Als aber auch selbiger bey

dem

dem erhitzten Volke nichts aus zurichten vermochte / wurde ein groß Geschrey in der Stadt gehöret / die Bürger liessen nach dem Schloß/die Thore wurden mit Gewalt eröffnet/und conjungirte sich die Besazzung im Schlosse also fort mit denen in der Stadt; Der Obriste Brandenstein wurde gleich gefangen genommen / und die Aechter raus gefordert / welche / weil sie sich aus Furcht verkrochen hatten/auf dem Schlosse durch alle Gemächer gesuchet wurden.

Als mann sie gefunden / wurden sie als bald gefänglich angenommen / nach der Stadt gebracht / auf das Raht-Hauß geführet/ und an unterschiedlichen Orten gefänglich verwahret. Die so ergriffen wurden / waren folgende; das Haupt der Aechter und Auffrührischen Verbindung Wilhelm von Grumbach / mit seinen Gesellen Wilhelm von Stein / die man in der jungen Prinzen Schlaff-Gemach angetroffen; und als man den Grumbachen/einen 70. Jährigen Mann auf 4. Büchsen-Rohre gesezt / und auf den Schultern herunter in die Stadt und Raht-Hauß getragen / hat man geschryen: Hier bringen wir die Braut / darum bißher getanzet worden. Es wurd auch ergriffen der Canzlar Christian Brükk / der an seines Herren Seiten stunde / und zu den Pakkanen sagte: handelt gemach; Mann nahm ihn aber beym Kopff: / wie auch den Obristen Brandenstein: Als dieser in Gegenwart des Fürsten gefangen genommen wurde / sagte er zu Ihm: Wenn E. F. G. mir vor 10. Tagen gefolgt hätten / dörften sie dieses Schimf nicht leyden; David Baumgärtnern von Augspurg / einen Freyherrn / und Johann Beyern / welcher vor diesem unter dem Churfürsten von Sachsen auf dem Berg-Amt Schellenberg / Schösser gewesen / nachmals aber / weil er übel Hauß gehalten / und mit der Rechnung nicht zu rechte kommen können/ darvon gelauffen war / und sich biß anhero bey den Feinden aufgehalten / auch unter schiedliche Rahtschläge an die Hand gegeben/ wie der Churfürst zu unterdrükken und aus dem Wege zu reu-

Die Aechter werden von dem Schloß runter geführet.

men were. Zewiz aber mit etlichen andern entkame desselbigen Abends und wurde folgenden Tages in aller Frühe zum Schleß-Thor hinaus gelassen / allwo er / nach dem er die Schild-Wachten betrogen / dem Pferde die Sporn gegeben / über den Graben wo er am engsten / gesezzet / und also darvon kommen. Dieses ist der Zebiz / welcher sich gerühmet / daß er zusamt einem von Lüneburg den Bischof von Würzburg Melchior Zobeln / mit seiner Pistole todt geschossen hette.

Einige von Adel u. die Bürger wollen dem Churfürsten die Vestung übergeben.

Dis alles / was biß anhero in der Stadt vorgangen / wurde von Hanß Veit von Obernizze / Rupert Treuschen von Buttlar / Henrich von Erfa / Frizzen von Wangenheim zum Winterstein / Friedrich Vizthum von Apolda / Burghart Hunden / Barthol von Erfurt / Balzar Welsen / Hansen Wernern / Joachim Goldsteinen / Paul Bleichroden / Hironymo Poppen / im Nahmen der Hof-Bedienten / des Adels vom Lande / der Kriegs-Beamten und Stadt Rahts / in einem Schreiben dem Churfürsten von Sachsen / wie auch Herzog Joh. Wilhelmen / und der Keyserlichen Commissarien berichtet / und mit Herzog Joh. Friedrichs Bewilligung / ein Tag gebeten / um auf demselben wegen des Friedens gütliche Handlung zu pflegen / mit Vermelden / daß sie bereit weren / die Aechter und die Stadt zu über geben / wofern sie unter billigen Conditionen den Frieden erlangen könten. Herzog Johan Friedrich legte seinen Brief darbey / dessen Uberschrift aber nicht an die Fürsten / sondern bloß an die Keyserliche Commissarien lautete. In selbigem hielte er um 14. Tage Stillstand an / damit er Churfürst Friedrichen beym Rhein / Herzog Wilhelmen zu Jülich / und Landgraf Philippen zu Hessen / (welcher kurz vorher verstorben war /) zu sich erfordern / und wegen seiner Sachen und derer Conditionen / auf welche Friede zu schliessen / mit ihnen berahtschlagen könnte.

Es war zu selbiger Zeit der Churfürst von Sachsen nicht bey der Armee / sondern naher Cassel verreisset / der Leichbegängniß des gedachten Landgrafen bey zu wohnen. Die Keyserliche Commissarien antworteten indessen / verhiessen alles gutes / und vermahneten die Gefangene biß zur wiederkunft des Churfürsten / fleissig in acht zunehmen. Als selbiger nun wieder im Lager angelanget / erhielten die Belägerten / warum sie gebeten / Herzog Johann Friedrichen aber wurde Sein Suchen abgeschlagen.

Es wurde ein Tag zur Zusammenkunft den 21. Aprilis angesezzet / auf welchen unterschiedliche Conditionen vorgeschlagen wurden / welche die abgeordnete / so oben mit Nahmen genennet / ihrem Fürsten und denen übrigen / so sie abgeschikket / hinter brachten. Als sie wieder in das Lager auf der Höhe / bey der Kesselborn-Mühle / in das Zelt des Churfürstens kamen / brachten sie von dem Fürsten keine / von den andern aber diese Ordre mit / daß sie zugleich vor den Fürsten bitten / und ihr möglichstes thun solten. Vor welchen sie aber / weil er weder vor seine / noch der Seinigen Wohlfahrt wenig besorget war / nichts erhalten kunten.

Man capitulirt mit denen zu Gotha.

Als nun zwey Tage über dieser Capitulation verlauffen / kame entlich mit Vorbewust Herzog Johann Friedrichs / dieser Schluß heraus / daß der Fürst sich / des Schloß und Stadt / zusamt aller darinnen befindlichen Kriegs-Munition / und Proviant / Canzley und Cammer / dem Keyser ohne einige Bedingung übergeben solte; alle Aechter / deren Gesellen und Beschüzzer / ingleichen alle / so biß anhero öffentlich Strassen-Raub verübt / über dieses auch die / welche mit ihrem Lehen unter dem Churfürsten gesessen / und freventlicher Weise wider ihren Lehn-Herrn die Waffen geführet / solten in des Churfürsten Hände gelieffert werden; Alle Soldaten / hoch und niedrig / solten innerhalb 4. Stunden aus der Stadt ziehen / zwar mit ihrem Gewehr / doch ohne Trouelschlag / und mit zusammen gewikkelten Fahnen / welche sie nachmahls ausantworten solten: Alle Unterthanen

nen und absonderlich die Bürger der Stadt / solten weder an ihrem Leben und Gütern / noch Freyheiten und Gerechtigkeiten im geringsten Schaden leiden; die Thore solten eröfnet / Besazzung ins Schloß eingenommen / die Schlüssel dem Churfürsten überliefert / und die gefangene beyderseits ohne Entgelt ledig gelassen werden; Die Bürger zu Gotha solten 8. aus ihrem Mittel erwehlen / welche in der Bürgerschaft Namen / Keyserliche Majestät / oder anderssen statt den Churfürsten zu Sachsen um Gnade bitten solten: So wohl Bürger als Soldaten solten schweren / daß sie sich niemals in einigem Kriege / welcher wider das Reich / den Keyser / und den Churfürsten geführet würde / wolten gebrauchen lassen; Herzog Joh. Wilhelmen solten sie von neuen den Eyd der Treue und Unterthänigkeit schweren / und zugleich seinen Bruder Herzog Johann Friedrichen von aller künftigen Succession gänzlich ausschliessen / so / daß wenn es sich begebe / daß Herzog Johann Wilhelm ohne Männliche Leibes- und Lehns-Erben mit Tode abgienge / der Churfürst von Sachsen und seine Erben / und in Ermangelung deren / die Landgrafen von Hessen / dessen Nachfolger seyn sollte.

Nach dem dieser Accord zu Pappier gebracht / und von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt worden / wurden die beyde domals vor unüberwindlich gehaltene Vestungen / Gotha und Grimmenstein übergeben / welche mit Sturm zu bemächtigen / schon vom Churfürsten Ordre gegeben / auch die grosse Geschüzze samt den Feur-Mörseln / Feursteinen und Gift-Kugel in parat stunden / und der Sturm auf den 14. Aprilis vor sich geben solte. Hierauf zog der Churfürst zwischen Herzog Johann Wilhelmen / und Herzog Adolphen von Hollstein / mit einer grossen und ansehnlichen Suite erstlich in die Stadt / hernach in das Schloß. Zuvörderst ritten eine grosse Menge Reuter / und allernechst vor ihm / 18. Grafen / darunter ihrer viel von Gleichen u. Schwarzburg waren. Einiges Mstum von diesem Kriege berichtet / der Churfürst von Sachsen Augustus wäre durch die Vestung

Der Churfürst reitet zu Gotha ein.

Grim-

Grimmenstein ohne Absitzen / über dem Schloß-hof hin / wieder ins Lager geritten / die Keyserliche Commissarien aber weren ins Gemach zu Herzog Johann Friedrichen gangen / und ihm vermeldt / daß er des Keysers verstrikter und Gefangener seyn solte.

Dieses geschahe alles den 13. April / ohngefehr des Abends um 6. Uhr. Dieses ist merkwürdig / daß eben an selbigen Tage nemlich am 13. April / an welchen Melchior Zobel der Bischof von Würzburg auf Grumbachs Anstiften ermordet worden / aus GOttes gerechtem Gerichte / acht Jahr hernach Grumbach in seiner Feinde Hände gerahten und die Hofnung des Lebens verlohren hat. Denn womit einer sündiget / damit wird er gemeiniglich wieder gestrafft; und hält die gerechte Rache GOttes dißfals eine richtige Ordnung. Herzog Joh. Friedrich wurde nunmehr in Verwahrung behalten. Des Tages darauf ergab er sich selbst denen Keyserlichen Commissarien Graf Otten von Eberstein / Fabianen von Schönecken / und Christophen von Carlwiz / beyden Rittern des güldenen Fliesses. Er suchte hierauf bey Keyserl. Maj. Gnade / und bate inständigst / daß er nicht naher Oestereich geführet / sondern bey dem Churfürsten von Sachsen seinem Herrn Vetter gelassen werden möchte. Den 14. April muste der ganze Raht samt der Bürgerschaft bey der Löwenburg einem hiebevorn also genannten Hause am Mark / auf Knien liegende / denen Chur- und Fürsten / wie auch Keyserlichen Commissarien / so vorbey ritten / Abbitte durch den Stadt-Schreiber / der die deprecations-notel lase / öffentlich thun / darauf musten sie nach des Eydes Formul / so Secretarius Michael Burgold von Eisenach verlaß / dem Herzog Johann Wilhelmen huldigen.

Des dritten Tages aber nach beschehener Ubergabe / bracht man einen mit schwarzen Tuch bedekten Wagen herbey / in welchen der Herzog steigen muste. Im hinauf steigen sol er gesagt ha-

ben: Hinauf in GOttes Nahmen. Hierauf wurde er mit 4. Pferden / so gefärbte Mähne und schwarz Kutsch-Geschirr hatten/und einem Edelman / dem von Germerst/den ihm der Herr Bruder Herzog Johann Wilhelm zugegeben/hinweg geführt; die hochbetrübte Frau Gemahlin / Frau Elisabeth / eine geborne Pfalzgräfin bey Rhein / zog nebst ihren zweyen Prinzen Johann Casimiren/ und Johann Ernsten / nebst vielen Fürstlichen Mobilien aus den Grimmenstein nach Eisenach/in das Zoll-Hauß bey der S. Georgen Kirchen / so hernach Herzog Johann Ernstens Residenz worden. Die Aechter aber und andere Gefangene wurden den 16. April an die Folder gespannet/ und Gerichte über dieselbigen gehalten / da dann ein ieder sein Urteil empfangen / wie ihre Bekäntniß und Briefliche-Urkunden ausgesaget. Canzlar Brükk sol Churfürst Augustum gebeten haben/ Herrn Wedeman/ gewesenen Hofprediger zu Gotha/ von Erfurt hohlen lassen/damit derjenige/ den er vielmahl hievor betrübt und ihm sein Amt schwer gemacht hette / ihn absolvirte / als denn wolt er sich wieder zufrieden geben / nach der zeitlichen Straffe fragt er nichts / wenn er nur im Gewissen befriediget were. Dis Bekäntniß des Brükkens ist auf öffentlichen Canzeln in Thüringen verlesen worden.

Die Aechter werden justificirt.

Den 18. wurde die Execution wider die obgedachte Aechter auf dem Fleisch-Markt/da die Blut-Bank * aufgerichtet war/ vorgenommen / und muste Canzlar Brükk / der einen schwarzen Mantel nebst einem Flor auf dem Huhte truge / mit Grumbachen / den man / weil er ein Podagricus war / auf dem Stuhl zum Gerichts-Plaz truge / gleiche Straffe / nemlich lebendige Viertheilung / ausstehen/ (das Herz ist Grumbachen aus dem Leibe gerissen/ und vom Scharfrichter/der von Langen-Salza war/ ums Maul mit diesen Worten: Siehe Grumbach, dein falsch

* Diese Blut-bank ist hernach vom Abdecker nach Hausen an Hans Körnern verkauft / welcher eine Stube draus gemacht hat. Muß ein schmuziger Baur gewesen seyn/der keinen Ekel gehabt hat.

falsch Herz/ geschlagen worden.) Diese Straffe widerfuhr Brükken darum/ weil er das Laster der beleidigten Majästät begangen/ indem er den Keyser fälschlich eines Meineyds beschuldiget/ die Achts-Erklärung verschmähet und hinweg geworffen/ die Grumbachische Consilia und Anschläge/ wie nemlich das Vaterland zu verwirren/ der Keyser abzusezzen/ und der Adel den Fürsten zu vergleichen/ gebilliget und gut geheissen/ den Keyser/ den Churfürsten zu Sachsen/ und Herzog Johann Wilhelmen seine Herren/ mit schmälichen Worten und Schriften angegriffen/ wider seinen geleisteten Eyd und Pflicht/ auch alle die gefährliche Anschläge mit welchen dem Churfürsten/ und Herzog Johann Wilhelmen nachgestellet worden/ verschwiegen und selbige gebilliget.

Obgedachter Hofraht Husanus schrieb über die insignia oder Wapen des Brükkens diese Verse:

In clypeo, qvæ Brucce, tuo, Mysteria signant
Tres præcurrentes præcipitanter eqvi?
Fertur eqvis auriga, nec audit currus habenas,
O Miser his Princeps qvi modo fertur eqvis.

D. i.

Was wollen die drey Ross/ die so geschwinde rennen?
Sie zeigen an/ das sie den Fuhrmann nicht mehr kennen.
O weh/ dem Fürsten/ der mit solchen Pferden fährt/
Die Diener/ die wie Brükk es meinen/ sind nichts wehrt.

Was Grumbach und Stein verwirket/ ist oben bereits angeführet worden; Alldieweil aber Grumbach den von Stein selbst entschuldiget/ daß er von ihm were verführet worden/ wurde ihm die Gnade gethan/ daß er erstlich enthauptet/ und der Leib hernach in 4. Theile gehauen ward; die Stükke dieser drey Justificirten wurden einsweils auf den Schinders-Karn geworffen. Hierauf verlohre auch der Obriste Brandenstein seinen Kopf/ welcher wie oben gedacht/ Commendant auf dem Schlosse gewesen. Die-

ser hat sich nicht allein mit guten Wissen und Willen/wider Keyserlicher Majestät ernstlichen Befehl/zu den Proscriptis geschlagen/ sondern sich auch in Plünderung der Stadt Würzburg wakker brauchen lassen; die Bürger in der Stadt Gotha hatte er also geplaget/daß sie ihn zweiffels ohne würden umgebracht haben/woferne er nicht durch der Obrigkeit tödlichen Spruch seines Lebens were verlustig worden. Nechst diesem wurde Hanß Beyer aufgeknüpft/des Abends um 9. Uhr aber wieder runter genommen und auf den Neumarks-Kirchhof begraben. David Baumgärtner aber wurde enthalset; Dieser leztere war vieler Schulden wegen aus seinem Vaterlande entwichen/hatte sich zu der Grumbachischen Faction geschlagen/ und die aufrührischen Anschläge/ den Adel in Freyheit zu sezzen/ selbigen der Fürsten Dienstbarkeit zu entziehen/ und allein dem Keyser zu unterwerffen/ sich ebensals belieben lassen. Er hätte gar wohl entwischen können/wenn er sich in geringen Habit unter die gemeinen Soldaten gemischet/und nicht närrischer Weise zu ungelegener Zeit auf einem muhtigen Pferde/ mit einer grossen Plumage auf dem Hute daher getrabet wäre. Denn wie auf diese Anzeigungen der Churfürst nach gefraget/wer er were/ und er erkannt worden/ ist ihm so bald angedeutet/wieder zurük zukehren/da er denn nach empfangenen vielen trokenen Stössen vom Pferde geworffen/ und ins Gefängniß gesperret worden.

Der zauberische Jung und Crystallen-seher/ Hänsel Schönborn von Sundhausen/ eines Bauren Sohn/ den Grumbachs Schreiber in der Schwarzkunst unterrichtet hat/ der weder Schreiben noch lesen kunte/ und doch lauter Englische Erscheinungen vorbrachte/ so/ daß man ihn den Engelseher * nannte/bekam seinen Lohn am Galgen/

Hier auf wurde der Vorraht vom Schloß/der sich auf 13000 Malter Weizen/1000. Malter Gersten/ 800. Malter Erbsen/

2400

* ex Beutheri & Schadæi Sleidano Continuato.

2400. Malter Mehl / 5000. Tonnen geräuchert und 800. Tonnen gesalzen Fleisch / 1500. Malter Salz / 3600. Tonnen Pulver / 1800. Fuder Wein / 500. Fäß Bier / 100. stük lebendige Ochsen belief / hinunter gebracht.

Als dieses verrichtet war / wurden die 212. Stükke auf der Vestung geteilet / 12. von den gröstẽ fielen dem Churfürsten von Sachsen zu / die übrige teilte er mit Herzog Johann Wilhelmen / 8. grosse aber wurden dem Keyser zum Präsent nach Wien überschikket.

Alles Krieges-Volk wurde hierauf abgedanket / die Vestung / so anderthalb Tonnen Goldes zu bauen gekostet / und bey deren Wall-Arbeit man Anno 1561. allerhand Heydnische Münze gefunden / wurde (der Vorbitte Herzog Johann Wilhelms / daß ihrer mögt verschonet werden / unerachtet /) von drey Obristen Wolf von Schönburg / Daniel von Wezen / und Hanß Philippen von Berlepschen rasiret und der Erden gleich gemacht. Den 12. Augusti wurde durch eine Mine / darinn 18. Zentner Pulver waren / das Hintertheil des Schlosses zersprengt / den 24. Augusti sank der Thurm runter / und den 30. Augusti wurde das vordere Theil zersprengt. Auf diese Execution und Rasirung ist mehr (nemlich 704675. Gülden 15. Groschen *) als auf die Anerbauung gewendet worden.

Churfürst Augustus ließ bald hernach Thaler mit dieser Uberschrift: M. D. LXVII. Gotha capta, supplicio de imperii hostibus sumto, cæterisqve fugatis. Augustus D. Sax. Elector. F. F. und auf der andern Seiten: Tandem bona causa triumphat, schlagen.

Es ist Denkwürdig / daß den 5. Febr. und zwar kurz zuvor / ehe die Zerstörung vergegangen / ein grosses Feld-Stükk / die Breme genannt / (so die also genannte Stadt dem Churfürsten Johann

* Schadæus d. l. sub. A. 1567.

hann Friedrichen ehmals verehret haben sol /) welches eine 50. biß 60. Pfundige Kugel schosse / in 1000. Stükke zersprungen / so / daß das Metall hier und dahin gefahren / und die Scheiben in den Fenstern der Kirchen und des Herzogs Gemachs alle zerbrochen sind / als weren sie mit Fleiß aus geschmissen. Es sind auch einsmals des Nachts feurige Kugel von der Eschleber Höhe auf die Stadt zugelauffen / und andere Vorspugnisse * mehr angemerket worden.

Sonst ist in der 15. Wöchentlihen Belägerung niemand von Bürgern / als nur ihrer 8. umkommen. Es lagen aber bey solcher Blocvade vor den beyden Vestungen Grimmenstein und Gotha / Churfürstliche / Lignizzische / Hollsteinische / Magdeburgische / Brandenburgische und Fränkische Soldaten über 5500. zu Roß / und über 50000. Mann zu Fuß. Auf welche Soldateschka 1701270. Fl. 2. Gr. 6½. pf. * Zeit wärenden Belägerung gegangen sind.

Einige schreiben / man hätte in dieser Grimmensteinischen Zerstörung zu grausam verfahren / so / daß auch der Keyser Maximilianus II. domals nicht allerdings zu frieden / sondern gemeint haben sollte / man were zu weit gangen / der Keyser hat auch den verstrikten Herzog nicht am Leben gestraft / sondern nur in den Arrest genommen / hätte ihn auch wieder auf freyen Fuß gestellet / imfall nicht das Reich aus Beysorge allerhand Unruhe / seine Verhaftung vor rahtsamer befunden hätten. Allein um diese Sachen wil ich mich iezt nicht bekümmern / genug ist / daß geschehen / was ihre Keyserliche Majestät ernstlich anbefohlen hatten.

Der

* Ex Msto de bello Gothano.

** Diese Summ steht in einem Manuscripto von der Grimmensteinischen Belägerung / und wird darbey gemeldet / daß noch 55599. fl. 7. gr. 9. pf. hinterlegtes Geld da gewesen / welches wider die Vestungen hette sollen gebraucht werden.

Der gemeine Mann hat sich hiebevorn auch mit diesem Geschwäz getragen/ es hätte der Churfürst von Sachsen domals einen ganzen güldnen Mann mit nach Dreßden genommen; allein ich halte es sey durch diesen Mann der Herzog Johann Friedrich der Mittlere selbsten zuverstehen/ welcher wegen seiner hohen Geburt und reichen Länder mehr als Gold und Silber wehrt gewesen. Denn dieser zwar verführte / sonsten aber fromme und tugendhafte Fürst / wie ihn Theodorus Bry * nennet / wurde erstlich auf Langensalza / von dar auf Weissenfelß / Leipzig und von dannen freylich auf Dreßden in obgedachtem schwarz-bekleideten Wagen / gebracht / ist aber doselbst nicht blieben / sondern von daraus auf Wien geführt. Als er doselbst angelanget / hat man ihn auf Keyserlichen Befehl von dar auf Preßburg zu / und von dannen nach Neustadt bringen lassen / allwo er in die 28. Jahr / in Verhaft gewesen / Zeit solcher Verstrikkung aber/ viel Theologische Bücher/ sonderlich die Heilige Bibel oft durchlesen. Er war ein Herr / der auch / wie Herr Johann Gerhardus rühmt / ** die Ebräische Bibel ohne einige Dollmetschung lesen und verstehen konnte.

Der güldne Mann

Der Herzog wird gefangen in Oestereich geführt.

Als seine beyde Prinzen zu Eisenach / (allwo domals in öffentlicher Kirche diese Gebets-Formul/ daß GOtt nicht zugeben wolte/ daß das Hauß Sachsen von seinem eignen Dach beschädiget werden mögte/ gebraucht/ aber auf des Churfürsten Befehl abgeschaft worden war /) ein wenig erwachsen / reisete deren Frau Mutter zu ihrem Gemahl nach Neustadt / des domaligen Vorsazzes nur eine kleine Zeit bey ihm zu verbleiben / sie ändert aber solchen Entschluß / und verbliebe aus Ehliger beständiger Liebe 5. ganzer Jahre bey ihm / und lase / wann der Herr Melancholisch war / aus dem Psalterio / als der rechten Trost-Qvelle vor allerhand Betrübnisse / etwas vor; Und schreibt Herr Julius

* In den Sächß. Kupfer-Stükken / Vir probus & moribus minime sileatis præditus. ** in vitâ Ioh. Casimiri.

Julius/Superintendens zu Gotha/ * Sie hätte sich oft zu ihm gesezzet/und ihm mit allerley Fürstlicher Hand-Arbeit/Beten und Singen/die Zeit verkürzzet/ und hiermit ein ungemeines Beyspiel eines treuen und in Lieb und Leid beständigen Ehegattens der Nach-Welt hinterlassen. Herr Holzhäuser/der Arzney Doctor schreibt von ihr bey Herrn Speners ** also: ---- vacillans mens erat in dubio: qvid faciendo seqvar? An maneam? innata hoc sobolis scio cura reqvirit,an seqvar? hoc poscunt fædera firma tori vicit amor,Domini seqvitur vestigia tristis longa viæ, ---- Sie sturbe ein Jahr vor ihres Herren Tode.

Dieser lezte trug sich also zu. Als der verstrikte Herzog von Neustadt nach Steir/(ist ein Städgen im Lande ob der Enß/) seine 28. Jährige Custodie veränderte/ und bey der ersten Einkehrung ins neue Losament einen Fall thate/ darzu auch nunmehr ein hohes Alter auf sich hatte/ sturbe er bald nach solchem Fall/ unter andern auch in Beysein Herrn Matthiä Hoe von Hoegneg SS. Theol. Studiosi (der nachgehends im 22sten Jahr seines Alters Anno 1602. Hofprediger zu Dreßden wurde/) an seiner alten Krankheit/dem Rohtlauf/ im Jahr 1595. Von dar ist er nach Coburg/auf Anstalt seiner Herren Söhne geführet/ und doselbst an die Seiten seiner das Jahr vorher Fürstlich beerdigten Frau Gemahlin geleget/ und darneben ein Fürstliches Begängniß gehalten worden. Das schöne Epitaphium im Chor der S. Moriz-Kirchen ist noch biß dato doselbst zu sehen.

Obgedachter Herr Holzhäuser/welcher zu Coburg und Gotha als Doctor in der Arzney und Poesi berümet war/ hat zu unsterblichen Ehren dieses verführten Herzogs ein lateinisch Carmen gemacht/ aus welchem ein Stük dem Leser zum Besten übersezzet/ und allhier beyzufügen kein Bedenken getragen habe:

Es

* in regulis maritalibus. ** Sylloge Genea.

Es war der teure Sachß
Ein Herr / der durch Geburt aus hohem Stamm entsprossen
der GOttes Güt' und Treu von Jugend auf genossen.
Weil er erzogen war an solchem Hof und Ort
der wie ein Kloster war / da man nur Gottes Wort
Gebet und Tugend liebt' und Laster pflag zu hassen
da Zucht und Erbarkeit allzeit beständig sassen.
Hier wuchß der Herzog als ein Prinz von guter Art
bey seinen Eltern auf / biß er verständig ward.
Was dieser junge Prinz vor schöne Tugend-Proben
beym Elb-Athen ablegt / das musst Lutherus * loben
so / daß er solchen Herrn vor höchst glükselig schäzt
den GOtt aus lauter Lieb mit solchem Sohn ergezt.
Wie er nun war gewehnt in seiner Fürsten-Jugend
so blieb er auch bestehn / und liebte nichts als Tugend
Er war den Ahnen gleich in der Gottseligkeit /
und der Religion; Er war allzeit bereit
sein Leben Muht und Gut vor solche aufzusezzen /
aus diesem Eifer ließ er sich einsmals verlezzen
durch eine Wunde / die der Spanier ** ihm macht

* Als Anno 1543. die zwey Sächß. Prinzen / Herr Johann Friedrich / und sein Herr Bruder Herzog Johann Wilhelm / jener im 14den / dieser im 13den Jahr ihres Alters zu Wittenberg lateinisch perorirt hatten / machte Herr Lutherus eine præfation vor solche lateinische Reden / und gratulirte darinn zu gleich wegen dieser zweyen Prinzen / dem Herrn Vater / und dem Bono publico. Conf. tom. IV. Jen. Lat.

** Er war mit in der Schlacht bey Mühlberg / da er am Haubt blessirt nach Wittenberg und von dar nach Gotha geführt wurde.

dort bey dem Elbe-Strom. Er war darauf bedacht
wie das Bekäntniß / so man sonst von Auspurg nennet
das man in aller Welt / wo Menschen leben / kennet
ganz rein und unverfälscht * möcht kommen an das
Liecht
weil einge hier und da viel hatten angedicht.
Er triebs / und wolt / daß man das / was die Protestanten
(wie sich zu solcher Zeit die Recht-gläubigen nannten)
dort zu Schmalkalden in Artikuln abgefast
doch der Versammelung da **Pabst** (der uns nur hasst)
und der **Rechtgläubige** an einem Ort der Erden
zusammen kommen sollt / mögt übergeben werden. **
So eifert' dieser Fürst um unsers GOttes Lehr
und fördert' wo er kunt des Allerhöchsten Ehr.
Im Leben war er still / und machte nicht viel Wesen
bracht seine meiste Zeit zu in dem Bibel-lesen
Es wer' auch ihm von selbst nie kommen in den Sinn
was ihm der böse Mensch / des Teutschlands Catilin
der Grumbach beygebracht. Was dieser hat verbrochen
das wurd am Sachsen-Held und seinem Hauß gerochen
So

* Confer supra pag. 69.

** Thuanus lib. 40. rühmt diesen Eifer des Herzogs Johann Friedrichs / wegen der Schmalkaldischen Artikul.

So gehts in dieser Welt: durch eine fremde Schuld
kömt mancher Mensch zu Fall und aus des Keysers Huld.
Drüm wohl dem Herrn / um den stets fromme Diener stehen
die nur auf GOtt und dann des Fürsten Glükke sehen/
die auch mit Raht und That befördern Fried und Ruh
bey solchen Höfen fällt nichts / als nur Seegen zu.
das Beste/so man noch an diesem Herzog rühmet/
ist dieses / daß Er / wie es einem Christen ziemet
die Widerwärtigkeit die auf uns alle Stund
in diesem Leben wart / geduldig leyden kunt
die viermal sieben Jahr/darinn er war verstrikket
sind ihm / weil er sich wohl gefasset / hingerükket
als werens so viel Tag'. Ein ieder denk hierbey
was Christliche Geduld vor eine Tugend sey/
was lang ist/macht Sie kurz / was grosses macht Sie kleine
aus Unlust lauter Lust/ aus Wasser lauter Weine
aus Schanden lauter Ehr / was schwer ist/ macht Sie leicht
wol dem / wer unters Creuz nur hier geduldig kreucht.
noch eins muß ich allhier von diesem Sachsen schreiben:
Er wolt bey seinem GOtt und rechten Glauben bleiben
beständig immerfort / man sazte hart an ihn
daß er verleugnen solt in seinem Herz und Sinn
was Luther hat gelehrt. Allein/ gleich wie die Wellen
so auf der wilden See an eine Klippe prellen
derselben doch nichts thun / der Felß bleibt Felß und Stein:
So wollt auch dieser Sachß allzeit beständig seyn.

Den Glauben / drauf er hat in seiner Taut geschworen/
behielt er/und hat ihn im Tode nicht verlohren/
Er schlief auf Christum ein / und hoft nach dieser Welt
mit seiner Väter-Schaar zu sehn des Himmels-Zelt.
Was unrecht war gethan / hat er GOtt abgebeten
drum durft er auch getrost vor dessen Augen treten
wol dem / wer allezeit nur GOtt zum Freunde hat.

- - - - - - - - - - - - -

Auf den zerstörten Grimmenstein aber wieder zukommen / hat Anno 1568. der domalige Schösser zu Gotha / Petrus Saalreuter / auf Fürstlichen Befehl die von Reinhartsbrunn ehmals dahin gebrachte Leichen-Steine der alten Landgrafen / welche / obgedachter Herzog Johann Friedrich der Gefangene zu Erbaung eines Fürstlichen Begräbnisses anwenden wollen / in das Gießhauß führen / und unter Dachung bringen lassen müssen / allwo sie noch biß Anno 1613. verblieben / in welchem Jahr sie von daraus nach Reinhartsbrunn wieder gebracht / und an die von Frau Dorotheen Fürstlicher Sächß. Weimarischen Witben renovirte Kirchen auswendig gesezzet worden sind.

Grimmenstein aber ist in seiner Asche liegen blieben / biß auf 1643. da der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Herzog Ernst der Gottselige ihn wieder zu bauen angefangen / und das neuerbaute Hauß / Friedenstein genannt hat.

Das

Das XXXII. Capitel

Von dem Dreissig-jährigen Kriege.

❀ ❀ ❀

Ursachen des 30. Jährigen Krieges. Unruhe in Böhmen. Die Keyserl. Ministri werden zum Fenster hinaus gestürzt. Schlacht am Weissenberge. Der neu-erwehlte König in Böhmen wird geschlagen / In die Acht erklärt. Kömmt um die Chur-Würde. Herzog Friedrich von Altenburg nimt im Erfurtischen Quartier. Ihm folgen die Croaten. Graf von Marode hauset übel in Thüringen. Johann Ernst von Weimar führt das Exercitium A. Conf. in Holland ein. Der Churfürst von Sachsen bleibt nicht mehr neutral. Edictum wegen restituirung der Stifter. König in Schweden kömt auf den teutschen Boden. Fürsten-Zusammenkunft zu Leipzig. Belägerung und Ruin der Stadt Magdeburg. Tylli hauset doselbst übel / Fiel in Thüringen. Seine Soldaten spolıren eine Gräfin von Gleichen zu Tonna. Tylli kan seine Soldaten nicht in der Lust fülıren. Die Ursach/warum sich die Bundsgenossen zu Leipzig in Kriegs-Verfassung einlassen. Des Churfürsten von Sachsen Sein Volk. Seine Leib-Fahnen werden mit ihren Symbolis beschrieben. Die Keyserliche wollen keine Güte annehmen. Sind trotzig zu Merseburg. Der Churfürst leget sich mit seinem Volk an die Elbe. Da auch der König von Schweden campirte. Tylli gehet vor Leipzig. Schweden und Sachsen conjungiren sich. Die Schlacht bey Leipzig. Tylli klagt über die Conduite des Pappenheims. Der König in Schweden gehet nach der Schlacht auf Hall und Erfurt. Legt Besatzung in Erfurt.

Unwar-

Unwarheiten einiger Scribenten von dieser Schwedischen Besazzung. Der König läst sich die Reliquien im Dhum zeigen. Der König gehet aus Erfurt. Hinterläst gute und scharffe Ordre. Klagt selbst über seine Soldaten. Dieses Königs Krieges-Disciplin. Herzog Wilhelm commandirte in Erfurt an statt des Königs. Der Herzog conjungirt sich bey Osterreich mit Baiern. Tylli wird geschlagen. Der Friedländer succedirt im Tyllischen Generalat. Holk ein geborner Dänischer Edelman und Lutheraner. Changirt die Religion. Stirbt unseelig. Pappenheim thut in Thüringen und Meissen grossen Schaden. Der König in Schweden kömt aus Franken wieder zurük. Conjungirt sich mit Chur-Sachsen. Schlacht vor Lüzzen. Der König mundert seine Soldaten mit einer Rede auf. Der König komt um. Unterschiedliche Meynungen von dessen Tod. Lezte Reden des Königs. Herzog Bernhard commandirt an statt des Königs. Die Keyserliche werden geschlagen. Der Abt von Fulda kömt aus Vorwiz um. Der Königl. Cörper wird in Schweden geführt. Herz. Bernhard geht in Franken. Nimt Würzburg und andere Plätze ein. Werden reformirt. Croaten Plündern in Thüringen. Schweden und Chur-Sachsen trennen sich. Pragische Friede. Nach ihm geht der Krieg allererst recht an. Baier fält in Thüringen. Nimmt Erfurt. Die Schwedische spoliren die Fürsten von Cranichfeld. Die Aekker in Thüringen wurden domals lange nicht bestellet. Herzog Bernhard stirbt vor Brisach. Die Weimarische Armee. Autor Epitomes rer. Germ. redt schimflich von diesem Weimarischen Herzog. Seine lezte Reden. Einige meinen er were an Gift gestorben. Sein Cörper wird auf Wartpurg / und von dar auf Weimar geführt. Treffen bey Saalfeld zwischen den Keyserlichen und Schwedischen. General Hazfeld kömmt in Thüringen. Königsmark kömt in dieses Land. Schweden hausiren in

Thü-

Thüringen übel. Präparation zum Münsterischen Frieden/ Friede-Fest. Wie viel in dem 30. Jährigen Kriege ohngefehr umkommen. Die vielen Obristen/ so die Thüringer mit ihren Schaden kennen lernen.

* * *

NAch dem Gothischen Kriege sind wohl einige Marsche und Einqvartirungen vorgangen/ sonderlich da 1574 die Pohlen ihren König aus Frankreich holeten und Anno 1599. da die Sächsische Völker 6. Wochen um Langen-Salza und in der Vogtey lagen/ zu Grossen-Gottern ausm Ried gemustert/ und den Landgrafen von Hessen zum Succurs wider die Spanier/ so in Westphalen und Hessen einfielen/ zugeschikt worden. In Thüringen aber ist der würkliche Tummel-Plaz des Martis nicht wieder gewesen/ biß auf die Zeit des Dreissig-Jährigen Krieges/ in diesem noch lauffenden Seculo.

Dieses Krieges unterschiedliche und viele Ursachen werden von dem gelehrtē Autore Historiæ de pace Germano-Gallo-Svecica * angeführet. Die Haubt- und nechste Qvellen dieser 30. Jährigen Kriegs-Fluth/ darvon ich nur dasjenige/ was in Thüringen vorgangen weil mich vorizzo das andre nichts angehet/ hier schreibe/ war erstlich die Uneinigkeit der Calvinisten und Papisten/ welche leztere jene aus dem Religions-Frieden wolten gesezt haben: Dañenhero diese ihre Lige, jene aber ihre union anfiengen/ und es so weit brachten/ daß die Papisten den alten protestirenden Fürsten flattierten/ in Hofnung/ mit den Reformirten desto eher fertig zu werden. Die andere Haubt-Ursach war die grosse Unruh im Königreich Böhmen/ da Anno 1618 die Mißhelligkeiten in gedachtem Königreich unter den Ständen sub unâ, & sub utraqve (so nannten sich die Papisten und Evangelischen desselben Landes/) zu einem öffentlichen und geschwin-

* Libro I.

geschwinden Kriege ausschlugen/in dem die Herren Jesuiten und andere Papisten/als Keyserliche Bediente/den Lutheranern aller Orten/wo und wie sie nur kunten/in der Religion und hergebrachten Freyheit Hinderniß und Ungelegenheit verursachten. Als nun die Deputirten von den Ständen sub utrâque den 23sten Maij/dieses Jahrs/vor die Canzeley auf dem Königlichen Schloß zu Prage/ieder/mit bey sich habenden Knecht und zwey fertig-gemachten Pistolen ritten/und ihre Beschwerung vor dem Land-Obristen gebührend verbrachten/und der oberste Land-Hofrichter Wilhelm Slawata von Chlum und Kossumberg/nebst Jaroslaw von Martiniz sonst Smisensky genannt/und dem Secretario M. Phil. Fabricio/wider der Evangelischen Vortrag sich auflehneten/musten auf Bitte der Evangelischen-Stände/etliche von den Königlichen Ministris/aus der Canzeley ihren Abtritt nehmen; Darauf wurden obgedachte drey Königliche Diener/so der Jesuiten Wort in allen redeten/nach alten Böhmischen Gebrauch/den man iederzeit gegen die Verrähter des Vaterlandes beobachtet/zum Schloß-Fenster naus/durch eine grosse Höhe herunter in den Graben gestürzet/blieben aber/ob ohngefehr/oder durch GOttes Schickung geschehen/wil ich itz nicht sezzen/alle beym Leben.

Den 6. Junii wurden alle Jesuiten/als die Blaßbälge dieser Böhmischen-Unruhe/von beyden/so wol Papistischen als Evangelischen Ständen aus Böhmen auf ewig bannisirt/und auf gleiche Masse ausgewiesen/wie ihnen allbereit zuvor wegen ihrer losen Händel und blutigen Anschläge aus Engeland/Frankreich/Venedig und den Nieder-Landen/wiederfahren. Die Bettel-Münche aber und Cappuziner blieben im Lande/und wurden von den Evangelischen Ständen durch ein gewisses Deputat an Speiß und Trank unterhalten.

Inzwischen rusteten sich die Evangelische domals unruhige Böhmen/unter der Conduite Herrn Ernstens/Grafens

von

von Mansfeld / wider die Papisten. Und weil Obiges Factum von den Jesuiten / als eine Verletzung der Keyserlichen Majestät ausgelegt wurde / gref der Keyser / des Churfürsten von Sachsen und anderer Potentaten treuherzigen Abmahnungen unerachtet / mit 6000. Mann zu Roß und Fuß durch Grafen Tampier / die Böhmen an / und war also der würkliche Anfang des 30. Jährigen Krieges / der unser Thüringen auch haubtsächlich verwüstet / hiermit gemachet.

Dieser 30. Jährige Unruhe verkündigte gleichsam ein himmelischer Prädicant / nemlich der ungewöhnliche grosse Schwanz-Stern / so im November und December dieses Jahres / die ganze Nächte durch / biß an den Morgen / an unserm hemisphærio stunde. Es heist sonst / Prophetiæ ante impletionem sunt ænigmata & astrologicæ prædictiones incertæ, allein die Erfahrung lehrte damals daß dieser Comet diese langwirige Krieges-Calamität ohnfehlbar bedeutet habe. grosser Comet vorm 30. Jährigen Kriege.

Zur Sache nun zu kommen / so hatten die Böhmen zuvor des Röm. Keyser Matthiä Bruders Sohn / der nachgehends die Keyserliche Kron trug / Herrn Ferdinandum / zum Könige angenommen; Nachdem sie aber ihn beschuldigten / als hätte er die Conditionen / darauf sie ihn zum Haubt erwehlet und vorgeschrieben / nicht erfüllet / kündigten sie ihm den Gehorsam wieder auf / und boten die Böhmische Krone Anfangs dem Churfürsten von Sachsen / der sie aber nicht verlangt / hernach dem Herren Pfalzgrafen bey Rhein / Friedrichen an.

Der Pfalzer Churfürst wird König in Böhmen.

Selbigen jungen Herren beredeten zu dieser gefährlichen Ehre seine geheimde Diener / (so teils unruhiges Gebirns / teils dem Werk nicht gewachsen waren /) solche hohe Dignität anzunehmen / ohne vorhergehende reiffe Uberlegung / ob man solch wichtiges Werk ausführen könne / oder nicht. Der neue König verließ sich zwar auf seine ansehnliche Mariage / die er mit der Engeländerin getroffen. Es machte aber diese Heyraht die Sache noch lange nicht aus.

Indessen sturbe A. 1619. den 10. Tag des Merz-Monats Keyser Matthias. So bald nun obgedachter König Ferdinand II. den 28. Augusti dieses Jahrs zu Franckfurt zum Keyser gekrönet war / wurde der Krieges-Lermin unserm Teutschland desto gröſſer. Anno 1620. den 8. November gieng die groſſe Schlacht vor Praga auf dem Weiſſenberge vor / in welcher der neu-erwehlte König / Friedrich der Pfalzgraf / mit seinen neuen Unterthanen biß aufs Haubt geschlagen wurde. Die übrige Böhmen fielen dem Keyser zu Fusse / die Sleſier / so es mit den Böhmen / Mähren und Oestereicher hielten / suchten Schuz beym Herrn Churfürsten zu Sachsen / der domals noch neutral und nicht unter den Unioniſten oder den Calviniſten war / so sich wider den Keyser verbunden hatten.

Die Pragiſche schlacht auf im Weiſſenberge.

Im Jahr nach der Weiſſenbergiſchen Schlacht wurde der geschlagene König Friederich / nebst dem Marggrafen zu Jägerndorf Johann Georgen / Herzog Christianen zu Anhalt und dem Grafen von Hohenloh / in die Reichs-Acht erkläret. Die Anhänger aber des entsezten und Banniſirten Königs wurden nach und nach hervor gesucht und justificirt / unter welchen auch ein vortreflicher Poet / Philoſophus Juriſt und Schul-Rector von Breßlau war / welcher um deß willen / daß er mit einen Carmine dem neuen Böhmiſchen Könige Friedrichen gratulirt / den Kopf lassen / und diesem nach ein schlecht Gratial vor seinen Glükwunsch haben muste. Anno 1624. wurd gedachtem Herrn Pfalzgrafen auch vollens die Chur-Würde genommen / und Herzog Maximilianen in Bayern / welcher in der Papiſtiſchen Lige / so Anno 1609. sich anfing / das Haubt und General war / gegeben.

Inzwiſchen bekam der Churfürſt von Sachsen stat einer stattlichen Recompence / daß er mit vielen aufgewendeten Krieges-Kosten die Schleſier reduciren und zum Keyſerlichen Gehorsam wieder bringen helffen / die Laußniz. Wie Christlich sich dieſer Churfürſt in der Schlacht bey Ligniz / so in diesem

1624.

1624sten Jahr vorgieng / gehalten / ist oben bey seiner kurtzen Lebens-Beschreibung angeführet worden.

Weiles nun allen Orten kunt her zugehen beamte / kam auch Anno 1622. Herzog Friedrich von Altenburg mit seinen vor Spanische Gelder geworbenen 1000. Mann zu Pferde und 12. Fahnen zu Fuß in die Erfurtische Dörffer / hatte darinn biß 1623 zu Schloß Vippach sein Quartier / und ließ grosse Hostilitäten so wohl gegen die Bauren / als gegen die Stadt selbsten sehen. Es wurden darüber die Thüringer so perplex / daß man auch aller Orten / sonderlich zu Erfurt / öffentliche Bet- und Buß-Stunden anordnete. Nach dem Abzug dieser Spanischen / kamen die Chur-Sächsische / nebst den Keyserlichen und den Croaten / wiewol damals noch als Freunde in Thüringen / und nahmen ihre Quartier in obgedachten Erfurtischen Dörffern. Der Keyserliche Lieutenant Graf Tilli und Wallenstein conjungirten sich / und wurde Herzog Friedrich von Sachsen Altenburg mit seinen obgedachten Truppen bey Hannover geschlagen. Einqvartirung im Erfurtischen.

Hierauf giengs an eine Verjagung der Lutheraner aus Oesterreich. Und obgleich 80000. Bauren damals wider ihre Keyserliche Majestät zogen / und unter dem Anmarsch sungen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort / &c. wurden sie doch / weil sie sich auf ihre eigene Menschliche Macht und Stärke verliessen / von Pappenheimen / vermittels einer gebrauchten Krieges-List / getrennet. Die Keyserliche Völker kamen Anno 1626. unter dem Commando des Grafen von Marode aus Hessen in Thüringen / legten sich in die Weimarische Dörffer / und hernach in die Gleichische und Schwarzburgische Grafschaften / und hausten übel.

In diesem Jahr sturbe obgedachter Graf von Mansfeld / Ernestus / und bald hernach / der tapfere Fürst Herzog Herz. Joh. Ernst von Weimar.

Johann Ernst von Sachsen-Weimar / der die Mansfeldische Armee nach des Generals Tode führte. Dieser Weimarische Herr / (dieses in vorbey-gehen zu gedenken /) war zwar der Aelteste unter seinen Sieben Herren Brüdern / und regierte von Anno 1615. in Dero Vormundschaft wann er zu Hause war / in seiner Abwesenheit aber ließ er durch seine Herren Brüder / Herzog Albrechten und Herzog Ernsten die Regierungs-Affairen verrichten. Er dankte oft und vor allen Dingen dem Allerhöchsten / daß das Liecht des Evangelii zum ersten in der Ernestinischen Linien auf den Leuchter gesteket worden. Er hatte einen sonderbaren Streit mit seinem Herrn Vetter / Herzog Johann Philippen aus dem Hause Altenburg der jünger als er war / wegen des Rangs. Die Altenburgische Herrn beriefen sich auf den Keyserlichen von Rudolpho Anno 1607. gethanen Spruch / die Weimarische aber erhielten ihr Recht mit protestiren. Er war im übrigen ein gelehrter und großmühtiger Fürst / und ist unter dieses Herrn merkwürdigen Thaten sonderlich dieses eine mit / daß er Anno 1621. in Holland den Evangelischen zum Besten / das freye Exercitium der Auspurgischen Confession erhalten hat. Sein Leib-Spruch war / Cum Deum timemus, omne bonum habebimus, im fall wir GOtt fürchten / werden wir alles Gutes so uns von nöthen / erhalten.

Allein / in des 30. Jährigen Krieges kurzer Beschreibung fort zu fahren / weil man sahe / daß die Römische Herren Geistliche / nebst den Ligisten / den Keyser Ferdinanden zur Reformation Augenscheinlich ansporneten / und man gar eigentlich merken kunte / daß dieser Krieg nicht allein der Region / sondern auch der Religion gelte / kunte der obgedachte Churfürst von Sachsen nicht mehr Neutral / oder auch Keyserlich gesinnet seyn / zumahlen / weil Anno 1629. den 9. Julii das Keyserliche Edictum /

wegen

wegen Restitution der Bißthümer / Stifter / Klöster / und anderer Kirchen-Güter / publiciert wurde. Zu Erfurt hienge dieses Edictum auf einer grossen Tabel zwey ganzer Jahr am Zollhause / und sang mancher Pfaf schon Triumf vorm Siege.

Als nun auch der tapfere fromme und Christliche König in Schweden Hr Gustav-Adolphus merkte / daß es auf die Verfolgung u. Ausrottung der Evangelischen Religion in diesen Landen gespannet were / machte er alsbald mit seinem Feinde / dem Pohlen Friede / und beschritte in diesem Jahr zu erst den Teutschen Boden; die Königliche Reichs-Räthe widerriehten ihm zwar / er solte sich nicht in diesen Teutschen Krieg mischen / er aber hielt Sie vor Weltlich-gesinnete / satzte ihre fleischliche Gedanken bey seit / und sahe mehr GOttes Ehre und der bedrängten Evangelischen Kirchen Noht an / und wischte demnach aus seinem Schweden raus / wie ein Bär / der seine jungen sich nicht wil nehmen lassen. Er schlug Anfangs dem Keyser einige Friedens-Tractaten und Conditions vor / sie wolten aber nicht angenommen werden. König in Schweden kömt auf den teutschē Boden.

Der Churfürst von Sachsen satzte darauf im December Anno 1630. einen Fürsten-Tag zu Leipzig an / dahin in folgendem Jahr 1631. den 6. Februarii alle Evangelische Reichs-Stände teils in Person / teils durch ihre Abgesandten sich einfunden. In Person waren da / der Churfürst von Sachsen Johann Georg I. der Churfürst von Brandeburg George Wilhelm / der Herzog von Coburg Johann Casimir / der Marggraf von Bareuth Christianus / die drey Fürstliche Brüder von Altenburg Johann Philipp / Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm / die Herzoge von Weimar Wilhelm und Bernhardus / der Pfalzgraf von Neuburg zu Sulzbach Augustus / der Landgraf von Cassel Wilhelmus / der Marggraf von Baden-Durlach Carl Friedrich / der Fürst von Anhalt Augustus / die Grafen von Solms / die Grafen von Mansfeld. Ihre Gesandten Fürsten-Tag zu Leipzig.

aber schickten der Pfalzgraf von Zweybrük / der Herzog von Eisenach / die Lüneburgische / Meklenburgische und Würtenbergische Herren; die Reichs-Städte hatten gleichfals ihre Abgeordnete bey diesem Fürsten-Convent. Daß die Reformirten sich domals zu den Auspurgischen Confessions-Verwandten gehalten / ist deswegen geschehen / weil die Haubtsache domals die allgemeine teutsche Freyheit betraf. Als die Proposition geschehen / wurde nach weitläuftiger Berahtschlagung dahin geschlossen / daß man sich / unerachtet in billigen Sachen dem Römischen Keyser zu gehorchen sey / in gute Verfassung stellen / und der angedroheten Gewalt der Keyserlichen widerstehen sollte. Darauf wurde aller Orten von obgedachten Fürsten und Herrn die Trummel gerühret / und Volk geworben / der Churfürst von Sachsen richtete etliche Regimenter vor sich alleine auf.

Magdeb. wird erobert u. verwüstet.

Und weil sich indessen die Stadt Magdeburg vor Schwedisch erklärte / der Keyserliche General-Lieutenant Tylli des Teutschlandes ander Attila aber dem Könige in Schweden im Mechlenburgischen Lande nichts anhaben kunte / wolte er sein Heil an dieser Stadt und andern Reichs-Städten versuchen / belagerte daher Anno 1631. den 30. Martii gedachte Stadt / darinn der Herr Marggraf Christian / und der von Falkenberg Herr Ainsterod / Uslar / und andere commandirten. Nachdem nun Tylli sie den 10. Maij mit Sturm erobert / hauste er darinnen mit seinen Wallonen / wie die Türken. Die Soldaten brauchten die Weibes-Personen nach ihrer Teuffelischen Lust / so daß ihrer viel / sonderlich kleine Mägdlein von 10. biß 12. Jahren / deren sie nicht verschonet / darüber des Todes seyn musten. Tylli ließ die Schul-Kinder / so in der Ordnung über den Mark hergiengen und Erhalt uns HErr bey deinem Wort sungen / alle / wie dort Herodes Ascalonita die kleinen Bethlehemiter / nieder feblen / sich selbst zum grösten kränkniß / sintemal er solchen furiosen Kinder-Mord hernach nicht allein bereut / sondern auch nach dieser

einem

einem Krieges-Helden unanständiger That/ ganz kein Glük mehr gehabt hat. Die Keyserliche Soldaten haben alle Keller leer gemacht und drey ganzer Tage an einem Stükke hin gefressen u. gesoffen/ und sonst die Magdeburgische Hochzeit/ wie sie Tylli nente/ celebrirt worden. Gedachte Stadt wurde endlich gar angezündet/ und musten in einer 6tägigen Feuer-Flamme über 30000. Menschen/ das Vieh nicht gerechnet/ unter Schmauch und Dampf jämmerlich umkommen; den 11. 12. Maij ist ein jämmerlich Geschrey und Heulen der überbliebenen Kinder gehört worden/ welche stets Vater und Mutter geruffen/ und doch wegen Unverstandes/ nicht haben sagen können/ wem sie angehörten; Etliche saugende Kinder haben bey ihren todten Müttern gelegen und die Brust im Munde gehabt. Dieser jämmerliche Untergang der Stadt Magdeburg sang dem Schweden so tief zu Herzen/ daß er auch durch eine öffentliche Schuz-Schrift iederman die Ursachen eröfnete/ warum er die Magdeburger nicht entsezzen können.

Als Tylli mit dieser Stadt fertig war/ und das Te Deum Laudamus, (welches GOtt wird schlecht gefallen haben) gesungen/ und also über die abgebrandte Stadt jubilirt hatte/ rükte er mit der ganzen Armade in Thüringen/ sonderlich ins Weimarische und Schwarzburgische Gebiet. Er kehrte an allen Orten/ da er hin marchirte/ mit dem Besen der Verwüstung. Frankenhausen/ zwischen welcher Stadt/ und Artern er Anfangs das Haubt-Quartier gehabt/ plündert und brandt er ganz aus. Die verwittbete Gräfin von Gleichen Erdmund Julianen/ so mit dem Stifel zu thun hatte/ spolirten die Tyllischen/ und gedachten ihr/ als die güldene Ringe nicht runter gehen wolten/ die Finger zu Tonna gar abschneiden. Hierauf gieng er vor Erfurt/ welche sich durch Hergebung einer grossen Summe Geldes mit ihm vergliche. Von dar zog er auf Mülhausen/ und ließ das Lager vor sein Volk um die Stadt herum aufschlagen. Hier lauschte er nicht allein um zu sehen/ wo es mit der Evangelischen Krieges-Verfassung naus wolte/ sondern schikte

auch

auch an den Landgrafen in Hessen/ und begehrte Einqvartirung in dessen Lande. Die Feld-Früchte wurden verderbt / und muste der arme Thüringer allbereit domals miseriam cum aceto schmelzen; Im fall man den Tylli bat / seinen Soldaten doch das mehr als Räuberische Plündern und die unbeschreibliche Plakkereyē zu verwehren / war dis seine kahle Antwort / * Er könte seine Soldaten nicht durch die Luft/ als wie die Vögel/ führen.

Der Keyser hielte zwar in einem öffentlichen Mandat / den Leipziger Schluß vor unkräftig/ und mahnte darinn die Stände von der vorhabenden Armatur fleissig ab: Sie aber antworteten schriftlich / daß ihr Vorhaben zu nichts anders/ als zu Aus- und Abtreibung der Feinde des Römischen Reichs / auch zu Erhaltung der Reichs-Constitutionen und Fundamental-Gesezzen gemeint u. einniges Absehen hätte. Diese Resolution und Verfassung gedachter Evangelischen Stände hatte sich in etwas verzogen / dannenhero kam indessen auf Tyllische Ordre / der Graf Eggen von Fürstenberg mit einer Armee von 9000. Mann aus dem Reich / und vereinbarte sich mit gedachtem Tylli/ des Entschlusses/ mit der ganzen Macht aus seinem Qvartier / in das Chur-Sächsische Land in Meissen zu rükken.

Der Churfürst / als der Evangelischen Stände Director und General hatte indessen den 15. Junii seine neu-geworbene Infanterie unter 23. Fahnen zusammen geführt / in welchen allen merkwürdige Symbola ** stunden / so ich dem Leser herszezzen wil: in der Leib-Fahne stunde das Bild des Churfürsten mit dem Rauten-kranz und diesen Worten:

Trau GOtt halt dich in Huht /
Erschrikk nur nicht / die Sach ist gut.
Tandem bona causa triumphat!

In der andern Fahne stunde die Sonne auf einer blossen Degen-Spizzen / mit diesen Worten:

Con-

* Chuverius in Hist. univers. ** ex Hondorfii Encomio Elis.

Constanter & fortiter.

In der dritten war ein Arm mit einer Lanze / und diesen Worten:

Periculum in morâ
Lang verzogen oft betrogen.

In der vierdten eine kleine Pyramiden-Seul / mit einer umwundenen Schlange / und diesen Worten:

Virtus per ardua.

In der fünften eine Seul im Wasser / mit diesen Worten:

In fide & constantiâ fortitudo.

In der 6ten ein güldner Löwe / mit einem zu brochenen güldnen Zepter und diesen Worten:

Pro æqvitate.

In der siebenden ein Anker / mit diesen Worten:

Verbum Dei firmissimum asylum.

In der 8ten zwo in einander geschlossene Hände / mit des Mercurii Zepter / und diesen Bey-Worte:

Consilio & fide.

In der neunden eine Henne mit Küchelein / auf welche ein Habicht aus der Luft herunter stösst / mit diesen Worten:

Dulce & decorum est.

In der zehnden der Planet Mars auf zweyen Felsen / der in das daran stehende Meer einen Anker senkt / mit diesen Worten:

Frisch und freudig
GOtt vertrau dich
Dieses schützt mich.

In der eilften Fahne war ein Arm aus den Wolken der ein eingestektes Schwerd hielt / mit diesen Worten:

Non sine causa,
Nicht ohn Ursache
Gehn wir zur Sache.

In der zwölften wieder ein Arm mit einem blossen Schwerd und diesen Worten:

Fecit potentiam in brachio suo.
Durch GOttes starke Hand
Verfechten wir das Land.

In der dreyzehenden ein Kranich der auf einem Berge steht/ und mit einem Fuß einen Stein hält/ mit diesem Beywort:

Curam amat victoria,
Mit Sorgen und Waffen
Kan man sehr viel schaffen.

In der vierzehnden Fahne stunde das Wort Jehova in einem Quadrangel / und bey demselben diese Worte:

Ein Held im Streit
Der uns geleit
Jezt und allzeit.

In der funfzehnden waren zwey Anker kreuzweise/ durch die Sonne / und darbey von obenher eine Krone / mit diesen Worten:

Christo duce
Mit Christ dem Held
Ziehn wir ins Feld.

In der sechzehnden stund eine Pyramide/darauf die Winde heftig stossen / mit dieser Uberschrift:

Nisi Dominus, frustra.
Hält GOtt; ich wil so fest bestehn/
Daß mich kein Wind soll leicht umwehn.

In der siebenzehnden 8. Pigven gegen einander nebst zwo Händen welche ein weiß Panier / darüber ein fligender Adler / hielten / mit diesen Beywort:

Fugam victoria nescit
Steh nur fest! willstu fligen?
Wer fleugt muß unten liegen.

In

In der achtzehnden war der Chur-Hut/ mit diesen Worten:

Pro lege ac grege
Vor GOtt und meine Leut
Bin ich zu fechten stets bereit.

In der neunzehnden zwey silberne Palm-Zweige / nebst einem Zepter der durch eine güldene Krone geht / mit diesen Worten:

Constanter & sincerè,
Beständig und aufrichtig/
Wer falsch ist/ der ist nichtig.

In der zwanzigsten Fahne war eine Hand aus der Wolken mit einem Schwerdt/ und diesen Worten:

So lang ich hier nur lebe
Dem Unrecht widerstrebe.

In der ein und zwanzigsten stunde die Göttin des Glücks auf einer blauen Kugel / mit zwey Flügeln auf dem Meer schwebend und die Fahne schwingend/ mit diesen Worten:

Audaces juvo,
Wagen macht gewinnen/
Verzagen macht zerrinnen.

In der zwey und zwanzigsten der Stab des Mercurii/ mit diesem Beywort:

Virtuti Comes,
Wer im Feld stirbt ritterlich
Des Ruhms und Lobes tröstet sich.

In der 23sten stunde ein Arm aus den Wolken / der einen güldnen Kranz nebst einem blossen Schwerd hielt / mit diesen Worten:

Potius mori qvàm fidem fallere,
Der Tod mir lieber sey/
Als Falschheit und Untreu.

Diese 23. Fahnen und die darunter stehende Soldaten führte obgedachter Churfürst zusammen bey dem Hällischen Thor

vor Leipzig/auf dem so genannten Petscher-Mark / da er ein Feld-Lager abstechen lassen/damit/auf den Fall die Keyserliche Armee fort rükken würde / man ihr desto besser begegnen könnte. Er aber der Churfürst/ um alles/auch was zu gütlicher Handelung diente/zu versuchen/ reisete in eigener Person den 19. Augusti gedachten Jahrs nach Merseburg/in Hofnung/die daselbst seiner erwartende Keyserliche Abgesandten würden billige Vorschläge und Mittel annehmen/und sich mit ihm sezen; Alleine die Hofnung fiel in Brunn: denn sie prätendirten / und zwar noch darzu mit hochmütigen Truzz und schrecklichen Betrohungen wichtige Dinge/ nemlich in den Chur-Sächsischen Stiftern Quartier vor des Röm. Keysers Soldaten/ Cassirung des Leipziger Schlusses/ gänzliche Abschaffung der von den Evangelischen Ständen geworbenen Völker/ und andere unbillige Dinge mehr. Dañenhero fertigte sie der Churfürst bald ab/ gieng eilends wieder zurük auf Leipzig/ und führte von daran sein daselbst stehendes Volk über Eulenburg an die Elbe/ besazte darmit den Paß/ auf daß bey ereignendem Fall/ (weil er sich fremder Hülffe nicht/ als nur im euserstem Nohtfall / bedienen wolte/) er sich mit dem Könige in Schweden/ der domals jenseit des Elbestroms bey Werben herum campirte / und der auch eine Schif-Brükke über den Fluß legen lassen/und sich im übrigen wol versehen hatte/ conjungiren mögte.

Der Keyser begehrt grosse Dinge von den Evangelischen.

Indessen kam Tylli und Fürstenberg mit vollem March auf die Chur-Sächsische Lande zu / angezogen / Merseburg accordirte mit ihnen / Naumburg / Zeiz und andere Chur-Sächß. Städte aber wurdē geplündert. Darauf giengs vor Leipzig/ und weil diese Stadt ohne Consens des Churfürstens keine fremde Völker einnehmen wolte / wurden etliche Stükk mit 24. Pfündigen eisenern Kugeln auf sie loß gebrant/ Feur-Baken eingeworffen/ und die Bürger dermassen bedrengt/ daß sie endlich den 5. Septemb. nach dem der Churfürstliche Obrisste Lieutenant/ mit Sakk und Pakk zuvor ausgezogen / accordirt/ und den Tyllischen

Leipzig wird erobert.

schen die Stadt übergeben. Vopelius / der Commendant hatte die mit Proviant und anderer Munition wohlversehene Vestung Plassenburg / aus lauter Hasen-Furcht und Zaghaftigkeit mit seinem höchsten Schanf auch geschwind aufgegeben.

Indessen lief zu Leipzig Zeitung ein / der König in Schweden were den 3. Semtembris bey Wittenberg über die Elbe rüber / hätte sich mit dem Churfürsten von Sachsen bey Dieben vereinbaret / und weren nun beyde in vollem Anzuge. Darauf hielt Tylli den 6. September Krieges-Raht / und wurde in der völligen Session geschlossen / daß alle Regimenter zu Roß und Fuß in Bereitschaft stehen / und auf gegebene Losungs-Schüsse / im Felde sich präsentiren sollten / welchem Schluß und Ordre auch des Tages hernach mit dem allerfrühesten nachgelebet wurde.

Leipziger Schlacht.

Inzwischen war der Schwede und der Sachß in der Leipzigen Gegend ankommen / und sich bey Breitenfelde einem Dorf / so eine Meil von der Stadt ligt / gesezzet. Indem nun die Keyserliche sich ihnen näherten / zogen ihnen die Evangelische frisch unter die Augen.

Tylli frischte seine Soldaten zur Schlacht an / und brauchte nichts / als hochmühtige Reden / so auf die Verachtung des Feindes zieleten / welches eine grosse Faute war; der Schwede aber encouragirt seine Leute mit diesen Christlichen Worten: Mit GOTT wollen wir Thaten thun; * wie denn iederzeit seine Parol und Losungs-Zeichen war: GOtt mit uns / dessen Gegenwart einige auch unter andern daraus gemuhtmasset / weil eine schneeweisse Taube sich unversehens auf eines Chur-Sächsischen Cornets Chapeau gesezzet und hernach über die ganze Armee weg geflogen.

Als nun die Haubt-Action anzugehen begunte / schnitte sich der König von den Chur-Sächsischen ein wenig ab / stekte ein nahgelegenes Dorf an / damit er unter dem Schmauch und Rauch verborgen dem Feinde an die Seite kommen mögte. Obs nun

* Bogisl. Philippus à Chemnitz, in historiâ Belli Svecici.

gleich Anfangs das Ansehen hatte / als würden die Tylliſchen den Sieg darvon tragen / in dem der Keyſerlichen Völker weit mehr denn der Evangeliſchen war / auch die Sächſiſchen in der erſten Attaqve ſich retirirn und von den Keyſerlichen verjagen laſſen muſten / ſo wandt ſich doch das Blat bald; denn als die Sächſiſche zurük ſahen und gewar wurden / daß der König hinter dem Rauch hervor rükte / wanden ſie ſich / und bekamen alſo den Feind in die Mitte / zertrenneten ſeine ganze Macht und ſezten ihm dermaſſen zu / daß er mit Verluſt etlicher 1000. Soldaten / ja mit aller Artiellerie das Feld räumen / und das ſchimpfliche Haſen-Panier führen muſte.

Tylli / der mit einer Kugel gefehrlich pleſſirt / und noch deſſelben Abends nach Halla geflogen war / gieng Anfangs in dieſem Treffen bey Leipzig gar behutſam / er wolt nicht ſchlagen / ſondern des General Altingers Armee / ſo im Erfurtiſchen Gebiete bißher gelegen hatte / zuvor erwarten; allein des Pappenheims toller Kopf / der nur einen Theil der Cavallerie zum Chargiren erhalten / ließ ſich zu weit ein / ſo / daß es endlich zum Schlagen kommen muſte / über welcher Pappenheimiſchen Verwegenheit Tylli die Hände überm Kopf zuſammen geſchlagen und geruffen haben ſoll: Der Menſch wird mich noch um meine Ehre und Reputation / und den Keyſer um Land und Leute bringen. * Dieſe blutige Schlacht iſt geſchehen an obgedachten 7. Septemb. gleich am Tage Reginæ bey Leipzig / zwiſchen den Dörffern Podelwiz / Bretenfeld und Weideriz.

Der König in Schweden begehrt Erfurt zu ſeiner Verſicherung.

Nach Vollendung dieſer Siegreichen Action / verfolgte der König Guſtav Adolph der König / den Feind biß in Halla / zog darauf in Thüringen / und ließ den 14. Septembr. gedachten 1631ſten Jahres / durch ſeinen General-Commiſſarium Häußnern dem Raht zu Erfurt gnädigſt vermelden / daß ihm vor ſeine Armee Proviant und begveme Qvartiere mögten verſchaft werden / die von Erfurt ſolten auch ehſtens iemanden nach

* Graf von Fürſtenberg in ſeinem verbeſſerten Floro Waſſenbergii.

nach Weimar an Hrn. Herzog Wilhelmen abordnen/welche ihnen so denn fernerweit andeuten würde/was der König begehrte. Welches auch geschehen. Als der Herzog von selbsten nach Erfurt kam/zeiget er im Nahmen des Königs über vormalige Bitten/ auch dieses an/daß der König in Schweden willens were/eine Guarnison in ihre Stadt/(so er vor einen Paß und solchen Ort hielte/daß wer solchen hätte/Thüringen/Hessen/Meissen und Sachsen in seine Contribution nehmen könnte/) zu legen; da dann der Rahtzu gedachtem Erfurt sich zu Anschaffung des Vivres und Quartiere vor die Schwedischen Soldaten willig erklärt/wegen der Guarnison aber gebeten/ihre Stadt damit zu verschonen. Als aber nachgehends der König selbst mit den Rahts-Deputirten zu Leubingen in freyem Felde geredet/und ihnen gnädigst angezeuget/daß es ratio belli und der Zustand des itzigen Krieges mit brächte/sich der festen Plätze/deren man so wenig/als des lieben Brods/bey dieser Zeit entrahten könnte/allerdings zu versichern/ist der Raht/weil auch der Chur-Mainzische Raht und Comissarius Schwind darzu gerahten/zur Einnahme obgedachter Bestzung willig gewesen/iedoch mit diesem vor bedingeten Auszuge/daß die Guarnison weder dem Churfürsten zu Mainz als Erb-Herrn/noch der Papistischen Clerisey und andern Chur-Mainzischen Beamten nachtheilig seyn mögte/welches letzteren halber der König absonderliche Versicherung gethan hat.

Hierauf haben die von Erfurt denen Schwedischen Räthen und Secretarien die Schlüssel zur Stadt und Citadell Cyriaxburg in der hohen Lilie/darinn der König logirte/in sechs Körben überlieffern lassen/und sich in allen/nach des Königs Willen accommodirt/in Betracht/daß sie der König guarantiert hatte/daß die Guarnison nicht aus ihren/sondern der gesammten Stände in Thüringen Mitteln in Erfurt erhalten werden sollte.

Der König zog nach demselben/den 22. Septembr. um 3. Uhr nach mittage in gedachter Thüringischen Stadt prächtig ein/und hätte er solche domals/wenn der Churfürst von Mainz

sein

sein und seiner Alliirten dringlicher Feind sich als Erb-Herr derselben mit Gewalt wollen annehmen / mit leichter Mühe wegnehmen / und vermöge des domal geltenden Krieges-Rechts über dieselbe nach Belieben / disponiren können: Er hat es aber nicht gethan / sondern freundlich mit ihr gehandelt / auch gewisse Versicherungs-Briefe von sich gestellet.

Sinds diesemnach Unwarheiten / so man hin und wieder in den Scribenten / * solcher Zeit findet / die Stadt hätte domals Chur-Mainzen resigniren / den König in Schweden zum Residenten / und an statt des Mainzischen Gerichts / eine Sächsische Canzeley annehmen / die Römisch-Catholische aber daraus ziehen müssen. Welche Lügen die von Erfurt in einer absonderlichen Schrift ** Anno 1634. widerlegt haben. Denen Jesuiten und andern von der Papistischen Clerisey hat er nichts zu wider gethan / so gar / daß sie ihn auch gerühmt / und soll der Pater Rector Bettingen gesagt haben: Er mögte wünschen / daß zu Rom und an allen Römisch-Catholischen Orten die von ihrer Königlichen Majestät gegen ihm geführte hoch-vernünftige Christliche Reden und Erinnerungen recht solten vorgebracht und erwogen werden / es würde gewiß nicht ohne Frucht abgehen. Nur dieses mag gedachten Herren Geistlichen nicht gefallen haben / daß der König die Reliqvien des Adolarii im Duhm hervor reichen und iederman sehen lassen / und weil es etliche geringe Knöchelgen gewesen / zu den Umstehenden Päbstlern gesagt hat / ihr seyt recht einfältige Leute / die ihr solch Knochen-Werk so hoch haltet; ihr Herren Geistliche aber könnt diesen Betrug am jüngsten Tage nicht verantworten / daß ihr dem gemeinen Man von diesen Sachen allerley erdichtete Possen vorschwazzt.

Seine Frau Gemahlin die Königin ließ er nebst der Guar-

* Abelin in Mercurio Bello-Gallico tom. XVIII. l. 4. & in suo Chronico. Conf. D. Nars, l. 4. Gustavidos, ut & Autor tract. Gallici, Le Soldat Svedois.

** Warhaftiger Bericht / welcher gestalt der König in Schweden zu Erfurt den 22. Septemb. 1632. angelanget.

Guarnison bey seinem Aufbruch in Franken/in dieser Thüringischen Stadt zurükke. Jezt gedachte Besazzung bestunde aus 225. Pferden von des Weimarischen Herzogs Wilhelms Leib-Compagnie / von 460. Pferden aus des Obristen Corvili Regiment / von 400. Mann aus des Grafen von Löwensteins Regiment zu Fuß/ von 600. aus des Obristen Monroy Regiment/von 200. Mann aus Mitschvalls Regiment / von etlichen 100. aus des Obristen Vorbuschs und des Obristen Chemnizens Regimenten. Der Graf von Löwenstein versahe bey dieser Besazzung die Commendanten-Stelle.

Es befahl auch der König aufs erste/daß gute Ordre gehalten werden solte/mit diesen Worten: Vor dieser Zeit/sind meine Soldaten ohne unzeitigen Ruhm zu melden/der guten Disciplin gewohnt gewesen / so / daß derselben keiner wider des Eigenthums Herrn Willen/ in einem Weinberge einen Trauben angerühret / viel weniger etwas iemanden mit Gewalt angenommen hätte/weil ich aber izzund viel undisciplinirte Pursche/sonderlich von denẽ/die hiebevor meinen Feinden gedienet / unter mir habe / die ich nicht so bald zu recht bringen kan / und deßwegen mir manchen Unwillen erwekken / so wil ich doch ernstlich / dafern iemand von meinen Besazzungs-Soldaten einem Ehrlichen Mann seinen Hauß-Frieden brechen / etwas wegnehmen / oder andere unverantwortliche Händel anrichten sollte / daß man solchem thue / was er verdienet / und daran wird mir ein sonderbares Gefallen geschehen.

Dieser hochlöbliche König war so eifrig in Erhaltung solcher Krieges-Zucht / daß er auch bey seinem Aufbruch den 26sten Sept. aus Erfurt auf Arnstadt zu / als ein Soldat sich in eines Papistischen Bürgers Hause etwas zu plündern unterstunde / auf der Stunde solchen öffentlich am Markte aufhenken ließ. Den Plakkereyen aber / so nach des Königs Abzug / unter den Thoren / in der Stadt/ aufm Lande/ und in den Gothaischen Dorfschaften vor-

lieffen / kunte nicht gesteuret werden. Und obgleich Herzog Wilhelm von Weimar / Schwedischer General Lieutenant solche durch öffentliche Patenta verwehren ließ / wurden sie doch nicht unter lassen. Dieser Herzog Wilhelm zog im Januario von Erfurt mit 10000. Mann / so er daselbst und zu Weimar geworben / und vielen Geschütze weg / und conjungirte sich bey Osterwik mit dem Schwedischen General Bannier / nahm Goßlar mit Accord / Göttingen aber Duderstadt / Erichsburg und andere Plätze auf dem Eißfelde mit Gewalt ein. Damals ließ Herr Brunehorst Herzog Wilhelms Feld-Prediger auf Verordnung dieses Weimarischen Herzogs / an vielen Orten des Eißfelds den Lutherischen Gottesdienst anstellen.

Tylli wird geschlagen.

Sobald aber der König Gustav-Adolphus aus Thüringen raus und in Franken war / giengs ihm Anfangs ganz glüklich / er nahm die Vestungen und vortrefliche Mayn- und Rhein-Städte Würzburg / Aschaffenburg / Mainz / Frankfurt / Speir / Worms / wie auch München und andere Plätze weg / schlug den 5. April 1632. den Keyserlichen General-Lieutenant Tylli am Lech-Fluß / so / daß er / Tylli / nicht allein in der Stadt Rayn gar bliebe / sondern auch dessen Volk fliehen und viel Baggage im Stich lassen muste. Als nun das Tyllische Generalat mit Herzog Albrechten von Meklenburg und Friedland (den man nur den Friedländer nennte /) wieder ersezzet wurde / kehrte das Krieges-Glük den Schweden den Rükken zu. Bey Nürnberg / da auch dem Weimarischen Herzog Bernharden das Pferd unterm Leibe weg geschossen wurde / schwächte der achter Generalissimus Herzog Albrecht / (dessen Armade in die 60000. stark war /) die Schwedische Macht dermassen / daß sie in Franken nichts hauptsächliches mehr thun konte.

Gen. Holke ein gebohrner Lutheraner.

Es hatte der Friedländer seinem General Feldmarschall-Lieutenant Henrich Holken / (der ein geborner Lutheraner und Dänischer Edelman / um der Ehre willen aber ein Mameluk worden war / und bey Adorf in Meissen an der Pest / ohne

Trost

Trost eines Lutherischen Priesters / unerachtet er ihn verlangt hatte/ sterben muste/) mit einer Armee ins Meißner-Land / darinnen domals nur des Altenburgischen Herzogs Friderich Wilhelms Regiment zu Pferde lag / geschikket/ und die Städte Chemnitz und Freyberg weg nehmen lassen. Diesem zu Hülffe zu kommen/ gieng der Friedländer selbst aus Franken mit allen seinen Volk durch Thüringen biß vor Leipzig/ dahin Pappenheim (dessen Völker bißher auf m Eißfeld gelegen/ und Thüringen mit Plünderungen grossen Schaden zugefügt) sich mit seinen Truppen auch gemacht hatte / nahmen die Stadt und Schloß durch einen erzwungenen Accord weg/ rükten darauf vor Hall und Weissenfelß / und thaten grosse Progressen.

Der König komt über Halß und Kopf aus Franken in Meissen.

Hierauf machte sich der Schwede/ auf freundliches Ersuchen des Herrn Churfürstens von Sachsen/ über Halß und Kopf / wiewol mit einer schwachen Armee/ so nur aus 15000. Mann bestunde / aus Franken auf / und eilete durch Thüringen aufs Meißner-Land zu / kam auch den 1. Novembr. zu Naumburg an/ und hielt alsobald daselbst Krieges-Raht; Da riehten einige/ man solte in Erwegung/ daß die Keyserliche noch einmal stärker / als die Schweden weren / dem Feinde keine Schlacht liefern / sondern warten / biß sich die Chur-Sächsische und Lüneburgische mit den Schweden conjungirt hetten; Allein der Weimarische Herzog Herr Bernhardus/ nebst dem General-Wachmeister Kniphausen/ und dem Grafen von Eberstein und andere riehten zum würklichen Angrif des Feindes. Darauf machte der König den Schluß mit diesen Worten: * Wolan / ihr Herren/ wollen wir schlagen / so geschehe es in GOttes Namen; wie wirds aber werden / imfall wir den kürzern ziehen/ und da GOtt vor sey / das Feld verlieren solten? Ich werde wol/ wenn ich lebe/ König in Schweden bleiben/ aber wie es euch Teutschen ergehen werde/ das könnt ihr aus denen bißher von den Keyserlichen verübten erschröklichen Verfol-

des Königs Rede/ wegen der vor seyenden Schlacht bey Lützen.

* Schneiderus in Chron. Lipsienf.

gungen leichtlich abnehmen; Solt ich aber selbst bleiben/ so habe ich denn genug/ daß ich vor die Ehre GOttes und um seines heiligen Worts Willen/ auch vor die teutsche Freyheit mein Leben aufgeopffert habe. Ich bin nur ein Mensch/ und GOtt der HErr wird es ohne mich schaffen und ausrichten/ wie es seine Göttliche Allmacht beschlossen hat.

Der König bricht aus Naumburg auf nach Lützen zu.

Nach dieser heroischen Rede/ gieng die Kriegs-Session von einander/die Waffen wurden ergriffen/ auch gewisse Truppen zu recognosciren wo der Friedländer stünde/ ausgeschikt/ und als man erfuhr/ daß er bey Weissenfelß campirte/ Pappenheim aber den Saal-Paß bey Halla eingenommen/ zog der König den 5. Novemb. nach verrichteter Morgen-Andacht/auf Weissenfelß zu/ schlug unter Wegens unterschiedliche Keyserliche Truppen/ und bekam von solchen zwo sonderbare Fahnen/in deren einer der Rauten-Kranz mit dem Wort Victoria, in der andern der Reichs-Apfel nebst dem Fortunen-Bilde stunde; Dieses hielt der König vor ein gut Zeichen. Als nun die Keyserliche inn wurden/daß der König auf sie loß gienge/ zogen sie sich zu rükke biß an Lützen/nahmen daselbst die Höhe und alle Vortel im flachen Felde/ darinn man über zwey Meilen keinen Baum sehen kan/ wol in acht/ pflanzten ihre Geschütze/ und besazten einen im Felde aufgeworffenen Graben mit Muß-quetierern/der gänzlichen Meynung dem anmarchirenden Schweden so zu begegnen/ daß ihm die Lust zu fechten vergehen sollte.

Allein der muntre Löwe von Mitternacht/der eine gute Sache hatte/fragte nach Keyserlicher Krieges-Macht/Menge/ und Anstalt nichts/ er ließ die folgende Nacht sein Volk, iedoch in völliger Rüstung und gestellter Ordnung ausrasten/ bey anbrechenden Morgen hielt er Bet-Stunde/ und sang sein gewöhnliches und bey seiner ganzen Armee wohlbekanntes Lied/ Verzage nicht O Häuflein klein/ ob schon die Feinde Willens seyn dich gänzlich zu verstören/ ꝛc. Nach vollbrachter Andacht/ ließ er durch

die

die Feld-Trompeten und Schallmeyen das Volk zur vorhabenden Sache aufmuntern/ und gab endliche Ordre, im Namen GOttes auf den Feind / der schon in voller Bataille stunde/ und vortrefliche Avantagen hatte / loß zu gehen / redte aber seine Leute noch zu guter lezt/ und zwar seine Schweden und Finnen mit diesen Worten an; Ihr lieben Brüder! Heut diesen Tag erzeiget eure Tapferkeit / fechtet männlich vor GOttes Wort/ und last euren König nicht stekken / trauet auf GOtt von welchem aller Sieg herkömmt/ thut ihr dieses / so werdet ihr vor GOtt und aller Welt Ehre haben. Der König encouragirt seine Soldaten. Die Teutschen aber redt er so an: Ihr teutsche liebe Brüder / ich bitte euch durch die Barmherzigkeit GOttes / erzeigt euch heute recht teutscher Art / gehet mir richtig unter die Augen / und helft mir die Feinde GOttes schlagen / weichet ja nicht / wisset/ daß ich euch zum Besten/ biß auf den lezten Bluts-Tropfen kemffen und keine Gefahr / wie groß sie auch ist/ ausschlagen wil; Werdet ihr folgen / so wollen wir nicht zweiffeln / es werde der Höchste unsre Feinde erschrekken/ und einen herrlichen Sieg vom Himmel geben; ihr werdet auch bey der späten Nach-Welt einen herrlichen Ruhm darvon tragen/ werdet ihr aber nicht folgen / so wirds gewiß um die Religion und eure edle Freyheit gethan seyn. Nach dieser Aufmunterungs-Rede hub der König seine Augen gen Himmel und rief mit vernehmlicher Stimme: JESU hilf mir heut streiten für dein heiliges und reines Wort zu deines Nahmens Lob und Ehre/ Amen / HErr JEsu Amen!

Und hierauf gieng die völlige Schlacht an / die Schweden und Teutschen hielten sich so resolut / daß durch GOttes Gnade auf Schwedischer und Evangelischer Seiten zwar ein blutiger iedoch herrlicher Sieg erfolgte. Als der König / der auf alles wol Achtung gab / um des Feindes Ordnung und Anschläge wol zu erkundigen/ mit 2. Leib-Knechten ausritte / wurde er im Nebel/ Der König in Schweden kömt

mit einer Kugel ums Leben bracht/ und aus dem Sattel geworffen. Das Leib-Pferd/ so den König getragen / lief mit blossem Sattel und Zeug und stetem Wiehern * im Lager herum / und zeigte gleichsam an/ daß sein Herr nicht mehr da sey. Es sind unterschiedliche Meinungen von dieses tapfern Königs Tode. Einige sagen/ er were von seinen eigenen Leuten unversehends / oder auch verrähterischer Weise/ umgebracht worden; Die sicherste Relation ist wol diese / so der Herr Bischof zu Paderborn Herr Ferdinand von Fürstenberg an einem Ort ** anführt/ nemlich: Moriz von Falkenberg / welcher als ein Keyserlicher vormals von den Schwedē gefangener Officirer 2. Tage vor dieser Schlacht loß gegeben worden/ und dannenhero den König ganz wol gekannt/ hätte ihm eine Kugel gegeben / und vom Pferde zu erst geworffen/ were aber / weil er vom Könige auch verwundet worden / nebst ihm gefallen / endlich sey Hanß Schneeberg so aus Bokkendorf bey Paderborn bürtig war/ und unter des Obristen Gözzens Regiment gehörte / über den halb-todten König kommen / und ihm mit etlichen Stichen den endlichen Rest gegeben/ auch den Königlichen Habit ausgezogen.

Lezte nachdenkliche Rede des Königs in Schweden

So traffs ein/ was der König 2. Stunde vorher/ zu seinem alten blauen Regiment gesagt hatte: Heute wollen wir/ wils GOtt/ alles Leid vergessen. Freylich vergaß der König alles Leides/ wie er an gedachtem 6. Novemb. aus der irrdischen Unruh in die Himmlische Freude und Herrligkeit versezzet wurde/ Es erlangte die Königliche Seele domals das jenige / was sie ehmals gewünschet/ da sie gesagt/ Wie froh muß doch die Seele eines gläubigen Menschen seyn/ wenn sie in einer Feld-Schlacht vom Leibe bald abgefordert und ins Himmlische Paradieß versezzet wird/ und der Leib nicht lange auf dem Siechbette darf gekränket und angefochten werden. Und diesem nach ist der Nordische Held eines Christlichen und seel. Todes verstorben.

So bald dieses tapfern Heldens Sterbe-Fall unter die Solda-

* Kromayer in oratione de morte Gustavi-Adolphi. ** in annotat. monumen. ta Paderbornensia.

Soldaten erschollen / haben einige gerahten / man sollte sich retiriren / und das Volk in Sicherheit bringen; Allein der Weimarische Herzog / Herr Bernhardus / welcher im Helden-Muht dem Könige die Wage hielte / auch an stat desselben auf hohe Verordnung des Kriegs-Directoris Oxenstirns nunmehr commandirte / erinnerte einen iedern seiner gethanen hochteurlichen Pflicht / und warnete die Schweden und Finnen / daß sie ja ihres Königs Tode mit der Flucht nicht beschimpffen / sondern vielmehr mit Aufsezzung ihres Leibes und Lebens rächen / und des unausbleiblichen Sieges sich versichern sollten / führte auch hierauf mit einem in der Hand habenden blossen Schwerd seine Cavallerie so nahe an den Feind / daß sie einander die Pistolen an die Köpffe sezzen kunten. Da giengs an das aller härteste Treffen; Jedoch triumphirten die Evangelischen. Die Evangelische erhalten die Schlacht bey Lützen.

Der Feld-Marchall Pappenheim / so über 100. Wunden hatte / bekam mit einer 6. Pfünd. Kugel auch damals seinen Rest / die andre Keyserl. Soldaten musten über ihrer Flucht / alles Geschüz / Munition und Baggage im Stich und hinter sich lassen. Der Friedländer / (welcher hernach 1634. den 15. Febr. darum / daß er einige Keyserl. Obristen an sich bringe / und samt der ganzen Armee zum Schweden gehen wolte / jämmerlicher Weise von denen von Buttlar / Cordon / und Leßle / allerseits Keyserlichen Officierern zu Eger ermordet worden /) reterirte sich gleichfals; Auch der Abt von Fulda / der aus Curiosität der Schlacht zu sehen wolte / bekam zum Lohn seines Vorwizzes eine Kugel / die ihm das Licht ausbließe.

Nach geendigter Schlacht wurde der Cörper des Königs in einem Graben funden / und zu erst nach Naumburg / von dannen auf Wittenberg geführt / allwo er im Jahr darnach den 13. Junii auf der Elbe hinunter und in Schweden geführt wurde. In Thüringen sonderlich zu Erfurt wurde in allen auch Papistischen Kirchen ein Traur-Fest und Leichpredigten gehalten; In dem grossen Collegio / dahin alle Universitär-Glieder in einer Traur-Prozession mit langen Mänteln giengen /

gen / parentirte ihm Herr Meyfart / und wurde in Kirchen und auf frölichen Zusammenkünften ein ganzes Jahr / keine Orgel / noch Seitenspiel gerühret. Dergleichen öffentliche Land-Trauer gieng auch vor zu Weimar / Coburg und andern Sächsischen Orten.

Herzog Bernhard coñandirt nach dem Tode des Königs u. geht in Franken.

Herz. Bernhard begab sich nach der Lützischen Schlacht mit dem Schwedischen Volk in Franken / und nahm einen und andern Ort / als Würzburg / ꝛc. weg / seine Hrn. Brüder / Herz. Wilhelm und Herzog Ernst worben indessen in Thüringen Völker / und schikten sie dem Herrn Bruder in Franken zu. Darnach A. 1633. brach Herzog Wilhelm alleine mit 8000. Mann / von Erfurt auf / nahm seinen March auf Saalfeld und Coburg / und fiel im Stift Bamberg ein / um die Blocqvade vor Cronach und Forchheim zu continuiren / und die an Böhmen gränzende Päsſe zu bewahren. Domals reformirte Herzog Bernhard und Herzog Ernst das Stift Würzburg / und andere darzu gehörige Oerter / und satzten ihre Beamten dahin. Die Croaten und Polaken plünderten unter dessen Salzungen / Eisenach / Creuzburg; der Obriste Stallhanß aber näherte sich Eisenach / u. jagte die Croaten / Polaken u. Fuldischen Bauren wieder fort. Und biß hieher stunde Schweden und Chur-Sachsen in gutem Vertrauen.

Als nun Anno 1635. zwischen dem Keyser Ferdin. II. und dem Sachsen der Friede zu Prage gestiftet / auch dem Chur-Fürsten von Mainz seine Erb-Gerichte / und den Röm. Catholischen zu Erfurt ihre Kirchen und Klöster restituiret wurden / auch dieser Pragische Friede vom Churfürsten / seinen Herren Vettern / den Herzogen von Sachsen und Landgrafen in Thüringen Ernestinischer Linien / durch Ludwig Ernsten von Marschall / Hennebergischen Ober-Aufsehern notificirt wurde / auch iederman meinte / es würde der Krieg nunmehr ein Loch bekommen / da wandte sich das Blat / und anstatt der süssen Träume vom Frieden / gieng allererst der grosse Lerm in diesen Landen an. Der

Der Weimarische Fürst Herzog Bernhard consentirte zwar Anfangs aus gewissen Ursachen/ so er an seine Herren Brüder schriebe/ nicht in diesen Frieden; aber Chur-Sachsen/ Chur-Brandeburg/ Herzog Wilhelm von Weimar (der seine fünf Regimenter/ so bißher auf dem Eißfelde gelegen/ dem Churfürsten huldigen ließ)/ und Herzog George von Braunschweig und Lüneburg/ wurden der Schweden beständige Feinde.

Weil nun Sachsen und Thüringen/ als feindselige Lande bey der Cron Schweden eingeschrieben waren/ so kam Ao. 1636. der Schwedische General Feld-Marchall Johann Banier mit 24000. Mann in diese Lande/ rükte den 11. Decemb. vor Erfurt/ die denen Anno 1631. mit dem König in Schweden gemachten Tractaten sich nicht gemäß erzeigte/ auch keinen Proviant hergeben wolte/ und nahm diese Stadt/ so der König Gustav Adolph nebst seiner Guarnison vor 4. Jahren quittirt hatte/ wieder aufs neue/ wiewol auf gewisse Conditionen ein/ legte seine Guarnison/ darüber der Obriste Golz und hernach Herr Caspar Ermes Commandirte/ hinein. Die umliegende Städte und Dörffer in Thüringen/ als Weimar/ Jena/ Butstadt/ Tondorf/ Brembach ꝛc. hatten nicht allein die grausame Plünderungen von den Schwedischen Soldaten/ (welche auch der Fürstin von Cranichfeld/ so sich domals zu Weimar aufhielt/ auf die 8000. Thlr. an Kleider und Schmuk genommen)/ ausgestanden/ sondern auch andre Oerter musten von den Eißfeldischen groben Bauren/ die domals mit unter den trüben Wassern fischten/ und/ wegen Herzog Wilhelms von Weimar bey ihnen einqvartirt gewesener Völker/ revange suchten/ viel Verwüstungen leyden. Domals waren die Aekker und Felder in Thüringen lange nicht bestellt. Bannier zog hierauf aus Thüringen in Hessen/ dahin seine Armee Herzog Johann Ernst von Eisenach in diesem Jahr führte/ kam aber bald wieder zurük und ruinirt alles in diesem Lande/ so/ daß die Bauren so domals gelebt/ iezt noch solche Zeit nur den Schwedischen Krieg zu neñen pflegen.

Bannier fält in Thüringen.

Herzog Bernhard von Weimar stirbt.

Hernach im 1639sten Jahr den 8. Julii sturbe obgedachter tapfere Herzog Bernhard der Grosse / (um welches Willen die Schweden des Thüringer Landes zwar zu schonen versprochen / ihren Worten aber nicht nachkommen /) zu Neuburg / welcher im vorigen Jahr den 10. Decembr / die Vestung Brisach eingenommen / und darneben die Keyserliche Obristen / Götzen / Tupadel / Lamboy und Jean de Wehrt / wie auch den Herzogen von Lothringen an verschiedenen Orten gedemüthiget hatte. Dieser Herzog hatte die Krieges-Kunst in Holland wol gelernet / und ist merkwürdig / daß dieser Weimarische Herzog in keiner einigen Action plessirt oder verwundet worden. Er wurde im Nahmen der Cron Schweden und vom Kriegs-Directore und Canzlar Oxenstirn A. 1633. zum Herzoge in Franken / zu Frankfurt erkläret / dannenher er auch das Bißthum Würzburg / und andere Plätze in Franken durch seinen Herrn Bruder / Herzog Ernsten / administriren / und mit Regirungs Collegiis und Beamten / auch mit Lehren der Evangelischen Religion versehen lassen / wie oben gemeldet, welche Freude und Reformation aber nicht lange gewehret hat. Der König in Frankreich Ludovicus XIII. hielte ihn / da er in eigener Person zu Paris war / so hoch / daß er ihn nicht allein täglich mit einer Mahlzeit von 2000. fl. tractirte / sondern auch ihn zum General über die Französische Völker / so der König den Evangelischen zum Succurs schikte / erklärte. Tourenne / der allererst Anno 1674. in jüngsten Französischen Kriege umkam / ist unter dem Commando gedachten Weimarischen Herzogs / von dem er viel gelernt / gewesen / und hat sein Quartier oft in Thüringen / sonderlich zu Eisenach und Creuzburg gehabt.

Ob nun gleich dieser Herzog Bernhard / der vornehmste Held des 30. Jährigen Krieges / ehlos lebte / auch eben so / wie seine Herren Brüder / Johann Ernst / Friedrich / Johann Friedrich und Albrecht / ohne Erben todes verfuhr / erlangte er doch durch seine Helden-Thaten und hinterlassene Sieges-Zeichen /

mit

mit dem Helden Epaminonde so grossen Ruhm/ als wenn er viel Kinder hinterlassen hätte. Er wurde wegen seiner Heroischen Verrichtungen Bernhardus Magnus/ auch sein Volk/ obgleich nach seinem Tode/ die Weimarische Armee genannt. Gegen seinen GOtt war er aufrichtig/ und so oft er eine Schlacht antrat/ rief er denselben vor allen Dingen um Glük und Sieg an; Vor Brisach betete er vor der Haubt-Action den 71sten Psalm/ und in dem er aufs Pferd stiege/ waren dieses seine Wort: GOtt wird mich nicht verlassen; Nach erhaltenem Siege liess er das Te Deum Laudamus, unter dem Klang der Trompeten und Heer-Pauken absingen. Wie er nun anstatt des Königs in Schweden das Haubt der Evangelischen Soldateske gewesen/ als/ ähnlichte er auch dem Gustavo Adolpho an Tapferkeit/ Gottesfurcht und Beredsamkeit. Die Fledermauß/ so die Epitomen rerum Germanicarum gemacht/ ist längst widerlegt/ welche diesem Weimarischen Fürsten/ vor einen verwegenen grausamen und ungerechten Herrn gescholten und beschrieben hat.

Gleichwie auch obgedachter Schwedischer Held vor der Lüzzischen Schlacht sagte/ GOtt wird mich weg nehmen/ die Lutheraner halten meine Waffen gar zu hoch: Also als zu Neuburg seine betrübte Diener sprachen: Es were an seiner Genesung dem ganzen Vaterlande und der Evangelischen Religion gar zu viel gelegen/ sagte auch der Weimarische Herzog: Ach was wolt ihr davon sagen/ GOtt bedarf meiner nicht/ er ist an meine Person nicht gebunden/ er hat und weiß noch mehr Leute. In seinem Testament vermacht er den Obristen Erbachen/ dem Nassauer/ Rosen und Oehmen die Kriegs-Commando/ mit dieser eingerükten ernsten Vermahnung/ ehe nicht den Degen weg zulegen/ biß den ehrlichen Teutschen und der waren Religion die Freyheit wieder gegeben were. Gedachte 4. Oberste bekamen zum Vermächtniß 10000. Thlr. der Hof- und Feld-Prediger Dan.

Rükker 4000. Thaler. * Als die Krankheit dieses teuren Herzogs gar zu heftig wurde / brach er in diese Christliche Worte heraus: Ich weiß gewiß / daß ich durch niemand / niemand / niemand kan seelig und von Sünden entlediget werden / als allein durch Christum und sein heiliges Verdienst. Als er zum lezten mal sich mit dem waren Leib und Blut Christi speisen und tränkken lassen / sagt er zu den umstehenden Kriegs-Officirern: Ihr Brüder / gehet hinaus / ihr macht mich sonst irr / ich habe mit euch nichts mehr zu reden / ich muß nun mit GOtt reden. Als der Athem zu kurz werden wolte / rief er immer / JEsu / JEsu / gedenke meiner in deinem Reich / HErr JEsu laß mich ein Glied an deinem Leibe bleiben. Er sturbe hierauf im 34. Lebens-Jahr / früh Morgens an vorgedachten 8. Julii. Einige meinen / ein heimlich zubrachtes Gift / welches er auf dem Ritt nach der Vestung Hinningen bekommen / habe ihm das Leben genommen. Andre sagen / die Papisten hätten durch den domals bekanten Cardinal ihm vorgedachten Gift bey bringen lassen; Es ist aber scheingläubiger / der junge tapfere Held sey natürliches Todes an einem hizzigen Fieber verblichen.

Sein ausgeweiheter Cörper wurde nach Brisach geführt / und den 18. Julii daselbst in die Haubt-Kirche beygesezt / die Leich-Predigt verrichtete domals gedachter Hofprediger Rükker / aus dem 1. Maccab. 9. v. 21. Der König in Frankreich legt selbst samt seinem ganzen Louvre die Traur an / und hielt dem verstorbenen Sachsen zu Ehren eine Traur-Prozession.

Funfzehn Jahr hernach nemlich Anno 1655. wurde mit gnädigster Einwilligung des izzigen Königs in Frankreich / Herrn Ludowigs des Vierzehenden / den die fast ganz-Französische Welt den Grossen nennet / der Cörper auf Anordnung der Herren Brüder / Herrn Herzog Wilhelms und Herrn Herzog Ernstens / aus Brisach abgeholet / und den 14. Septembr. nach Eisenach auf das Schloß gebracht / den 10. Decemb. hernach

untes

* Theatr. Europ. Tom. IV.

unter Lösung der Geschützze und vieler gegebenen Salven und einer Prozession/darbey so wol Welt- als Geistliche waren / von Wartpurg aus und in die Stadt-Kirchen / von dar nach Weimar gebracht/und in der Stadt-Kirchen daselbsten/den 12. iezt gedachten Monats zu ihrer Fürstliche Gnaden seeligsten Vorfahren beygesezt. Die Beysezzungs-Predigt verrichtete abermals obgedachter Herr Rükker / die Abdankung aber Herr Canzlar Jchhausen. Des seligsten Herzogs Symbolum war: Ist Er Ott vor uns/wer mag wider uns seyn. Auf der Traur-Fahne über seinem Fürstlichen Grabmahl zu Weimar stehen diese Wort: Mea Deus gloria.

Die Weimarische Armee.

Ob nun gleich dieser Weimarische Herzog in gedachten 1639sten Jahr zu seinen Vätern gieng/ behielte doch sein Volk den Nahmen der Weimarischen Armee/welche sich Anno 1640. den 7. Maij nebst den Französischen / Lüneburgischen und Hessischen / mit dem Schwedischen Feld-Marchallen Bannier vereinigten / und auf die Keyserliche / so in 70000. Mann bestunden / bey Saalfeld den 11. Maij loß gienge / und bey solcher Thüringischen Stadt ein solches blutiges Treffen verursachten / daß beyderseits in die 3000. Mann ins Graß beissen musten.

Hazfeld fält in Thüringen.

Das Jahr darnach legte sich der Keyserliche General Hazfeld in Thüringen / sonderlich um Erfurt herum / und fieng es wieder an / wo es die Schwedische Kriegs-Häubter Bannier / Golz/ und Holzapfel gelassen hatten. Inzwischen bliebe Meissen eben so wenig als Thüringen verschonet. Denn Anno 1642. kamen die Schweden vor Leipzig / welche Stadt sich mit Accord an sie ergeben muste. Meinungen / die berümte Hennebergische Stadt wurde in diesem Jahr den Keyserlichen wieder genommen/ und mit Schwedischen Volk beseztet. * Die Hazfeldische aber belegerten es Anno 1644 / und bekam diese Stadt durch Accord wieder. In diesem Jahr kam auch Graf Königsmark in Thüringen an / und so bald er zu Mülhausen sein Haubt-Qvartier genommen/ fordert er den Obristen Buttlar

* Güth, in Chron. Meiningensi sub hoc anno.

lar von Erfurt / da dieser mit 10. Compagnie Reutern und Tragonern die Schwedische Guarnison versterket hatte / zu sich. Den 8ten Maij nahm Königsmark das Qvartier in Tonna. Hazfeld aber gieng auf Sondershausen / nachdem sich aber die Hessische mit ihm nicht conjungiren wolten / beordrete er das Buttlerische Regiment wieder auf Erfurt / er aber gieng eilends nach Leipzig. Die Hazfeldische waren indessen zu grossen Sömmern und der Orten einqvartiert.

Königsmark nimt in Tonna sein Qvartier.

Und weil die Langensalzer ihre Früchte nach Erfurt führen muſten / nahmen ihnen einsmals die Hazfeldische / so von Heldrungen rauf kamen / 130. Pferde / und wurden 3. Bürger erschossen / die andre beschädiget / iezt gedachtes Schloß Heldrungen wurde Anno 1645. von den Schwedischen und Hessischen belagert / und mit Accord erobert. Im Jahr darnach machten die Schwedische wieder in Thüringen Qvartier / und lag der General-Stab zu Stadt-Ilm / die andern Regimenter zu Pferde im Gothischen / zu Buttstadt / Greüssen / Klingen / Eisenach und Saalfeld / die Infanterie zu Ichtershausen / Kahle / Remda / die Artillerie zu Blankenberg. Endlich brach die Schwedische Armee auf / und gieng über Mülhausen nach Herter zu. Der General-Major Lewenhaubt quittirte Thüringen auch / und gieng nach der Weser zu.

Etliche Langensalzer werden geplündert.

Um diese Zeit begunte die Hofnung zum Frieden wieder vor zu blikken. Denn Anno 1645. schikten die hohen Potentaten ihre Gesandten auf Nürnberg und machten Präparation zu den Friedens-Tractaten / welche auch so glüklich fort giengen / daß Anno 1648. den 14. Octob. zu Oßnabrük und Münster / nach dem 30. Jährigen blutigen Kriege in unserm Vater-Lande der oft erwünschte Friede geschlossen und unterschrieben / den folgenden Tag in allen Gassen ausgeruffen / und dieser Vers auf einige daselbst gemachte Friedens-Münze gepräget wurde:

Friedens-Tractaten gehen an.

Hic Mavors tumulatur, & hîc Pax alma renata est.

Im Jahr / welches auf der andern Seiten diese Zahl-Buchstaben anzei-

anzeigen: Cæsaris & RegVM IVnXIt paX aVrea. DeXtras. Anno 1650. den 16. Junii wurde dieser Osnabrükische Friede zu Nürnberg auf einem Reichs-Convent mit vortreflichen Solennitäten ratificirt/ und vom Keyser/ dem Könige in Schweden und Frankreich unterschrieben/ die Kriegs-Völker aber nach und nach abgedanket. In diesem Jahr wurde auch Erfurt von der Schwedischen 18-Jähriger Guarnison/ darüber bald Graf George von Löwenstein/ bald der Obriste Golz/ bald der Obriste Caspar Ermes/ bald d Obriste Gärtner/ und endlich Paykul commendirten/ und scharffe Disciplin mit decollirn/ Archepusirn/ Wippen/ Brandmahlen/ Spiessen/ Rädern/ Eselreiten/ fleissig gehalten/ befreyet. Paykul zog fort den 29. Augusti/ nach dem er die Schlüssel zur Burg und Stadt durch den Obrist-Leutenant Krausen/ vermittels einer schönen Danksagungs-Rede/ wieder zu gestellet hatte. Man hielte in diesem Jahr aller Orten in Sachsen/ Meissen und Thüringen das fröliche Frieden-Fest/ und wurde darauf sonderlich das Lied/ so Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar gemacht/ GOtt der du hast Frieden gegeben/ ꝛc. fleissig und mit Andacht/ unter dem anmuhtigen Seiten- und Trompeten-klang/ gesungen.

In diesem 30. Jährigen Kriege sollen einigem/ wiewohl fast unmöglich-gewissen Bericht nach/ in offenen Schlachten und sonsten 325000. Personen umkommen seyn. Und hat der Baur in Thüringen in dieser langwierigen Unruh allerley Keyserliche/ Schwedische und Französische hohe Kriegs-Beamten und Generals-Personen/ als den obgedachten Bannier/ der in ganz Thüringen rum terminirt/ und keiner Stadt und Flekken verschonet hat/ den Obristen Holzapfel/ den Golzen/ Monroyde/ Torsten Sohn/ Carvilli/ von den Keyserlichen aber/ den Tolli/ Wallenstein/ Holken/ Pappenheimen/ Mange/ Hoken/ Soveli/ Marode/ Gözzen/ Tupadel/ Speereuter/ von den Französischen den Lamboy/ le Merey/ Ladron/ Tourenne/ und andere/ wiewol mit seinen höchsten Schaden kennen

ler-

lernen. Was sonst vor liederliche Soldaten-Sitten / als gräulich Fluchen / Tobak schmäuchen / mausen / und den Nechsten übel tractiren / vom 30. Jhärigen Kriege in Thüringen zurük blieben / darüber betrüben sich oft die jenige / so über Erbarkeit und Christliche Sitten halten.

Im übrigen / was die Fruchtbarkeit des Landes betrift / begunte Thüringen nach dem Frieden-Schluß wieder ganz fein aus zu sehen; es wurden alle verwüstete Aekker und Häuser / ja auch Städte nach und nach wieder angebauet. Mit einem Wort / es war nun ein durchgängiger Friede / nur innerliche dissidia verunruhigten noch die Haubt-Stadt dieses Lands / von welchem Erfurdischen Wesen und neuen Kriege ich folgendes noch zu melden habe.

Das XXXIII. Capitel

Von dem Erfurtischen Kriege.

❀ ❀ ❀

Vormalige Unruhen in Erfurt. Unruhe Anno 1510. daselbst wegen der Wahl-Gerechtigkeit. Unruhe Anno 1645. Drey Schulmeister erregen dieses innerliche Dissidium. Die Ministri des Chur-Mainzischen Stuhls nehmen ihres Principals Interesse wol in acht. Die Herzoge von Sachsen als Schuz-Herrn werden übel tractirt. Keyserliche Commissarien wegen der Vier Herren Wahl. Brettin hält mit Chur-Mainz. Sächsische Commissarii. Recess wegen der Regiments-Verfassung. Umprecht helt Chur-Mainzische Partie. Die lezte Unruh in Erfurt wegen der Vorbitte vor die Person des Reverendissimi. Die Ministri Ecclesiæ wollen es Anfangs nicht thun. Endlich submittiren

sie

sie sich / mit Bewilligung des Hauses Sachsen. Das erste Reſcriptum / das Chur-Mainz an den Rabt gethan. Die Sächsischen deduciren ihr Schuz-Recht. Die Maguntini schreiben darwider. Die Chur-Mainzische Ministri haben das Spiel in der Hand. Limprecht wird gefangen genommen. Die Karstbansen werden wunderlich. Schlebnstein ihr Haubt. Wollen die Bet-Väter oder Rabts-Glieder todt haben. Erfurt wird in die Acht erklärt. Der Ehrenhold wird übel tractirt. Die Acht wird exequirt. Chur-Mainzische Völker kommen vom Eißfelde. Hängen zwey Zimmerleute aus Erfurt auf. Der Pöbel und Karstbansen werden ergrimt über die Mainz. Bedienten u. deren Anhang Handeln übel. Limprecht wird enthaupt. Der Rabt wird nicht mehr respectirt. Die Karstbansen toben darinnen. Auf Himmelfart geschicht die erste Vorbitte vor die Person des Herren Churfürstens. Dieser wil durch Hülffe der Frantzösischen Völker die Stadt gar unter seine Botmäſſigkeit bringen. Blocquirt die Stadt. Sie ergiebt sich. Gewisse Artikul werden aufgesezt. Chur-fürst zieht zu Erfurt ein. läst sich huldigen. Dank-Fest. Vorgeschriebene Texte stehen dem Ministerio nicht an. Leipziger Recesß. Kriegs-Marsche durch Thüringen. Chavagniakkische Einquartirung. Schluß dieses ganzen Buchs.

❀ ❀ ❀

Erfurtischer lezte krieg.

Es hatten sich allbereit in vorigen Zeiten zwischen dem Rabt und den Bürgern dieser Stadt verschiedene Späne ereiguet. Die erste Haubt-Ursach aber entstunde Anno 1510. Denn da zuvor von 1310. her / (da die Vier Brieffe der Gemeinde zum besten / nebst den Vier Herren / so an statt und von wegen der ganzen Gemeinde beym sitzenden Rabt oder Rabts-Meistern gesezt / u. gleiche Gewalt nebst ihnen gehabt / aufgerichtet worden /)

Ursach des Erfurtischen Krieges.

worden) allezeit die älteste Rahts-Meister und Vier-Herren die Wahl so wol der gänzlichen also genannten Rahts-Glieder / als auch der Vier-Herrn und Cämmerer verrichtet / da empörte sich in obgedachtem 1510ten Jahr die Bürgerschaft wider den Raht / verlangte eine Regiments-Verbesserung dergestalt / daß die Vier-Herren und Vormünder von der Gemeinde / die Rahts Wahl ohne dessen Wissen thun wolten. Weil sie aber dißfals / bey dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen in Ungnade geriehten / must die Bürgerschaft ihren Aufruhr erkennen / und mit geschwornem Eyde demselben / wie auch denen darbey vorgegangenen prätensionen Ao. 1516. am Sonnabend nach der heiligen Eltausend Jungfer-Tage durch einen öffentlichen Revers absagen / und darauf blieb es bey der vorigen Wahl-Gerechtigkeit und Herkommen / biß auf 1645. da Herr Kniphof ungewöhnlicher Weise aus der Ober-Vier-Herren Charge also bald ins Rahtsmeister Amt erhoben wurde / entstunde zwischen El. Balth. Brettin u. dem Raht / darum / daß jener nicht an Gerstenbergers Stelle zum Ober-Vier-Herren erwehlt wurde / solcher Vier-Herrn Wahl halber in diesem Jahr ein neuer Lerm.

Drey Schulmeister / Silberschlag / Schröter und Linprecht waren der vier und zwanzigen / (darunter die ärmeste und verderbte müssige Bürger waren / so alles was der Raht thate / syndicirten und tadelten /) in dieser izzigen Unruhe / so ganzer zwey Jahr werete / ihre Rädelsführer. Diese drey Schulmeister ergriffen gleich Brettins partis / und agirten wider den Raht. Herr Dresamus ein treuer Minister des Mainzischen Stuhls / (welcher den 19. Novemb. 1644. an den Herrn Churfürsten geschrieben / und gerahten / die Gelegenheit zu beobachten / auch Gewalt mit Gewalt ab zu treiben / damit die untreue und ausgetretene Tochter des Mainzischen Stuhls die allbereit zweymal impune durch gewischt were / einmal ertappet würde /) communicirte Brettinen und seinem Anhange die Anno 1510. von dem Pöfel projectirte Regiments-Verfassung / diese liessen

sie

ſie/ nebſt den 4. Brieffen drukken/ und machten dem gemeinen Man weiß/ der Raht were weit von der alten Regiments-Verfaſſung abgeſchritten.

Die Herren Herzoge von Sachſen und Landgrafen in Thüringen/ als Schuz-Herren/ ſo Schrifftlich und durch Gesandten zum Frieden redeten/ wurden unbeſcheidentlich tractirt. Weil ſich nun der Raht der Erzbiſchoflichen noch diſputierlichen Jurisdiction und Urtel wegen der gedachten Vier-Herrn Wahl nicht unterwerffen wollte/ gediehe die Sache Anno 1641. zu einer Keyſerlichen Commiſſion/ welche durch Herr Bohnen und den von Emmerichen verrichtet wurde; dieſe brachten es ſo weit/ daß der Brettin zum Rahtsmeiſter gemacht/ das älteſte Rahts-Collegium zertrennet/ der Syndicus Herr Geißler/ (ſo hernach Gräflicher Schwarzburgiſcher Raht zu Sondershauſen wurde/) abgeſchaft/ und ein dem alten Herkommen nachtheiliger Vergleich Anno 1650. gemacht wurde dieſes Inhalts; Es ſolte die Frage von des Rahts und der Vier-Herrn Wahl ausgeſezzet/ und zu einer andern Zeit erörtert werden. Inzwiſchen bliebe der vom Pöbel erwehlte Raht/ weil alle Jahr die neue Wahl von Mainz inhibiret wurde/ bis aufs Jahr 1655. Brettin aber/ der Mainziſche favorit/ nahm ſich der Regiments-affairen vor allen andern an.

Die Sächß. Schuz-Hrn. wertrahtirten den unbeſcheidentlich von den Erfurtern tractirt.

Was die erſte Keyſerl. Commiſſarii gethan.

Einige/ denen dieſe und andere Erfurtiſche Händel beſſer/ als mir bekant ſind/ ſchreiben/ die Keyſerliche Commiſſarien hätten alles gethan was dem Pöbel angenehm und dem Raht in vielen Stükken verdrüßlich geweſen. Es repräſentirten zwar die Anweſende Chur- und Fürſtliche Sächſiſche Geſandten/ darunter auch Herr Canzlar Thumshirn von Altenburg war/ den iezt gedachten Herrn Commiſſarien/ daß durch dieſe Neuerungen dem Raht und ihren Principalen denen Herren von Sachſen/ als Schuz-Herrn viel zum Nachtheil geſchehe; Allein man reflectirte nicht auf dieſe Erinnerungen/ der Raht muſte thun/ was die Subdelegirte/ ſonderlich der

Die Sächß. Abgeſandten thun den Keyſerlichen Commiſſ. Remonſtration.

Reichs-Fiscal der von Emrich/ der zugleich des Herrn Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mainz geheimter Raht war/ haben wolten. Es wurde ein Receß unterm Titul/ Keyserlicher Commissarien Herrn Bohnens und Emmerichs wegen der Vier-Herrn/ Rahts/ und Unter-Cämmerer Wahlen/ auch anderer der Verbesserung des Regiments betreffende Puncten/ Anno 1655. den 27. Januarii aufgerichteter Vergleich/ gedruckt Kraft welches der Pöbel 52. der Raht und Vier-Herrn aber nur 32. Stimmen bey der Wahl eines Ober-Vier-Herrn/ die Schluß-Wahl aber zu gleich mit einander haben solten.

Limprecht wird Ober-Vier-Herr

Nach diesem Receß wehlte der gemeine Mann mit Freuden amore novi hominis & præpostera virtutis opinione, wie ein Erfurtischer Patriot schreibet/ zum Ober-Vier-Herrn Herrn Volkmar Limprechten/ der dozumal Unter-Cämmerer/ kurz zuvor aber Schul Rector gewesen/ und einer von den dreyen Magistris war/ welche die 24-ziger regirten. Er bliebe ganzer 4. Jahr an einem Stükke hin an diesem Amte/ der querelen unerachtet/ so die ganze Stadt dißfals führeten. Anno 1660. wolt er wieder im Amt bleiben. Es legten sich zwar einige darwider/ er erhielte es aber doch durch seine Supplication/ und erwekte nunmehr die dritte Keyserliche Commission/ nicht ohne höchste Beschwerde der gemeinen Stadt/ so auf die vorige 2. allbereit über 50000. Thlr. wenden müssen. Dömals wurde auch der Punctus precum wieder auf das Tapet gebracht/ daß man nemlich der Person des Reverendissimi in dem öffentlichen Kirchen Gebet gedenken solte. Dieses war das lezte Messer/ das man der Erfurtischen bißherigen Freyheit an die Gurgel sazte/ ja es war die Ursach der lezten Unruhe und Krieges bey dieser Stadt.

Die dritte Keyserliche Commission wil die Vorbitte vor Chur-Mainz haben.

Es hatten die vorigen Herrn Commissarii es dahin verglichen/ daß es allhier so solt in allen gehalten werden/ wie es ante motûs bellicos were gehalten worden. Dannenhero begehrten die Herren Mainzische Bediente/ die Auspurgische Confessions

fessions-Verwandten solten obbegehrte Vorbitte verrichten/ Mit dem Vorgeben/ daß solches vorm 30. Jährigen Kriege auch geschehen were. Der Raht antwortete ihnen/ es were zwar Anno 1615. etlicher massen des Churfürstens gedacht worden/ nemlich/ daß GOtt zu dem domaligen vorseyenden Vergleich zwischen dem Herrn Churfürsten und der Stadt mögte Seegen geben/ vor die Person des Erzbischofs aber in specie were nicht gebetet worden/ und weil auch bekant were/ daß die Papisten auf eine Lutherische Vorbitte nichts hielten/ so solte man doch diese Vorbitte nicht begehren. Es wurde aber dieses Einwenden nichts geachtet/ sondern befohlen/ man solte es thun.

Der Raht/ der daraus wol schliessen kunte/ daß der Herr Churfürst von Mainz mit dieser Vorbitte nur das Recht eines Landes-Fürsten bestättigen wolte/ parirte doch nicht/ sondern ließ nur in das Kirchen-Gebet dieses einrükken/ daß GOtt auch zu den iezt vorseyenden Tractaten zwischen Chur-Mainz und der Stadt Gnade und Seegen geben wolle/ und hiermit meinten Sie/ dem Schluß der Keyserlichen Herren Commissarien genüge gethan zu haben.

Baron Schmideberg dringt auf die Vorbitte.

Als nun bey der dritten Commission Herr Johann Christoph Freyher von Schmideberg Keyserlicher Reichs-Hofraht Anno 1660. in der Stadt an kam/ zeigte er dem Raht einen Handbrief von dem Churfürsten/ dieses Inhalts/ was die Vorbitte und deren vorgeschriebene Formul/ darinne des Churfürstens Person gedacht wirde/ betreffe/ dieses solte ihnen im geringsten keinen Schaden oder Nachtheil bringen. Es wolte aber doch der Raht nicht trau. Limprecht der nach Verstessung Herrn Ilgens/ von Schmidebergen zum Ober-Vier-Herrn auch dieses Jahr noch gemacht wurde/ bemühte sich hefftig/ diese Gebets-Formul einzuführen. Allein es legte sich nunmehr das sämtliche Kirchen-Ministerium sonderlich Herr Ludewig darwider/ mit diesem Vorgeben: Obgleich

Das Ministerium legt sich wid die Vorbitte.

diese Vorbitte der Stadt Anno 1650. durch die Keyserliche Herrn Commissarien auferleget worden/ so were doch solches Judicatum im Oßnabrügnischen Frieden-Schluß nicht gegründet/ indem es nicht bewiesen/ daß Anno 1624. dergleichen Gebets-Formul were gebraucht worden. Ao. 1615. hätten auch die Prediger keine solche lange Kirchen-Gebet/ wie izzund/ gehabt/ sondern nur nach der Predigt das Vater Unser gebetet/ nebst kurzer angefügter Vermahnung/ was so wol wegen gemeiner als Privat-Sachen man GOtt darinn vortragen sollte/ hernach were noch in selben Jahr die iezt übliche allgemeine Gebets-Formul/ darinnen doch des Erz-Bischofs nicht gedacht würde/ aufgesezzet worden. Es were auch vergeblich/ wider Brifliche Uhrkunden Zeugen aufführen. Und obgleich Anno 1650. die domahlige Herrn Commissarien 17. aus dem Volk rausgenommen/ und dißfalß Zeugen und Nachricht geben lassen/ so weren es doch einfältige und alte kindische Leute gewesen/ weren auch nicht nach Erforderung des rechtlichen Prozesses/ sondern in Eil abgehört/ auch wunderliche wider einander lauffende Aussagungen/ die etliche allbereit widerruffen/ und dißfals ihren Irrthum erkennet hetten/ vorgebracht. Und wann auch gleich einige des Rahts in diese Gebets-Formul domals gewilliget/ und aus Furcht und Bestürzung es nur dahin gestellt/ hätten doch auch viel des Rahts demselben öffentlich widersprochen.

Weil Sie denn/ als Geistliche/ auch einen Theil von der Stadt Erfurt machten/ über diesen Punct aber niemals gehört worden/ so hielten sie ihres Orts darvor/ daß die Vorbitte nicht zu erweisen/ und auf nichts zu gründen sey/ und wolten sie nicht darzu helffen/ daß man von den Anker der Freyheit abgerissen/ und an den Felsen neuer und gefährlicher Vergleichungen/ Schifbruch leiden müsse/

oder

oder seine Sicherheit in zweiffelhaften und auf Schrauben gesezten Versprechungen/ die man auf vielerley Weise interpretiren könte/ suchen sollte. Es schiene aus allen diesen Händeln/ daß man ein Recht nach dem andern wegnehmen/ und es dahin bringen wolte/ als solten die Lutheraner endlich Bittweise die Freyheit ihres Gewissens und der Religion erhalten.

Das Fürstliche Hauß Sachsen/ schrieb auch an den Raht/ und stellete ihm vor/ was derselbe einige Jahr her/ sonderlich von 1644. an/ durch hintansezzung guten Rahts/ zu allgemeinen Schaden gethan/ und were nun diese begehrte Vorbitte unter die Früchte/ der hiebevor Ao. 1647. gethaner Gegen-Anzeige adversus inform. Saxon. und der aus bösen Vornehmen neugeänderten Policey/ wie auch der durch des Rahts Connivenz und Uneinigkeit/ gewachsenen Mainzischen Gewalt/ zu rechnen; Vermahnten die Stadt darneben/ sich wol vorzusehen; hätten Sie aber das Gebet einmal verwilliget/ so solten sie es thun lassen/ doch aber dabey des Durchlauchtigen Hauses Sachsen gedenken/ dieses stünde in der Stadt Belieben/ und würde eine Anzeige/ so wol ihrer Geistlichen Freyheit/ als schuldiger Observanz seyn/ mit der sie den Herzogen von Sachsen verbunden. Die Sächsische Fürstl. rahten der Stadt sich wol vor zusehen.

Die Ministri der Kirchen waren nun so weit gebracht/ daß sie die Vorbitte mit Bewilligung des Hauses Sachsen thun wolten/ der Raht aber wolte noch nicht/ dannenhero gab man ihm den Rebellen-Titul. Schmideberg zog indessen unverrichteter Sachen weg. Limprecht aber handirte fleissig in dieser Sache. Die Herren von Sachsen intercedirten bey ihrer Keyserlichen Majestät vor den Raht und Stadt/ erhielten aber nichts/ schickten auch einen Wolverdienten Raht Anno 1662. nach Frankfurt/ und nach Schwallbach/ da im Julio der Herr Churfürst von Mainz badete/ in Hofnung/ diese Bet-Sache in der Güte beylegen zu helffen. Sie bekamen aber nichts als Contestationes/ Sie intercidiren auch vor Erfurt.

tiones / es solte denen Sächsischen Rechten / dofern solche an der Stadt hergebracht weren / mit der vorgeschriebenen Gebehts-Formul nicht der geringste Eintrag geschehen; Daß aber die Fürsten von Sachsen sich der Stadt-Sachen annehmen wolten / daß könte man (auf Mainzischer Seiten) keines weges geschehen lassen.

Das erste Churmainzische Rescriptum an den Raht zu Erfurt.

Inzwischen rescribirte der Herr Churfürst von Mainz an den Raht / (welches das allererste Rescriptum / so von Mainzischer Canzeley an gedachten Raht gewesen /) Anno 1662. und befahl Hallenhorstens restitution. Die Herren Herzoge von Sachsen aber / so bey diesem Troublen an ihrer hergebrachten Schuz-Gerechtigkeit sehr gekränket wurden / legten durch Herrn von S. ihre Justitiam Saxon. Protectionis, und daß Sie das Jus principis und omnimodæ superioritatis über die Stadt Erfurt hätten Anno 1663. iederman vor die Augen / und bewiesen ihr Recht mit stattlichen Gründen. Und ob wol die Herrn Moguntini ihre assertionem juris über gedachte Stadt dargegen sezen / wurde sie doch durch die repetitam & necessariam defensionem statlich wider leget. Allein Gewalt gieng über Recht. Es mogten die teuren Sachsen vor ihre Schuz-Gerechtigkeit schreiben und beweisen was sie wolten / so richteten sie doch wenig aus / die Herrn Moguntini hatten nunmehr das Spiel in der Hand / in dem sie teils einige treue Favoriten im Raht / teils auch die Vier und zwanziger auf ihre Seiten gebracht hätten. Limprecht war auch nunmehr das fac totum aufm Rahthause / der brachts dahin / daß die von Schmideburgen projectirte Gebets-Formul vom Keyser ratificirt und drein vom Raht gewilliget wurde. Einige schreiben / Limprecht hätte durch eine mit des Rahts Signet heimlich versiegelte Bewilligung der ganzen Stadt / die Formul angenommen.

Scripta wegen der Sächsischē Schuz-Gerechtigkeit.

Weil nun causa vulnerata war / ihre Keyserliche Majestät dieses Gebet ratificirt und anbefohlen / auch versichert / daß es der Stadt weder in Ecclesiasticis noch Politicis nachtheilig seyn solt /

richten

richten nunmehr nicht allein der Herr Churfürst sondern auch die andern Herren Herzoge von Sachsen zur puren parition und Vorbitte.

die Fürsten von Sachsen rahten nunmehr zur Vorbitte.

Und weil die Moguntini auch armatâ manu das Gebet einführen wolten / und nunmehr sichs alles zu einer Haupt-Sedition neigte / retirirten sich der Obriste Rahtsmeister Bergen / und Herr Avianus / domaliger Syndicus / nunmehr Fürstlicher Sächsischer Canzlar zu Coburg / begaben sich ins Gothische Fürstenthum / und hielten sich zu Friemar einstweils auf; denn Schmideberg hatte durch Verleitung des Papsts und Limprechts eine Inqvisition wider diese beyde vor / weil sie in Verdacht waren / sie verhinderten die Chur-Mainzische Vorbitte / und reizten das Ministerium / daß es desto öfters singen lassen müste: Erhalt uns HERR bey deinem Wort / und steur des Pabsts und Türken Mord / ꝛc.

Es begunten nun auch die Vormünder und gemeine Bürgerschaft und Karst-Hansen wider Limprechten / dem sie zuvor angehänget / und seinen Anhang zu toben / nannten auch alle Rahts-Herrn / deren doch die wenigste Anfangs in die Vorbitte gewilliget / ohne Unterscheid Bet-Väter. Limprecht / der sich in der Keyserlichen Herren Commissarien Logiament / um doselbst Schuz zu suchen / begeben / wurde von 2000. unruhigen Bürgern wieder raus gefordert / aufs Raht-Hauß gebracht / und den Freytag vor Pfingsten / als ein Kerl / der allerley Falsa begangen / der Stadt in vielen Stükken / sonderlich auch in liederlicher Administration der Stadt-Güter Untreu worden / der auch nicht gerne sehe / daß die Stadt in gegenwärtigen Nöhten das Hauß Sachsen um Schuz und Beystand anlangen solt / vom Raht und der Bürgerschaft in gefängliche Haft genommen / und eine scharffe Inqvisition wider ihn angestellet. Hallenhorst wurde im Julio drauf auch gefänglich eingezogen. Und unerachtet ihre Keyserliche Majestät den 28. Julii an die Stadt schrieben / ihr die ungewöhnliche Halßstarrigkeit und Truz / und hergegen die Keyserliche Lang-

Bet-Väter.

Limprecht wird vom Pöbel gefangen genommen.

muht/ wie auch das draus zu befahrende grosse Unheil/ allergnädigst vorstelleten / und ihr die würkliche parition wegen der Gebets-Formul / Restitution des Kniphofens und Hallenhorstens/wie auch die Admission des neu-erwehlten Rahts und Extradition der Schadloßhaltung des Aviani/ auch Execution des Declaratori-Urtels per arctius mandatum anbefohlen / oder bey Entstehung dessen / daß sie in die Acht gefallen / ankündigten / blieb doch der Pöbel / dessen Demagogi Silberschlag und Schlehnstein /* nunmehr wider Limprechten waren/auf seinem tollen Kopf / wütete immer mehr und mehr wider die Bet-Väter und wolte sie tod haben/und gieng nunmehr ganz bunt zu. Die Evangelische Geistliche wolten die Vorbitt everrichten / doch mit diesem Auszuge / daß ihnen ein schriftlicher Revers/ daß bey künftigen Zeiten man Sie nicht einiges Versäumniß beschuldigen könte / gegeben werden mögte. Allein Schmideberg / wolte keine solche bedingte / sondern eine pure und reale parition haben.

Des Keys. Arctius mandatum an die Stadt.

Silberschl. u. Schlehnstein Demagogi.

Hierauf giengs wie es bey solchen Motibus zu gehen pfleget/ niemand von reputirlichen Leuten dorfte sich in der Stadt mehr sehen lassen/Schmideberg war selbst nicht sicher / muste sich dannenhero retiriren / und nach Mülhausen ziehen. Weil dann bey dem unruhigen Pöbel weder die grosse Häubter / noch auch die noch übrige Friedliebende und sich vor Keyserlicher Ungnade fürchtende Rahts-Glieder etwas ausrichten und ihn zur gehorsamen Folge bringen kunten / so erfolgte daher im September dieses 1663sten Jahrs die würkliche Achts-Erklärung.

Erfurt wird in die Acht erklärt.

Der Keyserliche Herold/ welcher diese ankündigte / war Herr Jacob Lüdel von Schwanau. Ob dieses ein erdichteter oder rechter Nahme gewesen / stellt man dahin. Als dieser von Mülhausen her / mit einem Hatschirer / etlichen Trompetern auf Erfurt kam / wurde er vorm Thor von dem tollen Pöbel / aus

Ver-

* Schlehnstein hatte einen Anhang vor gemeinen Leuten / die er die schwarze Rotte nannt/ damit er den Raht vertilgen wolte.

Verhezzung eines / mit Nahmen Renners / Papii gewesenen Schreibers / (der vorgab / es were dieser Mensch kein Herold / sondern Schmideburg hätte ihn nur pro formâ geschikket / es were des Reichs-Hofrahts Bohnens hiebevoriger Kutscher gewesen /) gar übel empfangen / mit Musqveten um den Kopf geschlagen / und imfall er nicht von einigen Bürgern und Officirern vom Pferde herunter gehoben und in ein Häußgen vorm Johannis-Thor gebracht worden / were er von dem rasenden Volke gar ermordet worden. Der Keyserliche Herold wird geschimpft.

Der Raht nam die Publication und Ankündigung des Banns an / und ließ eiligst durch gewisse Notarios ein Instrumentum auf richten / schikte es den Keyserlichen Commissariis zu Mülhausen zu / und entschuldigte sich darinnen bey ihrer Keyserlichen Majestät / daß die Rahts-Glieder gerne pariren wolten / und baten daß man doch die Facta der Karsthansen die ganze Stadt und den Raht nicht wolte entgelten lassen. Es hatte auch der Herold / bey seiner Rükreise / so drey Tage nach seiner Ankunft geschahe / einen Revers unter eigener Hand hinterlassen / und darinnen klärlich gesezzet / es were durch das eilfertige procedere des Schmideburgs und seines Collegen Goppolden und durch Versperrung aller Consiliorum / (weil nur eine dreytägige Frist zur Resolution gegeben worden /) die gute Stadt nicht allein in diesen Bann / sondern auch in unbeschreibliche Schulden und merkliches Verderben gebracht / und daß er beym Keyserlichen Hofe den Raht / welcher an diesem Lerm keine Schuld hette / gerne entschuldigen wolte.

Nach dem Abzuge dieses ziemlich ja unverantwortlich geschimpften Heroldes / exeqvirte der Herr Churfürst von Mainz (den die Erfurteer vor Kläger und auch Part hielten /) diese Achts Erklärung. Es mogten auch die Chur- und Fürsten von Sachsen / und des Ober-Sächsischen Kreyßes Gesandten zu Leipzig / so den 10. Octobris deswegen an den Keyser schrieben / einwenden / was sie wolten / sonderlich daß die Execution in Der Churf. von Mainz exeqvirt die Acht / durch sein Kriegs-Volk.

einem fremden Territorio / schnur straks wider das instrumentum pacis lieffe / erbielten sie doch nichts. Der Churfürst von Mainz fuhr in solcher fort / rief seine Soldaten aus den Besatzungen zusammen / und schikte vom Eißfelde im Novembr. dieses Jahrs 1663. untern Commando des Rittmeisters Biermanns 300. Pferde und 200. Tragoner auf groß Vargul / ein Dorf so nach Erfurt gehört / und des General Andreæ Sommerfelds Erben annoch verpfändet ist. Bald drauf stiessen der Obriste Wachmeister Westerhagen und der Obriste Wambold zu diesen Völkern; Sie fasten posto zu Gispersleben / eine halbe Stunde von der Stadt / und schossen sich bey einer Patrolle / der eine unrechte Parole gegeben wurden / selbst unter einander / absonderlich den jungen Vogel / des mutwilligen Vogels zu Illeben Sohn / zu tode / spanneten auch dem Rahts-Herrn Kacharten / der ums Leben kommen were / imfall er nicht durch die Gehra geschwommen und sich salvirt hätte / seine Pferde aus / liessen durch einen Hirten von Marbach zwey arme Zimmerleute aus der Stadt / welche Herrn Winzheimen an seiner Scheune zu Gispersleben gearbeitet / nicht weit von der Stadt / an einem Wagen mitten im Wege darum / weil sie nicht haben sagen wollen oder können was Westerhagen verlangte / aufhenken / die Hamburger Post schossen sie teils todt / teils verwundeten sie hart / und handelten mit denen / so sie von Erfurt bekommen kunten / so türkisch / daß auch die Römisch-Catholische Clerisey den 24. November an den Herrn Churfürsten schriebe / und um Abwendung der vorstehenden Blocqvade inständiglich anhielte.

Bierman / Westerhagen / Wambold / Chur. M. Kriegs-beamten.

Die Chur-Mainzische Soldaten henken 2. Zimmerleute.

Und dieses grausame Tractament der Eißfelder / so auf einen kleinen Ausfall der Büger / sich bis nach Vargul wieder zuruk gezogen hatten / vermehrte den Grimm des Pöbels in der Stadt dermassen / daß etliche 100. von denselben die zweene aufgehenkte Zimmer-Leute aus dem Felde mit dem Wagen rein / und vors Rahthauß / den gefangenen Hallenhorsten aber und Linprech-

ten

ten vor den Wagen führten / mit Musqveten auf sie zuschlugen / Kniphofen erschossen / und ihnen die Ursach dieses Unglüks einzig beymassen. Herrn Gudeno / dem izzigen Weybischoffe / schlugen sie die Fenster ein / hätten ihm auch seinen Rest gegeben / imfall er nicht auser seinem Hause gewesen. Aus dem Zeughause nahmen die Karsthansen Gewehr / Kraut und Loht / und plünderten der schuldigen und unschuldigen Wohnungen / und wolten die Bet-Väter alle todt haben. Etlichen / sonderlich Kniphofen / gaben sie auch eine Kugel durch die Köpffe / bliessen ihnen das Licht aus / und drungen nunmehr aufs heftigste auf die Execution des Limprechtens / welchen sie das Mainzisch Mancipium nannten / und der auf seiner Tortur alles was ihm schuld gegeben wurde / bekannte / es mogten die Keyserliche Commissarien um dessen Stellung auf freyen Fuß / schreiben / wie sie wolten / so war alles vergebens. Die Karsthansen liessen auch nicht einmal dem Raht / zur Einholung eines Recht-Spruchs und Urtels von einem Collegio sapientum, Zeit / sondern woiten kurz um / daß ihm der Proceß gemacht werden solte. Und dannenhero wurde von ihnen ein Theatrum auf dem Fischmarkt aufgebaut / auf welchem der Vater-Lands-Verrähter Limprecht den 20. Novemb. dieses 1663sten Jahrs um 10. Uhr vor Mittage enthaubtet / und sein Kopf auswendig auf dem Rahthause / mit einem eisernen Nagel aufgesteckt / der Leib aber auf dem Fischmark / darauf vor etlichen 100. Jahren zu Keysers Rudolphi I. Zeiten 8. Bürgermeistern dergleichen Prozeß gemacht worden / begraben wurde / ihm machte domals einer diese Grabschrift:

Limprechten wird der Kopf abgeschlagen.

Vorbitte ist zwar gut und hilft auch aus der Noht /
Wär aber hats gebracht Schimf / Schmerzen und den Todt /
Hätt ich den Daspod in meiner Hand behalten /
So were mir mein Kopf vom Nagel nicht zerspalten.
Wer nun mein Beyspiel hört / der denke diß darbey /
Daß Niederträchtigkeit die beste Tugend sey /

Wer durch List und Betrug ein grosser Mann will werden
Wird eh' er sichs versieht/gestürzt auf dieser Erden.

Nachdem Limprecht an eben dem Tage / daran er vor 3. Jahren die obriste Stuffe des Stadt-Regiments bestiegen/ weg geschaft war / meint iederman / der Pöbel würde nun ruhen. Allein Silberschlag und Schlehnstein / so nunmehr / weil der Raht nichts mehr galt / zu Häubtern aufgeworffen und mehr/als der Raht waren/ nebst den andern factiosis respectirten keinen Raht / und lief also der Wagen zu Erfurt ohne Fuhrmann. Das Ministerium erklärt sich den 25. Aprilis 1664. wegen der Vorbitte zur parition einmütiglich und schrifftlich/ weil Raht / Rähte / Vormünder und die Gemeinde dißfals einig / auch auf keine andre Weise die Stadt aus der Acht kommen und ihr wieder gerahten werden könnte.

Wann zu Erfurt die erste Vorbitte vor Mainz geschehen.

Auf Himmelfahrt geschahe die erste Vorbitte nach Mainzischer vorgeschriebenen Formul / und hoffte nun iederman/ es würde nicht allein die Keyserliche Gnade wieder folgen/ sondern der Erz-Bischof würde auch Glimf / (darzu ihm der König in Schweden/ die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandeburg / und andere Reichs-Stände /ja auch ganze Kraise und deren Deputirte zu Braunschweig / u. Bamberg freundlich und/ wie sichs sonst gebührt / riehten/ und ihn / daß er ohne Waffen / weil ohne dem der Türken-Krieg vor handen wäre / die Erfurtische differenzen beylegen sollte / respective freundlich und bescheidentlich anmahnten/) bey sich bestehen lassen; Allein die Hofnung fiel in Brunnen. Niemand wolte auch die arme Erfurteer/ so alle um etlicher von groben Karsthansen begangenen Frevel-Thaten / verbannisirt seyn musten / hören.

Der Raht muß der Karsthanß Excesse büssen.

Es wolte ihre Keyserliche Majestät die Acht nicht cassiren / noch der Herr Churf. die Differenzen in der Güte beylegen / sondern die völlige Ober-Botmässigkeit über diese Stadt haben. Zu dem Ende hatte er nicht allein Lothringische und Französische Völker um Succurs angesprochen / sondern schikte auch

würk-

würklich seinen Kriegs-Commissarien den von Greiffenklau / nebst dem General-Wachmeister Andreä Sommerfelden dem Jahaber des Amts Vargul / mit etlichen 1000. Soldaten, Chur-Mainzischen Land-Volks / auf Erfurt zu / die Dorfschaften und Vogteyen musten 40000. Pfund Brodt / 400. Eimer Bier / und 200. Malter Hafer zum Proviant anschaffen.

Der Churfürst von Sachsen schikt zwar auch drey Compagnien Reuter nebst seiner Leib-Guarde gegen Erfurt / aber nur zur Salvaguarde der um Erfurt herum liegenden Sächsischen Lehn-Dorfschaften / welche / so wol als der Feind / mit dem sie vertraulich lebten / der Stadt und deren Dorfschaften Verdruß gemacht haben sollen.

Erfurtische Belagerung.

Das Chur-Mainzische Haubt-Lager war zu Elrleben. Der Raht verbot in der Stadt und auf den Dörffern alle Widerspenstigkeit / und riehte nur bey begebenden euserstem Fall / die Defension. Instruirte auch den Commendanten Waltern auf diese masse / auf der Cyriax-Burg. Und hierauf wurde von den Chur-Mainzischen mit Verwüstung der Weinberge / als der Quelle des Erfurtischen Reichthums / der Feindliche Anfall gemacht. Als nun die Französische / Münstertische und Lothringische Truppen / unter der Conduite des Französischen Generals / Pradels über Tonna herbey kamen / und also der grosse Ernst verspürt wurde / indem sie die Stadt durch einen Trompeter als Feinde aufgefordert und man mit Feur einwerffen / und approchiren den 20. Sep. allbereit unter der Erfurtische Stükke kommen war / legt sich der Raht und die Bürgerschaft den 5. Octobers zum Zwekk / begaben sich nach 4. Wochentlicher Belägerung / und weil sie sich keiner auswärtigen Assistenz zu trösten / auch keinen geworbenen Soldaten hatten / und der Churfürst von Sachsen / auf dessen Schuz sie sich zu vor sehr verlassen / sie zur submission angemahnet hatte / unter den Schuz des Königs in Frankreich / mit dem Begehren / Mr. Pradel mögte im Nahmen seines Königs Mediator zwischen ihnen und dem Herrn Erz-

Mr. Pradel sol Mediator zwischen Erfurt und C. M. seyn.

Erzbischoffen seyn. Darauf kamen im October 1664. erwehnter Franz von Pradel / der Baron von Reiffenberg Chur-Mainzischer Plenipotentiarius, und der Baron von Greiffenclau / Vicedom im Rinkau / die Deputirte von der Stadt / im Lager vor Elrleben zusammen / setzten einen gewissen Accord und Artikel auf / kraft welcher / die Burg samt zweyen Thoren denen Chur-Mainzischen gegeben / die Bürgerschaft aber des Gewissens und der Religions-Freyheit versichert wurden.

Hierauf zogen die Französische Völker wieder ab / die Mainzische aber zu Erfurt ein / und nahmen die Burg an statt einiger assecuration hin. Den 11. Octobris kam der Herr Churfürst Johann Philippus in eigener hohen Person von Mainz nach Erfurt auf den Petersberg / nahm den 18. (28.) dieses Monats / die Erbhuldigung von gesamten Raht und der teils auf den Knien liegenden und dem Churfürsten die Excesse abbittenden Bürgerschaft / auf einem mit schwarzen Sammt überzogenen Stuhl und mit bedekten Haubt sizzende / und ließ alle und iede der versprochenen Amnistiæ / auch Silberschlagen und Schlehnsteinen / die Ueheber dieser Bürgerlichen Sedition / in allen Gnaden genieſſen / versprach auch durch Canzlar Mehlen / der den Huldigungs Vortrag thate / wie kurz vorher zu Königshoven geschehen / das freye Exercitium Religionis. Nach vollbrachter Huldigung und einer kurzen verrichteten devotion im Thum tractirte der Churfürst so wohl die Evangelische als Röm. Catholische Herren Theologos / mit beygefügter zufälliger Vermahnung / allein die heilige Schrift / die Profeten und Apostel fleissig beyderseits zu treiben / und das verkäzzern / verdammen und schmähen / bey Vermeidung ernstlicher Straffe / zu unterlassen.

Des Sontags drauf wurde in allen Evangelischen und Catholischen Kirchen ein Dank-Fest gehalten; und weil denen Evangelischen der Text aus dem Hohenliede am 2. der Winter ist vergangen ꝛc. vorgeschrieben wurde / und ihnen solches Bedenk-

denklich vorkam/ einmal/ weils schiene/ als liesse solches wider die versprochene Freyheit in der Religion/ und denn auch/ daß sich dieser Text nicht auf diesen Actum schikte/ solches auch Reverendissimus erfuhr/ ließ ihre Gnaden durch Herrn Papium ihnen gnädigst anzeigen/ es hätte die Meynung nicht/ ihnen in ihrer Religion dißfals Eingrif zu thun/ es solt ihnen frey stehen/ den Text zu behalten oder einen andern zu erwehlen/ da denn die Lutheraner dieses Temperament funden und das ordentliche Evangelium loco textus behielten/ die verba cantici aber im Eingange erklärten/ u. so viel möglich applicirten. Nach Mittage haben die Diacon das 12. Capitel Esaiæ/ ich danke dir HErr/ der du zornig gewesen/ und dein Zorn sich gewendt/ ꝛc. explicirt.

Limprechts Leichnam aber wurde vielen zur torte den 15. Novemb. aus dem Fischmark wieder ausgegraben/ der Kopf vom Nagel abgenommen/ in einen neuen Sark geleget/ und den 17ten durch solenne Ceremonien in die Kaufmanns-Kirche mit einer Leichpredigt begraben. Er/ der Churfürst richtete auch den Statum der Stadt ganz anders ein/ und weil vor den Motibus; die Bürger so viel als der Raht seyn wolten/ sind sie fest nun gleich gemacht/ daß einer so viel als der ander/ hergegen die Churfürstliche Bedienten alles vermögen. Er macht aus fünffen nur drey Räte. Er teilte darneben grosse Verehrungen unter die armen verderbte Pfarrern aufm Lande/ unter arme Knaben und andere Leute in Erfurt aus/ u. brachte sich dadurch bey der gemeinen Bürgerschaft eine grosse Affection zuwege/ so daß auch einer domals aus Erfurt schrieb/ unicum solatium amissæ libertatis nostræ est, qvòd nacti Sumus Dominum, qvo clementier vix ullus inveniri potest, nihil proinde in eo desideramus, qvàm qvòd immortalis non est.

Den 8. Decemb. reiseten ihre Churfürstl. Gnaden mit nochmaliger schriftlicher Versicherung/ daß die Evangelische Religions-Ubung frey bleiben solte/ und nach gemachter Anstalt/ daß der Petersberg mit 6. Bollwerken realiter besestiget/ und die

Zyriaksburg mit einem stärkern Wall umgeben werden solte/ wieder aus Erfurt. Was noch vor Irrungen zwischen ihm und den Herren von Sachsen übrig waren/ die wurden Anno 1665. zu Leipzig vermittelst eines Recesses beygelegt; und so hatte nun dieser Krieg auch sein Ende.

Nach diesem Erfurtischen Kriege hat man in diesen Landen keinen fremden Soldaten gesehen/ auser/ wenn einige Durchzüge/ sonderlich noch in diesem 1664sten Jahr/ da die Sächsische wider den Türken zogen/ aber nicht viel ausrichteten/ weil ein 20. Jähriger Stillstand gemacht wurde; und Anno 1673. da der Keyserl. General Lieutenant Montecuculi mit einer Armee von 32000. Mann/ wie auch bald drauf der Herr Churfürst von Brandeburg/ mit seinen wolmundirten Völkern/ um den Französischen Progressen in den Zügel zu fallen/ und die Tourennische Macht vom Röm. Reich abzuhalten/ durch Franken und Thüringen/ nach dem Rheinstrom zu marchirten; A. 1675 nahmen die Chavagniakischen ihr Winter-Quartier gar im Fürstenthum Gotha/ zu Salzungen und Waltershausen.

Was aber die Land-Völker betrift/ hat sich freylich ein ieder Herr dieses Landes/ (nach dem A. 1681. der Franzoß die Stadt Straßburg/ als eine schöne Jungfer zu Fall gebracht/ und so nachhin den Haubt-Schlüssel zum Röm. Reich/ auch wider den Nimmegischen Frieden-Schluß/ durch List-vermengte Gewalt weggenommen) vermöge des gemeinen Kreiß-Schlusses mit eignen geworbenen Völkern zu des Reichs und seiner Versicherung u. Schutz-Verfassung versehen/ mit welchen auch Ao. 1683. der erwünschte Succurs ihrer Majestät unserm allergnädigsten Keyser geleistet/ der allgemeine Feind der Christenheit am Kahlenberge in die Flucht geschlagen/ und ein vortreflicher Sieg durch Göttlichen augenscheinlichen Beystand erhalten wurde.

Der allerhöchste behüte künftig unser Thüringen vor innerlicher und euserlicher Unruhe, und zerbreche die stolze Waffen der Morgen- und Abendländischen Haubt-Feinde/ damit unser Vaterland nicht auch/ wie andre Oerter ruinirt werde.

ENDE.

Register.

A.

Abgötterey der Alten Thüringer 52
der Sachsen 53
der Wenden ibid.
Abendmal des Herrn; wie die Einsezzungs Wort zu verstehen 104
Abschied einer Fürstl. Mutter zu Wartpurg 434
Administrator des Stifts zu der Chur-Sachsen 187
Mörseburg 211
Zeiz ibid.
Baley in Thüringen 230
Albrecht der unartige 148
verstosst seine Gemahlin 148
verkauft Thüringen 149
kriegt mit seinen Söh. 433
Albrecht M. Herz. zu Sachsen bekömt 22. Städt in Th. 161
stirbt 199
liegt zu Meissen ibid.
Urheber der Albertinischen Sächß. Linien ibid.
Albrecht Herz. zu S. Gotha 310
Altenburg 47. 219
Stadt Wapen
daselbst gestorbne Fürsten 160
Altenberge/eine Herrschaft 275
die erste Kirchen in Thür. 63
Amandus ein Bischof 123
trägt Seelen Sorge ibid.
Ammelberg K. Hermanfrieds Gemahl 120
ein Beyspiel hoffärtiger Weiber/so ihre Männer verachtet 393
Amsdorf Nic. 93. 101
wird wegen seiner harten Rede-Art entschuldiget 102
ligt zu Eisenach. 309
Amt eines Historiē-schreibers 1. 5
Apolda 275
Arme Oerter in Thüringen 44
Arme Leute werden von einem Dorf zum andern bracht 45
Arnstadt 275
Assenburg Edelleute 281
Attila sizt in Thüringen 117. 386
wer er gewesen 118
stirbt an seinen Beylager 388
August. Churf. zu Sachsen 204
belägert und schleift Grimmenstein 488. 505
ist den Calvinisten feind 205
läst die F. Conc. ausfezzen 205
heyraht in seinem viduat bald wieder 206
dessen encomia ibid.
leidet keine Juden 207
ist niderträchtig ibid.
gütig gegen die Pfarr-witben 206

Auspurgische Confession
wer sie aufgesezt 90
das Original Exemplar 96
Austrasia/woher der Name 304
die Könige 122
wie lang Thüringen zum Austras. Reich gehört hat 124
Au/güldene Au 28
wird Palæstinæ vorgezogen ibid.

B.

Landg. Balthasar vermehrt das Landgrafthum 156
Baley in Thüringen 230
dessen Stadthalter ibid.
Barbarey der alten Thüring. 3
Baronius, was von seinen Annalibus zu halten 63
Basini eine Königin in Th. ibid.
eine Ehebrecherin ibid.
Bauren machen eine Tumult in Thüringen 453
Bauren schlagen Edelleut tod ib.
hausen übel 463
werden geschlagen 455
werden gestraft 457
an die Strassen begraben ibid.
Beichlingen 235
die Grafen sind in grossen æstim gewesen ibid.
wenn sie Grafen worden ibid.
Berge in Thüringen 24
Bergwerk daselbst 28
Berka eine Grafschaft 236
Herz. Bernhard zu Jehna 192
Bibel/die Ernestinische oder Weimarische Bibel 104
wer sie glossirt ibid.
wer die Kupfer her geben 106
D. Razzenberg list die Bibel lieber als Galenum 11
Biel/ein Göz 18
Blankenhayn 237
Bonifazius/hat die Thüringer nicht zu erst bekehrt 63
war ein Sclav des Pabsts 62
führte nur Päbstliche Gewalt ein 65
hat die Weiber lieb 62
fragt den Pabst wegē der haasen und Schinken 65
baut die erste Capell oder Kirch in Thüringen 63
wie auch das erste Kloster ibid.
soll darbey gespeiset seyn/wie Elias ibid.
alle seine Meß-Capellen die er in Thüringen gebaut 64
seine Hirnschale 64
Brandenberg/die Grafschaft 137
Brände in Thüringen 371
Brakk/ein Thüringer 122
Brene eine Grafschaft 237
Brükner Hieron. 7. 80. 180
Brük/der böse Canzler 97
verjagt Priester 182

sein Wapen 503
wird zu Gotha justificirt ibid.
begehrt vor seinem Tode M. Wedeman den er zuvor verfolgt ibid.
Bilchse die in Thüringen zu erst gebraucht 154
Buche/eine Grafschaft 238

C.

Camburg eine Grafschaft 238
Carolus M. ist der Empfängniß nach/ ein Thüringer 124. 277
ist sehr formidabel gewesen 124
läst die pericopas Evangelicas in Ordnung bringen 125
stirbt nach gebrauchten Abendmal sub utraq; specie ib.
seine lezte Wort ibid.
Carl. V. nimt Churf. Johann Friedrich gefangen 465
es reuet ihn/ dz er diesen Sachsen gedemütiget 468
will Schmalkalden aus dem Grund verderben 170
Calviniſten lassen an einem Ort Lutherische/ an andern Calviniſche Ceremonien zu machen 84
Churf. Augusto graue Haar 205
Calviniſcher Prediger wird abgesezt 175
Catechismus Doctor 207
Cathechis. Information in Thüringen 71
Catterberg aufm Eisfeld 64
Chronica von Thüringen 1
Churfürsten/ wahl sie auszuthun 133
Clodovæus der erste Christ unter den Fränk. Königē 119
wie er getauft worden ibid.
was er bey der Passion Christi vor Gedanken gehabt ib.
Coburgische Kirchen-Ordnung wer sie gemacht 70
Colloqvium zu Altenburg 102
Conv. zu Weimar deßwegē 99
Colloqvia sind nicht allzeit gut 101
Comet vor der Pest 370
vor dem 30-jährig. Kriege 513
Convent der Theologen in Thüringen 87
zu Schmalkalden 89
zu Eisenach 90. 93. 103
Weimar 91. 92. 95. 99.
Jehna 93. 97
Naumburg 96
Gotha 97. 98. 102. 107. 108.
Sangerhausen 102
Orlamünde 108

D.

Dagobert gibt seinem Informatori einen Schilling 122
Decem/ so Mainz von den Thüringern gefordert 418
Krieg deswegen 421. 426
Dingstuhl in Thüringen 48
Donation des Thür. Landes 132

Donner schläget zu Meissen unter dem Te D. L. Gesang ein 465
Dornburg 315
Dresurt 276

E.

Edelleut in Thüringen 280
wenn die meisten gemacht 279
halten fest bey ihren Landes-Herrn ibid.
erhalten sie beym Leben 280
deren Geschlechts Namen ib.
Edelman reitet das Korn zu schanden 167
Ehbruch 145. 418
Eitersberg 25
Eiserne Landgraf 139
Eisenach 59. 307. 407
Convent daselbst 91. 93
Uneinigkeit im Raht 447
Eisenberg eine Grafschaft 238
Kunigund von Eisenberg 148
stirbt 440
Eisleben 59
Elisabeth die heilige 144
Spähne von ihrem Bett sollen gut vor die Zähn Wehtage seyn ibid.
ihre Wunder ibid.
thut gutes den Armen 145
Erichs Thüringis. Chronike 15
Land Charte 14
Sebachische Chronike 282
Brenische Chronike
Erfurt 293
wesn sie zur Stadt worden ib.
ist niemals eine Reichs Stadt gewesen 162
innerliche Unruh daselbst 451
Erfurtische Mainzis. Gebiet 227
Erfurtische Dorfschaften 228
Erfurtische leztere Krieg 545
Ernestinische Linie 163
Ernst / Churfürst 161
Ernst Herzog zu Sachsen ist mit in der Schlacht vor Lützē 193
jagt Pappenh. aus dem Feld ib.
dessen Gottseligkeit 71
will seine Unterthanen mit in Himmel nehmen 149
läst die Nürnbergische Bibel verfertigen 104
ordnet die Catechismus Information an 71
läst öffters die Theologen versamlen 72. 104
tritt etliche Aemter aus Güte ab an die Hrn. Vettern zu Weimar 189
wird im Alter ein mächtiger Herr 194
ist an Fürstlichen Kindern gesegnet ibid.
dessen Apophthegmata 195
ehrt den Keyser vorm Könige in Frankreich ibid.
dessen löbliche L-Ordnung 196
treibt

treibt fleissig die Sterbkunst 196
Ernst/ dessen Herr Sohn 266
Erpo der erste König in Th. 117
Eschenberge 438
Exorcismus 92

F.

Fahner 278
Fahnen des Churf. von Sachsen im 30.-Jährigen Kriege 520
Fladen-Krieg 176
Flacius 96
Flegeler-Gesellschaft 157
Formula Concord. 102. 111. 205
Fortan/ ein Götz 57
Freya ein Götz 60
Friemar 60
Hans von Friemar 47
L. Friedrich der Freudige 149
kriegt wider seinen Vater 150
stirbt an der Melancholey ibid.
liegt bey Eisenach 151
L. Friedrich der Ernsthafte 151
bringt Coburg an Thüring. 153
seine Gemahlin hat eine harte Geburt ibid.
L. Friedrich der Strenge 154
demüthigt den Abt zu Fulda auch den Herzog von Braunschweig 160
L. Friedrich der Einfältige warum er so genant worde 157
Friedrich der Weise 164
nent die Universität Wittenberg
seine Tochter ibid
solt einsmals Keyser werden ib.
wolt einsmals heyrahten 165
seine Apophthegmata 167
straft einen Edelman ibid
ist dem vollsauffen feind 167
will nicht einen Unterthanen umkommen lassen 168
wird ein Vater vom Bauren genant ibid.
Friedrich Herz. zu Gotha 193. 196
Friedrich August. 192
Friedrich Wilhelm zu Altenb. 187
der II. 188
dessen Gemahlin 189
dessen Fürstl. comportem. ib.
der III. ib.
mit diesen stirbt das Fürstenthum ab. ibid.
Friedenst. zu bauen angef. 195
woher es den Nahmen ibid.
die Schloß-Kirche der Heil. Dreyf. zu Ehren angericht ib.
Fuchsthurm bey Jehna 272
Fürst macht Gebet-Bücher 187
ein Fürst schreibt Historien 201
ein Fürst geht in die Stadtschul mit Bürgers-Kindern ib.

G.

George Herz. zu Sachsen 199
ein gelehrter Herr 201
ein Feind Lutheri und aller Lutheraner ibid.
läst sie auf den Schindanger begraben 200. will

will seine Bruder enterben 200
stirbt auf Christi Verdienst ib.
Getreue Eccart 46
Gleichen wird belagert 424
ob die Grafen vielmals Reichs-Grafen gewesen 239
Gleißberg 247
Gelehrte Leute in Thüring. 40
Gerechtigkeit u. Recht in Th. 48
Gehülfsberg 57
Gehülffe ein Gözz ib.
Gerhardus Joh. visitirt in T. 112
glossirt mit/die Beim. Bibel
wünscht sein Feinden Bek. 314
Gottesfurcht ist der Fürsten notig 172
Gothische Landes-Ordnung wer sie gemacht 195
Gotha 301
Irrung doselbst wegen des Exorcismi 92
Belägerung 188
Die Aechter werden doselbst justificirt 502
Grafen in Thüringen 232
wenn sie aufkommen 213
sind vor Carolo M. nur Richter gewesen, 233
Abgestorbene sind
Arnshaug 234
Beichlingen ib.
Berka 230
Blankenhayn ꝛc,
noch stehende sind
Mansfeld 259
Schwarzburg 267
Stollberg 272
Hohenloh 274
Mörseburg ibid
Grimmenstein wie es zur Vestung worden 301
wird rasirt 505
Golobach 489
Greitsch 249
Grumbach 470 seqq.

H.

Hanke Martinus 16
Hanekenius Meno 80
Hatto Bischof zu Mainz ein betriglicher Mann 108
Heldrungen 276
Hennenberg 249
kan nur 2. Herrn ernehren 251
wird reformirt 253
Henrich der Finkler 128
stirbt 253
Henrich II. berührt ehlich seine Kunigundam 134
Henrich IV. hat die Thüringer lieb 136
unter ihm werden die Klöster reich 137
Henrich Herzog zu Sachsen 201
vergleicht seines Bruders Räthe dem Versucher in d wüste ib.
hält sich wol bey Sinzheim 197

Hen-

Henrich Herz. von Braunf. 175
Historici sind in Gefahr 6
Hofpredigers remonstrat. wird übel aufgenommen 208
darf nicht wider das Zaubern predigen 493
ein stolzer Hofp. war Stössel
Hohnstein 253
ein Graf wird Jesus mit den 12. Aposteln genant 255
Grafschaft stirbt ab 256
Hortleder 14. 15
Horselberg 25
Herings-Nasen die Thürin. 43
Herings-Procuratores 126

I.

Jaspis-steine in Thüringen 25
Jecheburg 126
Jehna die Stadt 312
die hohe Schul 359
Insel-berg 24
Interim wird den Thüringern zugeschikt 91
Johann Casimir 70. 111
seine Sitten 185
hält viel von Predigern
läst sein Gemahl von sich scheiden 186
seine Fehler sind vergrabt ib.
Johann Ernst zu Coburg 177
zu Eisenach 186
Zimmert gern ibid
zu Weimar 198. 516
zu Saalfeld 60. 197
Johann Fridrich Churfürst
ein Creutzträger 173
merkwürd. Dinge von ihm
hatte Ursach wider den Keyser zu kriegen. 176
zu Mühlberg gefangen 464
erschrikt nicht da ihm das Leben abgesprochen 466
helt sich in d' Custodie fürstl. 177
seine fröliche wiederkunft 177
stirbt Lutherisch 180
Joh. Fridrich der Mittlere 181
nimt die Reichs-ächter auf 479
läst sich nicht warnen 485
wil Röm. Keyser werden 490
wird gefangen in Oestreich geführet 506
stirbt 183
Joh. George I. Churf. 209
sein Symbolum ibid.
seine Thaten ibid.
liebt die Prediger 210
ist in der Ehe gesegnet ibid.
stirbt selig ibid.
Joh. Georg II. Churfürst 211
Joh. Georg III. Churfürst ib.
gehet zu Feld wider die Franz. 212
auch wider die Türken ibid.
Joh. Georg Herz. zu Eisen. 192
wird von den Tartarn verw. ib.
zieht wider die Franzosen ibid.
komt in Lebens-Gefahr ibid.
Joh. Phil. Herz. zu Altenb. 188

J. Wilh. Herz. zu Weimar 183
vieler Sprachen kundig 99
Proponirt auf dem Weimarischen Convent selbst 200
läst sich Thür. huldigen 184
führt die hohe Schul zu Jehna ein 360
macht neue Statuta 184
lest zu Wien Luth. predigt 185
stirbt ibid.
Irmenseul ein Götz 54
Isis ein Götz 58
Jubel-Jahr Ao. 1617 69
Junge Juristen 206

K.

Kelner wird zu Erfurt von seinem eignen Pathen gehenkt 451
Kefernburg 257
Haug von Kefernburg ib.
stirbt ab 256
Königreich Thüringen
dessen Wapen 18
obs wieder aufkommen werde 127
Könige in Thüringen 116
der leste 122
Kinder so unverwesen 263
so ihre Eltern verfolgt / sind gestraft worden 150. 420
Kirchen Agende 202
Klöster in Thüringen 65
Kriege in Thüringen
vor Christi Geb. ungewiß 380
der erste / so in Geschichten beschrieben 381
wegen der Salz-suden 383
wegen der Thür. Gränze 585
wegen des Franz. Tributs 395
wegen eines eym. Weins 448
wegen weg-getriebē Viehs ib.
Krieg d. T. wider die Welsche 396
wider Frankreich 397
wider die Sorben-wendē 398
wider die Sachsen 399
wegen des Th. Decems 420
wider die Pohlen 43
wider die Gr. von Orla. 446
wider Keyser Carl. V. 459 ꝛc.
30-Jähriger Krieg
dessen Ursach 512. 513
was er in Thür. verwüstet ib.

L.

Landsberg 258
Landgraf / der erste in Th. 138
Landgrafen in Thüringen werden veracht 152. 154
werden zu Keys. erwehlt 147
schlagen die Keyserliche und Königl. Würde ab. 164
Land-Plagen in Th. 365. seqq.
Lehre der ersten Christen in T. 61
Lehrer in Thüringen ibid.
werden von Bonif. verfolgt.
Leipzig 249
wird von Churf. Johann Friedrichen belagert 463
vom Tylli belagert 524
Fürsten-Tag daselbst 513

Recht

Receß daselbst zwischen Mainz und Sachsen auf gerichtet 225
Linderbach / Grafschaft 258
Lauenberg 270
Lotharius der Spieler 137
macht seinen Eydam zum ersten Landgrafen 138
Lutherus geboren 259
seine Eltern 259
geht zu Eisen in die Schul 363
wird zu Erfurt Magister 358
räht zum Frieden 90
Luther ist lauter 207
ist im Pathmo 352
wird Junk. Georg genant ib.
Lutheraner vor Luthero 67
Ludowig der I. Erbgraf in T. 132
ob er ein Graf von Orleans 133
seine Residenz ibid.
ligt zu Reinhartsbrunn ibid.
Ludowig der heilige 144
merkwürd. Gesch. von ihm 145
ist sehr keusch ibid
dessen Tod wird von seiner Gemahlin hoch betauret 147

M.

Magdeburg wird belagert 518
Mainzische Hoheit in Thring 225
Mansfeld 259
stirbt ab ibid.
die izzige Grafen aus den Herren von Qverfurt ibid.
Marggrafen in Thüringen 129
Meissen ein frey Bisthum 132
Meißner Gleißner 38
Meister-sänger zu Eisenach 142
Menius und Amsdorf 93. 101
Mönche haben übel geschrieben 5
wusten wenig aus d Schrift ib.
Moriz Churfürst zu S.
an J. Frid. Ch. Hof erzogē 176
lest aus Klöstern Schulen machen 202
ein geschikter Herr ib.
helts mit dem Keyser ib.
bekömt die Chur-Würde 203
wird lezt des Keysers feind ib.
ist Ursach des Passauischen Friedens ibid.
kömt zu Sieversheim um 204
Moriz Landgraf zu Hessen 85
ein gelehrter Herr ibid.
reformirt nieder Hessen ibid.
Mörseburg 260
Mönze / so bey Gotha gefunden 52
Th. Münster was er gewesen 454
wird ertappt 456
torqvirt ibid
enthaubt zu Mülhausen ibid.
Mühlberg ein Grafschaft 260
Mülhausen 287
merkwürdige Sachen derselben Stadt ibid.
Musik in Thüring. vortreflich 41
Musicalische Instrumenta / so allda verfertiget werden 16
Thüringische Musici 42

N.

Reelstadt 356. 422
Neuenburg bekömt in einer Nacht eine Maur 140
Northausen 290
Northäuser/ein Sprichwort 20

O.

Orlamünde/Grafschaft 261
Ursprung ibid.
Wapen ibid.
die Grafen 136
Ostanders Schwarm 92
Osterländers Treu gegen seinen Lands-Herrn 459
Otto I. Keyser bist den Stiftern auf die Beine 132

P.

Pabstum ein Contersait des Heidenthums 65
Patronen im Pabstum 69
Pennäle abgeschaft zu Jehna 361
Pest unterschiedliche in Th. 368
Pfalzgrafen in Thüringen 129
Postillant/der erste 125
Poictiers 120
eine Thüring. Prinzessin baut doselbst ein Kloster ibid.
Poligamia 242
Poppo der erste Herz. in T. 127
Prediger in Thüringen vor Bonifazio 61
Sie predigē auf dem Felde ib.
wurdē von Bonif. verfolgt ib
erste Prediger nach Lutheri Reform. in Thüringen 72
werden wie Schwein-Hirten tractirt 94
Püstrich ein Götz 59
dikker Püstr. ein Sprichw. ib.
Pfarr in Thüringen werden ins Elend gejagt 47
Pfarrs Prosezey. trift ein 471
Pfarr wird eines Schreibers halber entsezt 113
Pfeiffer d haubtsuchß der Widertäuffer 453
S. Pforta/woher der Name 361
wer die Schul angerichtet 362
was Ch. Friedrich der sanftm. von diesem Ort geschrib 159
was die Churfürstin Fr. Anna hier geredt 362
Präcedenz-streit zwischen Altenb. u. Weimar hat aufgehört 189
Protestirende Fürsten/woher sie den Namen haben 168

Q.

Qverfurt 315
Esels-Wiesen 316
doselbst gebiert eine Frau 9. Kinder auf einmal 317
Qverchhölzer/so den Religions-Friedē verhindern 77

R.

Radegundt eine T. Prinzes. 120
Rautenkranz im S. Wapen 215

Rivan-

Rivenders Chronike 12
Rassenburg 264
Apanage der posigenitor. 265
Raritäten in Thüringen 33
Rittnortsen 247
Rebban Ric. ein vortrefl. T. 103
Colloqvia mit Schönselden von Cassel ibid.
schreibt ein Chron. Isnacense
Religion in Thüringen
Heidnisch 68
hernach Christlich ib.
von Bonifacio u. dessen Nachfolgern verdunkelt 61
von Luthero wieder hervor gesucht 69
leidet viel Spaltungen 70
Remda kömt an die Universität Jehna 246
Rubl 139
H. Rudolphen dem Schwaben wird die Hand abgehauen 424
seine Rede an die Bischöffe ibid.

S.

Saal 29
Saalgrund 27
was Carol. V. davon geurteilt
Salzsuden in Thüringen 32
L. Salza 322. seqq.
Sagittarius 18
Sangerhausen 265
Sekkendorf 17. 39. 280
Schaffnaburgensis 7
Schedius Elias 58
Schlotheim 265
Schlacht in Thüringen
bey Roniberg 290
Eisenach 407
Jecheburg 410
Vehra 423
beym Welpherholz 423
aufm Weissenberge 514
bey Leipzig 525
bey Lüzzen 533
Schwarzburg eine Vestung 348
ein Graf von S. recht grob 152
komt im Privet um 428
die von S. erkl. Hohnstein 256
gehören unter die restituendo imperii ibid.
Schulen in Thüringen 202. 357
Schurzfleisch 18. 221
Schmalkalden wil Carl. V. ausrotten 170
Schmalkald. Artieul 175
Sondershausen 271. 277
Spangenberg 7. 8
Sprach der Thüringer 49. 50
Stipendia vor die von Adel und Bürgers Kinder in Thür. 173
Stisel ein Schwärmer 245
Stössel stirbet jämmerlich 98
Stollberg eine Grafschaft 272
Strigelius wird gefangen 95
sein Disputat zu Weimar ib.
Stuffo ein Götz 56
Studenten zu Jehna 185

Suc-

Succeſſ ons-ſtreit in T. 147. 431
Sündflut in Thüringen 367
des von Sundhauſen ſein Wort muß Ehre haben 458
Synodal-Schluß zu Gotha 107
Syncretiſmus mit den Pap. 75
mit den Calviniſten 82

T.

Tautenburg 277
Tettenbach 264
Teutſche Krieg 459
Teutſche Thaten ſind anfangs nicht beſchrieben 5
Teuffel der Thüringer/ ein Graf von Gleichen 242
Tezel der Beutel-klopffer 89
von Thin der Biſchof war ſelbſt in Gotha 81
Thüringen
deſſen voriger groſſer Umf. 19
izzige Grenze 20
ein Frucht-reich Land 21
hat ſchöne Gewächſe 22
iſt eine Schmalz-grube 21
wie lang es unter den Fränkiſchen Königen geweſen 124
iſt allezeit den Keyſern erblich geweſen biß auf die Landg. 131
iſt niemals an Mainz verehr. worden 131
Thüringiſche Pferde 22
Kriege 379. ſeqq
Städte 286
Wälder 30
Flüſſe 28
Thäler 27
Thüringer/ woher ihr Name 36
ihre Sitten 38
waũ ſie ſonſt bekant wordẽ 385
Thüringer/ gute Soldaten 42
ſind reich 44
herbergen gern 45
ſind civil 45. 46
ſind gute ingenia 39
excellente Leute in allen Facultäten 40
ſind treue Leute 46
ſind vor Bonifacio Chriſten geweſen 61
Thürme vol Geldes 148
Tonna 246. 277. 447
Topp 15. 16
ſeine Apophtheg. Saxoniæ ib.
Trinkgeld 462

V.

Vargula 124. 277
Grundloch doſelbſt 11
Edelleut doſelbſt 137
Visitationes in Thür. 110. ſeqq. die erſte nach der Reformat. ib.
General- und Special-Viſitationes im Fürſt. Gotha 122
Unſtrut 29
ein gefährlich Waſſer ibid.

W.

Wagner Marcus 8. 9
Wälder in Thüringen 30

Waid 22
Waldeck 266
die Pfarr derselben Grafschaft werden zu Eisenach in einen Punct informirt 99
Wangenheim 152. 280. 285
Waschmaul verderbt alles 127
Wapen des Herrn Churfürsten von Sachsen 214
der andn Herren von S. 221
des Churf. von Mainz 229
Wasserfluten in Thüringen 366
Werra 29
Weimar 298
F. S. Weimarische Linie ist dahin gesegnet 190
Weinbau in Franken wer ihn gebracht 250
Werther 236. 178
Weiber / so mit ihrer Männer Stand nicht zu frieden 393
Weib mit Wagē-Theer geschmirt und in ein Feder-faß gestekt 437
Wirth zu Eisenach verkauft spāne von einen Privet 149
Witben Geschrey über ihres Herrn Todes-fall 145.
Witbe wil oz recht Recht habē 167
Witben der Pfarrer wer den von Churf. August. bedacht 207
Wilhelmus verschliesst seine Gemahlin 159
nimt die Brandensteinen ibid.
läst Wölffe an statt der Hunde neben sich herlauffen 160
Wilhelm IV. Herz. von Weim. sein Fr. Mutter weissagt 190
war ein Musen-Patron 191

Z.

Zauberey in Thüringen 52
Zauber-Jung an Herz. J. Frid. des mittlern Hofe 493
die Hofprediger durften nicht wider ihn predigen ibid.
Zedute ein Gözz 53
Zehnden en Mainz hiebevor von Thüringen gefordert 136
Zittiber ein Gözz ibid.
Zeilerus ist leichtgläubig 11
Zschke-Haut ist nicht über die Trommel geschlagen 158

ERRA-

Succeſſ.ons-ſtreit in T. 147. 431
Sündflut in Thüringen 367
des von Sundhauſen ſein Wort muß Ehre haben 458
Synodal-Schluß zu Gotha 107
Syncretiſmus mit den Pap. 75
mit den Calviniſten 82

T.

Tautenburg 277
Tettenbach 264
Teutſche Krieg 459
Teutſche Thaten ſind anfangs nicht beſchrieben 5
Teuffel der Thüringer/ ein Graf von Gleichen 242
Tezel der Beutel-klopffer 89
von Thin der Biſchof war ſelbſt in Gotha 81
Thüringen
deſſen voriger groſſer Umf. 19
izzige Grenze 20
ein Frucht-reich Land 21
hat ſchöne Gewächſe 22
iſt eine Schmalz-grube 21
wie lang es unter den Fränkiſchen Königen geweſen 124
iſt allezeit den Keyſern erblich geweſen biß auf die Landg. 131
iſt niemals an Mainz verehr. worden 131
Thüringiſche Pferde 22
Kriege 379. ſeqq.
Städte 286
Wälder 30
Fluſſe 28
Thäler 27
Thüringer/ woher ihr Name 36
ihre Sitten 38
waß ſie ſonſt bekant worde 385
Thüringer/ gute Soldaten 42
ſind reich 44
herbergen gern 45
ſind civil 45. 46
ſind gute ingenia 39
excellente Leute in allen Facultäten 40
ſind treue Leute 46
ſind vor Bonifacio Chriſten geweſen 61
Thürme vol Geldes 148
Tonna 246. 277. 447
Topp 15. 16
ſeine Apophtheg. Saxoniæ ib.
Trinkgeld 462

V.

Vargula 124. 277
Grundloch doſelbſt 11
Edelleut doſelbſt 137
Viſitationes in Thür. 110. ſeqq.
die erſte nach der Reformat. ib.
General- und Special-Viſitationes im Fürſt. Gotha 122
Unſtrut 29
ein gefährlich Waſſer ibid.

W.

Wagner Marcus 8. 9
Wälder in Thüringen 30

Waid 22
Waldeck 266
die Pfarr derselben Grafschaft werden zu Eisenach in einen Punct informirt 99
Wangenheim 152. 280. 285
Waschmaul verderbt alles 127
Wapen des Herrn Churfürsten von Sachsen 214
der andn Herren von S. 221
des Churf. von Mainz 229
Wasserfluten in Thüringen 366
Werra 29
Weimar 298
F. S. Weimarische Linie ist dahin gesegnet 190
Weinbau in Franken wer ihn gebracht 250
Werther 236. 178
Weiber / so mit ihrer Männer Stand nicht zufrieden 393
Weib mit Wagē-Theer geschmirt und in ein Federsack gesteckt 437
Wirth zu Eisenach verkauft spāne von einen Privet 149
Witben Geschrey über ihres Herrn Todes-fall 145
Witbe wil oz recht Recht hab 167
Wirben der Pfarrer wer den von Churf. August. bedacht 207
Wilhelmus verschliesst seine Gemahlin 159
nimt die Brandensteinen ibid.
läst Wölffe an statt der Hunde neben sich herlauffen 160
Wilhelm IV. Herz. von Weim. sein Fr. Mutter weissagt 190
war ein Musen-Patron 191

Z.

Zauberey in Thüringen 52
Zauber-Jung an Herz. J. Frid. des mittlern Hofe 493
die Hofprediger durften nicht wider ihn predigen ibid.
Zedute ein Gözz 53
Zehnden den Mainz biebevor von Thüringen gefordert 136
Zittiber ein Gözz ibid.
Zeilerus ist leichtgläubig 11
Zschke-Haut ist nicht über die Trommel geschlagen 158

ERRA-

ERRATA.

WEil der Autor wegen Abgelegenheit des Orts bey Uberſehung dieſer Hiſtoriſchen Schrift nicht ſeyn können/ iſt die Grafſchaft Mansfeld/ ſo ad paginam 267. gehört / verrükt / auch andre Fehler gemacht/ deren etlichem der Eil angemerkt worden / welche der geehrte Leſer ohnbeſchwert wolle corrigiren laſſen:

Pag. 5. lin. ult. lege dieſen/ pro dieſer. p. 20. l. 25. lege gebraucht/ pro gelehrt. p. 27. l. 3. Au noch/ pro zuruch. p. 34 l. 24. lege gemacht/ pro genennet. p. 40. l. 26. inſere Ludowigen. ibid. l. 31. inſere Hakſpanen. p. 44. l. penult. lege es laſſen/ pro laſſen. p. 57. l. penult. lege Ferdinand/ pro Friedrich. pag. 46. l. 9. lege und zugleich/ pro habe zugleich. p. 109. l. 24. viſitationes, pro viſitatores. p. 111. l. 18. wurde/ pro wurden. p. 208. l. 25. zuvor/ pro zwar. p. 123. l. 27. Hauſe/ pro Häuſen. p. 139. l. 14. lege 1140. pro 1114. p. 158 l. 4. Flegelswerk gemacht / pro Flegelswerk geſchaft. pag. 185. lin. 10. dele ihm. pag. eadem lin. 24. lege der Sohn/ pro die Söhne. & linea ſeqventi dele als. pag. 192. lin. 19. poſt verleitet / inſeratur in. pag. 217. lin. 4. deleantur und deswegen. p. 228. l. 23. ſeinen Miniſtris/ pro durch ſeine Miniſtros. pag. 238. l. 29. lege gewiſſen / pro geringen. p. 243. l. 16. poſt Kinder inſere hinterließ. p. 241. deleantur priores tres lineæ. p. 259. l. 1. dele abgeſtorbenen. p. 264. l. dele von. p. 265. l. 2. apanage, pro aganage. p. 282. l. 27. lege Hofjunker / pro Hofmeiſter. p. 296. l. 5. lege luſtrum, pro luctrum. p. 305. l. 2. cucurrimus, pro concurrimus. p. 421. l. 2. Bonfinius, pro Bonifacius. Die übrigen werden leicht corrigirt werden können.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google